Die

Reform der Gewerbestatistik

im deutschen Reiche

und

in den übrigen Staaten von Europa und Nordamerika.

Eine Denkschrift

von

Dr. Engel.

(Separatabdruck aus der „Zeitschrift des Königl. Preussischen Statistischen Bureaus“, Jahrgang 1870 III. Heft und Jahrgang 1871 III. und IV. Heft.)

Berlin 1872.

Verlag des Königlichen Statistischen Bureaus

(Dr. Engel).

Inhaltsübersicht.

I. Theil. Die zwingenden Gründe und äusseren Veranlassungen zu einer durchgreifenden Reform der volkswirthschaftlichen Statistik.

II. Theil. Beiträge zur Geschichte der preussischen, zollvereinsländischen, deutschen und internationalen Gewerbestatistik.

III. Theil. Die Eintheilung der Berufsarten, der gewerblichen Betriebsstätten und der gewerblichen Erzeugnisse.

II. Die Classification der Gewerbe in den eigentlichen Gewerbestatistiken.

III. Die Classification der gewerblichen Erzeugnisse im Handelsverkehr.

IV. Theil. Die Schilderungsobjecte der Gewerbestatistik.

V. Theil. Der Plan zur Reform der allgemeinen deutschen Gewerbestatistik.

I. Theil.

Die zwingenden Gründe und äusseren Veranlassungen

zu einer

durchgreifenden Reform der volkswirthschaftlichen Statistik.

Zu den dringendsten, aber auch zu den schwierigsten Aufgaben der Statistik gehört die Herstellung einer guten and branchbaren Statistik der gesammten wirthschaftlichen Thätigkeit des Volkes im Staate.

Vieles ist in den verschiedenen Ländern Europa's und Amerika's auf diesem Gebiete schon geleistet worden, allein zu einer wirklich befriedigenden Lösung jener Aufgabe ist man bis jetzt noch nirgends gelangt.

Zweierlei Anlässe liegen für den Verfasser gegenwärtiger Abhandlung vor, sich gerade in diesem Augenblicke eingehender mit der Gewerbestatistik zu beschäftigen, ihre Mängel zu ergründen, auf deren Beseitigung hinzuwirken und überhaupt für den betreffenden Zweig der Statistik motivirte Reformvorschläge auszuarbeiten. Der erste jener Anlässe ist von dem Bundesrath des Zollvereins ausgegangen, der zweite hat seine Wurzel in einem Beschlusse des VII., im Jahre 1869 im Haag abgehaltenen internationalen statistischen Congresses, wovon wir den Lesern der Zeitschrift bereits im Doppelheft Januar-Juni des Jahres 1870 S. 59—74 Kenntniss gegeben haben.

Auf genanntem Congresse einigten sich die daselbst anwesenden amtlichen Statistiker dahin, die ihnen ohnehin obliegende statistische Vergleichung der Zustände ihrer resp. Länder mit den analogen Zuständen anderer Länder, systematisch und unter Anwendung des Princips der Theilung der Arbeit, auf sämmtliche Zweige der Statistik sämmtlicher Staaten auszudehnen. Die Bearbeitung der Zweige der volkswirthschaftlichen Statistik ward in folgender Weise geordnet:

Grundeigenthum:
- a) Unbebautes: Frankreich.
- b) Bebautes: Bayern.

Landwirthschaft: Frankreich und Irland.

Viehstand: Frankreich.

Weinbau: Ungarn.

Forstwirthschaft, Jagd: Baden.

See- und Stromfischerei: Niederlande.

Bergwerks- und Hüttenbetrieb: Russland.

Industrie: Preussen.

Handel (Aus- und Einfuhr): England.

Schiffahrt:
- a) Seeschiffahrt: Norwegen.
- b) Binnenschiffahrt: Russland.

Transportwesen:
- a) Post- und Telegraphenwesen: Dänemark.
- b) Eisenbahnen: Hessen.
- c) Flüsse und Canäle: Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Versicherungswesen:
- a) Lebensversicherung: Preussen und Thüringen.
- b) Feuerversicherung: Bayern.
- c) Landwirthschaftliche (Hagel-, Vieh- und andere) Versicherungen: Frankreich.
- d) Transportversicherung: Hamburg.

Creditinstitute und Volksbanken: Schweiz.

Selbsthülfe (Prévoyance):
- a) Sparkassen: Italien.
- b) Gegenseitige Unterstützungs- und Alterversorgungs-Kassen: Preussen.

Bei dieser Vertheilung gaben, wie dies gleichfalls schon im vorigen Hefte angedeutet wurde, sowohl die Länder als auch die Persönlichkeiten, welche an der Spitze der amtlichen Statistik derselben stehen, den Ausschlag. Dem Verfasser fiel die Industriestatistik deshalb zu, weil er, der Industrie ursprünglich angehörig, sich mit ihr theoretisch und praktisch vielfach vertraut gemacht und verschiedene Zweige monographisch bearbeitet hat.

Was den anderen Anlass anlangt, so wurde er von Ereignissen eingeleitet, die wir hier flüchtig skizziren wollen.

Bald nachdem der um die hohe Ausbildung der grossherzoglich hessischen Statistik vielverdiente Obersteuerrath Fabricius seine Functionen als Mitglied des Obersteuercollegiums and unmittelbarer Vorstand des statistischen Bureau's in Darmstadt mit denjenigen eines Zollvereins-Bevollmächtigten in Hannover vertauscht und in dieser Stellung hinlängliche Gelegenheit gefunden hatte, die Reformbedürftigkeit der zollvereinsländischen Statistik auf fast allen Gebieten genau kennen zu lernen, setzte er, von seinem neuen Wohnorte aus, in einem officiellen Bericht an den Bundesrath des Zollvereins die Mängel und die Mittel und Wege zu ihrer Abhülfe, wie folgt, auseinander:

„Hannover, den 25. November 1868.

Die Statistik des deutschen Zollvereins erstreckt sich in ihrem gegenwärtigen Umfang auf die Volkszahl, den Gewerbebetrieb, den Waarenverkehr und die gemeinschaftlichen Einnahmen der Zollvereins-Staaten. Dieselbe ist aus kleinen Anfängen hervorgegangen und allmälig, dem wachsenden Bedürfniss entsprechend, erweitert worden. Indessen leidet die Zollvereins-Statistik doch noch an verschiedenen Mängeln, welche im Wesentlichen darin begründet sind, dass ihr kein einheitlicher Plan zu Grunde liegt, und dass verschiedene Gegenstände in derselben bis jetzt nicht die Beachtung gefunden haben, welche sie nach ihrer Bedeutung für das wirthschaftliche Leben des Zollvereins verdienen möchten. Es wird daher keiner besonderen Rechtfertigung bedürfen, wenn ich mir erlaube, die Aufmerksamkeit Euer Excellenz auf diesen Gegenstand zu lenken und gehorsamst anheimzustellen, bei dem Bundesrath des Zollvereins eine Revision der auf die Statistik des Zollvereins bezüglichen Verabredungen herbeizuführen.

I. Die Volkszahl.

Nach den bestehenden Vereinbarungen (vergl. Hauptprotocoll der VII. Generalconferenz in Zollvereins-Angelegenheiten, Seite 35 ff.) soll die Volkszahl der einzelnen Zollvereins-Staaten alle drei Jahre ermittelt werden.

Die betreffenden Zahlen dienen in erster Linie als Maassstab für die Vertheilung der gemeinschaftlichen Einnahmen. Neben der einfachen Kopfzahl, deren periodische Feststellung für diesen Zweck genügen würde, lässt die Bevölkerungstabelle des Zollvereins indessen auch die Zahl der Familien und die Unterscheidung der aufgenommenen Personen nach dem Geschlecht und nach den Haupt-Altersklassen von über und unter 14 Jahren entnehmen. Es geht hieraus hervor, dass man von Seiten der Vereinsregierungen schon früher das Bedürfniss erkannte, die Ergebnisse der Volkszählung noch weiter, namentlich für die Kenntniss der volkswirthschaftlichen Zustände der einzelnen Theile des Vereinsgebiets und der bezüglichen Einwirkungen der gemeinschaftlichen Gesetzgebung zu verwerthen.

Es bedarf an dieser Stelle wohl keines näheren Nachweises, dass die Bevölkerungstabelle des Zollvereins in ihrer dermaligen Beschaffenheit ein sehr ungenügendes Material zur Beurtheilung der von den Zolleinrichtungen abhängigen Ein-

wirkungen auf die Bevölkerungsverhältnisse der einzelnen Vereinsstaaten darbietet.

Dabei leiden die Bestimmungen, nach welchen die Zahlen für die Zollabrechnungs-Bevölkerung ermittelt werden, an sehr wesentlichen Mängeln, in welcher Hinsicht es mir gestattet sein wird, auf die Verhandlungen bei der XV. and XVI. Generalconferenz in Zollvereins-Angelegenheiten (vergl. Hauptprotocoll der XV. Generalconferenz, S. 68, beziehungsweise Uebersicht der von der grossherzoglich hessischen Regierung bei der XVI. Generalconferenz zur Verhandlung zu bringenden Gegenstände, S. 11 Ziff. 15), sowie auf die betreffenden Ausführungen in den Publicationen der statistischen Centralstellen in Berlin, Jena, Darmstadt etc. Bezug zu nehmen.

Die hauptsächlichsten und, wie ich glaube, sehr berechtigten Wünsche, welche in Beziehung auf die Volkszählung im Zollverein bestehen, lassen sich folgendermaassen zusammenfassen:

a) Zählung der ortsanwesenden und ansässigen Bevölkerung und Annahme der ersteren als Abrechnungsbevölkerung;
b) Einführung eines übereinstimmenden Zählungsverfahrens nach dem Princip der Selbstzählung mittels Zählungslisten, unter Anwendung wörtlich gleichlautender Instructionen und übereinstimmender Erhebungsformularien;
c) Einführung fünfjähriger statt dreijähriger Zählungsperioden.

In Betreff der näheren Begründung dieser Wünsche erlaube ich mir auf folgende, im Besitz des königlich preussischen statistischen Bureau's und der sonstigen statistischen Centralstellen befindliche Publicationen, nämlich

a) Zusammenstellung der in Bezug auf die Volkszählungen in verschiedenen deutschen Staaten getroffenen Anordnungen, Darmstadt, 1864, mit Nachtrag von 1865,
b) Beiträge zur Statistik des Grossherzogthums Hessen, Band VII., Einleitung and Seite 25 ff.,
c) die Volkszählung im Norddeutschen Bund vom 3. December 1867, Darmstadt, 1867,

sowie auf die Ausführungen in der in Nr. 3 ff. der Zeitschrift des königlich preussischen statistischen Bureau's von 1868 veröffentlichten Abhandlung Bezug zu nehmen.

Was die Einrichtung der Bevölkerungstabellen für den Zollverein betrifft, so möchten folgende Gegenstände für die Gemeinschaft ein besonderes Interesse darbieten und daher in allen Vereinsstaaten gleichmässig zu bearbeiten sein:

1. Zahl der Familien;
2. die ortsanwesende Bevölkerung
   a) nach Geburtsorten und Staatsangehörigkeit,
   b) nach Geburtsjahren, Geschlecht und Civilstand,
   c) nach Haupt-, Berufs- und Erwerbsklassen;
3. die ansässige Bevölkerung
   a) nach Geburtsorten und Staatsangehörigkeit,
   b) nach Geschlecht, Haupt-, Berufs- und Erwerbsklassen und Aufenthaltsorten.

Hieran würden sich einige allgemeine Uebersichten über die Bewegung der Bevölkerung (Geburten, Sterbefälle, Heirathen, Auswanderung und Einwanderung), sowie über die territorialen Verhältnisse in passender Weise anreihen lassen.*)

II. Der Gewerbebetrieb.

Die Einrichtung der Gewerbetabelle des Zollvereins ist in dem Bundesrath des Zollvereins bereits zur Sprache gekommen, und wurde hierbei das Bedürfniss einer Verbesserung derselben anerkannt. Der hohe Bundesrath fasste in Folge dessen (Session von 1868, § 186) den Beschluss, die preussische Regierung zu ersuchen, durch ihr statistisches Bureau, im Einvernehmen mit den statistischen Centralstellen der übrigen Vereinsstaaten, die erforderlichen Vorarbeiten für eine dem Stande der Gegenwart entsprechende Gewerbestatistik des Zollvereins zu machen.

Ich beschränke mich daher darauf, hier nur noch anzuführen, dass es erwünscht wäre, wenn die fragliche Statistik nicht auf den Gewerbebetrieb im engeren Sinne, sondern auf die gesammte, in vielen Beziehungen von den gemeinschaftlichen Einrichtungen im Zollverein abhängige Erwerbsthätigkeit im Gebiete der Landwirthschaft, der Industrie, des Handels und des Verkehrs erstreckt würde.

Die Nachrichten, welche bei der Volkszählung in Beziehung auf die Vertheilung der Bevölkerung nach Berufs- und Erwerbsklassen gesammelt werden können, betreffen nur die einzelnen Individuen und deren Zusammenleben in Haushaltungen oder Anstalten und lassen ihre Verbindung zu gemeinsamer volkswirthschaftlicher Thätigkeit, insowelt diese von dem Zusammenleben in Haushaltungen unabhängig ist, nicht erkennen. Es sind deshalb für die Gewerbestatistik besondere, auf den Umfang der einzelnen Gewerbsanlagen, die Zahl der darin durchschnittlich verwendeten Gehülfen, der darin in Anwendung kommenden Maschinenkräfte etc. bezügliche Erhebungen nöthig. Diese Erhebungen können aber leicht auch auf den Ackerbau, die Viehzucht etc. erstreckt werden, um durch Zusammenfassen der Angaben über die Gewinnung unorganischer Rohproducte, über die Land- and Forstwirthschaft einschliesslich der landwirthschaftlichen Nebengewerbe und der Viehzucht, über das Handwerk, die Grossindustrie, den Handel und die Verkehrsvermittelung die gesammten Erwerbsverhältnisse in übersichtlicher Weise darzustellen.

III. Waarenverkehr.

Unter den für eine gemeinschaftliche Statistik der Zollvereins-Staaten geeigneten Gegenständen hat der Waarenverkehr mit dem Vereinsauslande eine vorzugsweise Berücksichtigung gefunden.

Ursprünglich nur auf die Veranschaulichung der finanziellen Ergebnisse und der Wirkungen der Zollgesetzgebung auf diese Ergebnisse berechnet, hat die Commercialstatistik des Zollvereins zwar im Laufe der Zeit verschiedene Verbesserungen, welche eine Ausbildung derselben zur Verkehrsstatistik bezweckten, erfahren. Indessen erscheint dieselbe in ihrer dermaligen Beschaffenheit doch nicht geeignet, den Anforderungen an eine gute Statistik dieser Art zu genügen. Hauptsächlich bleibt zu erinnern:

1. dass die Commercialstatistik des Zollvereins nicht den gesammten Waarenverkehr, sondern nur die eingangszollpflichtigen Artikel und einzelne besonders ausgewählte bei dem Eingang zollfreie Gegenstände umfasst;

---

*) Es sei uns gestattet, zu erwähnen, dass die oben ausgesprochenen Wünsche und Forderungen (mit Ausnahme der die Zählungsperiode betreffenden) von einzelnen Staaten des Zollvereins lange vor 1868 erfüllt waren. Die im 22. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1852 enthaltene Verordnung vom 18. September 1852, die Aufnahme von Bevölkerungslisten betreffend, schreibt bereits die obligatorische Selbstzählung mittels Haushaltungs-Listen und Extralisten vor; ferner gebietet sie die genaue Ermittelung der factischen Bevölkerung; endlich führt sie auch das centralisirte Verfahren sowohl hinsichtlich der Austheilung der Listen als auch der späteren Zusammenstellung durch das am 1. August 1850 errichtete königliche statistische Bureau ein. Die Haushaltungs-Liste verlangte Auskunft über die Lage und Beschaffenheit der Wohnung und über den Bestand der Haushaltungs-Angehörigen; diese letztere Auskunft hatte sich über Folgendes zu erstrecken:

1. Tauf- und Familienname der zur Haushaltung gehörigen Personen;
2/3. Geschlecht (männlich, weiblich);
4/5. Alter (Jahre und Monate);
6/7. körperliche Beschaffenheit (Blinde, Taubstumme);
8. Confession;
9/13. Unterrichtsverhältnisse:
   Kinder, welche noch gar keinen Unterricht erhalten,
   Kinder, welche Elementarunterricht erhalten a) in der Schule, b) im Hause,
   Kinder, welche mittleren oder höheren Unterricht erhalten a) in Schulen, b) im Hause;
14. Blödsinnige and Geisteskranke;
15/19. Familienstand (Ledige, verheirathete a) Zusammen-, b) Getrenntlebende, Verwittwete, Geschiedene);
20. Stand, Rang, Beruf oder Gewerbe;
21. Arbeits- oder Dienstverhältniss;
22/23. Almosenempfänger (Almosenempfänger a) für die ganze Familie, b) für die gezählte Person allein);
24/27. Art des Aufenthalts im Ort oder der Gemeinde: a) ansässig mit Grundbesitz, b) beständig, c) zeitweilig, d) vorübergehend, nur auf der Durchreise;
28/29. zeitweilige Abwesenheit a) auf Reisen im Inlande, b) im Auslande;
30. Heimatsverhältnisse der nicht im Zählungsort Geborenen (Geburtsort, für Ausländer mit Angabe des Landes);
31. Wenden.

Der Inhalt der Zählungsverordnung wie der Haushaltungs-Liste entspricht genau den vom Verfasser vorliegender Abhandlung bei dem königlich sächsischen Ministerium des Innern in einer besonderen Denkschrift vom Februar 1851 gestellten Anträgen, und diese, wie überhaupt die ganze soeben erwähnte Denkschrift dürfte vielleicht als der Anfang der Umgestaltung des deutschen Volkszählungs-Wesens und der Annäherung desselben an das belgische anzusehen sein.

2. dass die Anordnung der betreffenden Zusammenstellungen nicht die nöthige Uebersichtlichkeit gewährt;
3. dass der Werth der ein- und ausgeführten Waaren darin nicht nachgewiesen wird;
4. dass die Länder der Herkunft und Bestimmung dieser Waaren daraus nicht zu ersehen sind;
5. dass keine genügende Unterscheidung des Waarenverkehrs nach Art der Transportmittel stattfindet;
6. dass der Verkehr im Innern des Zollvereins mit Gegenständen, welche der Zollcontrole nicht unterliegen, ganz unberücksichtigt bleibt;
7. dass den Commercialnachweisungen ausschliesslich die politische Eintheilung des Zollvereins-Gebiets, ohne Rücksicht auf die Grössenverschiedenheit der einzelnen Staatsgebiete, zu Grund gelegt wird;
8. dass dieselben die Gesammtergebnisse nicht in übersichtlicher, auch die Ergebnisse der vorderen Jahre umfassender Darstellung entnehmen lassen und dabei weit voluminöser und kostspieliger in der Herstellung sind, als dies bei einer ökonomischen Raumbenutzung der Fall sein würde.

Zu 1. Von den in den Vorbemerkungen zum Vereins-Zolltarif genannten, neun Positionen umfassenden Gegenständen werden in den Commercialnachweisungen für die Ein- und Durchfuhr nur die unter Nr. 2 aufgeführten „Hausgeräthe und Effecten" verzeichnet.

Es ist nicht ersichtlich, warum nicht auch andere der dort genannten Artikel, z. B. zollfrei eingehende Ausstattungsgegenstände, Erbschaftsgut, Muster und Kunstsachen für Sammlungen u. s. w., welche einen nicht unbedeutenden Theil des Gesammtverkehrs ausmachen, nachgewiesen werden.

Bei dem Waarenausgang auf gewöhnlichen Landwegen kommen nur die ausgangszollpflichtigen und die mit Legitimationsscheinen, Begleitscheinen und Zusagescheinen abgefertigten inländischen Waaren zur Anschreibung, während die ohne Vorabfertigung aus dem freien Verkehr auf Landwegen ausgehenden Waaren, soweit meine Wahrnehmungen reichen, nicht notirt werden.

Um einen Ueberblick über den Gesammtverkehr zu erhalten, möchte es sich empfehlen, der Regel nach alle ein- und ausresp. durchgehenden Gegenstände für die Commercialnachweisungen in Anschreibung zu bringen und nur einzelne schwer zu controlirende Gegenstände, wie das Handgepäck der Reisenden, die Inventarienstücke der ein- und auslaufenden Schiffe etc., davon auszunehmen.

Zu 2. Die Anordnung der Waarenartikel in den Commercialnachweisungen ist weder systematisch noch alphabetisch, sondern lediglich der für diesen Zweck durchaus nicht geeigneten Eintheilung des Vereins-Zolltarifs angepasst. Wer mit der Entstehungsgeschichte und den besonderen Eigenthümlichkeiten des letzteren nicht genau bekannt ist, wird daher einen bestimmten Waarenartikel in den Commercialnachweisungen, zu denen ohnehin ein alphabetischer Index fehlt, nur mit Schwierigkeit auffinden. Das Zusammenfassen verwandter Artikel, wie z. B. der Nahrungsmittel, der Rohmaterialien für den Gewerbegebrauch, der Halbfabrikate etc. zu grösseren Gruppen, ist in keiner Weise vorbereitet und nur mit Hülfe umständlicher Extracte möglich, und es stehen zollpflichtige und zollfreie Artikel überall bunt durcheinander.

Die allgemeinen Gesichtspunkte, nach welchen die Anordnung der Gegenstände in den Commercialübersichten erfolgen kann, sind sehr verschieden.

Für summarische Uebersichten bedarf man einer Anordnung nach grösseren natürlichen Gruppen. Bei der Darstellung des Verkehrs mit einzelnen Staaten empfiehlt es sich, die einzelnen Waarenartikel nach ihrer Bedeutung für den betreffenden Verkehr, also nach ihrem Werth zu ordnen, nur die Hauptartikel zu specialisiren und den Rest, um die Uebersichtlichkeit nicht durch werthlose Details zu beeinträchtigen, ganz summarisch zusammen zu fassen. Für die Darstellung des Verkehrs nach der Art der Transportmittel, sowie des Niederlage- und Transitverkehrs wird man am geeignetsten von der Menge der transportirten etc. Gegenstände ausgehen und nur solche Waaren, welche in erheblichen Mengen vorkommen, namentlich aufführen, den Rest aber in einer Summe angeben. Bei den Uebersichten, welche die finanziellen Ergebnisse darzustellen bestimmt sind, ist eine Anordnung nach der Grösse der Zollerträge augenscheinlich jeder anderen Anordnung vorzuziehen. Hieraus geht hervor, dass es räthlich ist, sich hinsichtlich der Anordnung der Waarenartikel von vorn herein nach keiner Richtung hin zu binden, den betreffenden Anschreibungen also ein specielles, alphabetisch geordnetes Waarenverzeichniss zu Grund zu legen und bei Anfertigung der Hauptzusammenstellungen für jede derselben die Anordnung zu wählen, welche ihrem besonderen Zweck vorzugsweise entspricht.

Zu 3. Wenn man auch mit Hülfe der Commercialnachweisungen keine vollständigen Handelsbilanzen ziehen kann, weil der Werth der Einfuhr und Ausfuhr sich nicht nach völlig gleichem Massstab ermitteln lässt und die betreffenden Quantitäten theilweise, namentlich auch was den Verkehr mit edlen Metallen anlangt, unermittelt bleiben, — so unterliegt es doch keinem Zweifel, dass die Statistik des Verkehrs mit dem Auslande erst dann einen mit der darauf verwendeten Arbeit im Verhältniss stehenden Nutzen gewährt, wenn dieselbe sich auf die Angabe des Werths der ein- und der ausgeführten Gegenstände erstreckt. Es ist dies so allgemein anerkannt, dass es nicht nöthig sein wird, hierauf an dieser Stelle näher einzugehen.

Um die Menge und den Werth der die Grenze überschreitenden Waaren ermitteln und letztere unter die für die Anschreibung bestimmten Rubriken einreihen zu können, erscheint es allerdings erforderlich, eine zollgesetzliche Bestimmung dahin zu treffen, dass in den die Waaren begleitenden Frachtbriefen oder in den zu übergebenden Zolldeclarationen die handelsübliche specielle Benennung der Waaren, deren Menge nach dem für die Anschreibung gewählten Massstab und der Werth derselben (richtiger der Verkaufspreis am Ort der Absendung, wozu bei Gegenständen der Einfuhr die Kosten der Fracht und der Assecuranz bis zum inländischen Bestimmungsort kommen) anzugeben sei, und dass bei mangelnden oder augenscheinlich unrichtigen Angaben eine amtliche Ermittelung, sowie nach Umständen die Anwendung von Ordnungsstrafen oder die Erhebung einer ähnlich wirkenden Controlegebühr einzutreten habe.

Die Beibehaltung der Declaration der Waarengattung und der Menge empfiehlt sich schon um deswillen, weil dieselbe den zur Ueberwachung des Zolldienstes bestellten Behörden ein sehr wirksames Mittel zur Controlirung der richtigen Tarifanwendung durch die Zollerhebungs-Stellen im Interesse der Zollkasse und der Zollpflichtigen darbietet.

Ebenso ist es unbestritten, dass der Gang der volkswirthschaftlichen Entwickelung eines Landes im Ganzen und die Lage der einzelnen Handels- und Industriezweige desselben nur mit Hülfe einer speciellen Statistik des Werths der Einfuhr mit hinreichender Sicherheit beurtheilt werden kann.

Da hiernach die Bearbeitung einer solchen Statistik schon durch die Interessen des Handels und der Industrie geboten erscheint, so würde sich die Einführung einer zollgesetzlichen Bestimmung, welche die Declarationspflicht auf den Werth der Waaren ausdehnt, wohl rechtfertigen lassen. Dies möchte namentlich dann der Fall sein, wenn man dabei die unbillige Forderung der jetzigen Zollgesetzgebung, dass die Declaration den oft willkürlich gewählten Abtheilungen des Tarifs entsprechen müsse, endlich ganz fallen liesse und dafür, wie dies im Postverkehr bereits zugelassen ist, die werthvollere Declaration der Waaren nach ihren speciellen handelsüblichen Benennungen verlangte.

Die Anwendung von periodisch festzustellenden allgemeinen Schätzungswerthen an Stelle der ermittelten wirklichen Werthe würde als ein sehr ungenügender Nothbehelf angesehen werden müssen. Man wird sich hiervon leicht überzeugen, wenn man erwägt, wie verschiedener Art die Industrieerzeugnisse sind, welche für die Anschreibung in den Commercialregistern unter eine generelle Bezeichnung zusammengefasst werden müssen (z. B. feine Eisenwaaren, kurze Waaren, chemische Fabrikate etc.), und welche erhebliche Preisschwankungen im Laufe des Jahres und in grösseren Perioden vorkommen. Auch möchte es nicht geeignet sein, im Zollverein die zum Theil recht mangelhaften Werthtarife der Nachbarstaaten als Grundlage officieller Publicationen zu benutzen, ganz abgesehen davon, dass diesen Tarifen zum Theil ganz andere Classificationen der Waaren als der Commercialstatistik des Zollvereins zu Grunde liegen.

In **Frankreich** unterscheidet man officielle und wirkliche Werthe. Der Tarif der officiellen Werthe wurde im Jahre 1826 aufgestellt und hat seitdem keine Aenderung erfahren. Derselbe dient dazu, die Ergebnisse verschiedener Zeitabschnitte im Einzelnen und im Ganzen auf einer gleichartigen unveränderlichen Grundlage zu vergleichen. Die Menge der ein- und ausgeführten Gegenstände sah man als nicht ganz geeignet für dergleichen Untersuchungen an, da die Anschreibungen, der Einrichtung des Zolltarifs entsprechend, nicht ausschliesslich nach dem Gewicht, sondern auch nach Stückzahl, Maass und

Werth erfolgen. Der Tarif der wirklichen Werthe kann nach Maassgabe der eintretenden Veränderungen abgeändert werden. Derselbe wird unter Beihülfe der Handelskammern durch eine besondere Commission periodisch revidirt und ergiebt im Allgemeinen die Werthe des Specialhandels, welche auch auf den Generalhandel angewendet werden.

Aehnlich unterscheidet man in **Belgien** permanente und wirkliche Werthe.

Die Untersuchungen, welche sich auf den Tarif der officiellen oder permanenten Werthe stützen, gewähren indessen einen verhältnissmässig geringen Nutzen, und möchte in der Regel eine Vergleichung der Quantitäten bei den einzelnen Waarenartikeln und der Hauptsummen nach Centnern, Stück etc., soweit solche gebildet werden können, werthvollere Aufschlüsse gewähren, als die Vergleichung der nach einem stabilen Tarif berechneten, von der Wirklichkeit stets wesentlich verschiedenen Werthsummen.

Auch zeigt eine einfache Betrachtung der fortgesetzt stattfindenden Preisschwankungen, dass man nur durch Benutzung der in jedem einzelnen Falle zu ermittelnden Waarenpreise richtige Angaben über den wirklichen Werth der ein- und ausgeführten Gegenstände erhalten kann, und dass man selbst mittels Einzelabschätzung durch fachkundige Zollbeamte zu besseren Resultaten gelangen würde, als bei Benutzung eines auf allgemeinen Beobachtungen und Gutachten beruhenden Werthtarifs.

Für die Ermittelung des wirklichen Werths der Einfuhr und Ausfuhr des Zollvereins könnte das in **Bremen** eingeführte Verfahren als Norm dienen. Nach diesem Verfahren sind über die ein- und ausgeführten Waaren Declarationen nach einem besonders vorgeschriebenen Formular abzugeben. Bei der Ausfüllung dieser Declarationen ist die Stückzahl der Gebinde oder Colli, das Nettogewicht oder Maass der Waaren und der Werth nach dem Facturabetrag (bei der Einfuhr unter Zurechnung der Fracht und der Assecuranz) anzugeben.

Bei Einreichung der Declaration wird gleichzeitig in der Form einer Stempelabgabe eine Controlgebühr von 1 Grote auf 100 *Thlr* Werth entrichtet. Uebertretungen werden mit Geldbussen bis zu 10 *Thlr* geahndet. Bei Speditionsgütern ist die Angabe des Werths nicht allgemein vorgeschrieben. Die Werthermittelung für solche Speditionsgüter geschieht in zweierlei Art. Bei Artikeln, welche sonst zum Specialhandel gehören und in bedeutenden Posten für diesen declarirt werden, wird der Werth einer zur Durchfuhr angemeldeten Partie nach dem Durchschnittspreise der zu gleicher Zeit oder in den letzten Wochen einclarirten Quantitäten berechnet. Bei den übrigen Artikeln, namentlich Manufacturwaaren und sonstigen Industrieerzeugnissen, ist dagegen der am Jahresschluss aus sämmtlichen Einclarirungen bei jedem Artikel sich ergebende Durchschnittspreis massgebend.

Ein ähnliches Verfahren, wie das für Bremen vorgeschriebene, könnte wohl ohne allzu grosse Schwierigkeiten für den ganzen Norddeutschen Bund und den Zollverein eingeführt werden. Eventuell könnte man die Werthermittelungen auf die Hauptplätze beschränken und hiernach den Werth des Gesammtverkehrs berechnen.

Zu 4. Die Länder der Herkunft und der Bestimmung der Waaren lassen sich in vielen Fällen nicht mit Sicherheit ermitteln. Häufig stehen geschäftliche Rücksichten der Angabe derselben entgegen. Nicht selten entbehrt auch der Waarenführer der nöthigen Kenntniss über Herkunft und Bestimmung der Waaren. Es erscheint daher vollständig gerechtfertigt, in erster Linie die Classificirung der Waaren nach den Grenzstrecken des Eingangs und Ausgangs, wie dies seither schon im Zollverein geschehen ist, in das Auge zu fassen.

Anderseits bietet jedoch eine selbst nicht ganz vollständige Kenntniss der Erzeugungsländer bei eingehenden Waaren und der Absatzgebiete bei Exportartikeln ein so erhebliches Interesse dar, dass man den Versuch nicht scheuen sollte, die Commercialnachweisungen des Zollvereins auch hierauf zu erstrecken, wie dies bereits bezüglich des Verkehrs über die Seegrenzen geschehen ist.

Was das Verfahren in anderen Ländern anlangt, so unterscheidet man in Frankreich die eingeführten Gegenstände ebenfalls nach den Grenzstrecken des Eingangs und Ausgangs, setzt jedoch bei dem Eisenbahn-Verkehr, wenn das Land der Herkunft, resp. Bestimmung bekannt ist, statt des Grenzstaats dieses Land und bei dem Seeverkehr das Land, in welchem die Verschiffung nach Frankreich erfolgte, resp. wohin das Schiff sich begeben hatte.

In Belgien werden allgemein die Waaren nach Ländern der Herkunft und Bestimmung unterschieden, zu welchem Behufe die Zollbeamten angewiesen sind, die erforderlichen Notizen, so gut es eben geht, mit Hülfe der Frachtbriefe und ihrer Kenntniss der Verkehrsverhältnisse zu beschaffen.

Im Zollverein liesse sich wohl ein combinirtes System anwenden, so dass man z. B. angeben könnte, welche Quantitäten Rohtabak aus Brasilien bezogen worden sind, und welcher Theil derselben den Weg über Frankreich, die Niederlande oder über Bremen genommen hat, oder wieviel von der über Hamburg eingeführten rohen Baumwolle aus Nordamerika, Egypten oder Ostindien stammt. Zu diesem Behufe würde es sich empfehlen, das Erforderniss einer vollständigen Declaration auf die Bezeichnung der Länder der Herkunft und der Bestimmung der Waaren zu erstrecken und die betreffenden Angaben für die Verkehrsstatistik des Zollvereins zu verwerthen, dabei jedoch die keine besondern Erhebungen verlangende Anschreibung nach Grenzstrecken beizubehalten sein.

Zu 5. Die wichtige Unterscheidung des Waarenverkehrs nach Art der Transportmittel hat in der Commercialstatistik des Zollvereins bis jetzt noch keine genügende Beachtung gefunden. Wir kennen zwar eine Uebersicht des Waareneingangs auf dem Rhein und der Mosel (Heft Nr. 2) und eine Uebersicht der Ein-, Aus- und Durchfuhr über die Seegrenzen (Heft Nr. 16). Es fehlen jedoch Uebersichten, aus welchen sich entnehmen lässt, welcher Theil des Verkehrs durch die Schiffahrt, durch die Eisenbahnen und durch das gewöhnliche Land-Fuhrwerk vermittelt wird.

Zu 6. Ganz ähnliche Desiderien bestehen in Beziehung auf die Statistik des Verkehrs im Innern des Zollvereins, dessen übersichtliche Darstellung überhaupt noch nicht versucht worden ist. In den Jahresberichten der Rheinschiffahrts-Centralcommission finden sich zwar eingehende Darstellungen des Rheinschiffahrts-Verkehrs. Der Eisenbahn-Verkehr bildet in einzelnen Vereinsstaaten einen Gegenstand statistischer Veröffentlichungen. Manches Material über den inneren Verkehr des Zollvereins ist in den Rechenschaftsberichten der Transportanstalten und in den Handelskammer-Berichten enthalten. Man vermisst jedoch Uebersichten, welche den Verkehr zwischen den einzelnen Gebietstheilen des Zollvereins nach Waarengattungen, Mengen und Transportmitteln im Grossen und Ganzen entnehmen lassen und ein anschauliches Bild des Güteraustausches innerhalb des Vereinsgebiets gewähren, dessen Kenntniss im Allgemeinen sowohl, als auch in Beziehung auf die Gegenstände der privativen Besteuerung für die Zollverwaltung ein erhebliches Interesse darbietet. Bezüglich der Güter des freien Verkehrs würde man sich hierbei allerdings auf den Schiffahrts- und Eisenbahn-Verkehr beschränken müssen.

Zu 7. Den Commercialnachweisungen des Zollvereins ist, abgesehen von kleineren Abrundungen wegen der Zollanschlüsse, durchweg die politische Eintheilung des Vereinsgebiets zu Grunde gelegt. In Folge dessen wird einerseits auf Kosten des verfügbaren Raums in der Detaillirung weiter gegangen, als nöthig ist, und anderseits das specielle Eingehen auf die Handelsverhältnisse der wirthschaftlich zusammengehörigen Gebietstheile und der einzelnen wichtigeren Handelsplätze erschwert. Die Uebersichten nach Hauptamts-Bezirken und Staaten können bei den einzelnen Directivbehörden stets eingesehen werden und pflegen von hier aus in die Publicationen der statistischen Centralstellen der einzelnen Vereinstaaten und der Handelskammern überzugehen. Es wird daher in der Regel genügen, dieselben von Seiten der Centralbehörden des Zollvereins nur im Auszug zu veröffentlichen, und könnte der hierdurch gewonnene verfügbare Raum zweckmässigerweise zu Darstellungen über die Verkehrsverhältnisse der wirthschaftlich zusammengehörigen Gebietstheile und der Haupt-Handelsplätze, deren Kenntniss ein allgemeineres Interesse darbietet, benutzt werden.

Zu 8. Wie die Commercialnachweisungen des Zollvereins Nachrichten über Zollerträge, Waarenverkehr, Schiffahrt, Bauschsummen, Zuckerbesteuerung, Zollbegünstigungen etc. in bunter Reihenfolge bringen und einer systematischen Anordnung entbehren, so lässt auch deren innere Einrichtung, namentlich was die Raumbenutzung anbelangt, Vieles zu wünschen übrig. Es ist nicht nöthig, dies an einzelnen Beispielen nachzuweisen, da eine Vergleichung der Commercialnachweisungen des Zollvereins mit den Publicationen der Nachbarstaaten sehr leicht erkennen lässt, worin die Mängel in fraglicher Hinsicht begründet sind, und durch welche Einrichtungen erheblich an Raum erspart werden könnte. Namentlich geht viel Raum dadurch verloren, dass die einzelnen Tabellen nicht jedesmal den speciellen Zweck,

welchem sie dienen sollen, angepasst, sondern mehr nach allgemeinen Schablonen bearbeitet werden.

Von sonstigen Mängeln mögen hier noch folgende eine Erwähnung finden:

a) Die Commercialnachweisungen Nr. 18, 19, 20, 21, 27a, 27b und 29 haben ein anderes Format als die übrigen Tabellen, woraus sich Unzuträglichkeiten für das Einbinden und die Aufbewahrung derselben ergeben. Es möchte für sämmtliche statistische Publicationen des Zollvereins ein gleiches, für den Handgebrauch bequemes Format einzuführen sein.

b) Den Commercialnachweisungen sollte eine Einleitung vorausgehen, welche neben den allgemeinen, daraus sich ergebenden Resultaten das bei ihrer Aufstellung eingehaltene Verfahren, soweit dies zum allgemeinen Verständniss dienlich erscheint, entnehmen lässt. Auch würde es sich empfehlen, dieser Einleitung eine Vergleichung des in Anwendung gebrachten Münz-, Maass- und Gewichtssystems mit den wichtigeren ausländischen Systemen und sonst dienliche Erläuterungen, sowie auch ein alphabetisches Waarenverzeichniss zum Nachschlagen beizufügen.

c) In den Uebersichten des Waareneingangs wird der Eingang mit der Post, ferner der Eingang der von freien Niederlagen, Mess- und laufenden Conten, Transitlagern, Creditlagern, Theilungslagern etc. eingehenden Waaren nicht nach Grenzstrecken des Eingangs nachgewiesen. Es würde wesentlich zur Vollständigkeit der betreffenden Uebersichten beitragen, wenn man die hierbei in Betracht kommenden Güter, soweit thunlich, ebenfalls nach den Grenzstrecken des Eingangs und eventuell nach den Ländern der Herkunft anschreiben wollte. Bei dem Postverkehr kann dies ohne Schwierigkeit auf Grund der Eingangsdeclarationen geschehen. Hinsichtlich der Contogüter werden in der Regel (vergl. Hauptprotocoll der X. Generalconferenz, Beilagen, Seite 292, II. 4) ebenfalls keine besonderen Schwierigkeiten bestehen. Ebenso wird bei Niederlagegütern aller Art die etwa mangelnde Angabe des Landes der Herkunft von den Disponenten bei der Abmeldung oder in sonstiger Weise ermittelt werden können. Der verbleibende, jedenfalls sehr geringe Rest würde alsdann unter der Rubrik „Nicht ermittelt" summarisch zusammenzufassen sein.

d) Die Uebersicht des Waarendurchgangs (Nr. 4) ergiebt zwar bei den durchgeführten Waaren die Grenzstrecken des Eingangs und Ausgangs. Ein klares Bild von der Benutzung der einzelnen Durchfuhrstrassen und Transitrichtungen erhält man indessen hierdurch bei der grossen Länge der einzelnen Grenzstrecken durchaus nicht. Die fragliche Uebersicht würde sehr an Werth gewinnen, wenn man in derselben ähnlich, wie dies in der Uebersicht der Durchfuhr auf kurzen Strassenstrecken (Nr. 5) geschieht, die Durchfuhr auf den einzelnen den Transitverkehr vermittelnden Flüssen, Eisenbahnen und Haupt-Strassenzügen speciell und den sonstigen Transit summarisch darstellen wollte. Dabei wäre es nicht nöthig, den betreffenden Verkehr in dem Umfang nach Waarengattungen zu zergliedern, wie dies bei der Einfuhr geschieht, und würde die namentliche Aufführung der in grossen Quantitäten transitirenden Artikel neben summarischer Verzeichnung des Restes und Wiederholung der Summe für die Zahl der Colli, Centner etc. vollständig genügen. Die Commercialnachweisung Nr. 4, welche für 1866 253 Seiten mit verhältnissmässig sehr wenigen Einträgen umfasst, könnte auf diese Weise unter wesentlicher Erhöhung ihrer Brauchbarkeit auf eine weit geringere Seitenzahl gebracht werden. Zu erwägen bliebe noch, ob in die Uebersicht der Waarendurchfuhr auch die Länge der durchlaufenen Strecken aufzunehmen und die Statistik der Waarendurchfuhr auf unwichtigen kurzen Strecken von der Veröffentlichung ganz auszuschliessen, dagegen aber den seither überhaupt nicht notirten Versendungen aus dem Inland durch das Ausland nach dem Inland einige Beachtung zuzuwenden sein möchte.

e) Die Einrichtung der Hauptübersicht des Waarenhandels (Tabelle Nr. 8) ist sehr wenig übersichtlich. Dieselbe ergiebt nicht einmal die Hauptsummen der abgefertigten Centner, Scheffel, Klafter u. s. w. für die einzelnen Gebietstheile und im Ganzen, wie denn überhaupt summarische und retrospective Darstellungen des Gesammtverkehrs nach den einzelnen Haupt-Gesichtspunkten (Waarengattung, Menge, Werth, Art des Transports, Herkunft und Bestimmung, Flagge, Zollertrag) fast ganz fehlen.

f) Die Uebersicht des Niederlageverkehrs (Tabelle Nr. 10) lässt nur die Waarenbestände am Jahresschluss, deren Kenntniss ein sehr geringes Interesse darbietet, nicht aber die für die Beurtheilung des Niederlageverkehrs in erster Linie in Betracht kommende Bewegung der Waaren auf den Niederlagen (Zugang, Uebertragung und Abgang, letztere unterschieden nach der Art der Abfertigung), wie dies ähnlich bereits bei der Uebersicht des Waarenverkehrs in den freien Niederlagen (Nr. 11) der Fall ist, und die Benutzung der verschiedenen Arten von Niederlagen (Niederlagen für havarirte Güter, freie Niederlagen, Privatlager unter und ohne Mitverschluss, Creditlager, Theilungslager etc.) im Einzelnen und Ganzen entnehmen. Auch der Verkehr auf den im Ausland befindlichen Zollvereins-Niederlagen möchte hier zu berücksichtigen sein.

g) Die Uebersicht des Schiffahrts-Verkehrs (Nr. 17) würde sehr erheblich an Brauchbarkeit gewinnen, wenn darin der Seeverkehr der einzelnen Häfen anstatt des Seeverkehrs der einzelnen Uferstaaten, seither Preussen und Oldenburg, angegeben würde.

Auch vermisst man darin Angaben über die Zahl der jedem einzelnen Hafen angehörigen Schiffe am Anfang des Jahres, deren Vermehrung durch Neubau, Kauf und Wechsel des Hafens, sowie deren Verminderung durch Schiffbruch, Verkauf oder Wechsel des Hafens und den Stand am Schlusse des Jahres, ferner die Unterscheidung der Schiffe nach ihrer Art, die Classification der Dampfschiffe nach Pferdekräften, die Angabe der Hauptartikel der See-Schiffahrt bei der Ein- und Ausfuhr, der Ausdehnung des Seefisch-Fangs u. s. w. Dabei würde bei zweckmässiger Einrichtung die Uebersicht auf eine erheblich geringere Seitenzahl als die dermalen verwendete gebracht werden können.

h) Vielerlei werthvolle Nachrichten über den Verkehr des Zollvereins, namentlich über die sehr unvollständig zur Anschreibung gelangende Waarenausfuhr, lassen sich aus den Verkehrsnachweisungen der Nachbarstaaten des Zollvereins entnehmen, welche jetzt, weil die officiellen Publicationen dieser Staaten im Zollverein nicht allgemein zugänglich sind, verhältnissmässig sehr wenig benutzt werden. Man sollte daher diese Nachweisungen, ähnlich wie dies in der Schweiz geschieht, im Auszug in die Publicationen des Zollvereins mit aufnehmen.

IV. Gemeinschaftliche Einnahmen.

Die Nachweisungen über die gemeinschaftlichen Einnahmen des Zollvereins sind dermalen auf dreizehn verschiedene, in dem Verzeichniss der zu bearbeitenden Uebersichten (vergl. Hauptprotocoll der XII. Generalconferenz, S. 80 ff.) mit Nr. 1, 3, 9, 19, 21 bis 23, 25 und 28 bis 32 bezeichnete Tabellen vertheilt.

Obgleich der Vereins-Zolltarif nur zwei ausgangszollpflichtige Artikel (Lumpen und altes Tauwerk) kennt, so trägt doch die Uebersicht Nr. 3 die Aufschrift „Uebersicht des Waarenausgangs und der erhobenen Ausgangszölle" und ist in der betreffenden, nicht weniger als 157 Seiten umfassenden Uebersicht (für 1866) auf jedem einzelnen Blatte eine auf Seite 4 mit zwei Zahleneinträgen versehene, sonst aber durchaus leere Spalte mit der Ueberschrift „Betrag des erhobenen Ausgangszolls" vorgesehen.

In der Uebersicht des Waareneingangs und der erhobenen Eingangszölle werden, abgesehen von den ausnahmsweisen Zollbefreiungen, bereits an 100 zollfreie Hauptartikel aufgeführt, deren Zahl, sobald die angebahnte Tarifreform zur Ausführung gelangen wird, voraussichtlich noch eine sehr erhebliche Vermehrung erfahren dürfte.

Auch hier erscheint eine getrennte Darstellung der Eingangsverzollungen und des gesammten Waareneingangs im Interesse der Uebersichtlichkeit und der Raumersparniss dringend geboten.

Die Uebersichten Nr. 6 (Durchfuhrzölle), 22 und 23 (Zollerlasse an Bundestruppen und resp. die Mainzer Garnison) sind gegenstandslos geworden.

Es möchte sich hiernach empfehlen, unter der Rubrik „Gemeinschaftliche Einnahmen, 1. Zollgefälle" folgende Uebersichten zu vereinigen:

a) Uebersicht der erhobenen Zollbeträge nach Waarengattungen, Zollsätzen, Werth der Waaren und Erhebungsbezirken. Dieser Uebersicht würde im Anhang eine retrospective Uebersicht nach Art der Uebersicht Nr. 9 der Commercialnachweisungen und eine Darstellung der Procentverhältnisse, nach Art der früher im preussischen Centralblatt veröffentlichten, beizufügen sein.

b) Uebersicht der gewährten Zollerleichterungen. Diese Uebersicht würde sich auf sämmtliche Fälle, in welchen von der Erhebung der tarifmässigen Zölle auf Grund besonderer Bestimmungen abgesehen wurde, zu erstrecken haben, also namentlich auf die Gegenstände, für welche die Nrn. 19 und 21 der Commercialnachweisungen derzeit bestimmt sind.

Die Zollerleichterungen, welche den Gegenstand der Commercialnachweisungen Nr. 12 bis 15, 18 und 20 bilden (Messverkehr, laufende Conti, Veredelungsverkehr etc.), und wohin auch die für Retourwaaren und aus Billigkeitsgründen gewährten Begünstigungen gehören, eignen sich besser zur Darstellung unter der Bezeichnung „Verkehr" oder „Güterbewegung", worunter auch die öffentlichen Niederlagen und Privatlager zu behandeln sind, als zur Einreihung in die auf die Zollerhebung bezüglichen Uebersichten.

An die Zusammenstellungen über die erhobenen, erlassenen und restituirten Zollgefälle würden Uebersichten über die im Zollverein gemeinschaftlichen Steuern (Rübenzucker-Steuer, Salzsteuer und Tabaksteuer) und über die nur im Norddeutschen Bunde gemeinschaftlichen Abgaben (Braumalz- und Branntweinsteuer) anzureihen sein.

V. Zollverwaltung.

Die Aufstellung allgemeiner Nachweisungen über den Gang der Zollverwaltung findet im Zollverein bis jetzt nicht statt. Ueber einzelne hierher gehörige Gegenstände werden jedoch Zusammenstellungen angefertigt, nämlich über

1. die Bauschsummen-Beträge für die gemeinschaftlichen Zollverwaltungs-Kosten,
2. die zur definitiven Verrechnung gelangten Ausgaben,
3. die gemeinschaftlichen Kosten der Controlirung der Rübenzucker-Steuer,
4. die Schiffsverschluss-Prämien.

Ausserdem erfolgt alle drei Jahre die Aufstellung einer Uebersicht über die Zoll-Straffälle.

Wie es scheint, möchte es sich empfehlen, neben den Zollabrechnungen die Bearbeitung periodischer Nachweisungen über den Personalbestand und den Geschäftsumfang der einzelnen Directivbehörden und Zollerhebungs-Stellen, sowie der Vereinscontrole, über die Amtsvisitationen, das Zoll-Aufsichtspersonal und dessen Thätigkeit etc. in Aussicht zu nehmen. Dieselben würden namentlich auch in Beziehung auf die gemeinschaftlichen Ausgaben ein besonderes Interesse darbieten.

Die Uebersichten über die Zoll-Straffälle würden auf sämmtliche gemeinschaftliche Steuern zu erstrecken sein. Auch möchte es sich empfehlen, die Straferlasse im Wege der Gnade darin ersichtlich zu machen. —

Hiernach würde man für die Statistik des Zollvereins folgende allgemeine Eintheilung erhalten.

I. Fläche und Bevölkerung.

1. Flächengehalt der einzelnen Gebietstheile, Länge der Grenze etc.,
2. Stand der Bevölkerung nach den Ergebnissen der Volkszählung,
3. Bewegung der Bevölkerung (Geburten, Sterbefälle, Heirathen, Zuzüge, Wegzüge),

II. Erwerbsthätigkeit.

1. Land- und Forstwirthschaft, Viehzucht,
2. Industrie,
3. Handel,
4. Verkehrsvermittelung.

III. Güterbewegung.

1. Verkehr mit dem Zollvereins-Ausland:
   A. Einfuhr,
   B. Ausfuhr,
   C. Durchfuhr,
   D. Versendungen aus dem Inland durch das Ausland nach dem Inland,
   E. Niederlageverkehr aller Art (einschliesslich der Zollvereins-Niederlagen im Ausland),
   F. Verkehrserleichterungen (laufende Conti, Retourwaaren etc.);
2. Verkehr zwischen den einzelnen Theilen des Zollvereins:
   A. Verkehr unter Zollcontrole,
   B. Verkehr mit steuerpflichtigen Gegenständen,
   C. freier Verkehr (soweit derselbe zur Darstellung geeignet erscheint);
3. Verkehr der Haupt-Handelsplätze des Zollvereins.

Anhang: Verkehr der dem Zollverein nicht angeschlossenen Theile des Norddeutschen Bundes.

IV. Gemeinschaftliche Einnahmen.

1. Zollgefälle,
2. Rübenzucker-Steuer u. s. w.

V. Zollverwaltung.

1. Personalorganisation und Geschäftsumfang,
2. Kosten der Zollverwaltung (gemeinschaftliche und privative),
3. Abrechnungen über gemeinschaftliche Einnahmen,
4. Zoll- und Steuerdefraudationen und Contraventionen.

Die vorstehenden Andeutungen werden genügen, um das Bedürfniss erkennen zu lassen, die gemeinschaftliche Statistik der deutschen Zollvereins-Staaten einer durchgreifenden Umgestaltung zu unterwerfen.

Euer Excellenz stelle ich daher gehorsamst anheim, ob hieraus Veranlassung genommen werden wolle, die Vornahme einer Revision der auf die Zollvereins-Statistik bezüglichen Bestimmungen bei dem Bundesrath des Zollvereins in Anregung zu bringen.

Der Zollvereins-Bevollmächtigte.
(gez.) Fabricius."

Da ähnliche Ausstellungen gegen die Zollvereins-Statistik schon früher und in anderen Kreisen geltend gemacht worden waren, so hielt es der Bundesrath des Zollvereins für seine Pflicht, der Reform derselben näher zu treten, und er verwies deshalb die Angelegenheit an die betreffenden Ausschüsse, welche im Grossen und Ganzen den Ausführungen des Herrn Fabricius beitraten und das Resultat ihrer Berathungen und Vorschläge in dem Schriftstück folgenden Inhalts zusammenfassten und vor das Plenum des Bundesrathes brachten:

Antrag der Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr, betreffend die weitere Ausbildung der Statistik des Zollvereins.

Berlin, den 28. Mai 1869.

In einem Berichte an den Vorsitzenden des Bundesraths des Zollvereins vom 25. November v. J. hat der Vereinsbevollmächtigte für Hannover auf verschiedene Mängel aufmerksam gemacht, an welchen die Zollvereins-Statistik dermalen noch leide, und damit eine Reihe von Vorschlägen verbunden, wie diesen Mängeln abzuhelfen und die Statistik systematisch weiter auszubilden sein würde.

In Beziehung auf die Volkszählung im Zollverein fasst er seine Wünsche dahin zusammen:

a) Zählung der ortsanwesenden und der ansässigen Bevölkerung und Annahme der ersteren als Abrechnungsbevölkerung;
b) Einführung eines übereinstimmenden Zählungsverfahrens nach dem Princip der Selbstzählung mittels Zählungslisten, unter Anwendung wörtlich gleichlautender Instructionen und übereinstimmender Erhebungsformularien;
c) Einführung fünfjähriger statt dreijähriger Zählungsperioden.

Den Zählungslisten und Bevölkerungstabellen soll dabei die Einrichtung gegeben werden, dass sich daraus, neben der Volkszahl im Ganzen, entnehmen lasse:

1. die Zahl der Familien;
2. die ortsanwesende Bevölkerung
   a) nach Geburtsorten und Staatsangehörigkeit,
   b) nach Geburtsjahren, Geschlecht und Civilstand,
   c) nach Haupt-, Berufs- und Erwerbsklassen;

3. die ansässige Bevölkerung
   a) nach Geburtsorten und Staatsangehörigkeit,
   b) nach Geschlecht, Haupt-, Berufs- und Erwerbsklassen und Aufenthaltsorten.

Daran würden sich einige allgemeine Uebersichten über die Bewegung der Bevölkerung (Geburten, Sterbefälle, Heirathen, Auswanderung und Einwanderung), sowie über die territorialen Verhältnisse anreihen lassen.

Die **Gewerbestatistik** sodann sei auf die gesammte, in vielen Beziehungen von den gemeinschaftlichen Einrichtungen im Zollverein abhängige Erwerbsthätigkeit im Gebiete der Landwirthschaft, der Industrie, des Handels und des Verkehrs zu erstrecken.

Zu mehrfachen Erinnerungen giebt dem Vereinsbevollmächtigten die **Commercialstatistik** Anlass. Er hebt insbesondere hervor:

1. dass dieselbe nicht den gesammten Waarenverkehr, sondern nur die eingangszollpflichtigen Artikel und einzelne besonders ausgewählte, bei dem Eingang zollfreie Gegenstände umfasst;
2. dass die Anordnung der betreffenden Zusammenstellungen nicht die nöthige Uebersichtlichkeit gewährt (Mangel eines alphabetischen Index für die einzelnen Waarenartikel);
3. dass der Werth der ein- und ausgeführten Waaren darin nicht nachgewiesen wird;
4. dass die Länder der Herkunft und Bestimmung dieser Waaren daraus nicht zu ersehen sind;
5. dass keine genügende Unterscheidung des Waarenverkehrs nach Art der Transportmittel stattfindet;
6. dass der Verkehr im Innern des Zollvereins mit Gegenständen, welche der Zollcontrole nicht unterliegen, ganz unberücksichtigt bleibt;
7. dass den Commercialnachweisungen ausschliesslich die politische Eintheilung des Zollvereins-Gebiets, ohne Rücksicht auf die Grössenverschiedenheit der einzelnen Staatsgebiete, zu Grunde gelegt wird;
8. dass dieselben die Gesammtergebnisse nicht in übersichtlicher, auch die Ergebnisse der Vorjahre umfassender Darstellung entnehmen lassen und dabei weit voluminöser und kostspieliger in der Herstellung sind, als dies bei einer ökonomischen Raumbenutzung der Fall sein würde.

An die eingehenden Vorschläge behufs der Beseitigung dieser Erinnerungen schliesst sich der Antrag an, die Statistik der angefallenen Zölle von der Commercialstatistik zu trennen und in einer eigenen Abtheilung die **gemeinschaftlichen Einnahmen des Zollvereins**, also die Zollgefälle, die Erträgnisse der Rübenzucker-Steuer, der Salzsteuer und der Tabakssteuer in thunlichst gleichmässiger Weise zur statistischen Darstellung zu bringen.

Endlich vermisst der Vereinsbevollmächtigte erschöpfende Aufstellungen über den **Gang der Zollverwaltung**.

Welchen Umfang und welchen inneren Zusammenhang nach all dem die Statistik des Zollvereins erhalten würde, zeigt das angeschlossene, dem Berichte des Vereinsbevollmächtigten entnommene Schema (siehe vorher S. 148).

Die Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr, welchen der Bericht des Vereinsbevollmächtigten für Hannover zunächst mitgetheilt worden ist, glauben sich für jetzt einer eingehenderen Besprechung der gemachten Vorschläge enthalten zu dürfen. Sie treten denselben in dem Sinne bei, dass sie mit dem Vereinsbevollmächtigten die Statistik des Zollvereins einer Verbesserung bedürftig und ihre weitere Ausbildung, wenn auch nicht in der ganzen von diesem in Aussicht genommenen Ausdehnung für erreichbar, doch in der Hauptsache nach den von ihm bezeichneten Richtungen hin für durchaus wünschenswerth erachten.

Sie sind indessen der Ansicht, dass die der Zollvereins-Statistik zufallende Aufgabe ebenso um ihrer Bedeutung für die gesammte deutsche Statistik willen, als wegen der daran geknüpften praktischen Interessen wichtig und schwierig genug ist, um nicht ohne eine vorhergehende gründliche Berathung durch geeignete Persönlichkeiten festgestellt zu werden, welche sich nicht allein über die Principienfragen, sondern namentlich auch über die möglichst weitgehende Uebereinstimmung in den Instructionen und Formularien, insbesondere auch für die Bevölkerungs- und gewerbestatistischen Aufnahmen, zu verständigen hätten, und auf deren Gutachten hin alsdann wirklich mit der Aussicht, etwas für längere Zeit Brauchbares zu schaffen, ein Beschluss des Bundesrathes erfolgen könnte.

Im Hinblick auf den schon in der vorjährigen Session des Bundesraths des Zollvereins über den Antrag Badens gefassten, die Gewerbestatistik betreffenden Beschluss (§ 186 der Protocolle) vereinigen die Ausschüsse sich daher in dem Antrage:

1. dass eine Commission aus geeigneten Beamten mit der Aufgabe gebildet werde, Vorschläge darüber zu machen, in welcher Weise den der Zollvereins-Statistik zur Zeit anklebenden Mängeln abzuhelfen und in welchen Richtungen derselben, mit Einschluss der Volkszählungen, eine weitere Ausbildung zu geben sein möchte;
2. dass den Regierungen der Zollvereins-Staaten die Theilnahme an diesen Erörterungen durch von ihnen zu ernennende Commissarien anheimgestellt werde;
3. dass die Commission in Berlin an einem durch das Präsidium noch zu bestimmenden Tage zusammentrete; und
4. dass die Commission veranlasst werde, zu ihren Erörterungen statistische Fachmänner und sonst geeignete Sachverständige, insbesondere auch aus dem Kreise der Zollbeamten und der bei der Betriebsverwaltung der Verkehrsanstalten thätigen Personen beizuziehen.

v. Pommer Esche.	v. Philipsborn.
Weber.	Dr. Weinlig.
Wahl.	Eisenlohr.
Riecke.	Hofmann.
v. Liebe.	

Auf Grund dieses eben mitgetheilten Ausschussantrags beschloss der Bundesrath des Zollvereins die Bildung einer Commission von Sachverständigen, die Vorschläge darüber zu machen habe, in welcher Weise den der Zollvereins-Statistik anklebenden Mängeln abzuhelfen und in welchen Richtungen derselben, mit Einschluss der Volkszählung, eine weitere Ausbildung zu geben sein möchte. Diese Commission wurde zum 12. Januar 1870 einberufen; sämmtliche Regierungen der Zollvereins-Staaten waren eingeladen worden, sich in derselben vertreten zu lassen. Da der Commission auch das Recht beigelegt war, sich für gewisse Fragen durch Hinzuziehung von Sachverständigen zu verstärken, so stellte sich die Zahl ihrer Mitglieder während ihrer ersten Sitzungsperiode (vom 12. Januar bis 16. Februar d. J.) auf 23. Die in der Commission vertretenen Staaten und deren Delegirte, sowie die cooptirten Sachverständigen waren folgende:

1. Königreich Preussen:

Hasselbach, Geheimer Ober-Finanzrath, Berlin.
Herzog, Geheimer Ober-Regierungsrath, Berlin.
Dr. Engel, Geheimer Ober-Regierungsrath, Director des k. statistischen Bureau's, Berlin.
Schede, Regierungsrath, Merseburg.
Boeckh, Regierungsrath, Berlin.
Burghart, Geheimer Ober-Finanzrath zu Berlin (trat später an Stelle des wegen seiner Ernennung zum Generaldirector der indirecten Steuern ausgeschiedenen Herrn Hasselbach ein).

Als Sachverständige:

Dr. Meitzen, Regierungsrath, Berlin.
Dr. Schwabe, Vorsteher des statistischen Bureau's der Stadt Berlin
Gehlen, Regierungsrath, Mitglied der Direction der Oberschlesischen Eisenbahn, Breslau.
Simson, Vorstand des statistischen Bureaus der Oberschlesischen Eisenbahn, Breslau.

2. Königreich Bayern:

Dr. Mayr, Vorstand des königlichen statistischen Bureau's und Professor, München.

3. Königreich Sachsen:

Wahl, Geheimer Finanzrath, Dresden.

4. Königreich Württemberg:

Dr. Rümelin, Vorstand des statistisch-topographischen Bureau's und Staatsrath a. D., Stuttgart.
Dr. Zeller, Ober-Finanzrath, Mitglied des obengenannten Bureau's, Stuttgart.

Grossherzogthum Baden:

Dr. Hardeck, Vorstand des statistischen Bureau's, Legationsrath und Zollvereins-Bevollmächtigter, Karlsruhe.

6. Grossherzogthum Hessen:

Fabricius, Ober-Steuerrath, Hannover.

7. Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin:

Dr. Dippe, Ministerialrath, Schwerin.

8. Grossherzogthum Mecklenburg-Strelitz:

Boccius, Ober-Zollrath, Schwerin.

9. Grossherzogthum Oldenburg:

Becker, Vorstand des statistischen Bureau's und Ministerialrath, Oldenburg.

10. Herzogthum Koburg-Gotha:

Dr. Hirth.

11. Herzogthum Anhalt:

Dr. Lange, Regierungsrath, Dessau.

12. Freie und Hansestadt Bremen:

Fresa, Vorsteher des Bureau's für Bremische Statistik, Bremen.

13. Freie und Hansestadt Hamburg:

Nessmann, Vorsteher des steuerstatistischen Bureau's, Hamburg.

14. Thüringische Staaten:

Dr. Hildebrand, Professor, Jena.

Fast sämmtliche Zweige der Zollvereins-Statistik wurden in der Commission während ihres Beisammenseins in Angriff genommen. Obgleich fast täglich Plenar- und Subcommissions-Sitzungen stattfanden, so reichte die kurze Zeit von einem Monat (über welche sich die erste Sitzungsperiode erstreckte) doch nicht aus, die Reform der gesammten Zollvereins-Statistik zu einem Abschluss zu bringen. Angesichts der vertragsmässig im December 1870 auszuführenden Volkszählung suchte die Commission zunächst hierfür und für die Bevölkerungsstatistik im Allgemeinen eine sichere Basis zu gewinnen, was ihr auch vollkommen gelang. In ihrer 22. und 23. Sitzung genehmigte sie die aus vielen Subcommissions- und Plenarberathungen hervorgegangenen Berichte, Formulare und Instructionen, betreffend:

1. die Volkszählungen,
2. die Bewegung der Bevölkerung (Geburten, Trauungen und Sterbefälle) und
3. die Auswanderung der Bevölkerung (jedoch unter Beschränkung der Erhebungen der Nachweise auf die Einschiffungshäfen sowohl im Zollvereins- resp. norddeutschen Bundesgebiet als auch im Auslande).

In einer früheren, der 20. Sitzung war bereits eine Vereinbarung erzielt hinsichtlich

4. der Veröffentlichung von Verzeichnissen der in den einzelnen Zollvereins-Staaten vorhandenen Gemeinden nach den einzelnen Landestheilen, in welchen bei jeder Gemeinde die zugehörigen, geographisch besonders benannten Wohnplätze angegeben und in ortsüblicher Weise bezeichnet sind, aus denen für jede Gemeinde und soweit thunlich jeden Wohnplatz der Verwaltungsbezirk, sowie die Einwohnerzahl zu entnehmen und welchen ein alphabetisches Register aller Wohnplätze beizugeben ist. Die Veröffentlichung dieser Verzeichnisse soll in den einzelnen Vereinsstaaten längstens bis 1875 erfolgen.

Unter den so eben genannten vier Gegenständen befanden sich auf der Tagesordnung der ersten Sitzungsperiode der Commission aber auch noch die Gewerbestatistik, die Handelsstatistik, die Statistik der See-Schiffahrt und der gemeinschaftlichen Einnahmen des Zollvereins. Man überzeugte sich, dass die definitive Beschlussfassung über die hierfür wünschenswerthen Reformen nicht in einer Session zu ermöglichen sei, sondern dass man, um an das gewünschte Ziel zu gelangen, mindestens zwei Stationen machen müsse. Die erste in die erste Sitzungsperiode fallende ward vollständig mit der Berathung und Feststellung allgemeiner Gesichtspunkte ausgefüllt, auf deren Grundlage von besonders ernannten Referenten specielle Berichte ausgearbeitet werden konnten. Diese sollten dann rechtzeitig den Mitgliedern der Commission zugestellt werden, damit in einer zweiten Sitzungsperiode die Berathungen, gestützt auf jene Vorlagen, um so rascher und sicherer zu einem guten Resultate zu leiten wären.

Die allgemeinen Gesichts- oder vorläufigen Verständigungspunkte waren durch Subcommissionen, resp. deren Referenten dem Plenum unterbreitet worden. Letzteren schloss sich ihnen an oder verbesserte sie und bestellte zur Bearbeitung der Vorlagen für eine zweite Sitzungsperiode besondere Berichterstatter.

Schrieben wir hier die vollständige Geschichte der Commission, so würden wir sämmtliche vorläufige Feststellungen mitzutheilen haben. Da diese Blätter aber nur der Industriestatistik gewidmet sind, so genügt es im Folgenden lediglich die in der ersten Periode vereinbarten Grundzüge der Gewerbe- und Handelsstatistik zur öffentlichen Kenntniss zu bringen.

A. Gewerbestatistik des Zollvereins.

„Die Commission zur weiteren Ausbildung der Statistik des Zollvereins hat sich über folgende Punkte verständigt:

1. Wofern unter Industrie im weitesten Sinne jede rechtmässige, auf Erwerb gerichtete Thätigkeit verstanden wird, hat dieselbe folgende Gruppen zu umfassen:
   a) die Gewinnung vegetabilischer und animalischer Rohproducte (Landwirthschaft, Obst- und Weinbau, Forstwirthschaft, Thierzucht, Jagd und Fischerei);
   b) die Gewinnung mineralischer Rohproducte (Bergbau, Stein-, Schiefer- und Kalkbruchbetrieb etc.);
   c) die Umformung aller Arten von Rohproducten und Vereinigung derselben zu Gegenständen des mittelbaren und unmittelbaren Verbrauchs (Industrie im engeren Sinne, einschliesslich Bau- und polygraphische Gewerbe);
   d) den Transport und Vertrieb von Rohproducten und Fabrikaten aller Art, sowie den Transport von Personen, Briefen u. s. w. (Handel und Verkehr);
   e) den Handel mit Geld, geldwerthen Effecten und Credit;
   f) das Versicherungswesen;
   g) die entgeltlichen persönlichen Dienstleistungen;
   h) die sogenannten wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsarten und deren Hülfskräfte.
2. Eine gleichzeitige und uniforme Statistik der in § 1 unter a. bis h. aufgeführten Gruppen erscheint nicht ausführbar; es empfiehlt sich vielmehr, sowohl die Erhebung als auch die Bearbeitung des erforderlichen Materials getrennt von einander und durch verschiedene Organe und mit verschiedenen Hülfsmitteln vorzunehmen. Wesentlich ist jedoch, dass der Bearbeitung einer allgemeinen Industriestatistik ein einheitlicher Plan zu Grunde liege.
3. Die gemeinsame Statistik der Land- und Forstwirthschaft des Zollvereins (Gruppe a.) hat sich für's Erste auf die periodische Ermittelung des Anbauverhältnisses und des Ernteertrages zu beschränken.

   Bei der grossen Verschiedenheit der Culturarten und Anbauverhältnisse in den einzelnen Ländern und Landestheilen empfiehlt es sich, das von der Commission angenommene Formular zunächst der Begutachtung der höchsten landwirthschaftlichen Behörden der einzelnen Staaten zu unterbreiten und diesen zu überlassen, hieraus das für die einzelnen Länder und Landestheile angemessene Formular festzustellen.

   Was die Ernteerträge anlangt, so sind dieselben mindestens von den Haupt-Fruchtarten des Ackerlandes und von den Wiesen und zwar alljährlich und in unmittelbaren oder absoluten Zahlen für die landesübliche Flächeneinheit zu geben. Welche Fruchtarten dies sind, darüber zu bestimmen, ist gleichfalls den eben genannten Behörden zu überlassen.
4. Hinsichtlich der Thierzucht, Jagd und Fischerei (noch Gruppe a.) muss es bis auf Weiteres lediglich bei der Zählung der Haupt-Viehgattungen und deren Unterscheidung nach Geschlecht, Alter und Benutzung verbleiben. Sowohl hierüber als auch über den passendsten Zeitpunkt und die geeignetsten Perioden der Zählung wollen die Vertreter der einzelnen Staaten das Gutachten ihrer höchsten landwirthschaftlichen Behörden einholen.

   Die Entwerfung eines Viehzählungs-Formulars und einer hierzu gehörigen Instruction, auf Grund der eingehenden Erklärungen, bleibt vorbehalten.
5. Die Statistik des Bergbaues, der Verhüttung der Erze und der Salinen (Gruppe b.) ist seit einer Reihe von Jahren im Zollverein nach übereinstimmenden Formularen behandelt worden. Nachdem von Seiten des königlich preussischen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten die Umarbeitung dieser Formulare vorbereitet worden ist, und Verhandlungen hierüber mit den übrigen Zollvereins-

Regierungen eingeleitet sind, bleibt das Ergebniss dieser Verhandlungen zunächst abzuwarten.

Jedenfalls empfiehlt es sich, dass die Statistik des Berg-, Hütten- und Salinenwesens unter Mitwirkung der technischen Behörden aufgestellt und bei einer Centralbehörde für diese Zweige concentrirt und verarbeitet werde. Ferner erscheint es wünschenswerth, diese Statistik auf diejenigen regelmässigen Aufzeichnungen von gewerblichem Interesse auszudehnen, von welchen die zuständigen Aufsichtsbehörden kraft der bestehenden Gesetze Kenntniss erlangen.

6. Was die Statistik der **Industrie im engeren Sinne** (Gruppe c.) und den Handel und Verkehr (Gruppe d.) anlangt, worüber bereits im Jahre 1861 gemeinsame Aufnahmen im Zollverein stattgefunden haben und veröffentlicht worden sind: so ist das Neuzuschaffende, der Vergleichbarkeit wegen, so weit als möglich an diese älteren Aufnahmen anzulehnen, jedoch ohne dass dadurch Verbesserungen und Erweiterungen ausgeschlossen werden.
7. **Nicht** beizubehalten ist die bisherige Dreitheilung der 1861er Aufnahme und Publication in
   a) die Tabelle der Handwerker und der vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbtreibenden und Künstler,
   b) die Tabelle der Fabriken und vorherrschend für den Grosshandel beschäftigten Gewerbeanstalten, sowie sämmtlicher Dampfmaschinen und der für gewerbliche Zwecke arbeitenden mechanischen Kräfte,
   c) die Tabelle der Handels- und Transportgewerbe, der Gast- und Schankwirthschaft, sowie der Anstalten und Unternehmungen zum literarischen Verkehr.

   Als Vorschlag der Gruppirung und als Beispiel der Einreihung der einzelnen Gewerbe jener drei Tabellen in die vorgeschlagenen Gruppen dient die Anlage (s. u.), deren Feststellung noch vorbehalten bleibt.
8. Von den in die Tabelle aufgenommenen Gewerben wäre nachzuweisen:
   a) die Zahl und der Sitz der einzelnen selbständigen Betriebe;
   b) die Zahl der Arbeitgeber (männlich und weiblich);
   c) die Zahl der Arbeitnehmer, unterschieden (soweit vorhanden)
      in technisch gebildetes oder kaufmännisches Aufsichtspersonal (männlich und weiblich),
      in Gehülfen, Lehrlinge, Arbeiter etc., welche 14 Jahr und darüber alt sind (männlich und weiblich),
      in Kinder unter 14 Jahren (männlich und weiblich);
   d) die Zahl, Art und, soweit thunlich, auch die Kraft der Motoren;
   e) bei Gewerben, für welche gewisse Arbeitsmaschinen, Werkzeuge und Apparate charakteristisch sind, deren Zahl und Art. Die nähere Bezeichnung derselben für die betreffenden Gewerbe wird vorbehalten.

   Weitere, jedoch nur facultative Gegenstände der Nachweisung würden sein:
   f) die Summe der jährlich gezahlten Gehalte und Löhne einschliesslich des Geldwerthes der Naturalleistungen, wo solche gewährt werden, im Allgemeinen und eventuell Angabe des jährlichen Verdienstes einzelner Arbeiterkategorien;
   g) die Art und das Mass der Fürsorge in Fällen der Erkrankung, Verunglückung, Altersinvalidität der Arbeitnehmer und der Fürsorge für deren Hinterlassene beim Todesfall;
   h) die Verkaufspreise (loco Erzeugungsort) der gangbarsten Artikel und Waaren in charakteristischen Einheiten.
9. Es empfiehlt sich, diese Nachweise durch specielle Fragebogen (Zählkarten), welche den Haupt-Gewerbszweigen anzupassen und an die selbständigen Gewerbtreibenden zu richten sind, zu beschaffen.

   Der Erwägung der einzelnen Regierungen bleibt überlassen, darüber zu bestimmen, ob für die Gewerbestatistik besondere Erhebungscommissionen, nach Art der Zählungscommissionen bei den Volkszählungen, zu constituiren, oder ob die Handels- und Gewerbekammern oder andere bestehende Organe für die genannten Zwecke in Anspruch zu nehmen seien.

   Ferner empfiehlt es sich, bei der Erhebung, Controle und Richtigstellung der beabsichtigten Gewerbestatistik die auf Grund der geltenden Gesetze und Verordnungen bereits erhobenen Thatsachen und Aufzeichnungen zu Hülfe zu nehmen.
10. Die Herstellung einer zollvereinsländischen **Bankstatistik** (Gruppe e.) und einer zollvereinsländischen **Versicherungsstatistik** (Gruppe f.) kann noch nicht unter die nächsten Aufgaben der gemeinsamen Zollvereins-Statistik aufgenommen werden. Es ist jedoch dringend wünschenswerth, dass jeder Staat wie bisher das hierhergehörige Material sammle und publicire und dabei die Beschlüsse der statistischen Congresse über diese Gegenstände so weit als thunlich im Auge behalte.
11. Auf eine Statistik der **entgeltlichen persönlichen Dienstleistungen** (Gruppe g.) ist wegen der eminenten Schwierigkeiten, die sie verursacht, und der Unsicherheit aller darüber zu beschaffenden Grundlagen für's Nächste noch Verzicht zu leisten.
12. Die Statistik der sogenannten **wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsarten und deren Hülfskräfte** (Gruppe h.) muss der Specialstatistik der einzelnen Staaten überlassen bleiben.
13. Die Statistik der Gewerbe der Gruppen c. und d. ist nach den vorgeschriebenen Gesichtspunkten mindestens alle 10 Jahre aufzustellen. Da die letzte zollvereinsländische Gewerbestatistik aus dem Jahre 1861 datirt, so wird die neue Aufnahme im Jahre 1871 zu bewirken sein."

(Anlage.) Einreihung der Berufsarten, Fabrik-, Handels- und Verkehrsgewerbe, resp. Anstalten aus den bisherigen Tabellen der Handwerker, Fabriken und Handels- und Verkehrsanstalten in die XVII Gruppen der neuen Tabelle*).

Aus der Handwerkertabelle.	Aus der Fabrikentabelle.
I. Fabrikation von Maschinen, Werkzeugen, Apparaten, Transportmitteln und Waffen.	
VI. a) Mühlenbauer und Mühlen-Flickarbeiter.	IV. a) Fabriken für Maschinen einschliesslich eiserner Schiffe.
b) Spritzenmacher.	b) Kratzenfabriken.
c) Räder- und Stellmacher.	c) Anstalten für Hecheln, Kämme, Jaquardmaschinen, Karten, hölzerne Web- und Strumpfstühle, Spindeln, Cylinder, Blattbänder, Spulen, Schützen, Platinen, Weberringe und Webergeschirr.
d) Wagenbauer.	d) Fabriken für Eisenbahn- und andere Wagen.
e) Schiffbauer und Schiffs-Zimmerleute.	h) Fabriken für Gewehre und blanke Waffen.
f) Segelmacher und Netzstricker.	
VII. c) Waffenschmiede, Schwertfeger.	
XVI. t) Schiffstakler und Schiffstauer.	
II. Fabrikation von Instrumenten.	
VIII. a) Mechaniker für mathematische, optische, physikalische Gegenstände.	

*) Die Titel der einzelnen Gewerbe sind nach deren Wortlaut in den bezeichneten Tabellen hier aufgenommen. An vielen Orten dürfte aber eine Zerreissung der Gruppen und eine getheilte Einreihung der jetzt unter einem Titel genannten zweckmässig sein. Wo dies dem Referenten der Fall gewesen zu sein schien, ist es durch ein * oder † bei dem betreffenden Gewerbe angedeutet worden. Von der Vervollständigung durch etwa nicht aufgeführte Gewerbe ist vorläufig noch abgesehen.

Aus der Handwerkertabelle. | Aus der Fabrikentabelle.

VIII. b) Bandagisten und Verfertiger chirurgischer Instrumente.
c) Verfertiger musikalischer Instrumente aller Art.
d) Klein- und Grossuhrmacher, Uhrgehäuse- und Zifferblattmacher.

III. Fabrikation von Metallwaaren
(mit Ausnahme der unter I. und II. begriffenen).

VII. a) Grob-, Huf-, *Kessel-, Pfannen-, Ketten- und Sensenschmiede. (*zu I.?)
b) Schlosser, worunter auch *Zirkel-, Zeug-, Bohr-, Säge-, Messer-, Nagel-, †Büchsenschmiede, Sporer, Feilenhauer, *Instrumentenschleifer und Scheerenschleifer. (*zu II., †zu I.?)
d) Nadler, Haftel-, Schlingel-, Haarsieb- und Drahtsiebmacher.
e) Gürtler, Bronzeurs, Neugold- und Neusilberarbeiter, Metallknopfmacher.
f) Kupferschmiede.
g) Roth-, Gelb- und *Glockengiesser. (*zu I.?)
h) Klempner in Blech und Zink.
i) Zinn- und Bleigiesser.
k) Gold- und Silberarbeiter und Bijoutiers.
m) Gold- und Silberschläger.
XVI. b) Kesselflicker und Topfbinder.

III. a) Eisenwerke einschliesslich der Hütten für Rohstahleisen und der Eisen-Walzwerke.
b) Eisendraht-Werke.
c) Stahlwerke einschliesslich der Stahlwalz- und Stahldraht-Werke.
d) Blei und Silberwerke einschliesslich der Werke für Bleiröhren, Bleiblech und Bleidraht.
e) Zinkwerke.
f) Kupferwerke einschliesslich der Hammer- und Walzwerke.
g) Messingwerke einschliesslich der Werke für Messingröhren und Messingdraht.
h) Zinnwerke, Werke für *Arsenik, *Schwefel, *Vitriol, *Alaun, Gold, Quecksilber, Antimon, Wismuth, Kobalt und Nickel. (*zu V.?)

(III. a)–h): Gehören zur Statistik der Hütten und sind von den Berg-, Hütten- und Salinenbehörden mitaufzunehmen.)

IV. e) Eisenwaaren- und Blechwaaren-Fabriken, Sensenhämmer, *Ketten-, *Anker-, Schrauben-, Nägel- und Drahtstift-Fabriken. (*zu I.?)
f) Stahlwaaren- und Schneidewaaren-Fabriken.
g) Eisengiessereien und Fabriken für *Heizapparate und Kochgeschirre. (*zu I.?)
k) Nähnadelfabriken.
l) Steck- und Stricknadel-, Haken-, Oesen-, Haarnadel-, Häkelnadel-, Ringelhaken-Fabriken.
m) Gold- und Silberwaaren-Manufacturen, Fabriken für leonische Waaren und imitirte Gold- und Silberwaaren.
n) Fabriken von Neugold- und Neusilber-, desgl. von plattirten und Plaquéwaaren.
o) Fabriken für Kupfer-, Bronze-, Messingwaaren, sowie für Waaren aus verschiedenen Compositionen; galvanoplastische Anstalten.

IV. Mineralurgische Industrie.

IV. a) Steinmetzen und Steinhauer.
b) Töpfer, Ofenmacher und Verfertiger von irdenen Waaren.
e) Glaser, Glasschleifer, Glasbläser.

V. a) Kalkbrennereien.
b) Ziegeleien.
c) Gypsmühlen, Asphalt-, Cement- und Schlemmkreidefabriken, auch Fabriken für Wetz- und Schleifsteine.
i) Glashütten.
k) Glasschleifereien und Polirwerke.
l) Spiegelglas-Fabriken.
m) Porzellanfabriken.
n) Fabriken für Steingut und andere irdene Waaren.
o) Fabriken für feinere Steinwaaren (Marmor, Achat).

V. Fabrikation chemischer und pharmazeutischer Producte.

II. e) Scharfrichter, Abdecker und Wasenmeister.
III. b) Seifensieder und Lichtzieher.
c) Verfertiger von *Streichriemen, Beinschwarz und Kienruss. (* zu IX.?)
d) Verfertiger von Dinten und Farben, Firnissen, Wichsen, Schmieren.
XVI. d) Kohlenbrenner.
e) Flecken- und Bettfedern-Reiniger.

IV. l) Pulvermühlen, Fabriken von *Schrot, *Kugeln und Zündhütchen. (*zu III ?)
V. d) Koks- und Gasbereitungs-Anstalten.
e) Chemikalien-, Bleiweiss-, Zinkweiss- und Farben-, auch Farblack-Fabriken.
f) Zündwaarenfabriken.
g) Fabriken für Parfümerien, wohlriechende Wasser und Seifen.
h) Fabriken für Mineralöle und Paraffin.
VI. a) Oelmühlen und Oelraffinerien.
b) Lohmühlen.
d) Pott- und Waidasche-, auch Flusssiedereien.
e) Theeröfen und Pechsiedereien, Kienöl- und Russhütten.
g) Leimsiedereien und Gelatinfabriken.
h) Wachsbleichen, Wachslicht- und *Wachswaaren-Fabriken. (* zu X.?)
i) Fabriken für Stearin, Olein, Oelsäure, Lichte und ordinäre Seifen.
k) Knochenmühlen, Beinschwarz-, Poudrette-, Urate- und Kunstdünger-Fabriken, auch Bluttrocknungs-Anstalten.
VII. i) Siegellack-, Oblaten-, *Federposen-, Bleistift- und †Stahlfeder-Fabriken. (* zu X., † zu III?)

VI. Zubereitung und Verabreichung von Nahrungsmitteln (Speisen, Getränken) und Fabrikation von sonstigen Verzehrungsgegenständen incl. Tabak.

I. a) Bäcker.
b) Kuchenbäcker, Pfefferküchler, Conditoren.
c) Verfertiger von Producten aus Getreide, Mehl und Stärke.
d) Fleischer oder Schlächter, Rauchfleisch- und Wurstmacher.
e) Fischer, welche die Fischerei gewerbsweise betreiben.
f) Handels-, auch Kunst- und Blumengärtner.

VIII. a) Getreidemühlen zu Mehl, Gries, Grütze und Graupen, auch zum Schroten von Getreide und Malz: 1. Wasser-, 2. α) Bock-, 2. β) holländische Mühlen, 3. durch thierische Kräfte und 4. durch Dampf getriebene.
b) Fleisch- und Fischpökeleien und Anstalten für getrocknete und eingemachte Speisen.
c) Stärke-, Stärkesyrup-, Kraftmehl-, Nudeln-, Sago-, Dextrin- und Leiokomfabriken.

Aus der Tabelle der Handels- und Tranport-gewerbe.

IV. b) Speisewirthe und Garköche.
c) Schankwirthe, Tabagisten, Billardhalter.

Aus der Fabrikentabelle.

VIII. d) Chocoladen-, Kaffeesurrogat-, Cichorien- und Senf fabriken.
e) Tabak- und Cigarrenfabriken.
f) Rübenzucker-Fabriken und Zuckerraffinerien.
g) Fabriken für eingedickte Pflanzensäfte (Obst, Rüben etc.).
h) Essig- und Holzessig-Fabriken.
i) Bierbrauereien.
k) Branntweinbrennereien und Destilliranstalten, einschliesslich der als Nebengewerbe der Landwirthschaft betriebenen.
l) Schaumwein-Fabriken.
IX. a) Mineralwasser-Fabriken.
b) Käse- und Butterfabriken.

Aus der Handwerkertabelle.

VII. Fabrikation von Gespinnsten und Geweben nebst Appretirung, Färbung und Druck derselben.

IX. a) Wollspinner und Wollstricker.
b) Flachsbereiter, Leinenspinner, Leinenstricker.
c) Watten- und Dochtmacher.
d) Verfertiger von geflochtenen Decken und Matten. (Oder unter X.?)
e) Seiler und Reepschläger.
X. a) Tuchscheerer und Tuchbereiter.
b) Färber aller Art.
c) Bleicher, Kalanderer, Mangeler, Appreteurs, Presser, sofern sie nicht Fabrikanten oder in den Fabriken beschäftigt sind.
XII. b) Posamentiere und Zeugknopfmacher.

Aus der Fabrikentabelle.

II. A. Gehende Webstühle sowohl für eigene Rechnung als für Lohn:
1. für Seiden-, Halbseiden-. Sammt-, Seidenband- und Sammtband-Waaren,
2. in Baumwolle und Halbbaumwolle,
3. für Leinen,
4. in Wolle und Halbwolle,
5. der Strumpfweberei und Strumpfwirkerei,
6. für leinene, baumwollene und wollene Bänder,
7. zu allen anderen Geweben,
8. Webstühle als Nebenbeschäftigung.

I. a) 1. Handkämmereien, Leisten- und Haarspinnereien.
2. Streichgarn- und Halbwollgarn- (Vigogne-) Spinnereien.
3. Kammgarn-Spinnereien.
b) 1. Seiden-Haspelanstalten.
2. Seidenmoulinagen, Floretspinnereien und Seiden-zwirnereien.
c) 1. Baumwoll-Maschinenspinnereien.
2. Watten- und Dochtfabriken.
d) 1. Flachs- und Hanfbereitungs-Anstalten.
2. Flachs-, Hanf- und Wergspinnereien.
e) Fabriken für Zwirn, Strick-, Stick- und Nähgarn aus Wolle, Baumwolle und Flachs.
II. B. a) 1. Tuchfabriken (auch für Flanelle und Decken?).
2. Fabriken für andere wollene und halbwollene Zeuge excl. Shawls und Teppiche.
3. Walkmühlen.
b) Fabriken für baumwollene und halbbaumwollene Zeuge.
c) Fabriken für leinene Zeuge.
d) Fabriken für Seiden-, Halbseiden-, Sammt-, Seidenband- und Sammtbandwaaren.
e) Shawlfabriken.
f) Fabriken für Bänder, Litzen, Kordeln, Posamentierwaaren, Tressen und Zeugknöpfe, doch ohne die in Seide und als leonische Waaren gearbeiteten Bänder und Tressen.
g) Teppichfabriken.
h) Strumpfwaaren-Fabriken.
i) Fabriken für Tüll, Bobbinets und Spitzen, einschliesslich der Klöppelei.
II. C. a) 1. Garnbleichen und Garnsiedereien.
2. Stückbleichen u. Appreturanstalten f. Weissbleichen.
b) 1. Türkischrothfärbereien.
2. Andere Garnfärbereien für Baumwolle und Wolle.
3. Garn- und Stückfärbereien und Appreturanstalten für Seidenwaaren.
4. Stückfärbereien u. Appreturanstalten f. and. Waaren.
c) Druckereien für Zeuge aller Art.
d) Wachstuch- und Wachstafft-Fabriken.
IX. d) Shoddyfabriken und Anstalten zur Erzeugung künstlicher Wolle.
l) Seidentrocknungs-Anstalten.

Aus der Handwerkertabelle.

VIII. Fabrikation von Kleidung, Wäsche, Putz, incl. Haar- und Bartpflege.

excl. Leder-, Filz-, Pelz-, Gummi-, Kautschuk- und Guttaperchawaaren.

II. a) Barbiere.
b) Friseurs und Tourenmacher.
c) Inhaber von Badeanstalten.
d) Inhaber von Waschanstalten.
XII. a) Schneider und Corsetmacher:
α) männlich,
β) weiblich.
c) Putzmacher und Putzmacherinnen:
α) männlich,
β) weiblich.
d) Gold-, Silber-, Seidensticker, Tapisseriearbeiter, Blumen-, Haar- und Federbusch-, Schmuckfeder-, Strohhut-, Epauletten- und Paramentenmacher und Verfertiger künstlicher Haararbeiten.
e) Hutmacher, Filzmacher and Hutstaffirer.
XIII. f) Sonnen- und Regenschirmmacher.

VII. a) Fabriken für Sonnen- und Regenschirme, Stöcke und Peitschen.
IX. m) Weisszeugfabriken.

IX. Fabrikation von Leder und Filz und von Leder-, Filz-, Pelz-, Gummi-, Kautschuk- und Guttaperchawaaren.

III. a) Gerber und Lederbereiter.
IX. a) Schuh- und Pantoffelmacher und Altflicker.
b) Handschuhmacher (excl. für gestrickte etc.?).
c) Kürschner und Rauchwaarenhändler, auch Mützenmacher.
d) Riemer, Sattler, Beutler, Täschner.

VI. f) Fabriken für gefärbtes und lackirtes Leder.
VII. f) Fabriken für Gummi- und Guttaperchawaaren.
h) Fabriken für Lederwaaren. *Cartonnagen, Portefeuilles, †Visitenkarten. (*zu XI., †zu XII?)
IX. g) Rosshaarzeug-Fabriken.

X. Fabrikation von Stroh-, Bast-, Rohr-, Korb-, Horn-, Holz-, Fischbein-, Elfenbein-, Knochen- und ähnlichen Waaren incl. Möbeln.

XIII. a) Tischler, Stuhlmacher, Möbelmacher und Möbelpolirer.
b) Gross- und Kleinböttcher.

VI. c) Sägemühlen und Fournierschneidereien.
VII. b) Fabriken für Knöpfe aus Holz, Horn, Perlmutter, *Papierteig und †Metall. (*zu XI., †zu III.?)

Aus der Handwerkertabelle.

XIII. c) Verfertiger grober Holzwaaren, als Schuhe, Löffel, Leisten, Mulden u. dgl.
d) Korbwaarenmacher.
XIV. a) Drechsler aller Art in Holz, Horn, Bein, *Metall und Bernstein. (*zu III.?)
b) Verfertiger von Spiel- und feinen Holzwaaren.
c) Haarkammmacher.
d) Bürstenbinder und Pinselmacher.
XVI. c) Besenbinder und Strohdachdecker.

Aus der Fabrikentabelle.

VII. c) Fabriken für Möbel, Holzleisten u. Holzschnitzarbeiten.
d) Fabriken für Spielwaaren aller Art, Schachteln und Kisten.
e) Fabriken für Bein (Knochen, Fischbein, Elfenbein, Horn, Schildpatt und Muschelschaalen) und Waaren daraus.
o) Strohhut- und Strohwaaren-Manufacturen.
IX. c) Bernsteinproduction (und Verarbeitung?).

XI. Fabrikation von Papier, Pappe, Papiermaché und von Waaren aus diesen Stoffen.

XIV. e) Buchbinder und Futteralmacher.
XV. d) Verfertiger von Steinpapp- und Pappwaaren (Atrappen und Goldborten, *auch von Gipsfiguren u. dergl.). (*zu IV.?)

VII. g) Papier- und Pappefabriken und Papiermühlen.
h) Papiertapeten-Fabriken, auch Buntpapier- und Goldpapier-Fabriken und solche für gepresste Papiere.
m) Steinpapp- und Papiermachéfabriken.
IX. f) Pressspahn-Fabriken.

XII. Polygraphische Gewerbe.

Aus der Tabelle der Handels- u. Transportgewerbe etc.

V. a) Schriftgiessereien.
b) Buch- und Notendruckereien.
c) Druckereien von Kupferstichen, Stahlstichen, Holzschnitten, Stick- und Strickmustern und Bilderbogen, auch lithographische Anstalten.
d) Institute für Globen, Landkarten, Planetarien, Reliefs, Pläne und andere Unterrichtsmittel.
VII. l) Steinschneider, Petschaftstecher, Graveure.

VII. l) Spielkarten-Fabriken.

XIII. Baugewerbe.

Aus der Handwerkertabelle.

V. a) Maurer.
b) Zimmer-, Schilder-, Rouleauxmaler, Anstreicher, Vergolder, Staffirer, Stuccateurs, Goldleisten- und Goldrahmenmacher.
c) Zimmerleute.
d) Brunnenbauer, Brunnen- und Pumpenmacher.
e) Dachdecker, insbesondere Schindel-, Stein-, Ziegel- und Schieferdecker.
f) Steinsetzer und Pflasterer.
g) Schornsteinfeger.
XIII. e) Tapezierer, Decorateurs und Polsterwaaren-Arbeiter.

XIV. Kunstgewerbe.

XV. a) Bilder-, Blumen- u. Porzellanmaler, Daguerreotypisten, Photographen und Coloristen.
b) Lackirer aller Art, als: Blech-, Holz- und Tuchlackirer.
c) Kupferstecher, Hornstecher, Hornschneider.
e) *Architekten, Bildhauer, Maler, †Erzgiesser, †Ciseleurs, Galvanoplastiker und andere der bildenden Kunst Angehörige. (*zu XIII., †zu III.?)
f) Musiker, welche sich ihrer Kunst an festen Orten widmen.
g) Umherziehende Musiker.
h) Stehende Theater (-Directionen?).
i) Umherziehende Schauspieler, Equilibristen und Schausteller.

XV. Handelsgewerbe.

Aus der Tabelle der Handels- und Transportgewerbe etc.

I. a) Kaufleute, welche eigene oder Commissionsgeschäfte ohne offene Läden betreiben.
b) Kaufleute, welche offene Verkaufsstellen halten.
c) Herumziehende Krämer, Lumpensammler und andere herumziehende Händler
d) Banquiers, Geld- und Wechselhandlungen.
e) Geld-, Waaren- und Schiffsmäkler im Grosshandel, auch Assecurauzmäkler.
f) Mäkler im Kleinhandel, Güterbestätiger, Spediteurs.
g) Auctionatoren, Agenten, Commissionäre, Concipienten, Pfandleiher, Gesindevermiether.
V. e) Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen.
f) Antiquare und Antiquitätenhändler.
g) Leihbibliotheken.

XVI. Verkehrsgewerbe.

II. a) See-Schiffahrt.
b) Fluss-Schiffahrt.
III. a) Eisenbahnen. (Directionen und Verwaltungen?).
b) Fracht-, Stadt- und Reise-Fuhrwerke.
VI. a) Gasthöfe, Krüge und Ausspannungen (welche zur Beherbergung von Menschen und Thieren eingerichtet sind?).

Aus der Handwerkertabelle.

XV. g) Kahnüberfahrer.

Aus der Handwerkertabelle.	Aus der Fabrikentabelle.

XVII. Gemischte und in keine der vorhergehenden Gruppen einzureihende Gewerbe.

XV. a) Viehkastrirer, Kammerjäger.

VII. u) Fabriken für lackirte Waaren von Metall, Holz und Holzmasse, sowie für Lampen.
IX. e) Kiefersamen-Darranstalten.
h) Mühlen zur Entwässerung des Landes.
l) Wasserwerke (zur Versorgung der Haushaltungen mit Wasser?).

B. Handelsstatistik des Zollvereins.

1. Die statistischen Ermittelungen über den Handel des Zollvereins mit dem Auslande sind nicht auf zollpflichtige Waaren zu beschränken, sondern thunlichst auf den Gesammtverkehr im Ein- und Ausgange über die Grenzen des Zollvereins zu erstrecken.
2. Die Freihäfen des Zollvereins sind bezüglich dieser Ermittelungen als zum Zollvereins-Gebiete gehörig anzusehen.
3. Von den Waaren ist a) die Art oder Gattung, b) die Menge anzugeben.
   a) Die Anschreibung der Art oder Gattung der Waaren geschieht, soweit es sich um zollpflichtige Artikel handelt, mit Berücksichtigung der Abtheilungen und Unterabtheilungen des Vereins-Zolltarifs. Von den darin enthaltenen Artikeln sind einzelne, welche bisher zusammengefasst wurden, in der Folge getrennt anzuschreiben, andere bisher getrennte zu vereinigen, einige wegen der geringen Ausdehnung der Verkehrsgebiete, auf denen sie sich bewegen, beziehungsweise ihrer nicht erheblichen Bedeutung für den Handel in der Folge gar nicht mehr anzuschreiben, etwa in dem Umfange, wie dies in der (hier fortgelassenen) Uebersicht unter A., B. und C. angedeutet ist. Für die zollfreien Artikel geschieht die Anschreibung nach einer Nomenclatur, welche sich an die von dem Verbande deutscher Eisenbahn-Verwaltungen auf der Generalversammlung zu Mainz angenommene thunlichst anzuschliessen hat.
   Für die zu veröffentlichenden allgemeinen Uebersichten der Ein- und Ausfuhr sind in diese Nomenclatur auch die zollpflichtigen Artikel nach bestimmten, noch zu formirenden Gruppen einzureihen, und ist diese Nomenclatur ohne Unterscheidung der zollfreien und zollpflichtigen Artikel alphabetisch zu ordnen.
   b) Die Menge der Waaren ist nach deren Gewicht anzugeben, ausnahmsweise nach Stückzahl oder nach Maass, wo die letztere Bezeichnung handelsüblich ist (Getraide, Heringe). Eine Umrechnung dieser Angaben auf Gewicht findet bei den Erhebungsstellen nicht statt.
   Als Gewicht ist überall Bruttogewicht zu verstehen. Wo die Zollbehörde zum Zweck der Verzollung das Nettogewicht feststellt, ist das festgestellte Nettogewicht neben dem Bruttogewicht zu vermerken. Bei Waaren, welche ohne Verpackung ein- oder ausgehen, ist dies zu notiren. Den Zusammenstellungen, in welchen berechnete Nettogewichte angegeben werden, sind die im Zollvereinstarif verzeichneten Tarasätze zu Grunde zu legen. Wo solche nicht bestehen, ist das angewendete Reductionsverhältniss besonders anzugeben.
4. Ausser Gattung und Menge ist zu verzeichnen:
   bei eingehenden Waaren das Bezugsland (d. h. das Land, wo von dem Einführenden die Waaren gekauft worden sind),
   bei ausgehenden Waaren das Bestimmungsland.
   Ist aus den Begleitpapieren oder sonst ein anderes nicht festzustellen, so ist als Bezugs- resp. Bestimmungsland dasjenige anzusehen, über dessen Grenzen mit dem Zollverein die Waaren ein- beziehungsweise ausgeführt werden; im Seeverkehr, in dessen Hafen das Schiff die Waare geladen hat, beziehungsweise nach welchem es bestimmt ist.
5. Für den Ein- und Ausgang sind die Waaren nach den Transportwegen zu sondern, auf denen die Bewegung stattgefunden hat, je nach Eisenbahnen, Landstrassen, Flüssen, Canälen, Landseen, Seeweg.
   Hierbei ist die Voraussetzung, dass bezüglich des Ausganges von Gegenständen, welche der Zollcontrole nicht unterworfen sind, die von den Zollbeamten vorzunehmenden Ermittelungen derart stattfinden, dass jede Belästigung des Verkehrs vermieden wird. Auf den Eisenbahnen enthalten die Frachtbriefe beziehungsweise Frachtkarten und Bücher der Güterexpeditionen ein ausreichend detaillirtes und zuverlässiges Material. Es wird darauf ankommen, dasselbe, soweit es die Grenzübergänge betrifft, in kurzen Perioden zusammenzustellen und für die Commercialstatistik nutzbar zu machen. Ebenso wird es für thunlich erachtet, die Ausfuhr aus den Seehäfen des Zollvereins auf Grund des Vorbehalts im § 88 des Vereins-Zollgesetzes und der Detailbestimmungen der Hafenregulative ausreichend zuverlässig festzustellen.
   In Bremen erscheint die Ausführbarkeit der Aufnahme durch die Lage der Gesetzgebung gesichert. Von Hamburg darf erwartet werden, dass es nicht unversucht lassen werde, die zur Zeit in dieser Beziehung bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen.
6. Die Ermittelung und Angabe des Werthes der ein- und ausgehenden Waaren ist in hohem Maasse wünschenswerth. Sie ist jedoch in zuverlässiger Weise nur da zu erreichen, wo, wie in Bremen, eine gesetzliche Verpflichtung zur Declarirung des Werthes der Waaren besteht. Eine generelle Einführung dieser Verpflichtung ist im Hinblick auf das neue Vereins-Zollgesetz nicht in Aussicht zu nehmen. Ebensowenig empfiehlt sich die Einrichtung einer ständigen Commission von Sachverständigen zum Zweck der Werthsermittelung, oder das in Belgien adoptirte System der *valeurs actuelles*. Vielmehr wird die Werthsermittelung im Allgemeinen auf solche Güter zu beschränken sein, welche marktgängige Preise haben; sie erfolgt durch Angabe der monatlichen Durchschnittspreise, zu welchen effectiv gehandelt worden ist, und zwar bezüglich seewärts eingehender Güter in den bedeutenderen Seehandels-Plätzen, bezüglich der über die Landgrenze eingehenden sowie der ausgehenden Güter an den Handelsplätzen, welche der Einfuhrstrecke beziehungsweise den Exportstätten zunächst liegen, durch Vermittelung der Handelskammern oder sonstiger geeigneten Organe.
7. Eine Statistik der Waarendurchfuhr des Zollvereins, etwa mit Ausschluss der Durchfuhr auf kurzen Strassen, ist auch in der Folge zu bearbeiten, und hat hierbei ausser den Angaben zu 3 und 4 eine Unterscheidung nach Transportmitteln einzutreten.
   Eine vollständige Specialisirung der Durchfuhr nach der Classification des Einfuhrtarifs ist nicht für erforderlich, vielmehr eine Gruppirung für ausreichend zu erachten, wie solche bezüglich der Nomenclatur für die Waarenausfuhr in Aussicht genommen ist.
   Die Unterscheidung nach Haupt-Transitstrassen ist als wünschenswerth zu bezeichnen.
8. Die Versendungen aus dem Inlande durch das Vereinsland nach dem Inlande sind nur in so weit in das Bereich der Commercialstatistik des Zollvereins zu ziehen, als dies bezüglich des Verkehrs im Innern des Zollvereins der Fall sein wird. Jedoch ist dafür zu sorgen, dass die betreffenden Waaren nicht unter die Waarenausfuhr und beziehungsweise Waareneinfuhr des Zollvereins mit aufgenommen werden.
9. Bei der Darstellung des Niederlageverkehrs sind die verschiedenen Gattungen von Niederlagen (Niederlagen für havarirte Gegenstände, freie Niederlagen, allgemeine Niederlagen, beschränkte Niederlagen, Privatcreditlager, Privattransitlager, Theilungslager für verschiedene Gegenstände, Contenlager, Zollvereins-Niederlagen im Zollvereins-Ausland) zu unterscheiden.

Dieselbe ist auf die Bewegung der Waaren in den Niederlagen (Stand zu Anfang des Jahres, Zugang, Abgang und Stand zu Ende des Jahres) zu erstrecken. Bei den von den Niederlagen abgemeldeten Waaren ist die Art der Weiterabfertigung (ob zum Eingang, zum Wiederausgang etc.) anzugeben.

10. Es ist erwünscht, dass über die wichtigeren; auf Grund der §§ 111 bis 118 des Vereins-Zollgesetzes gewährten Verkehrserleichterungen und Befreiungen in Verbindung mit den sonstigen Zollerleichterungen (Zollbegünstigungen des Weingrosshandels, Creditirung der Zollgefälle, Begünstigungen des Schiffbaues und der Eisengiessereien, Zollnachlässe auf privative Rechnung u. s. w.) specielle Uebersichten gefertigt und dass letztere, soweit geeignet, veröffentlicht werden.

11. Es empfiehlt sich, dass in den Hauptübersichten über die Waaren-Ein-, Aus- und Durchfuhr die bisher übliche Detaillirung nach einzelnen Vereinsstaaten beschränkt und der Verkehr der wichtigeren Handelsplätze einzeln dargestellt werde.

12. Die Veröffentlichungen über den auswärtigen Handel des Zollvereins (einschliesslich der Freihafengebiete) werden zu unterscheiden sein in:
 a) monatliche Uebersichten über die in den freien Verkehr getretenen und aus dem freien Verkehr ausgeführten wichtigeren, der Zahl nach zu beschränkenden Artikel;
 b) vierteljährliche Uebersichten, mit angemessener Erweiterung der Zahl der nachzuweisenden Artikel;
 c) Jahresübersichten mit Erstreckung auf sämmtliche oben empfohlenen Einzelheiten, soweit dieselben zur Publication geeignet sind.

 Die zu a. und b. bezeichneten Uebersichten werden ausser den Zahlen für die betreffenden Monate und beziehungsweise Quartale auch die Aufrechnung für die abgelaufene Zeit des jeweiligen Kalenderjahres überhaupt, sowie Vergleichungen mit den entsprechenden Zeiträumen des Vorjahres zu umfassen haben. Auch werden dabei die monatlichen Preisermittelungen, soweit solche nach Nr. 6 der obigen Vorschläge stattfinden, zu Werthsberechnungen zu benutzen sein. Die Einsendung der Materialien zu den unter a. und b. gedachten Uebersichten wird durch die Hauptämter direct an die mit der Zusammenstellung zu betrauende statistische Centralstelle zu erfolgen haben. Letztere würde für schleunigste Veröffentlichung der Hauptresultate durch die Presse Sorge tragen.

13. Die Ermittelungen über den Waarenverkehr im Inneren des Zollvereins-Gebietes werden zu beschränken sein auf die Waarenbewegung mittels der Eisenbahnen und mittels schiffbarer Gewässer, sowie auf den Verkehr mit übergangssteuerpflichtigen Gegenständen (Branntwein und Bier).

 Es ist wünschenswerth, dass die deutschen Eisenbahn-Verwaltungen eine nach übereinstimmenden Grundsätzen aufgestellte Statistik des Waarenverkehrs bearbeiten und veröffentlichen, und dass gleiche Veröffentlichungen über den Waarenverkehr auf Wasserstrassen durch die betreffenden Behörden stattfinden, sowie dass die Hauptergebnisse dieser Veröffentlichungen von der statistischen Centralbehörde des Zollvereins, soweit thunlich, zusammengefasst und publicirt werden.

 Diese Behörde würde auch Uebersichten über den Verkehr mit übergangssteuerpflichtigen Gegenständen zu veröffentlichen haben.

14. Den deutschen Eisenbahn-Verwaltungen ist insbesondere die Erwägung zu empfehlen:
 1. ob nicht eine Centralstelle für die Statistik des Waarenverkehrs der deutschen Eisenbahnen einzurichten sei;
 2. ob an Stelle des bisher für ihre statistischen Zwecke benutzten Materials (Frachtkarten) nicht eine andere Grundlage für die statistischen Erhebungen, namentlich in dem von Scholz in der Broschüre über die „Preussischen Eisenbahnen*) etc." empfohlenen Frachtbrief-Coupon gewonnen werden könne;
 3. ob eventuell Einrichtungen zu treffen seien, wodurch die Frachtkarten behufs Aufstellung der Statistik unmittelbar der Centralstelle zugänglich gemacht werden können (Frachtkarten-Copien)."

*) Erschienen bei Wichura in Ratibor und veröffentlicht in der Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen, Jahrgang 1869, Nr. 52.

C. Statistik der See-Schiffahrt.

„Die Statistik der See-Schiffahrt hat zu umfassen:

I. Den Stand der Handelsflotte des gesammten Zollvereins. Die Formirung der Detailvorschläge bleibt vorbehalten, da nach Mittheilung eines Mitgliedes der Commission Vorarbeiten für eine zu publicirende Schiffsliste im Gange sind.

II. Die Schiffahrts-Bewegung. Aufzuzeichnen ist der Schiffahrts-Verkehr in allen Häfen nach Eingang und Ausgang, unter Angabe für die einzelnen Schiffe:
 der Grösse (Tragfähigkeit),
 der bewegenden Kraft (Dampf-, Segelschiff),
 der Staatsangehörigkeit (Flagge),
 des Bestimmungs- beziehungsweise Herkunftshafens,
 ob in Ladung oder Ballast.

Dabei sind die Schiffe, welche in den Hafen einlaufen, ohne Ladung einzunehmen oder zu löschen, zu unterscheiden.

Angaben über die Bemannung der ein- und ausgehenden Schiffe sind wünschenswerth.

In der Zusammenstellung ist der Verkehr zwischen deutschen Häfen, sowie die Küsten-Schiffahrt nach zu bestimmenden Merkmalen von der See-Schiffahrt gesondert aufzuführen.

III. Für die Bestimmung der Grösse resp. Tragfähigkeit der Schiffe ist eine gleichmässige Methode anzuwenden und darauf Bedacht zu nehmen, dass durch internationale Vereinbarung eine übereinstimmende Art der Schiffsvermessung eingeführt werde.

Dabei empfiehlt es sich, auch gleichmässige Bestimmungen über Abrechnung des Maschinen- und Kohlenraumes und dergleichen zu vereinbaren.

IV. Die Schiffsstatistik ist in allen Häfen des Zollvereins und auch in den Ausschlüssen — Hamburg, Bremen, Altona, Geestemünde, Brake etc. — übereinstimmend zu führen."

D. Statistik der gemeinschaftlichen Einnahmen des Zollvereins.

„In Beziehung auf die Statistik der gemeinschaftlichen Einnahmen des Zollvereins ist die Commission der Ansicht, dass es sich empfehle, die hierauf bezüglichen Zusammenstellungen einerseits von der Statistik des Waarenverkehrs und anderseits von den Zusammenstellungen für die Abrechnungen über die gemeinschaftlichen Einnahmen zu trennen, und erstere nach folgenden Hauptabschnitten zu bearbeiten:
 1. Zollgefälle,
 2. Rübenzucker-Steuer,
 3. Salzsteuer,
 4. Tabaksteuer.

Hierbei würden ausser der Angabe der Brutto- und Netto-einnahme, sowie der Restitutionen, nähere Angaben über die Grundlagen der Erhebung (verzollte Gegenstände nach Gattung und Menge, den Haupt- und Unterabtheilungen des Tarifs folgend, die Zahl der Rübenzucker-Fabriken etc.) zu machen sein. Auch würde es sich empfehlen, den Uebersichten Vergleichungen mit den Vorjahren und die zum allgemeinen Verständniss nöthigen Erläuterungen beizufügen.

Hinsichtlich der Statistik der Zollverwaltung erachtet es die Commission für wünschenswerth, dass Zusammenstellungen über die Behördenorganisation, den Geschäftsumfang nach den Registern, die gemeinschaftlichen und privativen Zollverwaltungs-Kosten, sowie über die Zoll- und Steuerdefraudationen und Contraventionen etc. bearbeitet und, soweit geeignet, nebst den Ergebnissen der Abrechnungen über gemeinschaftliche Einnahmen durch die statistische Centralstelle veröffentlicht werden."

Es konnte bei Annahme vorstehend mitgetheilter Punktationen nicht die Absicht sein, die Commission unwiderruflich an dieselben zu binden, sondern die Aufstellung solcher Präliminarien hatte vielmehr den Zweck, den Mitgliedern der Commission Gelegenheit zu geben, sie in ihrer Heimat auch der

Begutachtung resp. Amendirung der entscheidenden Behörden vorzulegen. Sobald dies geschehen, sollten die Mitglieder der Commission die Ansichten und Vorschläge den ernannten Referenten mittheilen, letztere aber, auf Grund dieser ihnen zugehenden Voten und ihrer eigenen Ueberzeugung, die Berichte redigiren.

Zu Referenten für die nöthigen Vorarbeiten wurden bestimmt:

1. für die Gewerbestatistik: der Verfasser;
2. für die Handelsstatistik, und zwar die
   a) des auswärtigen Handels: die Herren Herzog, Mayr und Fabricius;
   b) des inneren Verkehrs: die Herren Wahl (Eisenbahnen) und Hardeck (Flüsse und Canäle);
3. für die Statistik der See-Schiffahrt: die Herren Becker, Freese und Nessmann;
4. für die Statistik der gemeinschaftlichen Zolleinnahmen: Herr Fabricius;
5. für die Statistik der Zollverwaltung: Herr Boecius.

Gleichzeitig ward festgesetzt, dass die Gutachten und Abänderungsvorschläge den ebengenannten Referenten bis zum 15. April d. J. zugehen, diese dann die Berichte bis zum 1. Juni d. J. fertig stellen und den Commissionsmitgliedern zugehen lassen sollten. Beides ist, einige kleine Terminüberschreitungen abgerechnet, geschehen. Am 4. Juli d. J. ward eine zweite Sitzungsperiode der Commission eröffnet, die jedoch der eingetretenen Kriegsereignisse wegen schon am 16. wieder geschlossen werden musste, ohne dass ein einziger von den auf ihre Tagesordnung gesetzten Gegenständen zur völligen Erledigung gekommen wäre. Von der Handelsstatistik ist nur das Waarenverzeichniss völlig durchberathen worden. Alle übrigen Gegenstände mussten unberührt bleiben. Wir haben diese unverhoffte neue Vertagung insofern ausgenutzt, als wir den erstatteten Bericht einer nochmaligen Umarbeitung unterzogen und denselben mit der für den internationalen statistischen Congress übernommenen Arbeit zur vorliegenden Abhandlung amalgamirten, die nun also nicht blos die Reform der Gewerbestatistik des Zollvereins, sondern aller Culturländer ins Auge fasst.

Die äusseren Veranlassungen zu vorliegender Arbeit sind hiermit noch nicht abgeschlossen.

Sowohl in den Resolutionen selbst, als auch bei den darüber stattgefundenen Berathungen ist auf verschiedene, weiter nöthige Informationen und Communicationen Bezug genommen, damit der zu erstattende Bericht möglichst vollständig sei und allen Wünschen und Bedürfnissen der einzelnen Staaten thunlichst Rechnung trage.

War nun schon im § 2 der eben erwähnten Resolutionen ausgesprochen, dass eine gleichzeitige und uniforme Statistik sämmtlicher Gewerbegruppen nicht ausführbar erscheine, so mussten die auf Grund des Beschlusses in der 23. Sitzung der genannten Commission von deren Mitgliedern dem Referenten zugestellten weiteren Mittheilungen jene Ansicht nur bestätigen. Letztere beziehen sich theils auf die Statistik der Landwirthschaft, theils auf die Statistik der Industrie im engeren Sinne.

Unter jenen Gewerbegruppen ist auch die Gewinnung mineralischer Rohproducte als eine für sich zu behandelnde genannt. In Betreff derselben war vereinbart worden, dass, ehe die Commission sich damit beschäftigen könne, das Resultat derjenigen Verhandlungen abzuwarten sei, welche seit geraumer Zeit über die von der preussischen obersten Bergbehörde entworfenen und den Zollvereins-Regierungen zur Begutachtung unterbreiteten Formulare schweben.

Aus einem Rescript vom $\frac{28.\text{ April}}{10\text{ Mai}}$ d. J. der preussischen Herren Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, der Finanzen und des Innern an den für die Gewerbestatistik bestellten Referenten, sowie aus den Beilagen zu genanntem Rescript geht hervor, dass der bisherige Weg der directen Verständigung über jene Formulare noch nicht zum Ziele geführt hat, dass vielmehr von mehreren Zollvereins-Regierungen gerade auf die am 12. Januar d. J. constituirte Commission zur weiteren Ausbildung der Statistik des Zollvereins als diejenige Stelle hingewiesen worden ist, von welcher erwähnte Formulare sammt Instructionen am besten festgestellt und mit den übrigen statistischen Aufgaben in Einklang gebracht werden könnten. Dem Referenten ward daher der Auftrag zu Theil, einen Bericht in diesem Sinne auszuarbeiten und diesen gleichzeitig mit dem Bericht über die anderen Theile der Gewerbestatistik sowohl den gedachten Herren Ministern, als auch den Commissionsmitgliedern zur weiteren Beschlussnahme zu unterbreiten.

Es erübrigt nun, am Schlusse dieses ersten, gleichsam einleitenden Theiles der vorliegenden Denkschrift über die nothwendigen Reformen der Gewerbestatistik die Grenzen derselben abzustecken.

Wenn Gewerbestatistik synonym für Erwerbsstatistik gebraucht wird (was sehr häufig geschieht), so umfasst sie (worauf in den Verständigungspunkten bereits hingewiesen ward) die ganze wirthschaftliche Thätigkeit eines Volkes, mindestens aber I. die Gewinnung der Rohproducte, II. die Verbindung und Umformung derselben zu gewerblichen Erzeugnissen und III. die Vertheilung und den Vertrieb derselben. Nur die II. Gruppe ist das, was man Industrie im engern Sinne nennt, während der Volksmund Land- und Forstwirthschaft und Handel und Verkehr gewöhnlich davon scheidet.

Der Auftrag des Congresses beschränkt sich auf die Industrie im engeren Sinne, dagegen verlangt die statistische Zollbundes-Commission, dass neben der Industrie auch die Landwirthschaft, die Forstwirthschaft, die Viehzucht, der Bergbau und das Hüttenwesen in den Rahmen der Berichterstattung gezogen werden.

Schon eine oberflächliche Prüfung des derzeitigen Standpunktes der Ausbildung obengenannter Gruppen der Erwerbsstatistik lässt sehr bald erkennen, dass er ein sehr verschiedener ist und immer war, wahrscheinlich auch immer bleiben wird, so dass eine gemeinsame Behandlung jener Gruppen dadurch geradezu unthunlich wird.

Bei der Landwirthschaft genügt fast schon die Kenntniss des Anbauverhältnisses (wobei freilich ein genauer Cataster nebst Nachweis der Culturarten vorausgesetzt wird) und des durchschnittlichen Ertrages auf landesüblicher Flächeneinheit von jeder der angebauten Früchte, um ein annähernd klares Bild der Lage und Bedeutung dieses Erwerbszweiges zu erhalten. Aehnliches gilt, nur noch in erhöhtem Maasse, von der Forstwirthschaft.

In der Industrie dagegen ist die Production weder genau zu beobachten noch zu erfahren. Selbst die wahrheitsgetreue Beantwortung der hierauf gerichteten Fragen würde nicht vor doppelten und dreifachen Aufrechnungen schützen. Hier lehren die Nachweise über die beschäftigten Personen und über die Summen der den letzteren gezahlten Gehalte und Löhne ungleich mehr.

Um Handel und Verkehr möglichst zutreffend statistisch zu erfassen, sind die Fragen auf die Mengen der bewegten Güter und die Zahl der Fahrzeuge, in welchen sie bewegt werden, zu richten. Alles Andere ist theils trügerisch, theils uncharakteristisch.

Hiernach rechtfertigt sich nicht nur eine Spaltung der Erwerbsstatistik in land- und forstwirthschaftliche, industrielle und commercielle Statistik aus inneren Gründen vollkommen, sondern sie ist sogar unvermeidlich. Dazu kommt, dass aus der industriellen Statistik wiederum die Bergbau-Statistik auszuscheiden ist, nicht deshalb, weil der Bergbau, als Gewinnung mineralischer Rohproducte, im national-ökonomischen Sinne etwas Anderes ist wie die übrige Industrie, welche sich mit der Umformung, Veredlung und Verbindung aller Arten von Rohproducten beschäftigt, sondern weil vermöge des höheren Grades der Ausbildung der Bergstatistik diese anders behandelt werden kann, ja selbst behandelt werden muss, sollen nicht jahrhundertlange Reihen von Productionsaufzeichnungen unter- oder gar abgebrochen werden. Ob die Statistik des Hüttenwesens mit der des Bergbaus verbunden, oder ob erstere lediglich als ein Theil der Statistik der Industrie im engeren Sinne betrachtet werden soll, möge einstweilen noch eine offene Frage bleiben.

Was ferner die Ausbildung der Statistik jedes dieser Zweige anlangt, so offenbart eine flüchtige Musterung auch darin wirklich recht grosse und auffällige Verschiedenheiten. Die ältesten Erwerbszweige, Jagd und Fischfang, Viehzucht, Land- und Forstwirthschaft, sind seltsamerweise hinsichtlich der Statistik fast in allen Ländern der Erde die am meisten vernachlässigten; wenigstens hält Das, was man darüber weiss, keinen Vergleich mit Dem aus, was über den Bergbau seit Jahrhunderten registrirt und gesammelt wurde. Fehlt es bei jenen Erwerbszweigen häufig noch an der Kenntniss der Zahl der einzelnen Betriebsstätten und Unternehmungen, so wird beim Bergbau fast überall selbst die Production Jahr für Jahr mit beachtenswerther, übrigens leicht erklärlicher Genauigkeit angeschrieben und veröffentlicht. Die Statistik der Industrie ist, wie letztere in ihrer gegenwärtigen Gestalt, ein Kind der Neuzeit und darum noch nicht sehr über die ersten Stufen der Entwicklung hinausgekommen, während die Statistik

des Handels wegen ihres innigen Zusammenhangs mit den Finanz- resp. Zollinteressen der Länder, soweit diese dabei in Frage kommen, als eine ziemlich ausgebildete angesprochen werden darf.

Begreiflicherweise muss eine Denkschrift, welche sich mit den Reformen der Erwerbsstatistik beschäftigt, auf die so eben dargelegten inneren und äusseren Ungleichheiten der einzelnen Zweige des Erwerbslebens die ausgedehnteste Rücksicht nehmen; dies kann aber nicht besser geschehen, als dass jeder für sich behandelt wird. Ohne den nach § 2 der Verständigungspunkte der Zollvereins-Industriestatistik zu Grunde zu legenden allgemeinen Plan aus dem Auge zu verlieren, werden wir uns im Wesentlichen nur mit der **Industrie im engeren Sinne** beschäftigen. Schon dieses Thema ist so umfassend, dass es kaum erschöpft werden kann. Denn wie einfach und bestimmt auch das Wort Gewerbe- oder Industriestatistik zu den Ohren töne, so vieldeutig ist es doch, und eben so Verschiedenes begreift man darunter. Man versteht darunter ebensowohl eine Statistik des Standes und Berufs der Bewohner oder einen Standes- und Berufscensus, als auch eine Statistik der gewerblichen Productionsstätten und endlich eine Statistik der Production und Consumtion gewerblicher Erzeugnisse. Jede dieser Kategorien umschliesst aber eine grosse Mannigfaltigkeit von Dingen. Der Berufsarten und Beschäftigungen giebt es überaus viele und um so mehr, je weiter die Theilung der Arbeit vorgeschritten ist; nicht minder zahlreich ist die Art der verschiedenen Productionsstätten, und die Erzeugnisse sind selbst der Gattung nach unzählbar.

Jede dieser drei Kategorien hat ihre Berechtigung. Nennen wir, um sie kurz zu bezeichnen und Verwechslungen unter einander zu vermeiden, die erste „Berufsstatistik“ oder „Berufscensus“, die zweite „Gewerbestatistik“ und die dritte „Waarenstatistik“, und prüfen wir rasch die Unterschiede jeder einzelnen: so unterliegt es keinem Zweifel, dass der Schwerpunkt der Berufsstatistik in den Personen, der der Gewerbestatistik in den Betriebsstätten und der der Waarenstatistik in den Gegenständen des Consums und der Production dieser Personen und Betriebsstätten liegt.

Jede Person im Staate steht zu irgend einem Berufe oder Erwerbe in einer gewissen und ziemlich nahen Beziehung. Entweder ist sie darin selbstthätig, oder sie ist die Angehörige eines Selbstthätigen. Solange die Person noch Kind ist und im unproductiven Alter steht, wird sie zu einem künftigen Berufe erzogen oder bereitet sich darauf vor; hat sie das productive Alter beschritten, so widmet sie theils in einem ganz bestimmten Berufe ihre Kräfte dem Erwerb des Lebensunterhalts, oder sie besorgt als Hausfrau oder Tochter die Hauswirthschaft. Ist endlich die bestimmte Person in das dem Lebensabende näher gelegene zweite unproductive Stadium des Lebens getreten, so zehrt sie entweder von den Früchten des eigenen Fleisses oder von denjenigen der jüngeren Generation, die sie mit erzogen hat.

Die „**Berufsstatistik**“, gewöhnlich mit der Volkszählung verbunden, erstreckt sich über die ganze Bevölkerung und demnach über jedes einzelne Individuum. Das ist ihre starke und ihre schwache Seite zugleich. Jenes insofern, als sie vollständiger wie irgend eine andere gewerblich-statistische Erhebung ist und sein kann; wogegen ihre Schwäche darin besteht, dass sie keinen Unterschied zwischen wirklich producirenden und nur noch dem Namen nach productiven Kräften macht, und dass, welche Mühe man sich auch bei der Volkszählung gebe, um die einzelnen Gewerbe und das Arbeits- und Dienstverhältniss genau zu unterscheiden und zu bezeichnen, eine überaus grosse Menge von Unbestimmtheiten absolut unvermeidlich sind. Ein zutreffendes Bild der in jedem einzelnen Gewerbe vorhandenen productiven Personen und ihrer Angehörigen, also der gesammten von diesem Gewerbe ihren Lebensunterhalt beziehenden Personen, wird durch einen Berufscensus schwerlich jemals gewonnen werden; denn er darf sich weder in eine zu grosse Specification der Berufsarten noch in eine zu weit gehende Trennung der Selbstthätigen und Angehörigen verlieren. Hält sich die Berufsstatistik aber in ihren richtigen Grenzen, so ist sie ein ausserordentlich werthvolles statistisches Document; denn sie registrirt Thätigkeiten, die eine Gewerbestatistik niemals erfassen kann. Indem sie gestattet, das ganze Volk sowohl von der Seite der Production als auch von der Seite der Consumtion zu betrachten, ermöglicht sie die Aufstellung und Ziehung einer Bilanz zwischen den Haupt-Productions- und Haupt-Consumtionszweigen und liefert gleichzeitig die Unterlagen zur Bestimmung des Mittelmasses der Production und der Consumtion der Bevölkerung des Staates und seiner einzelnen Landestheile.

Die sorgfältige Ausbildung der Berufsstatistik ist deshalb von grosser Wichtigkeit und gebieterischer Nothwendigkeit.

Indessen, als einen entschiedenen Irrthum müssen wir es ansehen und bekämpfen, wenn die Statistiker einzelner Staaten durch die möglichst weit getriebene, darum freilich übertriebene Ausbildung des Berufscensus die eigentliche Gewerbestatistik ganz in den Hintergrund treten lassen und glauben, sie durch die Berufsstatistik vollständig ersetzen zu können und ersetzt zu haben. Diese beiden Richtungen der Industriestatistik können sich niemals vollkommen decken, und zu keiner Zeit kann und wird eine die andere völlig überflüssig machen.

Indem bei der „**Gewerbestatistik**“ der Schwerpunkt in den Betriebsstätten liegt, ist damit schon ausgesprochen, dass sie sich nur auf den selbständigen und in Folge dessen obrigkeitlich angemeldeten Gewerbebetrieb erstrecken kann; d. h. mit anderen Worten: sie richtet sich an die sogenannten etablirten Gewerbtreibenden, die in grosser Mehrzahl zugleich Arbeitgeber sind, wenn auch als solche vielleicht wieder Arbeitnehmer. Befragt sie diese Arbeitgeber zwar nach den von ihnen beschäftigten Gehülfen und Arbeitern, so sucht sie doch nicht blos die persönlichen Kräfte, sondern auch die Ausrüstung der Werkstätten mit Maschinen und Apparaten und sonstigen Productionsmitteln in Erfahrung zu bringen, Forschungen, welche die Berufsstatistik ebensowenig unternehmen kann wie die nach der Summe der gezahlten Löhne und ähnlichen Dingen, die alle in den Bereich der Gewerbestatistik fallen.

Diese unleugbare Verschiedenheit der Aufgaben der Berufs- und der Gewerbestatistik hindert keineswegs, dass beide nach einem gemeinschaftlichen Plane organisirt werden. Die Eintheilungen der Gewerbe können in Uebereinstimmung gebracht werden, die Arten sind in gleiche Gruppen und Klassen einzuordnen, so dass stets gegenseitige Inbeziehung-Setzungen möglich sind.

Wiederum anderen Charakters ist die „**Waarenstatistik**“. Soweit sie sich auf Ein- und Ausfuhr und den Strom- und Canalverkehr bezieht, ist sie allenthalben ziemlich entwickelt; soweit sie dagegen den Binnenverkehr zu Lande betrifft, befindet sie sich in Deutschland noch in den ersten Stadien der Kindheit, und ausserhalb Deutschlands ist bis jetzt kaum davon die Rede gewesen. Ihr Zweck und ihre Aufgabe ist, Aufschluss zu geben über die Mengen und Arten von Erzeugnissen aller Art, welche im Laufe des Jahres auf den Haupt-Verkehrsstrassen, also zur See, auf den Landseen, auf den Strömen und Flüssen und Canälen, auf den Eisenbahnen und Landstrassen bewegt werden, theils um im Inlande in die mittelbare oder unmittelbare Consumtion überzugehen, theils um an das Ausland als Tauschgut etc. abgesetzt zu werden. Dass auch das System der Anschreibung dieser Güterbewegung bei den betreffenden Transportanstalten mit demjenigen der Berufs- und Gewerbestatistik in eine gewisse Uebereinstimmung gebracht werden könne, unterliegt keinem Zweifel. Hat man hierdurch einen Ueberblick über die Consumtions- und Productionsgegenstände eines bestimmten Zeitraums, z. B. eines Jahres, gewonnen, hat man sich ferner durch die landwirthschaftliche, Berg-, Hütten- and Gewerbestatistik über die Productionsstätten und deren durchschnittliche Leistungsfähigkeit resp. Leistung in dem nämlichen Jahre orientirt: so ergänzt nun die Berufsstatistik das Bild von der Consumtiv- und Productivkraft der Nation. Es wird das Mass klar, welches hiervon jeder einzelnen Familie, jeder einzelnen Person zukommt von allen den Bewohnern, die an einem bestimmten Tage im Staate gezählt wurden, und die man als die Durchschnittszahl der Anwesenden des ganzen Jahres anzusehen hat.

In keinem uns bekannten Lande ist die Bearbeitung der oben genannten drei statistischen Kategorien das Werk einer und derselben Behörde. Der Berufscensus und die Statistik der gewerblichen Betriebsstätten sind Aufnahmen, die in längeren Zeitfristen (nach 3, 5, 10 oder noch mehr Jahren) nur einmal hergestellt zu werden pflegen, während die Waarenstatistik aus den täglichen Anschreibungen der Waarenbewegung hervorzugehen hat, mögen diese von Zollbehörden oder Finanzbehörden oder aber von Transportbehörden besorgt werden. Schon dieser Umstand weist auf eine verschiedene Behandlungsweise jener drei Kategorien hin.

Wesentlich anders gestaltet sich die in Frage kommende statistische Arbeit, wenn in Ländern mit ausgebildeten Gewerbe- resp. Consumtionssteuer-Systemen die Aufzeichnungen der Gewerbe- oder Consumtionssteuer als Grundlage zur Gewinnung einer vierten statistischen Kategorie, eines

Mitteldinges zwischen Berufs- und Betriebsstätten-Statistik, verwendet werden. Wir wollen sie der Kürze wegen „Gewerbsteuer-Census“ nennen. Je nach der Beschaffenheit der Steuergesetze können die von der Steuerbehörde bewirkten Ausschreibungen so vollkommen und so vollständig sein, dass keine andere in längeren Perioden nur einmal wiederkehrende Aufnahme damit concurriren kann. Insbesonders wird die Zahl der Gewerbtreibenden (falls sich die Steuer nur auf die etablirten Gewerbebetriebe beschränkt) sehr genau in Erfahrung gebracht, weil die ununterbrochene Controle allein schon ungemein förderlich auf ihre Richtigstellung hinwirkt. Denn auch diese statistische Kategorie ist und kann nur sein das Resultat genauer Registerführung über jeden Gewerbebetrieb und Gewerbtreibenden.

Herrschte in allen Ländern ein gleichmässiges Gewerbsteuer-System, so wäre es fraglich, ob nicht die sorgfältige Ausnutzung der betreffenden Ausschreibungen das einfachste, sicherste, kürzeste und für die Fragenden wie für die zu Befragenden bequemste Mittel wäre, zu einer vollständigen und vollkommenen Berufs- und Gewerbestatistik zu gelangen. Allein da dies nicht der Fall ist, da gerade in dieser Beziehung ausserordentlich grosse Abweichungen stattfinden, und da es sicher viel schwieriger ist, eine internationale Gleichmässigkeit der Gewerbebesteuerung herbeizuführen, als eine ebensolche Gleichmässigkeit der Bevölkerungs- und Gewerbebetriebs-Aufnahmen: so ist die Erreichung des angestrebten Zieles wohl auch nur auf diesem letzteren Wege allein ernstlich in's Auge zu fassen. Wir werden deshalb auch die so eben in ihren Umrissen bezeichnete vierte statistische Kategorie der Erwerbsstatistik nicht weiter verfolgen, sondern sie nur beiläufig bei einigen Ländern erwähnen, in welchen sie eine hervorragende statistische Verwerthung erfährt. Dass überall da, wo Letzteres der Fall ist, diese Kategorie zur Controle der beiden ersten, der *ad hoc* hergestellten Berufs- und Betriebsstätten-Statistik, heranzuziehen ist und in dieser Eigenschaft die vorzüglichsten Dienste leisten kann, ist so selbstverständlich, dass es nur angedeutet zu werden braucht.

Sind alle diese Umstände bei einer durchgreifenden Reform der gesammten wirthschaftlichen Statistik wohl zu würdigen, so kommt hinzu, dass wir nicht vor einer *tabula rasa* stehen, sondern mit gegebenen Verhältnissen zu rechnen und ältere Arbeiten zu berücksichtigen haben. Ohne eine sorgfältige Einsicht in das Vorhandene ist die übernommene Aufgabe überhaupt nicht zu lösen. Denn die Vergangenheit ist der Schlüssel der Gegenwart. Das Bestehende lässt sich nur dann verständig und harmonisch weiter ausbilden, wenn man weiss, wie und unter welchen Umständen es entstand. Auch auf die Erwerbsstatistik findet dieser Satz Anwendung, so dass wir unseren späteren Vorschlägen keine bessere Grundlage zu geben vermöchten, als die ausführliche Geschichte des von den angesehensten Institutionen und Männern in gleicher Richtung Angestrebten und Geleisteten. Indessen angesichts des reichhaltigen historischen Stoffs kann an dieser Stelle nur das in Betracht gezogen werden, was seit den letzten 25 Jahren in Preussen, im Zollvereine und im deutschen Reiche zur Etablirung einer soliden preussischen und Zollvereins-Berufs- und Gewerbestatistik geschehen ist, und ferner in welchem Sinne und mit welchem Erfolge der internationale statistische Congress in seinen verschiedenen Sitzungsperioden zu Brüssel 1853, zu Paris 1855, zu Wien 1857, zu London 1860, zu Berlin 1863, zu Florenz 1867 und zum Haag 1869 für die Herstellung einer alle Culturstaaten umfassenden, wirthschaftlichen und speciell industriellen Statistik thätig war.

An die Geschichte der Industriestatistik und die hierauf Einfluss habenden Momente werden sich unsere Vorschläge, geordnet nach folgenden natürlichen Abschnitten, anschliessen:

Die ausserordentliche Vielheit und innere Verschiedenheit der Standes- und Berufsarten, der Gewerbe und der gewerblichen Erzeugnisse erfordert zunächst eine Eintheilung und Classification derselben. Sobald dies geschehen, d. h. das Ganze in Gruppen, Klassen, Ordnungen und Arten aufgelöst ist, tritt deren Charakterisirung in den Vordergrund. Unerschöpflich wie die Species der einzelnen Berufs-, Betriebsstätten, Gewerbe und gewerblichen Erzeugnisse selbst sind, so sind es auch ihre Eigenschaften. Darum kann es sich bei vorliegender Aufgabe blos um die Ermitteiung und Hervorhebung derjenigen handeln, welche wirklich charakteristisch und dabei zugleich einer quantitativen Fixirung fähig sind. Dass hierbei die Methode, wie und durch wen diese Charakterisirung geschieht, von ausserordentlichem Belang ist, unterliegt wohl eben so wenig einem Zweifel, als dass die Art der Verarbeitung, Concentration und Darstellung der Millionen von Beobachtungen und Aufzeichnungen ein sehr schweres Gewicht in die Wagschale einer wirklich brauchbaren Industriestatistik legt.

II. Theil.

Beiträge zur Geschichte

der

preussischen, zollvereinsländischen, deutschen und internationalen Gewerbestatistik.

I. Geschichtliche Skizze

der Bestrebungen in Deutschland, im Zollverein und in Preussen zur Herstellung einer gemeinsamen deutschen Statistik überhaupt und einer Gewerbestatistik insbesondere.

In einer Zeit, wo die deutsche amtliche oder officielle Statistik einige wichtige Fortschritte zu registriren hat, geziemt es sich wohl, einen Blick rückwärts auf diejenigen Bestrebungen und Ereignisse zu werfen, aus welchen das Resultat, vor dem wir stehen, hervorgegangen ist.

Es kann nicht geleugnet werden, dass der Drang nach einheitlicher deutscher Statistik seine Basis in Bestrebungen findet, die ausserhalb der Amtssphäre lagen. Schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts wurden statistische Werke über das deutsche Reich mit Inbegriff der sämmtlichen preussischen und österreichischen Staaten geschrieben und veröffentlicht. Und von dieser Zeit ab verdrängt ein Werk des nämlichen Charakters das andere. Jedoch alle diese Publicationen sind mehr oder weniger geschickte Compilationen oder Verarbeitungen des von Behörden, Corporationen, Vereinen u. s. w. zu Tage geförderten statistischen Stoffs; sie sind keine eigentlichen statistischen Aufnahmen, sondern nur die Verwerthung solcher.

Die Idee gemeinsamer statistischer Aufnahmen wurde mit dem Zollverein und zwar mit dem hierüber zwischen Preussen, Kurhessen und Hessen-Darmstadt einerseits und Bayern und Württemberg andererseits am 22. März 1833 geschlossenen Vertrage in's Leben gerufen. Hätte auch der deutsche Bund, unbeschadet seines im Artikel 2 der Deutschen Bundesacte vom 8. Juni 1815 ausgesprochenen speciellen Zweckes, sowohl nach Artikel 19 dieser Acte, als auch nach Artikel 4 und 64 der Schlussacte der über Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerialconferenzen vom 8. Juni 1820 hinlängliche Veranlassung und Competenz gehabt, sich mit der gemeinsamen Erforschung der Zustände der einzelnen Bundesstaaten zu beschäftigen, so ist Solches doch nicht geschehen, und es liegt unseres Wissens kein einziger Beweis für eine derartige, vom Bunde ausgegangene Anregung oder Thätigkeitsäusserung vor. Die gänzliche Nichterfüllung des eben citirten Artikels 19 der Bundesacte war es ja bekanntlich, Dank welcher der von Preussen gelegte Keim eines deutschen Zollvereins allmälig ein dem Bundesterritorium an Fläche und Einwohnerzahl fast gleiches Ländergebiet befruchtete und zu hoher Blüthe brachte.

Zwar war es nur das Band wirthschaftlicher Interessen, welches die im Zollverein geeinten Länder umschlang; diese aber fanden unter seinen Fittigen die Gelegenheit zur üppigsten Entfaltung. Der Artikel 6 des oben allegirten Vertrages vom 22. März 1833, wonach mit Ausführung des Vertrags zwischen den contrahirenden Staaten Freiheit des Handels und Verkehrs und zugleich Gemeinschaft der Einnahmen an Zöllen eintrat, darf als der in der Sache selbst liegende Zwang zur Feststellung eines Vertheilungs-Massstabes dieser Einnahmen, zur richtigen Verzeichnung dieser letzteren und zur Gewinnung von Beurtheilungsmomenten über die günstige oder ungünstige ökonomische Wirkung des Vertrags angesehen werden. Alles dies bewegt sich im Reiche der Volks- und Finanzwirthschaft. Auch heute noch sind es vorzugsweise diese volkswirthschaftlichen und fiscalischen Interessen, von welchen die statistischen Aufnahmen des Zollvereins dictirt und beherrscht werden. Wo solche Interessen sich nicht geltend machen können, weil die Veranlassung dazu ausserhalb der Competenz des Zollvereins liegt, da ist das Feld der gemeinsamen Statistik unbebaut geblieben. Gleichwohl kann Dem, welcher sich mit der Geschichte des Zollvereins auch nur etwas beschäftigt, nicht entgehen, dass er die Völker Deutschlands über die wirthschaftliche Einheit hinaus zur politischen erzogen hat, indem er die grossen Fragen des gemeinsamen Handelsrechts, der gemeinsamen und übereinstimmenden Münzen, Maasse und Gewichte, des gemeinsamen Patentwesens, des gemeinsamen Marken- und Musterschutzes, der gemeinsamen Industrieausstellungen und Beschickungen solcher, selbst die Einwirkung auf Reformen und Gleichmässigkeit der Staats- und Communalbesteuerung in den einzelnen Vereinsländern, die Regelung der Gehaltsverhältnisse der Beamten in Folge der Zollorganisation etc. immer und immer wieder auf seine Tagesordnung brachte und niemals ganz von ihr verschwinden liess.

Eine andere, freilich nur ephemere, schon als Embryo gestorbene Schöpfung *politischer* Natur, indess von grösserer und weiterer Anlage als Bund und Zollverein zusammen genommen und die Zwecke beider mit umfassend, war das *deutsche Reich*, das nach Artikel 1 der Verfassung desselben vom 28. März 1849 aus dem Gebiet des bisherigen Deutschen Bundes bestehen sollte. Wir werden vielleicht später einmal Gelegenheit haben, nachzuweisen, dass dasselbe bereit war, die Dienste der Statistik in intensivster Weise in Anspruch zu nehmen und letztere zu einer Reichsinstitution zu machen.

Ob das Nämliche auch in dem ungeboren gebliebenen Reiche der Fall gewesen wäre, das nach dem Sturz der deutschen constituirenden Nationalversammlung und nach der Erstickung des deutschen Reichs sich auf den Trümmern desselben erheben sollte, in dem Reiche nämlich, zu welchem von den drei Königreichen Preussen, Bayern und Sachsen unter dem 26. Mai 1849 ein der Reichsverfassung in den meisten Artikeln conformer octroyirter Verfassungsentwurf vorgelegt und dem nach *Erfurt* berufenen Parlament zur Berathung und Annahme vorgelegt wurde, — darüber fehlt es an authentischen Belegstücken. Der Verfassungsentwurf selbst enthält solche nicht, und die Verhandlungen des Erfurter Parlaments weisen an keiner Stelle darauf hin.

Was in den Jahren 1848 und 1849 misslang, gelang allerdings in etwas kleinerem Maassstabe im Jahre 1867. Das deutsche Reich der Frankfurter Nationalversammlung erstreckte sich über das ganze Ländergebiet des ehemaligen deutschen Bundes. Das deutsche Reich des Erfurter Parlaments sollte bestehen aus dem Gebiete derjenigen Staaten des bisherigen deutschen Bundes, welche die sogenannte octroyirte, von Preussen, Sachsen und Hannover vorgelegte Verfassung vom 26. Mai 1849 anerkennen würden. Grosse Ereignisse bewegten in den folgenden 18 Jahren die Welt. Im Anfang Zeuge einer Demüthigung Preussens, stand sie am Schluss dieses Zeitraums an einem hervorragenden Wendepunkte in der Geschichte Preussens und Deutschlands. Eine Frucht preussischer Kraft und Zähigkeit in der Verfolgung seiner Ziele ist der *Norddeutsche Bund*, ein unter gemeinsamer Verfassung geeinigtes Ländergebiet derjenigen 30 Millionen Seelen, die nordwärts des Mains wohnen. Bei der verhältnissmässig weiten Competenz, welche sich die Gesetzgebung dieses Reiches gesteckt hat, und die nicht blos die wirthschaftlichen, sondern auch die physischen, geistigen und sittlichen Interessen der dazu gehörigen Völker in's Auge fasst, ist die Ausbildung einer besonderen norddeutschen Reichsstatistik nur eine Frage der Zeit. Sie wird aber, soweit sie eben ökonomische Gegenstände betrifft, mit der des Zollvereins zusammenfallen, weil bekanntlich der norddeutsche Bund mit geringen Ausnahmen ein integrirender und einheitlich den süddeutschen Staaten gegenüberstehender Theil des Zollvereins ist.*) Die Geschichte der amtlichen deutschen Statistik wird dies umsoweniger ausser Acht lassen können, als die Vereinigung der hierbei concurrirenden politischen Factoren zur Schöpfung eines eigenen parlamentarischen Körpers, des *Zollparlaments*, Veranlassung gegeben hat, welches in höherer Machtfülle als die Generalconferenzen der Zollvereins-Bevollmächtigten, in Gemeinschaft mit dem Bundesrathe des Zollvereins, über die seiner Competenz unterstellten Fragen endgiltig beschliesst.

Noch ein vierter Zweig von Bestrebungen auf Herstellung einer allgemeinen deutschen Statistik wurde von dem Baum der deutschen Einheit getrieben: Die *statistische Vereinsthätigkeit*, welche sich theils in ganz freien, von jeglicher staatlichen Intervention oder Protection absehenden Formen bewegte, theils aber auch sich mit deren Hülle umgiebt. Soweit die internationalen statistischen Congresse hierbei zu nennen sind, die ja auch einigemal den deutschen amtlichen Statistikern Gelegenheit zur Fassung von Resolutionen im Sinne einheitlicher deutscher Statistik gaben, so lässt sich von diesen sogar sagen, dass sie sich ganz unter die Fittige der Regierungen stellen, und dass sie in dem aus officiellen Delegirten bestehenden Theile ihrer Mitglieder nur die zeitweilig in den Formen des Vereinswesens agirende Beamtenthätigkeit sind.

Die Selbsthülfe auf dem Gebiete der Statistik ist keineswegs eine stetig verlaufende Erscheinung, sondern nur stossweise ist sie wahrzunehmen, und sie fällt der Zeit nach fast immer mit Epochen politischer Spannung zusammen. Der Anfang der 1830er Jahre ist die Zeit der Entstehung sehr vieler statistischer Vereine; sie erfreuten sich der Gunst der Regierungen, weil sie gleichzeitig, sehr wohlfeil für letztere, den Dienst statistischer Bureaux versahen. Dies aber verursachte ihre Isolirung, so dass diese Landesvereine als Träger des Gedankens einer gemeinsamen deutschen Statistik nicht angesehen werden können. Einige erlagen alsbald der Unbeliebtheit ihres Strebens; andere, wie z. B. der sächsische, verwandelten sich allmälig in vollständige Regierungsorgane. In der durch politische Ereignisse ausgezeichneten zweiten Hälfte des Decenniums von 1840 bis 1850 regt sich das statistische Vereinswesen von Neuem, und diesmal war es auch von einem nationalen Gedanken beseelt; indess eine feste Gestaltung gewinnt es nicht, es entschlummert sehr bald wieder. Zum dritten Male bricht es hervor, nachdem abermals 17 Jahre (eine politische Ebbe-und-Flutperiode) verflossen sind; das Ende seiner diesmaligen Schicksale ist noch nicht eingetreten.

Können wir nun auch die individuellen literarischen, in der Herausgabe statistischer Werke über Deutschland sich äussernden Anstrengungen zur Erzielung einer gemeinsamen deutschen Statistik nicht durch das ganze letzte Vierteljahrhundert verfolgen, da ja dann auch alle geographischen Werke, welche Deutschland mehr oder weniger ausführlich behandeln, eine Erwähnung finden müssten, so wollen wir doch das, was seitens des Zollvereins und Preussens in Bezug auf Gewerbestatistik geschehen ist, jetzt in chronologischer Folge näher in's Auge fassen.

Die Idee der Herstellung einer gemeinsamen *zollvereinsländischen* Gewerbestatistik wurzelt in den langjährigen Arbeiten *Preussens* auf diesem Gebiete. Der Zollverein, eine wirthschaftliche Institution, konnte kein dringenderes Bedürfniss haben, als auch über seine wirthschaftliche Kraft und die seiner Glieder unterrichtet zu sein. Gleichwohl kam jene Idee zum ersten Mal nicht früher als in der sechsten, im November 1843 zu Berlin abgehaltenen Conferenz der Bevollmächtigten der Zollvereins-Regierungen zur Sprache. Der badische Bevollmächtigte trug vor, dass zur Prüfung der Wirkungen des Ein- und Ausgangszoll-Tarifs und zur Würdigung der darauf bezüglichen Anträge eine genaue Kenntniss der gewerblichen Verhältnisse nicht etwa blos eines, sondern aller Vereinsstaaten häufig von dem entschiedensten Nutzen, ja geradezu unentbehrlich sei. Hierüber ein genaueres Bild zu erlangen, sei sehr schwer; denn es bestehe keine unter Leitung der Regierungen nach gleichförmigen Bestimmungen bearbeitete Gewerbestatistik des Zollvereins. Die Herstellung einer solchen zu beantragen, sei er von seiner Regierung ermächtigt. Er beschränkte seinen Antrag ausdrücklich auf die für den Grosshandel bestimmten gewerblichen Anlagen und wollte ihn keineswegs auf die für

*) Welchen Einfluss die allerneuesten politischen Ereignisse, (deren Gewicht und Tragweite ungleich bedeutender sind, als die von 1866) auf die Gestaltung der deutschen Verfassungsverhältnisse nehmen werden — darüber erlauben wir uns jetzt noch kein Urtheil.

den örtlichen Bedarf thätigen Handwerke anstreben. Die erforderlichen Zusammenstellungen der in den Vereinsstaaten gleichmässig erhobenen Nachrichten solle durch das Centralbureau erfolgen.

Der Antrag wurde ausführlich berathen, und er fand die Billigung der Mehrheit der Bevollmächtigten.

Man einigte sich dahin, den Vereinsregierungen nachstehende Bestimmungen zur Genehmigung zu empfehlen:

1. Es soll eine Statistik der grösseren Gewerbe im Zollverein aufgestellt werden, wozu sämmtliche Vereinsregierungen im Laufe des nächsten Kalenderjahres die Notizen sammeln und an das Centralbureau gelangen lassen wollen, welches dieselben in Hauptübersichten zusammenzustellen und diese zum Gebrauche der Vereinsregierungen drucken zu lassen beauftragt wird.

2. Die Statistik soll ergeben:
   a) die Dampfmaschinen, die zu gewerblichen Zwecken in Thätigkeit sind;
   b) die Fabriken und von den kleineren Gewerben diejenigen, welche fabrikmässig betrieben werden, d. h. der Hauptsache nach nicht für den örtlichen Bedarf, sondern für den Grosshandel arbeiten.

   Die verschiedenen Theile der Landwirthschaft, der Forstwirthschaft und des Bergbaues, die Salinen und die Münz-Werkstätten, die Brauereien und die Branntweinbrennereien, sodann alle kleineren Gewerbe (Handwerke), die der Hauptsache nach nur für den örtlichen Bedarf und nicht für den Grosshandel arbeiten, also in diesem Sinne nicht fabrikmässig betrieben werden, sollen **kein Gegenstand** der Darstellung sein.

3. Rücksichtlich der Dampfmaschinen soll, je nach den einzelnen Gattungen der gewerblichen Zwecke, wozu sie verwendet werden, z. B. zu Spinnereien, Webereien, Zuckerfabriken u. s. w., summarisch angegeben werden: die Zahl der Pferdekräfte, welche sie zusammen ersetzen.

4. Die Statistik über die Fabriken und fabrikmässig betriebenen kleineren Gewerbe soll, in Bezug auf die Fabriken, getrennt nach Gattungen derselben, für jede Gattung enthalten:
   a) die Anzahl der Fabriken;
   b) die Anzahl der gewöhnlich dabei beschäftigten Arbeiter, und zwar:
      α. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre: männliche, weibliche;
      β. über 14 Jahre: männliche, weibliche;
      γ. Summe der Arbeiter;
   c) ferner eine Spalte, in welcher bei Webereien die Zahl der gehenden Hand- und resp. Maschinen-Webestühle, bei Maschinenspinnereien die Zahl der Feinspindeln, bei Papierfabriken die Zahl der Bütten, resp. der Maschinen für Papier ohne Ende, bei Druckereien die Zahl der Drucktische und resp. Druckmaschinen, bei Eisenwerken die Zahl der Hohöfen, der Frischfeuer und Puddlingsöfen, der Kleinfeuer und der Walzwerke, der Cupolöfen und Giessereien anzugeben ist.

5. Unter den Fabriken sollen auch diejenigen grösseren Gewerbe begriffen werden, bei welchen zwar die einzelnen Arbeiter nicht in grösseren Gebäuden vereinigt, sondern zerstreut, aber unter der Leitung eines Factors oder Fabrikverlegers arbeiten, von diesem das Rohmaterial erhalten und an ihn die fertige Waare abliefern.

6. Welche Gewerbeanlagen in dem Staate zu den Fabriken zu rechnen seien, muss dem Ermessen der betreffenden Vereinsregierungen überlassen bleiben. Im Allgemeinen aber soll der Grundsatz leitend sein, dass zu den Fabriken diejenigen Gewerbeanlagen zu zählen sind, welche die gewöhnliche handwerksmässige Ausdehnung überschreiten und vorzugsweise für den Grosshandel thätig sind. Insbesondere werden in die Klasse der zu berücksichtigenden Fabrikzweige gehören: Maschinenspinnerei für Wolle zu Streichgarn, für Wolle zu Kammgarn, für Baumwolle, für Hanf und Flachs; fabrikmässige Bleicherei und Färberei; fabrikmässige Weberei zu Tüchern und Zeugen in Seide und Halbseide, in Baumwolle und halb Baumwolle, in Wolle und halb Wolle, in Leinen; Strumpfwirkerei; Band- und Posamentierwaaren-Fabrikation; Druckerei; Spitzenfabrikation; die Teppichfabriken; Wachstuch- und Wachstafft-Fabriken; Leder- und Lederwaaren-Fabriken; die Holzwaaren-Fabrikation; Strohwaaren-Fabrikation; die Tabaksfabriken; Zuckerraffinerien; die Runkelrübenzucker-Fabriken; Cichorienfabriken; Stärke- und Kraftmehl-Fabriken; die für den Grosshandel arbeitenden Getreide-, Kunst- und Dampfmühlen; Schaumwein-Fabriken; Seife- und Lichtfabriken; Krappfabriken; Eisenfabriken, als: Hammerwerke mit oder ohne Hohofenbetrieb, Giessereien, Stabeisen-Walzwerke, Blech-Walzwerke, Drahtwerke, Eisen- und Blechwaaren-Fabriken, Nadelfabriken u. s. w.; Stahl- und Stahlwaaren-Fabriken; sonstige Metallfabriken, als: Messingwerke, Kupferhammer, Argentan- und Argentanwaaren Fabriken (Neusilber und Neusilberwaaren), Fabriken für echte und leonische Gold- und Silbergewebe, Fabriken für plattirte Waaren u. s. w.; Schriftgiessereien und Maschinenfabriken; Kratzenfabriken; die Fabrikation musikalischer Instrumente; Wagenfabriken; Möbelfabriken; Papierfabriken; Papiertapeten-Fabriken, Fabriken für Papiermachéwaaren; Gummiwaaren-Fabriken; Gold- und Silberwaaren-Fabriken (Bijouteriefabriken); Glasfabriken, als: Glashütten, Schleifereien, Polirwerke, Spiegelfabriken; Irdenwaarenfabriken, als: Fabriken für Porzellan, Fayence, Steingut; Fabriken chemischer Producte.

7. Die Statistik über die fabrikmässig betriebenen kleineren Gewerbe soll in Bezug auf die letzteren enthalten:
   A. Beim Gewerbe der Weber, welches allenthalben in die Statistik aufzunehmen ist, lediglich die Anzahl der gehenden Webstühle nach folgenden Abtheilungen, als
      a) gewerbsweise gehende Stühle
         α. zu Tüchern und Zeugen aller Art:
            in Seide und halb Seide,
            in Baumwolle und halb Baumwolle,
            in Wolle und halb Wolle,
            in Leinen;
         β. Strumpf-Webestühle;
         γ. Bandstühle;
      b) als Nebenbeschäftigung:
         α. zu Leinwand,
         β. zu groben wollenen Zeugen,
         γ. zu anderen Stuhlwaaren.
   B. Bei anderen fabrikmässig betriebenen kleineren Gewerben für jede Gattung derselben:
      a) die Anzahl der Gewerbe, d. i. die Anzahl der selbständig arbeitenden Meister.
      b) die Anzahl der gewöhnlich beschäftigten Arbeiter (Meister, Gesellen und Lehrlinge zusammen).

8. Welche kleinere Gewerbe zu 7 B als solche aufzunehmen seien, die fabrikmässig betrieben werden, muss dem Ermessen der Vereinsregierungen anheimgestellt bleiben. Beispielsweise wird bemerkt, dass dahin gehören dürften: das Holzuhrmacher-Gewerbe auf dem Schwarzwalde, das Holz- und Spielwaaren-Gewerbe, die Gerbereien, da wo sie so zahlreich vorhanden sind, dass sie zum bei Weitem grössten Theil nicht für den örtlichen Bedarf, sondern für den Grosshandel arbeiten, das Eisenwaaren-Gewerbe unter gleicher Voraussetzung.

Zu beachten wird es übrigens sein, dass hier mit strenger Unterscheidung verfahren werden muss und nur solche Gewerbe Aufnahme finden dürfen, welche für den Grosshandel in der That eine erhebliche Bedeutung haben.

Welche Aufnahme diese Vorschläge bei **sämmtlichen** einzelnen Regierungen der Zollvereins-Staaten fanden, darüber haben wir keine Kunde; wir wissen nur, wie sich der grösste Zollvereins-Staat, **Preussen**, zu denselben verhielt. Gerade der Verlauf der Dinge in Preussen war aber so entscheidend für den im ganzen Zollverein, dass wir ihn nicht mit Stillschweigen übergehen können.

Mittels Decrets vom 19. Mai 1844 theilte der Finanzminister dem statistischen Bureau die soeben allegirten Beschlüsse der VI. Generalconferenz unter dem Ersuchen mit, die Sammlung der erforderlichen Notizen und deren Zusammenstellung nach den in jenen Beschlüssen angedeuteten Gesichtspunkten zu veranstalten und an das Centralbureau des Zollvereins gelangen zu lassen. **Engelhardt**, der damals interimistisch die Functionen des Directors versah (**Hoffmann** hatte sich bekanntlich von den Geschäften zurückgezogen, als im Jahre 1844 die unmittelbare Unterstellung des statistischen Bureau's unter das Staatsministerium aufgehoben wurde), antwortete, dass im preussischen Staate schon seit 1816 alle drei Jahre Nachrichten über die gewerblichen Verhältnisse durch eine besondere Tabelle eingezogen werden und solche auch für 1843 bereits eingezogen worden seien. Diese Tabelle werde eine Reihe der für die Zollvereins-Statistik nöthigen Nachrichten liefern können, einen anderen Theil dieser letztern enthalte sie jedoch nicht, so dass zunächst die Vorfrage entschieden werden müsste, ob und welche Nachträge deshalb von den königlichen Regierungen einzufordern seien.

Der Minister verfügte, dass die Beiträge zur Zollvereins-Statistik der grösseren Gewerbe nach Massgabe des vorhandenen Materials zu geben, die Unterlagen für die Statistik der kleineren Gewerbe aber nachträglich noch von den Regierungen zu beschaffen seien. Das statistische Bureau kam dem bereitwilligst nach und übersandte im December 1844 die sogenannte Gewerbetabelle, eine Uebersicht der Dampfmaschinen, der Maschinenspinnerei, der für den Grosshandel arbeitenden Fabrikanstalten und der fabrikmässig betriebenen kleinen Gewerbe, welche nicht für den örtlichen Bedarf, sondern für den Grosshandel arbeiten, dem Handelsamte, welches inzwischen dem statistischen Bureau vorgeordnet worden war. In einem begleitenden Exposé setzte der neue Director, **Dieterici**, die Unsicherheit der Nachrichten auseinander und machte in Betreff der Gewerbestatistik verschiedene Verbesserungsvorschläge. Auch reichte er, um sowohl die kleingewerbliche wie die Fabrikthätigkeit des Landes zu Ziffer zu bringen, die Entwürfe eines neuen (von den Zollvereins-Vereinbarungen

wesentlich abweichenden) Formulars für die Gewerbetabelle und für die Fabriken ein, letztere mit den Hauptunterscheidungen: Gespinnste, Gewebe, Mühlenwerke, Dampfmaschinen nach Zahl und Anwendung, Fabrikate in Metall und überhaupt dem Bergbau angehörige oder ihm verwandte Unternehmungen, andere Fabriken. Jene, die Gewerbetabelle, sollte für die sogenannten Localgewerbe, diese, die Fabrikentabelle, für die für den Klein- oder den **Grosshandel** arbeitenden Gewerbe bestimmt sein; gegen Einträge eines und desselben Geschäfts in beide Tabellen wären die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Dieterici war sich gleichfalls bewusst, dass es grosse Localgewerbebetriebe und kleine Fabrikbetriebe gebe und in Folge dessen manche Anomalien in beide Tabellen hineingetragen werden würden; allein hier könne nur der sachverständige Gewerbedecernent bei den königlichen Regierungen durch Bemerkungen und Erläuterungen der Tabellen und Einträge helfend und berichtigend eintreten, durch centrale Anordnungen lasse sich da schlechterdings nichts machen. Nicht minder empfand Dieterici die Lücke, dass weder in der einen noch in der anderen Tabelle das grösste aller Gewerbe, die Landwirthschaft, untergebracht war; auch den Bergbau vermisste er. Er hoffte aber, diese Lücken durch Specialstatistiken beseitigen zu können, selbst zu müssen, und zwar eben so sehr deshalb, weil diese Gewerbe anderer Natur seien, als auch darum, weil durch deren gleichzeitige Mitberücksichtigung die Zahl der Spalten der beiden anderen Tabellen ins Ungebührliche wachsen und die Animosität der Local-, Kreis- und Regierungsbehörden dagegen hervorrufen würde.

Wir begegnen in diesem **Dieterici**'schen Exposé, welches in gewissem Sinne einer gedruckten Dienstantritts-Rede vergleichbar ist, noch einigen sehr treffenden Bemerkungen über Das, was eine allgemeine Gewerbestatistik überhaupt nur leisten kann und was sie nicht leisten kann. Er verwahrt sich dagegen, dass sie je als ein Nachweis der Production jedes einzelnen Industriezweiges anzusehen sei. „Die statistischen Tabellen und alle statistische Betrachtung kann immer nur darauf ausgehen, in grossen Zügen und Umrissen den Zustand im ganzen Lande nach den verschiedenen Theilen der Verwaltung anzuzeigen und Wahrheiten für das Gesammtbild der Verhältnisse aufzufinden. Grössere Details müssen durch Fabrikcommissare, Handelskammern und sonst geeignete Behörden und Organe beschafft werden.“ Auch auf die Hülfe entsprechender Fachmänner weist Dieterici hin; nur hält er nicht dafür, dass sich das statistische Bureau mit ihnen in Verbindung setze, sondern dass dies den königlichen Regierungen obliege, wie es überhaupt gewünscht werden müsse, „dass sich diese etwas genauer und sorgfältiger um die statistischen Verhältnisse ihrer Bezirke bekümmern, als dies bisher öfter der Fall gewesen zu sein scheint“. Folgen eine Menge Belege für diesen Ausspruch.

Herr **von Rönne**, der an die Spitze des Handelsamts gestellt worden war, trat den Verbesserungsvorschlägen Dieterici's durchweg bei und behielt sich hierüber weitere Mittheilungen vor. Er forderte alsbald die Oberpräsidenten zur gutachtlichen Aeusserung über die neuen, von Dieterici entworfenen Formulare auf. Allein noch ehe sämmtliche Rückäusserungen ergangen waren und von Rönne dem Finanzministerium neuen Bericht erstattet hatte, sprach sich letzteres in einem Rescript vom 6. October 1845 an den Präsidenten des Handelsamts entschieden gegen eine solche Abweichung von den auf Erzielung einer gleichmässigen zollvereinsländischen Gewerbestatistik gerichteten Beschlüssen der VI. Generalconferenz aus. Indem es darauf hinwies, dass etwas Gemeinsames und Vergleichbares nur unter Anwendung gemeinsamer und gleichförmiger Erhebungsformulare und unter Befolgung gleichmässiger Principien bei der Aufnahme zu Stande kommen könne, ersuchte es den Handelsamts-Präsidenten, sich überzeugen zu wollen, dass die von Dieterici im Jahre 1843 in Preussen angewandten gewerbstatistischen Formulare (und die darauf gebauten Tabellen) nicht wohl für die aufzustellenden Hauptübersichten vom ganzen Zollverein in Vorschlag gebracht werden könnten. Das Finanzministerium hatte zu letzterem Zweck vier Schemata ausarbeiten lassen, wovon das erste sich auf die **Fabriken**, das zweite auf diejenigen **Gewerbe** bezog, welche ausser den Fabriken in ihrem Gebiete für den Grosshandel von Bedeutung sind. Das dritte Schema war lediglich für die Aufzeichnung der **Webstühle**, das vierte für die **Dampfmaschinen** bestimmt. Das Detail dieser einzelnen Schemata wird in dem citirten Rescript sachkundig motivirt; den mit der Aufnahme der Nachrichten zu beauftragenden Behörden soll, wofern sie dem Geschäfte eine besondere Sorgfalt widmen, eine billige Remuneration gewährt werden, damit eine grössere Selbständigkeit und Zuverlässigkeit erzielt werde, als den bisherigen Tabellen beizumessen ist, denen in manchen Partien schon auf den ersten Blick die Mangelhaftigkeit der Angaben anzusehen sei.

Eben genannte, vom Finanzminister dem Präsidenten des Handelsamtes resp. dem statistischen Bureau zur Begutachtung überwiesenen Schemata waren keine neuen Entwürfe, sondern lediglich die in tabellarische Formen gegossenen Beschlüsse der VI. Zollvereins-Conferenz.

Das Handelsamt (resp. das statistische Bureau oder dessen Director Dieterici) sprach sich alsbald gegen eine Spaltung der gewerbstatistischen Aufnahme in vier Tabellen aus und wollte dieselbe auf zwei reducirt wissen, eine für die **Fabriken**, eine andere für die gewöhnlichen **Handwerke**, wozu es gleichzeitig die Entwürfe vorlegte und ihnen die bereits eingeholten, meist sehr beifälligen Gutachten der Oberpräsidenten beifügte. Durch diese neuen Formulare werde auch die formelle Continuität der früheren Aufnahmen gewahrt. Die in den Zollvereins-Schematen zum Ausdruck gebrachte Scheidung der gewerblichen Anlagen in solche, welche mehr für den Grosshandel, und solche, welche mehr für den örtlichen Bedarf arbeiten, sei sowohl wegen der Unsicherheit und Unbestimmtheit der Kennzeichen, als auch wegen des steten Schwankens dieser Verhältnisse bei einem und demselben Gewerbebetrieb nicht zu empfehlen. Ob die Nachrichten in den preussischen Formularen genau in derselben Reihenfolge wie in dem Zollvereins-Schema ständen, darauf werde wohl nichts ankommen. Für die den Aufnahmebehörden zu bewilligenden Remunerationen sprachen das Handelsamt wie das statistische Bureau ihren Dank aus, nur verwahrten sie sich gegen den Glauben, dass dergleichen Remunerationen aus ihren ohnehin unzulänglichen Fonds bestritten werden könnten.

Wenn hierneben noch irgend etwas Anderes mit Gewalt zu einer Reform der gewerbstatistischen Aufnahmen in Preussen trieb, so war es die scharfe Kritik, welche der damalige Regierungsassessor (und gegenwärtige Staatsminister) Dr. **Delbrück** in verschiedenen, aus seinen unmittelbaren, meist an Ort und Stelle geschöpften Erfahrungen hervorgegangenen Berichten über die unglaublichen Lücken und Fehler der Aufnahmen von 1843 dem Handelsamte und dem statistischen Bureau gegenüber aussprach. Dieterici sah dies wohl ein und bemühte sich auch eifrig, den Bedürfnissen der Zeit Rechnung zu tragen. Während von den 434 Spalten der statistischen, sämmtliche Aufnahmen in sich vereinigenden Tabelle von 1816 15 auf die Gebäude trafen, 105 auf die Verhältnisse der Einwohner nach Alter, Geschlecht, Ehe, Stand in der Familie und Religionsverschiedenheit sich bezogen, 27 den Nachrichten über die Unterrichtsanstalten, 14 denjenigen über Polizeianstalten (Brunnen, Erleuchtung, Krankenhäuser etc.) gewidmet waren und für das Capitel Erwerbsmittel sonach noch 273 verblieben, enthielten die beiden neuen von Dieterici entworfenen Formulare der sogenannten Fabriken- und Handwerkertabelle allein 456 Spalten.

Die erste Dieterici'sche Tabelle für die Fabriken betrachtete die Grossgewerbe in folgender Ordnung:

- I. Maschinenspinnerei (unterschieden nach den einzelnen Gespinnsten).
- II. Gewebe (unterschieden nach den Stoffen und nach den Waarenkategorien, wie Zeuge, Shawls, Band, Teppiche, Posamente, Spitzen, Strumpfwaaren etc.).
- III. Natur- und chemische Bleichereien.
- IV. Färberei.
- V. Druckereien für Zeuge.
- VI. Der Weberei verwandte Fabrikationsanstalten.
- VII. Mühlwerke (unterschieden nach der Triebkraft und Benutzung).
- VIII. Dampfmaschinen (unterschieden nach der Benutzung).
- IX. Fabriken in Metall und überhaupt dem Bergbau angehörige oder verwandte Unternehmungen.
- X. Andere Fabriken.
- XI. Brauereien und Brennereien.

Dagegen waren die grossen Gruppen der zweiten oder sogenannten Handwerkertabelle folgende:

- I. Mechanische Künstler und Handwerker,
- II. Anstalten und Unternehmungen zum literarischen Verkehr gehörig,
- III. Handelsgewerbe, Schiffahrt, Fracht- und Lohnfuhrwesen,
- IV. Gast- und Schankwirthschaft,
- V. Handarbeiter und Gesinde,

wovon namentlich die drei ersten wieder vielfach in kleinere Abtheilungen von in sich verwandten Gewerben zerlegt waren.

Der Finanzminister erklärte sich jetzt mit den Vorschlägen des Handelsamtes und des statistischen Bureau's in allen wesentlichen Punkten einverstanden und sprach seine Ueberzeugung dahin aus, dass die Gewerbetabelle der eigentlichen Handwerker und mechanischen Künstler nach wie vor unentbehrlich sein werde und nicht durch eine Tabelle des Zollvereins, wie Schema II. sie vorschreibt, ersetzt werden könne. Sodann bezeichnete er noch einige Lücken in den Vorlagen des statistischen Bureau's, fügte indess hinzu, dass er sie nicht zum Gegenstand weiterer Erörterung zu machen gedenke, sondern die etwaigen Abänderungen lediglich der Erwägung des Handelsamtes unterstelle.

Der übrige Theil des Jahres 1846 wurde nun zur Vorbereitung der gewerbstatistischen Aufnahmen benutzt. Besonders verdient um dieselbe machte sich der bereits genannte Assessor Delbrück durch die Redaction scharfsinniger Definitionen und solcher Bemerkungen, mittels welcher Doppeleintragungen am besten zu vermeiden seien; die Winke dieses Fachmannes wurden von Dieterici dankbar benutzt.

Das preussische Finanzministerium übernahm die Herstellung der Musterformulare für sämmtliche Zollvereins-Staaten und sandte deren Regierungen die nöthigen Exemplare am 25. October 1846 mit dem Ersuchen, sich bei den derartigen Aufnahmen gleicher Formulare wie das übersandte Muster bedienen zu wollen, damit die in Gemässheit des § 46 des Hauptprotocolls der VI. Generalconferenz von den einzelnen Staaten dem Centralbureau mitzutheilenden statistischen Hauptübersichten von den Fabriken und den kleineren, jedoch für den Grosshandel arbeitenden oder fabrikmässig betriebenen Gewerben identisch aufgestellt werden könnten.

Mehr als Jahr und Tag verstrich, ehe in Preussen die von den königlichen Regierungen kreisweise aufzustellenden Fabrik- und Handwerkertabellen beim statistischen Bureau eingingen, und es bedurfte dazu auch damals schon vieler Hunderte von Erinnerungs-, Erläuterungs-, Berichtigungs- und sonstigen Schreiben. Endlich war das grosse Werk vollendet. Im März 1848 konnte die allgemeine Uebersicht der Ergebnisse der am Ende des Jahres 1846 im preussichen Staate aufgenommenen „Gewerbetabellen" dem Finanzministerium zur Einstellung in die analoge Hauptübersicht von sämmtlichen Zollvereins-Staaten übersendet werden.

Was die Erfüllung der übernommenen Verpflichtung seitens der übrigen Vereinsstaaten anlangt, so äusserte sich Dieterici, welcher „die Fabrikations- und gewerblichen Zustände in den verschiedenen Staaten des deutschen Zollvereins im Jahre 1846" zum Gegenstand eines Artikels des III. Bandes der von ihm herausgegebenen „Mittheilungen des statistischen Bureau's in Berlin" gemacht hat, hierüber wie folgt:

„Zu bedauern ist nur, dass die Gewerbetabellen der Vereinsregierungen bis zum Jahre 1848 noch nicht vollständig bei dem Centralbureau eingegangen waren, und dass in Folge der im Anfange dieses Jahres ausgebrochenen politischen Unruhen mehrere Lücken geblieben sind. Württemberg hat nämlich gar keine Notizen eingesendet. Die von Braunschweig gelieferten beziehen sich nur auf die Fabrikationsverhältnisse, sind aber auch in dieser Beziehung mangelhaft, so dass davon zu einer allgemeinen Uebersicht kein Gebrauch gemacht werden kann; denn es fehlt von vielen Anstalten entweder die Zahl derselben oder die Anzahl der Arbeiter, auch sind über die Weberei fast gar keine Notizen gegeben. Ferner sind von diesem Staate und der freien Stadt Frankfurt a. M., deren Fabrikationsverhältnisse nicht sehr bedeutend sind, die Gewerbetabellen der mechanischen Künstler und Handwerker nicht eingesandt."

Bibliographisch ist Dem hinzuzufügen, dass die wirklich beim Centralbureau der Zollvereins-Staaten in Berlin eingegangenen Uebersichten von demselben zum Druck befördert und zu einer drei Bände starken Publication vereinigt worden sind. Dass diese Leistung, abgesehen von dem materiellen Inhalt und lediglich vom redactionellen Standpunkte aus beurtheilt, eine glückliche gewesen sei, das wird schwerlich Jemand behaupten; und das ist sehr bedauerlich. Sie enthält weder eine Vorrede, noch eine historische oder die Sache selbst betreffende Einleitung, sie fasst das Mitgetheilte nicht vergleichend zusammen, ja sie entbehrt selbst ordentlicher Titel und Inhaltsverzeichnisse, so dass ihre Benutzung ausserordentlich erschwert und zeitraubend ist. Indess trotz dieser erheblichen und kaum entschuldbaren redactionellen Mängel betrachten wir sie doch immer als eine Errungenschaft, als die erste gemeinsame Gewerbestatistik der meisten zollvereinten und volkswirthschaftlich verwandten deutschen Staaten.

Der bezeichnete mangelhafte Erfolg der Aufnahmen von 1846 deckte zugleich eine Lücke in den Vorschriften dafür auf, welche als die Ursache jenes Uebelstandes anzusehen ist. Indem diese Vorschriften wohl mit leidlicher Genauigkeit festsetzten, was erhoben werden soll, hatte man jedoch ebensowohl unterlassen, die Grundzüge der Methode anzugeben, wie die Aufnahmen zu bewirken seien, als auch verabsäumt, vorzuschreiben, auf welche Zeit sich dieselben zu beziehen haben. Dass in Folge dieser Mängel der Werth der 1846er Aufnahmen sehr bedeutend herabgedrückt, ja fast auf Null reducirt wird, lehrt am deutlichsten die Statistik des Königreichs Sachsen. Daselbst wurde, wie in den meisten anderen Zollvereins-Staaten, im Jahre 1846 die Gewerbestatistik nach den preussischen Formularen und Instructionen erhoben, und dem entsprechend erfolgte 1849 auch die Veröffentlichung der Resultate; sie füllen das 18. (und letzte) Heft der Mittheilungen des statistischen Vereins für das Königreich Sachsen; jedoch sehr bald, nachdem diese Ergebnisse in's Publicum gedrungen waren, gaben sich die entschiedensten Zweifel an der Richtigkeit der erhobenen Zahlen kund. Die Folge war, dass, als im Jahre 1850 das Bureau des statistischen Vereins vom Staate übernommen und Referent mit der Organisation und Leitung desselben betraut wurde, unmittelbar aus den Hauslisten der Zählung von 1849 (in welchen sich Spalten über den Stand und Beruf und das Arbeits- und Dienstverhältniss befanden) mit Nothwendigkeit eine Verarbeitung dieser Angaben zu einer Statistik der Beschäftigung der Bewohner des Königreichs Sachsen eintreten musste. Hierbei ergaben sich geradezu haarsträubende Verschiedenheiten zwischen den Aufnahmen von 1846 und 1849, die keineswegs ohne Weiteres ihre Erklärung in der verschiedenen Fragestellung und Zeit der Aufnahme finden. In der Methode der Erhebungen, wie in der der Concentration der letzteren aber liegt die Bürgschaft, dass die vergleichbaren Resultate aus dem Jahre 1849 richtiger und glaubwürdiger sind, als die aus dem Jahre 1846, und es ist das auch offen in dem III. Bande der Mittheilungen des königlich sächsischen statistischen Bureau's ausgesprochen worden, welcher jene 1849er Resultate darlegt und sie gleichzeitig mit denjenigen von 1846 vergleicht.

Im Jahre 1852 beschäftigte man sich von Neuem mit dem Gedanken der Herstellung einer gemeinsamen Agricultur- und Gewerbestatistik für den Zollverein; doch fand er keine Verwirklichung. In Preussen wurden zwar wie bisher die üblichen Tabellen aufgestellt; aber in den anderen Zollvereins-Staaten wurden keine analogen Erhebungen veranstaltet. Auch die Spalte des Standes und Berufs und Arbeits- und Dienstverhältnisses in den bei der 1852er Zählung in Sachsen allgemein und obligatorisch eingeführten Haushaltungs-Listen wurde nicht weiter ausgenutzt, obschon von 1852 ab die Concentration jener Listen im statistischen Bureau in Dresden selbst geschah.

Eingedenk der im Jahre 1846 gemachten Erfahrungen, hielt man es sächsischerseits für angezeigt, im Jahre 1853 bei der General-Zollconferenz darauf anzutragen, dass auch in Betreff der Perioden und Grundsätze der Gewerbestatistik feste und für alle Staaten bindende Beschlüsse gefasst würden. Der königlich sächsische Bevollmächtigte machte geltend, dass die zu erstrebenden Ziele vollkommen erreicht werden würden, wenn man je im 5. Jahre das Volk zähle und je im 10. eine specielle Gewerbestatistik aufstelle. Sachsen erklärte sich sogar damit einverstanden und schlug es selbst vor, dass, wenn man bei 3jährigen Zählungsperioden beharren zu müssen glaube, die Gewerbestatistik dann doch nur in jedem 9. Jahre aufzunehmen sei. Hinsichtlich letzterer wünschte es, dass ein zweckmässiges Schema durch eine Commission von Sachverständigen entworfen und der Conferenz vorgelegt werden möchte. Baden schlug eine 6jährige Periode vor.

Von einer hervorragenden industriellen Seite, von dem grossen Sammetband-Fabrikanten Diergardt in Viersen, war das preussische Handelsministerium auf das gänzlich Irreführende der bisherigen Aufnahmen über die Webereibranche aufmerksam gemacht worden. Aehnliches erfolgte von anderer Seite, so dass man sich in Preussen mit einer durchgreifenden Umgestaltung der adoptirten Eintheilung, Specification und Nomenclatur der Gewerbetabelle beschäftigen und den Vorschlag erwägen musste, ob nicht die rohen Aufnahmen vor der Zusammenstellung, oder die bereits aufgestellten Tabellen jedes Bezirkes vor der Publication einer durch gewerbtreibende Sachverständige verstärkten Commission zur Kritik zu unterbreiten seien. Dies war hauptsächlich Dieterici's Wunsch, der sich auch, theils aus Rücksicht auf die über die statistischen Arbeiten sich beschwerenden Behörden, theils aus Rücksicht auf die in längeren Intervallen besser mögliche Verarbeitung, mit der 6jährigen Aufnahmeperiode einverstanden erklärte.

Gegen eine solche Ausdehnung der Periode protestirten aber die preussischen Minister des Handels und der Finanzen auf's Lebhafteste; sie wiesen ihre Bevollmächtigten zur Zollvereins-Conferenz an, in keinem Falle dafür zu stimmen, wohl aber billigten sie, dass andere zweckmässigere und vollständigere Formulare für die Aufnahmen entworfen und berathen würden. Dieterici wollte die Remedur nicht bei den Formularen, sondern bei der Ausfüllung oder den Einträgen in dieselben angewendet wissen und machte hierfür geltend, dass dergleichen Aenderungen die Continuität der preussischen Gewerbestatistik unterbrächen und damit sowohl Hoffmann's wie des statistischen Bureau's 50jährige Arbeiten über den Haufen geworfen und nutzlos gemacht würden.*) Gleichwohl wurden im Handelsministerium solche Entwürfe ausgearbeitet und im Jahre 1854 von einer wegen der Industrie-Ausstellung in München zusammengekommenen **Conferenz** von bevollmächtigten Sachverstän-

*) Die Berufungen **Dieterici's** auf die 50jährige Continuität der preussischen gewerbstatistischen Aufnahmen dürfen unter keinerlei Umständen so aufgefasst werden, als seien die Formulare und Instructionen hierfür 50 Jahre lang ohne Unterbrechung und ohne Aenderungen in Kraft gewesen. Im Gegentheil, **Hoffmann** selbst hat an den älteren wie an seinen eigenen Formularen während seiner Leitung des statistischen Bureau's häufige und tiefeingreifende Aenderungen vorgenommen, wie dies nicht blos aus den Acten des Bureau's, sondern auch aus der daraus zusammengestellten, seit 1863 gedruckt vorliegenden geschichtlichen Entwickelung der amtlichen Statistik des preussischen Staats etc. von **R. Böckh** klar erhellt. Diese Quellen ergeben Folgendes:

Tabellen, welche die Zahl der **Handwerker** etc. angaben, waren schon zur Zeit Friedrich's II. in den Städten vorhanden. Bratring theilt eine solche Tabelle für 1750 mit, die nicht weniger als 460 Rubriken enthielt (sie hiess „Tabelle von denen Künstlern, Gewerkern auch allen anderen Metiers und Personen in den kurmärkischen Städten"), für Schlesien findet sich eine solche Tabelle mit 120 Rubriken (und zwar schon 1756), auch aus anderen Provinzen kommen dergleichen Specialtabellen vor, doch ist die Zeit ihrer Einrichtung nicht nachgewiesen.

Tabellen über die **Fabrikation** in einzelnen Gewerbszweigen wurden ebenfalls schon in der früheren Regierungszeit Friedrich's II. aufgestellt, so die bei Zimmermann erwähnten Tabellen der Leinenmanufactur (von 1748 ab) und der Wollmanufactur (seit 1752). Die Generaltabelle der Fabrikanten, sowie der fabricirten und debitirten Waaren scheint am frühesten in der Kurmark eingeführt gewesen zu sein; nach dem Muster derselben wurde die schlesische Fabrikentabelle 1772 eingerichtet; seit 1776 finden sich die Resultate der pommerschen Tabelle bei Brüggemann; 1784 wurde die General-Fabrikentabelle in Preussen und in der Neumark (ob auch in den übrigen Provinzen, bleibt dahingestellt) durch Rescript des Generaldirectoriums erweitert und gleichzeitig die in letzterer Provinz bis dahin bestandenen besonderen Tabellen der Wollen-, Baumwollen- und Leinenmanufactur und der fabricirten und debitirten Wollen- etc. Waaren abgeschafft. Die General-Fabrikentabelle ergab bereits 1772 die Zahl der Webstühle, der Meister, Gesellen und Lehrlinge, Nebenarbeiter und Gehülfen (in einigen Provinzen nur der Metiers und Ouvriers), die Zahl und den Geldwerth der Fabrikate und den Werth der verbrauchten Materialien (in Schlesien unterschieden: der Hauptmaterialien, der Nebenmaterialien, der Feuerung). Seit 1784 wurde auch der Werth der im Inlande und der im Auslande abgesetzten Waaren unterschieden, ausserdem findet sich in dem späteren Formular noch die Angabe, wohin die Waaren abgesetzt und woher die Materialien bezogen wurden. Besondere Rubriken wurden für die Zeit der Errichtung, für die Concessionsbedingungen, für Vorschläge, für Bemerkungen ausgeworfen. Nach dem Rescript von 1784 waren die Kammern angewiesen, die Fabriken unter die gemeinsamen Rubriken aus dem animalischen, vegetabilischen und mineralischen Reich zu einer Hauptübersicht zusammenzustellen. Hierbei scheint den Kammern freie Hand gelassen worden zu sein, wenigstens finden sich die Schemata nach den einzelnen Provinzen verschieden eingerichtet, wobei namentlich solche Verschiedenheiten auch zwischen den für die Städte und den für das platte Land aufzustellenden Tabellen bemerklich sind. — Aus dieser alljährlich bei dem Fabrikendepartement eingehenden Tabelle erhielt dasselbe noch monatlich, seit 1782 aber nur vierteljährlich den sogenannten Fabrikenextract, welcher sich in 20 Colonnen über die in den Städten gefertigten Tücher und Zeuge, den Preis der Wolle, die angesessenen Manufacturiers und Professionisten und die Ab- und Zunahme des Commercii (bei Ostpreussen auch über die ein- und ausgegangenen Schiffe und die Getreideausfuhr) verbreitete; etwas ausführlicher war das in Schlesien ausgefüllte Schema, welches bereits vor 1774 in Anwendung war.

Dass auch nach dieser Zeit die gewerbstatistischen Aufnahmen in Preussen ihren Fortgang nahmen, beweisen am besten **Krug's** im Jahre 1805 erschienene „Betrachtungen über den Nationalreichthum" und seine kritischen Untersuchungen über die Richtigkeit der Fabrikentabellen verschiedener Provinzen. Auch während des Krieges und in der späteren, durch den unglücklichen Ausgang der Schlacht von Jena für Preussen schlimmen Zeit ruht die Gewerbestatistik keineswegs. So sollten, nachdem durch das Publicandum vom 16. December 1808 die obersten Staatsbehörden eine ganz neue Verfassung erhalten hatten, nach Hoffmann's Promemoria über die Gestaltung und die Aufgaben des statistischen Bureau's vom 21. Februar 1809 in Rücksicht der Fabrikation Daten gesammelt werden, aus welchen sich beurtheilen lasse, was an Capital auf die wichtigsten Gewerbe verwendet ist, wie dasselbe darin rentirt, ferner welche Gewerbe im Aufblühen oder Steigen, welche im Gleichgewicht und welche im Sinken sind. Zu dergleichen Erhebungen ist es freilich nicht gekommen. Statt dessen enthält der in den Acten befindliche Entwurf eine Gewerbetabelle von etwa 350 Spalten, welche 130 Gewerbsarten unter 23 Hauptrubriken unterscheidet, für welche die Zahl der gewerbtreibenden Haushaltungen und Arbeiter, bei den Fabriken ausserdem die Zahl der Anstalten, bei der Weberei die der Stühle, bei den Mühlen die der Gänge angegeben werden sollte.

In der statistischen Tabelle von 1810, deren Einrichtung in der Denkschrift des Verfassers über die Methoden der Volkszählung abgedruckt ist, nahmen die Erwerbsmittel dem Raume nach zwei Drittel des Ganzen in Anspruch. Für die einzelnen Gewerbe, deren damals schon 250 Arten aufgezählt und unterschieden wurden, waren diejenigen Angaben erfordert, durch welche man meinte, am leichtesten auf den Umfang des betreffenden Gewerbszweiges schliessen zu können: es war daher theilweise die Zahl der Anstalten allein erfordert (wie z. B. bei den Mühlen, bei welchem Specialfach Hoffmann's die Unterscheidung der einzelnen Arten sehr weit ging, 27 Arten, darunter 13 bei den Getreidefabrikaten, — ferner bei den Gastwirthschaften etc.), theils war neben der Zahl der Anstalten oder Unternehmungen die Zahl der Arbeiter (dies hauptsächlich bei den eigentlichen Fabrikunternehmungen, sowie bei den Berg- und Hüttenwerken und bei verschiedenen Handelsgewerben) erfordert; bei anderen Gewerben sollte neben der Zahl der Anstalten auch noch die Zahl gewisser gewerblicher Vorrichtungen (Stampfen, Drucktische, Papierbütten, Druckerpressen) angegeben werden; bei der Weberei und Spinnerei wurde nach der Zahl der Webstühle und Spindeln gefragt (es wurden nicht weniger als 20 Arten von Webstühlen nach der Art der gearbeiteten Zeuge unterschieden); bei einzelnen Gewerben wurde nur nach der Zahl der Arbeiter gefragt oder nur nach der Zahl der Gewerbtreibenden und beziehungsweise nach der Zahl der Meister und Gehülfen in einer Summe, während endlich wieder bei anderen die Unterscheidung der Unternehmer und der Gehülfen, beziehungsweise die der Meister und der Gesellen und Lehrlinge erfordert wurde.

Die Erwerbsmittel waren unter 12 Hauptabtheilungen geordnet: in Vieh, Fleisch und Fettwaaren (22 Gewerbsarten, welchen die Colonnen für den Viehstand, 11 Arten, vorangingen), — Zubereitung und Verarbeitung von Leder (12 Gewerbsarten), — Arbeiten in Holz (16 Arten); Getreide und Fabrikate daraus (25 Arten, hier wurden auch besondere Angaben für die Berechtigung zum Brauen und zum Branntweindebit erfordert), — Erwerb aus anderen Vegetabilien (10 Arten), — Anstalten zur Gewinnung und Veredelung von Metallen (32 Arten), — (zur Gewinnung und Veredelung der übrigen Fossilien (20 Arten). — Weberei, zugehörige Vorbereitungen und Appreturen, auch verwandte Gewerbe (47 Arten), — Arbeiten in Papiermasse (7 Arten), — verschiedene andere Gewerbe (18 Arten, als Siegellack-, Bürstenfabrikation, Arbeiten in Korb, Horn, Fischbein, Elfenbein, Stroh, Bast, sowie Perrücken und Putzwaaren betreffend), — Erwerbsmittel in Bezug auf Wissenschaften, schöne Künste und öffentliches Vergnügen (24 Arten: Anstalten des literarischen Verkehrs, Künste und diesen verwandte mechanische Arbeiten, Privatlehrer, Schauspielertruppen, Marionetten-, Equilibristentruppen), — endlich in Bezug auf Handel und Verkehr im Allgemeinen (17 Arten, darunter nur sieben Handelsgewerbe, da die an die einzelnen Productionsarten sich anschliessenden Handelsgewerbe bereits bei diesen erwähnt waren, dann Justizcommissarien, Notare, Angaben über die See-Schiffahrt, bei welchen ausser der Zahl und Tragfähigkeit der Schiffe und des Schiffspersonals in drei Klassen, auch die Zahl der im letzten Jahre verloren gegangenen und der neugebauten Seeschiffe anzugeben war, Angaben über die Strom-Schiffahrt, das Fracht- und Lohnfuhrwesen und die Gastwirthschaften).

Die einzigen Nachrichten, welche über die Fabrikate seit 1811 von ihm eingezogen wurden, waren die monatlichen Nachrichten über die Zahl der Stücke Tuch, welche in 13 bestimmten Städten, wo Schauanstalten bestanden, fabricirt worden seien; sie enthielten zugleich Angaben über die Länge und Breite der Stücke und über den höchsten und niedrigsten Preis. Diese Nachrichten gehörten demjenigen Kreise von Aufnahmen an, welche durch directe Correspondenz des Bureau's mit den Magistraten der einzelnen Städte gesammelt wurden, und Hoffmann dehnte sie im Jahre 1816 auf 28 Städte aus.

1816 hatte der Wirkliche Geheime Rath **Kunth** im Handelsministerium unter kritischer Besprechung des Formulars von 1816 umfassende Vorschläge gemacht, nach welchen die gewerblichen Aufnahmen künftig durch Stellung einer Reihe von Fragen bewirkt werden sollten. Die Gegenstände derselben waren unter 37 Rubriken geordnet und betrafen unter Anderem: Areal, Production des Landbaues, Consumtion und Ueberschuss an Producten desselben, Nahrungsverhältnisse der Handwerker und Absatz ihrer Waaren, Personal in den Fabriken, Bezugsquellen des Materials, verarbeitete

digen berathen. Diese waren die Herren v. Viebahn aus Preussen (der Verfasser des Entwurfs), v. Herrmann aus Bayern, Weinlig aus Sachsen, v. Steinbeis aus Württemberg und Müller aus Thüringen. Rechtspraktikant Seuffert führte das Protocoll. Ueber ihre Arbeiten geben 6 Protocolle und 8 umfangreiche Beilagen Aufschluss. Letztere sind folgendermassen benannt:

1. Aufnahmevorschriften für die Gewerbe-, Bergbau-, Productions- und Viehstands-Tabellen der deutschen Vereinsstaaten.
2. Spaltenreihe für die Tabelle der Handwerker und der vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbtreibenden und Künstler.
3. Spaltenreihe für die Tabelle der vorherrschend für den Grosshandel beschäftigten Gewerbsanstalten, sowie sämmtlicher Dampfmaschinen und der für gewerbliche Zwecke arbeitenden mechanischen Kräfte.
4. Spaltenreihe der Handels-, Transport- und Consumtionsgewerbe, sowie der Anstalten und Unternehmungen zum literarischen Verkehr.
5. Erläuterungen zu den Formularen der Ortsgewerbe-, Fabriken- und Handelsgewerbe-Tabellen.
6. Formular für die Aufnahme des Viehstands.
7. Spaltenreihe für die Nachweisungen der Production des Bergwerks-, Hütten- und Salinenbetriebs im Zollverein.
8. Formular zur Ermittelung des Anbaues und Ertrages, der Besitzverhältnisse und Stückelung des Bodens, sowie des Lohnes der Landbau-Arbeiter, nach dem Stande des Jahres 1853.

Auch diese Münchener Feststellungen wurden von Dieterici lebhaft bekämpft, indem er darauf bestehen zu sollen glaubte, dass die älteren und bewährten preussischen gewerbstatistischen Formulare den neuen zollvereinsländischen zu Grunde gelegt werden müssten, nicht aber umgekehrt letztere massgebend für erstere sein dürften. Er wurde in seinem Widerstand nicht wenig durch den Tadel bestärkt, den einige der Münchener Commissare über ihre eigene Arbeit ergossen. Als Resultat des unerquicklichen Streits zwischen dem Director der preussischen officiellen Statistik (der kräftigen Rückhalt an dem Minister des Innern Herrn v. Westphalen fand) und den preussischen Ministern für Handel und für Finanzen, welche beide die Münchener Entwürfe der nächsten gewerbstatistischen Aufnahme zu Grunde gelegt wissen wollten, ist die Thatsache zu registriren, dass im Jahre 1855 keine zollvereinsländische Statistik der Landwirthschaft und des Viehstandes, der Bergbau-Production, der Industrie und des Handels und Verkehrs zu Stande kam. Die langer Hand vorbereitete Angelegenheit scheiterte — ein Unbetheiligter kann heute kein anderes Urtheil fällen — an einer Anzahl von falschen und kleinlichen Auffassungen über Wesen und Bedeutung der Industrie, über Classificationen, ob z. B. in den Tabellen die Metallerzeugung vor oder hinter die Textilindustrie zu stellen sei, ob die Mühlen lediglich des Namens Mühle wegen unter eine gemeinsame Kategorie oder aber nach der Art ihrer Bestimmung zu ordnen seien u. s. w. Ausserdem durchzieht ein Feilschen um die Zahl der auszufüllenden Spalten die über die Annahme oder die Ablehnung der commissarischen Vorschläge geführten Verhandlungen wie ein rother Faden. Angesichts der Jahrhunderte alten Klage fast aller Behörden, die gewohnt sind, ihre Thätigkeit nach der Zahl der Nummern der ein- und ausgehenden Schriftstücke und ihre Nothschreie über die ihnen obliegenden statistischen Arbeiten nach der Spaltenzahl zu messen, hatte der Widerstand Dieterici's gegen jede Spaltenvermehrung in den neuen Tabellen allerdings eine formale Berechtigung, weniger indess eine materielle; denn er selbst hatte ja 1844 schon eine Menge Aenderungen der preussischen Formulare zugestanden und ihre Continuität gestört, ganz abgesehen davon, dass bei gehöriger Specialisirung der Gewerbe die Continuität und Vergleichbarkeit der Einzelergebnisse gar nicht von der formalen Reihenfolge der Gewerbenamen bedingt wird.

Im August des Jahres 1858 nahmen der preussische Handelsminister Freiherr v. d. Heydt und der preussische Finanzminister Freiherr v. Bodelschwingh die Sache der gleichmässigen Gewerbestatistik des Zollvereins von Neuem auf, nachdem sie Jahre lang geruht hatte. Inzwischen war aber auch ein anderes Ereigniss eingetreten, welches nicht ohne einigen Einfluss auf die erneuten gemeinsamen statistischen Bestrebungen geblieben sein dürfte. Dies war die Abhaltung und der Verlauf des III. internationalen statistischen Congresses, der im Jahre 1857 zum ersten Male auf deutschem Boden, in Wien, tagte. Ohne der dem folgenden Abschnitte vorbehaltenen näheren Schilderung jenes Ereignisses vorzugreifen, ist hier zu erwähnen, dass auf dem Congress zu Wien (dem Dieterici leider fern geblieben war) nicht allein die internationale Industriestatistik zur Debatte stand, sondern auch von den versammelten deutschen Delegirten Schritte zur Herstellung einer, alle Gebiete umfassenden, gemeinsamen deutschen Statistik gethan wurden.

So wenig indess die auf eine gleichmässige zollvereinsländische Gewerbestatistik gerichteten Bestrebungen die Zustimmung und Unterstützung Dieterici's erlangen konnten, ebenso wenig fand das in Wien aufgestellte Programm einer Vereinigung deutscher statistischer Bureaux vor seinen Augen

---

Quantitäten, Absatz der Fabriken, Gegenstände des Handels, Markt- und Frachtverkehr, Preise, Höhe des Tagelohns, Zinsfuss, Ersparnisse. Hoffmann schlug vor, die Sammlung der Nachrichten zu theilen: dass nämlich vom Handelsministerium Nachrichten über den Zustand der Gewerbsamkeit alle fünf Jahre aufgenommen werden möchten, während das statistische Bureau alljährlich eine kurze Tabelle über die wichtigsten und am leichtesten zählbaren Gegenstände aufnähme; die Grösse der Feldmarken und die Unterscheidung der Nutzungsart sollte in beiden Aufnahmen nicht erwähnt werden, diese sei nur Sache des Katasters.

Die erste besondere Gewerbetabelle wurde nun von Hoffmann für 1819 eingefordert; sie enthielt unter der ersten Ueberschrift der mechanischen Künstler und Handwerker 36 Gewerbsarten (in 61 Rubriken), theilweise mit Unterscheidung der selbständig Gewerbtreibenden und der Gehülfen (Gesellen und Lehrlinge), dann die Zahl der Ziegeleien, Kalkbrennereien, Glashütten, die verschiedenen Arten von Mühlenwerken (13 Colonnen), die gehenden Webstühle als Haupt- oder Nebenbeschäftigung (10 Colonnen), die Handelsgewerbe (13 Arten), die Strom-Schiffahrt (Fahrzeuge und Tragfähigkeit), die Gastwirthschaft (4 Arten) und das Gesinde (die vier früheren Arten). Bei den einzelnen Abtheilungen waren leere Spalten gelassen, in welche die Regierungen die provinziell wichtigen Gewerbszweige eintragen sollten. Die gleichzeitig vom Handelsministerium veranlassten Aufstellungen über den jetzigen Zustand der bedeutendsten Fabriken und Manufacturen wurden ebenfalls von Hoffmann gesammelt; sie enthielten verschiedene statistische Angaben, doch ohne systematische Ordnung.

Erst 1822 liess Hoffmann wiederum eine Gewerbetabelle aufstellen, wobei er das frühere Schema auf 124 Colonnen ausdehnte, theils durch Hinzufügung einiger Arten von Handwerkern (auch der Tuchscheerer und Färber), der Zahl der Lohmühlen, Theeröfen, Eisenhämmer, Kupferhämmer und anderer Hüttenwerke, die durch Wasserkraft getrieben werden, der Zahl der Fuhrleute und ihrer Pferde etc., theils durch Aenderung der Colonnen für die Strom-Schiffahrt, bei welcher die einzelnen Arten der Fahrzeuge nach den besonderen Verhältnissen der Provinzen unterschieden wurden. Die Gewerbetabelle wurde von da ab ebenfalls alle drei Jahre aufgenommen und blieb bis 1834 fast unverändert. Die Colonnen ohne Ueberschriften waren fortgeblieben; den Regierungen war überlassen, die provinciell wichtigen Gewerbe in besonderen Anlagen zur Kenntniss des statistischen Bureau's zu bringen.

Im Jahre 1835 bat der Chef der Verwaltung für Fabriken, Handel und Bauwesen den Director Hoffmann um Auskunft in Betreff der Maschinenspinnereien und in Betreff der vorhandenen Dampfmaschinen. Dies gab Hoffmann Veranlassung, die Gewerbetabelle einer Revision zu unterwerfen, welche sowohl eine erhebliche Erweiterung derselben bis auf 168 Spalten, als auch die Hinzufügung neuer tabellarischer Beilagen zur Folge hatte. Hoffmann erweiterte die Gewerbetabelle für 1837, indem er der Hauptrubrik für mechanische Künstler und Handwerker mehrere Colonnen hinzufügte, darunter auch die für Schriftgiessereien, lithographische Anstalten, Kupferstich-Druckereien; er setzte ferner diejenigen Arten von Mühlenwerken hinzu, deren Kenntniss durch den Fortschritt dieser Gewerbe nothwendig geworden war, mehrere Arten von Fabriken, wie Porzellan- etc. Fabriken, chemische Fabriken, Zuckerraffinerien, Rübenzucker-Fabriken, Stärkefabriken, Pottasche-Siedereien, Kattundruckereien etc., 8 Colonnen für die Spinnmaschinen (Zahl der Anstalten und der Spindeln); und stellte bei den Handelsgewerben mehrere Specialcolonnen her, die seit 1816 fallen gelassen waren. Für die besonders erforderte Beilage war ein eigenes Formular aufgestellt worden: sie enthielt erstens Zahl und Pferdekraft der Dampfmaschinen, — zweitens die fabrikmässigen Spinnereien und für den Garnhandel arbeitenden Spinnmaschinen, — drittens diejenigen für den Grosshandel arbeitenden Fabriken, welche nicht in der Gewerbetabelle vorkamen; bei diesen Fabrikanstalten sollten die Arbeiter nach dem Geschlecht und Alter (unter und über 14 Jahr) unterschieden werden.

Diese Gewerbetabelle blieb bis 1843 einschliesslich in Anwendung, obwohl die Zollvereins-Conferenz vom 11. November 1843 die Aufnahme einer Gewerbestatistik des Zollvereins beschlossen hatte; den Beschlüssen derselben (bei welchen übrigens das für Preussen bereits vorliegende Material im Wesentlichen zum Muster genommen war) vollständig zu genügen, wurde im Frühjahr 1844 eine nachträgliche besondere Aufnahme in Betreff der fabrikmässig betriebenen kleineren Gewerbe veranlasst.

Gnade. Dieterici wollte, dass alle deutschen Staaten ihre Statistik nach den preussischen Formularen aufnehmen. „Dass," sagte er sowohl in den Berichten an seinen Chef, den Minister des Innern, wie öffentlich, „neue ersonnen oder ausgearbeitet werden, halte ich für ganz unnütz, da gute Formulare hier schon vorhanden sind. Wenn von einigen Staaten hier und da eine Aenderung gewünscht wird, so wäre dagegen nichts zu sagen; deshalb aber förmliche Conferenzen anzuordnen, scheint mir nicht zweckmässig, weil die diesseitigen Tabellenformulare nach 50jähriger Erfahrung sich als für die Zwecke ganz brauchbar erwiesen haben und ich schon zur Vergleichung gegen frühere Zeit darauf halten muss, dass sie für den preussischen Staat möglichst unverändert bleiben."

So blieb der Anlauf in Wien zu einer gemeinsamen deutschen amtlichen Statistik äusserlich zwar resultatlos; die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer solchen Gemeinsamkeit konnte jedoch nicht mehr unterdrückt werden.

Sicher ist's daher mit grossem Danke anzuerkennen, dass die preussischen Minister des Handels und der Finanzen immer und immer wieder auf die mit zu ihrem Ressort gehörige Zollvereins-Statistik zurückkamen. Auf deren Veranlassung hatte Dr. v. Viebahn ausführlichst die früher von Dieterici gegen die Münchener Formulare erhobenen Bedenken widerlegt, und jene Minister erklärten in einem Communicat an ihren Collegen, den Minister des Innern, dass diese Formulare viel besser seien als die jetzt in Preussen bestehenden, und dass sie es als ein dringendes Bedürfniss betrachten müssten, dass endlich zu einer allgemeinen gleichmässigen Aufnahme der Gewerbestatistik in allen Staaten des Zollvereins übergegangen werde. Sie wünschten womöglich eine dreijährige Aufnahmeperiode, wollten jedoch erforderlichen Falls auch der Annahme einer sechsjährigen zustimmen. Endlich wollten sie bereit sein, wenn aus dem Grunde, dass die Formulare für die preussischen Aufnahmen des Jahres 1858 schon gedruckt wären, neue Schwierigkeiten hergeleitet werden sollten, ihre Zustimmung zu der Adoption der Münchener Formulare davon abhängig zu machen, dass die erste Aufnahme nach den neuen Formularen erst im Jahre 1861 erfolge; sie schlossen ihr Communicat mit den Worten: „Wir glauben hiernach alle Bedenken beseitigt zu haben, wegen deren Ew. Exc. die Mitwirkung der zum dortseitigen Ressort gehörigen Organe zu dem vorliegenden, für die weiteren Zwecke des Zollvereins so wichtigen Zweck beanstandet haben, und ersuchen mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Sache um baldgefällige Rückäusserung."

Der Minister des Innern erforderte wiederum das Gutachten Dieterici's; dieser aber blieb bei seinen früheren Aeusserungen und Ausführungen von der nothwendigen statistischen Präponderanz und Führerschaft Preussens und der Unmöglichkeit, die angeblich 50jährigen in der Form übereinstimmenden Arbeiten Hoffmann's und des preussischen statistischen Bureau's aufzuheben, einfach stehen. Gleichzeitig spielte er den Streit auf politisches und persönliches Gebiet, die ganze Sache als eine Schädigung preussischer Selbständigkeit und Landeshoheit darstellend (als wenn die für die Zollvereins-Statistik eintretenden preussischen Minister das Landesinteresse ausser Auge setzten), und wiederholte seine Einwendungen in einem und demselben Berichte über die Maassen, ohne auch nur mit einem Worte in die Erwägung einzutreten, wie man das vorhandene Gute mit dem vorgeschlagenen Besseren zweckmässig und so vereinigen könne, dass die gefürchteten Nachtheile dabei keineswegs mit in den Kauf genommen zu werden brauchten.

Die gemeinsame und gleichmässige Gewerbestatistik kam auch im Jahre 1858 nicht zu Stande.

Als im Herbst des nämlichen Jahres ein System- und Ministerwechsel in Preussen erfolgt war, wovon aber der Handelsminister nicht mit betroffen wurde, nahm derselbe schon im December die Verhandlungen wieder auf. Er führte Beschwerde bei dem Minister des Innern über die Langsamkeit und Unvollständigkeit der Veröffentlichungen der preussischen gewerbstatistischen Aufnahmen und delegirte zu den wegen der unerlässlichen Reformen nöthigen gemeinschaftlichen Berathungen von Commissarien der betheiligten Ministerien seinen Geheimen Ober-Regierungsrath Delbrück.

Dieterici's Widerstand war diesmal merklich schwächer, obgleich er erklärte, auch jetzt nur kleineren, „in der Sache zweckmässigen" Abänderungen zustimmen zu können. Die Verhandlungen fanden in der Zeit vom 6. bis 28. Juni 1859 auf der Basis der Münchener Vorschläge statt und nahmen unter der geschickten Leitung Delbrück's (vor welchem Dieterici seine Furcht gleich bei Beginn zu erkennen gegeben hatte) einen raschen und guten Fortgang. Das Resultat derselben war die Annahme der Münchener Vorschläge, allerdings mit einigen bedauerlichen Streichungen einerseits und einigen Zusätzen andererseits. Die (etwas unglückliche und später stark perhorrescirte) Dreitheilung und die inneren Abtheilungen der Münchener Formulare blieben zwar unverändert, in der Fabrikentabelle jedoch wüthete der Rothstift über Gebühr. So wurden z. B. bei allen Gewerben, welche nicht blos in geschlossenen Etablissements, sondern auch als sogenannte Hausindustrie betrieben werden (eine Betriebsform, die u. A. in Sachsen ungemein ausgebildet ist und auf sächsischen Antrag in den Münchener Formularen berücksichtigt worden war) die hierauf bezüglichen Fragen erbarmungslos gestrichen. Die Fragen nach der Betriebskraft der Fabriken wurden gleichfalls beim Spaltenfeilschen über Bord geworfen; nicht minder die so wichtigen Fragen nach der Zahl der Angehörigen der Arbeitnehmer in den einzelnen Industriezweigen. Summa Summarum war das Münchener Formular der Handwerkertabelle nun von 315 auf 173, das der Fabrikentabelle von 909 auf 509, das der Handelstabelle von 114 auf 65 Spalten heruntergebracht worden. Insofern der Streit, den die Münchener Vorschläge hervorriefen, sich hauptsächlich um die Classification und die Aufeinanderfolge der einzelnen Gewerbegruppen drehte, wird der Nachweis nicht überflüssig befunden werden, dass er fast nur ein Streit um Worte war. Hätte sich damals Jemand die Mühe gegeben, jedes einzelne Gewerbe beider Nomenclaturen auf einen Zettel zu schreiben, so würde eine Zusammenlegung der correspondirenden Zettel, sei es nach dem einen oder dem anderen Systeme, erstlich nicht nur sofort ergeben haben, ob und welche Gewerbe in der einen oder der anderen Aufstellung fehlen, sondern auch Das würde alsbald klar geworden sein, dass bei gehöriger Individualisirung der Gewerbe blutwenig auf die Stellung der einzelnen ankommt, wie das ja auch die Wahl der alphabetischen Aufführung in den Statistiken von Belgien, England und Frankreich beweist.

Ist nun aber die Individualisirung der Gewerbe für die Vergleichungen nicht blos der Namen, sondern auch der zu Ziffern gebrachten Zustände das Bessere und der Gruppirung verschiedener, mehr oder weniger verwandter Gewerbe vorzuziehen: so folgt von selbst daraus, dass die grössere Zahl der Gruppen sich minder von dem relativ Besseren entfernt, als die kleinere Zahl, die ja dann nothwendig auch mehr Gewerbe umfassen müsste. Da die Münchener Commissionsvorschläge 20, die preussischen Abänderungsvorschläge nur 9 Gruppen aufstellen, so ist schon aus diesem Grunde ersteren der Vorzug einzuräumen; allerdings sind hierbei einige Einschränkungen vonnöthen.

Ein unaufhaltsamer Zug der Industrie ist der der grösseren Individualisirung jedes Fabrikationszweiges, und innerhalb desselben strebt wiederum jede Hauptoperation nach Emancipation. Von diesem Gesetz der Theilung der Arbeit wird die Fabrikindustrie beherrscht, gleichviel ob sie an einem kleinen oder an einem grossen Ort sich niedergelassen habe. Keineswegs das Nämliche gilt von den Handelsgewerben. Deren Specialisirung wird von dem Absatz bedingt; sie ist grösser auf einem grösseren, geringer auf einem beschränkteren Markt, und da der Markt wesentlich von der Dichtigkeit der Bevölkerung, von der Ansiedlungsweise der Menschen in Städten oder in Dörfern u. s. w. bedingt wird, so ist auch der Grad der Individualisirung der Handelsgewerbe, insbesondere der Kleinhandelsgewerbe, unendlich verschieden. Diese von der Natur der Dinge gegebene Eigenthümlichkeit scheinen die Verfasser der Münchener Commissionsvorschläge bei Entwerfung des dritten Formulars ausser Acht gelassen zu haben. Die preussischen Abänderungsvorschläge müssen demnach, soweit sie die Streichung vieler Unterscheidungen in den Handelsgewerben bewirkten, zum grossen Theil als gerechtfertigt angesehen werden.

Wir lassen nun die Münchener Entwürfe und die preussischen Abänderungen folgen. Die in gerade Klammern [ ] gesetzten Gewerbe sind solche, die auf Preussens Antrag gestrichen wurden, während die zwischen runde Klammern ( ) gesetzten Worte Hinzufügungen auf Antrag Preussens sind.

I. Tabelle der Handwerker etc.

I. Bereitung von Nahrungsmitteln.

1. Bäcker.
2. Kuchenbäcker, Pfefferküchler, Conditoren.
3. Verfertiger von Producten aus Getreide, Mehl und Stärke.
4. Fleischer oder Schlächter (Rauchfleisch- und Wurstmacher).
-. [Rauchfleisch- und Wurstmacher.]
5. Fischer (welche die Fischerei gewerbsmässig treiben).
6. Kunst-, Blumen- und Handelsgärtner.
-. [Kaffee- und Chocolade-Surrogatmacher].

II. Persönliche Dienstleistungen.

1. Barbiere.
2. Friseurs und Tourenmacher.
3. Inhaber von Badeanstalten.
4. Inhaber von Waschanstalten [desgleichen Wäscherinnen und Plätterinnen].
5. Scharfrichter, Abdecker und Wasenmeister.

III. Bereitung von Stoffen für gewerbliche Zwecke.

1. Gerber, Lederbereiter.
2. Seifensieder und Lichtzieher.
3. Verfertiger von [Dochten,] Streichriemen, Beinschwarz, Kienruss.
-. [Pechsammler, Pottaschesieder und Harzbrenner.]
-. [Leimsieder].
3. Verfertiger von Dinten und Farben, Firnissen, Wichsen, Schmieren.

IV. Verfertiger von Stein-, irdenen und Glaswaaren.

1. Steinmetzen, Steinhauer.
-. [Stein- und Schieferbrecher.]
2. Töpfer, Ofenmacher [auch Krug- und Pfeifenbäcker] (und Verfertiger von irdenen Waaren).
3. Glaser, Glasschleifer und Glasbläser.

V. Bauhandwerker.

1. Maurer und Mauerflickarbeiter.
2. [Tüncher, Anstreicher und Zimmermaler] (Zimmer-, Schilder-, Rouleauxmaler, Anstreicher, Vergolder, Staffirer, Stuccateurs, Goldleisten- und Goldrahmenmacher).
3. Zimmerleute, auch Zimmerflickarbeiter.
4. Brunnenbauer, Brunnen- und Pumpenmacher.
5. Dachdecker, insbesondere Schindel-, Stein-, Ziegel- und Schieferdecker.
6. Steinsetzer oder Pflasterer.
7. Schornsteinfeger.

VI. Maschinen-, Mühlen-, Wagen- und Schiffsbau.

1. Mühlenbauer und Mühlenflickarbeiter.
2. Spritzenmacher.
3. Räder- und Stellmacher.
4. Wagenbauer.
5. Schiffbauer und Schiffs-Zimmerleute.
6. Segelmacher und Netzstricker.

VII. Eisen- und Stahlarbeiter.

1. Grob-, Huf-, Kessel-, Pfannen-, Ketten- und Sensenschmiede.
2. Schlosser, (worunter auch Zirkel-,) Zeug-, Bohr-, Säge-, Messer- und Nagel- (Büchsen-) Schmiede, Sporer, Feilenhauer (Instrumentenschleifer und Scheerenschleifer).
-. [Rohrschmiede, Büchsenmacher und Büchsenschäfter.]
3. Waffenschmiede, Schwertfeger.
-. [Schleifer, Polirer, Heft- und Scheidenmacher, Scheerenschleifer.]
4. Nadler, Haftel-, Schlingen-, Haar- und Drahtsiebmacher.

VIII. Metallarbeiter aller Art.

1. Kupferschmiede.
2. Roth-, Gelb- und Glockengiesser.
3. Klempner in Blech und Zink.
4. Gürtler, Bronzeurs, Neugold-, Neusilberarbeiter (und Metallknopfmacher).
5. Zinn- und Bleigiesser.
6. Gold- und Silberarbeiter und Bijoutiers.
7. Steinschneider, Pettschaftstecher, Graveurs.
8. Gold- und Silberschläger [auch Bronzefarbenmacher].

IX. Instrumentenmacher.

1. Mechaniker für mathematische, optische, physikalische Instrumente.
2. Chirurgische Instrumentenmacher und Bandagisten.
3. Verfertiger musikalischer Instrumente aller Art.
4. Klein- und Grossuhrmacher, Uhrgehäuse- und Zifferblattmacher.
-. [Zirkelschmiede und Reisszeugmacher.]
-. [Waag-, Waagbalken-, Massstab- und Gewichtmacher.

X. Bereitung von Gespinnsten und Geflechten.

1. Wollspinner und Wollstricker.
2. Flachsbereiter, Leinenspinner und Leinenstricker.
3. Watten- und Dochtmacher.
4. Verfertiger von geflochtenen Dacken und Matten.
5. Seiler und Reepschläger.

XI. Zurichtung von Geweben.

1. Tuchscheerer und Tuchbereiter.
2. Färber aller Art.
3. Bleicher, Kalanderer, Mangeler, Appreteurs, Presser, sofern solche nicht Fabrikanten oder in den Fabriken beschäftigt sind.

XII. Bereitung von Lederwaaren.

1. Schuh- und Pantoffelmacher u. Altflicker.
2. Handschuhmacher.
3. Kürschner und Rauchwaarenhändler (auch Mützenmacher).
4. Riemer, Sattler, Beutler, Täschner.

XIII. Bereitung fertiger Kleidungsstücke.

1. Schneider und Corsettenmacher.
2. Posamentiere und Zeugknopfmacher.
3. Putzmacher und Putzmacherinnen [desgleichen Näherinnen und Strickerinnen].
4. Gold- und Silbersticker, (Seidensticker, Tapisseriearbeiter,) Blumen-, (Haar- und Federbusch-, Schmuckfedern-, Strohhut-,) Epauletten-, Paramentenmacher (und Verfertiger künstlicher Haararbeiten).
-. [Hasenhaar-Arbeiter, Filzhut- und Filzwaaren-, auch Mützenmacher.]
-. [Strohflechter und Strohhutmacher.]
5. (Hutmacher, Filzmacher und) Hutstaffirer [Haar- und Federbuschmacher, Verfertiger künstlicher Haararbeiten.

XIV. Verfertiger von Holzwaaren.

1. Tischler, Stuhlmacher, Möbelmacher und Möbelpolirer.
2. Gross- und Kleinböttcher.
3. Verfertiger grober Holzwaaren, als: Schuhe, Löffel, Leisten, Mulden u. dgl.
4. Korbwaarenmacher.
5. Tapeziere, Decorateurs und Polsterwaaren-Arbeiter.
6. [Stock-,] Sonnen- und Regenschirmmacher.

XV. Verfertiger kurzer Waaren von Holz, Horn, Bein, Knochen, Bernstein.

1. Drechsler aller Art in diesen Stoffen.
2. Verfertiger von Spiel- und feinen Holzwaaren.
3. Haarkammmacher.
4. Bürstenbinder und Pinselmacher.
-. [Knopfmacher in Metall, Horn, Schildpatt, Perlmutter, Holz und künstlicher Masse.]
5. Buchbinder und Futteralmacher.
-. [Verfertiger von Oblaten, Siegellack.]

XVI. Gewerbzweige für Kunstdarstellungen u. Ausschmückungsgegenstände.

1. Bilder-, Blumen- und Porzellanmaler, Daguerreotypisten, Photographisten und Coloristen.
-. [Schilder- und Rouleauxmaler, Vergolder, Staffeurs und Stuccateurs.]
2. Lackirer aller Art, als Blech-, Holz- und Tuchlackirer.
3. Kupferstecher, Hornstecher, Hornschneider.
4. Verfertiger von Steinpapp- und Pappwaaren, Attrapen und Goldborten, auch Verfertiger von Gipsfiguren und dergl.
5. Architekten, Bildhauer, Maler, Erzgiesser, Ciseleurs, Galvanoplastiker und andere der bildenden Kunst Angehörige.
6. Musiker, welche sich ihrer Kunst an festen Orten widmen.
7. Umherziehende Musiker.
8. Stehende Theater und Personal derselben.
9. Umherziehende Schauspieler, Equilibristen und Schausteller.

XVII. Handwerke und bestimmt abgegrenzte Gewerbszweige, welche nur provinziell oder nur örtlich vorkommen.

[XVIII. Gesammtzahl der in diesen Nahrungszweigen I—XVII. beschäftigten Personen.]

Gesammtzahl der Handwerks-Meister, Künstler und anderer für eigene Rechnung arbeitenden Personen.
Gesammtzahl der voraufgeführten Gehülfen und Lehrlinge.
Gesammtzahl der den Personen dieser Klassen angehörigen unselbständigen Familienglieder.
Total aller von diesen Nahrungszweigen lebenden Personen.

II. Tabelle der Fabriken und vorherrschend für den Grosshandel beschäftigten Gewerbsanstalten.

Vorschläge der Commission des Zollvereins.

Bestehend aus den Herren: v. Harmann (Bayern), v. Viebahn (Preussen), Weinlig (Sachsen), v. Steinbeis (Württemberg), Müller (Thüringen) 1854.

I. Metallproduction.

Eisenwerke, einschliesslich der Hütten für Rohstahleisen und der Eisenwalz-Werke.
Eisendraht-Werke, auch Drahtstift-, Nägel- und Holzschrauben-

Preussische (resp. Dieterici's) Abänderungsvorschläge vom Jahre 1859.

Angenommen für die Zollvereins-Aufnahmen von 1861.

(Wo in folgender Gegenüberstellung ein Gewerbe nach den Abänderungsvorschlägen in eine andere als die darüber genannte Gruppe zu stehen kommt, ist die preussische Gruppe in Parenthese hinzugefügt worden.)

III. Metallproduction.

Eisenwerke einschliesslich der Hütten für Rohstahleisen und der Eisenwalz-Werke.
Eisendraht-Werke, auch Drahtstift-, Nägel- und Holzschrauben-

Fabriken, welche mit Drahtziehereien in Verbindung betrieben werden.
Stahlwerke einschliesslich der Stahlwalz- und Stahldraht-Werke.
Blei- und Silberwerke einschliesslich der Werke für Bleiröhren, Bleibleche und Bleidraht.
Zinkwerke einschliesslich der Zinkweiss-Fabriken.
Zinnwerke.
Kupferwerke einschliesslich der Hammer- und Walzwerke.
Messingwerke einschliesslich der Werke für Messingröhren und Messingdraht.
Werke für Arsenik, Schwefel, Alaun, Gold und Quecksilber.
Werke für Antimon, Wismuth, Kobalt und Nickel.

II. Bereitung von Bau- und Brennstoffen.

Steinbruch-Betrieb, auch Zubereitung von Mühlsteinen.
Kalkbrennereien.
Ziegeleien.
Gipsmühlen, Asphalt-, Cement- und Schlemmkreide-Fabriken, auch Fabriken für Wetz- und Schleifsteine.
Steinkohlen- und Braunkohlen-Bergwerke.
Coks- und Gasbereitungs-Anstalten.
Torfstechereien.

III. Bereitung von Nahrungsmitteln.

Getreidemühlen, auch Graupen-, Gerb- und Schrootmühlen und Mahlgänge derselben (auch Windmühl-Mahlgänge).

Käsefabriken.
Fleisch- und Fischpökeleien und Anstalten für getrocknete und eingemachte Speisen.
Stärke-, Kraftmehl-, Nudel-, Sago-, Dextrin-, Leokomfabriken.

Chocolade-, Kaffeesurrogat-, Cichorien- und Senffabriken.
Tabak- und Cigarrenfabriken.
Rübenzucker-Fabriken und -Raffinerien.

Essig- und Holzessig-Fabriken.
Bierbrauereien.
Branntweinbrennereien und Destillirantalten einschliesslich der als Nebengewerbe der Landwirthschaft betriebenen.

IV. Zubereitung von Pflanzenstoffen für gewerbliche und häusliche Zwecke.

Oelmühlen und Oelraffinerien.
Lohmühlen und Gerbstoff-Fabriken.
Sägemühlen.
Farbholz- und Krappmühlen.
Pott- und Waidasche-, auch Flusssiedereien.
Theeröfen und Pechsiedereien, desgl. Kienöl- und Russhütten.
Waldsamenbereitungs-Anstalten.
Fournierschneidereien.

V. Zubereitung thierischer Stoffe für gewerbliche und Hausbedarf.

Lederfabriken.
Leimsiedereien und Gelatinfabriken.
Wachsbleichen, Wachslicht- und Wachswaaren-Fabriken.
Stearin-, Olein-, Oelsäure-, Licht- und ordinäre Seifenfabriken.
Knochenmühlen und Beinschwarz-Fabriken.

Poudrette-, Urate- und künstliche Düngerfabriken, auch Bluttrocknungs-Anstalten.

VI. Bereitung von mineralischen und gemischten Stoffen für gewerbliche, officinelle und häusliche Zwecke.

Salzwerke einschliesslich der Steinsalz-Bergwerke.
Chemikalienfabriken.
Bleiweiss- und Farbenfabriken, auch Farblack-Fabriken.
Zündwaarenfabriken.
Parfümerie- und Toiletteseifen-Fabriken.
Fabriken für Diaten, Schwärzen, Druckfarben, Firnisse, Wichse, Lacke, Schmieren und Polirmittel.
Steinöl- und Paraffinfabriken.

VII. Fabrikation von Porzellan, Glas und Irdenwaaren.

Glashütten.
Glasschleifereien und Polirwerke.
Spiegelfabriken.
Porzellanfabriken.
Steingut-Fabriken und Fabriken für andere Irdenwaaren.

VIII. Maschinen-, Wagen- und Schiffsbau.

Maschinenbau-Anstalten.
Kratzenfabriken.

Fabriken, welche mit Drahtziehereien in Verbindung betrieben werden.
Stahlwerke einschliesslich der Stahlwalz- und Stahldraht-Werke.
Blei- und Silberwerke einschliesslich der Werke für Bleiröhren, Bleibleche und Bleidraht.
Zinkwerke einschliesslich der Zinkweiss-Fabriken.
Zinnwerke.
Kupferwerke einschliesslich der Hammer- und Walzwerke.
Messingwerke einschliesslich der Werke für Messingröhren und Messingdraht.
Werke für Arsenik, Schwefel, Vitriol, Alaun, Gold, Quecksilber, Antimon, Wismuth, Kobalt und Nickel.

V. Bereitung von mineralischen und gemischten Stoffen für gewerbliche, officinelle und häusliche Zwecke.

Kalkbrennereien.
Ziegeleien.
Gipsmühlen, Asphalt-, Cement-, Schlemmkreide-, auch Fabriken für Wetz- und Schleifsteine.

Coks- und Gasbereitungs-Anstalten.

VIII. Verzehrungsgegenstände.

Getreidemühlen zu Mehl, Gries, Grütze und Graupen, auch zum Schrooten von Getreide und Malz.
Wassermühlen.
Bock-Windmühlen.
Holländische Windmühlen.
Durch thierische Kräfte getriebene Getreidemühlen.
Durch Dampf getriebene Mühlen.

Fleisch- und Fischpökeleien und Anstalten für getrocknete und eingemachte Speisen.
Stärke-, Stärkesyrup-, Kraftmehl-, Nudeln-, Sago-, Dextrin- und Leokomfabriken.
Chocolade-, Kaffeesurrogat-, Cichorien- und Senffabriken.
Tabak- und Cigarrenfabriken.
Rübenzucker-Fabriken und Zuckerraffinerien.
Fabriken für eingedickte Pflanzensäfte (Obst, Rüben etc.).
Essig- und Holzessig-Fabriken.
Bierbrauereien.
Branntweinbrennereien und Destillirantalten einschliesslich der als Nebengewerbe der Landwirthschaft betriebenen.
Schaumwein-Fabriken.

VI. Zubereitung von Pflanzen- und Thierstoffen für den gewerblichen und Hausbedarf.

Oelmühlen und Oelraffinerien.
Lohmühlen.
Sägemühlen und Fournierschneidereien.

Pott- und Waidasch-, auch Flusssiedereien.
Theeröfen und Pechsiedereien, desgl. Kienöl- und Russhütten.

Fabriken von gefärbtem und lackirtem Leder.
Leimsiedereien und Gelatinfabriken.
Wachsbleichen, Wachslicht- und Wachswaaren-Fabriken.
Stearin-, Olein-, Oelsäure-, Licht- und ordinäre Seifenfabriken.
Knochenmühlen, Beinschwarz-, Poudrette-, Urate- und Kunstdünger-Fabriken, auch Bluttrocknungs-Anstalten.

(Zu V.)

Chemikalien-, Bleiweiss-, Zinkweiss- und Farben-, auch Farbenlack Fabriken.
Zündwaarenfabriken.
Fabriken für Parfümerien, wohlriechende Wasser und Seifen.

Fabriken für Mineralöle und Paraffin.

Glashütten.
Glasschleifereien und Polirwerke.
Spiegelfabriken.
Porzellanfabriken.
Steingut- und Fabriken für andere irdene Waaren.

IV. Fabriken für Metallwaaren.

Fabriken für Maschinen einschl. eiserner Schiffe.
Kratzenfabriken.

Anstalten für Hecheln, Kämme, Jaquardmaschinen, Karten. Web- und Strumpfstühle, Spindeln, Cylinder, Blattbänder, Spulen, Schützen, Platinen, Weberringe und Webergeschirr.
Eisenbahnwagen- und andere Wagen-Fabriken.
Schiffsbau-Anstalten.

IX. Fabrikation von schweren Metallwaaren.

Eisen- und Blechwaaren-Fabriken, Sensenhämmer, Ketten-, Anker-, Schrauben-, Nägel- und Drahtstift-Fabriken, letztere, sofern sie nicht schon bei den Drahtziehereien vorkommen.
Stahlwaaren- und Schneidewaaren-Fabriken.
Fabriken für Kupfer-, Bronze- und Messingwaaren.
Eisengiessereien und Fabriken für Heizapparate und Kochgeschirre.

X. Waffenfabrikation.

Geschützgiessereien und Geschützbohrereien.
Fabriken für Gewehre und blanke Waffen.
Pulvermühlen.
Fabriken von Schrot, Kugeln und Zündhütchen.

XI. Fabrikation feiner Metallwaaren.

Nähnadelfabriken.
Steck- und Stricknadel-, Haken-, Oesen-, Haarnadeln-, desgl. Häkelnadel- und Ringelhaken-Fabriken.
Gold- und Silberwaaren-Manufacturen, desgl. leonische Waaren- und imitirte Gold- und Silberwaaren-Fabriken.
Fabriken von Neugold- und Neusilber-, desgl. von plattirten und Plaquéwaaren.
Bronzewaaren-Fabriken, Fabriken von verschiedenen Compositionen.

XII. Fabrikation von Instrumenten, Uhren und Waagen.

Fabriken für chemische, elektrische, elektromagnetische, meteorologische, mathematische und chirurgische Instrumente, Waagen, Reisszeuge und Verwandtes.
Fabriken für Pianos, Orgeln, Philharmonikas.
Fabriken für Streich- und Blasinstrumente, desgl. für Darmsaiten.
Fabriken für Uhr-Bestandtheile und Uhren.

XIII. Zubereitung von Spinnstoffen, Maschinenspinnereien und Zwirnereien.

In Wolle.
Handkämmereien, Leistenspinnereien und Haarspinnereien.
Maschinenkämmereien.
Streichgarn- und Halbwollgarn (Vigogne)- Spinnereien.
Kammgarn-Spinnereien.
In Seide.
Seiden-Haspelanstalten.
Seidenmoulinagen, Floretspinnereien und Seidenzwirnereien.
In Baumwolle.
Maschinenspinnereien.
Watten- und Dochtfabriken.
In Flachs, Hanf und Heede.
Flachs- und Hanfbereitungs-Anstalten.
Flachs-, Hanf- und Wergspinnereien.
Fabriken für Zwirne, Stick-, Strick- und Nähgarne, für Leinen- und Baumwollen-Zwirne und Strickgarne, Wollstrick- und Strickgarnfabriken.

XIV. Weberei, Zeug- und Bandwaaren-Manufactur.

Manufactur gewalkter Zeuge von Wolle und verwandten Stoffen, einschliesslich der Tuche, Flanelle und Decken.
Geschlossene Etablissements.
Hausindustrie.
Walkmühlen.
Manufactur von Seiden-, Halbseiden-, Sammet-, Seidenband- und Sammetband-Waaren.
Geschlossene Etablissements.
Hausindustrie.
Manufacturen leinener und halbleinener Zeuge.
Geschlossene Etablissements.
Manufacturen baumwollener Weisswaaren, Kattune, Shirtings, einschliesslich der Näherei und Stickerei solcher Waaren.
Geschlossene Etablissements für Weberei.
Hausindustrie.
Näherei- und Stickereigeschäfte für solche Weisswaaren.
Shawls-Manufacturen.
Teppich-Manufacturen.
Buntweberei und Weberei von Kammgarn- und gemischten Waaren, auch von Wollsammet.
Strumpfwaaren-Manufacturen.
Geschlossene Etablissements.
Hausindustrie.
Manufacturen für Bänder, Litzen, Kordeln, Posamentierwaaren, Tressen und Zeugknöpfe, doch ohne die in Seide und als leonische Waaren gearbeiteten Bänder und Tressen.
Geschlossene Etablissements.
Hausindustrie.
Manufacturen von Tüll, Bobbinets und Spitzen, einschliesslich der Klöppelei.

Anstalten für Hecheln, Kämme, Jaquardmaschinen, Karten, hölzerne Webe- und Strumpfstühle, Spindeln, Cylinder, Blattbänder, Spulen, Schützen, Platinen, Weberringe und Webergeschirr.
Eisenbahnwagen- und andere Wagen-Fabriken.

Eisen- und Blechwaaren-Fabriken, Sensenhämmer, Ketten-, Anker-, Nägel- und Drahtstift-Fabriken.

Stahlwaaren- und Schneidewaaren-Fabriken.

Eisengiessereien und Fabriken für Heizapparate und Kochgeschirre.

Fabriken für Gewehre und blanke Waffen.
Pulvermühlen, Fabriken von Schrot, Kugeln und Zündhütchen.

Nähnadelfabriken.
Steck- und Stricknadel-, Haken-, Oesen-, Haarnadel-, desgl. Häkelnadel- und Ringelhaken-Fabriken.
Gold- und Silberwaaren-Manufacturen, desgl. leonische Waaren- und imitirte Gold- und Silberwaaren-Fabriken.
Fabriken von Neugold- und Neusilber-, desgl. von plattirten und Plaquéwaaren.
Fabriken für Kupfer-, Bronze-, Messingwaaren, sowie für Waaren aus verschiedenen Compositionen, galvanoplastische Anstalten.

I. Zubereitung von Spinnstoffen, Maschinenspinnereien und Zwirnereien.

In Wolle.
Handkämmereien, Leistenspinnereien und Haarspinnereien, Streichgarn- und Halbwollgarn (Vigogne)- Spinnereien, Kammgarn-Spinnereien.

In Seide.
Seiden-Haspelanstalten.
Seidenmoulinagen, Floretspinnereien und Seidenzwirnereien.
In Baumwolle.
Maschinenspinnereien.
Watten- und Dochtfabriken.
In Flachs, Hanf und Heede.
Flachs- und Hanfbereitungs-Anstalten.
Flachs-, Hanf- und Wergspinnereien.
Fabriken für Zwirne, Stick-, Strick- und Nähgarne, für Leinen- und Baumwollen-Zwirne und Strickgarne.

II. Weberei, Zeug- und Bandwaaren-Manufactur.

Gehende Webstühle, sowohl für eigene Rechnung als für Lohn.
In Seiden-, Halbseiden-, Sammet-, Seidenband- und Sammetband-Waaren.
In Baumwolle und Halbbaumwolle.
In Leinen.
In Wolle und Halbwolle.
Strumpfweberei und Strumpfwirkerei.
Bandweberei für leinene, baumwollene und wollene Bänder.
Zu allen anderen Geweben.
Webstühle als Nebenbeschäftigung.
Fabriken für Gewebe aller Art.
Für wollene und halbwollene Stoffe einschliesslich der Tuche, Flanelle und Decken.
Tuchfabriken.
Fabriken für andere wollene und halbwollene Zeuge excl. Shawls und Teppiche.
Walkmühlen.
Für baumwollene und halbbaumwollene Zeuge.
Für leinene Zeuge.
Für seidene, halbseidene, Sammet-, Seidenband- und Sammetband-Waaren.
Für Shawlfabriken.
Für Bänder, Litzen, Kordeln, Posamentierwaaren, Tressen und Zeugknöpfe, doch ohne die in Seide und als leonische Waarengearbeiteten Bänder und Tressen.
Für Teppiche.
Strumpfwaaren-Manufacturen.
Für Tüll, Bobbinets und Spitzen einschliesslich der Klöppelei.

*) Wegen der Vorausnahme und ungerechtfertigten Absonderung der Webstühle in dieser Gruppe haben die in den Münchener Vorschlägen genannten einzelnen Gewerbe derselben nicht genau den gleichnamigen Gewerben in den Abänderungsvorschlägen gegenüber gestellt werden können.

Geschlossene Etablissements.
Hausindustrie.
Gesammtzahl der beschäftigten Webstühle.

XV. Bleichen, Färbereien, Druckereien, Appreturanstalten.

Bleichen.
Garnbleichen und Garnsiedereien.
Stückbleichen und Appreturanstalten für Weisswaaren.
Färbereien.
Türkischroth-Färbereien.
Andere Garnfärbereien in Baumwolle und Wolle.
Stückfärbereien und Appreturanstalten für Seidenwaaren.
Stückfärbereien und Appreturanstalten für Wolle, Baumwolle und gemischte Waaren.
Druckereien für Zeuge aller Art.
Wachstuch- und Wachstafft-Fabriken.

XVI. Manufactur von Putzwaaren und fertigen Kleidungsstücken.

Tapisseriegeschäfte, einschliesslich der Kunst- und Ornatstickerei.
Manufacturen von Leder-Handschuhen.
Manufacturen von Schuhen.
Filzhut-, Seidenhut- und Filzwaaren-Manufacturen.
Strohhut- und Strohwaaren-Manufacturen.
Blumen-, Federschmuck- und Putzdraht-Fabriken.
Gummi- und Guttaperchawaaren-Fabriken.

XVII. Holz- und kurze Waaren.

Sonnen- und Regenschirm-Fabriken, desgleichen für Schirmgestelle.
Stock- und Peitschenfabriken.
Fabriken für Knöpfe aus Holz, Horn, Perlmutter, Papierteig und Metall.
Möbel-, Holzleisten- und Korbwaaren-Manufacturen.
Metall-Spielwaarenfabriken, einschliesslich deren von Blei, Zinn und Blech.
Fabriken für Holzschnitzerei- und Holzspielwaaren, einschliesslich Schachtel- und Kistenfabriken.
Fabriken für Spielwaaren aus Papierteig und für mechanische Spielwaaren.
Fabriken für Fischbein, Fischbein-Surrogate und Fischbein-Waaren.

XVIII. Papier, Papierwaaren und Schreibbedürfnisse.

Papier- und Pappenfabrikation und Papiermühlen.
Papiertapeten-Fabriken, auch Bunt- und Goldpapier-Fabriken und für gepresste Papiere.
Siegellack-, Oblaten-, Federposen-, Bleistift- und Stahlfeder-Fabriken.
Fabriken für Cartonnagen, Portefeuilles, Visitenkarten.
Spielkarten-Fabriken.

XIX. Kunst- und Decorationsgegenstände.

Steinpapp- und Papiermachéwaaren-Fabriken.
Fabriken für lackirte Waaren von Metall, Holz und Holzwaaren.
Galvanoplastische Institute.

XX. Andere Fabrikzweige, welche in bestimmter Abgrenzung nur örtlich oder nur provinziell vorkommen.

XXI. Zusammenstellung der vorhandenen Dampfmaschinen aller Art. Zahl und Pferdekräfte derselben.

Für Rohproduction:
für Bergbau-, Hütten- und Salinenbetrieb,
für Ent- und Bewässerung und landwirthschaftliche Zwecke, einschliesslich der Locomobilen,
für Schneidemühlen,
für Getreidemühlen.
Für Fabrikation:
für Spinnerei, Weberei und Walkerei,
für Maschinenfabriken,
für metallische Fabriken aller Art,
für andere Fabrikzweige.
Für Transport- und Handelsgewerbe:
für Transportzwecke, Schiffbau und Hebevorrichtungen in den Häfen,
für Schiffsmaschinen,
stehende Dampfmaschinen für Eisenbahn-Zwecke,
Locomotiven.

XXII. Zusammenstellung der Fabriken, Fabrikarbeiter und der von dem Fabrikbetrieb sich ernährenden Bevölkerung.

Fabrikanstalten.
Gesammtzahl der unter I. bis XX. aufgeführten Fabriketablissements.
Davon ab: Zahl der Etablissements, welche als Nebenzweige mit anderen Fabriken verbunden sind.
Also wirkliche Anzahl der Fabrikhäuser.
Gesammtzahl des Directions- und Aufsichtspersonals, einschliesslich der Fabrik-Kaufleute und Factoren.
Arbeiter: Gesammtzahl der unter I. bis XX. beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeiter.
Gesammtzahl der den Personen beider Klassen angehörigen unselbständigen Familienglieder.

Bleichen.
Garnbleichen und Garnsiedereien.
Stückbleichereien und Appreturanstalten.
Färbereien.
Türkischroth-Färbereien.
Andere Färbereien in Wolle.
Garn- und Stückfärbereien und Appreturanstalten für Seidenwaaren.
Stückfärbereien und Appreturanstalten für andere Waaren.
Druckereien für Zeuge aller Art.
Wachstuch- und Wachstafft-Fabriken.

VII. Holz-, Papier- und kurze Waaren.

Strohhut- und Strohwaaren-Manufacturen.

Gummi- und Guttaperchawaaren-Fabriken.

Fabriken für Sonnen- und Regenschirme, Schirmgestelle, Stöcke und Peitschen.
Fabriken für Knöpfe aus Holz, Horn, Perlmutter, Papierteig und Metall.
Fabriken für Möbel, Holzleisten und Holzschnitzarbeit.

Fabriken für Spielwaaren aller Art, Schachteln und Kisten.

Fabriken für Bein (Knochen, Fischbein, Elfenbein, Horn, Schildpatt und Muschelschaalen) und Waaren daraus.

Papier- und Pappfabrikation und Papiermühlen.
Papiertapeten-Fabriken, auch Bunt- und Goldpapier-Fabriken und für gepresste Waaren.
Siegellack-, Oblaten-, Federposen-, Bleistift- und Stahlfeder-Fabriken.
Fabriken für Lederwaaren, Cartonnagen, Portefeuilles, Visitenkarten.
Spielkarten-Fabriken.

Steinpapp- und Papiermachéwaaren-Fabriken.
Fabriken für lackirte Waaren von Metall, Holz und Holzmasse, sowie für Lampen.

IX. Andere Fabrikzweige, welche in bestimmter Abgrenzung nur örtlich oder nur provinziell vorkommen.

X. Zusammenstellung der vorhandenen Dampfmaschinen aller Art. Zahl und Pferdekräfte derselben.

Für Rohproduction:
für Bergbau-, Hütten- und Salinenbetrieb,
für Ent- und Bewässerung und landwirthschaftliche Zwecke, einschliesslich der Locomobilen,
für Schneidemühlen,
für Getreidemühlen.
Für Fabrikation:
für Spinnerei, Weberei und Walkerei,
für Maschinenfabriken,
für metallische Fabriken aller Art,
für andere Fabrikzweige.
Für Transport- und Handelsgewerbe:
für Transportzwecke, Schiffbau und Hebevorrichtungen in den Häfen,
für Schiffsmaschinen,
stehende Dampfmaschinen für Eisenbahn-Zwecke,
Locomotiven.

(Eine Zusammenstellung, wie sie Cap. XXII. vorschreibt, wurde gestrichen.)

III. Tabelle der Handels- und Transportgewerbe, Gast- und Schankwirthschaften, Anstalten und Unternehmungen für den literarischen Verkehr.

I. Grosshandlungen.

Grosshandlungen für Getreide, Sämereien, Flachs, Hauf, Spiritus, Oel und landwirthschaftliche Producte.
Grosshandlungen für Holz und forstwirthschaftliche Erzeugnisse.
Grosshandlungen für Steinkohlen, Metalle, Braunsteine und bergbauliche Erzeugnisse.
Grosshandlungen für Wolle, Knochen, Horn, Seide, Haare, Talg, Häute und animalische Erzeugnisse.
Grosshandlungen für Wein, Colonialwaaren, Baumwolle, Farbstoffe, Droguerien, Spezereien, Tabak.
Waarenhandlungen en gros (Twisthandlungen, Tuchhandlungen, Metallwaaren-Handlungen).

II. Handelsvermittelung.

Banquiers, Geld- und Wechselhandlungen.
Geld-, Waaren- und Schiffsmäkler im Grosshandel, auch Asseeuranzmäkler.
Mäkler im Kleinhandel, Güterbestätiger, Spediteure.
Auctionatoren, Agenten, Commissionäre, Concipienten, Pfandleiher, Gesindevermiether.

III. Kaufleute im Detail, Händler und Krämer.

Productenhändler.
1. Material-, Spezerei- und Droguerihändler, desgl. Händler mit Tabak, Cigarren, Käse, Butter und Schmalz.
2. Pferde- und Viehhändler.
3. Händler mit Kohlen, Holz, Pech, Theer.
4. Victualienhändler und Höker, Händler mit Mehl und Fleischwaaren, Wild und Fischen.

Waarenhändler.
1. Händler mit Manufactur- und Ellenwaaren, Bekleidungsgegenständen, Weisswaaren, Putz-, Tapisserie- und Posamentierwaaren, Kleidermagazine.
2. Händler mit Möbeln, Holzwaaren, Drechsler- und kurzen Waaren.
3. Händler mit Eisen-, Stahl-, Messing-, Gold-, Silber- und anderen Metallwaaren und Waffen, mit Thon-, Glas- und Porzellanwaaren und Waaren anderer Art.

Herumziehende Krämer, Lumpensammler und andere herumziehende Händler.

IV. Schiffahrt.

See-Schiffahrt.
1. Zahl und Tragfähigkeit der Segelschiffe.
2. Zahl der Dampfschiffe und Dampfschleppschiffe, Pferdekraft derselben.
3. Zahl der Schiffseigenthümer, Schiffsmannschaften und deren Angehörigen.

Fluss-Schiffahrt.
1. Zahl und Tragfähigkeit der Segelschiffe.
2. Zahl und Pferdekraft der Dampfschiffe und Schlepper.
3. Zahl der Schiffseigenthümer, Schiffsmannschaften und deren Angehörigen.

V. Landtransport.

Eisenbahnen.
1. Zahl und Länge der Eisenbahnen in geographischen Meilen.
2. Zahl der Locomotiven, Eisenbahn- und Frachtwagen.
3. Zahl des Dienstpersonals und ihrer Angehörigen.

Fracht-, Stadt- und Reise-Fuhrwerk.
1. Zahl und Länge der Chausseen in Meilen.
2. Zahl der Fuhrleute, Knechte, ihrer Angehörigen und Pferde.

VI. Gast- und Schankwirthschaft.

Gasthöfe, Krüge und Ausspannungen.
Speisewirthe und Garköche, deren Diener und Angehörige.
Schankwirthe, Tabagisten, Billardhalter.

VII. Anstalten und Unternehmungen zum literarischen Verkehr.

Schriftgiessereien.
Buch- und Notendruckereien.
Druckereien von Kupferstichen, Stahlstichen, Holzschnitten, Stick- und Strickmustern und Bilderbogen, auch lithographische Anstalten.
Institute für Globen, Landkarten, Planetarien, Reliefs, Pläne und andere Unterrichtsmittel.
Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen.
Antiquare und Antiquitätenhändler.
Leihbibliothekare, Gehülfen, Angehörige und Zahl der Bände.

VIII. Handarbeiter mit Ausschluss der bei der Landwirthschaft und ständig bei einzelnen Gewerben beschäftigten, insbesondere Personen, die selbständig von Handarbeiten in Tage-, Wochen- oder Stücklöhnung leben, soweit dieselben nicht bereits in der Ortsgewerbe- oder Fabriktabelle stehen.

1. Chaussee-, Eisenbahn- und andere Bauarbeiter.

I. Handel und Handelsvermittelung.

Kaufleute, welche eigene oder Commissionsgeschäfte ohne offene Läden treiben.

Banquiers, Geld- und Wechselhandlungen.
Geld-, Waaren- und Schiffsmäkler im Grosshandel, auch Asseeuranzmäkler.
Mäkler im Kleinhandel, Güterbestätiger, Spediteurs.
Auctionatoren, Agenten, Commissionäre, Concipienten, Pfandleiher, Gesindevermiether.

Kaufleute, welche offene Verkaufsstellen halten.

Herumziehende Krämer, Lumpensammler und andere herumziehende Händler.

II. Schiffahrt.

See-Schiffahrt.
1. Zahl und Tragfähigkeit der Segelschiffe.
2. Zahl der Dampfschiffe, Pferdekraft derselben.
3. Zahl der Schiffsmannschaften.

Fluss-Schiffahrt.
1. Zahl und Tragfähigkeit der Segelschiffe.
2. Zahl und Pferdekraft der Dampfschiffe und Schlepper.
3. Zahl der Schiffseigenthümer und Schiffsmannschaften.

III. Landtransport.

Eisenbahnen.
1. Zahl und Länge der Eisenbahnen in geographischen Meilen.
2. Zahl der Locomotiven, Eisenbahn (? Personen)- und Frachtwagen.
3. Zahl des Dienstpersonals.

Fracht-, Stadt- und Reise-Fuhrwerk.
1. Länge der Chausseen in Meilen.
2. Zahl der Fuhrleute, Knechte und Pferde.

IV. Gast- und Schankwirthschaft.

Gasthöfe, Krüge und Ausspannungen.
Speisewirthe und Garköche und deren Diener.
Schankwirthe, Tabagisten, Billardhalter.

V. Anstalten und Unternehmungen zum literarischen Verkehr.

Schriftgiessereien.
Buch- und Notendruckereien.
Druckereien von Kupferstichen, Stahlstichen, Holzschnitten, Stick- und Strickmustern und Bilderbogen, auch lithographische Anstalten.
Institute für Globen, Landkarten, Planetarien, Reliefs, Pläne und andere Unterrichtsmittel.
Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen.
Antiquare und Antiquitätenhändler.
Leihbibliothekare und Gehülfen.

2. Holzhacker, Stiefelwichser, Stubenbohner, Markthelfer, Eckensteher und andere männliche Tagelöhner.
3. Tagelöhnerinnen.
4. Angehörige dieser Arbeiterklassen.

IX. Zusammenstellung der in diesen Gewerben beschäftigten und sich vom Gewerbsbetrieb ernährenden Personen.

a) Zahl der Kaufleute, Principale, Schiffer, Transportunternehmer und Wirthe.
b) Zahl der Factoren, Buchhalter, Commis, Gehülfen, Lehrlinge, Handlungsdiener und geschäftsangehörigen Arbeiter.
c) Zahl der Bauarbeiter, Tagelöhner und Tagelöhnerinnen.
d) Zahl der Familienangehörigen dieser Klassen.
e) Gesammtzahl der von diesen Zweigen ernährten Personen.

Hinsichtlich dessen, was von jedem dieser Gewerbe zu seiner Charakterisirung erhoben werden soll, unterscheiden sich die für 1861 erlassenen Vorschriften nicht viel von denjenigen von 1846. 1846 wurde ermittelt und veröffentlicht:

a) in der sogenannten Handwerker- und damit combinirten Handels- und Verkehrstabelle:
   1. die Zahl der Meister oder für eigene Rechnung arbeitenden Personen, resp. die Zahl der Handlungen oder Geschäfte;
   2. die Zahl der Gehülfen und Lehrlinge (in einer Summe) resp. der Gehülfen allein.

   Bei den Buchdruckereien die Zahl der Pressen; bei der Schiffahrt die Zahl der Fahrzeuge und ihr Lastengehalt und die Zahl der Schiffsmannschaft; beim Fuhrwerk die Zahl der Pferde.
b) in der sogenannten Fabrikentabelle:
   1. die Zahl der Anstalten oder Geschäfte;
   2. die Zahl der beschäftigten Arbeiter, in einzelnen Fällen mit Unterscheidung der unter- und über-14jährigen männlichen und weiblichen Personen, in der Mehrzahl der Fälle jedoch nur mit Angabe der über- 14jährigen männlichen und weiblichen Personen; nicht selten aber auch ohne jede Unterscheidung nach Alter und Geschlecht;
   3. in einer Anzahl von Gewerben werden die Maschinen und Apparate mitgetheilt, so z. B. bei der Spinnerei die Zahl der Feinspindeln, bei der Weberei die Zahl der Webstühle, bei den Mühlen die Zahl der Gänge, bei den Dampfmaschinen die Zahl der Pferdekräfte.

Alles dies ist geblieben. Einer im Jahre 1861 vermehrten Ermittelung und Registrirung der Maschinen, Werkzeuge und Apparate steht die Unterdrückung der Altersunterscheidungen der Arbeitnehmer von 1846 gegenüber. Hiergegen ist 1861 eine neue Rubrik „Zahl des Directionspersonals“ allenthalben eingeschaltet; es ist aber unbestimmt gelassen, ob diese Worte sich blos auf die Arbeitgeber, oder auch auf die bei der Direction betheiligten Arbeitnehmer beziehen, wodurch der Werth der erhaltenen Nachrichten sehr beeinträchtigt worden ist.

Die Unterzeichnung des Verhandlungsprotokolles zwischen Dieterici und Delbrück geschah am 28. Juni. Ersterer war selbst des nun erreichten Resultates froh. In seinem desfallsigen Bericht an den inzwischen in das Cabinet als Minister des Innern eingetretenen Grafen Schwerin gab er gleichzeitig noch einigen anderen Desiderien bezüglich der Controle, Revision und Bearbeitung der Gewerbetabelle bei den königlichen Regierungen Worte. Sie waren sein Schwanengesang. Schon wenige Wochen nach der Unterzeichnung oben erwähnten Protocolls ereilte ihn ein rascher Tod. So hat er die Aenderungen der von ihm mit äusserster Consequenz vertheidigten, von Hoffmann entworfenen Formulare nicht mehr erlebt. Sein unerschrockenes Eintreten, sein treues und starres Festhalten an den Ideen seines grossen Vorgängers gereicht dem Menschen zum höchsten Lobe; der Gelehrte und Beamte aber hätte sowohl im Interesse der Wissenschaft, als auch der Verwaltung und der gemeinsamen deutschen oder Zollvereins-Statistik schon im Jahre 1855 sich zu einer Reform freundlich stellen sollen, der er später, nach vielem Aerger und mit viel geringerem Einfluss auf dieselbe, sich doch fügen musste.

Verfasser, im März 1860 an Dieterici's Stelle berufen, beschäftigte sich bald nach seinem Eintritt in das königlich preussische statistische Bureau mit der Grundlage aller Statistik, d. i. mit der Volkszählung. Auch diese war im Zollverein in etwas schlechtes Fahrwasser gerathen und hinter den Fortschritten der Zeit zurückgeblieben. Da Referenten die Erfahrungen über die 1849er Volkszählung und deren gewerbstatistische Resultate im Königreich Sachsen zur Seite standen, so legte er ein Hauptgewicht darauf, dass vorerst einmal eine genaue Statistik der Beschäftigungen der ganzen Bevölkerung gewonnen werde. Die Verhandlungen des statistischen Congresses zu London im Jahre 1860 konnten sein Streben nach dieser Richtung nur verstärken, und die Schrift des Verfassers über die Methoden der Volkszählung vom März d. J. 1861 geht umfassend auf die bezüglichen Fragen ein. Sie trägt aber auch der Ackerbau-, Gewerbe- und Handelsstatistik noch über das Verlangen der Münchener Vorschläge hinaus Rechnung und schliesst sich in der Classification der Gewerbe und der Dreitheilung der Tabellen — allerdings einigermassen wider bessere Ueberzeugung — den Zollvereins-Vereinbarungen an. In einer Note zu dem Tabellensysteme der Industrie heisst es: „Nur deshalb, weil diese Classification vereinbart worden ist, ist sie hier beibehalten. Aus anderen Gründen empfiehlt sie sich nicht, wie sich überhaupt eine Theilung der Industrie in Gross- und in Kleingewerbe nicht empfiehlt. Nicht blos die Grenzen und Uebergänge, sondern auch die Schwankungen sind viel zu häufig, viel zu klein, als dass eine solche Trennung nach irgend welchen Principien jemals das Richtige treffen könnte. Nur indem man die ganze Industrie zusammenfasst und das Arbeits- und Dienstverhältniss nach der Zahl der Arbeitgeber und Arbeitnehmer berücksichtigt, gelangt man zu einem zutreffenden Bilde.“

Was speciell die Gewerbestatistik anlangt, so bezog sich der wesentlichste und durchgreifendste Abänderungsvorschlag auf die Methode der Erhebung. Es wusste eigentlich Niemand recht, wie die Gewerbezählungen zu Stande kommen, weil über ihre Methode gar nichts vorgeschrieben und festgesetzt ist.*) In der Denkschrift wurde deshalb vorgeschlagen, dass die Haushaltungs-Listen nicht blos mit Spalten für Aufzeichnung des Standes und des Berufs und des Arbeits- und Dienstverhältnisses versehen, sondern auch dass ein Theil der Rückseite jeder solchen Liste gleichzeitig dazu benutzt werde, eine Reihe von Fragen, die Gewerbe, den Handel und Verkehr betreffend, aufzunehmen.

Im Königreich Sachsen sind im Jahre 1861 die Haushaltungs-Listen diesem Vorschlage gemäss eingerichtet worden; welche Vortheile und Nachtheile hiermit verbunden waren, geht aus den Nummern 3 bis 10 des Jahrganges 1863 der Zeitschrift des königlich sächsischen statistischen Bureau's hervor, auf deren lehrreichen Inhalt wir später zurückkommen.

So beifälliger Aufnahme sich die genannte Denkschrift in vielen Kreisen erfreute — die im Jahre 1860 in Preussen geschaffene statistische Centralcommission widmete den darin gestellten, auf die Zählung von 1861 bezüglichen Anträgen sehr eingehende Berathungen und empfahl sie mit nur wenigen Abänderungen zur Annahme —, so gelangten ihre Vorschläge doch bei der Zählung von 1861 noch nicht zur allgemeinen officiellen Geltung, sondern diese wurde zum grossen Theile noch in der alten Weise ausgeführt. Hierneben fand die Gewerbeaufnahme Ende 1861 sowohl in Preussen wie in allen übrigen Zollvereins-Staaten nach denjenigen Formularen und Instructionen statt, welche zuletzt von den Zollvereins-Bevollmächtigten vereinbart worden waren. Die gleichlautenden Formulare hierzu wurden allen Staaten von dem Centralbureau des Zollvereins übersendet. Im Jahre 1864 war die Zusammenstellung sämmtlicher Nachrichten aus den Einzelstaaten beendigt und die Drucklegung der Resultate vom Centralbureau des Zollvereins bewirkt. Die Publication führt den Titel: „Ta-

*) Verfasser hat erst später nach der Aufnahme von 1861 hierüber ein Enquête veranstaltet, wobei eine solche Buntheit der Methoden zu Tage getreten ist, dass der Glaube an die Zuverlässigkeit und Vergleichbarkeit der früher gewonnenen Zahlen incl. derjenigen von 1861 auf ein sehr tiefes Niveau herabgedrückt wird.

belle der Handwerker, der Fabriken, sowie der Handels- und Transportgewerbe im Zollverein, nach der Aufnahme vom Jahre 1861". An dieser zweiten gemeinsamen zollvereinsländischen Gewerbestatistik betheiligten sich die Staaten etc. Preussen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Kurfürstenthum Hessen, Thüringen, Braunschweig, Oldenburg, Nassau, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Lippe, Waldeck-Pyrmont, Hamburg, Frankfurt a. M. und einige enclavirte mecklenburg-schwerinsche Ortschaften. Wie die erste Aufnahme von 1846, so erstreckte sich auch die zweite nur auf

1. die Handwerker und die vorherrschend für den gewerblichen Bedarf beschäftigten Gewerbtreibenden und Künstler;
2. die Fabriken und die vorherrschend für den Grosshandel beschäftigten Gewerbsanstalten, sowie auf sämmtliche Dampfmaschinen und die für gewerbliche Zwecke arbeitenden mechanischen Kräfte;
3. die Handels- und Transportgewerbe, die Gast- und Schankwirthschaft, sowie die Anstalten und Unternehmungen zum literarischen Verkehr (Tab. III., Münchener Protocoll-Anlage C.);

also nicht mit auf die in München im Jahre 1854 gleichfalls in Aussicht genommenen gemeinsamen Erhebungen, betreffend

4. den Anbau und Ertrag, die Besitzverhältnisse, die Stückelung des Bodens und den Lohn der Landbau-Arbeiter;
5. die Aufnahme des Viehstandes;
6. die Production des Bergwerks-, Hütten- und Salinenbetriebes.

Der landwirthschaftliche Theil der Zollvereins-Statistik ist auch heute noch, wie der Bergmann sagt, unverritztes Feld; es bleibt hier noch Alles zu thun übrig. Was hingegen die Production des Bergwerks-, Hütten- und Salinenbetriebs im Zollverein anlangt, so bildet sie seit 1860 den Gegenstand einer jährlichen besonderen Publication, deren Beurtheilung einem anderen Berichte anheimfällt. Und in welche Phase dieselbe neuerdings getreten ist, das findet sich in der orientirenden Einleitung vorliegender Schrift kurz erwähnt.

Redactionell ist die oben bezeichnete gewerbstatistische Publication von 1861 ein unleugbarer Fortschritt gegen die von 1846; sie ist knapper und dabei doch übersichtlicher als letztere. Wiederholungen und Aufsummirungen der Nachrichten sämmtlicher Zollvereins-Länder erleichtern die Benutzung. Ob ihre Zahlen zuverlässig sind, ob sie den Zustand der Industrie an einem bestimmten Tage, oder ob sie einen mittleren Jahreszustand schildern, oder ob sie hier Ersteres, dort Letzteres thun, ob sie auf wirklicher Zählung beruhen oder nur aus anderweiten amtlichen Quellen construirt sind, — diese Fragen könnten nur durch eine über alle Zollvereins-Länder sich erstreckende Enquête beantwortet werden. In Preussen hat eine solche Enquête stattgefunden; aus Sachsen liegen Urtheile in den schon erwähnten Aufsätzen der sächsischen statistischen Zeitschrift und in einer Instruction für den Commissar der königlich sächsischen Regierung betreffs der Gewerbestatistik für 1871 vor, auf die später zurückzukommen sein wird. Hiernach müsste auch der Publication für 1861 leider nur ein verhältnissmässig geringer innerer Werth zugesprochen werden.

Es wird kaum zu viel behauptet sein, wenn wir sagen, dass diese Meinung in Preussen, höheren Orts wenigstens, getheilt wurde; denn als im Jahre 1867 die Vorbereitungen zur Volkszählung gemacht und bei dieser Gelegenheit wegen der aufzunehmenden Gewerbestatistik bei dem Handelsminister angefragt werden musste, erklärte derselbe (obwohl schon 1864 die Aufstellung von Gewerbetabellen unterlassen worden war), dass er auf die Aufstellung solcher Tabellen auch im Jahre 1867 keinen Werth lege.

Statt dessen fand 1867 in Preussen zum ersten Male eine Bearbeitung der Spalte „Stand und Beruf und Arbeits- und Dienstverhältniss" in den Haushaltungs-Listen statt, die inzwischen nach den Vorschlägen von 1861, betreffend die Methode der Volkszählungen, allermeist eingeführt worden waren. Die auf diesem Wege gewonnene „Berufsstatistik" giebt Auskunft über die Gewerbskategorien der gesammten Bevölkerung und indem sie überall, wo zulässig, Arbeitgeber und Arbeitnehmer und Selbstthätige und Angehörige unterscheidet, reiht sie sich den besten und vollständigsten ähnlichen Arbeiten anderer Länder an. Gewichtige innere und äussere Gründe sprechen ausserdem für die Verlässlichkeit ihrer Angaben, die in allen Landestheilen nach einer übereinstimmenden, an der Centralstelle sorgfältig ausgearbeiteten Methode erzielt wurden.

Die auf den Zollverein und Preussen bezüglichen historischen Notizen sind hier zu schliessen.

Was nach 1867 zur weiteren Ausbildung der zollvereinsländischen Gewerbestatistik geschehen ist, das ist bereits in der orientirenden Einleitung mitgetheilt worden. Die daselbst erwähnten Thatsachen bilden eben einen der Anlässe zu vorliegender Arbeit. Der Vorgeschichte des zweiten, vom internationalen statistischen Congresse ausgehenden Beweggrundes widmen wir im Folgenden einige Worte.

2. Die Berufs- und Gewerbestatistik und die Statistik der Waaren auf dem internationalen statistischen Congresse.

Da der erste internationale statistische Congress im Jahre 1853 zu Brüssel stattgefunden hat, so würde der Anfang der in der Ueberschrift bezeichneten Geschichtsepoche in die nämliche Zeit fallen, wenn nicht zu vermuthen wäre, dass die belgischen Statistiker, insbesondere dem Altmeister Quetelet zugeschriebene Schöpfung der internationalen statistischen Congresse eigentlich auf deutschem Boden erwachsen und von deutschen Gelehrten nach Belgien übertragen worden sei. Wir werden kaum fehl gehen, wenn wir Prof. Fallati in Tübingen als denjenigen bezeichnen, der sie nach Belgien verpflanzte und damit ihrer Entwickelung den grössten Dienst leistete. Bekanntlich war er es, welcher auf Grund eines längeren Aufenthaltes in Belgien, und gestützt auf die intimsten Beziehungen zu Quetelet, Vischers, Ducpetiaux, Heuschling, Lentz u. A. die classischen statistischen Aufnahmen dieses Landes von 1846 zuerst ausführlich in Deutschland bekannt machte. Es ist unmöglich zu glauben, dass er diesen Verkehr nicht benutzt haben sollte, seine Freunde auch von seiner Lieblingsidee, der Errichtung statistischer Vereine und der Gipfelung ihrer Thätigkeit in einer grossen Wanderversammlung, zu unterhalten.

Freiherr v. Reden nimmt in der zweiten Auflage seiner als Manuscript gedruckten Broschüre „Die jetzige Aufgabe der Statistik in Beziehung zur Staatsverwaltung; Wien 1857" die Priorität des Vorschlags zur Errichtung statistisch-volkswirthschaftlicher Congresse gleichfalls für sich in Anspruch und behauptet, sie schon 1843 begründet zu haben. Wenn wir einen flüchtigen Blick auf den Stand der amtlichen Statistik dieser Zeit und die Ereignisse werfen, welche der Gründung des internationalen statistischen Congresses kurz vorausgingen, so zeigt sich's sogleich, dass beide Männer in der That grossen Antheil an der Schöpfung haben, welche sich unter dem Namen der statistischen Congresse ein grosses Ansehen erworben hat.

Die durch die Eisenbahnen über Erwarten gesteigerte gewerbliche und commerzielle Thätigkeit einestheils, das aus dem constitutionellen Leben entspringende grössere, allgemeine und öffentliche Interesse anderntheils liess in der Mitte der 1840er Jahre das Fragmentarische unserer Kenntnisse von Land und Leuten in den deutschen Staaten auf Tritt und Schritt erkennen. Der Mangel sorgfältiger Beobachtungen und Aufzeichnungen wirthschaftlicher, geistiger, sittlicher, socialer und politischer Thatsachen trat zu fühlbar zu Tage, dass hervorragende Staatsmänner und Gelehrte, Industrielle und Kaufleute u. s. w. fast gleichzeitig Pläne ersannen, ihm wirksam abzuhelfen und die Lücken unseres thatsächlichen Wissens zu verstopfen. Wer sich genauer davon unterrichten will, wie es um die amtliche deutsche Statistik zu jener, keineswegs sehr weit hinter uns liegenden Zeit stand, der findet eine ziemlich vollständige Belehrung hierüber s. A. auch in dem heute noch lesenswerthen Aufsatze: „Die Errichtung statistischer Bureaux und statistischer Privatvereine" in dem 3. Quartalsheft des Jahres 1846 der deutschen Vierteljahrsschrift.

Den deutschen Regierungen, welche mit der Errichtung statistischer Bureaux bisher noch gezögert, wird die Errichtung derselben dringend an's Herz gelegt. Winke, wie sie zu organisiren seien, werden ertheilt. Aber es wird keineswegs Alles von der Regierungsthätigkeit erwartet, sondern gleichzeitig die Bildung eines grossen statistischen Vereins für ganz Deutschland oder doch des grössten Theils desselben empfohlen und die ihm zu gebende Organisation skizzirt. Der Verfasser, J. v. W., sagt: „Wir hätten dann Aussicht, eine statistische Beschreibung Deutschlands zu erhalten, wie wir sie in unserer Zeit eigentlich schon lange haben müssten. Ein neues Band der grösseren Vereinigung Deutschlands würde aber dadurch um seine einzelnen Theile geschlungen und so wieder ein bedeutungsvoller Fortschritt gemacht."

Aus ganz ähnlichen Motiven, indess ungekannt von J. v. W., hatte schon im März 1846 Freiherr von Reden als Manuscript gedruckte Vorschläge zur Errichtung eines Vereins

für deutsche Statistik verbreitet, ohne aber mit diesem Unternehmen viel Anklang gefunden zu haben. Dessenungeachtet ging Reden, als die politischen Regungen des deutschen Volkes einen immer höheren Aufschwung nahmen, im October 1845 mit der Gründung seines Vereins vor, und mit den Statuten desselben veröffentlichte er gleichzeitig das System einer Gesammtstatistik des deutschen Bundes. Weder die Statuten noch das System können als mustergiltig bezeichnet werden, allein für die Geschichte der deutschen amtlichen Statistik sind sie immerhin bezeichnend.

Reden's Bestrebungen fanden mancherlei Anerkennung. Insbesondere war es der um die wissenschaftliche Statistik hochverdiente Tübinger Professor Dr. Fallati, welcher in dem Aufsatze „Ueber Mittel und Wege zur Hebung der praktischen Statistik mit besonderer Rücksicht auf Deutschland" im Herbstheft des Jahrgangs 1846 der Tübinger Zeitschrift für die gesammten Staatswissenschaften den neuen Verein mit beredten Worten willkommen hiess und gleichzeitig den im Jahre 1846 ins Leben gerufenen unter dem Namen Germanisten-Versammlung bekannten Wanderverein deutscher Rechts-, Geschichts- und Sprachforscher als den natürlichen jährlichen Vereinigungspunkt auch der deutschen Statistiker bezeichnete.

Fallati's Worte sind, mit einigen kleinen Modificationen, auch heute noch am Platze, und weil sie ein ehrendes Zeugniss des echt deutschen Geistes des in Hamburg geborenen, als Professor zu Tübingen verstorbenen deutschen Gelehrten sind, so mögen sie zur dankbaren Erinnerung an den leider in der besten Manneskraft Dahingeschiedenen hier anmerkungsweise eine Stelle finden.

„Mit blossen Anforderungen an den Eifer der Einzelnen . . . . wollen wir übrigens nicht schliessen. Wir wollen den praktischen Gesichtspunkt nicht aufgeben, den wir bisher festzuhalten uns bestrebt haben. Wir möchten dies um so weniger thun, als die neueste Lage der Dinge es uns nahe legt, jenem Eifer eine schwerlich überflüssige, belebende und stützende Hülfe in einer lebendigen Verbindung derjenigen Männer im Staatsdienste und ausser demselben, die für die Statistik zu wirken besonders geneigt und geeignet sind, in Aussicht zu stellen. Die Möglichkeit, keinen hinreichenden Anklang zu finden und einen erfolglosen Vorschlag zu machen, kann uns doppelt wenig veranlassen zu schweigen, wo es sich wie hier davon handelt, desto mehr neue Mittel zur Erreichung des Zieles aufzusuchen, je weniger die bisher versuchten Erfolg gehabt, die bisher vorgeschlagenen Anklang gefunden haben.

Die Zeit ist gekommen, da längst gehegte Wünsche für fruchtbare Benutzung vereinter Kräfte zum Frommen deutscher Statistik durch die höchst dankenswerthen Bestrebungen des Freiherrn Dr. v. Reden der Verwirklichung wenigstens näher als je gebracht sind. In einer bisher noch nicht versuchten örtlichen Ausdehnung, in einer Weise, welche die gemeinsame Thätigkeit von Beamten und Privatleuten in Anspruch nimmt, soll der Verein für deutsche Statistik ins Leben treten. Er soll die zerstreuten Materialien zur statistischen Kenntniss der Verhältnisse des deutschen Landes, sowie des Staats- und Volkslebens in Deutschland sammeln, ordnen, bearbeiten und veröffentlichen und zu diesem Zwecke unter der Leitung des Hauptvorstandes, der Kreis- und Bezirksvorstände über alle Gegenden Deutschlands sich verbreiten.

Wir wissen nicht, ob der Stifter dieses Vereins an ein persönliches Zusammentreten der Kreis- und, soweit möglich, auch der Bezirksvorstände gedacht hat. Seine beiden als Manuscript gedruckten Circulare schweigen davon. Dagegen finden wir in einem andern ohne Beziehung auf von Reden's Entwurf gemachten Vorschlag zu einem deutschen statistischen Verein, dessen Urheber ohne Zweifel dem ersten nicht entgegentreten will, sondern ihn nur, weil er ihn nicht kannte, nicht berührt hat, eine Generalconferenz von Deputirten der Zweigvereine, in welche der grosse Verein sich spalten soll, empfohlen.*)

Mit allem Nachdruck, welchen wir an einer anderen Stelle auf den lebendigen Verkehr gelegt haben, unterstützen wir diesen Gedanken persönlicher Zusammenkünfte der deutschen Statistiker, und zwar in einer doppelten Hinsicht: theils in Beziehung auf die Ausbildung und fortdauernde Belebung des durch Herrn von Reden eingeleiteten Vereins für deutsche Statistik, theils in Beziehung auf die Erweckung einer allgemeineren Theilnahme nicht blos für den Verein, sondern für deutsche Statistik überhaupt. Die blosse schriftliche Correspondenz der Vorstände und Mitglieder wird selbst innerhalb des Vereins den mündlichen Verkehr nie vertreten können, am allerwenigsten aber jenen Einfluss auf grössere Kreise zu ersetzen im Stande sein, den öffentlich sich versammelnde Männer überall üben, wenn sie einen bedeutenden Zweck mit Tüchtigkeit und Eifer erstreben: erst Neugierde zu erregen, dann die Neugierigen in Theilnehmende zu verwandeln, endlich aus den Theilnehmenden thätige Mitarbeiter dem gemeinsamen Werke beizugesellen.

Für solche Zusammenkünfte scheint sich uns nun durch ein glückliches Ungefähr grade jetzt, da die Gründung des deutschen statistischen Vereins vorbereitet ist, ein erwünschter Anhaltspunkt darzubieten. Doch wir sprechen mit Unrecht von einem Ungefähr: denn ist nicht die Gründung dieses Vereins ein Ausfluss des nämlichen Nationalsinns, welcher die Versammlung der Germanisten ins Leben gerufen hat? Auf ihrem ersten kaum beendigten Tage zu Frankfurt hat es sich klar gezeigt, dass nicht die antiquarische, sondern die nationale Richtung den eigentlichen Kern dieser Versammlung bildet, dass die Wissenschaft, sofern sie deutsches Leben in seinen verschiedenen Manifestationen auffasst, ihr Augenmerk ist. Die besondere Aufmerksamkeit, welche sie der schleswig-holsteinischen Frage, dem Verhältniss des deutschen Rechtes zum römischen, den Geschwornengerichten gewidmet hat, ist Zeuge davon, dass sie das der Gegenwart zugewendete Antlitz der Geschichte so wenig als die praktische Seite der Rechtswissenschaft von ihren Versammlungen ausschliesst. Selbst die Wahl Lübeck's zum nächsten Versammlungsorte ist wohl wenigstens ebenso sehr der Berücksichtigung praktischer gegenwärtiger Zustände als der historischen Erinnerung an die vergangene Grösse der Hanse zu danken.

Wenn nun die Freunde deutscher Statistik, und zwar keineswegs blos die Schriftsteller und Professoren, sondern namentlich jene gebildeten Männer und Beamten, welche ihre Stellung besser als jene geeignet macht, den statistischen Stoff aus dem Leben herauszufassen oder aus den Actenbündeln zu erlösen, und welche dem gemeinen Besten ein Opfer bringen wollen, — wenn diese im Jahre 1847 zusammenzukommen sich entschlössen, wohin könnten sie passender ihre Schritte richten, als ebenfalls nach Lübeck? Hat sich doch die alte Mutter der Hanse den Gegnern zum Trotze, welche die Axt an die Wurzeln ihrer Wohlfahrt legen, zu neuem politischen Leben verjüngt und als einen der Sprösslinge, die von ihren guten Säften zeugen, jenen statistischen Verein zu Tage getrieben, der eine hervorragende Stelle unter den Vereinen seiner Gattung einnimmt. So fänden die Statistiker hier fruchtbaren Boden an Ort und Stelle selbst — und sollten sie nicht auch Anklang und Hülfe bei den versammelten Germanisten finden? Werden die Historiker sich dort ganz von der Gegenwart abwenden? Sind nicht in mehr als einer Persönlichkeit in Deutschland Geschichte und Statistik zugleich vertreten? Wir wollen nur Schubert, Hanssen nennen. Werden die Juristen, die eine Wiedergeburt des deutschen Rechtes wünschen, weil das Recht aus dem Geiste und den Zuständen des Volkes selbst hervorgehen müsse, sich Denjenigen entgegenstellen, welche das Volksleben in Deutschland kennen zu lernen und zu lehren bestrebt sind, damit das deutsche Volk seinen Bedürfnissen und Verhältnissen gemäss regiert werde? Wird man sagen, dass die Kenntniss der Zustände der arbeitenden Klassen in Deutschland, auf welche der Verein für deutsche Statistik zunächst Bedacht nehmen wird, der Beachtung der Patrioten weniger werth sei, als etwa die Kunde von der Stellung und Lage der Grundholden und Zunftgenossen im Mittelalter? Wir sind nicht der Ansicht, als ob bei der Versammlung der Germanisten der Verein für deutsche Statistik als solcher vertreten sein sollte, wogegen zum Theil ähnliche Gründe geltend gemacht werden könnten, wie sie zu Frankfurt gegen die Vermengung der historischen Section mit einem besondern geschichtlichen Unternehmen gewirkt zu haben scheinen. Allein wir sehen kein Hinderniss, warum nicht diejenigen deutschen Männer, welche für die Statistik Deutschlands zu wirken geneigt und geeignet sind, eine besondere Abtheilung für Statistik bei der Germanistenversammlung bilden sollen. Indem wir voraussetzen, dass eben jene Männer auch die eigentlichen Triebräder in dem statistischen Verein für Deutschland sein würden, nehmen wir allerdings nicht blos die Möglichkeit an, sondern erkennen es als höchst wünschenswerth, dass die anwohnenden Vereinsmitglieder in besonderen Zusammenkünften — vor, zwischen oder nach den allgemeinen oder Sectionsversammlungen — auch den besonderen Angelegenheiten des Vereins ihre Thätigkeit widmeten. Es dürften jedoch diese Angelegenheiten, soweit sie nicht von allgemeinem Interesse wären, weder in der allgemeinen Zusammenkunft noch in denen der statistischen Section, in welchen der freieste Spielraum ohne alle Rücksicht auf den statistischen Verein und seine Mitglieder gelassen werden müsste, Ansprüche auf die Zeit und die Mitwirkung der Versammlung machen. Doch wir müssen uns enthalten, hier näher auf Einzelnes einzugehen oder von dem wohlthätigen Einfluss zu reden, den ein näheres Zusammentreten der Geschichte und Statistik auf beide Wissenschaften zu üben verspricht. Was wir gesagt haben, möge genügen, allen Betheiligten die Erwägung der beiden Fragen ans Herz zu legen: ob es nicht erspriesslich wäre, wenn die deutschen Statistiker im nächsten Jahre zu gleicher Zeit mit den Germanisten zu Lübeck sich einfänden? und ob dann nicht von einer Bereicherung der Germanistenversammlung durch ein viertes Blatt in ihrem Kranze, als einer Versammlung für deutsches Recht, deutsche Sprache, Geschichte und Statistik, die Rede sein könnte?"

Fallati's Wunsch, dass zu dem Dreiblatt: deutsches Recht, deutsche Sprache, deutsche Geschichte als viertes in Lübeck die deutsche Statistik geflochten werden möge, ging nicht so rasch in Erfüllung, wie er es wohl dachte.

Ein späterer Aufsatz Fallati's im Jahrgang 1848 der nämlichen Tübinger Zeitschrift über „die Statistik auf der Germanistenversammlung zu Lübeck" belehrt uns nämlich (und dasselbe erhellt auch aus Adolf Schmidt's Allgemeiner Zeitschrift

*) Deutsche Vierteljahrsschrift von 1846, Heft 3 Seite 120.

für Geschichte), dass keine grosse Zahl von Statistikern dorthin gekommen war, und dass sogar die Frage zur Entscheidung gestellt wurde, ob die Statistik überhaupt in die Reihe der von den Germanisten verfolgten Bestrebungen gehöre und ihr ein Platz unter den Verhandlungen gebühre. Lange dauerte die Debatte hierüber; endlich entschied man sich aber dahin, dass es deshalb unnöthig sei, über diese Frage, d. h. über die Aufnahme der deutschen Statistik und ihre Pflege auf dem Congress einen besonderen Beschluss zu fassen, weil die Ansicht sich ja bereits Geltung verschafft habe: „es stehen die Bestrebungen der deutschen Statistiker denjenigen der übrigen Germanisten so nahe, dass die öffentliche Anerkennung durch die Versammlung genüge, die Ansprüche der Statistiker auf Theilnahme an ihr sicher zu stellen“.

Nun bildete sich auch sofort unter dem Vorsitze des Prof. Schubert aus Königsberg eine besondere Abtheilung für Statistik. In seiner Ansprache an die Versammelten hob er hervor, unter Anerkennung dessen, was in den einzelnen deutschen Staaten für Statistik schon geschehen, wie viel mehr aber noch zu thun übrig sei, und wie, um hier irgend Erspriessliches zu leisten, es nicht blos der Arbeit der Behörden, sondern auch der Hülfe der Privatthätigkeit bedürfe. Diese zweckmässig, übereinstimmend und lebendig in den verschiedenen Theilen Deutschlands zusammenwirken zu machen, könnte die Germanistenversammlung dienen, wenn sich alljährlich bei ihr die deutschen Statistiker zu gemeinsamer Besprechung einfänden und von Jahr zu Jahr sich und Anderen statistische Aufgaben stellten, an deren Lösung alsdann in der Zwischenzeit zu arbeiten wäre.

Solcher Aufgaben wurden beispielsweise sogleich drei gestellt. Freiherr Vincke von Olbendorff wünschte, dass nach Möglichkeit untersucht und zusammengestellt werden solle, wie sich die bestehende finanzielle Gesetzgebung der verschiedenen deutschen Staaten zu dem Begriff einer allgemeinen Einkommensteuer verhalte. Regierungsrath Bergius forderte unter Hinweis auf die vielfach wahrzunehmende Nichtübereinstimmung des factischen und gesetzlichen Münzfusses statistische Erhebungen über die Abnutzung der in den einzelnen deutschen Staaten cursirenden Münzen. Eine dritte Aufgabe schlug Fallati vor: Sammlung möglichst vollständiger Beiträge zu einer Statistik der deutschen Auswanderung. Er hatte hierbei nicht blos die Zusammenstellung aus den Hafenlisten der Einschiffungshäfen im Auge. Er wollte namentlich, dass aus den Regierungsacten der einzelnen deutschen Staaten ermittelt werde, wie nach Zahl, Geschlecht, Alter, Familienverhältniss, Gewerbe, Vermögen und sittlichem Prädicat die Auswanderung alljährlich beschaffen sei, wobei dann besonders auch die Auswanderung aus verschiedenen Theilen desselben Landes, in welchem verschiedene sociale, besonders bäuerliche und gewerbliche Verhältnisse herrschen, vergleichend zu beachten wäre.

Reden's neue Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik und die Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft wurden vorzugsweise die Organe für die Publication vieler werthvoller Detail- und Gesammtforschungen. Wenn man die Mittel in Erwägung zieht, die damals den Forschern zu Gebote standen, so darf man behaupten, dass die Zeit 1846, 1847 bis in die Mitte von 1848 die fruchtbarste und blühendste in Betreff deutscher Statistik war. Die Reden'sche Zeitschrift ist heute noch eine Fundgrube des beachtenswerthesten Materials und namentlich für Vergleiche mit der heutigen Zeit ganz unschätzbar.

Die hochgehenden Wogen des öffentlichen Lebens im Jahre 1848 waren den gleichzeitigen wissenschaftlichen Bestrebungen nicht günstig. Weder die wissenschaftliche Einzelforschung gedieh in solcher Zeit ununterbrochener Aufregung, noch blühten andere als politische Vereine und Clubs. Viele gelehrte Zeitschriften unterbrachen ihr Erscheinen und die meisten Wandervereine ihre Zusammenkünfte. Auch die 1848 nach Nürnberg ausgeschriebene Germanistenversammlung kam nicht zu Stande, weil ihr kurzes Leben in den Stürmen dieses Jahres erlosch. Nur mit den grössten Opfern ihres Gründers und Herausgebers existirten die Reden'sche Zeitschrift und der Reden'sche Verein. Das Jahr 1848 warf dennoch beide zu den Todten. Sie blieben todt. Wenigstens erlebte weder Fallati noch von Reden die Auferstehung dieser Schöpfungen. Wohl aber hatten Beide noch die Freude, in dem ersten internationalen statistischen Congress zu Brüssel im Jahre 1853 die von ihnen viel früher gepflegte Idee der Einverleibung der Statistik in die Aufgaben der Germanistenversammlung nun ins Internationale übersetzt und zum Gegenstande einer selbständigen, mit officiellen Attributen und Prärogativen ausgerüsteten Wanderversammlung erhoben zu sehen.

Sollen wir noch das Verhältniss bezeichnen, in welchem die neue Schöpfung des Congresses zu den Conferenzen der Generalbevollmächtigten des Zollvereins neben einander lebten, so müssen wir sagen, dass sie so gut wie keine Fühlung zusammen hatten, obschon einige der einflussreichsten Mitglieder der Conferenzen gleichzeitig zu den angesehensten Theilnehmern des Congresses gehörten. Die beiderseitige Signatur aber möchte folgende sein: Der Congress war und ist schnell und reich an Beschlüssen, aber langsam und arm an Thaten und Ausführungen, wogegen die Conferenzen sich oft sehr schwer zu Beschlüssen einigten, die aber, wenn sie einmal zu Stande gekommen waren (zu jedem Beschlusse gehörte Stimmeneinhelligkeit), dann aber auch der Ausführung sicher sein durften.

Jene, dem Congress anklebende Eigenschaft der Resolutions-Fruchtbarkeit zeigt sich recht deutlich auch auf dem Gebiete der Berufs- und Gewerbestatistik und der Statistik der gewerblichen Erzeugnisse. Unleugbar liegen hierfür eine Menge trefflicher Beschlüsse vor; allein prüft man die officiellen Statistiken auf die Art und das Maass der Ausführung derselben, so erstaunt man über die Wenigkeit des positiven Erfolgs des Vereinbarten und Beschlossenen. In der Hauptsache ist nur immer das Land, in welchem der Congress tagt, dasjenige, welches sich den Beschlüssen vollständig accomodirt. — Solches meist jedoch aus keinem anderen Grunde, als weil es herkömmlich die Vorbereitungscommission stellt, diese aber das Programm unwillkürlich vorwiegend, wenn nicht ausschliesslich, im Sinne der Landesstatistik bearbeitet. Letztere braucht daher blos in ihren gewohnten Bahnen fortzuschreiten, um bei der nächsten Zusammenkunft das Verdienst der treuen Ausführung der Congressbeschlüsse für sich in Anspruch nehmen zu können. —

Gleich der erste internationale Congress zu Brüssel im Jahre 1853 beschäftigte sich sowohl mit der Berufsstatistik, als auch mit der Gewerbestatistik und der Waarenstatistik.

Betreffs der Berufsstatistik stellte er fest, dass jeder Census neben Anderem auch den Stand und Beruf jedes Bewohners zu ermitteln und nachzuweisen habe. Nach welchen Principien die Aufnahmen erfolgen, in welcher Ordnung die Erhebungen veröffentlicht wurden sollen, darüber enthält der bezügliche Beschluss nichts.

Umfassender und bestimmter ist das hinsichtlich der Industriestatistik Beschlossene. Die Resolution theilt dieselbe ein in die Statistik der Landwirthschaft, des Bergbaus und Steinbruch-Betriebs, der Manufacturindustrie und der Industrie des Handels und Verkehrs, wozu als fünfter Zweig noch die Industrie der Fischerei kommen würde, wenn man hierüber genug Daten hätte, um daraus einen besonderen Zweig der Statistik bilden zu können.

Die eigentliche Manufacturindustrie soll in zwei grosse Gruppen zerlegt werden: die Textilindustrie und die übrigen Industriezweige. Von jeder Gruppe, innerhalb welcher die Hauptgewerbe unterschieden und getrennt dargestellt werden sollen, wäre anzuschreiben: Zahl der Betriebsstätten oder Etablissements, verwendete mechanische Kraft, Anzahl der Arbeiter und Betrag der denselben gezahlten Löhne. Analoge Angaben werden auch von den sogenannten Künsten und Handwerken erfordert. Eine besondere Nomenclatur der Gewerbe aufzustellen, wird ausdrücklich für überflüssig erklärt; je nach ihrer Wichtigkeit sollen sie in die Statistik aufgenommen werden oder nicht. — Unabhängig von diesen beiden Haupttableaux ist noch ein drittes zu redigiren, jedoch ohne Auseinanderhaltung der einzelnen Gewerbe, behufs des Nachweises der Dampf- und Wassermotoren und der Gesammtzahl der nach Geschlecht und Alter unterschiedenen Arbeiter.

Obgleich die Epoche der Aufnahme der Gewerbestatistik für ziemlich gleichgültig gehalten wird, wünscht man doch, dass sie Anfangs des Winters stattfinde, damit sie sich möglichst an den Termin der Volkszählung anschliesse. Die Aufnahmeperiode soll eine zehnjährige sein. Die Erhebung der Thatsachen soll derart geschehen, dass dem Inhaber jedes gewerblichen Etablissements ein besonderer Fragebogen zur Ausfüllung zugestellt, die Ausfüllungen aber der Prüfung von Local- und Centralcommissionen (die zu diesem Behufe einzusetzen wären) unterworfen werden.

Was die Waarenstatistik anlangt, so enthalten die Beschlüsse, mit Ausnahme der Forderung der Preisangabe der Waaren, nichts über die Nomenclatur und den Nachweis solcher Eigenschaften derselben, welche mit der Berufs- und Gewerbestatistik in Beziehung stehen. Wohl aber tauchte schon in

Brüssel der Wunsch auf, dass man sich nicht blos mit der internationalen Waarenbewegung, sondern auch mit der Binnenbewegung beschäftigen möge, zumal letztere ungleich wichtiger als erstere sei. In der Section gab sich zwar die Absicht kund, den Regierungen den Wunsch ans Herz zu legen, Nachweise über die Binnenbewegung zu veröffentlichen; allein über die eingestandene Schwierigkeit der Sammlung solcher Nachweise unterliess man den Regierungen die sicheren Wege anzudenten, wie sie den ausgesprochenen Wunsch erfüllen könnten. Auch verlangte man vom nächsten Congress nicht nur, dass er Bericht erstatte über den Inhalt der Ein- and Ausfuhrlisten etc. derjenigen Länder, welche solche veröffentlichen, sondern auch in welcher Weise die inneren Verschiedenheiten dieser Listen beseitigt und allgemein vergleichbare Tableaux der Waarenbewegung am besten herzustellen seien.

Zwei Jahre nach dem Brüsseler Congress fand im Jahre 1855 der statistische Congress in Paris statt. Weder die Berufs- noch die allgemeine Gewerbestatistik waren diesmal auf seine Tagesordnung gebracht; letztere fand sich nur erwähnt in dem für die Statistik der grossen Städte aufgestellten Schema. Daselbst war Folgendes bestimmt:

Jedem selbständigen Gewerbtreibenden sind 18 verschiedene Fragen zur Beantwortung vorzulegen:

1. Gegenstand der Fabrikation.
2. Umfang derselben, ausgedrückt durch den Werth der verbrauchten Rohstoffe und der erzeugten Producte.
3. Anzahl der ständigen in der Betriebsstätte arbeitenden Arbeiter.
4. Anzahl der ständigen in eigener Behausung arbeitenden Arbeiter.
5. Anzahl der nicht ständigen Arbeiter.
6. Gesammtzahl der in der Betriebsstätte arbeitenden Arbeiterinnen.
7. Gesammtzahl der in eigener Behausung arbeitenden Arbeiterinnen.

8./9. Anzahl der beschäftigten Knaben von 6—12 Jahren und von 12—16 Jahren.

10./11. Anzahl der beschäftigten Mädchen von 6—12 und von 12—16 Jahren.

12. Anzahl der *sub* 8—11. enthaltenen Lehrlinge mit Angabe der Lehrbedingungen.

13./14. Täglicher Arbeitslohn für die im Zeit- und im Stücklohn stehenden männlichen und weiblichen Arbeiter.

15. Täglicher Arbeitslohn der Kinder und jungen Leute, die nicht Lehrlinge sind.
16. Die Epoche und die Dauer der todten Jahreszeit.
17. Die Zahl der geordneten und nichtgeordneten Tage in der Woche, an welchen der Arbeiter feiert. Art, wie diese Feiertage zugebracht werden.
18. Für die Textilindustrie: Anzahl der Webstühle.

Diese Statistik soll sich erstrecken auf

1. jede Person, die für eigene Rechnung arbeitet;
2. jede Person, die für Lohn (*à façon*) arbeitet und einen oder mehr Arbeiter beschäftigt;
3. jede Person, die für Lohn und allein für Kundschaft, aber nicht für einen Unternehmer arbeitet;
4. jede Person, die für Lohn und allein, aber für mehrere Unternehmer zugleich arbeitet, (so dass man nicht weiss, welchem sie ausschliesslich angehört).

Die Classification der Industriezweige ist folgende: 1. Ackerbau (*Cultures*), 2. Nahrung, 3. Kleidung, 4. Wohnung (Bauwesen), 5. Möblirung, 6. Wagenbau, Sattlerei, Militärequipirung, 7. Gespinnste und Gewebe, 8. Häute und Leder. 9. Papierfabrikation, Buchdruck etc., 10. chemische und keramische Industrie, 11. Bearbeitung der unedlen Metalle, 12. Bearbeitung der edlen Metalle, 13. Holzbearbeitung, 14. Artikel von Paris.

Nachweis der Anzahl der Arbeiter, welche lesen, schreiben, rechnen und zeichnen können.

Ueber die Maschinen soll mitgetheilt werden:

1. Wassermotoren: 1. Getreidemühlen, Zahl der Gänge, 2. Wasserräder (ober- und unterschlächtige) für industrielle Zwecke, 3. Turbinen und Kreiselräder), 4. Maschinen zur Wasserhebung (Pumpen, Wassersäulen-Maschinen, hydraulische Widder);
2. Windmotoren: 1. Getreidemühlen, 2. für gewerbliche Zwecke;
3. Dampfmotoren: 1. für Mehlfabrikation, 2. für andere Zwecke.

Ueber den Handel der grossen Städte sollen gleichfalls Erhebungen gemacht werden, und zu wissen wird verlangt:

1. die Zahl der Kaufleute mit offenen Läden, Magazinen, Depots oder Speichern;
2. Handelszweige derselben;
3. Bedeutung des Handels, ausgedrückt durch die Jahres-Umsatzsumme und durch den Werth des gewöhnlichen Vorrathslagers;
4. Anzahl des männlichen und weiblichen Personals (Laufburschen, Commis, Cassirer, Buchhalter, Bureauarbeiter).

Um zu zahlreiche Unterabtheilungen zu vermeiden, sind die verschiedenen Handelszweige unter folgende Gruppen zu bringen: 1. Ernährung. 2. Gewerbe. 3. Unedle Metalle. 4. Edle Metalle. 5. Verschiedene Gegenstände zum persönlichen Gebrauch, zur Wohnung und zur Möblirung. 6. Vermischte, mehrere Zweige umfassende Handelsgeschäfte. 7. Geschäfte von besonderer Bedeutung für die Stadt.

In jeder dieser Kategorien sind die Geschäfte getrennt anzugeben, welche *en détail* oder *en gros* verkaufen und Beides zugleich thun. —

Soviel über die Industrie, resp. den Handel der grossen Städte.

Dem Beschlusse des Brüsseler Congresses gemäss hatte der Pariser sich aber auch mit der Waaren- oder vielmehr mit der Handelsstatistik im Allgemeinen beschäftigt. In dem darauf bezüglichen, vom Ministerial-Abtheilungsdirector Fleury mit Fleiss und Sachkenntniss bearbeiteten Abschnitt des Programms wird nachgewiesen, dass achtzehn verschiedene Staaten regelmässig jährlich Handelsausweise publiciren.

Hiernach geschah dies am frühesten in Frankreich (seit 1818), in den Vereinigten Staaten von Nordamerika (seit 1819) und in England (seit 1820). Fleury's Abhandlung analysirt zugleich Dasjenige, was in jeder dieser Uebersichten zur Anschreibung gelangt. Uns würde an dieser Stelle nur das die Nomenclatur und Classification und den Werth der Waaren Betreffende interessiren können (weil dies sowohl mit der Berufsstatistik als auch mit der Gewerbestatistik im engeren Zusammenhange steht), wenn auf diesen Zusammenhang irgend welche Rücksicht genommen wäre.

Was die Werthbestimmungen anlangt, so ist übrigens das von Fleury Mitgetheilte bereits durch die (auch in vorliegender Zeitschrift, Jahrgang 1869 S. 118 erwähnte) sehr fleissige und umsichtige Abhandlung des Herausgebers der Annalen des Norddentschen Bundes, Dr. Georg Hirth. „Beiträge zu einer deutschen Handelsstatistik. 1. Waaren-Durchschnittspreise und auswärtiger Handel*), sowohl der Zeit nach, als auch der Sache nach weit überholt.

In Betreff der Nomenclaturen sagt Fleury: Die englischen Listen sind alphabetisch, die französischen systematisch (animalische, vegetabilische Producte etc.) geordnet. Die erstere Anordnung hat unbedingt den Vorzug der leichteren und schnelleren Auffindung des gesuchten Nachweises, die französischen Listen suchen ihn durch ein alphabetisches Schlussregister nebenbei zu gewähren.

Wenn die französische Ordnung einem praktischen wissenschaftlichen Systeme entspräche, wenn sie z. B. diejenige wäre, in welche die zur jährlichen Werthfixirung der Ein- und Ausfuhrartikel eingesetzte *Commission permanente des valeurs* gegliedert ist, so würde sie anzuerkennen sein. Allein wie sie beschaffen ist, ist sie weder mit der Berufsstatistik Frankreichs noch mit einem anderen Nachweise ähnlicher Bedeutung in Beziehung zu bringen und demnach weder empfehlens- noch nachahmungswerth. Die Untersectionen jener Werthcommission sind folgende:

1. Getreide und Mehl.
2. Sämereien.
3. Landwirthschaftliche Producte (*Produit des fermes*).
4. Pferde und Schlachtvieh.
5. Getränke und Alkoholate.
6. Fette, Oele und Colonialwaaren.
7. Bau- und Werksteine, Schiefer.
8. Rohe Metalle.
9. Verarbeitete Metalle.
10. Steinkohlen und andere bituminöse Brennmaterialien.
11. Bauholz.
12. Ausländische Hölzer.
13. Brennholz.

*) Annalen des Norddeutschen Bundes und des deutschen Zollvereins für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik. 1. Heft Jahrgang 1869.

14. Seide und Seidenwaaren.
15. Wolle und Thierhaare und Garne und Gewebe daraus.
16. Baumwolle und Garne und Gewebe daraus.
17. Flachs und Hanf, Garne und Gewebe daraus, Spitzen, Strumpfwaaren, Passementerie.
18. Papier, Typen und Alles, was sich auf Typographie bezieht.
19. Droguen, pharmazeutische Producte, Farben, Parfümerieartikel, Seifen und chemische Producte.
20. Felle und Häute, Leder, Sattlerwaaren, Wagenbau-Gegenstände, Haare für Hutmacherei, Bürstenfabrikation.
21. Strohhüte, Tabletterie, künstliche Blumen, Binsengeflechte.
22. Thonwaaren, Porzellan, Glas, Bijouterie, Artikel der Pariser Industrie.
23. Gold- und Silberarbeiten, Quincaillerie, Messerschmied-Waaren, Waffen.

Im Congress selbst erhob sich eine Debatte darüber, ob man den verschiedenen Regierungen nicht die Annahme einer der französischen ähnlichen methodischen Classification der Waaren für die Ein- und Ausfuhrlisten empfehlen solle. Man erinnerte daran, dass man sich schon in Brüssel mit dieser Frage beschäftigt habe, angesichts der Schwierigkeit der Einigung über irgend ein System aber von dem Vorhaben zurückgetreten sei. Der kurze Hinweis darauf genügte, um es beim Alten, d. h. jeder Regierung freie Hand in der Anordnung der Waarenfolge in den Ein- und Ausfuhrlisten zu lassen. —

Dem Pariser Congresse folgte der zu **Wien** im Jahre 1857. Hier wurde die Industriestatistik zum ersten Male in grossem Style aufgefasst, und zwar von dem damaligen Director des statistischen Bureau's Freiherrn von **Czörnig** selbst, welcher der Verfasser sowohl des Vorberichts als auch des Programms über diesen Gegenstand war. Wie üblich wurde auch hier auf den Bestand der Industrie und der dafür bestehenden Anstalten, auf die Verhältnisse des in diesem Zweige der volkswirthschaftlichen Thätigkeit beschäftigten Theiles der Bevölkerung und der hierbei verwendeten Naturkräfte Bedacht genommen. Der passenden Eintheilung der Gewerbe wurde seitens des Comité's der Vorbereitungscommission für die Industriestatistik hervorragende Aufmerksamkeit geschenkt; dasselbe hielt hierzu für nöthig und förderlich, der Eintheilung der Industrieproduction eine Aufzählung der verschiedenen in der Industrie ihre Verwendung findenden Rohstoffe vorauszusenden.

Wir lassen dieselbe hier folgen:

I. Gruppe. Rohstoffe aus dem Gebiete des Mineralreichs.

I. Klasse. Brennstoffe, fett- und harzhaltige Mineralien.
1. Steinkohlen, Anthracit, Braunkohlen.
2. Asphalt, Naphta.
3. Petroleum.

II. Klasse. Metallhaltige Mineralien.
1. Edle Erze.
2. Andere Metallerze.
3. Schwefelerze, Alaunerze, Braunstein.

III. Klasse. Salzhaltige Mineralien.
1. Mineralwässer.
2. Salzhaltige Gesteine und Erden (incl. Spathe).

IV. Klasse. Zu Bausteinen und Cement geeignete Mineralien.
1. Bausteine, Schieferplatten, Schotter.
2. Baucement.

V. Klasse. Farbhaltige und andere Mineralien.
1. Natürliche Mineralfarben.
2. Mineralien zur Farbenerzeugung.
3. Thone.
4. Kiesel und Sand.
5. Talke.
6. Kalke.
7. Mineralische Dünger.
8. Andere Mineralien.

VI. Klasse. Mineralien für Kunstzwecke und Juwelen.
1. Gesteine für Kunstzwecke.
2. Edel- und Halbedelsteine.

II. Gruppe. Rohstoffe aus dem Gebiete des Pflanzenreichs.

I. Klasse. Nahrungsmittel, Gewürz- und Arzneipflanzen.
1. Getreide.
2. Hülsenfrüchte
3. Knollen- und Wurzelgewächse.
4. Essbare Früchte d. Küchengewächse.
5. Andere Gemüse.
6. Essbare Früchte der Holzgewächse (frisch und getrocknet).
7. Futterpflanzen.
8. Gewürzhafte und arzneiliche Pflanzen und Pflanzen-Bestandtheile (incl. Tabak).
9. Pflanzen, aus welchen Getränke bereitet werden. (Kaffee, Thee, Cacao u. s. w.)

II. Klasse. Faser- und Flechtstoffe.
1. Hanf.
2. Flachs.
3. Baumwolle.
4. Andere Spinn-, Web-, Wirk- oder Flechtstoffe und -Pflanzen.

III. Klasse. Brenn- und fettstoff-, wachs-, harz-, gummi- und kautschukhaltige Pflanzen.
1. Brennholz.
2. Torf.
3. Fett- (Oel-) Pflanzen, Früchte und Sämereien.
4. Wachspflanzen und Pflanzenwachs.
5. Harz, Gummi und Kautschuk.

IV. Klasse. Gerb- und farbstoff-, salz-, zucker-, öl-, eiweiss- und stärkehaltige Pflanzen.
1. Gerbstoffe, Rinden, Borke.
2. Farbenstoffe.
3. Alkalische Pflanzen.
4. Zuckerpflanzen.
5. Pflanzen zur Bereitung ätherischer Oele und Kampher.
6. Pflanzen zur Bereitung von Eiweiss, Kleber, Pollenin, Fungin, Stärke.

V. Klasse. Bau- und Nutzhölzer und andere industrielle Pflanzen.
1. Bau-, Werk- und anderes Nutzholz.
2. Papier- und andere Filzstoffe.
3. Andere industrielle Pflanzen und Pflanzen-Bestandtheile.

VI. Klasse. Zierpflanzen.

III. Gruppe. Rohstoffe aus dem Gebiete des Thierreichs.

I. Klasse. Nahrungsmittel, gewürz- und arzneihaltige Substanzen.
1. Fleisch (frisch, getrocknet, geräuchert und gesalzen).
2. Milch, Rahm, Butter, Molken, Quark.
3. Käse.
4. Eier.
5. Honig.
6. Andere Nahrungsmittel aus dem Gebiete des Thierreichs.
7. Arzneiliche und aromatische Rohstoffe.

II. Klasse. Animalische Spinn-, Web-, Wirk- und Flechtstoffe.
1. Seide.
2. Wolle.
3. Haare.

III. Klasse. Animalische Fette und Gallerte.
1. Fett.
2. Wachs der Bienen.
3. Gallertstoffe.

IV. Klasse. Animalische Farb- und Dungstoffe.
1. Farbstoffe.
2. Stickstoffhaltige Substanzen.
3. Phosphor-, kohle- und kalkhaltige Substanzen.

V. Klasse. Andere nutzbare animalische Substanzen.
1. Häute und Felle zur Bearbeitung in Leder und Pelzwerk.
2. Federn und Vogelbälge.
3. Fischschuppen und Fischbein.
4. Gebilde der Mollusken (Perlen, Muscheln).
5. Zähne, Knochen, Hörner, Geweihe, Hufe, Klauen, Stacheln, Schilde.
6. Andere thierische Gebilde (Därme zu Saiten).

Für weitere Informationen über diese Eintheilung verweisen wir auf das oben allegirte Congressprogramm.

Das Comité lässt sich weiter also vernehmen:

„Indem man nun zu der Entwerfung einer Eintheilung nach den einzelnen Zweigen der Industrieproduction schritt, welche den verschiedenen Anforderungen, die man an eine solche Eintheilung zu stellen pflegt, möglichst zu entsprechen geeignet wäre, konnte man nicht umhin, die Kluft zu gewahren, welche zwischen einer dem strengen Gesetze wissenschaftlicher Systematik folgenden Eintheilung und einer solchen liegt, die das Bedürfniss technisch-administrativer Praxis oder jenes specieller Einrichtungen, wie der gewerblichen Ausstellungen, zunächst beachtet.

Man war darauf bedacht, die Rücksicht auf diese verschiedenen Arten der Eintheilung thunlichst zu vereinigen, da, ohne eine wissenschaftliche Systematik im Allgemeinen zu Grunde zu legen, man aus dem Labyrinthe der industriellen Productionen keinen Ausweg findet, während im Besonderen ohne Nachtheil davon abgegangen werden kann, wenn die Uebersichtlichkeit der Productionszweige oder der technischen Zusammengehörigkeit einzelner Erzeugnisse (wie z. B. des hydraulischen Kalkes und des künstlichen Cements, welche technisch einander sehr nahe stehen, systematisch aber weit ab von einander liegen) dies erheischte. Zahllos kann man die Versuche nennen, welche gemacht wurden, um die einzelnen Industriezweige mehr oder weniger rationell zu gliedern und an einander zu reihen. Wenn demungeachtet keiner dieser Versuche zu einem genügenden Resultate geführt hat, so zeugt dieses nur von der Schwierigkeit, welche in der Ausführung der Sache selbst liegt, — und wenn das Comité, Umgang nehmend von allen diesen Versuchen, ein neues Schema vorschlägt, so ist es weit davon entfernt, sich zu schmeicheln, die Frage zur endgiltigen Lösung gebracht zu haben, ob es gleich annehmen zu dürfen glaubt, dass die in Vorschlag gebrachte Eintheilung als ein Fortschritt auf diesem Gebiete der statistischen Doctrin gelten könne. Die verschiedenen gewerblichen Ausstellungen, welche in den letzten

Jahren stattgefunden haben, nahmen jede eine abweichende Eintheilung der Industrieerzeugnisse vor. Die tüchtigsten Kräfte betheiligten sich bei diesen Massnahmen und leisteten dabei, was insbesondere von der Pariser Weltausstellung gelten kann, Vorzügliches; allein da sie nicht sowohl alle Industrieerzeugnisse überhaupt, als die Summe derjenigen, welche zur Ausstellung gebracht worden waren, zu classificiren hatten und hierbei vor Allem auf die für jede einzelne Abtheilung verfügbaren Räumlichkeiten Bedacht nehmen mussten, so konnte ihre Classification nicht als allgemein gültig und für die gesammte Industrie massgebend anerkannt werden, soviel Beachtenswerthes daraus im Einzelnen entnommen werden konnte."

Eigenthümlicherweise nimmt das Comité aber Umgang von einer Classification der Gewerbe, obschon man sich die Aufgabe gestellt hatte, den Grundzug zu einer Statistik derselben zu entwerfen. „Nicht mit einer Eintheilung dieser überhaupt oder insbesondere will es sich beschäftigen, da eine Anstalt oft die verschiedenartigsten Productionszweige umfasst; sondern die Eintheilung der industriellen Erzeugnisse an sich ist es, was ihm leichter ausführbar und rationeller erschien." Leichter ausführbar allerdings, rationeller — für den vorliegenden Zweck einer gewerblichen Productionsstatistik — keineswegs. Die Eintheilung fusst darauf, dass die Bedingungen und Mittel der Hervorbringung jeglicher Production immer als erste Gruppe der industriellen Erzeugnisse anzusehen seien; man müsse deshalb beginnen mit den Maschinen, Apparaten etc. im weitesten Sinne des Worts. Dann werden zunächst die dem Erdkörper zu entnehmenden einfachen unorganischen Rohstoffe, die Erden und Steine und die Producte ihrer Verarbeitung an die Reihe kommen. Die Metalle und die Metallwaaren seien jedoch wegen ihrer Mannigfaltigkeit und Wichtigkeit für das volkswirthschaftliche Leben in eine besondere (dritte) Gruppe zu verweisen. An diese vorwaltend mechanisch zu bearbeitenden Stoffe schliessen sich als vierte Gruppe die chemischen Erzeugnisse, unter welchen wieder die Nahrungs- und Genussmittel die Absonderung in eine eigene (fünfte) Gruppe nöthig machen. Hierauf folgen als sechste Gruppe die Erzeugnisse der Webe-Industrie oder die sogenannte Manufacturindustrie und als siebente die sonstigen Erzeugnisse organischen Ursprungs. Die Bau- und Kunstgewerbe beschliessen als achte Gruppe das ganze System.

Genannte 8 Gruppen des Wiener Formulars werden in 34 Klassen und 185 Einzelgewerbe zerlegt. Und hierzu bemerkt das Programm: „Wenn die Eintheilung in Gruppen mehr auf einer abstracten, theoretischen, die Uebersichtlichkeit fördernden Grundlage beruht, so bilden die Klassen die eigentlichen, selbständigen, der administrativen und technischen Praxis genau entsprechenden Abtheilungen, welche sohin als die Grundpfeiler der Eintheilung der industriellen Erzeugnisse überhaupt angesehen werden müssen. Man kann über die Reihung der industriellen Erzeugnisse nach Gruppen verschiedener Ansicht sein; gegen die Eintheilung nach Klassen wird kaum ein wesentliches Bedenken zu erheben sein, und eben so kann man eine ganz andere Grupperieintheilung vornehmen und doch die bezeichneten Klassen ganz ungeändert lassen."

Diese Gruppen und Klassen (in welche die Unterabtheilungen oder Einzelgewerbe leicht eingereiht werden können) sind folgende:

I. Gruppe. Maschinen, Werkzeuge, Transportmittel und Instrumente.

1. Kl. Motoren.
2. „ Transportmittel.
3. „ Arbeitsmaschinen, Apparate und Werkzeuge.
4. „ Instrumente für Gewerbe, Künste und Wissenschaften.

II. Gruppe. Erzeugnisse aus nicht metallischen Mineralien.

5. Kl. Thonwaaren.
6. „ Glas und Glaswaaren.
7. „ Sonstige Arbeiten aus Steinen und Erden.

III. Gruppe. Metalle und Metallwaaren.

8. Kl. Eisen und Eisenwaaren.
9. „ Sonstige unedle Metalle.
10. „ Edle Metalle.
11. „ Metalllegiren.

IV. Gruppe. Chemische Producte.

12. Kl. Chemikalien im engeren Sinne des Worts.
13. Kl. Fettwaaren, Leucht- und Zündstoffe.
14. „ Farbwaaren.
15. „ Sonstige chemische Erzeugnisse.

V. Gruppe. Nahrungsmittel und sonstige Verzehrungsgegenstände.

16. Kl. Animalische Nahrungsstoffe.
17. „ Vegetabilische Nahrungsstoffe.
18. „ Getränke.
19. „ Tabaksfabrikate.

VI. Gruppe. Garne, gewebte, gewirkte und dergleichen Stoffe und Arbeiten aus denselben.

20. Kl. Garne und Gewebe aus Seide.
21. „ Garne und Gewebe aus Schafwolle.
22. „ Garne und Gewebe aus verschiedenen Thierhaaren.
23. „ Garne und Gewebe aus Flachs und Hanf.
24. „ Garne und Gewebe aus Baumwolle.
25. Kl. Webewaaren aus verschied. Garnen.
26. „ Gewirkte, genoppte, geklöppelte, gestickte und auf sonstige Weise erzeugte Stoffe.
27. „ Arbeiten aus gewebten, gewirkten und dergleichen Stoffen.

VII. Gruppe. Arbeiten aus sonstigen organischen Stoffen.

28. Kl. Leder und Lederwaaren.
29. „ Arbeiten aus Pelzwerk u. sonstigen animalischen Stoffen.
30. „ Papier und Arbeiten aus Papier.
31. „ Arbeiten aus Stroh, Bast, Kautschuk, Guttapercha u. dgl.
32. „ Arbeiten aus Holz und sonstigen Stoffen.

VIII. Gruppe. Erzeugnisse der Bau- und Kunstgewerbe.

33. Kl. Erzeugnisse der Baugewerbe.
34. „ Erzeugnisse der Kunstgewerbe.

Was die Charakterisirung der Gewerbe anlangt, so schlug das Comité und eben so der Congress selbst vor, dass man sowohl die Production, als auch die Productionsfähigkeit zur Ziffer bringe, indem von jedem Etablissement zu erfragen sei: die Zahl der darin thätigen Motoren und Arbeitsmaschinen, die Zahl der Kategorien der Arbeiter, die Menge und Beschaffenheit der aufgewendeten Brennstoffe und der verwendeten Rohstoffe resp. Halbfabrikate, endlich die Gattung, die Menge und der Werth der Erzeugnisse.

Einen schätzbaren Bestandtheil des Programms bildet das Detailverzeichniss der Motoren, Arbeitsmaschinen, Werkzeuge, Apparate, Oefen, ferner der Rohstoffe und der Erzeugnisse für eine Reihe von Haupt-Industriezweigen.

Auch mit den Mitteln und Wegen, wie man am besten zu den gewünschten Nachweisen gelangen kann, beschäftigte sich das Comité und der Congress. Jenes sprach sich darüber wie folgt aus:

„Aus dem ganzen Bereiche der Industriestatistik sind die Thatsachen der Menge und des Werthes der Erzeugnisse die wichtigsten und diejenigen, deren Kenntniss allein es möglich macht, die Bedeutung der Industrie als eines der belangreichsten Elemente der Staatskräfte eines Landes und dessen volkswirthschaftlichen Lebens zu ermessen. Sie sind um so wichtiger, als deren Erforschung die Kenntniss der Bedingungen der industriellen Production, der hierfür verwendeten Naturkräfte und Rohstoffe und der Zahl der dabei beschäftigten und hierdurch ernährten Menschen voraussetzt. Nicht geringer als deren Wichtigkeit ist aber die Schwierigkeit, sich die hierauf bezüglichen Nachweisungen in verlässlicher Weise zu verschaffen. Die allerorts gemachte Erfahrung lehrt, dass der Versuch, sie auf dem Wege der unmittelbaren Erhebung zu gewinnen, nicht immer zum Ziele führt. Diese Erhebung müsste nothwendig auf den directen Angaben der Industriellen beruhen, welche letztere jedoch mindestens zum Theile, durch mannigfache Interessen und Vorurtheile geleitet, diese Angaben entweder verweigern oder nur sehr ungenau mittheilen. Würden dieselben aber auch von den grösseren Industrieanstalten zu erlangen sein, so ist es durch die Natur der Verhältnisse geradezu unausführbar, sie von den mannigfachen Beschäftigungen der kleinen Industrie, deren Production dennoch schwer in die Waage des Ergebnisses der industriellen Gesammterzeugung eines Landes fällt, zu erhalten. Es muss daher ein anderer Weg eingeschlagen werden, und dieser Weg ist jener der Combination, welchen der Statistiker überhaupt fast in allen Richtungen verfolgen muss, wenn er den Ausdruck der Verhältnisse nach einem sicheren, verlässlichen Massstabe finden will. Für den Statistiker, dessen Forschungen auf Zustände gerichtet sind, welche täglichem Wechsel unterliegen, giebt es keine absolute Wahrheit; er muss letztere in der Approximation suchen. Ist die Approximation auf der Grundlage genau erhobener Elemente und mit Anwendung einer richtigen Combination erfolgt, so drückt dieselbe nicht nur das der Erforschung unterzogene Verhältniss in einer Weise aus, welche vollkommen genügt, um die statistischen Folgerungen daran zu knüpfen, sondern sie ist auch für eine gegebene Periode der allein dauernde Ausdruck der in stetem Flusse begriffenen Thatsachen."

Angesichts des ziemlich freien Gebrauchs der Combination, dem sich manche Statistiker hingeben (und unter ihnen war Herr Czörnig sicher nicht der schüchternste), glaubte der

Congress doch einige Einschränkung in der Anwendung dieses Mittels empfehlen zu sollen. Er erklärt auf Antrag seines Referenten, des Verfassers vorliegender Abhandlung, nur diejenige Combination für zulässig, welche von einer grösseren Summe wirklich gemessener und beobachteter Grössen auf eine kleine, der Beobachtung und Messung unzugängliche Grösse zurückschliessen lässt. In solchem Falle diene die Combination wesentlich als Ergänzung und Controle. Soll unter der Firma Combination aber sogenannte Conjecturalstatistik getrieben werden, so sei diese vom Congress auf das Energischste zurückzuweisen. Der Congress erhob hierzu folgenden Antrag zum Beschluss:

„Bei der Ausführung jeder gewerblichen Statistik ist der Grundsatz der directen Erhebung der hierzu nöthigen Unterlagen und der Specialbefragung durch amtliche Organe an die Spitze zu stellen. Nur wenn diese Mittel eine Vollständigkeit nicht erreichen lassen, ist es gestattet, die Lücken durch sachverständige Combination (in dem oben erläuterten Sinne) zu ergänzen. Wo irgend aber dieses Mittel angewendet wird, soll es niemals ohne Angabe der Methode der Combination geschehen, damit hierdurch sowohl ein Massstab zur Beurtheilung des Werths der Combination selbst, als auch die Möglichkeit zu Vergleichungen mit anderen und späteren Erhebungen der nämlichen Gattung gegeben sei“.

Es wird sich bald zeigen, dass die auf die Gewerbestatistik bezügliche Arbeit des Wiener Congressprogramms ihres reellen und nachhaltigen Werths wegen auch heute noch sorgfältige Beachtung verdient, und dass sie als eine der besten Grundlagen für den Um- und Neubau einer allgemeinen Industriestatistik angesehen werden darf. —

An den Wiener Congress knüpft sich ein für die nationale deutsche Statistik bedeutungsvolles Ereigniss, welches als die Grundsteinlegung der 14 Jahre später errichteten „Commission zur Erweiterung der Statistik des Zollvereins“ angesehen werden darf.

Im Jahre 1857 versammelte sich nämlich der 1853 zu Brüssel gegründete internationale statistische Congress zum ersten Male auf deutschem Boden. Berlin und Wien hatten um die Ehre der Aufnahme des Congresses gestritten, und nach beiden Seiten hin waren von dem Bureau des im Jahre 1855 vorhergegangenen Pariser Congresses Zusagen erfolgt, obgleich doch nur eine gehalten werden konnte. Ob es hohe Politik oder grössere Gewandtheit des Directors der österreichischen administrativen Statistik, Freiherrn von Czörnig, war, — der Congress wurde nach Wien eingeladen. Der officielle Statistiker Preussens, Dieterici, erschien jedoch nicht; denn nach diesem Misserfolg hatte er sowohl seine eigene Delegation wie auch die statistischen Congresse überhaupt als überflüssig und der Statistik nicht förderlich seinem Chef gegenüber bezeichnet, welcher in Folge dessen die Entsendung eines Vertreters des königlich preussischen statistischen Bureau's unterliess. Dass man in Wien hierüber nicht erfreut war, ist sehr erklärlich. War ja doch Preussen der grösste rein deutsche Staat, seine Statistik die umfassendste und ausgebildetste und Dieterici ein Gelehrter von grossem Ruf und hohem Ansehen!

Dessenungeachtet glaubte man in Wien das Versammeltsein fast aller Directoren der officiellen statistischen Bureaux der übrigen deutschen Staaten nicht unverwerthet für die gemeinsame deutsche amtliche Statistik vorübergehen lassen zu dürfen, und der den Congress bewillkommnende österreichische Handelsminister Ritter von Toggenburg gab diesem Gefühle am Schlusse seiner Eröffnungsrede einige herzliche Worte. „Es sei mir gestattet“, sagte er, „nun an die deutschen Mitglieder des Congresses noch eine besondere Begrüssung zu richten. Zum ersten Male ist es, dass der internationale statistische Congress auf deutschem Boden zusammentritt. Wir dürfen hierin eine Anerkennung des hohen Ranges erblicken, welchen die deutsche Wissenschaft auch auf dem Gebiete der Statistik einnimmt, und ich glaube beifügen zu dürfen, auch eine Anerkennung Desjenigen, was die administrative Statistik in Oesterreich durch das Talent und die Hingebung der Männer, die sich ihr widmen, geleistet hat.“

„Wenn die Einheit in der Statistik schon für alle Staaten ein strebenswerthes Ziel ist, um wie viel mehr muss sie dies erst für die deutschen Staaten sein, welche, durch ein engeres Band umschlossen, in so vielen Zweigen des öffentlichen Lebens sich gleichförmiger Einrichtungen erfreuen und deren noch mehrere anstreben. Es wäre als ein erfreuliches Ergebniss zu betrachten, wenn aus Anlass der gegenwärtigen Versammlung des Congresses in den anwesenden deutschen Mitgliedern desselben der Gedanke rege würde, ausserhalb der Beziehungen, welche der Congress zwischen den Statistikern aller Staaten zu vermitteln berufen ist, noch einen engeren Verband zwischen den statistischen Bureaux der deutschen Staaten zu begründen, der nicht verfehlen würde, den betreffenden Verwaltungen zu Statten zu kommen und zugleich die Zwecke des Congresses zu fördern.“

Ein im Rechenschaftsbericht über den Wiener statistischen Congress auf S. 557 bis 560 abgedrucktes Protocoll der am 7. September 1857 unter dem Vorsitz des Freiherrn von Czörnig von sämmtlichen zum internationalen statistischen Congresse in Wien bevollmächtigt gewesenen Vertretern deutscher Regierungen abgehaltenen Sitzung giebt Aufschluss darüber, welche Folge obigen Worten des österreichischen Ministers gegeben wurde.

Wien, 7. September 1857.

Anwesende Vertreter.

Für **Anhalt-Bernburg:** Herr Hagemann, herzogl. Ministerialrath in Bernburg.
„ **Baden:** Herr Dr. Dietz, grossherzogl. Ministerialrath in Karlsruhe.
„ **Bayern:** Herr Dr. v. Hermann, königl. Staatsrath, Director des statistischen Bureau's und Vorstand der königl. General-Bergwerks- und Salinenadministration in München.
„ **Braunschweig:** Herr Dr. v. Reden in Wien. (Ist im Mitgliedsverzeichniss irriger Weise nicht mit aufgeführt.)
„ **Bremen:** Herr Dr. Gildemeister, Senator in Bremen.
„ **Frankfurt a. M.:** Herr Dr. G. Varrentrapp in Frankfurt a. M.
„ **Hamburg und Lübeck:** Herr Dr. Asher in Hamburg.
„ **Hannover:** Herr Seweloh, Vorstand des statistischen Bureau's zu Hannover. Herr Dr. Wappäus, Professor zu Göttingen.
„ **Holstein und Lauenburg:** Herr Dr. Selig, Professor in Kiel.
„ **Oesterreich:** Herr Dr. Frhr. v. Czörnig, kk. Sectionschef im Handelsministerium, Director des statist. Bureau's (Vorsitzender). Herr Dr. Ficker, kk. Ministerialsecretär (Schriftführer), Herr Schmitt, kk. Ministerialconcipist, Herr Dr. Brachelli, kk. Conceptsadjunct, } Mitglieder des kk. österr. statistischen Bureau's.
„ **Preussen:** in Ermangelung officieller Vertretung: Herr Dr. Schubert, königl. Geh. Regierungsrath, Prof. an der Universität zu Königsberg. Herr Dr. Otto Hübner, Director eines von ihm gegründeten statist. Centralarchivs in Berlin.
„ **Sachsen** (Königreich): Herr Dr. Engel, königl. Regierungsrath und Director des statistischen Bureau's in Dresden.
„ **Sachsen-Weimar:** Herr Dr. Rathgen, Geheimer Regierungsrath im grossherzogl. Staatsministerium.
„ **Sächsische Herzogthümer:** Herr Hopf, herzogl. Finanzrath.
„ **Württemberg:** Herr Dr. v. Sick, königl. Finanzassessor und Secretär des statistisch-topographischen Bureau's in Stuttgart.

Der Vorsitzende begrüsst die versammelten Herren und bringt in Erinnerung, dass Seine Excellenz der kk. Handelsminister in der ersten Sitzung des Congresses darauf hingewiesen habe, wie wichtig die Begründung eines engeren Verbandes zwischen den statistischen Bureaux der deutschen Staaten in praktisch-administrativer Rücksicht sein würde. Nachdem die Herren, welche als Vertreter der hohen Regierungen zu dem Congresse abgeordnet waren, noch nicht im Stande sein konnten, die Ansichten derselben in dieser Beziehung zu erforschen, so handle es sich auch nur darum, formell eine Grundlage für weitere Verhandlungen, falls solche beliebt werden sollten, zu gewinnen.

Der Vorsitzende verliest hierauf folgenden von ihm veranlassten Entwurf eines dahin zielenden Programms, welchen Herr Regierungsrath Dr. Engel verfasst hatte. (Siehe unten.)

Der Vorsitzende bemerkt hierbei, dass es sich nicht um Discutirung der einzelnen Punkte dieses Entwurfs handle, weil die Frage selbst, ob die angeregten Verhandlungen stattfinden würden, noch nicht entschieden sei; diese Vorlage solle eben nur die Basis sein, auf welcher sich die Regierungen über das Eingehen in die mehrerwähnten Verhandlungen aussprechen könnten.

Nach längerer Discussion, an welcher sich sämmtliche Anwesende betheiligten, wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die Anwesenden nehmen die Vorlage mit vielem Danke entgegen und halten sie für geeignet, ihren

respectiven Regierungen vorgelegt zu werden. Sie werden sich dieser Pflicht unterziehen, damit demnächst eine Rückäusserung erfolgen könne."

Herr Geheime Regierungsrath und Professor Dr. Schubert, welcher zu der Versammlung geladen worden war, übernahm die gleiche Verpflichtung bezüglich der Vorlage an die bei dem Congresse nicht vertreten gewesene königlich preussische Regierung.

Der Vorsitzende bemerkte ferner, dass die bezeichneten Rückäusserungen auf demselben Wege, wie die Mittheilung geschah, nämlich durch die Herren Vertreter und an ihn zu machen sein dürften. Dieser Ansicht pflichteten sämmtliche Anwesende bei, und der Vorsitzende schloss mit der Erklärung, dass diese Rückäusserungen sodann der kaiserlich königlichen Regierung den Anhaltspunkt dafür bieten würden, eventuell die Sache in ihre Hand zu nehmen und sohin weitere Schritte im diplomatischen Wege zu thun.

Wien, 7. September 1857.

Dr. **Adolf Ficker** m. p.,
kaiserlich königlicher Ministerialsecretär,
als Protocollführer.

(Programm.)

„Viribus unitis."

Anknüpfend an die bedeutungsvollen Worte Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers Ritter von Toggenburg folgenden Inhalts:

„Es wäre als ein erfreuliches Zeichen zu betrachten, wenn aus Anlass des gegenwärtigen Congresses in den anwesenden deutschen Mitgliedern desselben der Gedanke rege würde, ausserhalb der Beziehungen, welche der Congress zwischen den Statistikern aller Staaten zu ermitteln berufen ist, noch einen engeren Verband zwischen den statistischen Bureaux der deutschen Staaten zu begründen, der nicht verfehlen würde, den betreffenden Verwaltungen zu Statten zu kommen und zugleich die Zwecke des Congresses zu fördern," —

erlaube ich mir mit einigen Worten nachzuweisen, wie richtig und wünschenswerth ein solch engerer Verband unter den statistischen Bureaux deutscher Staaten in der That ist.

Ebenso sehr wie die internationale, leidet auch die deutsche nationale Statistik an dem Mangel an Uebereinstimmung in Bezug auf die Art der Erhebung und die Art der Zusammenstellung, ferner in Bezug auf die Zeit und die Periode der Wiederkehr der Erhebungen, endlich auch in Bezug auf die Zeit und Art der Veröffentlichung der statistischen Daten.

Jedes einzelne Bureau handelt in allen den genannten Beziehungen völlig unabhängig von dem anderen, so dass dadurch auch unter den Ergebnissen der amtlichen deutschen Statistik Vergleiche nur schwer möglich sind.

Gleichwohl würde es den einzelnen Bureaux nur wenig verschlagen, hinsichtlich der ständig wiederkehrenden und auch der erstmalig zu beginnenden Arbeiten nach einem allgemeinen, von einem Vereine der deutschen statistischen Bureaux festzustellenden Plane zu arbeiten.

Wenn ein solcher Verein zu Stande käme, so möchte es wünschenswerth scheinen, dass er sich über folgende Punkte verständige und, die Genehmigung der hohen Regierungen vorausgesetzt, darüber Beschluss fasse, der Ausführung dieser Beschlüsse sich aber obligatorisch unterziehe:

1. Vereinbarung der hauptsächlichsten Gegenstände amtlicher Erhebungen,
2. Anwendung übereinstimmender Formulare zur Erhebung und Aufzeichnung der Thatsachen,
3. Innehaltung gleicher Termine für gewisse Erhebungen und gleicher Intervallen für periodisch wiederkehrende Erhebungen,
4. Befolgung übereinstimmender Grundsätze bei der Veröffentlichung der erhobenen und zusammengestellten Thatsachen,
5. Obligatorischer Austausch aller Erhebungs- und Bearbeitungsformulare, sowie aller auf die Ausführung statistischer Bearbeitungen Bezug habenden Verordnungen, nicht minder obligatorischer Austausch aller amtlichen statistischen Veröffentlichungen.

Die soeben genannten 5 Punkte beziehen sich lediglich auf die Erzielung einer grösseren oder geringeren Gleichförmigkeit und Vergleichbarkeit der Arbeiten der deutschen statistischen Bureaux.

Was nun aber die Arbeit der Vergleichung selbst anlangt, so ist es offenbar, dass gerade in dieser Beziehung sehr viel Arbeit doppelt und mehrfach gemacht wird, die bei einer richtigen Vertheilung nur einmal, dann aber auch um so besser gemacht werden könnte.

Jedes einzelne deutsche Bureau treibt vergleichende Statistik, und es vergleicht natürlich die Zustände seines Landes mit denjenigen anderer Länder. Gäbe es ein deutsches Centralbureau, so würde dies mit Vortheil für sich und jeden einzelnen Staat die Vergleichungen machen können und müssen. In Ermangelung eines solchen liegt es nun aber auf der Hand, dass schon eine organische Theilung der Arbeit der Vergleichung unter die verbündeten deutschen Bureaux wesentliche Erleichterungen darbietet. Denn während jetzt z. B. Oesterreich seine statistisch festgestellten Zustände mit den analogen der übrigen deutschen Staaten vergleicht, findet es zugleich die Beziehungen, welche zwischen ihm und Preussen etc., aber auch die, welche zwischen Preussen und Sachsen, Bayern und Hannover etc. stattfinden. Mit einem Wort, es macht die Arbeit der Vergleichung zugleich für alle übrigen Staaten mit. Ebenso verfährt jeder andere Staat, und gäbe es so viel statistische Bureaux, wie Staaten in Deutschland, so würde die Arbeit 38 Mal gethan werden, während sie doch eigentlich nur ein Mal gethan zu werden braucht, dafern die Vergleichungsarbeiten nach einem bestimmten System vertheilt würden.

Ich denke mir die Sache beispielsweise so, dass Oesterreich etwa die vergleichende Territorialstatistik, Preussen die vergleichende Bevölkerungsstatistik, Bayern die vergleichende Ackerbau-Statistik, Sachsen die vergleichende Industriestatistik, die Hansestädte die vergleichende Handelstatistik etc. übernehmen, jeden dieser Zweige so vollkommen wie möglich bearbeiten und die Resultate ihrer Arbeiten unmittelbar nach deren Beendigung in metallographischen Abdrücken den betreffenden übrigen Bureaux zusenden.

Bei solchem Verfahren wird mit viel geringerem Zeitaufwande eine ungleich bessere und vollständigere Arbeit erzielt. Darum würde ein fernerer Punkt der Besprechung sein:

6. Feststellung eines Planes zur Theilung der Arbeit der vergleichenden Statistik unter die statistischen Bureaux der einzelnen deutschen Staaten. *)

In gleicher Weise, wie die amtliche deutsche Statistik noch an dem Mangel der Uebereinstimmung und Vergleichbarkeit leidet, ebenso leidet sie an dem Mangel der Uebersichtlichkeit. Es giebt kein Organ, welches alles Das, was alljährlich in Betreff der Statistik in den deutschen Staaten geschieht, in Kürze zur öffentlichen Kenntniss bringt.

Gegenwärtig sind die Arbeiten der Privatstatistiker das Mittel, wodurch sich die amtlichen Statistiker über ihre Leistungen etc. unterrichten müssen. Es scheint mir angemessener zu sein, dass, anstatt sich fremder Organe zur Ideenmittheilung zu bedienen, die deutschen statistischen Bureaux selbst ein Organ schaffen, aus welchem sich Jeder, der es will, über die Leistungen und Verhältnisse der amtlichen Statistik vollkommen genau unterrichten kann. Daher erlaube ich mir, als 7. Punkt der Besprechung zu empfehlen:

7. die Herausgabe eines amtlichen Jahrbuches für deutsche Statistik, dessen Inhaltsrubriken etwa folgende sein könnten.
   a) Amtliche Nachrichten, d. h. Nachweise über die Personalverhältnisse und organischen Einrichtungen und bez. Veränderungen bei den statistischen Bureaux der deutschen Staaten.
   b) Mittheilung der Hauptresultate der in dem zuletzt abgelaufenen Jahre veröffentlichten oder zur Veröffentlichung vorbereiteten Arbeiten der einzelnen statistischen Bureaux, oder überhaupt des neuesten, auf das abgelaufene Jahr bezüglichen statistischen und staatswirthschaftlichen Stoffes (nach Ländern geordnet).
   c) Notizen über die auf den statistischen Bureaux in Arbeit befindlichen grösseren Arbeiten.
   d) Mittheilung der Hauptresultate der nach Punkt 6 auf den verschiedenen Bureaux bearbeiteten Uebersichten über vergleichende Statistik.
   e) (Eventuell) einzelne auf ganz Deutschland bezügliche Monographien aus dem Gebiete des Staats- und Erwerbslebens.

Wenn das zu erschaffende amtliche Jahrbuch gewiss nicht blos den statistischen Bureaux, sondern auch dem gesammten für Statistik Interesse zeigenden Publicum eine willkommene Erscheinung sein dürfte und namentlich dann, sobald es sich die beschleunigte Mittheilung der statistischen Thatsachen angelegen sein lässt, so werden Fachmänner und Laien nicht minder ein anderes bis jetzt in Deutchland noch schwer vermisstes Organ mit Freuden begrüssen, welches gleichfalls nur durch vereinte Kräfte in brauchbarer Vollkommenheit herzustellen ist; das ist

8. die Beschaffung eines allgemeinen fortlaufenden Repertoriums über die statistische und volkswirthschaftliche Literatur.

Die ungeheure Mannigfaltigkeit des auf den so eben bezeichneten Literaturgebieten zu Tage geförderten Stoffs, dessen rasche Vergänglichkeit, soweit er nur in Tages- und Wochenschriften oder in losen Flugschriften zur Erscheinung kommt, macht es Jedem wünschenswerth, nicht nur dass er sich in dem Chaos so vielen bunt durcheinander veröffentlicht werdenden Materials rasch zurecht finde, sondern auch dass dem Gedächtniss durch eine systematische Aufzeichnung und Ordnung des sonst totaler Vergessenheit anheimfallenden Stoffs zu Hülfe gekommen werde. Beides kann leicht geschehen,

   a) wenn jedes statistische Bureau jedes einzelnen deutschen Staats alles Dasjenige, was in seinem Lande über statistische und nationalökonomische Gegenstände in Zeitschriften und Flugschriften und beziehentlich auch in Büchern veröffentlicht wird, methodisch sammelt, ferner

*) Dieser Gedanke der nationalen Theilung der Arbeit ist vom statistischen Congress zu Haag 1869 auf den Antrag des Verfassers für die vergleichende internationale Statistik adoptirt worden.

b) darüber nach einem allgemeinen verabredeten Systeme eine kurze Notiz verfasst und die Notizen sammelt und
c) am Schlusse jedes Jahres die gesammelten Notizen an die für die Herausgabe des Generalrepertoriums eingesetzte Redaction übersendet,
d) wenn endlich diese Redaction die ihr zugekommenen Notizen nach Materien und Ländern sichtet und in der Art wie das Schubarth'sche Generalrepertorium der technischen Literatur alljährlich zur Veröffentlichung bringt.

Das Bureau, aus dessen Lande die Notizen stammen, würde zugleich die Verpflichtung übernehmen, mindestens 1 Exemplar der literarischen Publication, sei es eine Tagesschrift oder eine Broschüre oder ein Buch, bibliothekarisch aufzubewahren.

Das sind in Wesenheit diejenigen Punkte, über welche nach meiner unmassgeblichen Ansicht zuerst eine Vereinigung erzielt werden möchte.

Wien, am 5. September 1857. Dr. **Engel** m. p.

Hinblickend auf die verlorene Zeit und die zum Theil unwiederbringlich entfallene Gelegenheit, gleich zu Anfang der deutschen amtlichen Statistik dieselbe thunlichst einheitlich und vergleichbar zu gestalten, dürfen wir es hier wohl bedauern, dass jener Anlauf in Wien gänzlich resultatlos geblieben ist; uns ist wenigstens nichts von den dort vorbehaltenen, diplomatisch weiter zu verfolgenden Schritten bekannt geworden. Wenn der Gedanke trotzdem nicht wieder unterging, so ist das anderen Männern und anderen Umständen zu danken.

Obgleich, wie oben dargelegt wurde, der Industriestatistik auf dem Wiener Congresse volles Recht geschehen war und Erfahrungen über den Werth der dort gefassten Beschlüsse noch nicht vorlagen, so wurde dieselbe doch von Neuem auf die Tagesordnung des im Jahre 1860 zu London abgehaltenen Congresses gesetzt, und nicht weniger als drei Sectionen wurden mit Vorbereitung darauf bezüglicher Fragen beauftragt.

Dr. Farr lieferte zum Programm eine Abhandlung über die Beschäftigung der Bevölkerung und über die Manufacturstatistik. Die Ackerbau-Statistik war von Mr. Caird und Mr. Donnely gemeinschaftlich vorbereitet worden. Mr. Hunt hatte das Referat der Vorbereitungscommission über die Berg- und Hüttenstatistik und Mr. Newmarch dasjenige über die Statistik der Preise und Löhne in den hauptsächlichsten Gewerbzweigen übernommen und schriftlich ausgeführt.

Dr. Farr weist nach, dass in den früheren englischen Census der freilich wenig gelungene Versuch gemacht worden sei, die ganze Bevölkerung ihrem Berufe nach in 3 Gruppen abzutheilen: 1. Personen hauptsächlich mit der Landwirthschaft, 2. Personen hauptsächlich in Gewerbe, Handel und Verkehr und als Handarbeiter beschäftigt, und 3. alle übrigen Personen. 1841 wurden zum ersten Male die Beschäftigungen aus den Haushaltungs-Zetteln der Zählung extrahirt; im Jahre 1851 wurde dann die ganze industrielle Armee in Klassen und Unterklassen eingetheilt und danach geordnet. Dr. Farr legt auf eine solche detaillirte Classification auch aus medicinischen Gründen grosses Gewicht. Landwirth oder Bauer, Weber, Schneider, Bäcker, Fleischer stehen sich gewerblich ziemlich nahe, hygieinisch keineswegs. Jedes dieser Gewerbe sei wesentlich anderen Sanitätseinflüssen unterworfen; deshalb müsse man auch ihre Zahlen getrennt vor sich haben.

In Dr. Farr's Bericht findet sich zum ersten Male eine Andeutung über den Zusammenhang der Berufs-, Industrie- und Productenstatistik. Die von ihm formulirten Resolutionen erlitten in der Section und im Plenum des Congresses nur wenig Abänderungen und wurden in folgender, freilich ziemlich unbestimmter und verschwommener Fassung zu Beschlüssen erhoben:

1. Es ist wichtig, dass von den nach dem Berufe gezählten Personen auch das Alter in fünfjährigen Abstufungen angegeben werde, so dass Alter und Beruf auf einem Tableau ersichtlich sind.
2. Es ist wünschenswerth, dass die Berufsarten in jedem Staate nach einer übereinstimmenden und gemeinsamen Nomenclatur und in dem Maasse bestimmt angegeben und veröffentlicht werden, dass jede Verwechslung des Sinnes der gebrauchten Bezeichnungen ausgeschlossen ist.
3. Diese Nomenclatur ist in deutscher, englischer, französischer, holländischer, italienischer, russischer, schwedischer und spanischer Sprache zu redigiren.
4. Da die Arbeit nicht überall gleich getheilt, die Nützlichkeit einer Eintheilung der Berufsarten in Klassen und Unterklassen aber wünschenswerth ist, so sollte neben dem Census eine Untersuchung angestellt werden, welche den Nachweis liefert, wie, wo und unter welchen Bedingungen die Bevölkerung mit der Hervorbringung, Erhaltung und dem Handel von Erzeugnissen beschäftigt ist.
5. Eine derartige Untersuchung ist nöthig, um die bestehende Organisation der Gesellschaft zum Zweck der Production darzulegen.
6. Diese Untersuchung kann mit einer Gewerbestatistik combinirt werden; doch ist sie etwas davon Verschiedenes, indem ihr Zweck keineswegs ist, die Menge und den Werth der Producte, sondern den Mechanismus der Production kennen zu lernen.
7. Um eine solche Untersuchung auszuführen, sollten Fragebogen mit entsprechendem Vordruck an die aufgeklärtesten Mitglieder jedes Gewerbes, jedes Handels- und Industriezweigs im Lande mit einer ausführlichen Anweisung zur Ausfüllung herausgegeben werden.

Dr. Farr's Formular zu einem solchen Fragebogen wurde von der Section wie vom Congress nur *ad referendum* genommen; es eignet sich in der That auch nicht recht zu einer generellen Statistik irgend welcher Art. Als Leitfaden bei Monographien einzelner Etablissements, selbst einzelner Gewerbszweige, kann es eher gute Dienste leisten.

Ebensowenig sanctionirte der Congress die von Dr. Farr vorgelegte dreisprachige Tafel der Beschäftigungen der Bevölkerungen, die in ihrem englischen Theile lediglich der Abdruck der englischen Berufsclassification ist; wir werden letztere später noch kennen lernen.

Da auf den Congressen meist die Zeit fehlt, die von den Vorbereitungscommissionen ausgearbeiteten Berathungsvorlagen wesentlich umzugestalten, so wurde auch die von Mr. Newmarch fast wörtlich angenommen, obgleich sie weniger die Statistik der Gegenwart und Zukunft, als die der Vergangenheit berührt. Die auf Vergangenheit und Zukunft sich erstreckenden Beschlüsse des Congresses gehen dahin:

1. dass unter Löhnen (Preis der Arbeit) überall nur die Bezahlung in Metallgeld verstanden werden solle, und dass man gleichzeitig Notizen über die Kaufkraft dieses Geldbetrages hinzufüge;
2. dass man also zu diesem Behufe gleichzeitig mittheile, welches der Preis der hauptsächlichsten Nahrungsmittel, der Kleidung, der Mobilien und Luxusgegenstände, der Thiere, der Liegenschaften und Häuser, des Geldes oder Credits ist.

Als Anleitung für dergleichen Mittheilungen wird auf die Arbeiten von Newmarch selbst verwiesen, die allerdings, was die Geschichte der Preise anlangt, mustergiltig sind und zu den besten ihrer Art gehören. Hiernach sollen von 95 Waaren und Arbeitsleistungen regelmässig die Preise ermittelt und mitgetheilt werden, aus welchen wir folgende hervorheben, ohne jedoch die von Newmarch bezeichneten (englischen) Kaufs- und Verkaufs- resp. Bezahlungseinheiten hinzuzufügen, da diese ja doch in jedem Lande sich nach den daselbst herrschenden Gebräuchen richten.

I. **Baumaterialien** (1—11): Dach- und Ziegel-, Backsteine, Schiefer, Holz, Eisen, Schaufeln und Spaten.
II. **Colonialwaaren** (12—19): Kaffee, Reis, Zucker, Thee, Tabak.
III. **Kleidungsstücke** (20—22): Wollenzeug, fertige Kleider, Stiefel und Schuhe.
IV. **Getränke** (23—31): Bier, Spirituosen, Wein.
V. **Verschiedenes** (32—33): Lichte und Seife.
VI. **Landwirthschaftliche Producte** (36—42): Brodgetreide, Gerste, Hafer, Heu, Mehl, Brod.
VII. **Producte der Viehzucht** (43—47): Arbeitsochsen, Mastochsen, Kühe, Kälber, Hammel; Rindfleisch, Hammelfleisch.
VIII. **Milchproducte** (48—52): Milch, Butter, Käse.
IX. **Producte der Geflügelzucht** (53—56): Eier, Gänse, Enten, Puten, Hühner.
X. **Gartenproducte** (57—63): Kartoffeln, Zwiebeln, Möhren, Rüben, Kohl.
XI. XII. **Feld- und Wiesenarbeit** (64—69): Feldarbeiter, Schäfer, Ochsenhüter, Koppelnhüter, Viehtreiber. (NB. Mit Angabe der Art der Bezahlung: ob und wie viel in Geld, wie viel in Naturalien.)
XIII. **Städtische Arbeit** mit Kost und Lohn (70—73): Stallknechte, Gärtner, Köche, Kellner.
XIV. **Handwerks-Arbeit** (74—79): Zimmerleute, Maurer, Schlosser, Stellmacher, Matrosen (Rückreise nach England).
XV. **Dienstboten** (80—84): Mädchen für Alles, Kammerjungfern, Kindermädchen, Bonnen, Köchinnen, Wäscherinnen.
XVI. **Preis des Geldes** (85—90): Geld, Geld-Versicherungsprämie

für London, mit und ohne Kriegsgefahr: 30tägige Wechsel auf London.

XVII. **Zinsfuss** (91—95): Wechseldiscont, Lombarddiscont auf kurze und lange Zeit, Hypotheken-Zinsfuss.

Der weiteren Ausführung der Londoner Beschlüsse über die Preise der Waaren und der Arbeit können wir uns hier entheben, da dieselben schon im Jahre 1863, bei Gelegenheit der Vorbereitung des statistischen Congresses zu Berlin, zum Gegenstand ausführlicher Besprechung in der Zeitschrift des königlichen statistischen Bureau's gemacht worden sind.*) Dieser hielt es nämlich für seine Aufgabe, das, was der Londoner Congress für die Vergangenheit anstrebte, in die Gegenwart zu übertragen und dahin zu wirken, dass in Betreff der Combination der Statistik der Güterbewegung mit der der Berufsarten und der gewerblichen Productionsstätten festerer Boden gewonnen werde.

Welche Motive den Verfasser (als bestellten Organisator des Berliner Congresses) bestimmten, den eben erwähnten Fragen näher zu treten, geht aus dessen Bericht an die Vorbereitungscommission gleichfalls hervor; das von ihr redigirte Programm giebt Auskunft über die Modificationen, welche jene Anregungen im Schoosse der Commission erfahren, und endlich lehren die Verhandlungen der Sectionen und des Plenums des Congresses, in welcher Gestalt sie zu Beschlüssen desselben erhoben wurden. Obschon letztere nun im Jahrgang 1864 der Zeitschrift des königlichen statistischen Bureau's mitgetheilt wurden, so möge es doch gestattet sein, die auf den Preis der Waaren und der Arbeit, sowie auf die Güterbewegung bezüglichen, des Zusammenhangs wegen, hier zu wiederholen. Sie sind folgende:

I. Preise und Löhne.

Der Congress ertheilt folgenden Thesen seine Zustimmung:

1. Es ist vorzugsweise die Statistik der Preise und Löhne, nicht die Geschichte derselben, was der Congress ins Auge zu fassen hat.

2. Die Statistik der Preise (excl. der des Preises der Arbeit) hat sich vorläufig nur auf die nachstehend aufgezählten Gegenstände zu erstrecken. Die Preisermittelung selbst ist den besten vorhandenen Quellen zu entnehmen. Welche Quellen dies sind, das ist dem Urtheil jedes Einzelnen zu überlassen.

1. Roggen. 2. Weizen. 3. Gerste. 4. Hafer. 5. Spelz, Dinkel. 6. Mais. 7. Reis (unter gleichzeitiger Reduction des Nahrungswerthes dieser verschiedenen Halmfrüchte auf Weizen).
8. Gewöhnliches Roggen- resp. Weizenbrot (wenigstens in den Städten). 9. Kartoffeln. 10. Erbsen. 11. Bohnen.
12. Rindfleisch. 13. Schweinefleisch. 14. Hammelfleisch. 15. Fische, soweit sie allgemeiner Verbrauchsartikel sind, insbesondere Heringe.
16. Milch. 17. Butter. 18. Käse. 19. Eier.
20. Bier. 21. Wein. 22. Branntwein. 23. Kaffee. 24. Thee.
25. Speisesalz. 26. Zucker. 27. Tabak.
28. Wolle. 29. Baumwolle. 30. Flachs. 31. Hanf. 32. Schafpelze.
33. Wohnungsmiethen (sollen aus den Nachweisen, welche die Gebäudestatistik liefert, abgeleitet werden).
34. Brennholz. 35. Torf. 36. Braunkohlen. 37. Steinkohlen.
38. Brennöl.
39. Schulgeld in Volksschulen.
40. Gesundheitspflege. 41. Sicherung der Existenz im Alter (die Preise für das eine wie für das andere sollen den Nachweisen über die Krankenunterstützungs- und Alterversorgungs-Kassen entnommen werden).
42. Preise des Grundeigenthums (die wahren Preise werden aus grossen Durchschnitten hervorgehen, welche durch die Arbeiten der Sectionen für Grundeigenthum gewonnen werden).
43. Eisen. 44. Stahl. 45. Kupfer. 46. Zink. 47. Messing. 48. Blei (43—48 den öffentlichen Preisnotirungen zu entnehmen).
49. Geld. 50. Credit (die Preise sollen den Börsen-Courszetteln entnommen werden).

Die Preise der Artikel sind entweder nur nach Gewicht oder, wenn gleichwohl nach Maass, dennoch stets unter Angabe des Gewichts dieses Maasses zu ermitteln und auszudrücken.

Alle Durchschnittspreise von Markttagen, Börsen, Auctionen etc. für Tage, Wochen, Monate, Jahre und Jahresreihen sind auf Grund aller vorgekommenen Preissätze oder doch wenigstens möglichst vieler zu berechnen, dazu stets die höchsten und niedrigsten Einzelpreise zu notiren und bei Veröffentlichung der Mittelwerthe die Quantitäten, aus welchen sie erhalten worden sind, anzugeben.

3. Die Statistik der Preise der Arbeit, d. i. der Gehälter und Löhne bei den Eisenbahnen, ist in erster Linie zu empfehlen; ausserdem ist die Ausführung gleicher Arbeiten

1. der Staatsregierung in Bezug auf Bergbau, namentlich Steinkohlen-Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Forstverwaltung, Post- und Telegraphenverwaltung,
2. den Gemeinden bez. Stadtbehörden in Bezug auf die Lohnverhältnisse im Kreise ihrer Verwaltungen,
3. den Fabriksbesitzern und Actiengesellschaften und den Gewerbs- und Handelsvorständen, namentlich in Bezug auf die Lohnverhältnisse in Fabrikationszweigen mit besonders ausgebildeter Arbeitstheilung bei mannigfaltiger gewerblicher Beschäftigung, und im Schifffahrtsverkehr, —
4. überhaupt aber den statistischen Vereinen, landwirthschaftlichen Vereinen und dergleichen die Förderung und Unterstützung dieses Strebens

auf das Wärmste anzuempfehlen.

II. Die Güterbewegung auf den Eisenbahnen.

Der Congress erklärt:

1. Es ist für die Statistik des Verkehrs von grosser Wichtigkeit, dass über die Bewegung der Güter auf den Eisenbahnen — wenigstens für die wichtigsten Artikel — zur Feststellung ihres Ursprungs- (ersten Aufgabe-) und Bestimmungsortes thunlichst genaue Erhebungen gepflogen werden. Unter Anerkennung des auf diesem Gebiete von den Eisenbahn-Verwaltungen bereits Geleisteten hält der Congress dafür, dass Einrichtungen, welche die Güterbewegung so vollkommen veranschaulichen, als ob alle Eisenbahnen, mindestens diejenigen eines Landes, ein Ganzes ausmachten, ein erstrebenswerthes Ziel bilden.

2. Zur Anbahnung des vorgedachten Zweckes erscheint es wünschenswerth, dass seitens der Eisenbahn-Verwaltungen

a) in angemessenen Zeitfristen, mindestens jährlich, statistische Notizen gesammelt werden über die Bewegung folgender, im internationalen Verkehr hervorragend wichtiger und einer gleichmässigen internationalen Nomenclatur sich erfreuender Artikel:

1. Blei, 2. rohe Baumwolle, 3. Bauholz, 4. Erze, 5. Eisen (fabricirt), 6. Farbehölzer, 7. Getreide (aller Art), 8. Garne aller Art (Twiste), 9. Harze, 10. Häute und Felle, 11. Kaffee, 12. Manufacturwaaren aller Art, 13. Maschinen und Maschinentheile, 14. Oele aller Art (Thran), 15. Roh- oder Gusseisen, 16. Steine, Erden, Cement, 17. Steinkohlen und Coaks, 18. Wein, 19. rohe Wolle, 20. Tabak, 21. Zink, 22. Zucker;

dass ferner

b) diese Notizen sich auch auf die Richtung der Bewegung — unter Annahme einer allgemeinen Bezeichnung für die erstere, — ausdehnen.*)

---

*) Vergleiche den Bericht an die Vorbereitungscommission der V. Sitzungsperiode des Congresses über die Gegenstände der Tagesordnung derselben von Dr. Engel: Zeitschrift des königl. preuss. statistischen Bureau's, Jahrg. 1863, S. 109 und insbesondere S. 122.

*) Es dürfte zur Deutlichkeit beitragen, wenn wir anmerkungsweise aus dem Programm hinzufügen, einestheils was unter Richtung des Verkehrs gemeint ist, anderntheils wie Doppelaufzeichnungen derselben Gütermassen zu vermeiden sind:

a) im Binnenverkehr aufgegeben (und angekommen) . . . . *Ctr.* Sendungen, welche zwischen den Endpunkten einer Bahn beginnen und endigen.

b) im directen Verkehr aufgegeben . . . . *Ctr.* Vom Versender den eigenen Stationen übergeben und für Stationen fremder Bahnen bestimmt, mit Angabe, an welche fremde Bahn.

c) im directen Verkehr angekommen . . . . . . *Ctr.* Sendungen von fremden Bahnen, mit Angabe von welcher fremden Bahn, an die Stationen der eigenen Bahn zur Abgabe an den Empfänger,

d) im Durchgangsverkehr befördert . . . . . . *Ctr.* Sendungen, welche an der einen Bahngrenze übernommen und an der anderen Bahngrenze unverändert weiter gegeben werden.

Um den Weg des Guts verfolgen zu können, wäre es erforderlich, jede der 4 Rubriken zu theilen und die in jeder Wegerichtung der Bahn (anfangwärts und endwärts) beförderten Quantitäten besonders aufzuführen. Bei Zweigbahnen wäre der Anschlusspunkt an die Hauptbahn als Anfangsstation der Zweigbahn anzusehen.

Ist es den Eisenbahn-Verwaltungen möglich, die Hauptartikel des internationalen Verkehrs (auf diesen ist das Haupt-

Möge es gestattet sein, an dieser Stelle der Congressgeschichte auch die auf dem Berliner Congress abgespielte, lediglich die deutsche amtliche Statistik betreffende Episode einzuflechten.

Eingedenk des einen und ungetheilten Reichs deutscher Wissenschaft; beiebt durch das vorzugsweise auch die deutchen Gelehrten erfüllende und selbst inmitten der grössten politischen Zerwürfnisse und Gefahren nie zu ersticken gewesene und nie erloschene Bewusstsein der Zusammengehörigkeit der deutschen Nation, — konnten und durften die zu Berlin versammelten deutschen Statistiker die schöne Gelegenheit des statistischen Congresses nicht vorübergehen lassen, ohne einen neuen Anlauf zur Begründung einer amtlichen deutschen Statistik zu nehmen, nachdem man erfahren hatte, dass der in Wien angeregte Versuch hauptsächlich von dem verstorbenen Director des preussischen statistischen Bureau's, Dieterici, bekämpft worden war. Der erste Vertreter des Grossherzogthums Hessen, Staatsrath Maurer, regte die idee an, und sie fand überall freudigen Anklang. In einer eigens für die amtlichen Vertreter der deutschen officiellen Statistik anberaumten Sitzung wurden nach lebhaftee Debattee einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

„1. Die Versammlung erklärt als einstimmige Meinungsäusserung zu Protocoll:

> Es ist wünschenswerth, dass an gelegenem Orte zu gelegener Zeit, jedoch baldthunlichst, ein Zusammentritt von Abgeordneten deutscher Regierungen, auch später in periodischer Wiederholung, stattfinde, zu dem Behufe, bestimmte Verabredung über die geeigneten Mittel zu treffen, damit, soweit erforderlich und zulässig, Uebereinstimmung in der Thätigkeit für amtliche Statistik erreicht werde.

2. Die Versammlung spricht den Wunsch aus, dass die hohe Regierung des Antragstellers, die grossherzoglich hessische, die Angelegenheit des periodischen Zusammentritts von Delegirten der deutschen Staaten in die Hand nehme und dafür wirke, dass so bald als möglich die erste dieser Conferenzen stattfinde.

Diese Vereinigung würde Folgendes zu erstreben haben:

1. Vereinbarung der hauptsächlichsten Gegenstände amtlicher Erhebungen,
2. Anwendung übereinstimmender Formulare zur Erhebung und Aufzeichnung der Thatsachen,
3. Innehaltung gleicher Formen für gewisse Erhebungen und gleicher Intervallen für periodisch wiederkehrende Erhebungen,
4. Befolgung übereinstimmender Grundsätze bei der Veröffentlichung der erhobenen und zusammengestellten Thatsachen,
5. obligatorischen Austausch aller Erhebungs- und Bearbeitungsformulare, sowie aller auf die Ausführung statistischer Bearbeitungen Bezug habenden Verordnungen; nicht minder obligatorischen Austausch aller amtlichen statistischen Veröffentlichungen.

3. Als nächste Vorlagen für diese Conferenzen möchten zu bezeichnen sein:

1. die Berathung übereinstimmender Erhebungs- und Veröffentlichungsformulare für die Volkszählungen;
2. desgleichen für die Bewegung der Bevölkerung;
3. desgleichen für die Viehzählung.

4. Sämmtliche Anwesende übernehmen es, das über das Vorstehende aufgenommene Protocoll der hohen resp. Regierung vorzulegen und für geneigte Aufnahme von deren Seite zu wirken".

Die grossen, dem Berliner statistischen Congress fast auf dem Fusse folgenden politischen Ereignisse, insbesondere der schleswig-holsteinische Krieg, warfen ihre Schatten schon voraus, so dass fast vom Schluss des Berliner Congresses ab zu neuen gemeinsamen Conferenzen für Staatszwecke in den deutschen Ländern kein rechter Boden mehr vorhanden war. Die Folgen dieses Krieges, zu welchen auch der österreichisch-italienische Krieg von 1866 gehört, verschuldeten die vierjährige Intervalle zwischen der Sitzungsperiode des Berliner und des Florentiner Congresses, der ursprünglich für 1866 in Aussicht genommen war. Er hatte jedoch keinerlei volkswirthschaftliche Gegenstände auf seine Tagesordnung gesetzt, so dass wir uns hier nicht bei ihm aufzuhalten brauchen.

Erst auf dem folgenden Congress im Haag im Jahre 1869 war für die Fischerei und den auswärtigen Handel eine eigene Section gebildet worden, während einige andere unser Thema berührende Fragen in der Finanzsection behandelt wurden. Wir haben die hierauf bezüglichen Beschlüsse in dem 1. diesjährigen Hefte der Zeitschrift des k. pr. statistischen Bureau's bereits mitgetheilt. Diejenigen über die Fischerei treten vorläufig ausser Betracht, da gegenwärtige Vorlage, soweit sie gewerbstatistischer Natur ist, sich nur auf die Industrie im engeren Sinne, d. h. die Umformung und Umwendung der Rohproducte, nicht aber auf die Gewinnung derselben bezieht. Was hingegen die Resolution über die Statistik des auswärtigen Handels betrifft, so lässt sich nicht leugnen, dass die empfohlenen Cautelen mehr als irgend etwas Anderes bestätigen, dass alle früheren darauf bezüglichen Beschlüsse des Congresses eigentlich todte Buchstaben geblieben sind. An Beschlüssen fehlte es überhaupt nicht, sondern nur an den Ausführungen, und auch die des Jahres 1869 bringen die Angelegenheit um keinen Schritt weiter. Zur Vervollständigung des vorliegenden Berichtes setzen wir sie noch einmal hier her.

Statistik des auswärtigen Handels.

„1. Die Genauigkeit der Eintragungen von Quantität und Werth der Waaren ist in einigen Ländern angezweifelt worden. Es ist also von höchster Wichtigkeit, dass durch die einzelnen Regierungen eine Untersuchung über die Wahrhaftigkeit der Handelsstatistiken angestellt werde. Gleichzeitig wären, wenn es statthaft ist, die besten Mittel zur Sicherung einer grösseren Genauigkeit aufzusuchen.

2. Es ist aus der Discussion hervorgegangen, dass in einigen Ländern die Handelsdeclarationen, wenn sie sich auf zollfreie Artikel beziehen, ohne alle Controle angenommen werden, und ohne dass eine Strafbestimmung für ungenaue Declarationen besteht. Der Congress, welcher die Interessen der Statistik des auswärtigen Handels zu wahren wünscht, drückt den Wunsch aus:

> Die Regierungen dieser Länder seien aufzufordern, Massregeln zu ergreifen, um die Genauigkeit der besagten Declarationen zu sichern.

3. Der Congress spricht den Wunsch aus:

Die Eintheilung und Benennung der Import-, Export- und Transittabellen sind einer allgemeinen Revision zu unterwerfen, und zwar, um eine möglichst gleichförmige Anordnung dieser Tabellen herbeizuführen, Vereinfachungen oder nothwendige Untereintheilungen eintreten zu lassen und im Allgemeinen die Genauigkeit der statistischen Erhebungen mit den Interessen des internationalen Handels in Einklang zu bringen.

Die Regierungen werden ersucht, eine internationale Commission zu errichten und dieselbe mit specieller Vollmacht zu versehen, sich über den fraglichen Gegenstand zu verständigen, nach dem Vorbilde dessen, was für die Münzfrage, für die Briefposten und für die Telegraphen geschehen ist.

4. Der Congress spricht den Wunsch aus:

Die Vorbereitungscommission des nächsten Congresses wolle eine Untersuchung über die besten Mittel, um den Werth der Import- und Exportwaaren festzustellen, veranstalten.

5. Die nämliche Art von Fehlern, welche die zollstatistischen Tabellen darbieten, finden sich auch in den statistischen Tabellen über Waarenbewegung, welche durch die Eisenbahn-Verwaltungen veröffentlicht werden. Sie lassen ebenso viel zu wünschen übrig in Bezug auf Gleichförmigkeit sowohl der Classification als der Nomenclatur.

Der Congress schlägt vor, diese Angelegenheit zum Studium vor den nächsten Congress zu bringen".

Geradezu unverständlich sind die Haager Beschlüsse, welche die Ermittelung und Bezifferung des jährlichen Nationaleinkommens zum Zweck haben, wenn darin gesagt wird:

„Man sollte dahin trachten, die Statistik der Industrie, des Handels, der Bergwerke, des Fischfanges eben so vollständig zu machen, wie es die Statistik des Ackerbaus in einigen Staaten bereits ist.

„Man sollte die Specialstatistiken und besonders die der Gewerbe in der Art redigiren, dass sich die verschiedenen Elemente, aus denen dieselben bestehen, unterscheiden liessen, nämlich: die verwendeten Rohstoffe, das Brennmaterial u. s. w. Auf diese Art würde man die doppelten Aufzählungen in den

gewicht zu legen) in der bemerkten Weise zu registriren, dann werden ihre jährlichen Uebersichten zu einer Fundgrube von Nachweisen, die sowohl in volkswirthschaftlicher als handelsgeographischer Hinsicht das grösste Interesse in Anspruch nehmen werden.

verschiedenen Statistiken vermeiden, welche zur Darstellung des Nationaleinkommens bestimmt sind.“

Hoffentlich werden die Berichte über die Sectionsverhandlungen einiges Licht über die Enstehung dieser Sätze verbreiten; in der Vorlage des Bearbeiters des betreffenden Theils des Congressprogramms, des Herrn Dr. Bruyn-Kops, finden sie sich weder dem Wortlaute nach vor, noch enthält sie die Veranlassung dazu. Welche Gründe bei ihrer Formulirung und bei ihrer Erhebung zu Beschlüssen aber auch obgewaltet haben mögen, so legen sie kein günstiges Zeugniss für die Sachkenntniss und Gedankenschärfe ihres Autors und für die Aufmerksamkeit des Congresses ab, der sie deshalb nie hätte passiren lassen dürfen, weil sie in ihrem ersten Alinea eine Unwahrheit, in ihrem zweiten nichts weiter als eine Phrase ohne Inhalt aussprechen und durch Das, was der Congress schon 1857 resolvirte, völlig überflüssig sind.

Damit die Geschichte der Berufs-, Gewerbe- und Waarenstatistik, soweit die internationalen statistischen Congresse dabei betheiligt sind, vollständig sei, so würden wir nun die den bezeichneten Gebieten angehörigen amtlichen statistischen Veröffentlichungen der auf dem Congresse vertretenen Länder einer Prüfung auf die Art und den Grad der Ausführung der Congressbeschlüsse unterwerfen müssen. Theilweise wird dies in Folgendem geschehen. Allein ungleich leichter würde eine derartige Uebersicht sein, wenn in den dem Congresse überreichten Berichten der Delegirten über die Leistungen der amtlichen Statistik ihrer Länder von einer Versammlung zur anderen der Schwerpunkt auf die Mittheilung dessen gelegt würde, was entsprechenden Orts betreffs der Ausführung der gefassten Beschlüsse unternommen und geleistet wurde. Verfasser hat die Nothwendigkeit solchen Vorgehens in seinem Statutenentwurf zur Reorganisation des Congresses bereits im Jahre 1863 ausführlich entwickelt, allein er ist damit nicht durchgedrungen. Dessen ungeachtet hat er im Jahre 1867 den Bericht über die preussische Statistik an den Florentiner Congress in der angedeuteten Form erstattet*) und damit allseitigen Beifall geerntet, hauptsächlich wohl deshalb, weil die Versammlung bald herausfühlte, dass das Ansehen des Congresses in einem genauen Verhältniss zu dem Mass nicht blos der **Ausführung**, sondern auch der **Ausführbarkeit** seiner Beschlüsse steht. Das soll ja nicht geleugnet werden, dass letztere oft genug dadurch verhindert werden kann und wird, dass diese Beschlüsse noch unreif sind, oder dass sie überhaupt oder zur Zeit nicht für jedes Land geeignet sind. Allein der offene Ausspruch des einen und des anderen dürfte sicher nur vortheilhaft auf den Werth der Beschlüsse selbst zurückwirken. Und das ist die Hauptsache.

Da wir vorn nachgewiesen haben, dass der in Belgien erstandene internationale statistische Congress aus einer echt deutsch-nationalen Institution hervorgegangen sein dürfte, so halten wir es für eine Pflicht gegen die ursprünglichen Begründer der letzteren, sie in deren Sinne und auch in deutschem Geiste weiter auszubilden und unter Anderem dafür sorgen zu helfen, dass der Congress nicht in Phrasen und Schönrednerei ersticke, sondern durch nützliche Thaten beweise, dass er verdiene zu existiren. —

Was die auf Grund der Haager Vereinbarungen vom Verfasser übernommene Herstellung einer vergleichenden internationalen Industriestatistik anlangt, so setzt sich dem der gleich von vorn herein zu offenbarende Umstand entgegen, dass, wie die Veröffentlichungen der einzelnen Länder jetzt liegen, es absolut unmöglich ist, deren productive Kräfte gegenseitig zu messen. Der eine Staat besitzt gar keine Gewerbestatistik, der andere hat nur eine Berufsstatistik, ein dritter behilft sich mit einer Waarenstatistik, und wenn hier oder da auch dem Namen und der Gattung nach gleiche Leistungen existiren, so ist die innere Anordnung so grundverschieden, dass nur äusserst schwer, mit vielen Kräften und in längerer Zeit einige dürftige comparative Resultate zu erzielen wären.

Die über jede Erwartung grosse Verschiedenheit offenbart sich eben so wohl in den Eintheilungen oder Classificationen, als auch in der Charakteristik und in der Methode der Erhebungen, was in den folgenden Abschnitten nachzuweisen sein wird.

III. Theil.

Die Eintheilung

der

Berufsarten, der gewerblichen Betriebsstätten und der gewerblichen Erzeugnisse.

Die drei statistischen Kategorien, mit welchen wir es in diesem Theil zu thun haben, verlangen vor Allem, dass man sich über die Aehnlichkeiten und Unterschiede derselben klar sei.

Die **Berufsstatistik** oder der **Berufscensus** muss sich über sämmtliche Berufs- und Beschäftigungsarten der einer Nation angehörigen oder in einem Staate lebenden Individuen erstrecken, und er hat ebenso die ernährende, wie die ernährt werdende Bevölkerung ins Auge zu fassen. Der Statistik der **gewerblichen Betriebsstätten** oder **Gewerbestatistik** ist unter allen Umständen ein engerer Kreis gesteckt, der indess innerhalb der ihm zugemessenen Grenzen von grösserem oder kleinerem Durchmesser sein kann, je nachdem in seine Peripherie auch die Betriebsstätten der Rohstoffgewinnung, also der Land- und Forstwirthschaft, des Bergbaus etc. einbezogen, ferner die des Handels und Verkehrs, also die Waaren-Verkaufsstellen, die Handelscomtoirs, die Verkehrsbureaux (Bahnhöfe, Post- und Telegraphenbureaux u. s. w.), die Banken, die Versicherungsagenturen etc. dazu genommen werden. Auch zur Ausübung verschiedener liberaler Berufsarten sind Betriebsstätten nöthig, allein der Sprachgebrauch benennt sie ideale, und die Gewerbestatistik macht vor ihnen Halt, wie sehr sie unter Umständen auch Unrecht hat, es zu thun. Es ist gewiss von ebenso grossem Interesse, zu wissen, wie viel ein Sachwalter rechtsbeflissene Gehülfen und Schreiber beschäftigt, als wie viel ein Schuhmacher Gesellen und Lehrlinge hat. Der Umfang der **Statistik der Erzeugnisse** bleibt nicht minder hinter dem der Berufsstatistik zurück. Denn es handelt sich hierbei nur um körperliche, nicht um geistige Erzeugnisse; es können also nur die Producte derjenigen Gewerbe in Betracht kommen, welche jene erzeugen, das sind die Land- und Forstwirthschaft, der Wein- und Obstbau, die Viehzucht, der Bergbau und die Industrie.

Verdeutlichen voran stehende Definitionen den Inhalt des Begriffs der statistischen Kategorien unseres Thema's, so sind nun noch einige Worte über die Division jenes Begriffs zu sagen. Sie ist bekanntlich nichts Anderes als die Zerlegung des Begriffs oder logischen Ganzen in seine einzelnen Theile, und zwar nach einem bestimmten Gesichtspunkte oder Eintheilungsgrunde. Von dem Gewicht des letzeren hängt der Werth der Division ab, die durch weitere Untereintheilungen sich zur **Classification** gestaltet. Eine solche ist, angesichts der unendlichen Mannigfaltigkeit der Berufe und Gewerbe und gewerblichen Erzeugnisse, unerlässlich. Die besten Vorbilder für die Eintheilung der statistischen Kategorien überhaupt und der hier in Frage kommenden insbesondere finden sich in den Naturwissenschaften, welche sich zur Gliederung ebenso häufig des analytischen als des synthetischen Verfahrens be-

*) Vergl. *Compte rendu des travaux de la VI. Session du Congrès international de Statistique, réuni à Florence 1867 etc.*, S. 507—528. und Zeitschrift des königl. preuss. statistischen Bureau's, VIII. Jahrgang 1868. S. 84.

dienen. In den Naturwissenschaften gebraucht man allermeist, von oben nach unten gehend, die Ausdrücke: Reich, Gruppe, Klasse, Ordnung, Familie, Geschlecht, Gattung, Art, Unterart, Spielart, Individuen. Es würde gar nicht schwer fallen, sie sämmtlich auch für die Classification der Industrie zu verwenden, wenn man z. B. die gesammte menschliche, auf Erwerb gerichtete Thätigkeit als „Reich" bezeichnen und von hier bis auf die einzelste Spielart der ausgedehntesten Theilung hinabsteigen wollte. Allein im vorliegenden Fall ist eine so weit getriebene Division nicht nöthig. Es genügt, dass jede der obigen Kategorien als ein **Reich** für sich betrachtet wird, dasselbe in Gruppen, die Gruppen in Klassen und die Klassen in Ordnungen, und die letzteren in Arten zerlegt werden, wobei es sein Bewenden haben kann.

Was den Eintheilungsgrund anlangt, so finden wir sowohl die Berufs- als auch die Betriebsstätten- und die Waarenstatistik ebenso häufig nach dem Gesichtspunkt der Production wie der Consumtion geordnet. Die Stoffe, die Werkzeuge, die Arbeitsmethoden bilden gleichfalls Motive der Division and Classification. Nicht selten wird eine bestimmte Klassenbildung von mehr als einem Eintheilungsgrunde beherrscht, so dass sie sich als eine sehr verworrene darstellt. Und da es allerdings in der Industriestatistik schwierig ist, so durchgreifende Eintheilungsmotive aufzufinden, dass sie durch die ganze Eintheilung unbedingt festgehalten werden könnten, so bedient man sich vielfach, um der Verwirrung zu entrinnen, eines lediglich äusserlichen Ordnungsgrundes, des Alphabets, d. h. der alphabetischen Aufführung der einzelnen Arten.

Lassen wir nun die in den nachstehend genannten amtlichen Documenten der wichtigeren Industrieländer enthaltenen Eintheilungen der Berufsarten, der gewerblichen Betriebsstätten und der gewerblichen Erzeugnisse die Revue passiren. Ihre Verschiedenheiten werden zugleich darthun, wie es unmöglich ist, aus so auseinandergehenden Daten eine vergleichbare Statistik herzustellen. Es sind folgende:

I. Hinsichtlich der Berufsstatistik
1. der belgische Census von 1846, 1856 und 1866,
2. der königlich sächsische Census von 1849 und 1861,
3. der englische Census von 1851 und 1861,
4. der französische Census von 1856 und 1866,
5. der holländische Census vom 31. December 1859,
6. der dänische Census vom 1. Februar 1860,
7. der schwedische Census vom 31. December 1860,
8. der norwegische Census vom Januar 1866,
9. der schweizerische Census von 1860 und 1870,
10. der spanische Census von 1860,
11. der italienische Census von 1861,
12. der preussische Census von 1867,
13. der österreichische Census von 1869,
14. der österreichische Gewerbsteuer-Cataster von 1865,
15. der Zollvereins-Census von 1870(?).

Die grösseren deutschen Staaten **Bayern** und **Württemberg**, ferner **Russland** und die **Vereinigten Staaten von Nordamerika** besitzen keinen Berufscensus; auf die übrigen kleineren deutschen Staaten und die oben nicht genannten europäischen Staaten konnte die Prüfung des fehlenden Raumes wegen nicht ausgedehnt werden, obschon unter ihren einschlagenden Arbeiten sich manche vorzügliche Leistungen befinden.

II. Hinsichtlich der Gewerbestatistik oder der Statistik der gewerblichen Betriebsstätten kommen in Betracht die
1. des Zollvereins aus den Jahren 1846, 1861 und 1871,
2. von Preussen aus den Jahren 1846, 1849, 1852, 1855 und 1858,
3. vom Königreich Sachsen aus den Jahren 1849, 1855 und 1861,
4. von Belgien aus den Jahren 1846 und 1866,
5. von Frankreich aus den Jahren 1839 resp. 1845/52,
6. von der Stadt Paris aus den Jahren 1847/48 und 1860,
7. von Schweden aus dem Jahre 1857,
8. von England aus dem Jahre 1868,
9. von Russland (?),
10. der Vereinigten Staaten von Nordamerika aus den Jahren 1850 und 1860,
11. des Projectes einer Gewerbestatistik der Stadt Berlin vom Jahre 1857,
12. des Projectes einer Gewerbestatistik der Stadt Wien vom Jahre 1870.

Sofern die Industrie-Ausstellungen als Verkörperungen der Gewerbestatistik der Länder anzusehen sind, welche sich daran betheiligen, so werden auch die Eintheilungen der gewerblichen Erzeugnisse in Betracht zu ziehen sein. Von Wichtigkeit sind die der Industrie-Ausstellungen
1. zu Berlin im Jahre 1844,
2. zu Leipzig im Jahre 1850,
3. zu London im Jahre 1851,
4. zu München im Jahre 1854,
5. zu Paris im Jahre 1855,
6. zu London im Jahre 1862,
7. zu Paris im Jahre 1867.

III. Hinsichtlich der Waarenstatistik sind ins Auge zu fassen:
1. der russische Zolltarif,
2. der österreichische Zolltarif,
3. die österreichisch-ungarischen Ein- und Ausfuhr-Uebersichten,
4. die von Reden'sche Uebersicht des Werths der sich aus den Zollregistern ergebenden Ein- und Ausfuhren des deutschen Zollvereins in den Jahren 1843 bis 1845,
5. die Uebersicht der Gesammteinfuhr im Jahre 1869 in den „tabellarischen Uebersichten des Hamburgischen Handels",
6. die Ein- und Ausfuhr von Bremen in der „Bremischen Statistik des Waarenverkehrs",
7. das Waarenverzeichniss für die Statistik der Waaren-Ein-, Aus- und Durchfuhr des Zollvereins vom Jahre 1870,
8. die Nomenclatur der Transportartikel des Güterverkehrs auf den deutschen Eisenbahnen,
9. die vergleichenden Uebersichten des Ganges der Industrie, des Handels und Verkehrs nach den Berichten der preussischen Handelskammern und kaufmännischen Corporationen.

Es sind also einige sechzig zum Theil vielbändige Publicationen, mit welchen wir uns aufs Genaueste beschäftigen müssen.

I. Die Classificationen der Bevölkerung nach Stand, Beruf und Erwerb.

1. Die Standes- und Berufsclassification der belgischen Bevölkerung

nach dem Census des Jahres 1846.

1. Der belgische Census von 1846 enthält eine solche Classification nur in der Einleitung zum 1. Bande auf Seite XLV und XLVI. Daselbst sind die Gewerbe, wie sofort folgt, systematisirt, während ein vierter Theil des nämlichen Bandes die Beschäftigungen der Bevölkerung provinzenweise in alphabetischer Folge aufführt. Hier waltet eine ziemlich weitgehende Specialisirung ob, während die Gruppirung in der Einleitung ziemlich summarisch ist und Vieles zu wünschen übrig lässt. Um den Ruf des classischen Werkes nicht zu gefährden, hätte sie lieber wegbleiben sollen. Denn ein Zusammenwerfen der Zahlen so heterogener Berufe und Beschäftigungen, wie sie jene Einleitung mittheilt, ist ja doch an sich werthlos und irreführend. Es werden darin nur die Summen der in folgender Uebersicht unter I, A, B (1—7), C und II genannten Hauptgruppen angegeben, während es dem Benutzer des Werkes überlassen bleibt, diese Gruppen selbst und nach eigenem Bedürfniss zu zerlegen. Zwischen dieser Berufseintheilung und der Classification der Gewerbe in der gleichfalls und zwar mit der Volkszählung von 1846 unternommenen Gewerbestatistik besteht keinerlei Zusammenhang. Nicht eine einzige Gruppe der einen Classification deckt die der anderen.

I. Handarbeitende Berufsarten.
(Professions manuelles.)
A. Landwirthschaft.
Landwirthe; Gärtner; Obstbauer; Milchhändler, Kahnhalter; Köhler, Kohlenhändler, Besenmacher; Dienstboten (Gesinde); Schäfer, Ochsen- und Schweinehirten; Tagelöhner und Arbeiter ohne bestimmten Beruf.

B. Industrie.
1. Ernährung der Menschen.
Müller; Bäcker, Kuchenbäcker; Fleischer, Wurstmacher; Fischer, Fischhändler; Brauer, Branntweinbrenner; Salzsieder; Essigmacher; Böttcher.

2. Bekleidung.
Schneider; Schuhmacher; Verfertiger von Hüten aller Art; Barbiere, Coiffeurs und Perrückenmacher; Holzschuhmacher; Lohgerber, Weissgerber; Beutler; Regenschirm-Fabrikanten; Gold- und Silberschmiede, Juweliere, Diamantenschleifer, Metallschleifer; Posamentiere, Goldsticker, Messgewändersticker; Näherinnen, Stickerinnen, Handschuhmacherinnen, Putzmacherinnen, Weissnäherinnen, Strickerinnen, Wäscherinnen, Bleicherinnen, Büglerinnen.

3. Behausung oder Wohnung.
Steinbrecher; Marmorarbeiter, Steinschneider; Ziegelmacher; Kalkbrenner; Maurer; Gypser; Zimmerer; Schieferdecker, Ziegeldecker, Strohdecker; Tischler; Schlosser; Bleiarbeiter; Glaser; Zimmermaler; Pflasterer; Schornsteinfeger.

4. Möblirung (*Ameublement*).
Möbeltischler, Tapeziere, Staffirer; Matratzenmacher; Wagner, Sattler, Riemer; Kupferschmiede; Spiegelbeleger; Zinngiesser; Steingut-Fabrikanten; Klempner, Lampenmacher; Töpfer; Korbmacher; Vergolder und Goldschläger; Uhrmacher; Verfertiger musikalischer Instrumente; Optiker, Brillenmacher; Schleifer.

5. Manufacturindustrie.
Tuch- und andere Wollenwaaren-Fabrikanten, Fabrikanten von Baumwollen- und Seidenwaaren; von Teppichen, Strumpfwaaren; von Leinengarnen und Leinenwaaren; Färber, Weber, Spitzenmacher.

6. Metallurgische Industrie.
Schmiede; Form
er, Metallgiesser; Mechaniker, Maschinenbauer, Eisendreher; Schwertfeger, Büchsenmacher; Nagelschmiede; Messerschmiede; Stellmacher; Hufschmiede; Eisen- und Steinkohlen-Bergleute.

7. Andere Industriezweige.
Fabrikanten für Oele und Seifen, Papier, chemische Producte, Tabak, Glas und Spiegel; Lichtzieher, Wachszieher; Seiler; Buchdrucker, Buchhändler, Typographen, Lithographen; Buchbinder, Cartonarbeiter; Schiffbauer, Verschiedene Industriezweige.

C. Handel.

Kaufleute, Wechselagenten, Gesellschaftsagenten; Rheder; Handelsmakler; Krämer, Butiker; Pferde- und Viehhändler; Holzhändler; Hausirer, Colporteurs; Entrepreneurs; Schiffer, Fuhrleute; Handelscommis; Gastwirthe, Schankwirthe; Lumpensammler, Trödler.

II. Freie Berufsarten.

(Professions libérales.)

Richter (*magistrats*), Beamte und Angestellte; Geistliche aller Culten; Notare und Advocaten; Schreiber; Professoren und andere Lehrer; Erzieher und Erzieherinnen; Pensionatsinhaber, Zöglinge; Mönche und Nonnen; Aerzte, Chirurgen und Gesundheitsbeamte, Thierärzte, Apotheker; Offiziere aller Grade, Unteroffiziere und Soldaten; Polizeicommissare, Constabler, Feld- und Forsthüter, Gerichtsdiener, Gensdarmen; Civil- und Militärpensionäre; Grundbesitzer und Rentiers; Gelehrte, Künstler, Zelebner, Schauspieler, Musiker, Maler, Bildhauer, Architekten, Graveurs in Metall und Stein, herumziehende Musiker, Bierfiedler.

Personen ohne Beruf.

2. Die Standes- und Berufsclassification der Bevölkerung des Königreichs Sachsen

nach den Zählungen im Jahre 1849 und 1861.

Ungleich ausführlicher und systematischer, als die belgische, ist die gewerbliche Classification des Census der Bevölkerung des Königreichs Sachsen vom Jahre 1849, die, was die Vollständigkeit, die Schilderung des Arbeits- und Dienstverhältnisses und den Nachweis der Personen, die unmittelbar von den aufgezählten Gewerben leben, anlangt, bis jetzt noch von keiner analogen Arbeit eines anderen Staates übertroffen ist. Wir wollen damit um so weniger ein Lob aussprechen, als dieses ein Selbstlob wäre, denn Referent ist Urheber und Verfasser jener sächsischen Gewerbestatistik, sondern nur eine Thatsache registriren, aus der wir selbst den meisten Nutzen zu ziehen in der Lage sind. Nach 20jähriger hinzugekommener statistischer Erfahrung würden wir heute weder die Eintheilung noch die Details der Schilderung der Personalverhältnisse jedes einzelnen Gewerbes völlig aufrecht erhalten. Beides ist wesentlicher Verbesserung fähig. Hierauf werden wir später zurückkommen; zunächst möge die Classification, wie sie im III. Bande der Mittheilungen des königlich sächsischen statistischen Bureau's enthalten ist, ihre Stelle finden.

I. Section.

Land- und Forstwirthschaft.

1. Ackerbauer, Landwirthe, Pächter.
2. Höhere Oekonomiebeamte.
3. Handels- und Kunstgärtner, Obstbauer.
4. Gärtner und Häusler ohne weitere Berufsangabe.
5. Weinbauer; Besitzer, Winzer.
6. Schäfer, Hirten etc.
7. Landwirthschaftliches Aufsichtspersonal (vom Inspector oder Verwalter abwärts).
8. Landwirthschaftliches Gesinde u. Dienstpersonal incl. Wirthschaftsbeistände.
9. Landwirthsch. Tagearbeiter, Drescher etc.
10. Forstbeamte (bis incl. Revierförster).
11. Jäger und niederes Forstpersonal
12. Holzschläger, Holzschaemmer, Köhler, Waldarbeiter u. dgl.
13. Wiesenbauer.

II. Section.

Industrie.

a) Zur Gewinnung von Rohproducten.

1. Bergbeamte beim metallischen Bergbau.
2. Bergleute dabei.
3. Hüttenleute beim Silber-, Blei-, Kobalt- etc. Hüttenwesen.
4. Beim Steinkohlen-Bergbau.
5. Beim Braunkohlen- und Torf-Bergbau.
6. Bei der Eisenerzeugung.

b) Zur Herstellung und Beschaffung von Nahrungsmitteln.

7. Müller überhaupt.
8. Bäcker, Conditoren, Lebküchler.
9. Chocoladenfabrikanten, Nudelmacher etc.
10. Fleischer, Hausschlächter.
11. Wildpretschlächter.
12. Fischer.
13. Brauer.
14. Branntweinbrenner, Destillateurs, Essigfabrikanten.
15. Gasthofs-Besitzer, Gastwirthe.
16. Schenk- und Speisewirthe, Restaurateure, Weinschenken.
17. Kellner, Lohndiener, Hausknechte.
18. Schenkmädchen, Aufwärterinnen, Stubenmädchen in Gasthöfen.
19. Castellane.

c) Zur Anfertigung von Kleidung.

20. Herren- und Frauenschneider.
21. Herren- und Frauenschuhmacher.
22. Hutmacher.
23. Strohhut- und Strohwaaren-Fabrikanten.
24. Kürschner und Mützenmacher.
25. Beutler und Handschuhmacher.
26. Regen- und Sonnenschirmmacher.
27. Knopfmacher.
28. Posamentiere.
29. Strumpfwirker.
30. Stricker und Strickerinnen.
31. Spitzenmacher.
32. Ausnäher.
33. Näher und Näherinnen, Stickerinnen.
34. Waschhauspächter, Wäscherinnen, Wäschezurichterinnen, Wäschemandel-Inhaber.
35. Wattemacher.
36. Putzmacher, Blumenmacher.
37. Perrückenmacher.
38. Barbiere, Bader.

d) Haus- und Fabrikgewerbe für Herstellung, Einrichtung und Ausstattung von Gebäuden und Wohnungen.

39. Steinbrecher.
40. Kalkbrenner.
41. Ziegelbrenner.
42. Architekten, Baubeflissene und Baubeamte aller Art (excl. technische Eisenbahn-Beamte, s. Section III. B. a.).
43. Steinmetzen (excl. Bildhauer, s. Sect. IV. A. e.).
44. Maurer.
45. Ziegeldecker, Schieferdecker.
46. Steinsetzer.
47. Schornsteinfeger.
48. Zimmerleute.
49. Schiffbauer.
50. Röhren- und Brunnenmacher.
51. Tischler, Möbelpolirer.
52. Glaser.
53. Schlosser.
54. Stubenmaler, Anstreicher, Lackirer, Firmenmaler.
55. Tapetenfabrikanten.
56. Tapezierer und Täschner.
57. Stuhlmacher.
58. Holzvergolder.
59. Instrumentenmacher, musikalische: Darmsaitenmacher.
60. Töpfer, Hafner und Ofenbauer.
61. Thonwaaren-Fabrikanten.
62. Steingut- und Porzellanfabrikanten.
63. Glasfabrikanten.

e) Gewerbe zu häuslichen, industriellen und anderen Zwecken.

64. Hufschmiede.
65. Zeug- und Zirkelschmiede.
66. Feilenhauer.
67. Nagelschmiede.
68. Messerschmiede, Schwertfeger, Bandagisten.
69. Schleifer, Siebmacher.
70. Büchsenmacher.
71. Klempner.
72. Glockengiesser, Gelbgiesser.
73. Zinngiesser.
74. Kupferschmiede.
75. Gold- und Silberarbeiter, Goldschläger.
76. Gürtler, Argentanarbeiter, Sporer.
77. Uhrmacher.
78. Mechaniker, Optiker.
79. Graveurs, Ciseleurs und Formstecher.
80. Münzarbeiter.
81. Wagner, Stellmacher.
82. Böttcher.
83. Drechsler.
84. Kammmacher.
85. Bürsten- und Pinselmacher.
86. Besenbinder.
87. Korbmacher.
88. Schindelmacher.

89. Holzwaaren-, Schachtel- und Spielwaarenmacher.
90. Sattler.
91. Riemer.
92. Seiler.

f) Uebrige Fabrik- und Manufacturgewerbe.

1. Mechanische.

93. Maschinenbauer aller Art
94. Spritzenmacher, Schlauch-, Blasebalgmacher.
95. Baumwollenspinner.
96. Wollenspinner (Kamm- und Streichgarn).
97. Flachs- und Seidenspinner.
98. Spinner aller Art, Handspinner.
99. Zwirnfabrikanten.
100. Weber aller Art und Hülfsgewerbe.
101. Tuchmacher und Hülfsgewerbe.
102. Tuchscheerer, Tuchwalker, Decateurs.

2. Chemische.

103. Färber.
104. Zeugdrucker, Bleicher, Appreteure.
105. Wachstuchmacher.
106. Loh- und Weissgerber.
107. Leim- und Pergamentmacher.
108. Papierfabrikanten.
109. Seifensieder, Parfumeurs und Lichtgiesser.
110. Lack- und Firnissfabrikanten.
111. Fabrikanten chemischer Producte, Farbewaaren-Fabrikanten.
112. Pulverfabrikanten.
113. Caviller.
114. Tabakfabrikanten, Cigarrenmacher.
115. Apotheker.

116. Fabrikanten überhaupt.
117. Fabrikarbeiter überhaupt.
118. Fabrik-Kaufleute überhaupt.
119. Facture bei der Hausindustrie überhaupt.

g) Typographische und damit zusammenhängende Gewerbe.

120. Schriftgiesser.
121. Schriftsetzer.
122. Buchdrucker.
123. Lithographen.
124. Kupfer-, Stahl- und Notendrucker.
125. Spielkartenmacher.
126. Buchbinder, Galanteriearbeiter, Papparbeiter.

127. **h) Handarbeiter aller Art.**

III. Section.

Handels- und Verkehrsgewerbe.

A. Handel.

a) Händler mit Rohproducten.

1. Viehhändler aller Art.

b) Handel mit Consumtibilien.

2. Getreidehändler, Hopfenhändler, Getreidemäkler.
3. Mehlhändler, Gemüsehändler.
4. Fleischwaaren-Händler.
5. Fischhändler.
6. Weinhändler.
7. Italienische Waaren- und Delicatessenhändler.
8. Colonial- und Materialwaarenhändler, excl. Dorfkrämer.
9. Tabak- und Cigarrenhändler.
10. Victualienhändler.
11. Höker, Obsthändler.
12. Salzhändler (Salzschenken).

c) Handel mit Gegenständen zu Bekleidungszwecken.

13. Lederhändler.
14. Wollhändler.
15. Manufacturwaaren-Händler en gros.
16. Ausschnittwaaren-Händler, Modewaaren-Händler.
17. Tuchhändler.
18. Leinwand-Händler, Weisszeug-Händler.
19. Garnhändler, Stickereiwaaren-Händler.
20. Posamentenwaaren-, Band- und Zwirnhändler.
21. Strumpfwaaren-Händler.
22. Spitzenhändler.
23. Strohwaaren-Händler.
24. Rauchwaarenhändler.
25. Kleiderhändler, Trödler.
26. Bettfedern-Händler.

d) Handel mit Bau- und Equipirungsmaterialien.

27. Steinhändler.
28. Holzhändler (Bau- u. Brennholz), Händler mit Feuerungsmaterialien überhaupt.
29. Meubleurs.
30. Holz- und Spielwaaren-Händler.
31. Eisen-, Stahl- u. Messingwaaren-Händler.
32. Kurz- und Galanteriewaaren - Händler, Nadler.
33. Papierhändler, Tapetenhändler.
34. Porzellan- und Steingutwaaren-Händler.
35. Glashändler.
36. Juwelenhändler.
37. Blechhändler.

38. Russhändler.
39. Farbewaaren-Händler, Drogueriehändler.
40. Oel-, Oblaten- und Parfümeriewaaren-Händler.

e) Buch-, Kunst- und Musikalienhändler.

41. Buchhändler, Verlags- und Sortimentshändler.
42. Musikalienhändler.
43. Kunsthändler.
44. Antiquare.
45. Antiquitätenhändler.
46. Leihbibliothekare.
47. Colporteurs, Zeitungsträger.

f) Geldhandel, Transport- und Handelsvermittelung.

48. Banquiers, Geldwechsler, Börsenbeamte.
49. Agenten von Versicherungsgesellschaften.
50. Lotteriecollecteurs.
51. Cassirer in Privatgeschäften.

52. Spediteurs und Commissionäre.
53. Schiffahrts-Procureurs, Handelsagenten, Mäkler.

g) Händler aller Art.

54. Händler aller Art, incl. Dorfkrämer.
55. Hausirer.
56. Kaufleute überhaupt ohne nähere Geschäftsbezeichnung.
57. Commis } ohne nähere Geschäftsbe-
58. Lehrlinge } zeichnung.
59. Markthelfer aller Art.

B. Verkehr.

Personen-, Waaren- und Brieftransport.

a) Eisenbahn-Personal.

60. Technische und Betriebsbeamte.
61. Eisenbahn- und Bahnhofs-Wärter.
62. Wagenmeister, Zugführer, Schaffner.
63. Brief- und Kofferträger bei den Eisenbahnen.
64. Locomotivführer, Maschinengehülfen.
65. Eisenbahn-Arbeiter.

b) Post- und Telegraphenpersonal.

66. Postbeamte.
67. Briefträger.
68. Kofferträger.
69. Postboten, Schaffner.
70. Postillone.

71. Telegraphenbeamte.
72. Telegraphisten, Telegraphenwärter.

c) Sonstiger Verkehr.

73. Lohnkutscher, Botenfuhrwerker.
74. Schiffer.
75. Boten zu Fuss.
76. Chaisenträger, Schiebeböcker, Lastträger.
77. Budenverleiher.
78. Budenführer.

d) Chaussee- und Wegepersonal.

79. Beamte.
80. Chausseewärter, Wegearbeiter.
81. Chausseegeld-Einnehmer.

IV. Section.

Wissenschaftliche und künstlerische und damit zusammenhängende Berufsarten. — Militär.

A. Wissenschaftliche und künstlerische und damit zusammenhängende Berufsarten.

a) Verwaltung und Justiz.

1. Juristische Beamte des Staats oder der Gemeinden, excl. Advocaten u. Gerichtsdirectoren.
2. Verwaltungsbeamte des Staats und der Gemeinden.
3. Finanzbeamte, Cassirer bei Behörden.
4. Advocaten, Gerichtsdirectoren, Rechtscandidaten.
5. Steuerbeamte, Steuerofficianten.
6. Polizeibeamte, Polizeiagenten, Gensdarmen.
7. Sonstige hierher gehörige Beamte und Angestellte (Rathswächter, Nachtwächter).

b) Beim Medicin- und Heilwesen.

8. Medicinalbeamte.
9. Civilärzte aller Art.
10. Thierärzte.
11. Hebammen.
12. Krankenwärter.
13. Sonstige hierzu gehörige Personen.

c) Cultus und öffentlicher Unterricht.

1. Cultus.

14. Geistliche Beamte.
15. Geistliche aller Confessionen.
16. Organisten, Cantoren.
17. Kirchendiener, Küster, Kirchensänger.
18. Heimbürgen und Heimbürginnen, Grabebitter, Todtengräber.
19. Sonstige Hierhergehörige (Candidaten der Theologie etc.)

2. Unterricht.

20. Professoren aller Art.
21. Schullehrer, öffentliche und Privatlehrer.
22. Hofmeister, Erzieher, Inhaber von Pensionaten, Aufseher in öffentlichen Anstalten.
23. Gouvernanten, Bonnen.
24. Studenten, technische Schüler, Seminaristen.
25. Zöglinge in Unterrichts- und Pensionsanstalten.

d) Wissenschaften.

26. Wissenschaftliche Beamte, Inspectoren, Bibliothekare etc.
27. Privatgelehrte, Literaten, Redacteuren, Zeitungscorrespondenten, Correctoren.

e) Künste.

28. Maler, Zeichner, Coloristen.
29. Bildhauer (excl. Steinmetzen, siehe Section II. d).
30. Schauspieler.
31. Künstlerische Beamte, Galeriedirectoren.
32. Componisten, musikalische und theatralische Beamte.
33. Musiker, Sänger.
34. Künstler aller Art.

f) Schreibersbeflissene.

35. Schreiber, Copisten, Expedienten.
36. Subalternes Beamtenpersonal (von und mit dem Registrator abwärts).

B. Militär.

37. Uniform tragende Militärbeamte aller Art.
38. Militärhandwerker.
39. Offiziere aller Grade.
40. Subalterne aller Grade.

V. Section.

Persönliche Dienstleistungen.

a) Hofbeamte.

1. Höhere Hofbeamte (aus dieser Section).
2. Niedere Hofbeamte von incl. Hoffourieren abwärts.

b) In Privatdiensten Stehende.

3. Hausmeister, Beschliesser.
4. Köche in Privatdiensten.

5. Haushälter (-innen).
6. Gesellschafter (-innen).
7. Kammerdiener, Bediente, Lohndiener.
8. Reitknechte, Kutscher in Privatdienst.
9. Kammerjungfern.
10. Dienstmädchen aller Art (excl. die zum landwirthschaftlichen Gesinde und die zu II. h gehörigen).
11. Ammen.

c) Anderweit persönliche Dienste Leistende.

12. Aufwärter (Stiefelwichser etc.), Aufwärterinnen (excl. der in Gasthöfen).
13. Stubenheizer.
14. Logenschliesser.
15. Gaderobiers.
16. Portiers, Hausmänner und dergleichen Personen.
17. Persönliche Dienste Leistende aller Art.

VI. Section.

Personen ohne Gewerbe, Beruf und Berufsangabe.

a) Von Renten Lebende.

1. Rentiers, Private.
2. Grundbesitzer als solche, ohne weitere Geschäftsangabe.
3. Auszügler.

b) Von Pensionen Lebende.

4. Pensionirte Offiziere . . . } u. bez. deren
5. Pens. subalterne Militärs } hinterlassene
6. Pension. Beamte aller Art } Ehefrauen.

c) Von Unterstützungen Lebende.

7. Almosenempfänger { m. anderw. Berufsang. / ohne „ „
8. Von Unterstützungen Lebende.
9. Bergfertige Berg- und Hüttenarbeiter etc.

d) In Versorg- und Strafanstalten Befindliche.

10. Hospitaliten.
11. Armenhaus-Insassen.
12. Waisenkinder.
13. Insassen in Anstalten für { Blinde. / Taubstumme. / Blödsinnige.
14. Detinirte in Correctionsanstalten.
15. Detinirte in Strafanstalten.
16. Gefangene in Untersuchungshaft.

17. **e) Personen ohne Berufsangabe überhaupt.**

Wie das dieser Classification hinzugefügte, sehr vollständige und übersichtliche alphabetische Register sämmtlicher namhaft gemachten Berufsarten nachweist, sind es nicht weniger als 656, die eine systematische Gruppirung erfahren haben. Als Nomenclatur von Gewerben und Beschäftigungen wird es seiner Reichhaltigkeit wegen zu allen Zeiten gute Dienste leisten.

Nicht ganz in demselben Umfange, was die Specialitäten anlangt, und auch nicht in der nämlichen Reihenfolge der Gruppen, wie die so eben geschilderte Classification, ward im Königreich Sachsen 1861 abermals eine Standes- und Berufsstatistik der Bevölkerung unternommen, und es wurde das Urmaterial hierfür gleichzeitig mit dem für die zollvereinsländische Gewerbestatistik gewonnen. In der Doppelnummer Mai-Juni des Jahrgangs 1863 der sächsischen Zeitschrift (die aber in Wirklichkeit erst Ende November des nämlichen Jahres erschien) wurde nicht nur mitgetheilt, dass diese auf beide Weisen verarbeiteten Aufnahmen in ihren Schlussresultaten nicht übereinstimmen, sondern auch erklärt, warum das nicht der Fall sein könne. „Das Zollvereins-Schema, indem es eine Statistik der Gewerbe — nicht blos der persönlichen Beschäftigungen — anstrebt, müsste eigentlich allein nach den Angaben der Unternehmer, der Meister u. s. w. (d. h. der Personen mit einem selbständigen Gewerbebetrieb) über die Natur und den Umfang ihres Geschäfts und über die Zahl und die Gattung der von ihnen beschäftigten Personen ausgefüllt werden. Die so erlangte Uebersicht müsste für den gegebenen Termin die in jedem Gewerbzweige wirklich thätigen Unternehmer, Principale, Meister, Gehülfen, Arbeiter etc. nebst den Maschinen, Dampf- und Wasserkräften u. s. w. angeben. Das 1849 von uns adoptirte Beschäftigungsschema dagegen wird ausgefüllt nach den Individualangaben aller Bewohner über ihren Erwerbszweig ohne Rücksicht auf die Zusammengehörigkeit bestimmter Unternehmer mit bestimmten Arbeitern und ohne Rücksicht auf den Umstand, ob die betreffende Person am Zählungstage selbst gerade in Arbeit stand oder feierte.“

Es wird weiter erwähnt, dass die ausgetheilten Listen Zusammenstellungen nach beiderlei Richtungen ermöglicht haben, so dass sie bei vollkommen genauer und richtiger Ausfüllung eine interessante gegenseitige Ergänzung darbieten, „indem die eine nur den wirklichen Activanstand am Zählungstage, die andere aber das gesammte, für alle Erwerbszweige disponible Menschenmaterial ersehen liesse. Diese praktische Möglichkeit würde jedoch, wie die gemachten Erfahrungen zeigen, nur dann vorliegen, wenn man die Ausfüllung der Listen an allen Orten vollständig geeigneten und instruirten Zählern übertragen könnte.“

Der interessante Artikel weist bezüglich der Standes- und Berufsclassification ferner darauf hin, dass, obgleich man in Sachsen nicht über wahrheitswidrige Ausfüllung der Listen seitens der Bewohner klagen könne, die niederen Schichten jedoch, was die Angabe der Beschäftigung anlangt, ganz allgemein nicht zu einer hinreichend bestimmten Angabe zu bringen seien.

Abgesehen von der sehr weitschichtigen Klasse der Handarbeiter finden sich eben so häufig auch Angaben wie: Fabrikarbeiter, Spinner etc. ohne nähere Bezeichnung des Fabrik- resp. Spinnereizweiges. Handwerks-Gesellen, wie z. B. Schlosser, Schmiede, die in Fabriken arbeiten, schreiben sich gewöhnlich als Gesellen dieser Gewerbe in die Listen, wodurch einzelne Handwerke mit grösserer Gesellenzahl erscheinen, als sie in Wirklichkeit haben. Aehnliche Undeutlichkeiten und Unbestimmtheiten lassen sich auch viele Geschäftseigenthümer und Arbeitgeber zu Schulden kommen, indem sie sich kurzweg als Fabrikant oder Fabrikbesitzer oder Fabrik-Kaufmann, Factor, Verleger etc. in die Listen eintragen. Endlich geben die Beschäftigungen, welche mehr als Nebenbeschäftigungen betrieben werden, wie z. B. Spitzenklöppeln, Ausnäherei und Weissstickerei etc., Anlass zu manchen Irrthümern. Hier hänge es blos von der Auffassung des Haushaltungs-Vorstandes ab, ob er diese Beschäftigungen insbesondere bei Familiengliedern als Erwerbsquelle besonders namhaft macht. Die Zahl der in diesen Industriezweigen beschäftigten Hände erscheine daher stets zu klein.

Bei der eigentlichen Gewerbestatistik sind nun zwar die Irrungen in der Bezeichnung des Gewerbes durch die Unternehmer weder häufig noch bedeutend, desto häufiger sind aber absichtlich oder unabsichtlich unrichtige Angaben über die Details des beschäftigten Personals und der Fabrikationsmittel. In erster Beziehung wird nicht gerade immer der Effectivstand vom 3. December, sondern häufig der sogenannte mittlere Arbeiterbestand angegeben,*) und dann ist es unsicher, ob die von den Formularen geforderte strenge Ausscheidung aller ausser dem Hause oder Etablissement beschäftigten Personen wirklich stattgefunden hat. Selbst in manchen eigentlichen Handwerken ist die Zahl der ausser dem Hause des Meisters beschäftigten Gesellen und der für grössere Meister arbeitenden kleinen Meister so gross, dass ganz ähnliche Unsicherheiten hervortreten.

Die aus dem Königreich Sachsen, dem gewerbreichsten deutschen Staate, vorliegenden Erfahrungen lehren also deutlich, dass eine Beschäftigungsstatistik und eine Gewerbestatistik zwei sehr verschiedene Dinge sind und auch so verschiedene Angaben liefern, dass die der einen nicht füglich mit denen der anderen verglichen werden können und dürfen. Wenn der internationale statistische Congress im Haag u. A. eine vergleichende Industriestatistik aller Länder beschlossen hat, von sehr bedeutenden Staaten (England, Frankreich) aber nur Berufsstatistiken und keine Gewerbestatistiken vorliegen, so wird es nach Obigem um die gute Ausführung jenes Beschlusses fürs Nächste noch etwas misslich bestellt sein.

Wir beschliessen diese Mittheilungen mit der Angabe der Titel der Sectionen und Klassen der Berufs- oder Beschäftigungsstatistik der sächsischen Bevölkerung im Jahre 1861.

*) Dies dürfte für manche Gewerbe wohl auch richtiger sein. Wie will man sonst die Bauhandwerker zur Ziffer bringen, die zur Zählungszeit, d. h. im Winter, nicht bauen, sondern zu allerhand mehr oder minder lohnenden Neben-, resp. Winterbeschäftigungen greifen müssen?

I. Section.

Land- und Forstwirthschaft.

II. Section.

Industrie.

a) Bergbau und Hüttenwesen.
b) Herstellung von Nahrungsmitteln und Verzehrungsgegenständen.
c) Persönliche Dienstleistungen.
d) Bereitung von thierischen und vegetabilischen Stoffen zu häuslichen und gewerblichen Zwecken.
e) Anfertigung von Kleidung und Putz.
f) Ausstattung von Wohnungen und Gewerbe zu anderen häuslichen und industriellen Zwecken.
g) Textilindustrie.
h) Metallverarbeitung.
i) Zubereitung von Mineralstoffen und chemischen Fabrikaten.

k) Bauhandwerker.
l) Maschinen- und dergl. Fabrikation.
m) Arbeiter ohne specielle Geschäftsangabe.

III. Section.

Handel und Verkehrsgewerbe.

a) Handel.
b) Literarischer Verkehr.
c) Personen-, Waaren- und Briefverkehr.

IV. Section.

Wissenschaftliche und künstlerische und damit zusammenhängende Berufsarten.

a) Verwaltung und Justiz.
b) Medicin und Heilwesen.
c) Cultus und öffentlicher Unterricht.
1. Cultus.
2. Oeffentlicher Unterricht.
d) Künste.
Militärs.
Hofbeamte.
Privatbedienstete in allen Arten fester Dienste.
Aufwärter, Lohnbediente, Lohnkellner.

V. Section.

Personen ohne Beruf und Berufsangabe.

3. Die Standes- und Berufsclassification der englischen Bevölkerung

nach den Volkszählungen von 1851 und 1861.

England, das Land der grössten Industrie der Welt, besitzt keine vollständige und zusammenhängende Statistik seiner gewerblichen Betriebsstätten, sondern nur über einzelne Zweige werden Angaben erhoben und veröffentlicht. Desto ausgebildeter ist seine Berufsstatistik, leider aber in einer Richtung, welche eine Vergleichung ihrer Angaben mit denjenigen anderer Länder fast zur Unmöglichkeit macht.

Die Berufsclassification der englischen Bevölkerung vom Jahre 1861 ist nicht erheblich verschieden von der des Jahres 1851, deren Hauptcapitel wir in der Denkschrift über die Methoden der Volkszählung (Zeitschrift 1861) mitgetheilt haben. Nach dem bis jetzt noch neuesten Census von 1861 wird die ganze Bevölkerung in 6 Klassen (*Professional, Domestic, Commercial, Agricultural, Industrial, Indefinite and Non Productive Class)* eingetheilt, wozu anhangsweise noch treten: *Persons of no stated occupation or condition.* Diese Klassen sind wieder in zusammen *18 Orders* oder Ordnungen und letztere abermals in *84 Suborders* oder Unterordnungen zerlegt. Die Zahl der einzelnen Berufsarten und Gewerbe in manchen Unterordnungen steigt bis auf 40, und auch innerhalb dieser Gewerbe sind noch mannigfache Unterscheidungen zu machen. Die Gesammtsumme der letzteren ist daher kaum anzugeben, auch ist sie in einzelnen Provinzen und Städten, je nach der Entwickelung der betreffenden Gewerbe und der dadurch bedingten grösseren Theilung der Arbeit, ausserordentlich verschieden; sie gehen bis in die Tausende. In der Tuchfabrikation allein werden 164, in der Baumwollen-Manufactur 156, in der Kammwollwaaren-Fabrikation 132, in der Seidenmanufactur 80, in der Uhrmacherei 52, in der Gewehrfabrikation 34 verschiedene, auseinander zu haltende Beschäftigungen namhaft gemacht. Messerschmiede sind nach der Art der Messer, die sie fertigen, unterschieden, und deren sind nicht weniger als 27. Die Nadelfabrikation zählt 24 Specialgewerbe u. s. w. An dem System selbst ist Manches auszusetzen; einige Beispiele, die wir der folgenden Aufzählung der Unterordnungen beigefügt haben, werden das beweisen.

Auch in England sind schon mehrfach Stimmen gegen die gewerblichen Classificationen, wie sie von dem Censusamt beliebt werden, laut geworden. Erst neuerdings hat Thomas A. Welton in einer Schrift „*Observations on Population Statistics*" und in einer Abhandlung „*On the Classification of the People*" im Jahrgang 1869 des „*Journal of the Statistical Society*" das Irreführende jener Eintheilungen beleuchtet, die seiner Ansicht nach keinen Unterschied machen zwischen den von ihm so genannten primären und secundären Gewerben. Ersteren Namen will er den Gewerben beigelegt wissen, auf deren Ausübung die Existenz der Bevölkerung einer Gegend unmittelbar beruht, während er mit dem Namen secundäre Gewerbe diejenigen bezeichnet, welche von jenen erst in Nahrung gesetzt werden. Der Verfasser des Buchs ist sich wohl bewusst, dass diese Unterscheidung mit den Localitäten ausserordentlich wechselt; er hält sie aber zur richtigen gewerblichen Charakteristik einer Gegend für dringend nöthig. Jedenfalls hat er darin Recht, dass, wenn zu Vergleichen nur Zahlen der einzelnen Ordnungen und Unterordnungen des englischen Census vorliegen, leicht ganz erhebliche Irrthümer und Trugschlüsse möglich sind. Dass Th. A. Welton in der zuerst genannten Schrift eine totale Umstellung der Resultate des englischen Census nach seinem System vorgenommen hat, erwähnen wir nur beiläufig. Da indess der Census von 1871 in ganz ähnlicher Weise wie der von 1861 und 1851 aufgestellt wird, so bezweifeln wir, dass Welton's Vorschläge sich Eingang verschaffen werden.

Wir reproduciren hier nur das System der Unterordnungen und lassen die Namen der Einzelgewerbe, der Raumersparniss wegen, weg.

I. Klasse.

Freie Berufsarten *(Professional Class).*

1. Ordnung. Personen im Dienste der Staats- und Gemeindeverwaltung.

1. U.-O. Staatsverwaltung (incl. Justizverwaltung; mit Ausnahme der hier mitregistrirten Königin und der Glieder der königlichen Famile sind noch 9 Specialberufe unterschieden).
2. „ Communalverwaltung (17 Specialberufe).
3. „ Colonialverwaltung.

2. Ordnung. Landesvertheidigung.

1. U.-O. Armee (8 Specialberufe).
2. „ Marine (8 Specialberufe).

3. Ordnung. Gelehrte Professionen mit ihrem Hilfspersonal.

1. U.-O. Geistliche und Kirchenbeamte (16 Specialberufe).
2. „ Advocaten und Justizbeamte (8 Specialberufe).
3. „ Aerzte, Chirurgen und Apotheker (16 Specialberufe).
4. „ Literaten (5 Specialberufe).
5. „ Künstler (5 Specialberufe).
6. „ Musiker und Musiklehrer (5 Specialberufe).
7. „ Schauspieler und Schauspielerinnen (13 Specialberufe).
8. „ Lehrer (14 Specialberufe).
9. „ Wissenschaftliche Personen (18 Specialberufe).

II. Klasse.

Familien- oder Hausangehörige und Hausgewerbe *(Domestic Class).*

4. Ordnung. Häuslicher Beruf und häusliche Stellung

(Frauen, Mütter, Haushälterinnen, Kinder, Verwandte, soweit dieselben nicht anderweit gezählt sind).

1. U.-O. Frauen (nicht anderweit gezählt).
2. „ Wittwen (nicht anderweit gezählt).
3. „ Kinder und Verwandte (nicht anderweit gezählt).
4. „ Schüler.

5. Ordnung. Personen zur Befriedigung persönlicher und individueller Bedürfnisse.

1. U.-O. Gast-, Schank- und Speisewirthe incl. Logisvermiether, Köche, Beamte von Versorgungsanstalten (15 Specialberufe).
2. „ Persönliche Dienste Leistende (16 Specialberufe).

III. Klasse.

Handel *(Commercial Class).* [1]

6. Ordnung. Handelspersonen.

1. U.-O. Kaufleute (*Mercantile men*) (22 Gewerbe).
2. „ Andere Händler (*Shopkeeper*) (11 Gewerbe).

7. Ordnung. Personen bei den Verkehrsgewerben.

1. U.-O. Eisenbahn-Personal (4 Gewerbe).
2. „ Strassenverkehrs-Personal (10 Gewerbe).
3. „ Fluss- und Canalverkehrs-Personal (3 Gewerbe).
4. „ Seeverkehrs-Personal (17 Gewerbe).
5. „ Dockverkehrs-Personal (4 Gewerbe).
6. „ Boten und Träger (4 Gewerbe).

IV. Klasse.

Landwirthschaft *(Agricultural Class).*

8. Ordnung. Personen mit Landbesitz oder beschäftigt in der Land-, Garten- und Forstwirthschaft und Thierzucht.

1. U.-O. In der Landwirthschaft (22 Gewerbe). [2]
2. „ In der Forstwirthschaft (19 Gewerbe).
3. „ Im Gartenbau (1 Gewerbe).

[1] Hierher werden gezählt: Capitalisten, Kaufleute oder Waarenhändler, Bankiers, Beamte und Agenten von Versicherungsgesellschaften und Baugenossenschaften, Geld- und Effectenhändler, Sensale, Schiffsagenten, Waarenmakler, Handelsagenten, Händler (Salesmen), Comtoristen, Handelsreisende.

[2] Hier stehen auch die Landvögte, die Feldmesser, die Verfertiger landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe verzeichnet.

9. Ordnung. Personen bei der Thierhaltung und Thierzucht (incl. Fischzucht) (23 Gewerbe).

V. Klasse.

Industrie (*Industrial Class*).

10. Ordnung. Personen, beschäftigt in den mechanischen Künsten und Handwerken.

1. U.-O. Bei der Herstellung und dem Verkauf von Büchern und Zeitungen (6 Gewerbe).
2. „ Bei der Herstellung und dem Verkauf von musikalischen Instrumenten und Noten (6 Gewerbe).
3. „ Bei der Herstellung und dem Verkauf von Kupferstichen und Gemälden (14 Gewerbe).
4. „ Bei der Herstellung von Bildhauereien, künstlichen Blumen und Thierausstopfungen (10 Gewerbe).
5. „ Bei der Herstellung von Sport- und Spielgeräthschaften (9 Gewerbe).
6. „ Bei der Anfertigung von Zeichnungen und Ornamenten (4 Gewerbe).
7. „ Bei der Anfertigung von Uhren und physikalischen Instrumenten (4 Gewerbe).
8. „ Bei der Verfertigung von chirurgischen Instrumenten[3]) (16 Gewerbe).
9. „ Bei der Verfertigung von Waffen und Schiesspulver (9 Gewerbe).
10. „ Bei der Verfertigung von Maschinen und Werkzeugen[4]) (*tools*) (60 Gewerbe).
11. „ Beim Wagenbau (5 Gewerbe).
12. „ Bei der Verfertigung von Pferdegeschirren (2 Gewerbe).
13. „ Beim Schiffsbau (17 Gewerbe).
14. „ Beim Häuserbau (16 Gewerbe).
15. „ Bei der Herstellung von Hausgeräthen[5]) (*furniture*) (13 Gewerbe).
16. „ Bei der Verfertigung von Werkzeugen[6]) (*implements*) (3 Gewerbe).
17. „ Bei der Darstellung chemischer Producte[7]) (17 Gew.).

11. Ordnung. Personen, beschäftigt bei der Herstellung und dem Verkauf von textilen Erzeugnissen und von Kleidern.

1. U.-O. Bei der Streich- und Kammwoll-Industrie (29 Gewerbe).
2. „ „ „ Seidenindustrie (13 Gewerbe).
3. „ „ „ Baumwollen- und Leinenindustrie (39 Gew.).
4. „ „ „ Industrie gemischter Stoffe[8]) (14 Gewerbe).
5. „ „ den Bekleidungsgewerben (45 Gewerbe).
6. „ „ der Hanfindustrie, der Industrie anderer Faserstoffe (13 Gewerbe).

12. Ordnung. Personen, beschäftigt bei der Herstellung und dem Verkauf von Nahrungsmitteln und Getränken.

1. U.-O. Bei den Gewerben für animalische Nahrungsstoffe (11 Generbe).
2. „ Bei den Gewerben für vegetabilische Nahrungsstoffe (13 Genarbe).
3. „ Bei der Herstellung und dem Verkauf von Getränken und Reizmitteln (incl. Tabak) (27 Gewerbe).

13. Ordnung. Personen, beschäftigt bei der Herstellung und dem Verkauf von Erzeugnissen animalischen Ursprungs.

1. U.-O. Bei den Arbeiten und dem Verkauf von Waaren aus Fetten, Därmen, Knochen, Horn, Elfenbein und Fischbein[9]) (23 Gewerbe).
2. „ Bei den Arbeiten und dem Verkauf von Waaren aus Häuten, Leder, Federn und Federkielen (22 Gewerbe).
3. „ Bei den Arbeiten und dem Verkauf von Waaren aus Haaren (4 Gewerbe).

14. Ordnung. Personen, beschäftigt bei der Herstellung und dem Verkauf von Erzeugnissen vegetabilischen Ursprungs.

1. U.-O. Bei den Arbeiten und dem Verkauf von Waaren aus Gummi und Harzen[10]) (11 Gewerbe).
2. „ Bei den Arbeiten und dem Verkauf von Waaren aus Holz (29 Gewerbe).
3. „ Bei den Arbeiten und dem Verkauf von Waaren aus Rinde (3 Gewerbe).
4. U.-O. Bei den Arbeiten und dem Verkauf von Waaren aus Rohr, Binsen und Stroh[11]) (8 Gewerbe).
5. „ Bei den Arbeiten und dem Verkauf von Waaren aus Papier.

15. Ordnung. Personen, beschäftigt bei der Herstellung und dem Verkauf von Erzeugnissen mineralischen Ursprungs.

1. U.-O. Beim Metall- und Kohlen-Bergbau (17 Gewerbe).
2. „ Bei der Kohlenindustrie und dem Kohlenhandel[12]) (12 Gewerbe).
3. „ Bei den Stein-, Kalk- und Schieferbrüchen, Lehm-, Thon- und Sandgruben[13]) (41 Gewerbe).
4. „ Bei der Thonwaaren-Industrie (10 Gewerbe).
5. „ „ „ Glaswaaren-Industrie (4 Gewerbe).
6. „ „ dem Salinenwesen (3 Gewerbe).
7. „ „ der Wasserversorgung (4 Gewerbe).
8. „ „ „ Gold- und Silberwaaren- und Juwelenindustrie (16 Gewerbe).
9. „ Bei der Kupferindustrie (3 Gewerbe).
10. „ „ „ Zinn- und Quecksilberindustrie (7 Gewerbe).
11. „ „ „ Zinkindustrie (1 Gewerbe).
12. „ „ „ Blei- und Antimonindustrie (5 Gewerbe).
13. „ „ „ Industrie des Messings und anderer Metalllegirungen (39 Gewerbe).
14. „ Bei der Eisen- und Stahlindustrie (44 Gewerbe).

VI. Klasse.

Unbestimmte und unproductive Berufsarten (*Indefinite and non productive Clarification*).

16. Ordnung. Arbeiter verschiedener und unbestimmter Art.

1. U.-O. Arbeiter im Allgemeinen ohne bestimmte Branche.
2. „ Andere Personen mit unbestimmter Beschäftigung.

17. Ordnung. Personen von Rang und Besitz, die in keine Berufsklasse einzureihen sind (2 Gewerbe).

18. Ordnung. Personen ohne bestimmte Beschäftigung, die auf öffentliche Kosten erhalten werden.

1. U.-O. Almosenempfänger und Insassen von Hospitälern.
2. „ Detinirte in Strafanstalten und Prostituirte.
3. „ Latitirende und Bettler.

Wir haben versucht, diese englische Classification mit der preussischen vergleichbar zu machen, mussten den Versuch aber aufgeben, weil der letzte Berufscensus nur Gruppen, und nicht die Specialberufe innerhalb derselben unterscheidet, die Gruppen selbst aber sich nicht mit den englischen decken.

4. Die Classification der Berufsarten im französischen Census

der Jahre 1856 und 1866.

Auch Frankreich entbehrt seit lange einer eigentlichen Gewerbestatistik gänzlich und hat dufür nur einen Berufscensus aufzuweisen, der mit der allgemeinen Volkszählung verbunden ist. Während früher vom *Corps des Ingénieurs des mines* vortreffliche statistische Publicationen über den Bergbau und die metallurgische und mineralurgische Industrie jährlich veröffentlicht wurden, ist hierin gleichfalls ein Rückschritt eingetreten insofern, als diese Uebersichten jetzt nur noch von 5 zu 5 Jahren erscheinen. Der erwähnte Berufscensus ist sonach jest fast die einzige Quelle der Unterrichtung über französische Industrieverhältnisse.

Nach einer Notiz des Chefs der französischen amtlichen Statistik, M. Legoyt, ist zwar eine neue grosse gewerbstatistische Publication, fussend auf die Ergebnisse der Enquête von 1861, zu erwarten. Bis zur Stunde ist sie aber noch nicht rrschienen. Ob die im Jahre 1868 ebenfalls von Legoyt amtlich herausgegebene Schrift: „*Prix et salaires à diverses époques*“, ein Vorläufer jener ist und mit ihr zusammenhängt, lässt sich gegenwärtig noch nicht erkennen.

Was den hier allein in Betracht zu ziehenden Berufscensus anlangt, so hat die im Jahre 1856 adoptirte, in der Denkschrift über die Methoden der Volkszählung (Zeitschrift 1861) näher mitgetheilte Classification der französischen Bevölkerung nach Stand und Beruf, Arbeits- und Dienstverhältniss hinsichtlich der Zahl nur kleine Vermehrungen und Aenderungen erfahren. Sie unterscheidet acht grosse Gruppen (Ackerbau, Industrie, Handel, verschiedene den Ackerban, die

[3]) Hier sind auch die Zahnkünstler und Verfertiger von Gebissen mit untergebracht.

[4]) Unter Werkzeugen werden hier auch Bleistifte, Nadeln, Scheeren, Korkzieher, Messer und Gabeln, Siebe, Kämme etc. verstanden.

[5]) Diese Unterordnung ist die curioseste, welche man sich denken kann; sie enthält nachstehende Gewerbe in folgender Ordnung: Möbeltischler und Tapezierer, Leichenbestatter (undertaker including Washer to the Dead for the Jews), Stuhlmacher, Bilderrahmenmacher, Bilderrahmen- und Spiegelmacher, Bettstellen-, Matratzen- und Bettüberzugmacher, Möbel- und Hausgeräth-Händler.

[6]) Hier sind genannt: die Verfertiger landwirthschaftlicher Maschinen, die Wagner und Stellmacher und die Mühlenbauer und Brunnenmacher.

[7]) Wohin auch die Färber, Reiniger und Kalanderer gerechnet sind.

[8]) Seltsamerweise haben hier unmittelbar neben den Webern die Inhaber der grossen Waarenhäuser in Manchester ihre Stelle gefunden.

[9]) Musikinstrumente-, Saitenmacher, Gummihändler, Seifensieder, Elfenbeinschneider etc. stehen hier gemüthlich nebeneinander.

[10]) Wie in diese Unterordnung die Oelfabrikation kommt, ist nicht recht erklärlich.

[11]) Unter diesen 8 Gewerben befinden sich neben den Korbmachern die Heu- und Strohhändler.

[12]) Weshalb die beim Kohlenbergbau Thätigen auf zwei Unterordnungen vertheilt werden, ist ebensowenig erklärlich, als wie die Schornsteinfeger in diese zweite Unterordnung kommen.

[13]) In dieser Unterordnung befinden sich als Arbeiter in Steinbrüchen etc. auch die Eisenbahn-Unternehmer und Eisenbahn-Arbeiter.

Industrie und den Handel gemeinsam betreffende Industriezweige, andere Berufsarten, freie Berufsarten, Geistlichkeit, Personen ohne Beruf und ohne Berufsangabe). Die Industrie ist in 18, der Handel in 9, die freien Berufsarten sind in 6 Abschnitte zerlegt, jeder derselben zerfällt wieder in eine Menge Unterabschnitte. In der Uebersicht der Resultate wurde die systematische Ordnung beibehalten. Indem aber zu viel systematisirt ist, wird man fast in jeder Zeile jedes Abschnitts auf einen anderen verwiesen, so dass die Zahlen eines Abschnitts in der Art, wie sie mitgetheilt werden, eigentlich unbrauchbar, wenigstens nicht mit den analogen Ziffern anderer Länder vergleichbar sind. Stellt man die französische der englischen Classification gegenüber, so findet man, dass ihre Zahlen selbst in den gleichnamigen Gruppen keineswegs ohne Weiteres mit einander verglichen werden können; nur eine genaue alphabetische Aufführung der einzelnen Gewerbe würde das gestatten. Dazu müssten die französischen Ergebnisse aber auch in alphabetischer Ordnung vorliegen. In den bis jetzt über den Census von 1856 erschienenen officiellen Publicationen ist sie nicht enthalten, obschon zur Erleichterung des Dépouillements der Urlisten den Concentrationsbogen sehr sorgfältig ausgearbeitete, alphabetisch geordnete Verzeichnisse sämmtlicher möglicherweise vorkommenden Berufsarten beigelegt werden. Wäre aber auch die Publication selbst mit einem solchen alphabetischen Register ausgestattet, so würde dessenungeachtet der Vergleich so lange sehr erschwert sein, als nicht eine polyglotte Synonymentafel aller Gewerbe vorliegt. Die vorn bei dem Londoner statistischen Congress erwähnte dreisprachige ist viel zu unvollkommen, um allen Anforderungen zu genügen. Dass, isolirt betrachtet, die neueste Publication des französischen Berufscensus nach Inhalt und Anordnung eine sehr stattliche statistische Leistung ist, wird jeder Fachmann gern anerkennen.

Die Classification selbst ist folgende:

I. Ackerbau.

A. Grundeigenthümer, welche auf ihrem Gute wohnen und dasselbe selbst bewirthschaften oder durch einen Inspector oder Verwalter etc. bewirthschaften lassen.
B. Grundeigenthümer, welche auf ihrem Gute wohnen, dasselbe aber verpachtet haben (zu den Personen ohne Berufsausübung zu zählen).
C. Inspectoren, Verwalter etc.
D. Pächter.
E. Maier *(Metayers)* oder Solche, welche das Gut eines Anderen gegen eine an denselben zu entrichtende Quote des Ertrags bewirthschaften.
F. Landwirthschaftliche Tagarbeiter.
G. Holzschläger (Waldarbeiter) und Köhler.
H. Gemüsegärtner.
I. Baumgärtner und Baumschulen-Inhaber.
J. Blumengärtner.
K. Fabrikanten künstlichen Düngers.
L. Feldmesser.
M. Andere landwirthschaftliche Berufsarten.

II. Industrie.

1. Textilindustrie.

A. Baumwolle.
B. Wolle (Teppiche bei *Ameublement* zu classificiren).
C. Lein und Hanf.
D. Seide.
E. Haar, Borsten und Blusen.
F. Gemischte Gewebe und Posamente.
G. Andere Gewebe und Stoffe.
H. Spitzen, Tüll und Blonden.
I. Seiler.
J. Andere Gewebe.

2. Extractivindustrie.

A. Metall-Bergbau.
B. Kohlen-Bergbau.
C. Salinen auf Steinsalz.
D. Salinen für Seesalz.
E. Steinbrüche.
F. Torfstiche.
G. Andere.

3. Metallurgische Industrie.

A. Roheisen, Stabeisen, Stahl.
B. Kupferhütten.
C. Andere Hütten (Blei, Zinn, Zink etc.).

4. Metallwaaren.

A. Maschinen aller Art, Maschinen-Bestandtheile. Eisenbahn-Bedarf, Schienen, Brückenträger, Profileisen, Nägel, Schrauben, Nadeln etc. etc.
B. Blanke Waffen (zur Kriegsindustrie zu bringen).
C. Schusswaffen und Munition (ebendahin).
D. Eiserne Bettstellen (zu *Ameublement*).
E. Mathematische, chirurgische und musikalische Instrumente (zu Künste und Wissenschaften).
F. Letterngiesser (ebendahin).
G. Giesser, Schwertfeger, Kesselschmiede, Schmiede, Zinngiesser, Metalldreher, Zeugschmiede.
H. Messerschmiede.
I. Quincailleriewaaren.
J. Juweliere, Goldschmiede, Bronzearbeiter, Goldschläger, Uhrmacher, Ciseleurs (zu der Luxusindustrie).
K. Münzstätten (zu den *professions liberales*).
L. Andere Gewerbe.

5. Lederindustrie.

A. Gerber aller Art, Portefeuillemacher.
B. Handschuhmacher, Bandagisten (zur Bekleidungsindustrie).
C. Kürschner (desgl.).
D. Schuhmacher (desgl.).
E. Sattler und Riemer (zur Transportindustrie).
F. Buchbinder (zur Klasse der Wissenschaften).
G. Lackirte Leder.
H. Andere.

6. Holzindustrie.

A. Schiffsbauer (zur Transportindustrie, resp. zur Marine).
B. Holzdreher.
C. Möbeltischler (zu *Ameublement*).
D. Bautischler und Zimmerleute (zur Bauindustrie).
E. Böttcher, Korbmacher, Siebmacher, Täschner und Koffermacher.
F. Kunstdrechsler.
G. Holzschuhmacher (zur Bekleidungsindustrie).
H. Andere Gewerbe.

7. Keramische Industrie.

A. Glas- und Krystallfabriken.
B. Spiegelglas-Fabriken (zu *Ameublement*).
C. Porzellan-, Fayence- und Pfeifenfabriken.
D. Töpfer, Ziegelmacher, Drainröhren-Fabrikanten.
E. Andere Gewerbe.

8. Chemische Producte und Verwandtes.

A. Chemische Producte für die Gewerbe und die Medicin.
B. Fabriken für Beinschwarz, Firniss, Wichse, Leim, Garancine, Farben, Wagenschmiere, Fischöl etc.
C. Talgschmelzen.
D. Fabriken für künstlichen Dünger.
E. Salzraffinerien (zur Nahrungsindustrie).
F. Zuckerraffinerien (desgl.).
G. Fabriken für künstliche Mineralwässer.
H. Seifenfabriken.
I. Stärkefabriken.
J. Wachstuch-Fabriken.
K. Guttapercha- und Kautschukfabriken.
L. Asphalt-, Schwefel-, Harz- und Theerfabriken.
M. Andere Gewerbe.

9. Bauindustrie.

A. Architekten.
B. Bauunternehmer.
C. Kalköfen.
D. Ziegeleien.
E. Tapetenfabriken.
F. Holzsäger.
G. Schlosser.
H. Bautischler und Zimmerleute.
I. Maurer, Steinschneider und Dachdecker.
J. Brettschneider.
K. Glasmaler, Gypser, Decorateurs, Austreicher, Vergolder.
L. Geländermacher, Bleiarbeiter, Decken- und Fussbodenmacher *(plafonneurs, parqueteurs)*.
M. Schornsteinfeger und Ofensetzer.
N. Marmorarbeiter.
O. Ornamentisten.
P. Andere Gewerbe.

10. Beleuchtungsindustrie.

A. Leuchtgasfabriken.
B. Gasrohr- und Gasleitungs-Fabriken.
C. Lampenfabriken.
D. Lichter- und Kerzenfabriken.
E. Oelmühlen und Oelraffinerien.
F. Andere Gewerbe.

11. Wohnungsausstaffirung *(Ameublement)*.

A. Möbeltischler und Möbelfabrikanten, Marketeriearbeiter.
B. Teppichfabriken.
C. Tapezierer.
D. Fabriken für eiserne Bettstellen und Bettzeug.
E. Spiegelfabriken.
F. Andere Gewerbe.

12. Bekleidungsindustrie.

A. Hutmacher und Mützenmacher.
B. Strohhut-Fabriken.
C. Schneider.
D. Nähterinnen.
E. Modistinnen.
F. Damenstickerei-Fabrikanten.
G. Wäsche- und Hemdenfabriken.
H. Gamaschenmacher.
I. Fabriken für künstliche Blumen und Federn.
K. Fabriken für Metall-, Elfenbein- und Porzellanknöpfe.
L. Wäscher.
M. Färber.
N. Appreteurs, Kalanderer u. Tuchscheerer.
O. Kürschner.
P. *Culottiers*, Handschuhmacher und Bandagisten.
Q. Schuhmacher.
R. Holzschuhmacher.
S. Sockenmacher *(Chaussoniers)*.
T. Stock- und Regenschirm-Fabrikanten.
U. Fabrikanten für Kämme, Bürsten und Toilettenkasten.
V. Barbiere, Friseurs und Perrückenmacher.
X. Parfümeriefabrikanten.
Y. Andere Gewerbe.

13. Industrie für Nahrungsmittel.

A. Müller.
B. Küchengärtner.
C. Salzraffinerien.
D. Zuckerraffinerien.
E. Destillerien.
F. Bäcker.
G. Kuchenbäcker.
H. Fleischer.
I. Pastetenfabrikanten.
J. Fabriken für comprimirte Gemüse und andere Nahrungsconserven.

K. Fleischpökeleien
L. Restaurants, Speisewirthschaften.
M. Viehmäster.
N. Cafés.
O. Bratköche.
P. Confiseurs.
Q. Bereiter von Gefrorenem, Chocolade und Crêmes.
R. Brauer.
S. Flaschen- und Glasfabriken.
T. Essig-, Senf- und Saucenfabriken.
U. Stopfenfabriken.
V. Käsefabriken.
W. Fischer.
X. Agenten und Angestellte bei Schlachthäusern.
Y. Wasserträger.
Z. Andere Gewerbe.

14. Verkehrsindustrie.

A. Matrosen der Handelsmarine.
B. Erbauer von Schiffen für die Handelsflotte, die Küstenfahrt und die Flussschiffahrt.
C. Schiffsausrüster und Rheder.
D. Wagenbauer, Karrenbauer, Sattler, Riemer, Hufschmiede.
E. Wagen- und Eisenbahnwagen-Fabriken.
F. Posthalter.
G. Fuhrherren und Fuhrleute.
H. Fährgeld-Erheber.
I. Directoren, Ingenieurs, Beamte und Arbeiter aller Art für den Bau und Betrieb von Privat-Eisenbahnen und -Canälen.
J. Desgl. von Staats-Eisenbahnen u. -Canälen.
K. Oberaufseher und Einnehmer der Staatscanäle.
L. Beamte und Arbeiter für den Bau und die Unterhaltung der Staats-, Departemental- und Vicinalstrassen.
M. Schiffzieher etc. bei der Schleppschiffahrt und dem Löschen der Güter beschäftigt.
N. Fährleute, Schiffer.
O. Personen für den Bau und die Unterhaltung von Strassen, Sielen u. Wasserabläufen.
P. Postillone und Postwagen-Arbeiter, Reiniger etc.
Q. Beamte und Arbeiter der Telegraphenlinien.
R. Directoren, Administratoren, Beamte und Arbeiter der öffentlichen Fuhrwerke.
S. Andere Gewerbe.

15. Industriezweige im Dienste der Kunst, der Literatur und der Wissenschaften.

A. Papierfabriken.
B. Fabriken für Stahlfedern, Bleistifte und andere Bureaubedürfnisse.
C. Buch-, Stein- und Kupferdruckereien.
D. Schriftgiesser.
E. Bücher- und Musikalienverleger.
F. Buchbinder.
G. Zeitungsunternehmer (die Redacteure sind unter die wissenschaftlichen Berufsarten zu classificiren).
H. Theater- und Concertunternehmer (die Künstler sind bei den künstlerischen Berufen zu classificiren).
I. Darsteller von naturhistorischen Objecten.
J. Fabriken für physikalische, chemische, mathematische und chirurgische Instrumente und Apparate.
K. Fabriken musikalischer Instrumente.
L. Fabriken für Malereibedürfnisse (Malerleinwand, Pinsel, Staffeleien, Rahmen; die Farben sind bei den chemischen Producten zu classificiren).
M. Andere Gewerbe.

16. Industrie des Luxus und Vergnügens.

A. Goldschmiede, Juweliere, Steinfasser, Emailleurs, Uhrmacher, Goldschläger, Holz- u. Metallvergolder und Versilberer, Bronzewaaren-Fabrikanten, Ciseleurs.
B. Fabriken für Jagdwaffen.
C. Feuerwerks-Fabriken.
D. Fabriken für Jagd- und Fischereigeräthschaften.
E. Fabriken für Kunstgegenstände aller Art.
F. Fabriken für Kinder-Spielzeug und für Spielkarten.
G. Agenten und Arbeiter bei der Tabaksfabrikation (die Verwaltungsbeamten sind unter die *Professions libérales* zu classificiren).
H. Andere Gewerbe.

17. Kriegsindustrie.

(Das Verwaltungspersonal der hierher gehörigen Staatsanstalten ist überall unter die *Professions libérales* mit aufzunehmen).

A. Fabriken blanker Waffen.
B. Fabriken von Schusswaffen und Patronen.
C. Kanonengiessereien.
D. Werfte und Maschinenbau-Anstalten für die Kriegsmarine.
E. Fabriken für Geschirre und Wagenutensilien.
F. Andere Gewerbe.

18. Andere nicht genannte Industriezweige.

III. Handel.

1. Baugegenstände.

Kaufleute handelnd mit:

A. Bauholz.
B. Tapeten.
C. Marmorwaaren.
D. Schlosserwaaren.
E. anderen Gegenständen.

2. Mobiliar.

Kaufleute handelnd mit:

A. Möbeln, Stühlen, Teppichen, Gardinen, Bettstellen und Betthezügen.
B. Spiegeln.
C. anderen Gegenständen.

3. Bekleidungs- u. Toilettegegenstände.

Kaufleute handelnd mit:

A. Wollenwaaren.
B. Seidenwaaren und Bändern.
C. Baumwollen- und Leinenwaaren.
D. Geweben aus Rosshaaren etc.
E. gemischten Stoffen und Posamenten.
F. Spitzen, Tüll und Blonden.
G. fertigen Herren- und Damenkleidern.
H. Herren- und Damen-Schuhwerk.
I. alten Kleidern (Lumpensammler).
J. Hüten.
K. Kämmen, Bürsten, Reisenecessaires und Parfümerien.
L. Stöcken und Regenschirmen.
M. anderen Gegenständen.

4. Nahrungsstoffe.

Händler handelnd mit:

A. Material- und Colonialwaaren.
B. Brodwaaren.
C. Butter, Eiern, Milch, Käse, Fischen, Geflügel, Obst und Gemüse.
D. Wein *en gros* und *en détail*.
E. Getreide.
F. Viehfutter und Streu.
G. Schlachtvieh.
H. Wirthschafts- und Küchenutensilien aller Art.
I. Porzellan-, Steingut-, Topf- und Glaswaaren und Korken
J. anderen Gegenständen.

5. Heizung und Beleuchtung.

Kaufleute handelnd mit:

A. Holz, Steinkohlen, Coks, Holzkohlen und anderen Brennstoffen.
B. Oefen- und Heizapparaten.
C. Lampen.
D. anderen Gegenständen.

6. Verkehr.

A. Pferde- und Maulthier-Händler.
B. Pferde- und Wagenvermiether.
C. Lohndiener und Commissionäre.
D. Andere.

7. Gegenstände für Kunst und Wissenschaften.

Kaufleute handelnd mit:

A. Papier.
B. Papeterie und Bureaubedürfnissen.
C. Büchern, Landkarten, Musikalien.
D. Gemälden, Kupferstichen.
E. physikalischen, chemischen, optischen, chirurgischen und musikalischen Gegenständen.
F. anderen Gegenständen.

8. Gegenstände des Luxus und Vergnügens.

Kaufleute und Händler handelnd mit:

A. Gold- u. Silberwaaren, Juwelen, Bronzen.
B. künstlichen und natürlichen Blumen.
C. Jagd- und Fischereigegenständen, Pulver und Schrot.
D. Vögeln.
E. Kinder-Spielzeug.
F. Tabak.
G. anderen Gegenständen.

9. Verschiedene Gegenstände.

A. Kaufleute und Händler mit Begräbnissgegenständen.
B. Desgl. mit Quincaillerien.
C. Hausirer, Colporteurs, Ausrufer.
D. Händler mit sonstigen Gegenständen.

IV. Verschiedene, die Landwirthschaft, die Industrie und den Handel gleichzeitig betreffende Gewerbe.

A. Directoren, Beamte, Angestellte und Agenten der Creditinstitute.
B. Desgleichen der Versicherungsinstitute.
C. Bankiers und Geldwechsler.
D. Sensale, Makler, Commissionäre, Dolmetschen, Schiffsführer, Probirer oder Wardeine.
E. Stempelpapier-Verkäufer.
F. Andere Berufe.

V. Andere Berufsarten.

A. Vermiether von möblirten Wohnungen.
B. Badeanstalten.
C. Angestellte und Agenten der Leichenconducte.
D. Krankenwärter, Einbalsamirer u. Todtengräber.
E. Akrobaten, Seiltänzer, herumziehende Musiker, Schausteller anderer Art.
F. Andere Gewerbe.

VI. Freie Berufsarten (*Professions libérales*).

1. Justizberuf.

A. Richter (Mitglieder der Gerichtshöfe aller Grade).
B. Advocaten und Aggregirte bei den Handelsgerichten.
C. Ministerialbeamte (Notare, Huissiers etc.).
D. Geschäftsagenten.
E. Andere.

2. Medicinischer Beruf.

A. Aerzte und Chirurgen.
B. Thierärzte.
C. Zahnärzte, Hühneraugen-Operateurs.
D. Hebammen.
E. Apotheker und Droguisten.
F. Directoren u. Angestellte der Heilquellen.
G. Nicht ärztliche Directoren u. Angestellte der Hospitäler.
H. Andere.

3. Lehrberuf.

A. Directoren, Professoren, Curatoren oder Verwalter u. Oekonomen der öffentlichen Unterrichtsanstalten des Staates, der Departements und der Gemeinden. Desgleichen der Privatanstalten.
B. Lehrer im Hause.

4. Kunst, Literatur und Wissenschaft.

A. Gelehrte und Literaten (lediglich von ihren wissenschaftlichen und literarischen Arbeiten lebend).
B. Maler und Photographen, Bildhauer und Graveurs, Musiker.

5. Oeffentliche Macht.

A. Armee und Marine.
B. Gensdarmerie.
C. Feldwächter und Stadtsergeanten.

6. Regierungs- u. öffentliche Verwaltung.

Würdenträger, Beamte, Angestellte aller Art, besoldet:

a) vom Staate,
b) von der Civilliste,
c) von den Departements,
d) von den Communen.

VII. Geistlichkeit.

1. Katholische Geistlichkeit.

A. Ordensgeistliche.
B. Weltliche Geistliche.

2. Protestantische Geistlichkeit.

Protestantische Prediger.

3. Israelitische Geistlichkeit.

Rabbiner.

VIII. Personen ohne Beruf oder ohne Berufsangabe.

A. Ländliche und städtische Grundbesitzer.
B. Rentiers.
C. Pensionirte des Staates, der Departements, der Gemeinden etc.
D. Refugiés.
E. Studenten aller Facultäten, die nicht am Wohnort ihrer Eltern wohnen.
F. Wartekinder.
G. Findelkinder.
H. Insassen der Alterversorgungs-Anstalten.
I. " der Krankenanstalten.
J. " der Irrenanstalten.
K. " der Strafanstalten u. Gefängnisse.
L. Portiers, Thürhüter ohne weiteren Beruf.
M. Dienstboten ohne Stelle.
N. Andere vorübergehend Stellenlose.
O. Bettler, Vagabunden.
P. Oeffentliche Dirnen.
Q. Personen ohne Berufsangabe.

3. Die Standes- und Berufsclassification der niederländischen Bevölkerung.

Aus dem mit grossem Fleiss gearbeiteten und sehr umfänglichen Werke „*Uitkomsten der vierde tienjarige Volkstelling in het Koningrijk der Nederlanden of den 31. December 1859, uitgegeven op Last van het Department van binnenland'sche Zaken 1864. Tweede Deel; tweede Gedeelte*" ergiebt sich, dass Holland im Detail der Darstellung der Bevölkerung nach Berufsarten eben so weit wie Frankreich geht. Der Grund hierfür ist offenbar in beiden Ländern der nämliche. In beiden Ländern fehlt es an einer eigentlichen Statistik der gewerblichen Betriebsstätten, und man sucht Ersatz dafür in der Standes- und Berufsstatistik. Nicht weniger als 362 verschiedene Berufsarten werden in dem holländischen Berufscensus aufgeführt. Im Original folgen sich die Specialberufe und Gewerbe in den Klassen in alphabetischer Ordnung, die in der Uebersetzung selbstverständlich verloren gegangen ist. Die Ordnungsnummern der Uebersetzung wie die des Originals stimmen jedoch überein.

Da sowohl ihre Einordnung wie auch ihre Benennung erheblich von anderen Berufsstatistiken abweicht, so müssen wir sie einzeln aufführen. Es wird dadurch gleichzeitig der Beweis geführt, dass die Mittheilung der Klassenbenennungen allein noch nicht über die unbedingte Vergleichbarkeit zweier selbst ganz gleich benannten Klassen entscheidet.

I. Landbau und Viehzucht.

1. Bienenzüchter.
2. Blumen-, Baum-, Kunst-, Gemüsegärtner.
3. Entenhaus-Besitzer.
4. Fabrikanten von künstlichem Dünger.
5. Heissmäher *(? heetmaaijers)*.
6. Viehkastrirer (Hengstschneider).
7. Schäfer, Hengsthalter und Viehzüchter.
8. Holzhacker.
9. Ackerbauer.
10. Tabakspflanzer.
11. Viehhalter, Pferde- und Viehhändler.

II. Mineraliengewinnung.

1. Bergleute.
2. Torfbauern.
3. Torfstecher.

III. Industrie.

a) Ernährung.

1. Kartoffelmehl-Fabrikanten.
2. Essigbrauer, Kunstessigbrauer.
3. Bierbrauer, Bierwirthe.
4. Branntweinbrenner und Destillateurs von Syrup, Liqueuren und starken Getränken.
5. Brot-, Semmel-, Kuchen- und Zuckerbäcker.
6. Cichorienfabrikanten und deren Arbeitnehmer.
7. Chocoladefabrikanten.
8. Gemüse- und Fruchthändler.
9. Grütz- und Spezereihändler.
10. Einlagerer von Lebensbedürfnissen.
11. Jäger.
12. Getreide- und Graupenmüller.
13. Leinkuchenmehl-Fabrikanten.
14. Milch-, Butter- und Käsehändler.
15. Senfmüller.
16. Malzmüller.
17. Geflügelhändler.
18. Sagofabrikanten.
19. Syrupsfabrikanten.
20. Dampfmehl-Fabrikanten.
21. Zucker- und Pastetenbäcker.
22. Zuckerraffineurs.
23. Fischdörrer und Fischräucherer.
24. Fischer.
25. Fleischer und Fettwaaren-Händler.
26. Waffel- und Plinsenbäcker.
27. Salzsieder.

b) Bekleidung.

1. Bartscheerer, Haarkräusler u. Perrückenmacher.
2. Badestuben-Unternehmer.
3. Bleicher.
4. Kürschner.
5. Verfertiger von Bruch-, Tragbändern und Schnürbrüsten.
6. Brillenschleifer und -händler.
7. Haarkamm-Verfertiger.
8. Haararbeiter.
9. Hut-, Mützenmacher und Strohhutverfertiger.
10. Kleidermacher.
11. Knopfmacher.
12. Rollfrauen.
13. Putz- und Blumenmacher.
14. Nähterinnen, Stickerinnen, Plätterinnen, Wasch- und Scheuerfrauen.
15. Regenschirmmacher.
16. Stofffärber und -glätter.

c) Bau und Schiffbau.

1. Unternehmer.
2. Baumeister.
3. Schiefer-, Ziegel-, Schilfdecker etc.
4. Kalkbrenner, Cement- und Trassverfertiger.
5. Kribben- und Deichbauer (und *beibazen*).
6. Lothgiesser und Pumpenmacher.
7. Mastenverfertiger.
8. Maurer.
9. Marmorschleifer.
10. Topf-, Pfannen-, Stein- u. Ziegelbäcker.
11. Schiffbauer, Blockmacher u. Segelmacher.
12. Maler (Hausanstreicher) und Glaser.
13. Schornsteinfeger.
14. Steinhauer.
15. Stuckarbeiter und Tüncher.
16. Seiler.

d) Hausrath.

1. Töpfer, Porzellanfabrikanten u. -arbeiter.
2. Betten- und Matratzenmacher, Tapeziere, Stubenmaler.
3. Tapetendrucker.
4. Verfertiger von Billard- u. Schlagbällen.
5. Klempner und Lampenmacher.
6. Bürstenmacher.
7. Glasbläser.
8. Tischler, Kunstdrechsler.
9. Kupfer- und Messingschmiede, Drahtflechter.
10. Topfflicker.
11. Kunstlackirer.
12. Künstler.
13. Mattenflechter.
14. Scheerenschleifer.
15. Spiegelverfertiger und -händler.
16. Stuhlmacher (Bekleider, Drechsler, Flechter).
17. Zinngiesser.
18. Uhrmacher.
19. Vergolder und Leistenmacher.

e) Lederwaaren und Geschirr.

1. Handschuhmacher.
2. Lederbereiter und Lohgerber.
3. Reitzeugverfertiger, Wagner und Sattler.
4. Schuhmacher und Altflicker.
5. Fellhändler.
6. Sämischgerber.

f) Manufacturen.

1. Zwirndreher.
2. Hanf- und Flachsbereiter.
3. Kardensetzer und Wollkämmer.
4. Kattundrucker.
5. Seilermeister, Gehülfen.
6. Strumpfwirker.
7. Bandweber.
8. Manufacturen-Fabrikanten, Werkleute.
9. Netzstricker.
10. Spinner, Weber und Spuler.
11. Teppichfabrikanten und -arbeiter.
12. Walkmüller.
13. Wachstuch-Fabrikanten.
14. Sackmacher.
15. Seidenfabrikanten.

g) Papierbereitung, Buch- und Steindruckerei.

1. Buchbinder.
2. Buch- und Zeitungsdrucker und -verkäufer.
3. Papparbeiter, Schachtel- u. Kartenmacher.
4. Liniirer.
5. Papierfabrikanten und -arbeiter.
6. Spielkarten-Fabrikanten.
7. Stein- und Kupferdrucker.

h) Chemikalien.

1. Alaunfabrikanten.
2. Apotheker, Droguisten und Chemiker.
3. Knochen- und Elfenbeinbrenner.
4. Beinschwarzfabrikanten.
5. Fabrikanten von Friesischgrün.
6. " " Farbwaaren.
7. Gasfabrikanten.
8. Dinteverfertiger.
9. Pulverfabrikanten und Feuerwerker.
10. Bleiweissbereiter.
11. Pottaschesieder.
12. Krappzubereiter und -trockner.
13. Fabrikanten chemischer Erzeugnisse, Farbenhändler.
14. Seifensieder.
15. Schwefelbereiter.
16. Streichhölzchenmacher und -verkäufer.

i) Unedle Metalle.

1. Feuerspritzen-Verfertiger.
2. Geschützgiesser, Büchsenschmiede.
3. Schrotgiesser.

4. Kupfer- und Gelbgiesser.
5. Schriftgiesser.
6. Messerfabrikanten und -schleifer.
7. Verfertiger von Schiffssegel-Nägeln.
8. Huf-, Ofenschmiede u. a.
9. Stecknadelfabrikanten und -arbeiter.
10. Nagelschmiede.
11. Stangenmacher.
12. Mechaniker und Maschinenfabrikanten.
13. Eisen- und Kupferdreher.
14. Eisengiesser.
15. Schwertfeger.

k) Edelmetalle.

1. Golddrahtzieher, Posamentiere.
2. Juweliere, Gold- und Silberschmiede.
3. Diamant-, Glas-, Marmor-, Metallschleifer.

m) Holzbearbeitung.

1. Besenbinder, Schilfbauer, Reisarbeiter.
2. Block-, Mast- und Pumpenmacher.
3. Affinirsäger (?*fineerzager*).
4. Verfertiger hölzerner Masse.
5. Holzschichter.
6. Sägemüller, Holzsäger, Holzhändler.
7. Holzschuhmacher.
8. Köhler.
9. Böttcher und Reifbinder.
10. Pfropfenschneider.
11. Leistenverfertiger.
12. Korbmacher.
13. Mühlenbauer.
14. Loh- und Bindenmüller.
15. Schaafelmacher.
16. Zimmerleute und Tischler.
17. Farbmüller.
18. Weberkamm-, Riet- und Spulmacher.
19. Radmacher.
20. Siebmacher.

n) Verschiedene Industrien.

1. Bienenkorb-Verfertiger.
2. Fabrikanten und Werkleute verschiedener Gattung.
3. Verfertiger von Wachs- u. Talglichten.
4. Leimsieder.
5. Oelschläger.
6. Pech- und Theerschweeler.
7. Federfabrikanten.
8. Verfertiger von Pfeifendeckeln.
9. Pfeifenmacher und ihre Gehülfen.
10. Stärkefabrikanten.
11. Tabak- und Cigarren-: Fabrikanten, Arbeiter, Händler.
12. Thransieder.
13. Wachsbleicher.

IV. Handel.

a) Ess- und Trinkwaaren.

1. Brotverkäufer.
2. Garköche.
3. Fruchthändler.
4. Gross- und Kleinhändler.
5. Gastverkäufer.
6. Gastwirthe, Kastellane und Kaffeehaus-Besitzer.
7. Getreideumschütter.
8. Krüger, Schankwirthe.
9. Fischhändler.
10. Weinhändler.
11. Saathändler.

b) Bekleidungsstoffe.

1. Garn- und Bandkrämer.
2. Verkäufer von fertigen Kleidern.
3. Schnittwaaren-Händler.

c) Metalle.

1. Händler mit altem Eisen.
2. Eisen- und Stubenofen-Verkäufer.

d) Zwischenhandel.

1. Banquiers, Geldwechsler, Kassiere.
2. Pfandleiher, Einbringer.
3. Verschleisser und Delegirte bei der Lotterie.
4. Mäkler und Cargadore.
5. Unternehmer von Begräbniss- u. Krankenkassen.
6. Unternehmer amtlicher Verkäufe.
7. „ von Versicherungsgesellschaften (Versicherer).
8. Taxatoren.
9. Schiffsexperten.
10. Auctionatoren.

e) Verkehr.

1. Besteller, Expeditoren, Factoren, Fussboten.
2. Zeitungsausträger.
3. Handelsreisende.
4. Karrenschieber und Lastträger.
5. Unternehmer öffentlicher Wagen und sonstiger Verkehrsmittel.
6. Aufseher und Conducteurs.
7. Schiffstreiber.
8. Schiffer, Lootsen, Kauffahrteimatrosen, Schüttenvermiether etc.
9. Eisenbahn- und Dampfboot-Beamte.
10. Miethkutscher und Wagenverleiher.
11. Torf-, Kohlen- und Kornträger.
12. Fuhrleute, Kutscher, Laufburschen, Postknechte.
13. An Waagen angestellte Personen.
14. Weinschröter oder Krahnzieher.

f) Andere Handelszweige.

1. Galanteriewaaren-Händler u. -Verkäufer.
2. *Griendbazen* (?)
3. Handelslehrlinge.
4. Comtor- und Ladendiener.
5. Kleinhändler und Krämer.
6. Kaufleute verschiedener Art.
7. Kurzwaarenhändler.
8. Magazinverwalter.
9. Korn-, Kohlen-, Holz-, Heumesser etc., Weinstecher.
10. Unternehmer und Directoren von anonymen und Handelsgesellschaften.
11. Packhausdiener.
12. Papierhändler.
13. Rheder.
14. Lohhändler.
15. Muschelfischer.
16. Steinkohlen-, Holz- und Torfhändler.
17. Steinhändler.
18. Trödler und Hausirer.
19. Lumpenhändler.
20. Wasser- und Feuerverkäufer.
21. Agenten.
22. Sackverleiher.
23. Sandhändler.
24. Seehändler.

V. Allgemeine Verwaltung.

1. Reichsbeamte.
2. Provinzialbeamte.
3. Gemeindebeamte.
4. Nicht besonders benannte Beamte.
5. Gesandte fremder Mächte.
6. Hafen- und Bakenmeister.
7. Deichgrafen und andere Wasserbeamte.
8. Ingenieurs u. a. Beamte bei den Wasserbauten.
9. Leuchtthurm-Wächter.
10. Personen beim Lootsenwesen.
11. Prüfungs-, Markt-, Waagemeister, Ausrufer.
12. Oeffentliche Ausrufer, Zettelanschläger.
13. Jagd- und Fischereiaufseher.
14. Aufseher über öffentliche Arbeiten.
15. Festungs-, Kriegs- und Wasserstaats-Aufseher.
16. Schiffswächter.
17. Strandmeister.
18. Steuer-, Postsupernumerare u. dergl.
19. Telegraphisten.
20. Zoll-, Brücken- und Schleusenwächter.
21. Aichmeister.

VI. Rechtspflege und Polizei.

1. Advocaten.
2. Thürwärter (Huissiers).
3. Gefangenaufseher u. a. Gefängnissbeamte.
4. Notare.
5. Notariatscandidaten.
6. Polizeidirectoren, -commissare, -agenten, Feld- und Waldhüter.
7. Gensd'armes.
8. Staatsanwälte.
9. Gerichtspersonal.
10. Rechtsbetreiber, Geschäftsschreiber.

VII. Gottesdienst.

a) Evangelisten.
b) Religionslehrer und zum Gottesdienst verpflichtete Personen.
  1. Protestanten: Prediger.
  2. Protestanten: Katecheten.
  3. „ Missionszöglinge.
  4. „ dienstthuende Personen.
  5. Katholiken: Pastoren u. Kapläne.
  6. „ Klosterleute.
  7. „ Klosterfrauen.
  8. „ dienstthuende Personen.
  9. Israeliten: Rabbiner.
  10. „ dienstthuende Personen.
c) Milde Stiftungen:
  1. Vorstände.
  2. dienstthuende Personen.

VIII. Unterricht.

1. Professoren an Universitäten, Seminaren etc.
2. Hauseleven.
3. Hauslehrer.
4. Kostschulhalter.
5. Zöglinge des niederen Schulamtes.
6. Zöglinge von Landbau- und landwirthschaftlichen Schulen.
7. Lehrer u. Lehrerinnen an den Elementarschulen.
8. Desgl. an Ackerbau- und landwirthschaftlichen Schulen.
9. Desgl. an lateinischen Schulen.
10. Hülfslehrer und -lehrerinnen.
11. Lehrer an Schiffahrts-Schulen.
12. Fechtlehrer.
13. Schulzöglinge.
14. Studenten der Hochschulen, Athenäen, Seminarien, Kliniken etc.
15. Sprachmeister, Dolmetschen.
16. Lehrlinge der Wasserbau-Kunst.
17. Schüler der Schiffahrts-Schulen zu Amsterdam und Groningen.

IX. Künste und Wissenschaften.

1. Bildhauer, Blätterschneider.
2. Zeitungsschreiber, Gelehrte.
3. Graveurs auf Metall und Stein, Stempelschneider.
4. Geschäfts- und angestellte Schreiber.
5. Künstler und Gaukler.
6. Kunsthändler.
7. Kunstpraktiker: Musiker u. Musiklehrer.
8. Desgleichen: Zeichner, Zeichenlehrer, Decorateurs.
9. Desgl.: Maler.
10. „ Schauspieler, Tanzlehrer und Sänger.
11. Landwirthschaftskenner.
12. Feldmesser.
13. Musterzeichner.
14. Verfertiger und Verkäufer musikalischer Instrumente, Orgel-, Pianofortebauer.
15. Photographen.
16. Kunstformer, Modelleurs.
17. Wagenlackirer.

X. Gesundheitspflege.

1. Aerzte, Wundärzte, Gesundheitsbeamte, Geburtshelfer, Hebammen, Augen- und Zahnärzte.
2. Schüler am Reichshospital.
3. „ der Vieharznei-Schule.
4. Heilgehülfen (?*lavementzetter*).
5. Hühneraugenschneider.
6. Thierärzte.
7. Krankenwärter.

XI. Land- und Seemacht.

1. Cadetten und Junker.
2. Kriegsleute: vom Rang des zweiten Lieutenants aufwärts.
3. „ unter dem Rang des zweiten Lieutenants.
4. Invalide.
5. Seeleute und Matrosen: vom Rang des Cadetten erster Klasse aufwärts.
6. Seeleute und Matrosen: unter dem Rang des Cadetten erster Klasse.

XII. Grundbesitzer, Pensionirte und Rentner.

1. Pensionirte Civil- und Militärbeamte.
2. Grundeigenthümer.
3. Dem königlichen Hause angehörige Personen.
4. Rentner.

XIII. Häuslicher Dienst.

1. Wartefrauen.
2. Dienstboten, Portiers u. dergl.
3. Gesellschaftsfräulein.
4. Hausverwalter.
5. Beschliesserinnen.
6. Ammen.

XIV. Verschiedene Berufszweige.

1. Arbeiter, Tagelöhner.
2. Aschen- und Dreckkärrner, Baggerer.
3. Unterhändler.
4. Todtengräber und Begräbnissdiener.
5. *Gazvitters* (? Leuchtgasarbeiter).
6. Glockenspieler.
7. Kräutersammler.
8. Laternenanzünder.
9. Abtritträumer.
10. Aufseher und Heizer von Dampfschiffen.
11. Orgeldreher und Strassenmusikanten.
12. Vorreiter, Bereiter.
13. Oeffentliche Dirnen.
14. Bordellwirthe.
15. Stätteplatz-Vermiether.
16. Rentmeister.
17. Steinsetzer.
18. Abdecker.
19. Vogelfänger.
20. Wassermüller.
21. Wecker.

XV. Ohne Beruf und unbekannten Berufs.

6. Die Standes- und Berufsclassification der Bevölkerung des Königreichs Dänemark.

Nach den uns vorliegenden dänischen amtlichen statistischen Publicationen wird in Dänemark keine Gewerbestatistik aufgemacht, sondern nur ein Berufscensus aufgestellt. Der letzte ist der vom Jahre 1860. In dem Werke „*Statistisk Tabelvärk. Tredie räkke, förste bind, indeholdende Tabeller over Folkemängden i Kongeriget Danmark, Hertugdömmet Slesvig, Hertugdömmet Holsteen og Hertugdömmet Lauenborg, efter Alder, Kjön og ägteskabelig Stilling samt efter Näringsvei og Stilling, den 1. Februar 1860. Udgivet af det statistiske Bureau. Kjöbenhavn 1863.*“ (Einleitung zu dem statistischen Tabellenwerk etc., S. XXX, sowie *Tabeller* S. 105 ff.) ist folgende Eintheilung beobachtet:

Berufsklassen.

1. a) Geistliche und Lehrer.
   b) Gehülfen der Vorgenannten.
2. a) Civilbeamte.
   b) deren Gehülfen.
3. Fest Angestellte in untergeordneten Aemtern.
4. a) Offiziere u. Militärbeamte des Landheeres.
   b) Offiziere u. Militärbeamte der Kriegsflotte.
5. a) Mannschaften des Landheeres (wirklich Dienstthuende).
   b) Mannschaften der Kriegsflotte (desgl.).
6. Privatisirende Gelehrte, Literaten, eigentliche Künstler, vom Stundengeben Lebende; auch Studirende oder Andere, die sich zu einer wissenschaftlichen Prüfung vorbereiten, wenn sie in der Hauptsache für sich selbst sorgen und folglich zu keiner anderen Klasse unter B. gerechnet werden können.
7. Pensionäre.
8. Capitalisten und aus eigenen Mitteln Lebende.
9. Ackerbautreibende: a) Hauptpersonen. b) Gehülfen.
10. Von der Seefahrt Lebende.
11. „ „ Veredlung oder Verarbeitung der Producte Lebende: a) Hauptpersonen, b) Gehülfen.
12. Vom Handel und Waarenumsatz Lebende: a) Hauptpersonen, b) Gehülfen.
13. Tagelöhner und Arbeitsleute, welche in keinem Industriezweig ständig beschäftigt sind und deshalb in keine andere Klasse gehören.
14. Zur Gesindeklasse Gehörende, welche keinen festen Dienst haben.
15. Andere Personen, welche keinen bestimmten Nahrungszweig haben.

(16.) Von Almosen Lebende (nur männliche und weibliche ohne weitere Scheidung).

(17.) In Strafanstalten und Gefängnissen befindliche Personen (wie bei 16).

Bemerkungen.

Für Kopenhagen besonders sind eingeschoben: 9. mittels privater oder öffentlicher Mildthätigkeit Unterhaltene, 16. heimlich gebärende Frauenzimmer (in Gebärhäusern) und deren Kinder, 17. öffentliche Frauenzimmer.

Unterabtheilungen der 9. Berufsklasse.

In jeder Unterabtheilung sind Eigenthümer, Verpächter, Erbpächter und Pächter als „Hauptpersonen“, deren Verwalter und Gärtner, sowie andere Personen in ähnlicher Stellung als „Gehülfen“ bezeichnet worden.

1. Grundeigenthümer und Hofbesitzer.
2. Hausbesitzer mit nicht über 1 Td. Hartkorn (nur II.).
3. Pächter.
4. Kunst- und Handelsgärtner.
5. Ein- und Altsitzer (nur II.).

Unterabtheilungen der 11. Berufsklasse.

Principale, Herren und Meister sind als „Hauptpersonen“, Contorbediente, Gesellen, Jungen und feste Arbeiter als „Gehülfen“ bezeichnet.

1. Bäcker.
2. Barbiere.
3. Bild- und Ornamentenschnitzer.
4. Bleicher.
5. Klempner.
6. Blumenfabrikanten.
7. Bleistift-Fabrikanten.
8. Bleidecker.
9. Blasebalg-Fabrikanten.
10. Buchbinder.
11. Buchdrucker.
12. Steinsetzer.
13. Bierbrauer.
14. Essigbrauer.
15. Branntweinbrenner und Destillateurs.
16. Kürschner.
17. Böttcher.
18. Bürstenbinder.
19. Büchsenmacher.
20. Cementfabrikanten.
21. Fabrikanten chemischer Schwefelhölzchen und Präparate.
22. Chocoladefabrikanten.
23. Kunstdrechsler.
24. Emailleurs.
25. Farben- und Malergeräth-Fabrikanten.
26. Färber und Drucker.
27. Stahlfeder-Fabrikanten.
28. Feilenhauer.
29. *Fineerskjaerere.*
30. Fischeinweicher.
31. Vergolder.
32. Garnfabrikanten.
33. Gerber und Fellbereiter.
34. Erbauer von Gas- und Wasserleitungen.
35. Gewehrfabrikanten.
36. Gürtler.
37. Glaser.
38. Glasbläser und Glasfabrikanten.
39. Goldschläger und -zieher.
40. Goldschmiede.
41. Guttaperchafabrikanten.
42. Haartuch-Fabrikanten.
43. Halsbinden-Fabrikanten.
44. Handschuhmacher.
45. Hutmacher.
46. Rademacher.
47. Flachsschwinger.
48. Eisengiesser.
49. Verfertiger mechanischer, physikalischer und optischer Instrumente.
50. (Musikalische) Instrumentenmacher.
51. Eisenkram- und Messerfabrikanten.
52. Kuchenbäcker.
53. Kalkbrenner.
54. Kammmacher.
55. Zinngiesser.
56. Mützenmacher.
57. Glockengiesser.
58. Tuchfabrikanten und -scheerer.
59. Knopfmacher.
60. Spitzenklöppler.
61. Kupferschmiede.
62. Pfropfenschneider.
63. Kratzenfabrikanten.
64. Korbmacher.
65. Lackfabrikanten.
66. Leimfabrikanten.
67. Lichtzieher.
68. Maler (nicht Künstler).
69. Maschinenfabrikanten und Mechaniker.
70. Maurer.
71. Mühlenbauer.
72. Mehl- und Grützmüller.
73. Oelmüller.
74. Walkmüller.
75. Lohmüller.
76. Pulvermüller.
77. Reismüller.
78. Senfmüller.
79. Nadler.
80. Neusilberfabrikanten.
81. Orgelbauer.
82. Papiermüller und -Fabrikanten.
83. Parfümeriefabrikanten.
84. Perrückenmacher, Friseurs und Haarschneider.
85. Pergamentmacher.
86. Persiennefabrikanten.
87. Peitschenfabrikanten.
88. Plattenschläger.
89. Fleckenreiniger.
90. Porcellanfabrikanten.
91. Posamentiere.
92. Töpfer.
93. Seiler.
94. Wrockendreher.
95. Fleischräucherer.
96. Sattler.
97. Salzsieder.
98. Schmirgelpapier-Fabrikanten.
99. Segeltuch-Fabrikanten.
100. Segel-, Flaggen- und Compassmacher.
101. Siebmacher.
102. Syrupsfabrikanten.
103. Schiff- und Kahnbauer.
104. Schieferdecker.
105. Schuhmacher.
106. Schornsteinfeger.
107. Schriftgiesser.
108. Schneider.
109. Schlächter.
110. Grob-, Klein- und Nagel-, Zeug- und Ankerschmiede.
111. Tischler.
112. Schnürbandfabrikanten.
113. Spiegelglas-Fabrikanten.
114. Spielkarten-Fabrikanten.
115. Stearin- und Wachslicht-Fabrikanten.
116. Steinhauer.
117. Stärkefabrikanten.
118. Stuhlmacher.
119. Strohhut-Fabrikanten.
120. Strumpffabrikanten.
121. Zuckersieder.
122. Schwertfeger.
123. Nähterinnen und ähnliche Handarbeiter.
124. Seifensieder.
125. Nagelfabrikanten.
126. Dachdecker.
127. Papiertapeten-Fabrikanten.
128. Tapeziere.
129. Ziegelbrenner.
130. Terracottafabrikanten.
131. Tabakspinner.
132. Holzschuh-Fabrikanten.
133. Zimmerleute.
134. Uhrmacher.

135. Wollbinder.
136. Waltenfabrikanten.
137. Wagenfabrikanten.
138. Wachstuch-Fabrikanten.
139. Baumwoll- und Leinweber.
140. Sonstige Industrielle.

Unterabtheilungen der 12. Berufsklasse.

1. Apotheker.
2. Auctionatoren.
3. Badeunternehmer.
4. Buchhändler.
5. Baumverpächter.
6. Holzhändler.
7. Commissionäre.
8. Conditoren.
9. Fettwaaren- und Butterhändler.
10. Federhändler.
11. Fouragehändler.
12. Frucht- und Wildhändler.
13. Galanteriewaaren-Verkäufer.
14. Glashändler.
15. Grossisten.
16. Rosskämme und Viehhändler.
17. Höker.
18. Flachskrämer.
19. Eisenhändler.
20. Eisenkrämer.
21. Kaufleute.
22. Spitzenhändler.
23. Kraushaarhändler.
24. Dorfkrämer.
25. Latrinenunternehmer
26 Lederhändler.
27. Leinwandhändler.
28. Materialisten.
29. Mehl- und Grützhändler.
30. Putshändler.
31. Makler.
32. Möbelhändler und Trödler.
33. Papierhändler.
34. Porzellan- und Töpferwaaren-Händler.
35. Seiden- und Schnittwaaren-Händler.
36. Schiffsinventarien-Verkäufer.
37. Schiffsabfertiger.
38. Kleinhändler.
39. Strumpfwaaren-Händler.
40. Wirthe, Gastwirthe, Krüger etc.
41. Bauholz-Händler.
42. Gewürzhändler.
43. Wechsler.
44. Weinhändler.
45. Fuhrleute, Miethskutscher und Pferdeverleiher.
46. Sonstige Handeltreibende.

Das Princip, nach welchem die vorstehende Classification erfolgt ist, hat insofern Manches für sich, als es die Detailgruppirung von der Hauptgruppirung völlig trennt. Was jedoch die Hauptgruppen selbst anlangt, so sind nur einige mit denjenigen der Berufsstatistiken anderer Länder vergleichbar, und es scheint fast, als ob der Eintheilungsgrund vorwiegend ein socialer sei. Das sichere Einkommen oder dessen Gegentheil tritt sehr bemerkbar in den Vordergrund.

Die Unterabtheilungen der 9., 11. und 12. Berufsklasse sind im Original alphabetisch geordnet, hier stehen sie in der Reihen- und Nummernfolge des Originals. Gegen die geringe Zahl der Berufsarten in der 11. Klasse fällt die Menge in der 12. auf, die indessen neben Handels- auch einige Verkehrsgewerbe nachweist. Vollständig ist sie eben so wenig, wie irgend eine andere Klasse, so dass man, wenn man auch die einzelnen Berufsarten der dänischen Classification auflösen und in die Eintheilung anderer Staaten übersetzen wollte, man doch nur ein sehr unvollkommenes Vergleichsmaterial erzielen würde.

7. Die Standes- und Berufsclassification der Bevölkerung des Königreichs Schweden.

Unsere Quelle für die in dem schwedischen Census enthaltene Eintheilung ist folgende:

Bidrag till Sveriges officiela Statistik. A) Befolknings-Statistik, ny följd II. 3. Statistiska Central-Byråns underdåniga berättelse för Åren 1856 — 1860. Tredje och sista afdelningen: innehållande Folkmängden den 31. December 1860 efter Ålder, Födelseort, Stamskilnad och Yrken, antalet Sinnesjuka, Blinda och Döfstumma, samt Dödlighets- och Lifslängds-tabeller, jemte 2 diagrammer.

Und zwar finden sich die betreffenden Nachweisungen in den Abschnitten:

A) Underdånig berättelse med tabeller.

Tabelle H: *Yrkesklassernas talrikhet i förhållande till folkmängden och relativa antalet gifta inom dem.* Die Angehörigen der Berufsklassen im Verhältniss zur Volksmenge und der Antheil der Verheiratheten an den einzelnen Berufsklassen.

B) Tabellbilagor till den underdåniga berättelsen.

Tabelle 5: *Rikets yrkesidkande befolkning den 31. December 1860. länsvis* (für die 25 Regierungsbezirke und das ganze Reich). Des Reiches gewerbtreibende Bevölkerung am 31. December 1860.

Der Lebensberuf ist in 10 Klassen und 40 Einzelabtheilungen klassirt. Dieselben sind:

I. Ackerbau und dessen natürliche Nebengewerbe (Forstwirthschaft, Viehzucht, Fischerei etc.).

a) Landbesitzer, welche ihr eigenes Feld selbst bestellen.[1])
b) Pächter und Bebauer fremder Felder.
c) Colonisten.[2])
d) Gutsfröhner.
e) Auf Landgütern angestellte Inspectoren, Buchhalter etc.[3])
f) Sonstige beim Ackerbau beschäftigte Personen.
g) Gartenbautreibende.
h) Forst- und Jagdbeamte und andere Forstmänner.
i) Forst- und Jagddiener des Staats und der Privaten.
k) Bauholz-Säger und -Hauer, Köhler etc.
l) Viehzüchter oder Viehtreiber (*? mejerirörelse*) ausser den zugleich Landbau treibenden Personen.[4])
m) Fischer mit Ausschluss der Landbauer.[5])

II. Bergbau und Industrie („Fabrikationsindustrie").

a) Bergbautreibende und in Hüttenwerken Beschäftigte.
b) In Fabriken und Handwerken beschäftigte Personen (ausser den unter d. gen.).
c) Baumeister, Architekten und Ingenieure.
d) Arbeiter bei Bauten (einschl. Maurer).
e) Pharmazeuten.
f) Arbeiter mit Ausnahme der bei bestimmten Berufszweigen angeführten.

III. Handel und damit zusammenhängende Berufszweige.

a) Händler aller Gattungen, Mäkler, Banquiers, Schiffsrheder, Commissionäre u. dergl.
b) Schenken-, Wirthshaus- u. Hotelpersonal: α) selbständige Gewerbtreibende, β) Gehülfen.

IV. Personen-, Waaren- und Briefbeförderung (Transportindustrie).

a) Schiffahrttreibende.
b) Lootsenpersonal.
c) Kanal-, Hafen- und Feuerbaken-Personal, Brückenwächter u. dergl.
d) Eisenbahnverkehr- und Postpersonal: α) Beamte, β) Arbeiter.
e) Andere mit Landtransport beschäftigte Personen.
f) Telegraphenpersonal.

V. Persönliche Dienste leistende Personen.

Dienstleute und Andere, welche persönliche Dienste leisten (ausser den unter III. b. und VI. c. erwähnten).

VI. Krankenpflege.

a) Aerzte, Thierärzte und Wundärzte (ausser den Lehrern).
b) Hebammen.
c) Krankenwärter und andere zur Krankenpflege, bei Brunnen- und Badeanstalten angestellte Personen, sofern sie keinem anderen eigentlichen Berufe zugehören.

VII. Unterricht, Literatur und künstlerische Berufszweige,
welche nicht zu einer anderen Gruppe gehören.

a) Lehrer, Beamte an allgemeinen Lehranstalten und Einrichtungen für Wissenschaft und Kunst, sowie andere Personen, deren Hauptbeschäftigung im Unterricht besteht.
b) Schriftsteller, private Schreibgehülfen u. dergl. ohne sonstigen Beruf.
c) Artisten, Musiker u. a. Künstler ohne anderweitigen Beruf.

VIII. Kirchendienst.

a) Evangelisch-lutherische Priesterschaft (ohne die Lehrer).
b) Zu einem anderen Religionsbekenntniss gehörige Priesterschaft.
c) Kirchendiener (*? kyrkobetjente*) ohne sonstigen eigentlichen Beruf.

IX. Staats- und Gemeindeverwaltung und Rechtspflege.

a) Beamte und Angestellte.
b) Diener.

X. Land- und Seeheer.

a) Offiziere.
b) Unteroffiziere, Soldaten, Matrosen etc.

[1]) „Bergsmän", d. h. Besitzer von Bergmannsgütern, welche ausschliesslich Landbau treiben, sind hier mitgerechnet. — [2]) einschliesslich Lappländer. — [3]) meistens mit Einschluss des Personals für Baumsaft und Sägewerke. — [4]) grösstentheils „Sjellappen" (Nomaden) mit eignem Haushalt. — [5]) Lappen eingeschlossen.

In Schweden wird auch und zwar schon seit 1842 jährlich eine Fabriken- und Manufacturstatistik aufgestellt, deren Eintheilung jedoch eine rein alphabetische ist und mit der des Berufscensus in gar keinem Zusammenhange steht. Die obenstehende ist gut geordnet, jedoch ist die Zusammendrängung sämmtlicher Beschäftigungen in nur 10 Klassen für die Vergleichung mit den analogen Ergebnissen anderer Länder ein bedeutendes Hinderniss.

8. Die Eintheilung der Standes- und Berufsarten der Bevölkerung des Königreichs Norwegen.

Wie das mit Oesterreich unter einem Scepter stehende Ungarn, so hat auch das zu Schweden im Verhältniss der Personalunion stehende Norwegen seine eigene und völlig selbständige Statistik. Wie aus folgender Eintheilung zu ersehen ist, so weichen die Publicationen beider Länder selbst in so wichtigen Dingen wie die Standes- und Berufsclassification der Bevölkerung ganz erheblich von einander ab. Wir entnehmen die norwegische dem Werke:

„Norges officielle Statistik, utgiven i Aaret 1869. C. Nr. 1. Resultaternes af Folketellingen i Norge i Januar 1866. Udgivet af Departementet for det Indre. Christiania."

Stände und Nahrungszweige.

I. Ackerbau, Viehzucht, Forstwirthschaft, Fischerei etc.

1. Ackerbauende Grundeigenthümer.
2. Zinsbauern und Pächter.
3. Colonisten (Urbarmacher).
4. Hausleute (Arbeiter mit Pachtacker des Arbeitgebers).
5. Verwalter, Aufseher und Buchführer in Landwirthschaften.
6. Ackerbauschüler.
7. Erwachsene Söhne u. a. männliche Verwandte der Eigenthümer und Pächter.
8. Desgl. der ackerbauenden Hausleute.
9. Im Ackerbau beschäftigte Tagearbeiter.
10. Forst- und Flössereiaufseher.
11. In Forstwirthschaft und Flösserei beschäftigte Arbeiter.
12. Handelsgärtner und deren Gehülfen.
13. Fischer (und Jäger).
14. Andere bei der Landwirthschaft u. dgl. thätige Personen.
15. Nomaden.

II. Bergbau und Industrie.

1. Gruben- und Steinbruch-Betrieb: a) Grubenbesitzer, b) Grubenaufseher u. Bergleute, c) Steinbrecher.
2. Veredlung von Mineralien: a) Werksbesitzer und Fabrikanten, b) Hütten- u. Fabrikarbeiter, c) Handwerks-Meister u. dgl., d) Handwerks-Gehülfen.
3. Veredlung von Metallen und Erzen: a—d wie 2.
4. Chemische Production (Farbewaaren, Pulver, Gas, Düngmittel): a) Fabrikanten, b) Fabrikarbeiter, c) Handwerks-Meister, d) Handwerks-Gehülfen.
5. Erzeugung von Verzehrungsgegenständen: a) Fabrikanten, b) Fabrikarbeiter, c) Handwerker und ähnliche kleine Gewerbtreibende, d) Handwerks-Gehülfen.
6. Veredlung von Spinnstoffen: a) Fabrikanten, b) Fabrikarbeiter, c) Handwerker und Hausindustrielle, d) Handwerks-Gehülfen.
7. Verfertigung von Bekleidungsgegenständen, Nähterei, Wäsche etc.: a) Gewerbtreibende und Hausindustrielle, b) Gewerbsgehülfen etc.
8. Veredlung thierischer Stoffe und Producte: a) Fabrikanten, b) Fabrikarbeiter, c) Handwerker, d) Gewerbsgehülfen etc.
9. Erzeugung von Holzwaaren und Veredlung sonst nicht genannter Pflanzenstoffe: wie 4.
10. Häuserbau: a) Handwerker, b) Gewerbsgehülfen.
11. Erhaltung und Ausstattung der Häuser: wie 10.
12. Erbauung von Mühlen, Sägewerken, Wasserleitungen, Wagen und Dreschmaschinen: desgl.
13. Erbauung von Schiffen und Kähnen sammt Segelmacherei: a) Schiffbauer u. Besitzer grösserer Segelmacher-Werkstätten, b) deren Arbeiter, c) Kahnbauer und Segelmacher, d) deren Arbeiter.
14. Erbauung und Unterhaltung von Eisenbahnen, Landstrassen und Kanälen: a) Arbeitsvorsteher (Civilingenieurs u. A.), b) Arbeiter und andere Untergeordnete.
15. Literatur u. Kunst betreffende Industriezweige: wie 10.
16. Unvollständig bezeichnete Industriezweige: wie 2.

III. Handel, Schiffahrt und Landtransport.

1. Handel: a) Kaufleute und Schiffsrheder, b) Handelsdiener, c) im Handel beschäftigte Arbeiter, d) Branntwein- und Bierhändler, Krämer etc., e) deren Handelsdiener und Arbeiter.
2. Schiffahrt: a) Schiffsführer, b) Steuerleute, Matrosen etc., c) Lootsen.
3. Landtransport, Post und Telegraphie: a) Beamte, b) Angestellte und private Geschäftstreibende, c) untergeordnete Diener.

IV. Arbeiten unbestimmter Gattung.

1. Arbeiter.
2. Dienstboten ohne festen Dienst nebst anderer Dienstboten Kindern.
3. Sonstige persönliche Dienste leistende Personen.

V. Immaterielle Thätigkeiten.

1. Kirchendienst und Geistlichkeit: a) Beamte *(embedsmænd)* der Staatskirche, b) Angestellte *(bestillingsmænd)* derselben (einschliesslich Cantoren), Vorsteher von Dissidenten etc., c) untergeordnete Diener *(betjente)*.
2. Unterricht und Erziehung: a) Beamte, b) Angestellte (einschliesslich Schullehrer und Verwalter von Privatschulen), c) Unterbeamte.
3. Medicinalwesen: a) Amtsärzte und Apotheker, b) private praktisirende Aerzte, Pharmazeuten und Hebammen, c) untergeordnete Diener.
4. Rechtspflege und -verwaltung: a) Beamte, b) Angestellte, Anwälte etc., c) Unterbeamte.
5. Vertheidigungswesen: a) Offiziere, b) Mannschaften.
6. Andere: a) Künstler, Literaten etc., b) oben nicht genannte Beamte, c) oben nicht genannte Angestellte.

VI. Ohne productive Arbeit.

1. Capitalisten.
2. Personen mit dem Recht lebenslänglicher Unterhaltung *(foderaadsfolk)*.
3. Pensionäre.
4. Bewohner von Armenhäusern und anderen milden Stiftungen.
5. Sonstige Arme.
6. Mitglieder von Spitälern.
7. Gefangene.
8. Studirende, Schulzöglinge etc., welche nicht bei ihren Eltern oder anderen Verwandten zu Hause sind.
9. Oeffentliche Mädchen.
10. Personen ohne Angabe der Beschäftigung.

Aus Vorstehendem ist ersichtlich, dass der norwegische Berufscensus etwas ausführlicher als der schwedische ist, und wohl aus keinem anderen Grunde, als weil Norwegen keine eigentliche Gewerbestatistik und Statistik der Betriebsstätten besitzt und aufstellt.

9. Die Standes- und Berufsclassification der Bevölkerung der schweizerischen Eidgenossenschaft

bei der Zählung vom 10. December 1860.

Eine eigene Publication der schweizerischen Statistik (Heft Nr. XI.) ist der Mittheilung der Resultate der Bevölkerung nach den Beschäftigungsarten gewidmet. Die hierbei beobachtete Eintheilung ist sehr verständig und hält ziemlich die Mitte zwischen dem Zuviel und Zuwenig. Man kann aus den betreffenden Angaben allenfalls einen Schluss auf die Bedeutung der einzelnen grösseren Gewerbegruppen machen, und auch die Gruppen selbst sind gut abgegrenzt und bestimmt bezeichnet, wie die folgende Aufstellung dies erkennen lässt. Diese Gruppen mit denen der Betriebsstätten in Einklang bringen, war nicht nöthig, da eine Statistik derselben noch nicht vorliegt.

Dass eine wirkliche Gewerbestatistik in der Schweiz auch in Zukunft nur mit grossen Schwierigkeiten zu beschaffen ist, geht aus den die Volkszählung von 1870 vorbereitenden Schriften hervor, wovon uns ausser den betreffenden Nummern der Zeitschrift für schweizerische Statistik noch vorliegen: 1. „Der Bericht über die Vornahme der eidgenössischen Volkszählung von 1870", 2. die Vollziehungsverordnung zu dieser Volkszählung vom 27. Mai 1870, 3. eine „Correspondenz aus der Schweiz, die Organisation der schweizerischen Volkszählung im Jahre 1870", (muthmasslich von M. Wirth oder von V. Böhmert) im II. Band der Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft und Culturgeschichte von J. Faucher vom Jahre 1870.

I. Urproduction.

A. Bergbau, Steinbrüche, Torfstich und Salinen.
B. Landwirthschaft, Viehzucht, Seiden- und Bienenzucht.
C. Forstwirthschaft.
D. Jagd und Fischerei.

II. Industrie.

A. Lebensmittel.
B. Kleidung und Putz.
C. Bau und Einrichtung von Wohnungen.
D. Typographische und bezügliche Gewerbe.
E. Fabrik- und Manufacturgewerbe zu verschiedenen Zwecken.
1. Spinnerei, Weberei, Zwirnerei und Stickerei.
2. Chemische Gewerbe.
3. Maschinen- und Werkzeug-Fabrikation.
4. Uebrige Gewerbe.

III. Handel.

A. Lebensmittel.
B. Kleidung und Putz.
C. Bau- und Einrichtungsmaterialien.
D. Papier, Bücher, Kunstsachen und Musikalien.
E. Edelmetall, Geld und Werthpapiere (incl. Versicherungswesen).
F. Nicht näher bezeichnete Geschäfte.

IV. Verkehr.

A. Strassenwesen.
B. Eisenbahnen.
C. Posten und Telegraphen.
D. Uebrige Verkehrsgewerbe.

V. Oeffentliche Verwaltung, Wissenschaften, Künste.

A. Oeffentliche Verwaltung und Justiz.
B. Medicin und Heilwesen.
C. Cultus und Unterricht.
D. Uebrige Wissenschaften.
E. Künste.

VI. Persönliche Dienstleistungen.

VII. Personen ohne Beruf resp. Berufsangaben.

A. Von Renten lebend.
B. In Erziehungs- und Unterrichtsanstalten.
C. In Versorgungs- und Krankenanstalten.
D. In Gefangenschaft.
E. Uebrige Personen ohne Berufsangabe.

10. Die Berufsstatistik des Königreichs Spanien.

Bei der überaus beklagenswerthen Schwerfälligkeit der postalen Beziehungen zwischen Deutschland und der pyrenäischen Halbinsel sieht es um die Vollständigkeit der spanischen und portugiesischen amtlichen statistischen Publicationen im hiesigen königlichen statistischen Bureau nicht zum Besten aus. Wir wissen daher nicht (die Berichte der spanischen und portugiesischen Delegirten auf den statistischen Congressen geben auch keine Auskunft darüber), ob noch andere Quellen vorhanden sind, welche über die gewerblichen Verhältnisse Spaniens Licht verbreiten, als das Jahrbuch, das wegen seiner Reichhaltigkeit und guten Anordnung übrigens der spanischen amtlichen Statistik alle Ehre macht. Sein Titel und die davon hier befindliche letzte Ausgabe ist: *„Anuario estadistico de España, publicado por la Junta general de Estadistica 1862:65. Madrid (Imprenta nacional) 1866:67.* Die darin mitgetheilte Eintheilung, resp. Aufzählung der Erwerbs- und Berufsklassen ist folgende:

1. Geistliche.
2. Cultusdiener: Küster, Glöckner, Messdiener, Cantoren, Organisten, Kirchenpedelle u. dgl.
3. Klöster: a) Männer, b) Frauen.
4. Beamte: a) im Dienst, b) zur Disposition gestellte und pensionirte, — und zwar bei a. und b.: des Staates, der Provinzen, der Gemeinden.
5. Heer: a) active und wieder eingestellte Militärs, b) pensionirte und invalide.
6. Kriegsflotte: a) Seeleute im Dienst, b) zum Dienst eingeschriebene.
7. Kauffahrteiflotte: a) Schiffsführer, b) Matrosen.
8. Ordentliche u. ausserordentl. Professoren.
9. Privatlehrer.
10. Elementarunterricht: a) Lehrer, b) Lehrerinnen.
11. Knaben, welche zur Schule gehen.
12. Mädchen, welche zur Schule gehen.
13. Alumnen von Primär- und Secundärschulen.
14. Schüler von Secundärschulen.
15. Schüler höherer Unterrichtsanstalten.
16. Schüler von Specialschulen.
17. Advocaten.
18. Oeffentliche Schreiber und Notare.
19. Rechts- u. Staatsanwalte (*procuradores*).
20. Aerzte und Chirurgen.
21. Apotheker.
22. Thierärzte.
23. Den schönen Künsten sich widmende Personen.
24. Architekten und Baumeister.
25. Agronomen und Feldmesser.
26. Grundeigenthümer.
27. Pächter.
28. Handeltreibende.
29. Fabrikanten.
30. Gewerbtreibende (*industriales*): a) Männer, b) Frauen.
31. Eisenbahn-Beamte.
32. Handwerker (*artesanos*): a) Männer, b) Frauen.
33. Bergleute.
34. Arbeiter in den Fabriken: a) Männer, b) Frauen.
35. Feldarbeiter.
36. Dienstboten: a) männliche, b) weibliche.
37. Anerkannte Arme: a) Männer, b) Frauen.
38. Taubstumme: a) Männer, b) Frauen.
39. Völlig Blinde: a) Männer, b) Frauen (? *ciegos é imposibilitados*).

11. Die Standes- und Berufsclassification der italienischen Bevölkerung

nach dem Census des Jahres 1861.

Obgleich die Leistungen der neuen italienischen Statistik zu den besten der vorhandenen gehören und die Leiter derselben mit ausserordentlicher Thätigkeit fast alle Gebiete des Staatslebens durchfurchen, so haben sie sich bis jetzt doch noch nicht auf die Industrie erstreckt. Es ist weder uns eine Publication dieser Art zu Gesicht gekommen, noch finden wir in den überaus schätzenswerthen Berichten und Beleuchtungen der italienischen statistischen Veröffentlichungen von P. Maëstri und L. Bodio den Hinweis auf eine Arbeit jener Art*). Nur über die Behandlung der Seide liegen regelmässige Jahresberichte vor.

Der italienische Berufscensus ist summarischer als irgend ein anderer; er unterscheidet nur 14 Hauptgruppen, giebt aber an keiner Stelle einen Aufschluss darüber, welche Specialberufe hierunter gebracht sind. Benannt sind jene Gruppen:

Landwirthschaftliche Industrie.
  Pflanzenbau (*Industrie vegetale*).
  Thierzucht (*Industrie animale*).
  Verwandte Zweige (*affini*).
Mineralindustrie.
Manufacturindustrie.
Handelsindustrie.
Freie (liberale) Berufsarten.
Cultus.
Oeffentliche Verwaltung.
Innere und äussere Sicherheit.
Besitzende.
Dienende (*Domesticite*).
Arme.
Ohne Beruf.

Der Vergleichungswerth obiger Gruppen sinkt schon deshalb sehr tief, weil man ihre Abgrenzungen aus ihren Benennungen nicht erkennen kann; hat man ausserdem aus der betreffenden Publication ersehen, dass die Zahl der als berufslos Verzeichneten nicht weniger als 37.4% der gesammten gezählten Bevölkerung beträgt, so ist jener Werth, wie die ganze Berufsstatistik, nur noch gleich Null zu setzen.

*) Vergleiche:
1. *Luigi Bodio. Sui documenti statistici del Regno d'Italia; Cenni bibliografici. Firenze 1867.*
2. *Le Publicazione della Direzione di Statistica. Relazione A. S. E. Il Ministro di agricoltura, Industria e Commercio, con note bibliografiche e Sommarii statistici fatta dal Direttore Dr. P. Maëstri. Firenze 1869.*
3. *Rapport sur les Publications de la Direction de Statistique du Royaume d'Italie, Présenté au Congrès International de Statistique de la Haye par le Dr. P. Maëstri. Florence 1869.*

12. Die Classification der preussischen resp. norddeutschen Bevölkerung nach Stand, Beruf, Arbeits- und Dienstverhältniss

bei der Zählung vom 3. December 1867.

Diese Classification unterscheidet sich von der englischen, französischen und holländischen wesentlich dadurch, dass sie nicht einem Berufscensus angehört, welcher beabsichtigt, ein Surrogat für eine Gewerbestatistik zu sein. Eine Charakteristik der Bevölkerung nach ihren physischen, geistigen, religiösen, sittlichen, socialen und politischen Lebensverhältnissen erfordert eine so detaillirte Unterscheidung der Gewerbe keineswegs, wie sie uns aus den französischen und holländischen, noch mehr aber aus den englischen Volkszählungen entgegentritt. Die in dem preussischen Census von 1867 adoptirten Berufskategorien reichen, wenn auch nicht vollkommen, doch nahezu aus, um ein richtiges Bild über die Art der Thätigkeit und die vorhandene Arbeitskraft der ganzen Bevölkerung und der einzelnen Berufsklassen zu erhalten. Werden neben der Art der Beschäftigung auch noch einige andere persönliche Eigenschaften, namentlich Alter und Geschlecht und Arbeits- und Dienstverhältniss bei jeder Klasse registrirt und unterschieden, werden diese Unterscheidungen sowohl für die Provinzen, wie die Regierungsbezirke, die Kreise, die Städte, das platte Land ersichtlich gemacht, dann hat die Bevölkerungsstatistik als solche ihre Schuldigkeit getban. Wir scheuen uns daher nicht, die freilich anmassend klingende Behauptung auszusprechen, dass die Briten, die Franzosen und die Holländer mit ihren mittels der Volkszählung erhobenen, äusserst detaillirten Nachweisungen der Beschäftigung der Bevölkerung und der Beiseitesetzung einer wirklichen Gewerbestatistik nicht auf dem richtigen Wege sind.

Die mehrfach erwähnte preussische Classification ist folgende:

A. Landwirthschaft, Viehzucht, Weinbau, Gärtnerei.

a) Guts-, Weinbergs- und Gartenbesitzer, Pächter, Administratoren, Inspectoren, Verwalter und sonstige Beamte.
b) Gehilfen und Lehrlinge, Gesinde und Tagearbeiter bei der Landwirthschaft und Viehzucht.

B. Forstwirthschaft und Jagd.

a) Forst- und Jagdbeamte aller Art (incl. königliche und Corporationsbeamte).
b) Arbeiter bei der Forstwirthschaft.

C. Fischerei.

D. Bergbau und Hüttenwesen.

a) Besitzer, Unternehmer, Beamte von Bergwerken, Stein-, Kalk-, Schiefer- etc. Brüchen, Torfgräbereien, Aufbereitungsanstalten und Hüttenwerken aller Art.
b) Berg- und Hüttenarbeiter aller Art, einschliesslich Steiger.

E. Grosse und kleine Industrie, incl. Bauwesen.

a) Fabrikbesitzer, Fabrikanten, Fabrikadministratoren, Fabriktechniker, Fabrikbeamte, Baubeamte, Besitzer von Buch-, Kupfer- etc. Druckereien, Handwerks-Meister.
b) Fabrik-Werkmeister, Vorarbeiter, Handwerks-Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge, Fabrikarbeiter.

F. Handel (Waaren-, Geld- und Credithandel. Buch-, Kunst- und Musikalienhandel, Versicherungswesen).

a) Etablirte Kaufleute, Banquiers, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler, Beamte aller Art dieser Branche, Versicherungsdirectoren, Beamte und Agenten.
b) Commis, Lehrlinge, Markthelfer, Packer, Auflader etc.

G. Verkehr.

1. Landverkehr (Personen- und Fracht-Fuhrwerk, Post-, Telegraphen- und Eisenbahn-Verkehr).
a) Fuhrherren, Lohnfuhrwerks-Besitzer, Fuhrwerks-Beamte, Post-, Telegraphen-Eisenbahn-Beamte und Angestellte aller Art.
b) Fuhrknechte, Postillone, in Tagelohn stehende Arbeiter bei den Eisenbahnen, Posten u. dergl.

2. Wasserverkehr (Schiffahrt excl. Kriegsmarine).
a) Schiffseigner, Rheder, Schiffsoffiziere und Beamte aller Art.
b) Schiffsvolk, Matrosen, Schiffer, Fährleute.

3. Erquickung und Beherbergung.
a) Besitzer, Pächter, Administratoren von Gast-, Speise- und Schankwirthschaften und ähnlichen Anstalten und Localen.
b) Kellner, Commissionäre und Lohndiener, Fremdenführer, Hausknechte.

H. Persönliche Dienstleistungen.

a) Persönliche Dienste Leistende (Haus-Hofmeister, Kammerdiener, Leibdiener, Stallmeister, Küchen- und Kellermeister, sogenannte höhere Dienerschaft; Besitzer von Dienstmanns-Instituten).
b) Dienstboten, Gesinde für persönliche Dienstleistungen, Handarbeiter, Tagelöhner (mit Ausnahme der landwirthschaftlichen), Dienstmänner.

I. Gesundheitspflege und Krankendienst.

Medicinalbeamte, Aerzte, Apotheker, Heilpersonen aller Art incl. Hebammen, Krankenwärter, Diaconissen.

K. Erziehung und Unterricht.

Erzieher, Gouverneurs, Lehrer, Professoren. Erziehungs- und Unterrichtsbeamte aller Art.

L. Künste, Literatur, Presse.

Künstler aller Art, Schauspieler, Musiker; Beamte von Museum, Sammlungen, Bibliotheken, Theatern u. s. w.; Privatgelehrte, Schriftsteller, Journalisten.

M. Kirche und Gottesdienst, Todtenbestattung.

Geistliche Beamte aller Art, hoher und niederer Clerus, Prediger, Küster, Leichenbitter, Todtengräber u. dergl.

N. Königliche Hausverwaltung und Hofstaat.

O. Staatsverwaltung.

Beamte und Angestellte der Polizei-, Finanz-, äusseren und Bundesverwaltung, Hülfspersonal.

P. Justiz.

Rechtsanwalte, Notare, Justizbeamte aller Art, Hülfspersonal.

Q. Armee.

Militärpersonen und Militärbeamte aller Art, Hülfspersonal.

R. Kriegsflotte.

Marinepersonen und Marinebeamte aller Art, Hülfspersonal.

S. Gemeinde- und Corporationsverwaltung.

Beamte und Angestellte aller Art, Hülfspersonal.

T. Personen ohne Berufsausübung.

a) Aus eigenen Mitteln Lebende (Rentiers, Auszügler, Pensionäre).
b) Aus fremden, resp. öffentlichen Mitteln Lebende (Almosenempfänger, Insassen von Heil-, Verpflegungs- und Versorgungsanstalten, Detinirte in Gefängnissen aller Art).

U. Personen ohne Berufsangabe.

13. 14. Die Standes- und Berufsclassification der Bevölkerung der im Reichsrath vertretenen Länder der österreichisch-ungarischen Monarchie

und der österreichische Gewerbesteuer-Cataster von 1865 nach der Zählung vom 31. December 1869.

So wenig wie England, Frankreich, Italien, Holland, die Schweiz und viele andere Staaten hat auch Oesterreich aus der neueren Zeit eine wirkliche Gewerbestatistik aufzuweisen. Die letzte Ermittelung der Production geschah im Jahre 1841; sie ist aber weniger eine Statistik als eine Schätzung zu nennen. Die in verschiedenen Jahrgängen der „Mittheilungen der k. k. österreichischen Centralcommission aus dem Gebiete der Statistik" enthaltenen Darstellungen einiger Industriezweige sind Bruchstücke geblieben, und die beabsichtigt gebliebene, über sämmtliche Kronländer und Industriezweige zu erstreckende Industriestatistik ist nicht daraus erwachsen, obschon dies sehr zu wünschen gewesen wäre, wofern die Fortsetzungen den Anfängen entsprochen hätten, die mittels der vollkommensten Methode, der gewerblichen Monographie durch specifisch Sachverständige zu Stande gekommen waren. Wahrscheinlich mit Rücksicht auf den nun fühlbaren Mangel entsprechender Nachweise ist die Volkszählung vom 31. December 1869 benutzt worden, um Daten über die Art der Beschäftigung der im Reichsrath vertretenen Länder der österreichischen Monarchie zu sammeln. Diese jetzt in Oesterreich eingeschlagene Methode weicht wiederum von dem bereits in anderen Staaten Geleisteten so weit ab, dass Vergleichungen der gegenseitigen Resultate nur schwer möglich sein werden. Die Classification ist folgende:

A.

1. 2. Gesammtbevölkerung.
3. Geistliche.
4. Active Beamte, Diener und sonstige im öffentlichen Dienste Angestellte.
5. Active Militärs.
6. Lehrer.
7. Studirende.
8. Schriftsteller.
9. Künstler.
10. Rechtsanwälte und Notare.

Sanitätspersonen, und zwar:

11. Aerzte.
12. Wundärzte.
13. Hebammen.
14. Apotheker.
15. Sonstige.

B. Beschäftigt bei

a) der Land- und Forstwirthschaft.

16. Eigenthümer.
17. Pächter.
18. Beamte.
19. Stabile Dienstleute.
20. 21. Tagelöhner.

b) der Jagd und Fischerei.

c) dem Berg- und Hüttenwesen.

22. Eigenthümer.
23. Pächter.
24. Beamte.
25. Arbeiter und Tagelöhner.

Beschäftigt bei der gewerblichen Industrie, und zwar bei

d) den Bau- und Kunstgewerben.

26. Selbständige Unternehmer.
27. Beamte.
28. Arbeiter.

e) den Metall, Stein und Holz verarbeitenden Gewerben.

29. Selbständige Unternehmer.
30. Beamte.
31. Arbeiter.

f) der Erzeugung von Chemikalien, Nahrungsmitteln und Tabakfabrikaten.

32. Selbständige Unternehmer.
33. Beamte.
34. Arbeiter.

g) der Webe-Industrie.

35. Selbständige Unternehmer.
36. Beamte.
37. Arbeiter.

h) der Leder- und Papierindustrie und sonstigen productiven Gewerben.

38. Selbständige Unternehmer.
39. Beamte.
40. Arbeiter.

i) den nicht productiven Gewerben.

41. Selbständige Unternehmer.
42. Beamte.
43. Arbeiter.

k) dem Handel.

44. Selbständige Unternehmer.
45. Beamte.
46. Arbeiter.

l) den Transportunternehmungen.

47. Selbständige Unternehmer.
48. Beamte.
49. Arbeiter.

m) den Geld- und Creditinstituten.

50. Beamte, Diener, Arbeiter.

C.

51. **a) den Haus- und Rentenbesitzern.**
52. Diener für persönliche Leistungen.

b) Personen ohne bestimmten Erwerb.

Ueber 14 Jahre.

53. männlich. 54. weiblich.

Unter 14 Jahre.

55. männlich. 56. weiblich.

Damit die Eintragung der Berufsarten in vorbenannten Spalten überall richtig und gleichmässig erfolge, hat man eine besondere „Ausfüllungsbelehrung“ dazu erlassen.

Weitere Erläuterungen über diese jüngste österreichische Standes- und Berufsclassification hat ihr Urheber, der Hofrath und Director der österreichischen administrativen Statistik Dr. Ad. Ficker, in seiner neuesten, sehr verdienstlichen Schrift „Vorträge über die Vornahme der Volkszählung in Oesterreich 1860“ gegeben. Er hält es für eine Sache der Unmöglichkeit, „die Gruppen so abzugrenzen, dass sie allen Anforderungen der Verwaltung oder der Wissenschaft entsprechen, and deshalb für wünschenswerth, so weit in die Specialisirung der einzelnen Berufs- oder Beschäftigungszweige einzugehen, dass die individuellen Eintragungen nur in kleinen Theilsummen zusammengezogen zu werden brauchen. Allein hier wäre es, wenn man consequent vorgehen wollte, noch lange nicht mit 100 Rubriken für jedes Geschlecht abgethan; folglich erübrige nichts Anderes, als denn doch eine Gruppirung zu versuchen.“

Nach Ficker ist der eigentliche Zweck der nur durch einen Census zu erlangenden Rubricirung der Bevölkerung „die Gewinnung einer allgemeinen Uebersicht über die Gruppirung der Bevölkerung nach den vorzüglichsten Kategorien der Nahrungsverhältnisse, wie eine solche zur gründlichen Auffassung der nationalökonomischen Lage des Reichs und seiner Bestandtheile und zur Erlangung des einzig sicheren Ausgangspunkts für ein Fortschreiten auf dem Gebiete der Volkswirthschafts-Politik und des Finanzwesens geradezu unentbehrlich erscheint.“

Diese Aeusserung lässt darauf schliessen, dass eine andere Kategorie hierher gehöriger österreichischer Veröffentlichungen nicht die Dienste leistet, die man davon erwartet zu haben scheint. Wir meinen die umfangreichen Tabellen, betitelt „Gewerbliche Industrie“, im IV. Hefte der „Tafeln zur Statistik der österreichisch-ungarischen Monarchie, die Jahre 1860 bis 1865 umfassend, Wien 1869“, die bezüglich des Jahres 1862 auch einen Abdruck in den statistischen Jahrbüchern der österreichischen Monarchie für 1864 und 1865 gefunden haben. In jenen Tabellen wird die Zahl der producirenden Commercial- und sonstigen Gewerbe und der Betrag der von ihnen entrichteten Erwerbsteuer nachgewiesen. Von jedem einzelnen Gewerbe wird die Anzahl der Steuerpflichtigen, der Gesammtbetrag der Gewerbsteuer und der niedrigste und höchste Steuerbetrag angegeben. Man gewinnt hierdurch leicht und schnell eben sowohl einen richtigen Ueberblick über die Besetzung und Steuerfähigkeit jedes einzelnen Gewerbes, als auch eine Ansicht darüber, ob sich der Betrieb derselben mehr dem Gross- oder Mittel- oder Kleinbetrieb zuneigt. Sodann lässt die in folgender Gruppenordnung und Eintheilung zu jeder Klasse angegebene Zahl von Gewerben den Grad der Arbeitstheilung erkenne, welcher in den betreffenden Klassen bereits erreicht wurde *).

Die Gruppenordnung ist folgende:

A. Producirende Gewerbe.

I. Gruppe.

1. Motoren-, Maschinen- und Maschinenbestandtheil-, dann Werkzeug- und Apparaterzeuger. (33 Gewerbe.)
2. Erzeuger mathematischer, physikalischer, optischer, chirurgischer u. musikalischer Instrumente. (28 G.)
3. Erzeuger von Transportmitteln. (8 G.)

II. Gruppe.

4. Erzeuger von Eisen und Eisenwaaren. (73 G.)
5. Erzeuger von Waaren aus sonstigen unedlen Metallen. (7 G.)
6. Erzeuger von Waaren aus edlen Metallen. (7 G.)
7. Erzeuger von Luxuswaaren. (37 G.)

III. Gruppe.

8. Erzeuger von Thonwaaren. (13 G.)
9. Erzeuger von Glas und Glaswaaren. (10 G.)
10. Verfertiger sonstiger Arbeiten aus Steinen und Erden. (21 G.)

IV. Gruppe.

11. Erzeuger von Chemikalien im engen Sinne des Worts. (33 G.)
12. Erzeuger von Fettwaaren, Leucht- und Zündstoffen. (33 G.)
13. Farbwaaren-Erzeuger. (18 G.)
14. Erzeuger sonstiger chemischer Stoffe. (26 G.)

V. Gruppe.

15. Bereitung animalischer Nahrungsstoffe. (9 G.)
16. Erzeuger vegetabilischer Nahrungsstoffe. (42 G.)
17. Erzeuger von Getränken. (13 G.)

VI. Gruppe.

18. Erzeuger von Garnen und Geweben aus Seide. (12 G.)
19. Erzeuger von Garnen und Geweben aus Schafwolle. (28 G.)
20. Erzeuger von Garnen und Geweben aus Flachs und Hanf. (21 G.)
21. Erzeuger von Garnen und Geweben aus Baumwolle. (19 G.)
22. Erzeuger von gewirkten, genetzten, geklöppelten, gestickten etc. Stoffen. (25 G.)
23. Verfertiger von Arbeiten aus gewebten, gewirkten u. dgl. Stoffen. (30 G.)

VII. Gruppe.

24. Leder- und Lederwaaren-Erzeuger. (29 G.)
25. Verfertiger von Arbeiten aus Pelzwerk u. sonstigen animalischen Stoffen. (22 G.)
26. Papier- und Papierarbeiten - Erzeuger. (21 G.)
27. Verfertiger von Arbeiten aus Stroh, Bast, Kautschuk, Guttapercha und dgl. (13 G.)
28. Verfertiger von Arbeiten aus Holz und sonstigen Stoffen. (65 G.)

VIII. Gruppe.

29. Baugewerbe. (17 G.)
30. Kunstgewerbe. (27 G.)

B. Commercial- und sonstige Gewerbe.

I. Gruppe.

Baugewerbe. (10 Gewerbe.)

II. Gruppe.

Gewerbe für den Vertrieb von Werkzeugen, Maschinen, Instrumenten und Transportmitteln. (15 G.)

III. Gruppe.

Gewerbe für den Vertrieb von Metallen und Metallwaaren. (26 G.)

IV. Gruppe.

Gewerbe für den Vertrieb von Erzeugnissen aus nicht metallischen Mineralien. (35 G.)

V. Gruppe.

Gewerbe für den Vertrieb chemischer Producte. (38 G.)

VI. Gruppe.

Gewerbe für den Vertrieb von Nahrungsmitteln, Verzehrungs- und sonstigen Gegenständen des Lebensunterhalts. (134 G.)

VII. Gruppe.

Gewerbe für Webematerialien, gewebte, gewirkte u. dgl. Stoffe. (56 G.)

VIII. Gruppe.

Gewerbe zum Vertriebe von Holz, Leder, Stroh etc. und von Waaren aus solchen Stoffen. (86 G.)

IX. Gruppe.

Kunst und literarische Thätigkeit, Unterricht, Sanitätsgewerbe, Geschäftsvertretung und Vermittelung. (67 G.)

X. Gruppe.

Gewerbe für Transportunternehmungen. (36 G.)

XI. Gruppe.

Gewerbe für Handel und Creditwesen im Allgemeinen. (41 G.)

XII. Gruppe.

Pachtunternehmungen, Bestellte des Stempel- und Lottogefälls, der Staatsmonopole, Postmeister. (11 G.)

XIII. Gruppe.

Gewerbe für Vergnügungen. (17 G.)

15. Die Standes- und Berufsclassification der Bevölkerung der Staaten des deutschen Zollvereins im Jahre 1870

nach den Vorschlägen der Commission zur weiteren Ausbildung der Statistik des Zollvereins vom 9. Februar d. J.

Die von der genannten Commission vereinbarten „besonderen Bestimmungen für die im Jahre 1870 im deutschen Zollverein stattfindende Volkszählung“ schreiben im § 8 vor, dass bis zum 31. December 1873 eine Uebersicht der Zählungsergebnisse dem Vorsitzenden des Bundesraths des Zollvereins zu überreichen sei, welche für jede Provinz oder sonstwie benannten grösseren Landestheil jedes Zollvereins-Staates folgende Angaben enthalten soll:

*) Eine ähnliche Publication, wie diese österreichische, jedoch nur auf eine Stadt bezüglich, ist die des Titels: „Die Vertheilung der Gewerbe- und Personalsteuer in Leipzig, IV. Heft der Mittheilungen des statistischen Bureaus der Stadt Leipzig, herausgegeben von G. F. Knapp, Leipzig 1870“, welche u. a. folgende selbstgestellte Fragen mit einem grossen statistischen Apparat meisterhaft beantwortet: Wie ordnen sich die Besteuerten nach den Gewerben? Wie ordnen sie sich innerhalb jedes Gewerbes nach der Höhe des Betrages? Wie ordnen sich die Gewerbe nach der Zahl der ihnen zugehörigen Steuerpflichtigen? wie nach der Höhe der Beiträge? und wie nach dem durchschnittlichen Betrage?

1. die ortsanwesende Bevölkerung nach Geschlecht und Geburtsjahren (mit Unterscheidung der einzelnen Geburtsjahre);
2. die ortsanwesende Bevölkerung nach Geschlecht und Familienstand (in fünfjährigen Altersklassen);
3. die ortsanwesende Bevölkerung nach dem Orte der Geburt;
4. die ortsanwesende Bevölkerung nach der Art des Zusammenlebens,
5. die ortsanwesende Bevölkerung nach Hauptberufs- und Erwerbsklassen:
   - A. Landwirthschaft (auch Viehzucht, Weinbau und Gärtnerei, Forstwirthschaft, Jagd und Fischerei).
   - B. Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen.
   - C. Handel und Verkehr.
   - D. Persönliche Dienste Leistende, sowie Handarbeiter, Tagelöhner etc., die in eine der vorstehenden Gruppen nicht mit Sicherheit eingereiht werden können.
   - E. Armee und Kriegsflotte.
   - F. Alle übrigen Berufsarten.
   - G. Personen ohne Berufsausübung.

Jede dieser Klassen ist, soweit unterscheidbar und zutreffend, zu trennen in
   - a) Selbständige in Besitz, Beruf und Erwerb;
   - b) Selbstthätige Gehilfen und Arbeiter;
   - c) Dienende aller Art;
   - d) sonstige Angehörige der Haushaltung.

Wir halten den Beschluss einer so summarischen Berufsstatistik für keinen glücklichen und werden bemüht sein, dass er abgeändert, d. h. die Classification erweitert werde. Die Möglichkeit, zu allgemein vergleichbaren Resultaten zwischen Deutschland, England, Frankreich, Oesterreich, Italien, Belgien, Holland, der Schweiz u. s. w. zu gelangen, liegt sicher nicht auf dem Wege, dass man in Deutschland noch mehrere Schritte hinter das Bisherige zurückgehe; sondern wir müssen so weit vorgehen, dass wir uns wenigstens an die entsprechend umzugestaltenden englischen und französischen Ordnungen resp. Unterordnungen anschliessen können.

Ausser den vorstehend in grösserer oder geringerer Ausführlichkeit mitgetheilten Classificationen der Bevölkerungen liegen auch noch die mancher anderen Staaten vor. Soviel uns bekannt, haben Bayern, Baden, Hessen, Dänemark, Norwegen, die päpstlichen Staaten, Portugal, Russland und Spanien die Spalte Stand und Beruf gleichfalls in ihre Zählungslisten aufgenommen, womit freilich nicht gesagt ist, dass sie deren Einträge auch statistisch verwerthet hätten. Hinsichtlich der Zählung von 1867 ist es bis jetzt wenigstens von Bayern, Baden, Hessen etc. noch nicht geschehen. Und auch von Russland ist uns derartiges nicht zu Gesicht gekommen. —

Wir hätten nun das Resultat aus den vorgeführten Eintheilungen der Bevölkerung in Standes- und Berufsklassen zu ziehen und, da wir der Meinung sind, dass fortan jeder Staat bei jeder Zählung auch einen Berufscensus aufstelle, geeignete Vorschläge für eine weder zu weite noch zu enge Gruppirung zu machen. Allein hierzu ist jetzt noch nicht die Zeit. Weil die Statistik der Berufsarten mit der der Betriebsstätten und der Erzeugnisse im engsten Zusammenhange steht, so muss nothwendig jenen Vorschlägen erst die Analyse der Eintheilungen der beiden letztgenannten statistischen Kategorien vorausgehen, womit wir uns sofort beschäftigen wollen.

II. Die Classification der Gewerbe in den eigentlichen Gewerbestatistiken.

1. Die Eintheilung der Gewerbe in der gemeinsamen Gewerbestatistik des Zollvereins

von den Jahren 1846, 1861 und 1871.

Es ist bedauerlich, diesen Abschnitt mit einer Klage über die überaus mangelhafte Verfassung eines Werkes beginnen zu müssen, das, weil es das erste gemeinsame auf dem Gebiete der Gewerbestatistik war, mit gründlichster Sorgfalt und grösstem Fleisse hätte redigirt werden sollen, damit es durch seine äussere Erscheinung wie durch seinen Inhalt gleich sehr zur Fortsetzung des begonnenen Unternehmens einlade. Statt dessen stellen die Herausgeber der drei über die im Titel genannte Statistik veröffentlichten Bände es dem Leser frei, welchen von ihnen er als den ersten, zweiten oder dritten betrachten will; denn nirgends findet sich eine Bezeichnung der Volumina, nirgends ein Inhaltsverzeichniss, und auch die Seitenzahlen beginnen innerhalb des nämlichen Bandes so viel mal von Neuem, als Länder sich an der gemeinsamen Statistik betheiligten. Beiläufig sei bemerkt, dass in den Bänden sogar die Adressen des Druckers und Verlegers fehlen. Dass diese Veröffentlichungen nichts weiter sind, als ein blosser Hintereinanderdruck der beim Centralbureau des Zollvereins eingegangenen Tabellen der einzelnen Staaten, geht auch noch daraus hervor, dass eine Zusammenstellung der von den betheiligten Staaten gelieferten Angaben gleichfalls mangelt. Eine Eintheilung der Gewerbe im Zollverein ist demnach nicht aus der genannten Publication ersichtlich; wir können nur die des grössten Staats, Preussens, zum Anhalte nehmen.

Der eine der Bände führt den Titel: „Gewerbetabelle der Fabrikationsanstalten und Fabrikunternehmungen aller Art in sämmtlichen Staaten des Zollvereins etc.“

Daselbst ist die Eintheilung folgende:

I. Fabrikationsanstalten und Fabrikunternehmungen aller Art.

I. Gespinnste.

Maschinenspinnerei:
1. für Wolle
   a) zu Streichgarn.
   b) zu Kammgarn.
2. für Baumwolle.
3. für Flachs (Hanf).
4. für Werg.

II. Gewebe.

(A.) 1. Gehende Webstühle sowohl für eigene Rechnung als für Lohn.
   a) Gewerbsweise zu Tüchern und Zeugen aller Art.
      In Seide und Halbseide.
      In Baumwolle u. Halbbaumwolle.
      In Leinen und Halbleinen.
      In Wolle und Halbwolle.
      Strumpfweberei und Wirkerei.
      Bandweberei.
      Zu allen anderen hier nicht genannten Geweben.
   b) Als Nebenbeschäftigung
      zu Leinwand.
      zu groben wollenen Zeugen,
      zu allen anderen hier nicht genannten Geweben.

(B.) 2. Fabriken für Zwirn-, Strick-, Stick- und Nähgarn aus Wolle, Baumwolle und Leinen.
3. Seidenmoulinagen, Seidenhaspel- und Zwirnanstalten.
4. Fabriken für wollene und halbwollene Zeuge.
   a) Tuchfabriken.
   b) Sonstige Fabriken.
5. Fabriken für baumwollene und halbbaumwollene Zeuge.
6. Fabriken für leinene Zeuge.
7. „ „ seidene und halbseidene Zeuge.
8. Shawlfabriken.
9. Bandfabriken.
10. Teppichfabriken.
11. Posamentierwaaren-Fabriken.
12. Strumpfwirkereien.
13. Spitzenfabriken.

(C.) 14. Natur- und chemische Bleichereien.
   a) Stückbleichereien
   b) Garnbleichereien.
15. Türkischroth-Färbereien.
16. Seidenfärbereien.
17. Sonstige Färbereien.
18. Druckereien für Zeuge aller Art.

III. Mühlen.

1. Getreidemühlen zu Mehl, Gries, Grütze und Graupen, auch zum Schrooten von Getreide und Malz.
   a) Wassermühlen.
   b) Windmühlen.
   c) Durch thierische Kräfte getriebene Mühlen (also mit Ausschluss der Handmühlen).
   d) Durch Dampf getriebene Getreidemühlen.
2. Oelmühlen.
3. Walkmühlen.
4. Lohmühlen.
5. Sägemühlen.
   a) Deutsche mit einer Säge.
   b) Holländische mit mehreren Sägen gleichzeitig.
   c) Mühlen mit Kreissägen.
6. Andere Mühlenwerke.

IV. Dampfmaschinen, worin die Kräfte mechanisch wirken.

(Also mit Ausschluss der sogenannten Dampfkessel.)

1. Für Maschinenspinnerei.
2. „ Weberei.
3. „ Walkerei.
4. „ Maschinenfabriken.
5. „ Getreidemühlen.
6. „ Schneidemühlen.
7. „ sonstige Mühlen aller Art.

8. „ den Bergbau.
9. „ die Schiffahrt.
10. „ die metallische Fabrikation aller Art.
11. „ die Eisenbahnen.
12. „ alle übrigen hier nicht genannten Zwecke.

V. Fabriken in Metall und überhaupt dem Bergbau angehörige oder verwandte Unternehmungen.

(A.) 1. Eisenwerke.
2. Drahtwerke.
3. Kratzenfabriken.
4. Nähnadelfabriken.
5. Stecknadelfabriken.
6. Eisen- und Blechwaaren-Fabriken.
7. Stahlfabriken.
8. Stahlwaaren-Fabriken.
(B.) 9. Kupferhämmer.
10. Messingwerke.
11. Hüttenwerke für Blei, Zink, Arsenik, Antimonium, Quecksilber, Alaun, Vitriol und Schwefelproduction.
12. Bronzewaaren-Fabriken.
13. Maschinenfabriken
(C.) 14. Glashütten.
15. Glasschleiferei und Polirwerke.
16. Spiegelglas-Fabriken.
17. Porzellanfabriken.
18. Fabriken sonstiger irdener Waaren.
19. Fabriken chemischer Producte zum Gewerbe- und Medicinalgebrauch.
20. Pott- und Waidasch-Siedereien.
21. Kalkbrennereien. Gypsbrennereien.
22. Ziegeleien.
23. Theeröfen.

VI. Andere Fabriken.

1. Wachstuch- u. Wachstaffet-Fabriken.
2. Papierfabriken.
3. Papiertapeten-Fabriken.
4. Gummiwaaren-Fabriken.
5. Leder- und Lederwaaren-Fabriken.
6. Tabak- und Cigarrenfabriken.
7. Zuckerraffinerien.
8. Runkelrübenzucker-Fabriken.
9. Stärke- und Kraftmehl-Fabriken.
10. Siegellack-, Oblaten-, Federposen-, Bleistift- und Stahlschreibfeder-Fabriken.
11. Sonnen- und Regenschirm-Fabriken.
12. Lackirfabriken aller Art.
13. Gold- und Silbermanufacturen.
14. Bierbrauereien.
15. Branntweinbrennereien aus Getreide, Kartoffeln und anderen Vegetabilien.
16. Destiliranstalten.
17. Fabriken zur Bereitung wohlriechender Wasser und Seifen etc.
18. Wattenfabriken.
19. Haarspinnerei, Leistenspinnerei, Wollkämmerei.
20. Appretur-, Press-, Scheer- und Walkanstalten.
21. Decken-, Filztuch- und Haartuch-Fabriken.
22. Handschuhnäherei, Strumpfstrickerei, Plüschstickerei, Feinnäherei, Handspinnerei.
23. Zinkguss- und Zinnwaaren-Fabriken.
24. Neugold-, Neusilber-, Galvanoplastik-Fabriken.
25. Gewehrfabriken.
26. Emailliranstalten.
27. Zündhütchen- und Schnürösenfabriken.
28. Breithämmer, Amboshämmer, Rohrhämmer.
29. Metallweberei.
30. Gyps-, Asphalt-, Cement-, Schlemmkreide-Fabriken.
31. Thonwaaren-, Gypsfiguren-, Thonpfeifen-Fabriken.
32. Zündwaarenfabriken.
33. Pulverfabriken.
34. Schrotfabriken.
35. Eisenbahn- und andere Wagenfabriken.
36. Seif-, Licht- und Oelfabriken.
37. Essigfabriken.
38. Chocoladenfabriken.
39. Mostrichfabriken.
40. Cichorienfabriken.
41. Fabriken für Erzeugnisse aus Kartoffelstärke, als Syrup, Sago.
42. Leimfabriken.
43. Kienruss-, Knochenschwärze-, Schwärzball-Fabriken.
44. Pfeifenschlauch-, Peitschenfabriken.
45. Puppen-, Steinpappen-; Papiermaché-Fabriken.
46. Kunstwolle-, Blumen-, Strohhut-Fabriken.
47. Bildermalerei, Buntpapier-, Visitenkarten-, Cartonnage-, Portefeuille-, Goldborten-, Goldleisten-Fabriken.
48. Wachslicht-, Wachswaaren-Fabriken, Wachsbleichereien.
49. Fabriken für Knöpfe aus Horn, Holz, Perlmutter, Metall etc.
50. Spielkarten-Fabriken.

VII. Andere vereinzelt vorkommende Fabriken.

Angesichts der bunten, systemlosen, von sehr verschiedenen Eintheilungsgrundsätzen durchzogenen Reihe, namentlich der VI. Kategorie „Andere Fabriken“, kann man mit Recht fragen, warum statt ihrer nicht lieber gleich die alphabetische gewählt worden ist, die wenigstens den Vorzug des leichteren Auffindens der Gewerbe haben würde.

Ein anderer Band der nämlichen zollvereinsländischen Gewerbestatistik vom Jahre 1846 führt den Titel: „Gewerbetabelle, enthaltend die mechanischen Künstler und Handwerker, Anstalten und Unternehmungen zum literarischen Verkehr gehörig, Handelsgewerbe, Schiffahrt, Fracht- und Lohnfuhrwesen, die Gast- und Schankwirthschaft, so wie die Handarbeiter und das Gesinde in sämmtlichen Staaten des Zollvereins nach der Aufnahme im Monat December 1846.“ Die Ordnung ihrer Aufzählung ist folgende:

I. Mechanische Künstler und Handwerker.

1. Bäcker.
2. Kuchenbäcker, Pfefferküchler, Conditoren.
3. Fleischer oder Schlächter.
4. Seifensieder und Lichtzieher.
5. Gerber aller Art, als: Loh-, Weiss-, Sämischgerber, wie auch Lederbereiter, Lederthauer, Korduaner und Pergamenter.
6 Schuhmacher, Pantoffelmacher und Altflicker.
7. Handschuhmacher.
8. Kürschner und Rauchwaarenhändler, auch Mützenmacher.
9. Riemer, Sattler, Beutler und Täschner.
10. Seiler und Reepschläger.
11. Spritzen- und Spritzenschlauchmacher.
12. Schneider und Corsettmacher.
13. Posamentirer und Knopfmacher.
14. Putzmacher(innen), auch Putzdraht-Verfertiger.
15. Tapezierer und Polsterarbeiter.
16. Hutmacher, Filzmacher und Hutstaffirer.
17. Tuchscheerer und Tuchbereiter.
18. Färber aller Art.
19. Zimmerleute, Schiffbauer und Brunnenmacher für hölzerne Pumpen.
20. Tischler, Stuhlmacher, Möbelfabrikanten, Möbelpolirer und alle zur Tischlerei gehörigen Gewerbe.
21. Rad- und Stellmacher.
22. Gross- und Kleinböttcher.
23. Drechsler in Holz, Horn, Bein, Metall, Bernstein.
24. Kammmacher.
25. Bürstenbinder und Pinselmacher.
26. Korbmacher.
27. Maurer.
28. Ziegel- und Schieferdecker.
29. Steinmetzen, auch Steinhauer.
30. Steinsetzer oder Pflasterer.
31. Schornsteinfeger.
32. Töpfer, Ofenfabrikanten und Irdengeschirrmacher.
33. Glaser und Glasschleifer.
34. Zimmer-, Schilder- und Rouleauxmaler, Anstreicher, Vergolder, Staffirer, Stuckateurs, Goldleisten- und Goldrahmenmacher.
35. Bildhauer, Formschneider und Ciseleurs.
36. Grobschmiede aller Art, als Grob-, Huf-, Waffen-, Pfannen-, Ketten-, Sensenschmiede.
37. Schlosser, wormaler auch Zirkel-, Zeug-, Bohr-, Säge-, Messer-, Nagel-, Büchsenschmiede, Sporer, Feilenhauer, Instrumentenschleifer.
38. Gürtler, Bronzeurs, Metallknopfmacher, auch Schwertfeger.
39. Kupferschmiede.
40. Roth-, Gelb- und Glockengiesser.
41. Zinngiesser.
42. Klempner (in Blech und Zink).
43. Nadler, Haar- und Drahtsiebmacher.
44. Mechanici für mathematische, optische, physikalische und chirurgische Instrumente.
45. Mechanici für musikalische Instrumente aller Art.
46. Klein- und Grossuhrmacher, Uhrgehäuse- und Zifferblattmacher.
47. Gold- und Silberarbeiter, auch Bijoutiers.
48. Steinschneider u. Petschaftstecher, auch Graveurs.
49. Gold- und Silberschläger.
50. Barbiere.
51. Friseurs und Tourenmacher.
52. Fischer (welche die Fischerei gewerbweise betreiben).
53. Gemüse- und Obstgärtner.
54. Buchbinder und Futteralmacher.
55. Porzellan-, Blumen-, Bildermaler; Daguerreotypisten, Kupferstecher, Formstecher, Coloristen.
56. Gold- und Silberdrahtzieher, Englischsilberplattirer.
57. Uhrenflicker.
58. Blasebalg- und Säbelscheidenmacher.
59. Wagenbauer.
60. Lackirer und Wagenlackirer.
61. Sonnen- und Regenschirmmacher.
62. Segelmacher.
63. Verfertiger feiner Holzwaaren, Holzader-Fabrikanten, Fournierschneider.
64. Stock- und Peitschenmacher.
65. Holzschrauben-, Holzstift-, Holzschuh-(Pantinen-), Löffel-, Leisten-, Holzschnitzer, Muldenhauer, Pfropfenschneider, Fruchtgemässemacher, Dosenmacher.
66. Maschinenbauer.
67. Mühlenbauer, Mühlenflickarbeiter.
68. Verfertiger von Saiten zu musikalischen Instrumenten und Stimmgabeln.
69. Metallpumpenmacher.
70. Blattbinder, Geschirr-, Riel-, Spulen-, Kratzen-, Sieb-, Hechel- und Drahtstiftmacher.
71. Schleifer von Scheeren und anderen Instrumenten, Klingenhärter und -Aetzer, Gussofenschleifer und Kaminsetzer.
72. Blei- und Eisengiesser.
73. Attrappenmacher, Goldbortenverfertiger.
74. Pappenmacher.
75. Tabaksspinner, Tabaksmahler, Cigarrenmacher u. s. w.
76. Irdenepfeifenmacher, Asphalt-, Gypsfiguren- und Tragantfiguren-Verfertiger.
77. Wachstuchmacher, Wachsbleicher und Wachslichtbereiter.
78. Gold- und Silbersticker, Blumen-, Haar- und Federbusch-, Strohhutmacher, Tuchstopfer, Thierausstopfer, Epauletten-, Halsbinden-, Mützenschirm-, Paramenten-(Kirchenschmuck-) Verfertiger, Haarkünstler, Spitzenklöppler.
79. Wattenmacher.
80. Kattundrucker.
81. Bleicher, Kalanderer, Appreteurs, Mangeler, Tuchpresser.
82. Kettenscheerer, Gummirer, Zwirndreher, Kammsticker.

83. Verfertiger von Schilf- und Strohmatten, Decken von Rosshaar und Socken.
84. Wollkämmer und Wollspinner, Strumpfstricker.
85. Bettfedernreiniger, Haarsieder, Fretteurs (Stubenbohner).
86. Oblatenbäcker, Bleistiftmacher und Dintenfabrikanten.
87. Chemischzündholz-, Feuerzeug-, Docht-, Streichriemen- and Stiefelwichs Verfertiger.
88. Beinschwarz-, Kienruss- u. s. w. Verfertiger.
89. Stärke-, Meth-, Senfmacher, Mälzer, Essigbrauer, Krautpresser, Leinsamenreiniger, Grützmüller, Hefenmacher.
90. Gasbereiter.

II. Andere Gewerbtreibende.

1. Kosmoramen-Inhaber, Marionettenspieler, Equilibristen, Kammerjäger.
2. Auctionscommissarien, Commissionäre, Gesindevermiether.
3. Güterbestätiger, Spediteurs, Getreidemakler.
4. Glas- und Steingut-Händler, Glasbieger, Spiegelglas-, Spiegelwaaren-Verfertiger.
5. Viehhändler, Pferdehändler.
6. Pech- und Theerhändler.
7. Heringhändler, Trödler, Kohlenhändler, Händler mit geistigen Getränken.
8. Weinmeister.
9. Kuh- und Molkenpächter.
10. Splettreisser, Schindel- und Strohdecker, Brettschneider, Blockmacher, Besenbinder, Tünchener, Schwefelholzschneider.
11. Schaarwerker, Kesselflicker, Topfbinder, Sägenschärfer, Bahnschläger, Stuhlflechter, Viehcastrirer.
12. Pottaschsieder, Kalkbrenner, Kohlen- und Theerschweler, Oelschläger, Deichgräber, Weinschröter, Wiesenbauer, Ziegelbäcker, Schieferbrecher.
13. Abdecker (Wasenmeister).
14. Samendarrer.

III. Anstalten und Unternehmungen, zum literarischen Verkehr gehörig.

1. Schriftgiessereien.
2. Buch- und Notendruckereien.
3. Anstalten zum Abdruck von Kupferstichen, Stahlstichen und Holzschnitten.
4. Lithographische Anstalten.
5. Buch-, Kunst- und Musikalienhandel.
6. Antiquare.
7. Leihbibliotheken.

IV. Handelsgewerbe.

(A.) 1. Handlungen, welche hauptsächlich mit Geld, umlaufenden Papieren und Wechseln Geschäfte treiben.
2. Grosshändler, welche eigene oder Commissionsgeschäfte mit Waaren ohne offene Läden treiben.
3. Weinhändler.
4. Getreidehändler.
5. Holzhändler.
6. Wollhändler.
7. Geld-, Waaren- und Schiffsmakler im Grosshandel.

(B.) Kaufleute, welche offene Läden halten:
8. Gewürz-, Material-, Spezereihändler and Droguisten.
9. Ausschnitthändler in Seiden-, Baumwollen-, Leinen- und Wollenwaaren.
10. Eisen-, Stahl-, Messing- und andere Metallwaaren-Händler.
11. Galanterie- u. sogenannte Nürnbergerwaaren-Händler.
12. Krämer mit kurzen Waaren, Nürnberger- und Nadlerkram.
13. Victualienhändler und Höker.
14. Herumziehende Krämer und Lumpensammler.

V. Schiffahrt.

A. See-Schiffahrt.

Zahl der Seeschiffe und Küstenfahrzeuge.
Tragfähigkeit der Schiffe.
Zahl der Schiffsmannschaft.

B. Fluss-Schiffahrt:

Zahl der zur Frachtfahrt bestimmten Stromfahrzeuge.
Tragfähigkeit.
Zahl der Schiffsmannschaft.

VI. Fracht-, Stadt- und Reisefuhrwerk.

Zahl der für eigene Rechnung dieses Gewerbe treibende Personen.
Zahl der zu diesem Gewerbe gehaltenen Pferde.
Zahl der dabei beschäftigten Personen.

VII. Gast- und Schankwirthschaft.

1. Gasthöfe für die gebildeten Stände.
2. Krüge und Ausspannungen für das Frachtfuhrwesen und die zu Markte kommenden Landleute.
3. Speisewirthe und Garköche.
4. Schankwirthe, Tabagisten und Billardhalter.
5. Musikanten, die gewerbsweise in Wirthshäusern und bei Gastereien spielen.

VIII. Handarbeiter und Gesinde.

1. Personen, die selbständig von Handarbeit leben, als: Nätterinnen, Wäscherinnen, Tagelöhner, Holzhauer, Chaussee- und Eisenbahn-Arbeiter und dergl.
2. Gesinde.

In unmittelbarem Zusammenhang mit dieser zollvereinsländischen Classification von 1846 stehen die **preussischen** von 1849, 1852, 1855 und 1858, die damit fast völlig übereinstimmen. Erst diejenige von 1861 ward von den Verhandlungen berührt, welche im Jahre 1854 von Neuem zwischen Zollvereins-Bevollmächtigten ihren Anfang nahmen. Aus dem geschichtlichen Theil dieser Denkschrift geht hervor, welche Umgestaltungen die Gewerbestatistik hierdurch erfahren hat. Nicht minder wird ein späterer Abschnitt klar legen, welche Veränderungen der Eintheilung der Gewerbe in der Statistik des Zollvereins für die Zukunft in Aussicht genommen sind.

2. Die Classification der Industriezweige nach der preussischen Gewerbestatistik

von 1846, 1849, 1852, 1855 und 1858.

Auf die Systeme der preussischen Gewerbestatistik von 1846, 1849, 1852, 1855 und 1858 brauchen wir hier ebenso wenig einzugehen, wie auf das im Jahre 1861 befolgte System; sie treffen mit dem zollvereinsländischen zusammen.

3. Die Classification der Fabriken und Fabrik-Verlagsgeschäfte in der Statistik des Königreichs Sachsen.

In dem bereits bei Gelegenheit der Standes- und Berufsclassification der sächsischen Bevölkerung erwähnten III. Bande der Mittheilungen des königlich sächsischen statistischen Bureau's aus dem Jahre 1849 befindet sich auch ein Abschnitt über die Resultate der Gewerbsgeographie und Gewerbestatistik von Sachsen. Darin wird u. A. nachgewiesen, wie gross der Unterschied für eine Industriekarte des Landes ist, je nachdem man darauf nur die Lage der industriellen Etablissements verzeichnet oder aber diejenigen Orte irgendwie ersichtlich macht, die sich durch das Ueberwiegen einer gewissen gewerblichen Bevölkerungskategorie vor solchen hervorheben, in welchen ein derartiges Ueberwiegen nicht bemerkbar ist. Verbindet man beides mit einander auf einer Karte, so lehrt ein Blick auf dieselbe, dass nicht immer die Sitze der gewerblichen Etablissements auch die Sitze der industriellen Bevölkerung sind, sondern dass solche grössere oder kleinere Fabriken gleichsam nur den Mittelpunkt der Anziehungskraft bilden, welche sie auf die in der Nähe wohnende und täglich zur Arbeit dahin gehende Bevölkerung ausüben. Weiter lehrt eine solche Karte (und natürlich auch die Zahlen der betreffenden Bevölkerung, auf deren Grund sie gemacht ist), dass der Gewerbfleiss eines Volkes keineswegs blos an der Zahl der Fabriken oder geschlossenen Etablissements gemessen werden kann, sondern dass die sogenannte Hausindustrie (wenigstens in Sachsen und zu jener Zeit) ein viel grösseres Contingent zur Industriebevölkerung stellt, als die eigentliche Fabrikindustrie. Eine Gewerbestatistik, welche die Hausindustrie vernachlässigt oder die Erkennung ihrer Grösse und Bedeutung erschwert oder gar unmöglich macht, hat deshalb nur einen geringen Werth; und wenn die Frage alternativ gestellt würde, was für ein Land nützlicher sei: eine allgemeine Standes- und Berufsstatistik der Bevölkerung oder aber eine nur die **Fabriken** berücksichtigende Gewerbestatistik, so müsste der ersteren unbedingt der Vorzug eingeräumt werden. Die Fabriken sind nur **eine** bestimmte Kategorie gewerblicher Betriebsstätten, und zwar die äusserlich am meisten in die Augen fallende, indess keineswegs diejenige, welche die grösste Zahl von Händen beschäftigt. Die Hausindustrie ist der Fabrikindustrie in dieser Beziehung, zumal in Sachsen, weit überlegen.

Bei der Gewerbestatistik des Königreichs Sachsen vom Jahre 1849 wurden die in dem Gewerbesteuer-Cataster für die Fabriken und Fabrik-Verlagsgeschäfte gegebenen unvollkommenen Mittel bestmöglich benutzt, um eine Uebersicht der Art und der Bedeutung der sogenannten Grossindustrie zu gewinnen. In jenem Cataster ist die Classification folgende:

A. Maschinenspinnerei.

1. Streichwolle.
2. Kammwolle.
3. Baumwolle.
4. Verarbeitung zu Garn, Strickgarn etc.
5. Flachs.

B. Bleicherei.

C. Färberei.

D. Weberei.

a) Wolle.
   1. Streichgarnweberei.
   2. Kammgarn-Weberei.
b) Leinweberei.

c) Baumwollen-Weberei.
   1. Leichte weisse Zeuge.
   2. Schwere dichte weisse Zeuge.
   3. Farbige und bunte Zeuge.
d) Seidenweberei.

E. Strumpfwirkerei.

F. Band- und Fransenfabrikation.
1. Leinene und baumwollene Bänder.
2. Seidene Bänder und Fransen.

G. Appretur:
1. für schafwollene Waaren,
2. für baumwollene und leinene Waaren.

H. Druckerei.

I. Spitzenfabrikation.
1. Petinet.
2. Bobbinet.
3. Spitzen und Blonden.

K. Stickerei und Näherei.

L. Teppichfabrikation.

M. Wachstuch-Fabrikation.

N. Lederwaaren-Fabrikation.

O. Holzwaaren-Fabrikation.

P. Strohwaaren-Fabrikation.

Q. Tabakfabrikation.

R. Zuckerfabrikation.

S. Metallfabrikation.
a) Eisenfabrikation:
   1. in Hütten und Hammerwerken.
   2. in Werkstätten.
b) Sonstige Metallfabrikation.

T. Lederwaaren-Fabrikation.

U. Serpentinsteinwaaren-Fabrikation.

V. Fabrikation von Bergproducten.

W. Chemische Fabriken.

X. Maschinenfabrikation.

Y. Fabrikation musikal. Instrumente.
1. Clavier- und Fortepianofabrikation.
2. Sonstige Instrumente nebst Saiten.

Z. Papierfabrikation.

AA. Diverse Fabrikationszweige.
1. Fabriken für kurze Waaren.
2. „ für Esswaaren.
3. „ für Glaswaaren.
4. Russfabriken.
5. Wachsbleichen.
6. Leimsiedereien.
7. Sonstige Fabriken.

Bei der Aufmachung der Gewerbestatistik nach dem Zollvereins-Formulare für 1861 war man natürlich auch in Sachsen an die betreffenden Vereinbarungen gebunden, und die Classification der Fabriken ist wenigstens ganz jenen Formularen gemäss erfolgt.

4. Die belgische Gewerbestatistik

vom Jahre 1846 und 1866.

Bereits früher wurde erwähnt, dass der belgische Census vom Jahre 1846 sich nicht allein auf die Volkszählung beschränkt habe, sondern wie der vom 31. December 1866 zugleich mit einer Aufnahme der landwirthschaftlichen und industriellen Zustände verbunden gewesen sei. Ein besonderer, im Jahre 1851 erschienener Foliaband von 135 Bogen und 540 Druckseiten ist ausschliesslich dazu bestimmt, die Ergebnisse der gewerblichen Erhebungen zur öffentlichen Kenntniss zu bringen. Gegen diese Publication sinkt die oben beschriebene zollvereinsländische, nicht nur, was die Redaction anlangt sondern auch, was den Inhalt selbst betrifft, in tiefen Schatten zurück. Die Resultate werden provinzenweise, innerhalb derselben nach Arrondissements und innerhalb der Arrondissements wiederum nach Städten speciell mitgetheilt, für die anderen Gemeinden aber nur summarisch. Die Aufzählung der Gewerbe in den Provinzen u. s. w. geschieht in alphabetischer Reihenfolge, jedoch befindet sich in der Einleitung auch ein systematisch geordnetes Tableau über die Industrie des ganzen Königreichs. Prüft man die hierbei beobachtete Systematik, und erinnert man sich derjenigen des Berufscensus, so kann man allerdings nicht umhin, die belgischen Statistiker für schlechte Systematiker zu erklären und der Redaction des trefflichen Werkes Glück zu wünschen, dass sie es bei diesem einen Tableau hat bewenden lassen und alles Uebrige in alphabetischer Ordnung veröffentlicht hat.

Aehnlich wie in der Zollvereins-Gewerbestatistik werden in dem systematischen belgischen Tableau die Fabriken und Handwerker *(artisans)* getrennt angegeben; die Trennung ist aber eine höchst inconsequente, ganz abgesehen davon, dass das ganze System an Unklarheit und Vermischung der Eintheilungs-Grundsätze leidet. Die thunlichst genaue Wiedergabe jenes Systems wird die Leser am besten in den Stand setzen, das Zutreffende oder Unzutreffende der ausgesprochenen Behauptung zu beurtheilen.

I. Mineralindustrie.

A. Steinkohlen und Coks.

B. Metallurgie.

a) Etablissements I. Ordnung.
   1. Eisenstein-Gruben.
   2. Steinkohlen-Gruben.
   3. Blei-, Schwefelkies- und Zinkgruben.
   4. Coksöfen.
   5. Hohöfen.
   6. Frischhütten, Streckwerke, Walzwerke, Eisenspaltereien, Drahtfabriken, Hammerwerke.
   7. Eisengiessereien.
   8. Gussstahl-Fabriken.
   9. Kupferhütten.
   10. Maschinenbau-Anstalten, mechanische Werkstätten.
   11. Kanonengiessereien, Gewehrfabriken.
   12. Blei- u. Zinkgiessereien u. Walzwerke.
   13. Weissblechfabriken.

b) Neben- oder secundäre Etablissements oder Etablissements II. Ordnung.
   14. Näh- und Stecknadelfabriken.
   15. Fabriken für Maschinennägel, Stifte, Schrauben, Nieten, Bolzen u. dgl.
   16. Fabriken für Haken, Platten, Sprungfedern, Drahtgeflechte, Kratzen und Spindeln.
   17. Farbenfabriken.
   18. Fabriken für Quincailleriewaaren.
   19. Eisengiessereien.
   20. Kupferwaaren-Fabriken.
   21. Schriftgiessereien.
   22. Gold- und Kupferblattschläger.
   23. Nagelschmiede.

c) Handwerke.
   24. Büchsenmacher.
   25. Schwertfeger, Messerschmiede.
   26. Kupferschmiede, Lüstrefabrikanten (Gürtler).
   27. Hufschmiede, Zeugschmiede, Feilenhauer.
   28. Mechaniker, Metalldreher.
   29. Goldschmiede.
   30. Feuerspritzenmacher.
   31. Schlosser und Ofenmacher.
   32. Zinngiesser.
   33. Bleiarbeiter *(plombiers)*.

C. Steinbrüche, Schieferbrüche, Keramik.

a) Etablissements.
   1. Schiefer-, Stein-, Kalk-, Quarz-, Mühl- und Schleifsteinbrüche.
   2. Thongruben.
   3. Kalkbrenner.
   4. Fabrikanten von Kreide, Gyps, Cement, Asphalt.
   5. Fabriken für Porzellan-, Steingut-, Thon- u. Steinzeug-Waaren, für Thonpfeifen.
   6. Ziegelfabriken.

b) Handwerke.
   7. Schieferdecker.
   8. Maurer.
   9. Gypser, Stuccateurs.
   10. Steinsetzer.
   11. Porzellanmaler.
   12. Steinschneider und Marmorschleifer.

D. Glasfabrikation.

a) Etablissements.
   1. Glas-, Spiegel- und Krystallfabriken.
   2. Fabriken für Uhrgläser.
   3. Glasmaler, Glasschleifer und Glasschneider.

b) Handwerke.
   4. Glaser und Spiegelmacher.

II. Manufacturen.

A. Lein und Hanf.

a) Industrielle Etablissements.
   1. Flachsröstanstalten.
   2. Hechelei.
   3. Spinnerei.
   4. Weberei.

b) Handwerke.
   5. Seiler, Segelmacher.
   6. Bleicher, Färber.
   7. Zwirnfabrikanten.
   8. Rietmacher.
   9. Weber.

B. Wolle.
1. Wollkämmerei und -Wäscherei.
2. Spinnerei und Zwirnerei.
3. Tuch- und andere Wollenwaaren-Fabriken.
4. Appreteurs und Decateurs.
5. Wollfärbereien und -Druckereien.
6. Walkmühlen.

C. Baumwolle.
1. Spinnerei, Zwirnerei.
2. Weberei von Watten, Kattun, Gaze, Tüll.
3. Wachstuch- und Rouleauxfabriken.
4. Baumwollen-Druckereien u. -Färbereien.

D. Seide.

1. Seidenraupen-Züchterei.
2. Spinnerei.
3. Seidenweberei.
4. Seidenfärberei.

E. Strumpfwirkerei, Posamenten-, Bänder- und Spitzenfabrikation.

F. Confectionsindustrie.

1. Näherinnen, Wäscherinnen.
2. Putzmacherinnen.
3. Schneider.
4. Hutmacher.
5. Tapezierer.
6. Regenschirmmacher.
7. Fabrikanten künstlicher Blumen.

III. Industrien, deren Gegenstand ist:

A. Die Heizung.

Torfstiche (vergl. auch Steinkohlen u. Coks).

B. Die Beleuchtung.

1. Oelmühlen.
2. Gasfabriken.
3. Licht- und Kerzenfabriken.
4. Laternen- und Zündhölzchenfabriken.

C. Die Nahrung.

a) Fabriken und Etablissements.

1. Getreidemühlen.
2. Brauereien.
3. Spiritusbrennereien und Destillerien.
4. Essigfabriken.
5. Stärkefabriken.
6. Zuckerfabriken und Zuckerraffinerien.
7. Salzsiedereien.
8. Nudelfabriken.
9. Griesfabriken.
10. Syrup- und Fruchtsyrup-Fabriken.
11. Cichorienfabriken.
12. Ciderfabriken.
13. Senffabriken.
14. Droguen-Traiteuranstalten.

b) Handwerker.

15. Bäcker und Kuchenbäcker.

IV. Verschiedene Industriezweige.

A. Holz.

a) Etablissements.

1. Sägemühlen. Brettsäger.
2. Schiffsbau-Anstalten.
3. Korkschneidereien.
4. Holzgalanteriewaaren-Fabriken.
5. Besenbinder.
6. Köhler.

b) Handwerker.

7. Zimmerleute.
8. Bau- und Möbeltischler.
9. Stellmacher.
10. Bötticher.
11. Holzdrechsler.
12. Leistenschneider.
13. Holzschuhmacher.
14. Korbmacher.

B. Leder.

a) Etablissements.

1. Lohmühlen.
2. Lohgerbereien.
3. Lackleder-Fabriken.
4. Pergamentfabriken.
5. Sämischgerbereien, Weissgerber. Maroquinfabrikanten.
6. Handschuh-Fabriken.

b) Handwerker.

7. Riemer.
8. Schuhmacher.
9. Kürschner.
10. Sattler.

C. Papier und Druckerei.

a) Etablissements.

1. Papier- und Pappfabriken.
2. Tapeten- und Spielkarten-Fabriken.
3. Schleif- und Rostpapier-Fabriken.
4. Dinte-, Schreibfeder-, Oblatenfabrikanten.
5. Gummifabrikanten.

b) Handwerker.

6. Drucker.
7. Buchbinder und Papparbeiter.
8. Lithographen.

D. Chemische Producte.

a) Etablissements.

1. Schwefelsäure-Fabriken.
2. Ultramarinfabriken.
3. Leimfabriken.
4. Farbenfabriken.
5. Beinschwarzfabriken.
6. Bleiweissfabriken.
7. Pottasche-Fabriken.
8. Wasserfarben-Fabriken.
9. Firnissfarben.
10. Chlorkalk.
11. Scheidewasser- und Salpeterfabriken.
12. Mennigefabriken.
13. Pulverfabriken.
14. Krappfabriken.
15. Glasurenfabriken.
16. Theer- und Wagenschmierfabriken.
17. Weinhefe-Fabriken *(cendre gravelé)*.
18. Stärkefabriken.
19. Seifenfabriken.
20. Farbholz- und Droguenmühlen.

b) Handwerker.

21. Feuerwerker.
22. Stubenmaler.
23. Lackirer.
24. Decorateurs.

F. Diverse Industriezweige.

1. Knopfmacher.
2. Bürstenmacher.
3. Wagenbauer.
4. Uhrmacher.
5. Graveurs.
6. Fabrikanten von Körben.
7. " " Strohhüten.
8. " " Rosshaar-Geweben.
9. " " Elastikgeweben.
10. " " chirurgischen Instrumenten.
11. " " musikalischen Instrumenten.
12. " " Pianos, Orgeln.
13. " " Kämmen und Sieben.
14. Holz- und Metallvergolder.

Für die am 31. December 1866 mit der Volkszählung verbundene Gewerbestatistik ist eine Eintheilung der Gewerbe noch nicht aufgestellt. Auch eine Veröffentlichung der Resultate fehlt bis jetzt noch. Muthmasslich wird man aber auch diesmal, wie früher, einer solchen Classification nur eine nebensächliche Bedeutung beilegen und die alphabetische Ordnung in den Vordergrund stellen.

5. Die Gewerbestatistik von Frankreich

von 1839 resp. 1845/1852.

Dem Umstand, dass Frankreich seit den letzten 80 Jahren grosse politische Wandelungen erlebt und sich sehr verschiedene Regierungsformen gegeben, ist es beizumessen, dass die amtliche Statistik dieses Landes hiervon gleichfalls betroffen wurde. Um nur von den letzten 40 Jahren zu sprechen, so unterscheidet sich die orleanistische Aera unter Moreau de Jonnès wesentlich von der imperialistischen des Herrn Legoyt. Unter keiner war indess die Statistik eine völlig einheitliche und centralisirte, obschon jeder der beiden genannten Directoren der amtlichen Statistik Frankreichs danach strebte, das ganze Staatsleben der statistischen Betrachtung und Darstellung zu unterwerfen. Von Moreau de Jonnès liegt eine auf das Splendideste ausgestattete Gewerbestatistik in vier starken Bänden des grössten Quartformats vor, der, wie in der Einleitung es sich allerdings nur an einer Stelle flüchtig angedeutet findet, ein aus dem Jahre 1839 datirendes Programm der Erhebungen zu Grunde liegt. Erschienen sind diese Bände aber der erste im Jahre 1847, der zweite im Jahre 1848, der dritte im Jahre 1850, der vierte im Jahre 1852. Nach diesem letzten Datum pflegen französische, über Gewerbestatistik schreibende Schriftsteller die ganze Aufnahme gern zu benennen, um dem Inhalt ihrer Compilationen den Reiz grösserer Neuheit zu verleihen; in Wahrheit aber ist jene Statistik wohl mindestens um ein Jahrzehnt älter. Legoyt legt dem Werke die Jahreszahl 1847 bei; Thatsache ist, dass die Aufnahmen 1839 begonnen, 18 Monate lang eifrig gefördert, dann aber wegen der politischen Wirren bis zum Jahre 1845 liegen gelassen, hierauf zum Theil umgearbeitet und von 1847 bis 1852 langsam in der Redaction und im Druck vollendet wurden. Die vier Bände entsprechen einer idealen Theilung Frankreichs in vier Regionen, gebildet von der Schnittlinie des Meridians von Paris und dem 47. Parallel. Ostfrankreich zerfällt in Folge dessen in die Regionen *Nord oriental* und *Midi oriental*, Westfrankreich dagegen in die Regionen *Nord occidental* und *Midi occidental*.

Eine neue ähnliche statistische Publication ist im Werke, sie gründet sich auf die Enquête von 1861. Im Jahre 1867 ward von Legoyt selbst ihr Erscheinen in zwei Jahren verheissen, doch bis jetzt hat die Veröffentlichung noch nicht stattgefunden. Welches andere als ein geschichtliches Interesse so spät nach ihrer Aufnahme bekannt werdende gewerbestatistische Thatsachen noch haben sollen, ist uns nicht recht einleuchtend.

Was die Classification jener älteren Gewerbestatistik anlangt, so ist sie folgende:

1. Section.

Mineralische Producte.

1. Natürliche und künstliche Salinen, Seesalz-Raffinerien.
2. Steinbrüche.
3. Steinkohlen-Bergbau.
4. Coksfabrikation.
5. Leuchtgasfabrikation.
6. Asphaltgewinnung.
7. Ziegel- und Plattenfabrikation.
8. Steingut und Töpferwaaren, Thonpfeifen-Fabrikation.
9. Porzellanfabrikation.
10. Glas-, Krystall- und Spiegelfabrikation.
11. Eisen.
   a) Eisenstein-Gewinnung.
   b) Roheisenerzeugung.
   c) Eisengiesserei.
   d) *Fonte et Fers.*
   e) Hammerwerke.
   f) Walzwerke. Blechfabrikation.
   g) Drahtfabrikation.
   h) Nagelfabrikation.
   i) Eisenwaaren.
   k) Maschinenbau.

l) Feineisen (*fers préparés, fers fins, raffinés et en verges*).
m) Werkzeuge und Instrumente.
n) Eisen aller Art.
12. Blei und Bleiwaaren-Fabrikation (Gewalztes Blei, Bleiröhren- and Bleiweissfabrikation).
13. Kupfer- und Zinngewinnung. Kanonenfabrikation.
14. Gold- und Silbergewinnung. Münzwesen.
15. Verschiedene Metalle.
16. Fabrikation chemischer Producte.
17. Verschiedene Industriezweige.

II. Section.

Vegetabilische Producte.

1. Getreidemühlen.
2. Bierbrauereien.
3. Branntweinbrennereien.
4. Rübenzucker-, Melasse- und Syrupfabrikation.
5. Stärke- und Nudelfabrikation.
6. Oelfabrikation.
7. Seifen- und Pottasche-Fabrikation.
8. Cichorienfabrikation.
9. Rohzuckerfabrikation.
10. Rohrzucker-Raffinerie.
11. Schaumwein-Fabrikation.
12. Papierfabrikation.
13. Holz- und Eisen-Schiffbau.
14. Verschiedene Industriezweige.
15. Baumwolle.
 a) Wattefabrikation.
 b) Spinnerei.
 c) Zwirnerei.
 d) Strumpfwaaren-Fabrikation.
 e) Posamentenfabrikation.
 f) Tüllfabrikation.
 g) Maschinentüll-Fabrikation.
 h) Spitzenfabrikation.
 i) Stickerei und Weissnäherei.
 k) Bleicherei und Appretur.
 l) Garn- und Zeugfärberei.
 m) Kattundruckerei.
16. Hanfseil-Fabrikation.
17. Hanf and Lein.
 a) Spinnerei.
 b) Weberei, Leinwand-, Zwillig-, Schnursenkel-Fabrikation.
 c) Spitzenfabrikation.
 d) Bleicherei.
 e) Wachstuch-Fabrikation.
18. Lein- und Baumwolle.
 a) Spinnerei.
 b) Weberei.
 c) Bleicherei.
19. Leinen, Hanf und Baumwolle. Wachstuch.
20. Baumwolle und Wolle.
 a) Spinnerei.
 b) Weberei und Strumpfwirkerei.
 c) Färberei und Druckerei.
 d) Bleicherei und Appretur.
 e) Weberei verschiedener Stoffe. Bandweberei.
21. Baumwolle, Wolle und Lein. Verschiedene Gewebe.
22. Baumwolle, Wolle und Seide.
 a) Weberei.
 b) Druckerei.

III. Section.

Animalische Producte.

1. Wolle.
 a) Wasch- und Kämmerei.
 b) Spinnerei.
 c) Kammgarn-Spinnerei and Weberei (Merinoshawls- und Wollnessel-Fabrikation).
 d) Streichgarnweberei (Tuch- und Flanellfabrikation).
 e) Walkerei.
 f) Wollgarn-Fabrikation und Wollfärberei.
2. Fabrikation gemischter Gewebe.
 a) Wolle und Lein.
 b) Wolle, Lein und Baumwolle.
 c) Wolle und Baumwolle.
 d) Wolle, Baumwolle und Seide.
 e) Wolle und Seide.
 f) Seide und Wolle.
3. Seide.
 a) Seidenraupen-Zucht.
 b) Seidenspinnerei.
 c) Seidenstoff- und Bandweberei.
 d) Flockseiden-Weberei.
4. Lob-, Weiss-, Sämischgerberei, Handschuh-Fabrikation.
5. Haarzeug-Weberei.
6. Knochenkohle-Fabriken.
7. Fischsalzereien und Fischöl-Fabrikation.
8. Verschiedene Industriezweige.

Das so eben dargestellte System weicht von allen übrigen so sehr ab, dass die Zahlen keiner Gruppe und keiner Klasse mit denjenigen anderer Systeme zu vergleichen sind. Die Eintheilung der Fabrikation nach den drei Naturreichen der Erzeugnisse dürfte jetzt, wo die Combination und Variation der Producte eine so ausserordentliche ist, wohl nicht mehr länger aufrecht zu halten sein. In Frankreich hat sie insofern noch eine Berechtigung, als dort die Ein- und Ausfuhr-Register gleichfalls nach dem nämlichen System aufgemacht werden.

6. Die Statistik der Industrie zu Paris

nach den Enquêten der Pariser Handelskammer in den Jahren 1847/48 und 1860.

Wir stehen hier unstreitig vor dem Glanzpunkt der gesammten gewerbstatistischen Literatur, vor einem der grössten Meisterwerke jeglicher Statistik. Es hiesse Eulen nach Athen tragen, wollten wir hier in eine längere Beschreibung Dessen eingehen, was durch diese, wenn auch nicht unübertrefflichen, so doch bis jetzt nirgends erreichten Publicationen zu Tage gefördert wurde. Ihr Inhalt war und ist noch heut eine unerschöpfliche Fundgrube des werthvollsten, kaum jemals nach allen Seiten genügend zu würdigenden Materials, eben so interessant für den Nationalökonomen wie für den Socialökonomen, den Ethiker und den Moralisten. Hat doch anlängst (1869) ein überaus gründlicher, die Mühen jeder Detailuntersuchung rüstig überwindender deutscher Forscher, Professor Dr. Etienne Laspeyres in Dorpat, zwei Arbeiten über obige Enquêten veröffentlicht, die eine betitelt: „Die Gruppirung der Industrie in den grossen Städten, nachgewiesen an der Vertheilung der Gewerbe über die 20 Arrondissements der Stadt Paris“; die andere: „Der Einfluss der Wohnung auf die Sittlichkeit, eine moralstatistische Studie über die arbeitenden Klassen der Stadt Paris“.

Jene erste Enquête von Paris erschien im Jahre 1851; zu einer Zeit also, wo der lange Streit um die Frage, ob die Gewerbestatistik im Zollverein nach den Münchener oder nach den alten preussischen Formularen aufgenommen werden solle, noch gar nicht entbrannt war. Wie kleinlich erscheint doch dieser Streit um die nichtigsten Dinge gegenüber den schon damals grossen Anforderungen an eine deutsche Gewerbestatistik und den noch grösseren Leistungen der Pariser Enquête? Ihre Entstehung verdankt sie den Ereignissen des Jahres 1848, welche bekanntlich in Paris eine allgemeine industrielle und commercielle Stagnation und die seltsamsten und bedauerlichsten Experimente zu ihrer Heilung herbeiführten; eine Stagnation, welche die Pariser Arbeitgeber und Arbeitnehmer um so empfindlicher traf, als dem in Folge der guten Ernte leidlichen Jahre 1847 schon das durch Misswuchs gedrückte von 1846 vorangegangen war.

Inmitten der erregtesten Debatten über die beste Organisation der Arbeit, über die Associationen aller Art, über die Beziehungen zwischen Capital und Arbeit musste man sich sagen, dass ohne positive und genau ermittelte Thatsachen sämmtliche Vorschläge und Massnahmen nur den Werth von Hypothesen haben. In Erwägung dessen decretirte die französische Nationalversammlung am 25. Mai 1848, dass das ganze französische Reich einer Enquête zum Zwecke der sicheren Beantwortung der eben angedeuteten Fragen unterworfen und auf jeden Canton jedes Departements erstreckt werde. Die Ereignisse waren mächtiger, als der Wille der Gewalthaber im Mai; die Enquête unterblieb. Was aber für das ganze Land und von den einzelnen Ortsbehörden nicht unternommen werden konnte, dazu machte sich für den weitaus wichtigsten Platz des Reichs, für Paris, die Handelskammer dieser Stadt stark, indem sie unter Ausschliessung aller theoretischen Gegenstände ihre Forschungen auf folgende zwanzig Fragen beschränkte:

1. Art des Gewerbes.
2. Umfang der Production im Jahre 1847, Abfall derselben im Jahre 1848.
3. Anzahl der ständigen im Etablissement arbeitenden Arbeiter.
4. Anzahl der in der Stadt (bei Kunden, auf den Bauplätzen etc.) arbeitenden ständigen Arbeiter.
5. Anzahl der in eigener Behausung arbeitenden ständigen Arbeiter.
6. Anzahl der nicht ständigen Arbeiter.
7. Anzahl der im Etablissement arbeitenden Arbeiterinnen.
8. Anzahl der in eigener Behausung arbeitenden Arbeiterinnen.
9. Anzahl der Knaben von 6—12 Jahren.
10. Anzahl der Knaben von 12—16 Jahren.
11. Anzahl der Mädchen von 6—12 Jahren.
12. Anzahl der Mädchen von 12—16 Jahren.
13. Anzahl der in obigen Zahlen inbegriffenen Lehrlinge, nebst Angabe der Lehrbedingungen.
14. Anzahl der in den 4 Monaten März, April, Mai, Juni 1848 entlassenen Arbeiter.

15—17. Der durchschnittliche tägliche Verdienst der im Zeit- und Stücklohn stehenden Arbeiter, Arbeiterinnen, Knaben und Mädchen, die nicht als Lehrlinge betrachtet werden.

18. Zeit und Dauer der stillen, geschäftslosen Jahreszeit.

19. Gewohnheiten und Lebensbedingungen der Arbeiter.
20. Für die Textilindustrie-Zweige: die Anzahl der Maschinen, Werkzeuge und Apparate.

Diese Auskunft wurde mittels besonderer Bulletins von jedem Gewerbtreibenden, der allein oder mit Gehülfen entweder für eigene Rechnung oder für Kundschaft oder für Fabrik-Kaufleute arbeitete, verlangt.

Es gingen über 90 000 Bulletins ein, die sich aber, nachdem alle Doppelbulletins ausgeschieden, auf 67 111 reducirten. Mittels derselben erhielt man nicht nur ein Bild der gesammten Industrie von Paris und von jedem Arrondissement, sondern auch von jeder einzelnen Gruppe in Paris und in jedem Arrondissement. Die Anzahl der constatirten verschiedenartigen Gewerbe betrug 325.

Nur mit grosser Mühe würde man aus diesem kostbaren Detail allgemeine Schlüsse ziehen können, wenn nicht auch hier (wie in der belgischen und amerikanischen Statistik) eine vortreffliche Einleitung rasch orientirte, die sich in der Hauptsache den oben mitgetheilten Fragepunkten anschliesst.

Nur beiläufig sei's erwähnt, dass sich um die Enquete von 1847/48 Horace Say (der Sohn von Jean Baptiste Say), dann Leon Say (der Sohn von Horace) und Natalis Rondot das grösste Verdienst erworben haben. Jener war Secretär der Handelskammer und Berichterstatter, letztere beide assistirten ihm im Secretariat und waren mit der praktischen Leitung der Enquete und der Redaction beauftragt.

Nach den grossen Transformationen, welche die Pariser Industrie durch tiefeingreifende Veränderungen, den französisch-englischen Handelsvertrag und die Erweiterung des Stadtgebietes in den 1850er Jahren erfahren hatte, war in der Handelskammer bereits das Bedürfniss und der Wunsch einer neuen Enquete fühlbar geworden, als ein Brief des Staatsministers Rouher vom 20. März 1860 diese Präoccupationen der Kammer zu einem bestimmten Entschlusse reifte. Er forderte sie unter ehrenvollster Anerkennung des Werths der Enquête von 1847/48 und unter Hinweis auf die inzwischen stattgefundenen Ereignisse auf, sich darüber zu äussern, ob es nicht an der Zeit sei, gegenwärtig eine neue Enquête zu veranstalten. Die Kammer erklärte sich mittels Berichts vom 14. April dazu bereit, wenn der Staat einen Theil der Kosten, die auf 200 000 Franken geschätzt waren, übernehmen wolle. Für diese Bereitwilligkeit dankend, stellte der Minister in seiner Rückäusserung vom 19ten Juni der Kammer 100 000 Franken als Staatsbeitrag zur Verfügung und knüpfte hieran keine andere Bedingung, als dass seinem Ministerium nach Fertigstellung der Enquête 200 Exemplare übersendet würden. Den 1. Juli 1860 begann die grosse Arbeit; im März 1864 gelangte das kolossale Werk in trefflichster typographischer Ausstattung zur Oeffentlichkeit.

Die Schilderungsobjecte sind die nämlichen wie bei der Enquête von 1847/48. Es waren diesmal aber 121 654 Fragebogen beantwortet worden, die nach Ausscheidung der *doubles emplois* sich auf 101 171 reducirten.

Was die Eintheilung der Gewerbe anlangt, mit welcher wir uns vorläufig allein zu beschäftigen haben, so ist sie zu einem Theil nach den Consumtionszwecken, zu einem anderen nach den Productionszwecken geordnet; und da es eine naturnothwendige Eigenschaft ist, das mit der Grösse der Städte auch die Arbeitstheilung und die Emancipation einzelner Nebengewerbe zu Hauptgewerben wächst, so darf es nicht Wunder nehmen, dass die Zahl der unterschiedenen Gewerbe eine sehr grosse ist. Sie ist sogar etwas grösser in der älteren Publication als in der neueren, in welcher manche allzu nah verwandte Gewerbe zusammengezogen worden sind. Dieselben sind innerhalb jeder Gruppe alphabetisch geordnet. Wir haben in der Uebersetzung die dem Original entsprechende Reihenfolge beibehalten, damit spätere Forscher uns leichter controliren können. Auf die Art der Charakteristik der Gewerbe und der Methode der Aufnahme und Verarbeitung der Erhebungen kommen wir in den betreffenden Abschnitten zurück.

Pariser Industrie 1860.

I. Gruppe.

Ernährung *(Aliments).*

Fleischer.
Bäcker.
Brauer.
Kaffeebrenner.
Garköche.
Esswaaren-, Geflügel- und Wildprethändler.
Chocoladefabrikanten.
Conditoren.
Fabrikanten von Nahrungsconserven.
Rahm- und Käsehändler.
Destillateurs, Liqueur- und Essigfabrikanten.
Fabrikanten künstlicher Mineralwässer.
Fruchthändler.
Limonadiers.
Epiciers.
Bereiter von Gefrornem.
Nudelfabrikanten.
Zuckerbäcker.
Zuckerraffineurs.
Essig- und Senffabrikanten.
Viehmäster.
Weinschenker.
Speisewirthe *(Restaurants).*
Kaldaunenhändler.

II. Gruppe.

Bauwesen *(Bâtiments).*

Schiffbauer u. Schiffzertrümmerer *(Déchireurs).*
Tafelnfliesenleger.
Zimmerer.
Bleidach-Decker.
Leiterfabrikanten.
Firmenbuchstaben-Fabrikanten.
Maurer.
Marmorarbeiter für Gebäude.
Bautischler.
Parquettischler.
Treppentischler.
Spaliertischler.
Ornamentisten und Decorateurs.
Pflasterer.
Zimmermaler.
Ofenbauer u. Fabrikanten von Heizapparaten.
Holzsäger für bauliche Zwecke.
Bauschlosser.
Grabsteinmacher und Grabschmücker.
Trottoirmacher.
Grubenräumungs-Unternehmer.

III. Gruppe.

Möblirung *(Ameublement).*

Bildhauer in Alabaster.
Fabrikanten von Gasbeleuchtungs-Gegenständen.
Billardfabrikanten.
Bronzefabrikanten.
Bronzeciseleurs.
Bronzevergolder.
Bronzeschmelzer.
Bronzirer.
Aufsteller von Bronzen *(Monteurs de br.).*
Bronzedreher.
Bronzelackirer.
Bilderrahmenmacher.
Sesselflechter (Stroh- und Rohrstühle).
Decorationsmaler und Decorateurs.
Rosshaarkämmer, Sortirer und Appreteurs.
Holzvergolder.
Möbeltischler.
Stuhl- und Fauteuilmacher.
Lampenmacher.
Bettstellen-Fabrikanten.
Marmorarbeiter für Zimmergegenstände.
Rouleauxarbeiter.
Spiegelmacher.
Stuccateurs.
Tapetenfabrikanten.
Holzsäger für Möbelwaaren.
Holzbildhauer *(Sculpteurs en bois).*
Bronzemodelleurs.
Kunsttischler *(Sculpteurs ébénistes).*
Rouleauxfabrikanten.
Stuhldrechsler.
Möbeldrechsler.

IV. Gruppe.

Bekleidung *(Vêtement).*

Wäscherinnen.
Inhaber von öffentlichen Waschanstalten.
Mützenfabrikanten.
Hutmacher.
Sockenmacher.
Damenschneiderinnen.
Schuhzeug-Fabrikanten.
Schuhmacher (auf Bestellung arbeitend).
Cordonniers confectionneurs,
" *façonniers.*
Corsetfabrikanten.
Costümschneider.
Nähterinnen.
Kürschner und Pelzhändler.
Trödler und Kleiderhändler.
Gamaschenmacher.
Inhaber von Wäschehandlungen.
Wäschefabrikanten.
Wäschearbeiterinnen.
Putzmacherinnen.
Coupeurs et préparateurs de poils pour la chapellerie.
Ausbesserinnen.
Fabrikanten von Sabots und Galoschen.
Schneider.
" nach Mass arbeitend.
Kleiderfabrikanten.
Altflicker.
Kleidertrödler.
Fleckenreiniger.
Mützenschirm- und Hutschweissledermacher.
Fabrikanten von Blankscheiten, Fischbein und Federn für Corsets etc.
Strohhutmacher.
Strumpfwaaren-Fabrikanten.

V. Gruppe.

Gespinnste und Gewebe *(Fils et Tissus).*

Bleicher, Zeugappreteurs u. Tuchdecateurs.
Tapisseriefabrikanten.
Stickereifabrikanten.
Canevasfabrikanten.
Shawlfabrikanten.
Altartuch-Sticker.
Messgewänder-Fabrikanten.
Flanell- und Moltonfabrikanten.
Rosshaargewebe-Fabrikanten.
Shawlappreteurs.
Spitzenmacherinnen, Ausbesserinnen und Wäscherinnen.
Fabrikmuster-Zeichner.
Stickmuster-Zeichner.
Nopperinnen.
Seidenspinner und Seidenzwirner.
Baumwollen-Spinner und -Zwirner.
Wollspinner und -zwirner.

Shawl-Fransenmacher.
Goufreurs sur tissus et imprimeurs sur vêtements.
Westenzeug-Fabrikanten.
Zeugdrucker.
Musterleger.
Wattefabrikanten.
Posamentiere (8 verschiedene Specialitäten).
Wollkämmer.
Plüschfabrikanten.
Spuler.
Bandfabrikanten.
Teppichscheerer und Teppichstopfer.
Garn- und Zeugfärber.
Fabrikanten für Kleider- und Möbelstoffe, Pelz und Knöpfe.
Sackfabrikanten.
Lumpenzupfer.

VI. Gruppe.

Stahl, Eisen, Kupfer, Zink, Blei, Zinn, Blecharbeiten (*Acier, Fer, Cuivre, Zinc, Plomb, Etain, Tôle etc.*).

Fabrikation polirter Stahlwaaren.
Waffenschmiede.
Waagen- und Gewichtmacher.
Schnallen- und Agraffenmacher.
Kupferschmiede.
Glockengiesser.
Nagelschmiede.
Messerschmiede.
Stempelschneider.
Spiegelbeleger.
Klempner.
Metallgiesser.
Feilenhauer.
Näh- und Stickmaschinen-Fabrikanten.
Hufschmiede.
Maschinenbauer.
Metall-, Walz- und Hobelwerks-Besitzer.
Metalldreher und -drucker.
Webstuhlbauer.
Modelleurs.
Fabrikanten von Kupferröhren und Vorlagen.
Zündhütchen-, Patronenfabrikanten.
Stahlfederhalter-Fabrikanten.
Zinngiesser, Zinnfolien-Fabrikanten.
Quincaillerieartikel-Fabrikanten.
Maschinenschlosser, Fabrikanten von eisernen Geldschränken, Bolzen, Schrauben.
Möbelschlosser.
Zeugschmiede und Werkzeug-Fabrikanten.
Blechlackirer und -vergolder.
Draht- und Drahtgewebe-Fabrikanten.

VII. Gruppe.

Gold-, Silber-, Platinschmiede.
(*Or Argent, Platine etc.*).

Bijouteriefabrikanten.
Gold- und Silberkettenmacher.
Fabrikanten von unechten Bijouterien.
Ciseleurs, Graveurs und Guillocheurs.
Vergolder u. Versilberer von Edelmetallsachen und Geschmeiden.
Emailleurs und Maler auf Email.
Fabrikanten von unechtem Email, unechten Steinen und Perlen.
Stempel- und Matrizenschneider für Goldarbeiter und Bijoutiers.
Sternschneider, Cameengraveurs.
Gold- und Silberwalzer, Planirer u. Polirer.
Edelsteinschleifer.
Affineurs, Giesser, Probirer, Zuriehter, Zieher und Schläger edler Metalle.
Mosaikfabrikanten.
Silberschmiede.
Silberschmiedwaaren-Fabrikanten.
Silberlöffel-Fabrikanten.
Plaquéwaaren-Fabrikanten.
Neusilberwaaren- und Kupferwaaren-Fabrikanten.
Perlenfasser und -bohrer.
Polirer und Lackirer von Gold- u. Bijouteriewaaren.
Bijouterie- und Juwelenfasser und -bohrer.

VIII. Gruppe.

Chemische und keramische Industrie.
(*Industries chimiques et céramiques*).

Streichhölzer-, Nachtlichter- und Dochtfabrikanten.
Stärkefabrikanten.
Kerzen- und Lichterzieher.
Ziegel-, Platten- und Kaminrohr-Fabrikanten.
Kautschukwaaren-Fabrikanten.
Russ- und Beinschwarz-Fabrikanten.
Schmiere- und Wichsfabrikanten.
Wasserfiltrirer.
Farbe- und Lackfabrikanten.
Streichriemen-Fabrikanten.
Daguerreotypisten.
Fabrikanten künstlicher Zähne.
Fabrikanten künstlicher Augen, von Porzellan und Glasknöpfen.
Dinte- und Druckerschwärze-Fabrikanten.
Oelraffineurs.
Abdecker.
Seifensieder.
Leuchtgasfabrikanten.
Gelatin- und Lampenfabrikanten.
Ofenkachel-Fabrikanten.
Porzellandecorateurs.
Porzellanfabrikanten.
Steinzeug- und Steingut-Fabrikanten.
Thierausstopfer und Präparirer (für den naturwissenschaftlichen Unterricht).
Fabrikanten chemischer Producte.
„ pharmazeutischer Producte.
Salpetersieder.
Fabrikanten von Farbstoffen.
Wachstuch- und Wachspapier-Fabrikanten.
Glasmaler und Glasvergolder.
Glasschleifer und Glasschneider.
Fabrikanten kleiner Glaswaaren (*Verroteurs*).

IX. Gruppe.

Polygraphische Gewerbe und Papierfabrikation.
(*Imprimeries, Gravure et Papeterie*).

Fabrikanten von Bureaueinrichtungen (Handlungsbücher etc.).
Spielkarten-Fabrikanten.
Pappefabrikanten.
Lumpenwascher und -sortirer.
Schnitt-, Leder- und Papiervergolder.
Schrift- und Zeichenlithographen.
Bilder- und Kupferstich-Verleger.
Schriftschneider, -giesser, Clichéverfertiger.
Matrizenschneider.
Kupferstecher.
Holzschneider und Kupferstecher für den Buchdruck.
Holz- und Metallgraveurs für Zeug- und Tapetendruck.
Graveurs von Siegelmarken, Stempeln etc.
Stein- und Kupferdrucker.
Buchdrucker.
Buntpapierfabrikanten.
Buchbinder und Broschirer.

X. Gruppe.

Verschiedene Industriezweige.

1. Theil. Instrumentenfabrikation.
(*Instruments de précision, de musique et Horlogerie*).

Accordion-Fabrikanten.
Bandagisten und Fabrikanten chirurgischer Instrumente.
Uhrmacher u. Fabrikanten von Uhrentheilen.
Saiteninstrument- und Bogenfabrikanten.
Fabrikanten von Holz-Blaseinstrumenten.
Fabrikanten von Blech-Blaseinstrumenten.
Optiker und Mechaniker.
Orgelbauer.
Leuchtthurmlaternen-Fabrikanten.
Pianoforte- und Harfenfabrikanten.

2. Theil. Felle und Häute.
(*Peaux et Cuirs*).

Hornplätter.
Darmsaitenmacher.
Riemer.
Lederhändler (*Débitants de cuir*).
Lackleder-Fabrikanten.
Weissgerber.
Pergamentmacher.
Lederbereiter und Maroquinmacher.
Gerber.
Fell- und Lederfärber.

3. Theil. Wagenbau, Sattlerei und Militärequipirung.
(*Carrosserie, Sellerie et Equipement militaire*).

Wagner.
Grobschmiede und Hufschmiede.
Fabrikanten von Jagdartikeln.
Fabrikanten für Militärequipirung.
Wagenlaternen-Fabrikanten.
Koffermacher.
Wagentischler.
Wagenlackirer.
Sattler und Pferdegeschirrmacher.
Wagenschlosser.

4. Theil. Schachtel-, Sieb-, Korb- und Bürstenmacherei.
(*Boissellerie, Vannerie et Brosserie.*)

Sieb- und Schachtelmacher und Holzdreher.
Bürstenmacher.
Seiler.
Leistenschneider.
Korb- und Korbwaaren-Verfertiger.
Mattenfabrikanten.
Bötticher.
Korbmacher.

5. Theil. Pariser Artikel
(*Articles de Paris*).

Spielzeug-Fabrikanten.
Fabrikanten von Horn-, Knochen-, Corozzo- (vegetabilischem Elfenbein) und Papiermaché-Knöpfen.
Fabrikanten von Metall- und Zeugknöpfen.
Cartonnagefabrikanten.
Coiffeurs, Perrückenmacher und Haararbeiter.
Fächermacher.
Fabrikanten künstlicher Blumen.
Futteral(Scheiden)macher (*Gainiers*).
Necessaireverfertiger.
Regen- und Sonnenschirm-, Stock-, Fahr- und Reitpeitschen-Verfertiger.
Fabrikanten von Fischfang-Utensilien.
Kammfabrikanten.
Federnschmiede.
Portefeuille- u. Maroquinwaaren-Fabrikanten.
Kunstdrechslerwaaren- (Tabletterie-) Fabrikanten.

6. Theil. Nicht gruppirte Industriezweige.
(*Industries non groupées*).

Inhaber von Warmbade-Anstalten.
Inhaber von Kaltwasser-Badeanstalten.
Unternehmer von Bällen, Concerten, Musikvergnügungen.
Unternehmer von Wohnungsräumungen.
Unternehmer von öffentlichen Festlichkeiten und Illuminationen.
Vermiether von mechanischer Kraft.
Gärtner.
Hoteliers, Zimmervermiether.
Rollfuhrwerks-Unternehmer.
Brennholzmacher.
Schneidemühlen.
Droschken- und Fiakerunternehmer.
Fracht-Fuhrherren.

Oeffentliche Industrieanstalten und Dienstleistungen.
(*Etablissements et Services publics*).

Schlachthöfe.
Werkstätten der Gefängnisse.
Strassen- und Schleusenreinigung.
Militärbäckerei.
Gefängnissbäckerei.
Hospitalbäckerei.
Wasserversorgung.
Armenhaus-Spinnerei.
Markthallen-Märkte.
Münze.
Staatsdruckerei.
Zeitungen.
Gobelinmanufactur des Staats.
Tabakmanufactur des Staats.
Leichenbestattung.
Theater.
Staatsstempel.
Eisenbahn- und Wassertransport.
Omnibus-, Droschken- und Messageriedienst.
Gasbeleuchtung.

7. Die schwedische Fabriken- und Manufactur-Statistik.

Die ausgezeichnete Statistik, welcher sich das Königreich Schweden seit länger als 100 Jahren erfreut, documentirt sich in einer Beziehung auch in der Behandlung der Gewerbestatistik. Seit dem Jahre 1842 erscheint dort alljährlich eine Publication des Commerzcollegiums unter dem Titel *„Bidrag till Sveriges officiella Statistik: D. Fabriker och Manufacturer; Commerce Collegii underdåniger Berättelse for år 18 . ."* Im Jahre 1863 wurden diese Berichte wesentlich erweitert, so dass sie und die dazu gehörigen Beilagen jetzt Aufschluss geben über

1. die Zahl der Fabriken und Manufacturen nebst dem Werth der gefertigten Waaren;
2. über das Productionsquantum und den Productionswerth einiger hervorragender Fabrikationszweige;
3. über die Besitzer und Inhaber und die Arbeitskräfte der Fabriken und Manufacturen;
4. über die Handwerke und deren Arbeiter;
5. über die Gewerbesteuer, zu welcher die Fabrikanten, Manufacturisten und Handwerker in den Städten und auf dem Lande veranlagt sind.

Hinsichtlich der Classification bieten diese sonst vorzüglichen Publicationen leider gar keine Ausbeute. Es fehlt darin jeder Eintheilungsgrund, und die Namen der einzelnen Gewerbe stehen bunt durcheinander; selbst nicht einmal eine alphabetische Ordnung ist gewahrt. Weshalb diese Erschwerung der Benutzung beliebt wird, die begreiflicherweise auch jede Vergleichung der Daten mit anderen ausserordentlich beeinträchtigt, ist uns nicht bekannt.

Wir lassen die Anordnung nach dem Original hier folgen und fügen gleichzeitig die Beschreibung obiger Publication hinzu.

Art der Fabriken etc.

1. Tuchfabriken.
2. Fabriken für ganzwollene und gemischte Gewebe.
3. Baumwoll-Webereien.
4. Leinwebereien.
5. Segel- und Zelttuch-Fabriken.
6. Strumpfwebereien.
7. Repschläger (Seiler).
8. Mechanische Wollspinnereien.
9. „ Baumwoll-Spinnereien.
10. „ Flachsspinnereien.
11. Seidenfabriken.
12. Kattundruckereien.
13. Zuckerraffinerien.
14. Tabaksfabriken.
15. Färbereien.
16. Lederfabriken.
17. Oelmühlen.
18. Seifensiedereien (*såp* und *tvål*).
19. Stearinlichte-Fabriken.
20. Talglichte-Fabriken.
21. Glasfabriken.
22. Porzellanfabriken.
23. Fabriken für irdenes Geschirr und Kachelöfen.
24. Papiermühlen.
25. Kartenfabriken.
26. Tapetenfabriken.
27. Mechanische Werkstätten.
28. „ Tischlereien.
29. Wagenfabriken.
30. Chemisch-technische Fabriken.
31. Zündholzfabriken.
32. Presshefenfabriken.
33. Porterbrauereien.
34. Cichorienfabriken.
35. Fabriken für Johannisbeer-Wein.
36. Lithographische Anstalten.
37. Werkstätten für musikalische Instrumente.
38. Mineralöl-Fabriken.
39. Handschuh-Fabriken.
40. Hemdenfabriken.
41. Korkfabriken.
42. Nitroglycerin-Fabriken.
43. Uhrmachereien.
44. Lackirfabriken.
45. Chemische Bleichereien.
46. Eisen- und Stahlfabriken.
47. Stärkefabriken.
48. Seidenfransen-Fabriken.
49. Essigbrauereien.
50. Fabriken für Lumpen- und Lappenwolle.
51. „ „ Wagenschmiere.
52. Handwebereien.
53. Böttchereien.
54. Reismühlen.
55. Steinhauereien.
56. Galvanisiranstalten.
57. Verfertiger chirurgischer Instrumente.
58. Metall- und Bronzefabriken.
59. Knochenmehl-Fabriken.
60. Rouleauxfabriken.
61. Spiegelmanufacturen.
62. Schuhzwecken-Fabriken.
63. Regenschirm-Fabriken.
64. Closettfabriken.
65. Zuckersäge-Fabriken.
66. Kienruss-, Harz- und Terpentinfabriken.
67. Korbmachereien.
68. Senfmühlen.
69. Knopffabriken.
70. Wattefabriken.
71. Achsenfabriken.
72. Poudrettefabriken.
73. Stampfereien für *Vadmal* (?).
74. Nadelfabriken.
75. Rauchwaaren-Manufacturen.
76. Portefeuillefabriken.
77. Wollkamm-Fabriken.
78. Chocoladefabriken.
79. Kaffeebrennereien.
80. Pottasche-Siedereien.
81. Metalltuch-Fabriken.
82. Salzsiedereien.
83. Vergolder.
84. Verfertiger mathematischer Instrumente.
85. Zündröhrenfabriken.
86. Schrotgiessereien.
87. Hutfabriken.
88. Litzenfabriken.
89. Seidenappreturen.
90. Wachstuch-Fabriken.
91. Lackfabriken.
92. Verfertiger optischer Instrumente.
93. Papiermühlen.
94. Schriftgiessereien.
95. Mützenfabriken.
96. Bildhauereien.
97. Möbelfabriken.
98. Glasschleifereien.
99. Sämischgerbereien.
100. Massfabriken.
101. Segelmanufacturen.
102. Waldwolle-Fabriken.
103. Feilenhauereien.
104. Sandpapier-Fabriken.
105. Schilderfabriken (*skylt*).
106. Schnupfdosen-Fabriken.
107. Klempnereien.
108. Pferdehaar-Kürschner.
109. Schrankfabriken.
110. Weissgerbereien.
111. Anstalten für Fabrikgeräthschaften.
112. Wachslicht-Fabriken.
113. Seidenbereiter.
114. Radmachereien.
115. Asphaltfabriken.
116. Spielwaaren-Fabriken.
117. Sattlereien.
118. Bürstenbindereien.
119. Tapisseriemanufacturen.
120. Kautschukfabriken.
121. Schuhwerk-Fabriken.
122. Leimsiedereien.
123. Kammfabriken.
124. Gipsfiguren-Giessereien.
125. Dinte- und Glanzwichse-Fabriken.
126. Kupferschmieden.
127. Hufeisen-Fabriken.
128. Korkmatratzen-Fabriken.
129. Maler-Werkstätten.
130. Drechsler-Werkstätten.
131. Möbelspahn-Fabriken.
132. Nähmaschinenfabriken.
133. Goldspinnereien.
134. Koksbrennereien.
135. (?) *Bobin*-Fabrik.
136. Hutfutter-Fabriken (? *hattstomme*).
137. Photolithographische Anstalten.
138. Baumöl-Fabrik.
139. Rossöl-Fabrik (? *hästolje*).

Die schwedische Gewerbestatistik macht einen Unterschied zwischen den Fabrikgewerben und den Handwerken. Letztere werden in einem besonderen Abschnitt

Litt. E. Sammandrag af de till Commerce Collegium inkomna uppgifter å idkare af särskilda slag handtverksyrken jemte deras arbetare dels i städerna och dels på landet under loppet af åren 1864—1868

(Gewerbtreibende der einzelnen Handwerke und ihre Arbeiter)

wie folgt angegeben:

I. Art der Handwerke.

1. Bäcker.
2. Bildhauer.
3. Blankschmier-Verfertiger.
4. Blechlackirer.
5. Blechschmiede und Klempner.
6. Schatullmacher (und *Brettmakare*).
7. Buchbinder.
8. Bürstenbinder.
9. Brauer.
10. Buntmacher und Kürschner.
11. Bau- und Mauermeister.
12. *Bälgmakare* (?).
13. Cordnaubereiter.
14. Cigarrenmacher.
15. Damascirer.
16. Etui- und Portefeuillearbeiter.
17. Feilenhauer.
18. Färber.
19. Vergolder.
20. Gerber.
21. Gelbgiesser.
22. Glaser.
23. Graveurs.
24. Goldspinner.
25. Goldschläger.
26. Goldschmiede und Juweliere.
27. Gürtler.
28. Handschuhmacher.
29. Hutmacher.

30. Hufschmiede und Schmieda.
31. Eisen- und Stahlarbeiter.
32. Instrumentenmacher.
33. Jelousieverfertiger.
34. Kachelofenmacher und Töpfer.
35. Kammmacher.
36. Wollkammmacher.
37. Klein- und Pistolenschmiede.
38. Glockengiesser.
39. Knopfmacher.
40. Korkscheerer.
41. Kratzenmacher.
42. Lackarbeiter.
43. Lackirer.
44. Lichtzieher.
45. Leistenmacher.
46. Messingschläger.
47. Metallarbeiter.
48. Maler.
49. Mälzer.
50. Mützenmacher.
51. Nadler.
52. Oelschläger.
53. Orgelbauer.
54. Papiermacher.
55. Perrückenmacher.
56. Plattenschläger.
57. Brunnenmacher.
58. Mühlenbauer.
59. Repschläger und Seiler.
60. Sattler.
61. Segel- und Compassmacher.
62. Schuhmacher.
63. Schneider.
64. Schlächter.
65. Tischler und Stellmacher.
66. Litzenmacher.
67. Zuckerbäcker.
68. Spiegelverfertiger.
69. Spinner.
70. Stampfer.
71. Steinhauer.
72. Steindrucker.
73. Stockmacher.
74. Drechsler und Rollenmacher.
75. Sägenschneider.
76. Sämischgerber.
77. Dachdecker.
78. Tapeziere.
79. Tapetendrucker.
80. Zinngiesser.
81. Tabakspinner.
82. Dreschwerksbauer.
83. Zollstock-Verfertiger.
84. Fassbinder.
85. Uhrmacher.
86. Wagenbauer.
87. Weberkammmacher.
88. Weber.

Für dieselben Jahre ist eine besondere Tabelle über diejenigen Personen angefertigt, welche sich dadurch ernähren, dass sie mit eignen Händen Handwerks-Arbeiten zum Verkauf verfertigen (*personer, som, enligt 12 och 26 §§ af Kongl. Fabriks- och Handtverks-Ordningen, såsom försörjningsmedel med egna händer till afsalu åstadkomma handtverks-arbeten*), und zwar: 1. Männer, 2. Frauen, 3. Summe.

8. Die Classification der Gewerbe in den „Miscellaneous Statistics of the United Kingdom of Great Britain". Part VII 1869.

Nachdem wir bereits es ausgesprochen, dass Grossbritannien, das industriellste Land der Welt, ohne eine eigentliche Industriestatistik sei und sich mit einer allerdings ungemein ausgebildeten und ins Detail gehenden Standes- und Berufsstatistik seiner Bevölkerung und mit den gelegentlichen Notizen, die es durch die zahlreichen Enqueten aller Art über verschiedene Gewerbzweige erfährt, begnüge, wird Niemand erwarten, dass die hier angezeigte Publication jene Aussprüche entkräfte. Wir citiren sie nur der Vollständigkeit und deswegen, weil der oben erwähnte Blauband neben vielem anderen höchst werthvollen statistischen Material in der That auch eine Menge gewerblich-statistischer Notizen enthält, die allerdings hier nicht als Original-, sondern nur als entlehnte Mittheilungen stehen. So sind z. B. die Nachrichten über den Bergbau aus den *Mining Records*, die über die Landwirthschaft aus den *Agricultural Returns* herübergenommen.

Ein besonderer Abschnitt „*Factories*" schildert vergleichend und zurückgreifend bis auf das Jahr 1850 die Fabriken für Baumwolle, Streichwolle, Kammwolle, Seide, Flachs, Hanf, Jute, Strumpfwaaren, Kunstwolle, Pferdehaar-Gewebe, Filz, Gummiwaaren und Spitzen. Auch andere Nachrichten verdienen noch unsere Beachtung, jedoch nicht vom Standpunkte der Classification der Gewerbe, weshalb wir sie hier übergehen. In letzterer Beziehung bietet die Publication so viel wie nichts, wobei freilich das nicht zu vergessen ist, dass eine systematische Industriestatistik auch gar nicht ihr Zweck ist.

9. Die Gewerbestatistik von Russland.

Unter den russischen amtlichen Schriftstücken des kaiserl. russischen statistischen Centralcomite's, welche wir einzusehen Gelegenheit hatten, findet sich keine Gewerbestatistik im eigentlichen Sinne des Worts. Notizen über die Industrie enthält indess der II. Theil des *Annuaire Statistique de l'Empire de la Russie* und insbesondere die officielle Schrift *Aperçu statistique des forces productives de la Russie par M. de Buschen, membre du Comité central de statistique de St. Petersbourg, Annexe au Catalogue spécial de la Section Russe de l'Exposition universelle de Paris en 1867.* Allein weder aus diesen Büchern, noch aus dem im Jahre 1869 erschienenen vierten Bande des rühmlichst bekannten Werkes von Schnitzler, *l'Empire des Tsars; les intérêts matériels et privés (agriculture, industrie et commerce)*, geht etwas Bestimmtes über den ganzen Umfang und die Classification einer möglicherweise existirenden, aus vielleicht nicht bekannt gewordenen russischen Gewerbestatistik hervor; die Existenz einer solchen findet sich auch nicht in dem Berichte des Directors der k. k. russischen Statistik, Staatsraths von Semenow, über den Zustand derselben an den statistischen Congress in Florenz erwähnt. Ob der neuere, von dem Genannten im Haag über denselben Gegenstand erstattete Bericht hierüber eine Mittheilung enthält, wird erst zu beurtheilen sein, wenn er gedruckt vorliegt.

Der Vollständigkeit zu genügen, erwähnen wir schliesslich noch, dass von dem im Erscheinen begriffenen, in russischer Sprache geschriebenen statistischen Atlas der Fabriks- and Gewerbsindustrie Russlands von Timirasef nur erst eine Lieferung, welche auf 5 Karten die Sitze und den Geschäftsumfang der Textilindustrie, d. i. der Baumwollen-, Leinen-, Hanf-, Wollen- und Seidengewerbe kennzeichnet, der Oeffentlichkeit übergeben worden ist.

10. Die Industriestatistik der Vereinigten Staaten von Nordamerika

nach den Census vom Jahre 1860 und 1870.

An anderer Stelle*) haben wir über den amerikanischen Census mitgetheilt, dass derselbe eine Operation sei, durch welchen nicht blos der Stand, sondern auch die Bewegung der Bevölkerung ermittelt, und dass mit ihm eine Aufnahme der landwirthschaftlichen, gewerblichen, commerciellen und nationalökonomischen Zustände verbunden werde. Unter den Censusveröffentlichungen nehmen die Mittheilungen über die Industriestatistik eine hervorragende Stelle ein. Ein Folioband von CCXVIII und 746 Seiten, betitelt: „*Manufactures of the United States in 1860; compiled from the original returns of the eight Census under the Direction of the Secretary of the Interior: Washington 1865,*" giebt so detaillirten Aufschluss über die Grossindustrie der Vereinigten Staaten, dass dieser Publication unbedingt einer der vordersten Plätze unter allen anderen ähnlichen Charakters eingeräumt werden müsste, wenn nicht in ihrer Heimat selbst die stärksten Zweifel gegen ihre Richtigkeit und Vollständigkeit ausgesprochen würden. Von einer Classification der Gewerbe oder Industriezweige ist jedoch in dem Buche keine Rede; die einzelnen Staaten und Districte werden der Reihe nach aufgeführt und von jedem District eines Staates wird die darin vorhandene Grossindustrie in alphabetischer Ordnung namhaft gemacht and geschildert. Die sämmtliche Staaten zusammenfassenden Tableaux sind in die Einleitung verwiesen, woselbst sie entsprechend historisch und statistisch erläutert werden. In dieser Einleitung stehen sie in folgender Ordnung:

1. Baumwollen-Waaren.
2. Wollenwaaren (Streichgarn).
3. Kammwollen-Waaren.
4. Strumpfwirker-Waaren.
5. Wollkämmerei und Tuchwalkerei.
6. Teppichfabrikation.
7. Kleiderfabrikation.
8. Stiefel und Schuhe.
9. Gummiwaaren.
10. Damenkleider (*Confections*).
11. Strohwaaren.
12. Seidenwaaren.
13. Leinenwaaren.
14. Hanf- und Manilla-Seilerwaaren.
15. Sacklein-Fabrikation.
16. Papier und Papiertapeten.
17. Buch- und Steindruckerei.
18. Buchbinderei.

*) Abhandlung über die Kosten der Volkszählungen. Zeitschrift d. K. Pr. St. B. Jahrg. 1870. S. 33.

19. Musikalische Instrumente.
20. Hüte und Mützen.
21. Kohlen-Bergbau.
22. Eisenstein-Bergbau.
23. Eisenerzeugung und -Verarbeitung.
24. Maschinenfabrikation.
25. Stahl.
26. Salzgewinnung.
27. Landwirthschaftliche Geräthe und Maschinen.

Der im Jahre 1870 veranstaltete IX. Census wird genau so aufgenommen, wie der VII. von 1850 und der VIII. von 1860; die Formulare und Instructionen sind gleichfalls die nämlichen, so dass auch über die Industriestatistik der Vereinigten Staaten des Jahres 1870 eine ähnliche Publication zu erwarten ist, wie die über das Jahr 1860 vorliegende.

Ausser den oben geschilderten ausgeführten Gewerbestatistiken würden hier noch die im Jahre 1857 für Berlin und im Jahre 1870 für Wien beabsichtigten als 11. und 12. zu nennen sein, wenn diese Projecte hinsichtlich der Classification eine Ausbente gewährten; das ist nicht der Fall, wir können uns daher nur erst in einem späteren Abschnitte mit ihnen beschäftigen.

Die Ausbente, welche aus obiger vergleichenden Vorführung der Gewerbeeintheilungen erwächst, ist nicht sehr gross. Es ist von ihr jetzt auch noch kein Gebrauch zu machen, sondern erst dann, wenn wir uns mit der in den amtlichen Quellen zu findenden Eintheilung der gewerblichen Erzeugnisse beschäftigt haben. Zur Analyse dieser Classificationen bietet sich ein ganz neuer Literaturzweig dar.

Im engsten Zusammenhange mit der Gewerbestatistik der Länder stehen nämlich die Ausstellungen ihrer Erzeugnisse. Sie wurden ins Leben gerufen, einestheils um von Zeit zu Zeit die Gewerbtreibenden eines Landes über ihre eigenen Leistungen und über die Hülfsquellen ihrer Heimat aufzuklären, anderntheils um einen heilsamen Wetteifer unter ihnen anzufachen, dahingehend, ihre Production qualitativ wie quantitativ unablässig zu verbessern und hierdurch die Productionskraft des Landes und den Reichthum der Nation zu erhöhen. Nach Ablauf einer bestimmten Frist wird das Geleistete vor den Augen des ganzen Volkes ausgebreitet und ihm Gelegenheit gegeben, die Preiswürdigkeit der Erzeugnisse und der gemachten Fortschritte zu prüfen. Ideell ist also jede Ausstellung eine verkörperte Gewerbestatistik und eine Ergänzung derselben. Die Praxis freilich lässt das Ideal noch ziemlich weit hinter sich zurück. Indess leugnen lässt sich's nicht, dass in den letzten 25 Jahren gerade in der so eben bezeichneten Richtung Grosses geschehen ist. Sind nicht die Ausstellungsberichte wahre Fundgruben für die Gewerbestatistik? Wird nicht bei jeder Ausstellung seitens der Preisrichter mehr und mehr auch nach den Productionsbedingungen gefragt und nicht blos die eine ausgestellte Leistung in Betracht gezogen? Und sind neuerdings die Ausstellungen nicht auch der Ort geworden, wo über die Humanität der Arbeitgeber gegenüber ihren Arbeitnehmern zu Gericht gesessen und Anerkennung oder Tadel ausgesprochen wird?

Aber nicht allein Das. Die Ausstellungen haben die Technologie als Wissenschaft in unglaublicher Weise gefördert und nicht am wenigsten in der Beziehung, die uns an dieser Stelle hauptsächlich angeht, in der richtigen Classification und Eintheilung der gewerblichen Erzeugnisse. Sie leisteten der Waarenkenntniss unermesslichen Vorschub dadurch, dass sie Natur- und Gewerbeerzeugnisse aller Art aus allen Theilen der Erde auf einen Punkt zusammenführten und die zu ihrer Beurtheilung berufenen tüchtigsten Fachmänner veranlassten und nöthigten, die Ausstellungsgegenstände gründlich zu studiren, ein Urtheil darüber abzugeben, dasselbe zu motiviren und auch heftigen Einwendungen und Angriffen gegenüber zu vertheidigen und aufrecht zu erhalten. Dem grösseren Publicum mussten jene Gegenstände in systematischer Ordnung vorgeführt werden. Es genügte nicht, sie blos nach Ländern oder nach den Firmen der Aussteller zu ordnen, sondern der Zweck der Ausstellungen verlangte, dass das Gleichartige neben einander zur Schau gestellt werde. Und damit die Beschauenden sich in der Masse der tausenden und abertausenden von Gegenständen zurechtfinden, damit sie von vorn herein sich orientiren, ob und wo bestimmte Artikel zu suchen seien, musste man letztere so vollkommen wie möglich katalogisiren. So sind allmälig die Kataloge und die Juryberichte werthvolle Beihülfen nicht blos der technischen, sondern auch der gewerbstatistischen Literatur geworden.

Wir beginnen die Vorführung der Classificationen mit der der ersten grösseren deutschen Gewerbeausstellung zu Berlin im Jahre 1844.

I. Die allgemeine deutsche Gewerbeausstellung zu Berlin im Jahre 1844.

Diese Ausstellung fand im Zeughause zu Berlin statt; sie erregte durch ihr Arrangement und durch die Quantität und Qualität der ausgestellten Gegenstände die höchste Aufmerksamkeit in und ausser Deutschland und zeigte zum ersten Male im grösseren Massstabe nicht blos, was der preussische und speciell der Berliner Gewerbefleiss zu leisten im Stande sei, sondern auch welchen Aufschwung die deutsche Industrie unter den Segnungen des Zollvereins genommen hatte. Mit der obersten Leitung der Ausstellung und mit der Redaction des über sie zu erstattenden Berichts war der damalige Geh. Oberfinanzrath Dr. von Viebahn betraut. Diesem im Jahre 1859 veröffentlichten Berichte entnehmen wir die nachfolgende Classification der ausgestellten Erzeugnisse.

I. Erzeugnisse aus Seide, Wolle, Baumwolle, Flachs, Hanf und anderen Spinn- und Webestoffen.

A. Seide und Fabrikate aus Seide.

Seidenwürmer-Zucht und Seiden-Haspelanstalten.
Stoffe aus Seide und Halbseide.
Bänder aus Seide und mit Seide.
Seidenfärberei.

B. Gold- und Silberspinnerei, auch Tressenwaaren.

C. Wolle, Fabrikate aus Wolle und Wollsurrogate.

Rohe Schafwolle.
Streichgarne.
Tuch und verwandte Stoffe aus Streichgarn.
Gespinnste aus Kammwolle.
Strick- und Strumpfgarne.
Gefärbte Kammgarne.
Tuchartige Wollenzeuge, Flanell, Golgas, Lama, Decken, Filze.
Glatte Kammgarn-Gewebe, Tibets, Merinos, Wollmousseline, Orleans, Krepps, Warps und Schuhzeug.
Shawlfabrikate.
Waldwolle und Wollsurrogate, Holzweberei.
Wollsammete, Plüsche, Velpel.
Fussteppiche.
Wollmosaik-Waaren.

D. Baumwolle und mit Baumwolle gemischte, auch bedruckte Waaren von Baumwolle und Wolle.

Baumwollene Gespinnste, Watten und Dochte.
Baumwollene Gewebe.
 Rohweisse, weisse und einfarbige.
 Bunte und farbig gemusterte.
 Netzförmige, Gaze und Canevas.
Bedruckte Stoffe von Baumwolle und Wolle.

E. Roher Flachs, Erzeugnisse von Flachs und Hanf.

Roher Flachs.
Flachsgarne u. Zwirne (Hand- u. Maschinengespinnst).
Gewebe aus Flachsgarn.
Hanfwaaren und Verwandtes:
 Hanfleinen, Segel-, Schier- und Packtuche.
 Spritzenschläuche von Hanf, Leder und Kautschukzeug.
 Feuereimer von Hanf u. Kautschukzeug.
 Gewebe aus Manilahanf.
Seilerwaaren aus Flachs und Hanf.

F. Verschiedene Erzeugnisse der Webekunst, Manufacturwaaren und Bekleidungsgegenstände.

Dessinzeichnung u. Patronirung für Weberei.
Strumpfwirker- und gestrickte Arbeiten.
Gewebe aus Rosshaaren und Glasfäden, Siebböden.
Tapisserie und Buntstickerei.
Weisszeugstickerei, Spitzen und Blonden.
Kautschukwaaren und Ledersurrogate.
Posamentierwaaren, wollene und baumwollene Bänder.
Stoffknöpfe von Wolle, Seide, Ross- und Menschenhaaren.
Fertige Kleidungsstücke und Betten.
Perrücken und andere Haartouren.
Hasenhaare, Hüte, Mützen und Filzschuhe.
Künstliche Blumen und Federn.

II. Berg- und Hüttenproducte, grobe Metallarbeiten, Metallfabrikate und kurze Waaren; Instrumente, Uhren und Chronometer; Maschinen und Ackergeräthe; Gegenstände des Eisenbahn- und Schiffsbauwesens.

A. Brennstoffe, Erze und Metalle.

Brennstoffe.
Eisenhütten-Producte.

Eisenerze, Roh- und Stabeisen.
Schwarz- und Weissbleche.
Erzeugnisse der Stahlfabrikation.
Kupfer, Blei, Zink, Zinn, Messing und andere Metalle. (Asphalt.)

B. Waaren und Fabrikate aus unedlen Metallen.

Gusswaaren.
Eisenguss.
Zinkguss-Waaren.
Bronzestatuarguss.
Gelbgiesserarbeiten.
Bronzewaaren.
Zinnguss-Waaren.
Arbeiten aus Schmiedeeisen.
Grob- und Nagelschmied-Arbeiten.
Schiffsketten und Anker.
Schlosserarbeiten.
Zeugschmied-Arbeiten.
Stahl- und Eisenwaaren, Waffen und Messerschmied-Arbeiten.
Stahl- und Eisenwaaren.
Sensen, Sicheln und Strohmesser.
Feilen und Raspeln.
Sägen und Stahlblätter.
Büchsenmacher-Arbeiten. Helme und Kürasse.
Schwertfeger-Arbeiten und schneidende Waaren.
Arbeiten aus verschiedenen unedlen Metallen.
Metallröhren aus Kupfer, Messing, Zink und Eisen.
Gewehrkugeln, Schrot u. Zündhütchen.
Grobe Blechwaaren.
Kupferschmied- und Klempnerarbeiten.
Metalldrähte und Drahtfabrikate.
Drähte aus verschiedenen Metallen.
Drahtseile und Geflechte, Metallgewebe.
Kratzen, Hecheln, Weberkämme.
Drahtstifte, Niete und Ahlen.
Nähnadeln, Strick- und Stecknadeln.
Fischangeln, Haken und Oesen.

C. Arbeiten aus edlen und veredelten Metallen; Lackirarbeiten, kurze Waaren und diverse Artikel.

Arbeiten aus edlen Metallen.
Juwelier- und Goldarbeiten.
Silberarbeiten.
Arbeiten aus veredelten Metallen, galvanoplastische Arbeiten und Metallschlägerei.
Plattirte Arbeiten.
Neusilberarbeiten.
Galvanoplastische Arbeiten.
Erzeugnisse der Gold- u. Metallschlägerei.
Lackirarbeiten, kurze Waaren und diverse Artikel.
Lackirte Waaren und Lampen.
Kurze Waaren.
Diverse Artikel der Metallgewerbe.

D. Chirurgische Instrumente, Bandagen etc.; mathematische, physikalische und optische Instrumente, Uhren und Chronometer.

Chirurgische Instrumente, Bandagen, Apparate.
Mathematische, optische und physikalische Instrumente:
Mathematische Instrumente.
Optische Instrumente.
Physikalische u. chemische Instrumente.
Uhren und Chronometer.
Erzeugnisse der Grossuhrmacherei.
Taschen-, Wand- und Stutzuhren.
Astronomische Uhren, Chronometer.

E. Erzeugnisse des Maschinenbaues.

Hülfsmaschinen u. Werkzeuge für Mechaniker. Dampfmaschinen, Turbinen, Pumpen und Feuerspritzen.
1. Hilfsmaschinen und Werkzeuge für Maschinenbauer.
2. Dampfmaschinen.
3. Kreiselräder (Turbinen).
4. Pumpen, Feuer- und Gartenspritzen.
Mechanische Vorrichtungen und Maschinen zum Spinnen, Weben, Wirken; ingleichen zum Walken, Rauhen, Scheeren, Bürsten; Zeugdruck- und Appretirmaschinen.
1. Maschinen zum Spinnen, Weben, Wirken:
Geräthe und Maschinen zum Spinnen.
Mechanische Vorrichtungen zur Weberei.
Mechanische Vorrichtungen zur Darstellung gewirkter Stoffe.
2. Maschinen zum Walken, Rauhen, Scheeren, Bürsten.
3. Kattundruck- und Appretirmaschinen.
Maschinen für Buch- und Steindruckereien, Stempelpressen, Torf- und Ziegelpressen; verschiedene andere Maschinen und Apparate.
1. Buch- und Steindruck-, Stempel- und Siegelpressen.
2. Torf- und Ziegelpressen.
3. Maschinen und Geräthe zur Kratzenfabrikation.
4. Maschinen zum Schneiden resp. Beschneiden verschiedener Substanzen:
a) Papierschneidemaschinen.
b) Stiftschneidemaschinen.
c) Maschinen zum Schneiden von Holzschrauben.
d) Korkschneidemaschinen.
e) Maschinen zum Beschneiden der Zuckerhüte.
5. Maschinen und Apparate zu verschiedenen Zwecken:
a) Guillochir- u. Reliefcopirmaschinen.
b) Maschinen zum Pressen künstlicher Blumen.
c) Drahtseil-Spinnmaschinen.
d) Quetschwalzwerk für Oelsamen.
e) Rohrmarkirmaschinen.
f) Schreibmaschine für Blinde.
g) Verschiedene mechanische Vorrichtungen.
Landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe.

F. Gegenstände des Eisenbahn- und Schiffsbauwesens.

Betriebsmittel für Eisenbahnen.
Dampfwagen.
Eisenbahn-Wagen.
Einzelne Theile zu Dampf- und Eisenbahn-Wagen.
Eisenbahn-Modelle.
Erzeugnisse des Schiffsbauwesens.
Dampf- und Ruderboote.
Schiffsmodelle und Geräthe.

III. Erzeugnisse aus Stein, Erden, Holz, Elfenbein, Leder und Ledersurrogaten.

A. Arbeiten aus Steinen und Erdarten.

Arbeiten aus natürlichen Steinen.
Arbeiten aus gewöhnlichem Kalk und Sandstein, Thon- und Wetzschiefer.
Arbeiten aus Marmor und Serpentin.
Voluminösere Arbeiten aus Granit und anderen härteren Steinarten.
Edelsteinschleiferei-Arbeiten.
Arbeiten der Bernsteindreher.
Ziegelfabrikation.
Töpfereiarbeiten.
Porzellan- und Steingut-Fabrikate.
Glasfabrikate.
Cemente und hydraulische Kalke.
Diverse natürliche und künstliche Mineralwasser.

B. Modelle von Gebäuden und einzelnen Baustücken.

C. Arbeiten von Holz, Stroh und Elfenbein.

1. Bautischler-Arbeiten.
2. Möbel- und Stuhlmacher-, auch Tapezierarbeiten.
3. Holzgalanterie- und Vergolderarbeiten.
4. Schnitzereien von Elfenbein und Holz.
5. Drecherei.
6. Spielwaaren.
7. Dosen.
8. Stöcke, Peitschen.
9. Regen- und Sonnenschirme.
10. Korbwaaren.
11. Kamm- und Bürstenmacherarbeiten, Pinsel.
12. Strohhüte und Strohgeflechte.

D. Leder, Pelz-, Lederwaaren und Wachstuche.

1. Leder.
a) Lohgerberei. (Sohl- und Brandsohl-Leder, Zurichtleder, lackirte Leder und Tuche, Saffiane, gefärbte, gespaltene und ungespaltene Schaf- und Kalbfelle, Instrumentenleder.)
b) Sämischgerberei.
c) Weissgerberei.
d) Pergamentgerberei.
2. Pelzwaaren.
3. Puppenbälge.
4. Handschuhe und Tragebänder.
5. Binden und Shlipse.
6. Schuhmacherarbeiten.
7. Sattler-, Riemer- und Täschnerarbeiten.
8. Wachstuche.

E. Wagenbau.

1. Wagen.
2. Wagentheile.

IV. Chemikalien, Fettwaaren, Consumtibilien, Farb-, Leim- und Lackwaaren, Schmieren und Wichsen.

A. Erzeugnisse chemischer Fabriken, Hütten- und Salzwerke, Destillirانstalten.

1. Chemisch-einfache Stoffe. Säuren, Alkalien, Basen.
2. Salze und salzähnliche Verbindungen, organische Basen und deren Salze.
3. Alkohol, Aether, ätherische Oele, Naphtalin.

B. Fettwaaren und entzündbare Stoffe.

1. Beleuchtungsmaterialien. Oel und Lichte.
2. Seifen, weiche, feste und parfümirte.
3. Parfümerien, *Eau de Cologne*.
4. Schiesspulver und Feuerschwamm.

C. Consumtibilien.

1. Getreide, Mehl, Stärke.
a) Eigenthümliche Getreidearten.
b) Mehl und Mühlenfabrikate.
c) Stärke und Stärkefabrikate.
2. Zucker, Syrup, Honig.
3. Gebäcke, Conditorwaaren, Chocolade.
4. Kaffeesurrogate, Käse, Mostrich.
5. Getränke, Bier, Wein, Liqueurs.
6. Essig.
7. Tabak-fabrikate.

D. Farbstoffe und Farbewaaren.

1. Bunte und schwarze Farbstoffe.
a) Kobaltfarben und künstlicher Ultramarin.
b) Zinnober, Waschfarben.
c) Carmin, Lackfarben, Tuschfarben.
d) Kupferdruck-Schwärze, Berlinerblau.
e) Chromgelb, Orange, Bremerblau und Anderes.
2. Weisse Farbstoffe, Bleiweiss, Kreide.
3. Farbwaaren, Waid, Persio, Orseille, Garanzin.

E. Leim, Lack, Firniss, Theer, Schmiere und Wichse.

1. Leim und Leimfabrikate (Reliefoblaten).
2. Lacke und Firnisse.
3. Gesundheitstaffet und Gichtpapier.
4. Theer, Wagenschmiere, Stiefelwichse.

V. Verschiedene für Bedürfnisse anderer Gewerbe, der Literatur und der Künste bestimmte Erzeugnisse aus Papiermasse, Holz, Gyps, Wachs, Mehl und anderen formbaren Stoffen.

A. Fabrikation der Schreibmaterialien.
1. Papierfabrikation.
2. Presspäne und Pappen.

3. Schreibfedern und Siegellack.
4. Bleistifte, künstliche Papiere, Schreibtafeln, Maler-Leinwand.

B. Schriftgiesserei, Buchdruck und Buchbinderei.

1. Schriftgiesserei und Buchdruck.
2. Verlags-Buchhandel.
3. Buchbinderei, Galanterieleder- und Papparbeiten.
4. Cartonnagen, Schreibtafeln, Apothekerschachteln.
5. Goldborten, bunte und liniirte Papiere.

C. Darstellende Arbeiten der Druckerei.

1. Steindruck, Steindruck-Pressen und -Walzen, auch Kupferdruck.
2. Papiertapeten und Fensterrouleaux.
3. Stickmuster und Spielkarten.
4. Landkarten und Pläne.
5. Oelgemälde-Druck.

D. Reliefdarstellungen, Masken und Figuren.

1. Fabrikation aus Steinpappe und Papiermasse.
2. Gypsgiesserei.
3. Anatomische und pathologische Präparate.
4. Geographische Reliefdarstellungen und Modelle.
5. Stickereien und Geflechte aus Menschenhaaren.
6. Darstellende Arbeiten von Tragant, Wachs und ähnlichen Stoffen.
7. Maskenfabrikation.
8. Volkstrachten.

E. Musikalische Instrumente.

1. Tasteninstrumente.
2. Blasinstrumente, Harmonicas und Trommeln.
3. Saiteninstrumente und Darmsaiten.

2. Die Industrieausstellung zu Leipzig im Jahre 1850.

Das treffliche Gelingen der Berliner Ausstellung hatte unter den Zollvereins-Regierungen den Wunsch erregt, dergleichen allgemeine deutsche resp. Zollvereins-Ausstellungen in regelmässiger Wiederkehr von 10 zu 10 Jahren zu veranstalten. Dem Königreich Sachsen lag aber daran, dass schon der nächsten seiner von 5 zu 5 Jahren zu veranstaltenden sächsischen Ausstellungen der Charakter einer allgemein deutschen verliehen werde. Zu diesem Behuf war Leipzig als Ausstellungsort und die Ostermesse als Ausstellungszeit ausersehen worden. Diese äusseren Bedingungen für eine grosse deutsche Industrieentfaltung konnten kaum günstiger sein. Allein die Zeit war nicht gut gewählt. Seit 1848 lagen viele Gewerbzweige schwer darnieder, und ausserdem wirkten politische, aus der Zeit von 1849 und 1850 herstammende, zwischen Preussen und Sachsen bestehende Misshelligkeiten störend auf den Plan der sächsischen Regierung ein. Die Ausstellung kam trotzdem zu Stande; sie ward auch, wie der Katalog es beweist, von vielen in- und ausländischen Ausstellern beschickt. Verfasser war vom königl. sächsischen Ministerium des Innern mit der technischen und administrativen Organisation der Ausstellung beauftragt, wodurch ihm gleichzeitig die Katalogisirung der Ausstellungsgegenstände zufiel*). Ein Preisgericht war zwar ernannt, von einzelnen Sectionen waren auch schriftliche Berichte erstattet worden; allein ein genereller Bericht über die ganze Ausstellung ward durch die in der Ausstellungszeit in Sachsen selbst zu einem Eclat gekommenen politischen Ereignisse verhindert. Die nachfolgende Classification der Industrieerzeugnisse ist dem Kataloge entnommen.

I. Abtheilung.

A. Brennstoffe, Mineralien und Erze.
B. Erzeugnisse der Silber-, Kupfer-, Zinn-, Blei-, Zink-, Arsenik- und dergl. Hütten.
C. Eisenhütten-Erzeugnisse, grobe und schwere Eisen- und Stahlwaaren.
D. Maschinen- und Maschinentheile.
E. Modelle von Bauwerken und Maschinen.

II. Abtheilung.

A. Leichte und feine Gusswaaren.
B. Arbeiten und Waaren aus Schmiedeeisen.
C. Stahlwaaren und Stahlarbeiten. Werkzeuge, chirurgische Instrumente und Bandagen.
D. Waffen und Munitionsgegenstände.
E. Kurze Waaren aus Stahl, Eisen, Messing etc.
F. Drahte, Drahtgeflechte und Metallgewebe, Nadler- und Metallsiebmacher-Arbeiten.
G. Klempner und Kupferschmiede-Arbeiten, lackirte Metallwaaren, Lampen und Lampenrequisiten.
H. Bronzen, Graveur- und Gürtlerarbeiten, unechte Waaren, Metall-Buchstaben.
I. Chinasilber-, Neusilber- and plattirte Waaren.
K. Gold-, Silber- und Juwelierarbeiten.
L. Metallschlägerarbeiten.
M. Gold- und Silbermanufactur-Waaren und dergleichen, Militäreffecten.
N. Uhren.
O. Mathematische, optische, physikalische, chemische und dergleichen Instrumente.
P. Waagen im Allgemeinen.
Q. Mechanische Häuslichkeits- und Bequemlichkeitseinrichtungen.

III. Abtheilung.

A. Gespinnste, Strickgarn und Zwirn.
B. Gewebe (baumwollene, wollene, leinene, seidene und gemischte, weisse und couleurte, glatte und gemusterte).
C. Strumpfwaaren.
D. Posamentier-, Knopf- u. Crepinirarbeiten.
E. Hanfwaaren.
F. Spitzen, Stickereien und Teppichwaaren.
G. Künstliche Blumen.
H. Musterzeichnungen.
I. Haararbeiten.
K. Filzwaaren.
L. Kleidungsstücke.

IV. Abtheilung.

A. Möbel-, Bau- und Kunsttischler- und Möbeltapezier-Arbeiten.
B. Holzvergolder-Arbeiten.
C. Drechslerarbeiten (Holz-, Horn-, Elfenbein-, Meerschaum- und Bernsteinschnitzereien).
D. Regen- und Sonnenschirme, Stöcke und Peitschen.
E. Kämme, Bürsten und Pinsel.
F. Papiermachéwaaren.
G. Kork-, Holz- und Strohgeflechte.
H. Leder, Lederarbeiten und Ledersurrogate.
I. Wachstuch.
K. Sattler-, Riemer- und Täschnerarbeiten.
L. Schuhmacherarbeiten.
M. Musikalische Instrumente.

V. Abtheilung.

A. Glas und Glaserarbeiten.
B. Thonwaaren, Steingut und Porzellan.
C. Schiefer-, Marmor-, Alabaster- und künstliche Steinwaaren.

VI. Abtheilung.

A. Chemikalien und Droguen.
B. Farbewaaren und Farben.
C. Lacke, Firnisse, Fette, Oele, Seifen, Lichte, Parfümerien.
D. Consumtibilien.
E. Tabake.
F. Entzündbare Stoffe.

VII. Abtheilung.

A. Papier und Tapeten.
B. Ledergalanterie- und Buchbinderarbeiten.
C. Erzeugnisse des Buch-, Stein-, Kupfer- und Stahldrucks.

3. Die Welt-Industrieausstellung zu London im Jahre 1851.

Alle bisherigen Ausstellungen an Reichhaltigkeit, Grossartigkeit und Originalität weit überstrahlend, sowohl durch ihr vorübergehendes Dasein wie durch ihre Folgen tief eingreifend in das gewerbliche und Verkehrsleben, ja sogar in die Politik der Völker und Staaten, hat die Ausstellung zu London vom Jahre 1851 sich ihren Platz in der Weltgeschichte fest gesichert.

Auch die Eintheilung oder Classification der ausgestellten Gegenstände war ein internationales Werk, hervorgerufen und geleitet von Dr. Playfair, dem Präsidenten des Preisgerichts. Männer von bedeutenden wissenschaftlichen Kenntnissen und Fabrikanten aller Zweige wurden gebeten, die ihnen bekannten Artikel in die dem Betriebe der Gewerbe und des Handels entsprechenden Unterabtheilungen zu bringen. Sämmtliche Gegenstände wurden demgemäss in 6 Gruppen und in 30 Klassen und diese wiederum in mehr oder weniger Unterabschnitte getheilt. Nach jenen praktischen Gesichtspunkten geordnet, ist in der That die Classification, wie sie im Zusammenhange im I. Theil des von der Berichterstattungs-Commission der deutschen Zollvereins-Regierungen herausgegebenen amtlichen Berichts über die genannte Ausstellung mitgetheilt ist, ein vorzügliches Werk; wir müssen uns indess versagen, es hier in allen seinen Einzelheiten mitzutheilen, sondern uns auf die Wiedergabe der Klassen und Abschnitte beschränken. Nur da, wo die Unterabschnitte noch weiter zerlegt wurden, haben wir auch erstere in nachstehende Uebersicht mit aufgenommen. Die Klassen sind mit römischen Ziffern bezeichnet.

*) Die Anfertigung des Katalogs geschah nach dem Zettelsystem, welches sich hierbei so bewährte, dass ungeachtet einer etwas überstürzten Eröffnung doch der Katalog schon am Tage dieser Eröffnung fix und fertig gedruckt vorlag, obschon noch am Abend vorher darin verzeichnete Gegenstände in die Ausstellung aufgenommen worden waren.

I. Gruppe.

Rohmaterialien.

I. Bergbau, Steinbrüche, Hüttenwesen und mineralische Erzeugnisse.

A. Vorrichtungen und Verfahren beim Bergwerks- und Steinbruchs-Betriebe.
1. Steinbruchs- und Abräumungsarbeiten.
2. Aufbereitungswerke, Seifenwerke (Auswaschen der Erze).
3. Berghau auf Gängen: a) Schachtabteufen; b) Stollenbetrieb; c) Streckenbetrieb.
4. Berghau auf Lager und Flötze: a) Schachtabteufen; b) Betrieb von Hauptstrecken; c) Betrieb von Vorrichtungs- und Abbaustrecken.
5. Salinen.
6. Wetterlosung, Sicherheitslampen und anderes Geleuchte.
7. Förderung, Fahrkünste und Wasserhebung.

B. Geologische Karten, Pläne und Durchschnitte.

C. Erze und Schmelzarbeiten.
1. Erze und Arten der Aufbereitung.
2. Rösten, Schmelzen und sonstige Hüttenarbeiten.
3. Darstellung der edlen Metalle.
4. Vorbereitung von Metallen für besondere Zwecke: a) Metalle in verschiedenen chemischen Zuständen, als: Guss- und Schmiedeeisen, Stahl etc.; b) Metalle in ihrer weiteren Bearbeitung, als: Roheisen, Bleche, Stäbe, Draht etc.
5. Verbindungen von Metallen und deren Legirungen.

D. Nichtmetallische Mineralerzeugnisse.
1. Mineralische Brennstoffe.
2. Massige Mineralien, welche zu Bauten benutzt werden.
3. Mineralien, welche in Töpferien und Glasfabriken gebraucht werden.
4. Mineralien zum Schmuck oder zu mechanischen und wissenschaftlichen Zwecken.
5. Mineralien, welche in verschiedenen Künsten und Fabriken gebraucht werden.

II. Chemische und pharmazeutische Processe und Producte.

A. Chemische Substanzen, die in Fabriken gebraucht werden.
1. Aus dem Mineralreiche.
2. Aus dem organischen Reiche, welche nicht in der III. und IV. Klasse enthalten sind.
3. Bereitete Pigmente und Farben und verschiedene chemische Fabrikate (siehe auch Klasse IV).

B. Seltenere chemische Substanzen, hauptsächlich für den wissenschaftlichen Chemiker dargestellt.
1. Aus Substanzen des Mineralreichs.
2. Aus Substanzen des Pflanzenreichs.
3. Aus Substanzen des Thierreichs.

C. Chemische Substanzen, welche in der Chemie und Pharmazie gebraucht werden.
1. Aus dem Mineralreiche.
2. Aus dem Pflanzenreiche, wenn sie wegen pharmazeutischer Zwecke ausgestellt sind (siehe auch Klassen III und IV).
3. Aus dem Thierreiche.

III. Stoffe, die als Nahrungsmittel gebraucht werden.

(A.—G. aus dem Pflanzenreich.)

A. Landwirthschaftliche Erzeugnisse, Halm- und Hülsenfrüchte, Oelpflanzen, Sämereien etc.

B. Getrocknete Früchte u. Sämereien.

C. Stoffe, aus welchen Getränke bereitet werden.

D. Baranschends Drognerien, gegohrene Flüssigkeiten und destillirte Spirituosen ungewöhnlichen Ursprungs.

E. Gewürze und Spezereien.

F. Stärkehaltige Substanzen und Stärke.

G. Zuckerarten.

H. (Thierreich.) Animalische Nahrungsmittel und Zubereitung von Nahrungsstoffen zu Gewerbszwecken.

VI. Stoffe aus dem Thier- und Pflanzenreiche, welche hauptsächlich zu gewerblichen Zwecken oder zu Verzierungen verwendet werden.

A.—I. Vegetabilien.

A. Gummi und Harze, auch Stärken.

B. Destillirte Harze und Firnisse, Oele und Wachse.

C. Säuren, als: Essig-, Citronen-, Weinstein-, Kleesäure etc.

D. Farbstoffe und Farben.

E. Gerbstoffe.

F. Fasern mit Einschluss von Stoffen für Spinnerei, Seilerei und Weberei.

G. Zellenförmige Substanzen.

H. Bau- und Tischlerhölzer, sowie Hölzer zu Ornamenten.

I. Wohlriechende und andere Pflanzenstoffe.

J.—N. Thierische Stoffe.

J. Für Gewebe und Bekleidungsgegenstände.

K. Für häusliche Zwecke, Zierrathen oder zur Verfertigung von Werkzeugen.

L. Hülfsmittel für die Bereitung verschiedener Fabrikate.

M. Zur Darstellung chemischer Substanzen.

N. Animalische Pigmente und andere Farbstoffe.

II. Gruppe.

Maschinerie.

V. Maschinen zum unmittelbaren Gebrauche, einschliesslich Fuhrwerke und mechanische Triebwerke für Eisenbahnen und Schiffe.

A. Dampfmaschinen u. Dampfkessel. Wasser- und Windmühlen und andere bewegende Kräfte.

B. Einzelne Maschinentheile und Musterstücke (siehe auch Wasser- u. Gaswerke, Klasse VII).

C. Pneumatische Maschinen.

D. Hydraulische Maschinen, Krahnen, Pfahlrammen u. A. (s. auch Klasse VII).

E. Locomotiven und Eisenbahn-Wagen etc.

F. Eisenbahn-Betriebsmaschinen u. Bahngestänge.

G. Wiege-, Mess- und Registrirungsinstrumente für den Handel, nicht für physikalische Zwecke.

V. a) Artikel für Wagen, ausschliesslich solcher für Eisenbahnen und für Landwirthschaft.

A. Stadtwagen.

B. Reisewagen.

C. Wagen zu verschiedenem Gebrauch.

D. Oeffentliche Wagen.

E. Fuhrwerke und Wagen anderer Art, die nicht zum Ackerbau dienen.

VI. Gewerbsmaschinen und Werkzeuge oder Zusammensetzungen von Maschinen, Werkzeugen und Hülfsmitteln für die unten genannten Zwecke.

A. Fabriken für alle gesponnenen, gewebten, gefilzten oder gelegten Waaren.

B. Metallfabriken.

C. Fabriken zur Bereitung mineralischer Substanzen und Bergbau - Maschinerie (siehe auch Klasse I).

D. Fabriken für vegetabilische Substanzen.

E. Fabriken für thierische Stoffe.

F. Maschinen und Apparate zum Brauen, Destilliren und für chemische Fabriken.

VII. Civilingenieurwesen, architektonische und bauliche Arbeiten.

A. Fundamentirungen und bauliche Vorrichtungen zu Zwecken des Wasserbaues.

B. Gerüste und Lehrbogen.

C. Brücken, Tunnels und Bauwerke, um Flüsse, Bäche u. A. zu überbrücken.

D. Dock-, Hafen-, Fluss- und Canalwerke.

E. Leuchtthürme und Baaken.

F. Dächer, Gebäude und Einrichtungen zur Ueberdachung grosser Flächen.

G. Wasserwerke und bauliche Einrichtungen zur Gewinnung, Aufbewahrung und Vertheilung von Wasser in Städten.

H. Gaswerke und Vorrichtungen für die Beschaffung von künstlichem Licht.

I. Unterirdische Canäle. Reinigung, Pflasterung und sonstige gesundheitspolizeiliche Einrichtungen in Städten.

J. Heizung und Ventilirung der Wohnhäuser u. die dahin abzweckenden Einrichtungen.

K. Verschiedenartiges.

VIII. Schiffs- und Kriegsbauwesen, Geschütze, Waffen und Ausrüstungsgegenstände.

A. Modelle zum Bau der Handelsschiffe.

B. Modelle zum Bau der Kriegsschiffe.

C. Modelle von Schiffen, bei denen Dampf oder andere Triebkräfte angewandt werden.

D. Fahrzeuge zum Vergnügen, kleine Fahrzeuge im Allgemeinen.

E. Takelage, Anker, Spillen, Winden, Spikerhaut und Gegenstände des praktischen Seedienstes, so wie der Lebensrettung Schiffbrüchiger.

F. Bekleidung und Ausrüstung der Infanterie.

G. Bekleidung und Ausrüstung der Cavallerie.

H. Lagerutensilien, als: Zelte etc.

I. Schiffsgeschütze, Schiffswaffen zum Angriff und zur Vertheidigung, besonders in Beziehung auf die Marine.

J. Artillerie-Ausrüstung sowohl im Felde, als in der Garnison, Maschinen zum Montiren und Demontiren von Geschützen.

K. Schiess- und Wurfgeschütze.

L. Handwaffen.

M. Militär-Baukunst, Feldequipage, Vorrichtungen, um Flüsse und andere Hindernisse zu überschreiten, Angriff und Vertheidigung von Festungen und Verschanzungen.

IX. Maschinen und Geräthe zum Acker- und Gartenbau.

A. Geräthe zum Pflügen.

B. Drill-, Säe-, Dung- und Hackmaschinen.

C. Erntemaschinen.

D. Maschinen für Scheunenarbeit.

E. Maschinen für Feld-, Stall- und Hofarbeiten.

F. Ackerwagen, Geschirr u. Zugstränge.

G. Vorrichtungen zu Ent- und Bewässerungsanlagen (Drainage).

H. Milchwirthschafts-Geräthe.

I. Verschiedene Werkzeuge zum Ackerbau.

J. Gartenbau-Maschinen und -Werkzeuge.

X. Physikalische Instrumente und Vorrichtungen zu deren Gebrauch, musikalische, horologische und chirurgische Instrumente.

A. Instrumente, um Entfernungen zu messen.
B. Instrumente, um mechanische und physikalische Kräfte zu messen.
C. Instrumente, um die Gesetze der Mechanik und Physik zu veranschaulichen.
D. Praktische Anwendung mechanischer und physikalischer Kenntnisse, soweit sie in den vorhergehenden oder nachfolgenden Klassen nicht enthalten ist.
E. Chemische und pharmazeutische Apparate.
F. Verschiedenes. (Anatomische Modelle.)

X. a) Musikalische Instrumente.

A. Blaseinstrumente.
B. Saiteninstrumente.
C. Tasteninstrumente mit bestimmten Tönen.
D. Schlaginstrumente.
E. Automatische Instrumente.
F. Verschiedene Artikel für musikalische Instrumente.
G. Musikalische Diagramme.

X. b) Zeitbestimmende Instrumente.

A. Grosse Uhren für Kirchen, Schlösser, Ställe und öffentliche Gebäude im Allgemeinen.
B. Astronomische Uhren.
C. Registriruhren.
D. Uhren, welche verschiedene Naturerscheinungen anzeigen.
E. Uhren zum gemeinen Gebrauch.
F. Uhren in verzierten Gehäusen, zur Ausschmückung von Gesellschaftszimmern, Bibliotheken etc.
G. Besondere Uhrvorrichtungen.
H. Schiffschronometer.
I. Taschenuhren verschiedener Art.
J. Uhren, für den Absatz auf verschiedenen Märkten bestimmt.
K. Verschiedenes.

X. c) Chirurgische Instrumente.

A. Besondere Instrumente für Augenoperationen.
B. Besondere Instrumente für Ohroperationen.
C. Besondere Instrumente zu Operationen an der Nase und im Innern derselben.
D. Besondere Instrumente für Operationen im Munde und Schlunde.
E. Instrumente zu Operationen am Brustkasten und an den Respirationsorganen.
F. Besondere Instrumente zu Operationen am Unterleib und am Speisecanal.
G. Operationen an den männlichen Geschlechts- und Urinir-Werkzeugen.
H. Instrumente zu Operationen an weiblichen Geschlechts- u. Harn-Werkzeugen.
I. Besondere Instrumente zu Operationen an den Extremitäten.
K. Besondere Instrumente zu Operationen am Knochengerüste.
L. Instrumente zu Operationen am Gefässsystem.
M. Autoplastische und orthopädische Operationen.
N. Kleinere Instrumente, als: chirurgisches Taschen-Bindezeug und dessen gewöhnlicher Inhalt, Federbisturiez, Tenacula, Skalpete, Scheeren, Zangen, Spatel, Sonden und Directoren, Nadeln, Ligaturen etc.
O. Verschiedene physikalische Apparate zur Erforschung und Behandlung von Körperleiden.
P. Operationstische, Betten, Matratzen, Stühle, Wiegen, Ruhebetten etc.
Q. Instrumente zum Seciren, sowie zum Einbalsamiren.
R. Instrumente für die Veterinärchirurgie.

III. Gruppe.

Manufacturwaaren.

XI. Baumwollen-Waaren.

A. Baumwollene Garne und Zwirne.
B. Glatte Baumwoll-Gewebe (Calicos), rohe und gebleichte.
C. Schwere Baumwoll-Zeuge, Cords, Beaverteens (Lancashire).
D. Leichte Baumwoll-Zeuge, Musseline etc. (siehe XIX B. 3).
E. Feine geköperte Baumwoll-Zeuge, Dimitys etc.
F. Erzeugnisse der Buntweberei.
G. Wachstuche oder Packkattune.

XII. Streich- und Kammwoll-Waaren.

A. Breite Tuche.
B. Schmaltuche.
C. Flanelle.
D. Wollene Bettdecken.
E. Wollene Mantelstoffe.
F. Sergen.
G. Tartans.
H. Kammgarn-Stoffe.
J. Streichgarne, Kammgarne (*worsted*), Alpacca- und Mohairgarne.

XIII. Seiden- und Sammetwaaren.

A. Seidengespinnste.
B. Glatte Seidenstoffe.
C. Seidene Modenstoffe.
D. Sammete.
E. Gaze und Kreppe.
F. Glatte Bänder.
G. Modebänder.

XIV. Erzeugnisse von Flachs und Hanf.

A. Flachsfaser.
B. Leinengarn und Zwirn.
C. Glatte Leinen jeder Breite, gebleichte, ungebleichte und gefärbte.
D. Damaste, Tischzeug, Drilliche und andere geköperte Leinwand, gebleicht, ungebleicht oder gefärbt.
E. Cambrics, Batist und Leinentücher, glatt, gerändert, gestickt, glatt bedruckt oder gefärbt, gedruckte Leinen, Schleiertuch, Cambrics, gebleicht, ungebleicht oder gefärbt.
F. Seilerwaaren aller Art.

XV. Gemischte Gewebe einschliesslich Shawls, mit Ausnahme von Kammgarn-Waaren (Klasse XII).

A. Gemischte Gewebe.
B. Shawls (gewebt und bedruckt).

XVI. Leder, einschliesslich Sattler- und Riemerwaaren, zubereitete Häute, Pelzwerk, Federn und Haare.

A. Leder.
  1. Roh-, lohgares Leder.
  2. Zugerichtetes Leder.
  3. Lackirtes Leder.
  4. Gefärbtes Leder.
  5. Gewichstes Leder.
  6. Weisses oder Alaunleder.
  7. Schafvliesse und Rauchfelle.
  8. Pergament und Vellum.
B. Sattler- und Geschirrarbeiten.
C. Verschiedene Lederarbeiten, als: Blasebälge etc., Riemen u. Gurte etc.
D. Pelze und Pelzwaaren, auch Daunen.
E. Federn.
F. Haararbeiten.

XVII. Papier- und Schreibmaterialien, Buchdruckerei und Buchbinderei.

A. Papier in rohem Zustande, wie es von der Fabrik kommt.
B. Papierwaaren und Schreibbedarf.
C. Kartendeckel, Karten etc.
D. Papier- und Pappschachteln, Cartonnage.
E. Buchdruck (Kunstdruck ausgenommen).
  1. Typendruck im Allgemeinen.
  2. Druckerschwärze und Firnisse.
F. Buchbinderei etc.

XVIII. Erzeugnisse der Druckerei und Färberei an gewebten, gesponnenen, gefilzten und gelegten Waaren.

A. Drucken oder Färben von wollenen oder gemischten Stoffen.
B. Bedruckte Baumwoll-Waaren, als: Calicos, Cambrics, Musseline, Sammete und Velveteens.
C. Gefärbte Baumwoll-Waaren.
D. Gefärbte und bedruckte Leinenwaaren.
E. Gefärbte oder bedruckte Leder, Haare, Rauchwerk etc.

XIX. Tapisserie einschliesslich Teppiche und Fussdecken, Kunten, Stickereien, Phantasie- und Modearbeiten.

A. Teppiche.
  1. Teppiche aller Art, in welchen das Muster gewebt oder mit der Hand gearbeitet ist, wie bei gewöhnlichen Teppichen, einschliesslich Flur-, Reise-, Treppendecken etc.
  2. Matten von Hanf, Kokosnuss-Faser, Stroh, Rohr und Gräsern für Fussböden und Wände.
  3. Wachstuch-Decken für Fussböden oder Tische, sowohl bemalt als bedruckt; auch andere bedruckte Wachstuche.
  4. Gewebte oder gewirkte Häkel- und Netzarbeit.
  5. Genähte Arbeiten und Piqués zu Bettdecken; Piqué und Dimity zu Bettvorhängen; auch Fensterrouleaux.
  6. Putztapeten von Seide, Wolle, Leinen, Kameelhaar, Baumwolle, oder aus diesen Materialien gemischt oder mit Metalleinschüssen; auch Gobelins.
B. Spitzen und Spitzengrund, auch Blonden und Tüll.
C. Genähte und gestickte Musseline.
D. Stickereien und Stickmuster.
E. Franzen und Posamente.
F. Putz- und künstliche Arbeiten.

XX. Bekleidungsgegenstände zum unmittelbaren persönlichen oder häuslichen Gebrauch.

A. Hüte, Mützen und Damenhüte.
B. Strumpfwaaren.
C. Handschuhe von Leder oder Fellen und von irgend welchen andern Stoffen.
D. Stiefel, Schuhe und Schäfte.
E. Unterkleider.
F. Oberkleider für Damen und Herren.

IV. Gruppe.

Metall- und Irdenwaaren.

XXI. Messerschmied-Waaren und schneidende Werkzeuge.

A. Messerschmied-Arbeiten, als: Messer und Gabeln, Feder- und Taschenmesser, Rasirmesser und Scheeren etc.
B. Feilen und andere kleine Schneide-Werkzeuge, die nicht unter den Fabrik-Werkzeugen (Klasse VI) enthalten sind.

XXII. Metallwaaren überhaupt.

A. Messing- und Bronzewaaren.
B. Kupfer-, Zink-, Zinn-, Pewter- und Metallwaaren im Allgemeinen.
C. Eisenwaaren (siehe Klassen I und V).
D. Stahlwaaren.
E. Knöpfe und Verwandtes.
F. Drahtarbeiten und Verwandtes.

XXIII. Arbeiten in edlen Metallen und deren Nachahmung; Juwelierarbeiten und alle **Preziosen und Luxusgegenstände**, welche in anderen Klassen nicht vorkommen.

A. Altargeräthe.
B. Gold- und silberplattirte Waaren.

C. Kleinere Gegenstände, mehr zum häuslichen Gebrauch.
D. Galvanoplastische Waaren aller Art, Alles in sich begreifend, was in Silber oder anderen Metallen ausgeführt werden kann.
E. Sheffield- und andere plattirte Waaren.
F. Matte und nicht matte vergoldete (*ormolu*) Arbeiten.
G. Juwelierarbeiten.
H. Schmucksachen und Galanteriearbeiten in Eisen, Stahl und anderen Metallen, die weder zu den edlen noch zu den imitirten gehören.
I. Emaillirte u. eingelegte Arbeiten (*damascene work*).
J. Nützliche oder seltene Gegenstände, die in den vorhergehenden Klassen nicht enthalten sind, Nippsachen, Meerschaum-Arbeiten u. A.

XXIV. Glas.

A. Tafelglas (Walzenglas, Mondglas und farbiges Tafelglas).
B. Gemaltes und auf andere Weise verziertes Glas.
C. Gegossenes Spiegelglas und Plattenglas.
D. Bouteillenglas.
E. Gläser für chemische und physikalische Apparate.
F. Fein- und Krystallglas, bleihaltig oder bleifrei, weiss, farbig und verziert, zu Trinkgefässen etc.
G. Optische Gläser, Flint- und Kronglas.

XXV. Töpferwaaren, Porzellan, Irdengeschirr.

A. Porzellan, echtes.
B. Statuenporzellan, auch Figuren aus demselben.
C. Weiches Porzellan, Fritteporzellan.
D. Steingut, glasirt und unglasirt.
E. Irdene Waare, Fayence und gemeine Töpferwaare.
F. Terracottawaaren.
G. Mit Verzierungen u. Decorationen.

V. Gruppe.

Holz- und Steinfabrikate, kurze und gemischte Waaren.

XXVI. Ausschmückungsgegenstände, Möbel und Polsterwaaren, einschliesslich Tapeten, Papiermaché- und lackirte Waaren.

A. Ausschmückungsgegenstände überhaupt, einschliesslich Kirchendecorationen.
B. Möbel und Polsterwaaren.
C. Papiertapeten.
D. Papiermaché, lackirte Waaren, Arbeiten aus Perlmutter und Schildkröt-Schale.

XXVII. Fabrikate aus Mineralstoffen zum Bau oder zur Decoration: aus Marmor, Schiefer, Porphyr, Cement, künstlichem Stein etc.

A. Gewöhnliche Steinarbeiten.
B. Schieferarbeiten.
C. Cement und künstliche Steine, auch Bauornamente und Ziegel.
D. Arbeiten in Marmor, Granit, Porphyr, Alabaster, Spath etc. zu nützlichen Zwecken oder zur Zierde.
E. Ausgelegte Arbeiten in Stein, Marmor und anderen mineralischen Substanzen.
F. Verzierungen in Gyps, Composition, Scagliola, künstlichem Marmor etc.
G. Verbindungen von Eisen und anderen Metallen mit Glas und anderen Substanzen zu verschiedenen nützlichen Zwecken.

XXVIII. Waaren von thierischen oder Pflanzenstoffen, die nicht gewebt, gefilzt oder in den übrigen Abschnitten enthalten sind.

A. Kautschukwaaren.
B. Guttaperchawaaren.
C. Fabrikate von Elfenbein, Schildkröt-Schale, Muscheln, Knochen, Horn, Borsten, Pflanzen-Elfenbein, Bürsten und Kämme.
D. Arbeiten in Holz (nicht Möbel) zum allgemeinen Gebrauch:
   1. Drechslerarbeiten.
   2. Schnitzwerk etc.
   3. Fassbinderarbeit aller Art.
   4. Korb- und Weidenflechtwerk.
   5. Verschiedene Holzarbeiten.
E. Arbeiten von Stroh, Gras und anderen ähnlichen Materialien.
F. Verschiedene Fabrikate von thierischen und vegetabilischen Substanzen.

XXIX. Verschiedene Fabrikate und kurze Waaren.

A. Parfümerien und Seifen.
B. Gegenstände zum persönlichen Gebrauch, als: Schreibpulte, Toilettenkästchen, Arbeitskästchen, wenn dieselben nicht mit edlen Metallen (XXIII) ausgestellt sind, Dosen und Reisebedürfnisse im Allgemeinen.
C. Künstliche Blumen.
D. Lichte und andere Leuchtmaterialien.
E. Conditorwaaren aller Art.
F. Spielsachen und Perlen, wenn nicht zu Eisenwaaren gehörig, Fächer etc.
G. Regenschirme, Sonnenschirme, Spazierstöcke, Stockknöpfe, Tabakspfeifen etc.
H. Fischereigeräthschaften aller Art, sowie zum Bogenschiessen etc.
I. Spiele aller Art (Schachspiele).
J. Verschiedene andere Fabrikate, als ausgestopfte Thiere etc.

VI. Gruppe.

Schöne Künste, soweit sie zur Ausstellung angelassen werden.

XXX. Sculpturen, Modelle und Bildhauerarbeiten.

A. Sculpturen, soweit sie den schönen Künsten angehören.
B. Geschnittene Arbeiten, Intaglios.
C. Architektonische Verzierungen.
D. Mosaiken und eingelegte Arbeiten.
E. Arbeiten in Emaille.
F. Materialien und Verfahrungsarten im Bereich der schönen Künste, einschliesslich Kunstdruck, Farbendruck etc.
G. Modelle und Dessins.

4. Die allgemeine deutsche Industrie-Ausstellung in München im Jahre 1854.

Es gehörte wohl einiger Muth dazu, nach der so glänzenden und in jeder Hinsicht vortrefflich gelungenen Welt-Industrieausstellung in London im Jahre 1851 alsbald eine deutsche zu veranstalten, die sich ja nothwendig in ebenso viel bescheideneren Dimensionen bewegen musste, als ihr auch weniger Mittel zu Gebote standen, wie der Vorgängerin. Dazu kam, dass für das Jahr 1855 schon wieder eine andere Weltausstellung in Paris in Aussicht genommen war, die manchen Aussteller von der Beschickung, manchen Wissbegierigen von der Reise und dem Besuche der Münchner Ausstellung zurückhielt. Ihre Organisation lag zum wesentlichsten Theil in den Händen des königlich bayerischen Staatsraths und Directors des statistischen Bureau's, Dr. von Hermann. Von ihm rührt auch die Classification der aufgestellten Gegenstände her, und in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Beurtheilungscommission der ausgestellten Industrieerzeugnisse war er Chefredacteur des von dieser Commission erstatteten Berichts. Die hochbegabte Natur Hermann's verstand es, jeder Sache eine interessante Seite abzugewinnen, und so fasste er denn auch die Vorführung der Industrieerzeugnisse auf einer Ausstellung von einem höheren Gesichtspunkte auf, als es bisher der Fall gewesen.

„Was Landbau und Industrie liefern, gewinnt erst seine Bedeutung durch das Bedürfniss, dem es dienen soll. Es ist gewissermassen nur Stückwerk, das in irgend einer Richtung das Leben zu schützen, zu erleichtern, zu erheitern, zu verschönern bestimmt ist, ohne an sich selbst und ausser dieser Richtung auf's Leben Werth zu haben. Da die Producte der Landwirthschaft und Industrie nur Werth haben, wenn sie dem Bedürfniss dienen, so strebt die Industrie ununterbrochen, den Mängeln des Lebens durch Neueres, Besseres und Schöneres abzuhelfen. Und sie sucht nicht blos zu liefern, wo es begehrt wird, sondern sie ruft selbst durch neue Leistungen neue Wünsche hervor. Weil eben nur für's Bedürfniss gearbeitet wird, so waltet hier durchaus die Bemühung, die Mittel für's Leben, Arbeit und Vermögen, bei ihrer Verwendung für die Lebenszwecke möglichst zu Rathe zu halten. Daher unterliegen die Künste der Industrie zugleich der wirthschaftlichen Controle, welche verlangt, dass die Production mit dem möglichst geringen Kostenaufwand erfolge. . . .

„In einer Industrieausstellung müssen daher die Gegenstände von drei verschiedenen Gesichtspunkten zugleich aufgefasst werden. Die erste Frage bleibt stets: Was ist für's Leben und sein Bedürfniss geleistet? gewähren die Producte mehr Genuss, Schutz und Sicherung, mehr Erleichterung und Erheiterung des Daseins? gewähren sie kräftigere Unterstützung der Arbeit? liegen neue Leistungen vor, die den Kreis der Güter erweitern und das Leben bereichern? Die zweite Frage bezieht sich auf die Hülfsmittel, durch welche die Technik diese Zwecke zu erreichen sucht: auf die Tüchtigkeit der Arbeit, die Verbesserung des Verfahrens, die Einführung neuer Methoden, neuer Werkzeuge und Maschinen, neuer Stoffe. Die dritte Frage ist die ökonomische. Wie schätzbar zur Beantwortung derselben auch verlässige Mittheilungen der Producenten über Fabrik- und Detailpreise seien, so darf man ihnen doch nicht zu grosse Bedeutung beilegen. Ungleich mehr Sicherheit für das Urtheil gewährt der Umfang des Absatzes. Was sicheren Markt findet, wird gewiss nicht zu theuer producirt, und ein Product, dessen Absatz sich erweitert, muss unter gleich guten Arbeiten derselben Art das wohlfeilere sein."

So sind also die Industrieerzeugnisse, nach diesen drei Gesichtspunkten zu gleicher Zeit betrachtet, ein Mittel, das Mass der Consumtion der Bevölkerung und selbst der einzelnen Volksklassen zu beurtheilen. Wurden ja doch früher

und jetzt Ausstellungen solcher und zwar möglichst wohlfeiler und dem Massenverbrauch dienender Erzeugnisse lediglich zu dem Zwecke veranstaltet, um die minder vermögenden Klassen in anschaulicher Weise über die besten Bezugsquellen der für sie geeigneten Consumationsartikel zu unterrichten. Eine derartige Ausstellung (die erste grössere ihrer Art) fand im Jahre 1854 in Brüssel, im Jahre 1869 in Amsterdam statt. Der Engländer Twining und der Belgier E. Ducpétiaux hatten jene hervorgerufen und organisirt. Dort waren die Erzeugnisse ganz speciell nach den Consumtionszwecken geordnet und hierfür folgende Gruppen gebildet: Wohnung, häusliche Einrichtung, Kleidung und Wäsche, Ernährung, Arbeits-Werkzeuge, Seelsorge und Unterricht, Erholung und Vergnügen.

Bei der Classification der Ausstellungsgegenstände in München waltete, wie bei den meisten Ausstellungen, ein gemischtes Eintheilungsprincip ob. Ihr Urheber, Dr. v. Hermann, fällt selbst ein Urtheil hierüber, indem er sagt: „Die Bearbeitung der einzelnen Ausstellungsgruppen, ja ihrer einzelnen Abtheilungen durch verschiedene Referenten, alle mit der speciellsten Fachkenntniss ausgerüstet, hat die von mir für die Ausstellung entworfene Gruppirung noch weiter gegliedert und überhaupt so durchgebildet, dass sie jetzt für die technologische Wissenschaft von grösstem Werthe sein dürfte. Selbst so lange Zeit mit technologischen Studien beschäftigt, darf ich wohl behaupten, dass noch nie eine so klare, fassliche Anordnung des so unendlich reichen Stoffs, welcher der eigentlichen Systematisirung zu aller Zeit wiederstrebte, erreicht worden ist, als in dem Inhaltsverzeichnisse dieses Berichtes durch das Zusammenwirken der ersten Sachkenner geboten wird."

Es wird unter diesen Umständen gerechtfertigt sein, dass wir hier die Gruppen, Abtheilungen und Abschnitte dieser Classification, wenn auch nicht in voller Ausdehnung, doch so weit mittheilen, dass das ganze System danach construirt werden kann. Wo durch den Titel einer Gruppe oder einer Abtheilung oder eines Abschnitts schon die Species gegeben sind, haben wir letztere nicht nochmals namhaft gemacht, da es sich von selbst versteht, dass, wenn ein Abschnitt Verschiedenes zusammenfasst, das Gleichartige möglichst vereinigt ausgestellt wird.

I. Mineralien und Brennstoffe.

A. Verschiedene Mineralien, Cemente; geognostische Karten und Reliefs, Pläne von Gruben, Profile, Maschinenzeichnungen, Modelle von verschiedenen das Berg- und Hüttenwesen betreffenden Gegenständen.
B. Mineralkohlen, Torf, Coks, Torf- und Holzkohlen.
C. Eisenerze, Eisen, Stahl, Blech, Draht, roher Eisenguss.
D. Gold, Silber, Quecksilber, Blei, Zink, Zinn, Antimon, Arsenik, Nickel.
E. Kupfer, Messing, Tombak, Neusilber etc.
F. Salz, Schwefel, Alaun, Vitriol etc.

II. Land- und forstwirthschaftliche Rohproducte und Erzeugnisse der ersten Zurichtung, dann landwirthschaftliche Geräthe.

A. Land- und forstwirthschaftliche Rohproducte und Erzeugnisse der ersten Zurichtung.
1. Halm- und Hülsenfrüchte, Oelfrüchte und sonstige Sämereien.
2. Flachs, Hanf und deren Surrogate.
3. Hopfen.
4. Rohtabak.
5. Karden.
6. Krapp.
7. Safran.
8. Saflor.
9. Rohe Häute.
10. Wolle.
11. Seidencocons.
12. Borsten.
13. Federn und Flaum.
14. Honig und Wachs (Bienenzucht).

B. Landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe.

III. Chemische und pharmazeutische Producte und Farbewaaren und hierher gehörige Vorrichtungen und Maschinen.

1. Chemikalien.
2. Farben.
3. Harzzubereitungen (Lacke, Firnisse, Siegellack, Wichse).
4. Oele, fette und flüchtige.
5. Leim.
6. Maschinen für chemische und pharmazeutische Fabrikate. (S. auch VI A. h.)

IV. Gruppe. Nahrungsmittel und Gegenstände des persönlichen Verbrauchs.

I. Abschnitt.

A. Mahl und Mühlenfabrikate, Teigwaaren, Stärke, Gummisurrogate, Sago, Oblaten, Getreidestein.
B. Conditorwaaren, glasirte und Tragantwaaren, Lebkuchen und Pfeffernüsse, Chocolade, Esswaaren (eingemachte und getrocknete Früchte, conservirte Speisen, Würste, Käse etc.)
C. Zucker.
D. Spiritus, Liqueur, Bier, Essig.
E. Wachs, Seife, Parfümerien, Kerzen, Beleuchtungsgegenstände (Nachtlichte, Holzgas).
F. Tabaksfabrikate.

II. Abschnitt: Weine.

V. Maschinen (mit Ausschluss der Haus- und landwirthschaftlichen Geräthe und der Apparate für chemische und pharmazeutische Zwecke), aber mit Einschluss aller **Hilfstheile, auch der Arbeitsmaschinen.**

1. Motoren für Wasserkraft (Turbinen, doppelt wirkende Wassersäulen-Maschinen).
2. Dampfmaschinen und Dampfkessel.
3. Locomotiven.
4. Göpel.
5. Kraftübertragende Maschinentheile (Ketten, Riemen).
6. Lasthebungs-Vorrichtungen (Hebekrahn, Hebelade, Stock- und Fusswinden etc.)
7. Feuerspritzen.
8. Gebläse.
9. Wagen und Fuhrwerke (auch Wagen-Bestandtheile).
10. Fahrzeuge für den Wassertransport.
11. Zur Eisenbahn-Technik gehörige Gegenstände (Eisenbahn-Räder, Achsen, Tyres, Wagen- und Locomotivfedern, Datumpresse für Personenkarten etc.).
12. Maschinen für Spinnerei, Weberei, Wirkerei und weitere Verarbeitung der Gewebe.
   α. Für Spinnerei.
      a) Für Baumwollen-Spinnerei.
      b) Für Kammgarn-Spinnerei.
      c) Für Streichgarn-Spinnerei.
      d) Für Bearbeitung des Flachses.
      e) Für die Bearbeitung der Seide.
      f) Einzelne Theile der Spinnmaschinen.
   β. Vorrichtungen für Weberei.
      a) Vorbereitungsmaschinen und Webstühle.
      b) Vorrichtungen für Herstellung des Musters und Jaquardmaschinen.
      c) Webeblatt- und Geschirrfabrikation.
      d) Zeug und Geschirre oder Maillons.
      e) Sonstige zu den Webereivorrichtungen gehörende Gegenstände.
   γ. Vorrichtungen für Strumpfwirkerei.
   δ. Maschinen für weitere Verarbeitung der Gewebe und anderer Stoffe.
13. Maschinen für Verfertigung und weitere Bearbeitung des Papiers.
14. Maschinen für Schriftgiesserei, Buchdruck und Lithographie.
15. Werkzeug-Maschinen für Bearbeitung der Metalle, des Holzes, der Steine und anderer Stoffe.
16. Pressen (Münzprägmaschine, Metallpresse, Klauenpresse, hydraulische Stearinpresse, Oelsamen-Presse, Kohlensäure-Presse, Kellerspindel etc.).
17. Mühlen (für Getreide und Farben) und Zerkleinerungsmaschinen.
18. Mühlsteine (aus deutschem und französischem Rohmaterial).
19. Apparate für Brauerei, Brennerei und Zuckersiederei.
20. Vorrichtungen für Gasbeleuchtung und Heizung.
21. Verschiedene Vorrichtungen (Fenstermarquisen, Waschmangen, Messerputzmaschinen, Vorrichtungen zum Reinigen, Füllen und Verkorken von Flaschen, Kaffeeröstmaschinen).
22. Vorrichtungen zu wissenschaftlichen Zwecken (Maschine zur Prüfung der Festigkeit der Materialien, Indicator für Dampfmaschinen, Dynamometer (s. a. VI A. 9), Modelle verschiedener hierher gehöriger Gegenstände).
23. Artilleriegegenstände (Kanonen).

VI. Instrumente.

A. Mathematisch-physikalische Instrumente.
1. Astronomische Instrumente.
2. Geodätische und geometrische Instrumente.
3. Massstäbe.
4. Theilmaschinen.
5. Waagen.
6. Optische Instrumente.
7. Elektromagnetische Apparate.
8. Chemische Apparate.
9. Dynamometer.
10. Diverse Instrumente und Apparate.

B. Uhren.
C. Chirurgische Instrumente.
D. Musikalische Instrumente.
1. Tasteninstrumente.
2. Saiteninstrumente.
3. Blasinstrumente.
4. Krustische Instrumente.
5. Automatische Instrumente.
6. Lehrapparate zum Unterricht in der Musik, musikalische Spiele.
7. Bestandtheile musikal. Instrumente.

VII. Webe- und Wirkwaaren, Leder und Bekleidungsgegenstände.

A. Flachs- und Hanfspinnerei, Leinenwaaren, Seilerwaaren.
B. Kammwoll-, Baumwoll- und gemischte Waaren.
1. Kammgarn-Spinnerei.
2. Baumwollen-Spinnerei u. mechanische Shirtingweberei.
3. Strickgarne, Zwirne u. gefärbte Garne.
4. Appretirte Shirtings, Sarsenets, Buchbinderleinen, Barchente.
5. Baumwoll-Buntweberei.
6. Piqués und Westenstoffe.
7. Hosen- und Rockstoffe.
8. Biber, Beaverteens, Moleskins, Satintops, Velvets und Plüsche.
9. Orleans, Lastings, Mohairs etc.
10. Möbel-, Damast- u. Modekleider-Stoffe.
11. Thybets, Satins etc.
12. Druckwaaren.

13. Rouleaux.
14. Wachstuche.

C. Streichgarn-Spinnerei, Streichgarn-Stoffe, Teppiche.
D. Seide, Seidenwaaren und Shawls.
E. Strumpfwaaren, Posamente, Knopfwaaren, Tressen, Gold- und Silberspinnerei, Ornatstickerei, Weisswaaren, Stickereien, Spitzen, Bettwaaren, Corsets und fertige Kleider, künstliche Blumen, Haar- und Stroharbeiten.
F. Leder- und Lederarbeiten, Gummiwaaren, Filzwaaren, Pelzwaaren.

VIII. Metallwaaren und Waffen.

I. Abschnitt: Metallwaaren.

A. Eisen- und Stahlwaaren.
B. Schmied- und Schlosserarbeiten.
C. Eisenwaaren, Messerschmied-Waaren, Nadeln, Ahlen, Ketten und Werkzeuge aller Art.
D. Kupfer-, Zink-, Neusilber-, Messing- und Bronzewaaren, Metallknöpfe, Metallschlägerei und Bronzefarben, leonische Drahtwaaren, Drahtgewebe.
E. Plaqué-, Gold- und Silberwaaren, unechter Schmuck, Juwelierarbeiten.

II. Abschnitt: Waffen aller Art.

A. Feuerwaffen.
B. Blankwaffen.

IX. Stein-, Erd- und Glaswaaren.

A. Steinarbeiten.
B. Thonwaaren.
C. Glaswaaren.

X. Holzwaaren und kurze Waaren verschiedener Art.

1. Aufbereitung der Badeschwämme.
2. Schnittwaaren und Spaltholzbereitung.
3. Grobschnitzerei.
4. Böttcherei.
5. Holzflechterei.
6. Bürsten- und Pinselfabrikation.
7. Kammacherei und Hornarbeiten.
8. Fischbeinreisserei und Fischbein-Verarbeitung in Schirm-, Peitschen- und Angelruthen-Fabrikation.
9. Stockfabrikation.
10. Knopffabrikation.
11. Feinschnitzerei (Meerschaum- und Bernsteinschnitzerei).
12. Drechslerei.
13. Kleinkistlerei.
14. Bautischlerei und Möbelfabrikation.
15. Fabrikation lackirter Waaren (lackirte Holz-, Papiermasse- und Blechwaaren, Dosen etc.).
16. Goldleisten-Fabrikation.
17. Vergolderarbeit.
18. Papiermasse-Bildnerei.
19. Wachsbildnerei.
20. Spielwaaren-Fabrikation.
21. Zündhölzer und Zündrequisiten.

XI. Papier-, Schreib- und Zeichnungsmaterial und Druck.

A. Papier, Pappe und Presspähne.
B. Buntpapier, Spielkarten, Cartonnage, Buchbinder-, Portefeuillearbeiten und Papeterie, Schreib- und Zeichnungsmaterialien aller Art (mit Ausnahme der Papiere), Tapeten.
C. Schriftguss, Buch- und Kunstdruck und alle andere Vervielfältigung von Zeichnung durch Bild und Abdruck.
D. Landkarten, Globen, Reliefs und andere Unterrichtsmittel, dann Manufacturzeichnungen.

XII. Leistungen der bildenden Künste.

A. Bildwerke.
   1. Originalsculpturen in verschiedenem Material.
   2. Sculpturen als Nachbildungen von Originalen in allem Material.
   3. Thonbildnerei und Glaswaaren.
B. Zeichnungen, Malereien (auf Glas, Porzellan, Porzellan-Mosaikmalerei, enkaustische Malerei) und deren Vervielfältigung (Photographien, Holzschnitte, Lithographien, Kupfer- und Stahlstiche).

5. Die Universalausstellung für die Erzeugnisse des Ackerbaues, der Industrie und der schönen Künste zu Paris im Jahre 1855.

Der Erfolg der Londoner Ausstellung vom Jahre 1851 ist als die Ursache anzusehen, dass die specifisch französische Ausstellung, welche, nachdem die letzte 1850 stattgefunden, im Jahre 1855 in Paris zu halten gewesen wäre, zu einer Weltausstellung für die Erzeugnisse des Ackerbaues, der Industrie und der schönen Künste erhoben ward. Schon im März des Jahres 1853 wurden die hierzu nöthigen Gesetze etc. erlassen und die Ausstellungscommission gebildet. Dem Vorgange von London entsprechend, setzte man ein detaillirtes, vom Senator Leplay ausgearbeitetes Classificationssystem der auszustellenden Gegenstände in 8 Gruppen und 30 Klassen fest, wovon die 8. Gruppe und die Klassen 28 bis 30 für Kunstwerke bestimmt waren.

Hierzu trat erst während der Ausstellung selbst noch eine aus philanthropischen Rücksichten gebildete 31. Klasse, worin alles zum Hausbedarf und sonstigen Gebrauch der Minderbegüterten vorzugsweise Geeignete zusammengefasst ward, und zu diesem Zwecke Proben entsprechender Artikel den bereits fertig aufgestellten Klassen entnommen wurden.

Wie mit jeder früheren französischen Ausstellung, waren auch mit der von 1855 universell-statistische Zwecke verbunden. Man verlangte von den Ausstellern Nachrichten:

1. über den Umfang der betreffenden Etablissements, charakterisirt durch die Zahl und die Kraft der Motoren und sonstigen Maschinen und Apparate,
2. über die ungefähre Zahl der Arbeiter und die Dauer der Arbeit während des Jahres,
3. über die Art der in den Etablissements gefertigten Erzeugnisse,
4. über den annähernden Werth der jährlichen Production.

Durch diese Fürsorge haben die späteren Berichte über die Ausstellung mit einem sehr reichen statistischen Material ausgestattet werden können, und der unter Mitwirkung der Preisrichter und Berichterstatter der deutschen Staatsregierungen durch die Herren G. v. Viebahn und Prof. Dr. Schubarth herausgegebene amtliche Bericht zeichnet sich ganz besonders nach dieser Richtung vor vielen ähnlichen Publicationen aus.

Wir theilen in Folgendem die Art der Gruppirung und Classificirung der ausgestellten Erzeugnisse mit, welche im Jahre 1855 zu Paris beobachtet wurde; die römischen Ziffern bezeichnen die Klassen, die Unterklassen und Species lassen sich leicht hinzudenken.

A. Gewerbe, deren Hauptzweck die Herstellung oder Erzeugung von Rohstoffen ist.

I. Bergbau und Hüttenerzeugnisse.
II. Forstwesen, Jagd und Fischerei und Gewinnung von Erzeugnissen ohne weitere Verarbeitung.
III. Landwirthschaft und Thierzucht, incl. rohe Wolle und Baumwolle.

B. Gewerbe, welche die Anwendung mechanischer Kräfte zum besonderen Gegenstande haben (Maschinenbau).

IV. Dampfmaschinen, Triebwerke, Waagen, Pumpen und Spritzen (gewerbliche Maschinen im Allgemeinen).
V. Besondere Maschinen u. Materialien zum Gebrauch für Eisenbahnen u. andere Transportarten.
VI. Maschinen und Geräthe für die Landwirthschaft und industrielle Werkstätten zur Verarbeitung von Producten, Holz, Metall, Leder und Papier.
VII. Maschinen und Vorrichtungen zur Fabrikation von Gespinnsten und Geweben.

C. Maschinen, Instrumente und Vorrichtungen für die Naturwissenschaften und für den Unterricht.

VIII. Feine Mechanik, Gegenstände für wissenschaftliche und Unterrichtszwecke.
IX. Oekonomische Erzeugung und Anwendung der Wärme, des Lichts und der Elektricität.
X. Chemische Fabrikation, Färberei, Druckerei, Papierfabrikation, Verarbeitung der Häute, des Kautschuks, auch verarbeiteter Tabak.
XI. Zubereitung und Erhaltung von Nahrungsstoffen.

D. Gewerbe, welche mit den gelehrten Berufsarten besonders in Verbindung stehen.

XII. Gesundheitspflege, Pharmazie, Heilkunde und Chirurgie.
XIII. Seewesen u. Kriegsbaukunst, Schiffbau, Waffen und Ausrüstungsgegenstände.
XIV. Civilbauwesen.

E. Verarbeitung von Mineralstoffen.

XV. Stahlerzeugung und Stahlwaaren.
XVI. Fabrikation der schweren Metallwaaren.
XVII. Goldschmiede-Kunst, Bijouterien, Bronzewaaren.
XVIII. Porzellan-, andere Thonwaaren und Glasfabrikation.

F. Manufactur von Gespinnsten und Geweben.

XIX. Industrie der Baumwoll-Waaren.
XX. Wollgarne und Wollwaaren, auch glatte und Halbwollen.
XXI. Seide und Seidenwaaren.
XXII. Flachs und Hanf, Leinengarne und Leinenwaaren.
XXIII. Strumpfwaaren, Posamente, Stickereien, Spitzen, Teppichwaaren.

G. Möbel, Decorationssachen, Gewerbsmuster, Buchdruck, Musik.

XXIV. Möbel und Decorationsgegenstände.
XXV. Kleidungsstücke, Gegenstände der Mode und Phantasie, Reisebedürfnisse, Knöpfe, Kurzwaaren und Spielsachen.
XXVI. Buch-, Stein- und Kupferdruck, Photographie, Buchbinderei, Vorbilder für Fabrikanten u. Arbeiter
XXVII. Musikinstrumente.

H. Arbeiten der schönen Kunst.

XXVIII. Gemälde, Zeichnungen, Kupferstiche, Steindruck und Holzschnitt.
XXIX. Werke der Bildhauer- u. Medaillirkunst.
XXX. Architektur.

Anhang.

XXXI. Gegenstände des Bedarfs für die arbeitenden Klassen.
a) Nahrungs-, Feuerungs- und Erleuchtungsmittel.
b) Kleidungsbedarf.
c) Mobiliar-, Wohnungs- u. Einrichtungsbedürfnisse, auch Bücher und Bildwerke.

6. Die Welt-Industrie-Ausstellung zu London im Jahre 1862.

Im 12. Jahre nach der ersten Londoner Ausstellung, im 7. nach der Pariser Weltausstellung ward zu London schon wieder ein neues Turnier für die Industrie- und Kunsterzengnisse aller Länder der Erde eröffnet. Fehlte dieser Ausstellung zwar der Reiz der Neuheit, so war sie doch eben so gut vorbereitet, wie die erste Londoner, und nur Das konnte beklagt werden, dass man die Ausstellung und die Ausstellungsbedürfnisse selbst zu sehr zum Gegenstand der Industrie gemacht hatte. In gleicher Weise, wie früher zu London, München und Paris, hatten auch diesmal die deutschen Zollvereins-Regierungen sowohl eine gemeinschaftliche Ausstellung, als auch eine gemeinschaftliche Berichterstattung hierüber angeordnet. Der 1865 erschienene Bericht liegt in drei Bänden vor. Leider entbehrt er eines einleitenden, die Vorbereitungen zur Ausstellung besprechenden Theils, wie man überhaupt ungern die sorgsame Redaction vermisst, durch welche sich die Zollvereins-Berichte über die früheren grösseren deutschen und Weltausstellungen auszeichneten. Einen reichen Ersatz hierfür bieten die zahlreichen englischen Publicationen über die Ausstellung von 1862, und was die Schilderung der Vorbereitungen anlangt, so gewährt darüber das illustrirte Werk *„A concise history of the International Exhibition of 1862, its rise and progress, its building and features and a summary of all former Exhibitions, by John Hollingshead“* mehr als genügende Auskunft. Dr. Lyon Playfair ward auch diesmal frühzeitig zum Vorsitzenden der Jurycommission designirt, und in dieser Eigenschaft übte er jedenfalls einen ähnlichen Einfluss auf die Classification der auszustellenden Gegenstände. wie bei der ersten Londoner Ausstellung. Vergleicht man die adoptirten Gruppen und Klassen beider Ausstellungen, so geben sich dennoch kleine Abweichungen der einen von der anderen Eintheilung zu erkennen; sie bestehen aber mehr in der Umstellung der Klassen, als in der Zerreissung oder Vereinigung solcher. Trennungen haben wesentlich nur da stattgefunden, wo die inzwischen geschehenen Fortschritte der Industrie solche nöthig und nützlich erscheinen liessen. Von einer Einreihung in Gruppen und deren Benennung hat man ganz abgesehen, man hat sich mit der Aufstellung der 36 Klassen und ihrer möglichst genauen Bezeichnung begnügt.

Wir lassen diese Eintheilung hier folgen, weil ihr Vergleich mit der des Jahres 1851 Gelegenheit giebt, zu erkennen, welche Industriezweige in der Zeit von 1851 bis 1862 sich zu einer gewissen Selbständigkeit emporgeschwungen und sich ein so umfängliches Absatzgebiet erobert haben, dass sie als der Mittelpunkt einer eigenen Klasse betrachtet werden mussten.

I. Bergbau, Steinbruch-Arbeiten, Metallurgie und Mineralien.

A. Geologische Karten. Allgemeine und wissenschaftlich geordnete Sammlungen und Kataloge.
B. Bergbauliche Vorrichtungen. Grubenmodelle.
C. Fossile Brennmaterialien, künstliches Brennmaterial, Graphit.
D. Erze und Aufbereitung derselben.
E. Metalle.
F. Gesteine.
G. Salz.

II. Chemische Producte, pharmazeutische Stoffe und Präparate.

A. Chemische Producte.
B. Medicinische und pharmazeutische Präparate.

III. Nahrungsmittel.

A. Landwirthschaftliche Producte.
B. Gewürz- und Materialwaaren. Pökelwaaren und sonstige zum Verkauf und Verbrauch zubereitete Nahrungsmittel.
C. Wein, Spirituosen, Bier und andere Getränke sowie Tabak.

IV. Animalische und vegetabilische Substanzen zur Verarbeitung in den Gewerben.

A. Oel, Fett, Wachs und ihre Producte.
B. Andere animalische Substanzen zur Verarbeitung in den Gewerben.
C. Vegetabilische Substanzen zur Verarbeitung in den Gewerben.
D. Parfümeriewaaren.

V. Eisenbahn-Geräthschaften mit Einschluss von Locomotiven und Eisenbahn-Wagen.

VI. Wagen anderer Art.

VII. Arbeitsmaschinen und Werkzeuge.

A. Maschinen zum Spinnen, Flechten und zu ähnlichen Arbeiten:
1. für Baumwoll-Spinnerei,
2. für Flachs- und Hanfspinnerei,
3. für Streichgarn-Spinnerei,
4. für Weberei,
5. Strumpfstühle,
6. für Appretur,
7. Nähmaschinen.

B. Maschinen und Werkzeuge für Holz-, Metallbearbeitung und andere gewerbliche Zwecke.
1. Metallbearbeitungs-Maschinen.
a) Werkzeugs-Maschinen: Drehbänke, — Hobelmaschinen (Plan- und Rund-), Feilmaschinen, — Stossmaschinen, Stanzmaschinen, — Bohrmaschinen, — Maschinen zum Verfertigen von Schrauben, Muttern und Köpfen, — Radzahn-Schneidemaschinen, — Maschinen zum Lochen, Schneiden und Nieten der Bleche, sowie zur Verfertigung der Nietbolzen. — Schmiedmaschinen.
b) Metallbearbeitungs-Maschinen zu verschiedenen Zwecken: Münzmaschinen, Kugelpressen, Feilenhaumaschinen, Gravirmaschinen.
2. Holz-Bearbeitungsmaschinen.
3. Thon- u. Stein-Bearbeitungsmaschinen.
4. Papierfabrikations-, Papierdruck- und Papierbearbeitungs-Maschinen.
5. Lederbearbeitungs-Maschinen.
6. Frucht- und Samenbearbeitungs-Maschinen.
a) Getreidemühlen, Maschinen zur Fabrikation der Chocolade, des Brodes, des Schiffszwiebacks und der Conditoreiwaaren.
b) Maschinen zur Oelfabrikation.
7. Maschinen und Apparate für Zucker.
8. Bier- und Mineralwasser-Maschinerien.
9. Diverse Maschinen und Apparate.

VIII. Maschinen im Allgemeinen.

A. Dampfmaschinen.
B. Dampfkessel.
C. Wasserräder, Windmühlen, diverse Motoren.
D. Grosse Guss- und Schmiedestücke und Maschinentheile.
E. Pneumatische und hydraulische Maschinen (Pumpen und Spritzen).
F. Hebevorrichtungen.
G. Messapparate und Waagen für Handelszwecke.

IX. Acker- und Gartenbau-Maschinen und Geräthschaften.

A. Maschinen und Instrumente zur Bearbeitung des Bodens.
B. Maschinen und Instrumente zum Düngerstreuen, Säen und Behacken.
C. Maschinen und Instrumente zum Säen und Ernten.
D. Maschinen und Instrumente zur Gewinnung der Körner.
E. Locomobile Dampfmaschinen für landwirthschaftliche Zwecke.
F. Dreschmaschinen.
G. Getreide-Reinigungsmaschinen.
H. Klee-Enthülsungsmaschinen und Maisentkörnerer.
I. Schrotmühlen und Quetschen verschiedener Arten.
K. Stroh- und Wurzelschneider.
L. Stall- und Meiereigeräthe.

X. Civilbau und Bauvorrichtungen.

A. Bauausführungen, Bauconstructionen und Baumaterialien.
B. Wohnungseinrichtungen incl. Einrichtungen für Wasserversorgung, Gasbeleuchtung, Entwässerung und Desinfection der Stätte und Wohnungen.
C. Gegenstände von architektonischer Schönheit.

XI. Militär-Geniewesen, Ausrüstungsgegenstände, Geschütze und Fahrzeuge.

A. Kleidungsstücke und Rüstungen.
B. Zelte und Feldequipagen.
C. Geschütze und Fahrzeuge, Hand-Feuerwaffen, Hieb- und Stichwaffen, verschiedene Gegenstände.

XII. Schiffsbau-Kunst und Schiffsbau-Geräthschaften.

XIII. Physikalische und mathematische Instrumente.

A. Optische Instrumente.
B. Instrumente für Wärmebestimmung.
C. Meteorologische und magnetische Instrumente.
D. Apparate zum Messen und Wägen.
E. Elektricitätsapparate.

XIV. Photographische Apparate und Photographien.

XV. Zeitmessinstrumente, Uhren.

A. Pendeluhren.
1. Thurmuhren,

2. Pendeluhren für astronomische Zwecke und den täglichen Gebrauch.
B. Uhren mit Unruhe: Schiffschronometer, Reiseuhren, Taschenchronometer, Taschenuhren.
C. Uhrentheile und Uhrmacher-Werkzeuge.

XVI. Musikalische Instrumente.

1. Tasteninstrumente.
2. Saiteninstrumente ohne Tasten.
3. Blasinstrumente.
4. Pauken, Trommeln.
5. Musik-Spielwerke.

XVII. Chirurgische Instrumente.

XVIII. Baumwollen-Stoffe.

1. Garne.
2. Calico (leichte glatte Gewebe).
3. Cord und Beaverten (schwere glatte Gewebe).
4. Musselin (feine glatte und figurirte Gewebe).
5. Dimity (schwere figurirte Gewebe).
6. Barchent (bunte Gewebe).
7. Fabrikate, welche keiner der 6 Klassen angehören.

XIX. Flachs- und Hanfstoffe.

1. Gerösteter und geschwungener, auch gehechelter Flachs und Hanf.
2. Leinengarn, Handgespiunst u. Maschinengespinnst, Hanfgarn, Yutegarn (grau, gebleicht und gefärbt).
3. Gezwirnte leinene Garne, Schustergarne und Nähzwirn. Gezwirnte Hanffäden für Netze, Kordeln u. dgl., grau, gebleicht und gefärbt.
4. Seile.
5. Leinen von Segeltuch, aufwärts bis zu den feinsten glatten Leinen für Hemden, und Sacktücher, grau, gebleicht, gefärbt und gedruckt.
6. Zwillich und gestreifte Leinen.
7. Gemusterte Drills, gebleicht, gefärbt oder gedruckt (incl. Handtücher).
8. Damaste.
9. Yutefabrikate, Sackleinen, Teppiche.

XX. Seide und Sammet.

1. Gesponnene und gezwirnte Seide, roh und gefärbt. Abfallseide, gekämmt und gesponnen.
2. Stückseiden-Waaren, einfach, gemustert oder bedruckt, Sammete in reiner Seide oder mit baumwollenem Schuss.
3. Seidene Bänder, Borten, Schnüre und andere Posamentierwaaren.

XXI. Wollene und gemischte Waaren.

1. Wollene Tuchwaaren.
2. Aus Kammgarn gearbeitete und mit anderen Stoffen gemischte Waaren, sowie Garne und Gespinnste.

XXII. Teppiche.

A. Gewebte Teppiche.
B. Wachstuch und Fussdecken.

XXIII. Färberei und Druckerei gewebter, gesponnener, gefilzter und anderer Zeuge.

A. Färberei.
 1. Baumwolle.
 2. Wolle.
 3. Seide.
B. Zeugdruck.

XXIV. Tapisserie, Spitzen und Stickereien.

A. Tapisserie.
B. Spitzen:
 a) geklöppelte Spitzen,
 b) genähte Spitzen (*points*),
 c) applicirte Spitzen,
 d) Maschinenspitzen.
C. Häkelarbeiten.
D. Stickerei.
 a) Handstickerei,
 b) Maschinenstickerei.
E. Posamente und confectionirte Gegenstände.

XXV. Häute, Pelze, Federn und Haare.

A. Pelze und Felle.
B. Federn und Haararbeiten: Schmuckfedern, Bettfedern und Daunen, Pferdehaare, Bürstenwaaren, Perrücken, Arbeiten aus Menschenhaar.

XXVI. Leder, einschliesslich Sattlerwaaren und Pferdegeschirre.

A. Leder und Häute.
 1. Schwere Sohlleder aus Wildhäuten.
 2. Erzeugnisse der Rothgerber zu Stiefelschäften, Sattlerarbeiten etc.
 3. Lackirtes oder Glanzleder zur Fussbekleidung.
 4. Saffian und bronzirte Ziegenfelle.
 5. Fabrikate der Sämischgerber, Weissgerber, sowie von ungarischem Leder.
 6. Gefärbte Wolleahäute.
B. Sattlerwaaren u. Pferdegeschirre.

XXVII. Bekleidungsgegenstände.

A. Kopfbedeckungen für Herren und dazu verwandte Stoffe.
B. Kopfbedeckungen für Damen und dazu verwandte Stoffe.
 1. Strohgeflecht, Strohgewebe, Strohartikel aller Art für Strohhüte.
 2. Strohhüte.
 3. Künstliche Blumen und Kopfputz.
C. Strumpfwaaren, Handschuhe und fertige Kleider, Regenschirme.
D. Stiefel und Schuhe.

XXVIII. Papier, Papier- und Papparbeiten, Schreibmaterialien, Buchdruck- und Buchbinderarbeiten.

A. Papier und Pappe.
B. Schreibmaterialien (*Stationery*).
C. Platten- und Typendruck und andere Druckmethoden.
D. Buchbinderarbeiten.

XXIX. Unterrichts- und Erziehungsgegenstände.

A. Bücher und Karten etc.
B. Schuleinrichtungen.
C. Spielwaaren und Spiele.
D. Darstellungen und Apparate.

XXX. Hausgeräthe und Tapezierarbeiten, einschl. Papiertapeten und Papiermaché.

A. Möbel und Tapezierarbeiten.
B. Tapeten u. Ausschmückungsgegenstände überhaupt.

XXXI. Eisen- und Metallwaaren im Allgemeinen.

(*a*. Nach den technischen Prozessen eingetheilt.)
A. Giessereierzeugnisse.
 1. Statuen und Decorationsgüsse.
 2. Geräthegüsse, Koch- u. Heizapparate.
 3. Glockenguss.
B. Erzeugnisse der Treiberei.
 1. Gröbere Schmiedewaaren.
 2. Schlosserarbeiten.
 3. Drahtarbeiten.
 4. Getriebene und Blecharbeiten.
 5. Metallschlägerei.
 6. Häusliche Geräthe.

(*β*. Nach den Metallen eingetheilt.)
A. Eisenwaaren.
B. Kupfer- und Messingwaaren.
C. Blei-, Zinn-, Zink- und Metallwaaren im Allgemeinen.

XXXII. Stahl und Stahlwaaren.

1. Stahl und schwere Stahlwaaren, Stahlblech und Draht.
2. Sensen, Sicheln, Strohmesser, Spaten, Schaufeln u. s. w.
3. Messerschmiede-Waaren.
4. Nähnadeln, Fischangeln.
5. Stahlschreibfedern.
6. Stahlschmuck, Stahl-Galanteriearbeiten.
7. Handwerks-Zeug mit Ausschluss der Feilen.
8. Feilen.

XXXIII. Arbeiten in edlen Metallen, Nachahmungen derselben und Juwelierarbeiten.

1. Communion- und Kirchengeräthe, Altaraufsätze, Kelche, Kannen.
2. Arbeiten in Gold und Silber, als Ehrengeschenke, Tafelaufsätze, Kandelaber.
3. Kleinere Gegenstände in Gold und Silber für den allgemeinen und häuslichen Bedarf.
4. Elektroplattirte Gegenstände.
5. Plattirte Waaren.
6. Vergoldete Gegenstände und *Or molu*.
7. Juwelierarbeiten und Bijouterie:
 a) Schmucksachen von Edelsteinen und Perlen, von nachgeahmten und anderen Steinen,
 b) Cameen, Intaglios, gravirte Muscheln,
 c) Schmucksachen von Gold, Elfenbein, Lava, Horn, Haaren und anderen Materialien.
8. Schmucksachen von Eisen, Stahl oder irgend einem anderen unedlen Metall.
9. Emaillirte und damascirte Gegenstände.
10. Andere, jedoch nicht in 1 bis 9 genannte Gegenstände der Klasse für den Gebrauch und Curiositäten.

XXXIV. Glaswaaren.

A. Bemaltes Glas, Glas zu Bauten und Decorationen.
B. Glas für häusliche Zwecke und Luxusgegenstände.

XXXV. Töpferwaaren.

XXXVI. Toiletten, Reiseobjecte und verschiedene Artikel. (Portefeuille-Fabrikation.)

A. Toiletten, Schreib- und Arbeitskästchen, Reisenecessaires etc.
B. Reisekoffer und Reisegegenstände, Hutschachteln etc.

7. Die Weltausstellung zu Paris im Jahre 1867

ist es, welche für jetzt den Reigen der grossen Ausstellungen beschliesst.

Ueberaus sorgsam, wenn auch in manchen Beziehungen eigenthümlich vorbereitet und organisirt, hat sie neben dem Glück eines ausserordentlichen Erfolges das Verdienst aufzuweisen, die erste gewesen zu sein, welche die Industrie und die Kunst nicht losgelöst, sondern in enger Verbindung mit der Gesammtlage der Völker und Länder auffasste und ihre Erzeugnisse gleichsam mit dem Boden, auf welchem sie gewachsen, und mit den Verhältnissen, unter welchen sie entstanden, den aus allen Welttheilen herbeigeströmten Besuchern vor Augen führte. Die Ausstellung sollte ausserdem ein gross-

artiges Museum der Geschichte der Arbeit aller Zeiten und Völker und eine Walhalla für diejenigen Arbeitgeber sein, welche es verstanden haben, die Erfolge der Industrie nicht lediglich auf Kosten der Arbeitnehmer zu erzielen, sondern durch die von ihnen hervorgerufenen oder patronisirten Einrichtungen das Paradoxon zu bestätigen: dass die grösste Humanität zwar nicht der grösste Egoismus sei, wohl aber zum grössten Vortheil der humanen Industriellen ausschlage. Hierneben sollte sie auch noch die Zwecke der oben erwähnten Brüsseler und Pariser Ausstellungen wohlfeiler Gegenstände für die minder vermögenden Klassen mit allen ihren anderen Aufgaben verbinden. Ihre grossen Gruppen waren sonach folgende:

I. Kunstwerke.
II. Material und Anwendung der freien Künste.
III. Möbel und andere zur Wohnung gehörige Gegenstände.
IV. Kleider (mit Einschluss der Gewebe) und andere zum Anzuge bestimmte Objecte.
V. Rohe und bearbeitete Erzeugnisse der Urproduction.
VI. Instrumente und Verfahrungsweisen der verschiedenen Productionszweige.
VII. Frische und conservirte Nahrungsmittel.
VIII. Lebende Producte und Muster von Anlagen und Einrichtungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft.
IX. Lebende Producte und Muster von Anlagen und Einrichtungen aus dem Gebiete des Gartenbaues.
X. Gegenstände, welche speciell in Absicht auf Verbesserung des physischen und moralischen Zustandes der Bevölkerung ausgestellt werden,

wozu noch die archäologische Gruppe

XI. Geschichte der Arbeit

tritt.

Ein förmlicher Mikrokosmos, dem gegenüber wohl der Zweifel erlaubt ist, ob er jemals in dieser Art wieder zu Stande kommen werde. Nicht zum geringsten Theile ist das eigenthümliche Gepräge der Pariser Ausstellung von 1867 das Werk des Kaisers Napoleon III. selbst. Sein bekanntes hohes Interesse und vollkommenes Verständniss für social-ökonomische Fragen mussten ihn nothwendig und um so mehr zu dem Senator Leplay, dem berühmten Verfasser des grossen Werkes: *„Les ouvriers européens“*, dem Stifter der periodischen Schrift: *„Les ouvriers des deux mondes“*, und dem Autor des Buches *„La réforme sociale“* und anderer Schriften ähnlicher Art, hinführen, als dieser auch schon die Ausstellung zu Paris im Jahre 1855 organisirt hatte. Er ging jedenfalls mit Freuden auf die Ideen des Kaisers ein, und so dürfte der specifische Charakter der Ausstellung von 1867 wohl dieser beiden Staatsmänner ureigenste Schöpfung gewesen sein, deren Besonderheiten, was die Gruppirung und Eintheilung der ausgestellten Gegenstände anlangt, klar aus der Nomenclatur der 95 Klassen hervorgeht. Nur ihre Titel können hier eine Stelle finden.

I. Kunstwerke.

1. und 2. Oelgemälde, Gemälde verschiedener Art und Zeichnungen.
3. Arbeiten der Bildhauer- und Stempelschneidekunst.
4. Architektonische Zeichnungen u. Modelle.
5. Stiche aller Art und Lithographien.

II. Material und Anwendung der freien Künste.

6. Erzeugnisse der Buchdruckerei.
7. Papier- und Papparbeiten, Einbände, Material für die Malerei und Zeichnenkunst.
8. Anwendung der Zeichnenkunst und der Plastik auf die gemeinnützigen Künste und Gewerbe.
9. Photographische Proben und Apparate für die Photographie.
10. Musikalische Instrumente.
11. Apparate und Instrumente für medicinische Zwecke.
12. Mathematische Instrumente und Material für den wissenschaftlichen Unterricht.
13. Geographische u. kosmographische Karten und Apparate.

III. Hausgeräthe und andere für die Wohnung bestimmte Gegenstände.

14. und 15. Luxusmöbel, Tapezier- und Decorateurarbeiten.
16. Krystallglas, Luxusglas u. gemalte Fenster.
17. Porzellan, Fayence und anderes irdenes Luxusgeschirr.
18. Tapeten, Tapisserien und andere Möbelstoffe.
19. Bunte Papiere.
20. Messerschmiede-Waaren.
21. Gold- und Silberwaaren.
22. Kunstbronzen, verschiedene Kunstgüsse und Arbeiten von getriebenem Metall.
23. Uhren.
24. Apparate und Vorrichtungen zum Heizen und Erleuchten.
25. Parfümerie.
26. Leder-, feine Holz- und Korbwaaren.

IV. Kleidungsstücke, einschliesslich Gewebe, und andere von der Person getragene Gegenstände.

27. Baumwollenes Garn und baumwollene Gewebe.
28. Leinenes und hänfenes Garn, leinene und hänfene Gewebe.
29. Wollene Kammgarne und Gewebe.
30. Garn und Gewebe von Streichwolle.
31. Seide und seidene Gewebe.
32. Shawls.
33. Spitzen, Tüll, Stickereien und Posamentierwaaren.
34. Strumpfwaaren und Wäsche. Anderes Bekleidungszubehör.
35. Kleidungsstücke für beide Geschlechter.
36. Juwelen und Bijouterien.
37. Handwaffen.
38. Reise- und Feldrequisiten.
39. Kinder-Spielzeug.

V. Erzeugnisse (rohe und bearbeitete) der auf die Gewinnung von Rohstoffen gerichteten Industrie.

40. Erzeugnisse des Bergbaues und der Metallurgie.
41. Erzeugnisse der Forstwirthschaft.
42. Erzeugnisse der Jagd, des Fischfanges, und durch Einsammeln gewonnene Gegenstände.
43. Nicht zur Nahrung bestimmte, leicht aufzubewahrende Ackerbau-Erzeugnisse.
44. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse.
45. Proben des chemischen Verfahrens beim Bleichen, Färben, Drucken und Appretiren.
46. Häute, Felle und Leder.

VI. Werkzeuge und Verfahren bei den gemeinnützigen Gewerben.

47. Material und Verfahren beim Bergbau und in der Metallurgie.
48. Material und Verfahren beim Ackerbau und der Waldbewirthschaftung.
49. Vorrichtungen und Instrumente für die Jagd, die Fischerei und die Einsammlung von Naturproducten.
50. Material und Verfahren in den Ackerbau-Werkstätten und bei der Bereitung der Nahrungsmittel.
51. Material der chemischen Künste und der Apothekerkunst sowie der Gerberei.
52. Motoren, Dampfentwickler und Apparate, eigens für die Bedürfnisse der Ausstellung eingerichtet.
53. Maschinen und Apparate der allgemeinen Mechanik.
54. Werkzeug-Maschinen.
55. Material und Vorrichtungen zum Spinnen und zur Seilerei.
56. Material und Vorrichtungen zum Weben.
57. Material und Vorrichtungen zum Nähen und zur Verfertigung der Kleidungsstücke.
58. Material und Verfahrungsweise für die Verfertigung von Möbeln und Einrichtungsstücken.
59. Material und Vorrichtungen bei der Papierfabrikation, der Färberei und der Druckerei.
60. Maschinen, Instrumente und Verfahrungsweise für verschiedene Gewerbe.
61. Kutschwagen und Wagnerarbeiten.
62. Sattler- und Riemerarbeiten.
63. Material der Eisenbahnen.
64. Material und Vorrichtungen bei der Telegraphie.
65. Material und Hülfsmittel beim Civil-Geniewesen, bei den öffentlichen Arbeiten und dem Bauwesen.
66. Material der Schiffahrt und Rettungs- und Bergungsapparate.

VII. Nahrungsmittel (frische und conservirte) in den verschiedenen Graden der Zubereitung.

67. Cerealien und andere essbare, mehlhaltige Erzeugnisse mit den Nebenproducten derselben.
68. Producte der Bäckerei und Kuchenbäckerei.
69. Zur Nahrung dienende Fette, Milchwaaren und Eier.
70. Fleisch und Fische.
71. Gemüse, Früchte und Obst.
72. Würzstoffe und Reizmittel, Zucker und Erzeugnisse der Conditorei.
73. Gegohrene Getränke.

VIII. Lebende Erzeugnisse des Ackerbaues und Proben von Einrichtungen und Anlagen zu demselben.

74. Proben der ländlichen Bewirthschaftung und von landwirthschaftlichen Fabrikationsstätten.
75. Pferde, Esel, Maulthiere etc.
76. Ochsen, Büffel etc.
77. Schafe, Ziegen etc.
78. Schweine, Kaninchen etc.
79. Geflügel.
80. Jagd- und Wachthunde.
81. Nützliche Insecten.
82. Fische, Muschel- und Schaalthiere.

IX. Lebende Erzeugnisse und Muster von Anlagen und Einrichtungen für den Gartenbau.

83. Gewächshäuser und Material für den Gartenbau.
84. Blumen und Zierpflanzen.
85. Küchenkräuter.
86. Obstbäume.
87. Samen etc.
88. Gewächshaus-Pflanzen.

X. Gegenstände, welche eigens zu dem Zweck ausgestellt werden, die physische und moralische Lage des Volkes zu verbessern.

89. Material und Methoden des Unterrichts der Kinder.
90. Bibliothek und Material zum Unterricht Erwachsener in der Familie, in der

Werkstatt, in der Gemeinde oder der Corporation.

91. Hausgeräthe, Kleidungsstücke und Nahrungsmittel aller Art, die sich durch ihre nützlichen Eigenschaften in Verbindung mit der Billigkeit des Preises auszeichnen.

92. Probestücke der Volkstrachten der einzelnen Länder.

93. Proben von Wohnungen, die sich durch Billigkeit in Verbindung mit den Bedingungen für Gesundheit und Behaglichkeit auszeichnen.

94. Producte aller Art, welche von selbständigen Handwerkern erzeugt sind.

95. Werkzeuge und Arbeitsvorrichtungen, welche für selbständige Handwerks-Meister besonders geeignet sind.

Ueber die vorstehende Classification ist manches herbe Urtheil gefällt worden, das herbste aber wohl in dem vom österreichischen Centralcomité über die Pariser Ausstellung erstatteten Bericht, worauf wir alsbald zurückkommen werden. Dagegen übergeht der Bericht, welchen die für Preussen und die norddeutschen Staaten ernannten Mitglieder der internationalen Jury erstattet haben, die Classificationsfrage ganz mit Stillschweigen. Freilich würde ihm die Berührung mancher anderen hochwichtigen Dinge noch näher gelegen haben, wenn er sich nicht diesmal in ein quantitativ und qualitativ ausnehmend dürftiges und schmales Gewand gehüllt hätte, so dass sein schlanker Leib eines dünnen Bandes von 40 Bogen schon äusserlich unvortheilhaft absticht von den ähnlichen Berichten der Oesterreicher und Engländer, von dem französischen gar nicht zu reden, der in 13 meist doppelt so starken Bänden auf das Ganze der Ausstellung und auf die einzelnen Klassen kritisch eingeht. Gegen die früheren zum Theil classischen zollvereinsländischen Ausstellungsberichte ist der die Pariser Ausstellung von 1867 betreffende nach Form und Inhalt ein beklagenswerther Rückschritt. Insofern solche Berichte zugleich wichtige Blätter der Geschichte der Technologie und der ökonomischen Bedeutung der Industrie ihrer Zeit sind oder doch sein sollen, so hat sich der norddeutsche Bericht über die Ausstellung von 1867 sogar einer Verdunkelung der Geschichte schuldig gemacht. Er giebt weder vollständige Auskunft über die Anzahl und die Titel der Klassen der ausgestellten Gegenstände, noch erwähnt er die schöne, die Pariser Ausstellung charakterisirende Einrichtung der „neuen Ordnung von Belohnungen", welche zu Gunsten derjenigen Etablissements und Localitäten getroffen wurde, die das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und die leibliche, geistige und sittliche Wohlfahrt der letzteren in hervorragender Weise fördern und pflegen. Der französische Bericht widmet diesem Gegenstande, unter Anführung aller prämiirten Etablissements und Anstalten, 12 enggedruckte Bogen; im englischen Bericht bildet er den ausschliesslichen Inhalt des VI. Bandes, und dieser enthält durch eine treue Schilderung des Ausgestellten, durch die vollständige Wiedergabe der zu diesem Behufe in England unternommenen Enquête so viel des Belehrenden, dass wir nicht anstehen, ihm den Vorzug vor allen anderen einzuräumen. Kein in irgend einer Sprache geschriebenes Werk resumirt so trefflich die humanitären Bestrebungen auf dem Gebiete der englischen Industrie, wie jener Band. Wir werden für die zollvereinsländische Gewerbestatistik der Zukunft manche gute Lehre daraus schöpfen können.

Beschliessen wir die Vorführung der Classification der Industrieerzeugnisse auf den grossen Ausstellungen mit dem im österreichischen Berichte enthaltenen Urtheile. Es heisst dort:

„Das Classificationssystem der letzten Pariser Ausstellung unterscheidet sich wesentlich von jenen der früheren Weltausstellungen. Die Classification der Londoner Ausstellung von 1851, die der Pariser von 1855 und die der zweiten Londoner von 1862 glichen sich theilweise in hohem Grade, sowohl was den Eintheilungsgrund, als was die Zahl der Klassen und ihre gruppenweise Vereinigung anlangt.

„Das oben angeführte Classificationssystem weist in allen diesen Punkten nicht die entfernteste Aehnlichkeit mit den früheren auf. Jene hatten im Wesen eine praktisch-technologische Grundlage; — das System der Pariser Ausstellung war, wie sich auf den ersten Anblick ergiebt, nach social-ökonomischen Gesichtspunkten aufgebaut. Zu London 1851 hatte man sämmtliche Ausstellungsobjecte in 30 Klassen eingereiht; zu Paris im Jahre 1855 in 28, auf der Londoner Ausstellung von 1862 in 36. Das obige System unterscheidet 95 Klassen.

„Man hatte also mit Bewusstsein Neues schaffen wollen. Es fragt sich, ob die Schöpfung auch gelang. „*Messieurs, faites quelque chose d'original*" hatte der Kaiser zu den Mitgliedern der französischen Ausstellungscommissien geäussert, um ihnen für die Conception der Ausstellung im Ganzen eine Richtschnur zu geben. Die Commission hat den Wunsch des Kaisers in allen nur denkbaren Punkten für Befehl angesehen. Hat sich die Originalität auch auf dem in Rede stehenden Gebiete bewährt?

„Die Franzosen sind anerkannt schlechte Systematiker; eine Eigenschaft, von der im Allgemeinen nicht leicht zu behaupten ist, ob sie als Mangel oder als Vorzug zu betrachten sei. In dem speciell vorliegenden Falle dürfte die Entscheidung in dem ersteren Sinne ausfallen. Zwar haben noch alle bisher in Geltung gewesenen Classificationssysteme — mit mehr oder weniger Grund — eine ungünstige Kritik erfahren. Es ist dies auch leicht erklärlich, da die Schwierigkeit der Aufgabe, ein tadelloses Classificationssystem für eine Universalausstellung aufzufinden, stets nur eine mehr oder minder annähernde, nie eine vollkommene Lösung anlässt. Der im Auge zu behaltenden Rücksichten sind eben zu viele und darunter theilweise sehr schwer vereinbare. Die Hauptabtheilungen (Gruppen) sollen auf einem streng logischen Eintheilungsgrunde fussen und in ihren Unterabtheilungen stets nur innerlich verwandte Objecte umfassen. Die Unterabtheilungen (Klassen) müssen genau dem jeweiligen Standpunkte der Arbeitstheilung in der materiellen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Gesammtproduction entsprechen; eine Forderung, die bei internationalen Ausstellungen schon aus dem Grunde niemals genau erfüllt werden kann, weil eben dieser Standpunkt in verschiedenen Ländern ein (mitunter erheblich) ungleicher ist. Ausserdem soll die Classification möglichst einfach, verständlich und keinen wesentlichen Zweifeln unterworfen sein. Sie darf kein Object ausschliessen, während doch gerade ein Zweck der Ausstellungen dahin geht, neue Producte zur allgemeinen Kenntniss zu bringen, die sich eben darum in ein gegebenes System oft schwer einfügen lassen. Ein äusserliches Kennzeichen für die glückliche Ueberwindung dieser Schwierigkeiten liegt vorzüglich darin, wenn nur wenige, seltene Fälle vorkommen, dass einer und derselbe Gegenstand mit gleichem Grunde in zwei oder mehrere Klassen eingereiht werden kann, und dass Aussteller, welche nicht in der That gesonderte Fabrikationen in ihren Etablissements vereinigen, nicht gezwungen sind, ihre Sendungen in mehrere Klassen zu zersplittern. Dies ist denn auch der praktische Prüfstein, an welchem der Werth eines Classificationssystems überall da untersucht wird, wo es sich nicht um wissenschaftliche Beurtheilung und Kritik handelt. Es wird demnach auch für den vorliegenden Fall hauptsächlich davon Gebrauch gemacht werden müssen. Doch können wir die Kritik des in Rede stehenden Systemes nach seiner logischen Folgerichtigkeit schon darum nicht ganz übergehen, weil es hauptsächlich seiner grossen Mangelhaftigkeit in diesem Punkte zugeschrieben werden muss, dass dasselbe nach der praktischen Seite hin allgemein die härteste Beurtheilung und Verurtheilung erfuhr.

„In der That ist das in das System hineingebrachte sociale Moment ein arger Fehlgriff zu nennen. Da selbes von vorn herein ungenügend ist, einen durchwegs ausreichenden Eintheilungsgrund zu liefern, musste natürlich anderweitig Ergänzung gesucht werden.

„Man nahm nationalökonomische Gesichtspunkte zu Hülfe. Aber auch darin war man nicht consequent, sondern liess unversehens auch technologische Unterscheidungsmerkmale mit unterlaufen. Ueberdies sind die in dem Systeme zum Ausdrucke kommenden socialen Momente, die Würdigung der Producte nach ihrer Beziehung auf den Menschen und seine Entwicklung, den Ansichten des Herrn Le Play entnommen, durchaus nicht unangreifbar. Es bedarf wenig logischen Scheidewassers, um die ganze X. Gruppe aufzulösen und die Gegenstände unter die übrigen Gruppen einzureihen (man vergleiche nur Klassen 89 und 90 mit Klassen 6, 8 und 12, Klasse 91 mit Gruppen III, IV und VII, Klasse 92 mit Klasse 35, Klasse 93 mit Klasse 65, Klasse 94 und 95 mit Klasse 60), und es bedarf noch viel weniger ausführlicher Hinweisung, wie durch die Sonderung der Producte in Nahrungsmittel, auf Kleidung und auf Wohnung bezügliche Gegenstände (Gruppen VII, IV und III) eben nur ein Theil der Erzeugnisse der verschiedenen Productionszweige abgetrennt, letztere somit in ihrer Vertretung zerrissen wurden. Die Ueberbleibsel sind in dem Systeme des Herrn Le Play, wie erwähnt, theils nach ökono-

mischen Gesichtspunkten (Landwirthschaft, Gruppe VIII — Gartenbau, Gruppe IX — übrige Urproduction und daraus gewonnene Industrieerzeugnisse, Gruppe V), theils nach technologischen Eintheilungsgründen (Maschinenwesen, Gruppe VI — Materiale und Verfahrungsweisen der freien Künste, Gruppe II) gruppirt. Daraus ergaben sich nicht wenige Fälle, dass ganze Industriezweige gar keinen naturgemässen Platz fanden, sondern ganz oder zerstückelt in das System mit Gewalt eingezwängt werden mussten. So erscheinen z. B. die Kirchengeräthe und sonstigen Kunstwerke aus Edelmetallen, Bronze, Guss- oder getriebenen Arbeiten (Klassen 21 und 22), die Parfümerien (Klasse 25) und die Galanteriewaaren (Klasse 26) als zur „Wohnung gehörige Gegenstände" in Gruppe III, die tragbaren Waffen (Klasse 37), die verschiedenen Reise- und Campement-Requisiten (Klasse 38) und die Spielwaaren (Klasse 39) in Gruppe IV als „zum Anzuge gehörige Objecte". Die Kanonen waren überhaupt nirgends recht unterzubringen, obschon sie doch in einem Systeme, das sociale Momente in sich schliesst, wenn auch in eigenthümlichem Sinne, einen ganz vorzüglichen Platz einnehmen sollten, und während für Handwaffen ausser der 37. noch eine zweite Klasse, die 49., insofern jene zu Jagdzwecken dienen, eröffnet worden war. Einen Beleg, wie die Erzeugnisse eines und desselben Productionszweiges schon durch die verfehlte Gruppentheilung zersplittert und nach allen Richtungen zerstreut wurden, liefern die Thonwaaren. Sofern sie nicht „zur Wohnung" gehören und als „Luxus-Thonwaaren" in Klasse 17 erschienen, konnten, ja mussten sie sogar von ihrem Erzeuger, dessen Ausstellung natürlich dadurch erhablich Einbusse erlitt, entweder in Gruppe II als Materiale für die freien Künste (z. B. Modelle, Klasse 8), Gruppe VI als Materiale für verschiedene Gewerbszweige (und zwar in mehreren Klassen) oder in Gruppe IX als Materiale für Gartenbau aufgestellt werden. Am meisten unter allen Productionszweigen litt aber wohl die Landwirthschaft unter diesem unsystematischen Classificationssysteme. Sie wurde in nicht weniger als 4 Gruppen aufgelöst: Gruppe V (Klasse 43), Gruppe VI (Klasse 48), Gruppe VII (Klassen 67, 69—71) und Gruppe VIII.

„Dass die grosse Anzahl der einzelnen Klassen diesen Uebelstand nur zu steigern im Stande war, ist offenbar.

„Zwar kann eine Vermehrung der Klassenzahl gegenüber den früheren Ausstellungen *a priori* keineswegs als unzweckmässig angegriffen werden, sie muss vielmehr als ein correcter Vorgang erscheinen. Sie ist ein Beweis für das Streben der Ausstellungscommission, das System des Jahres 1867 dem heutigen Stande der Volkswirthschaft und ihrer einzelnen Zweige genau und sorgfältig anzupassen. Manche Fabrikationszweige sind seit 1862 resp. 1855 oder gar 1851 zu selbständigen Branchen geworden, während sie zu jener Zeit noch in der Kindheit oder wenigstens unmündig, noch mit anderen Productionsarten verbunden waren; anderntheils fehlt es nicht an Beispielen, dass, während die früheren Ausstellungen manche ganz separate und disparate Industrien zusammengeworfen und in einer Klasse der Beurtheilung einer Jury unterzogen hatten, die Pariser Ausstellung diesen Fehler vermied. Allein eine beträchtliche Anzahl von Klassen ward hier schon durch das zu Grunde liegende ungenügende System der Gruppentheilung hervorgerufen, andere Klassen danken einer zu weit getriebenen Specialisirung ihren Ursprung, so dass zahlreiche Industriezweige dadurch in der That gänzlich aufgelöst und in oft weit auseinander liegende Klassen zerstückelt wurden. Namentlich war dies bei den chemischen und metallurgischen Industrien in hohem Grade der Fall. Gelungener war die Systematik bei den verschiedenen Zweigen des Maschinenwesens, sowie bei der textilen Industrie und dem Verkehrswesen. Ausserdem gab es jedoch wieder Fälle, wo zwei Klassen fast ganz zusammenfallenden Inhaltes den naturgemässen Zusammenhang zerrissen und die Uebersicht erschwerten. Es sei nur auf Klassen 48 und 74, Klassen 48 und 41, Klassen 37 und 49, Klassen 44 und 51 und dgl. Bezug genommen.

„Ein eclatantes Beispiel ungenügender Bedachtnahme auf den Charakter der Universalausstellung bieten die Klassen 21 und 36, die erstere die Goldschmiede-Arbeiten, letztere die Schmuckwaaren-Industrie umfassend. Nirgends ausser vielleicht zu Paris sind diese beiden Arbeitszweige in verschiedenen Händen, und doch wurden sie zum Nachtheile vieler Producenten geschieden.

„Nimmt man endlich hinzu, dass die jeder einzelnen Klasse beigefügte Exemplification in nicht seltenen Fällen abermals incorrect war, ja manchmal geradezu Komisches leistete, und bedenkt man endlich, dass auch die factische Einreihung der Ausstellungsgegenstände nicht immer gerade nach sorgfältigem Studium des Classificationssystemes erfolgte, so erklärt es sich, dass dann in der Wirklichkeit Dinge zum Vorschein kamen, welche den Mitgliedern der Jury, den Ausstellern und Berichterstattern viele Unerquicklichkeit und Mühe bereiteten und diese nur theilweise durch den erheiternden Eindruck zu compensiren vermochten, welchen sie auch auf ernste Naturen ausübten.

„So hatte Krupp seine tausendpfündige Kanone bei den „zum Anzuge gehörigen" „tragbaren Waffen" (Klasse 37) eingereiht. So figuriren unter Klasse 34 (Wirk- und Weisswaaren, und andere zum Anzug gehörige Gegenstände) auch die Fächer, Schirme und Spazierstöcke, während die übrigen Galanteriewaaren in Klasse 26 ihre Stelle hatten. Die Sensen und Sicheln fanden in Klasse 20 noch ihren relativ geeignetsten Platz (als Messerschmied-Waaren unter den „zur Wohnung gehörigen" Gegenständen), während sie freilich in grosser Zahl in Klasse 48 als landwirthschaftliche Geräthe oder auch in Klasse 40 erschienen, wohin sich überhaupt jeder Metallgegenstand flüchtete, der sonst kein Unterkommen fand.

„Wir wollen diese Blumenlese nicht eingehender fortsetzen. Die Einzelberichte bieten ohnehin mannigfache weitere Beispiele und Belege zu dem Gesagten, wie sie auch, um wenigstens etwas System in das classificirte Chaos zu bringen, mit Aufgeben der Gruppeneintheilung in von der officiellen Classification abweichender Weise angeordnet werden mussten. Eine Consequenz der verfehlten Klasseneintheilung war auch die, dass bei der Beurtheilung der Ausstellungsgegenstände durch die Jury ein Aussteller oft mehrere Auszeichnungen erhielt für Objecte gleicher Art, die in verschiedenen Klassen vertheilt waren, andere Aussteller aus ganz demselben Grunde wieder ganz ohne Beachtung blieben, was mannigfache Nacharbeiten verursachte, viele Reclamationen hervorrief u. s. f. Manche der Herren Berichterstatter mussten einen grossen Theil ihrer Zeit nur darauf verwenden, sich ihre Objecte in allen Weltrichtungen zusammenzusuchen, und viele Aussteller konnten eine entsprechende Repräsentation ihrer Leistungen nur um den Preis der Ausserachtlassung der vorgeschriebenen Classification erzielen.

„Nach dem einstimmigen Urtheile aller Theile ist demnach das obige Classificationssystem als misslungen zu bezeichnen und dürfte für spätere Ausstellungen um so weniger ein Vorbild abgeben, nachdem doch der statistische Congress vom Jahre 1857 ein auf richtiger nationalökonomischer Grundlage basirtes Classificationssystem für Ausstellungszwecke ausgearbeitet hat, das uns nur in Bezug auf die Anzahl der Klassen einiger Amendements nach dem momentanen Stande des wirthschaftlichen Lebens bedürftig erscheint."

Wir können uns diesem Urtheile wohl in vielen Punkten anschliessen, müssen es aber noch mehr generalisiren.

Aus dem Vorgetragenen dürfte nämlich klar geworden sein, dass zur Zeit noch nicht zwei Länder zu finden sind, deren Gewerbestatistik, wenn sie überhaupt eine solche besitzen, nach gleichmässigem Systeme classificirt ist, so dass die Gruppen, Klassen, Ordnungen dieser ohne Weiteres mit einander vergleichbar wären. An der Möglichkeit, eine solche Vergleichbarkeit herbeizuführen, hat es nicht gefehlt, denn eben so wie nach Professor Neumann's Ausspruch die vom Wiener Congress adoptirte Eintheilung der gewerblichen Erzeugnisse für die Industrie-Ausstellungen sehr brauchbar gewesen wäre, in gleicher Weise hätte dieselbe auch jeder Gewerbestatistik zu Grunde gelegt werden können. Die Nachtheile, dass es nicht geschehen ist, liegen nun offen zu Tage. Die Herstellung einer europäischen Gewerbestatistik ist zur Zeit absolut unmöglich. Wenn gleichwohl hier und da einzelne darauf bezügliche Zahlen mitgetheilt werden, so stammen sie zu einem kleineren Theil aus Monographien, zum grösseren liegen ihnen gar keine positiven Thatsachen, sondern nur leere Vermuthungen und mehr oder weniger gewagte Schätzungen zu Grunde. Tauchen dergleichen Zahlen auf, so ist man allerdings zuerst etwas misstrauisch, später gewöhnt man sich an dieselben und schliesslich werden sie sogar von Gelehrten, welche wissen könnten und sollten, dass sie es nur mit Nebelbildern zu thun haben, citirt und als Beweismittel gebraucht.

Sehen wir nun, wie es um die Classification der gewerblichen Erzeugnisse steht.

III. Die Classification der gewerblichen Erzeugnisse.

Was Land- und Forstwirthschaft, Bergbau und Industrie erzeugen, das bringen Handel und Verkehr unter die Leute. Aus dem Geschäftsumfang dieser vertheilenden Erwerbszweige ist daher mit einiger Sicherheit auf den Umfang jener erzeugenden zurückzuschliessen. Bisher ist man sogar gewohnt gewesen, die Consumtionsfähigkeit und Wohlhabenheit der Völker, wenn nicht lediglich, so doch vorzugsweise nach der Art und Bedeutung des Handels, und zwar blos des Ein- und Ausfuhrhandels zu beurtheilen. Ist dies Symptom ein richtiges, so ist es unleugbar auch zur Ergänzung wie zur Controle der Nachweise der Production zu gebrauchen, und die Gebrauchsfähigkeit zu diesem Zweck wird erhöht, wenn die Eintheilung der Erzeugnisse mit der Eintheilung der Beschäftigungen der Menschen und der gewerblichen Betriebsstätten übereinstimmen. An der theoretischen Richtigkeit dieses Satzes ist gewiss nicht zu zweifeln. Aber wie ist er in die Praxis zu übertragen? Haben wir denn nicht gesehen, dass es an Einhelligkeit in Bezug auf Classification der Berufsarten und der Gewerbe gänzlich fehlt? und wenn das auch nicht, oder nur weniger der Fall wäre, als er es ist, so würde mit der richtigen Classification der Waaren in den Ein- und Ausfuhrlisten immerhin deshalb nicht viel gewonnen sein, weil mit dem Wegfall der Zölle auch eine grosse Menge von Waaren, und mit dem Dahinschwinden der umfänglichen Zolltarife auch die Nomenclatur der Positionen immer dünner wird, bis man endlich, wie in England, bei einigen wenigen Hauptconsumtions- und steuereinträglichen Artikeln angekommen ist. Für alle anderen ist das Zollinteresse dahingeschwunden und damit auch das Interesse erloschen, die Steuer der Statistik dienstbar zu machen. Hierzu kommt, dass, wie gross auch die Bedeutung des Ein- und Ausfuhrhandels eines Landes sei, sie gleichwohl hinter der des Binnenhandels ganz erheblich zurückbleibt. Man wird also, um jene Controle der Production der Güter durch den Nachweis ihrer Vertheilung nicht nur nicht zu verlieren, sondern wo möglich noch zu vervollkommnen, zu anderen Mitteln seine Zuflucht nehmen müssen, in erster Linie zu den Transportanstalten für den Binnen- und Aussenverkehr zugleich, das sind die Seehäfen, die Ströme, Flüsse und Canäle, die Eisenbahnen und die Landstrassen.

Es ist übrigens ein gemeinsames charakteristisches Merkmal der von den bezeichneten drei Officialstellen vorgenommenen Classificationen der gewerblichen Erzeugnisse, dass sie sich allmählig von der systematischen Eintheilung entfernt haben und zur alphabetischen übergegangen sind. Letztere kann uns selbstverständlich hier nicht interessiren, indem ihr jeder wissenschaftlicher Eintheilungsgrund fehlt. Dass die alphabetische Ordnung bei der Anschreibung der Artikel bequemer sei, soll durchaus nicht in Abrede gestellt werden, dass sie aber der Beurtheilung der wirthschaftlichen Zustände eines Landes besser entspreche, das kann Niemand im Ernste behaupten. Der beste Beweis für das Bedürfniss der Nebeneinanderstellung gewisser verwandter Artikel liegt darin, dass man von der durchgehenden Alphabetisirung derselben mehr oder weniger absieht und sie nur auf die Gruppenbezeichnungen, wie Eisen, Wolle, Baumwolle etc., erstreckt, das in diese Gruppen Gehörige aber wieder nicht alphabetisch, sondern systematisch aufführt.

In den Zolltarifen findet man noch hier und da Anklänge an eine einstmalige principiell geordnete Waarenclassification, die Fortschritte der Handelsfreiheit haben aber auch darin tüchtige Lücken gerissen, die selbstverständlich in denjenigen Tarifen am wenigsten sichtbar sind, welche auf dem bezeichneten Wege im letzten Gliede gehen. Das sind u. A. der russische und der österreichische.

1. Der russische Zolltarif

für den europäischen Handel.

Er zerfällt in ein Verzeichniss der Einfuhrwaaren und Ausfuhrwaaren; jenes enthält wiederum drei Abtheilungen, nämlich I. zollfreie Waaren mit den Positionen 1—42, II. zollpflichtige Waaren, die Positionen 43—241 enthaltend, und III. Waaren, welche zur Einfuhr verboten sind; diese Abtheilung zählt nur 12 Positionen, die von 242—253. Wir haben es hier nur mit der II. Abtheilung zu thun; jedoch würde es zu weit führen, ihre einzelnen Positionen namhaft zu machen, es genügt, die Abschnite und Klassen anzuführen, welche Folgende sind:

I. Abschnitt.

Nahrungsmittel.

1. Mehl und Mehlproducte.
2. Salz.
3. Gemüse und Obst.
4. Esswaaren (Spezereiwaaren).
5. Colonialwaaren.
6. Getränke.

II. Abschnitt.

Rohe und halbrohe Stoffe.

. Vegetabilische und animalische Stoffe.
2. Spinn- und Webematerialien.
3. Metalle, nicht verarbeitete.
4. Drogueriewaaren.
   A. Gummi, Harze und deren Producte.
   B. Farben und Farbstoffe.
   C. Chemische Producte und Materialien zu deren Bearbeitung.
   D. Verschiedene Drogueriewaaren.

III. Abschnitt.

Fabrik- und Handwerkserzeugnisse.

1. Erzeugnisse von Stein, Thon und dergl. Mineralien.
2. Metallfabrikate.
3. Fabrikate aus Holz, Gummi, Elasticum, Lumpen und Stroh.
4. Fabrikate aus Haaren, Borsten u. Leder.
5. Gewebte, geflochtene und gestrickte Fabrikate.
   A. Leinene und hanfene.
   B. Seidene.
   C. Wollene.
   D. Baumwollene.
   E. Tüll und Spitzen.
6. Fabrikate aus verschiedenen Materialien.
   A. Kleidungsstücke.
   B. Parfümerie- und kosmetische Waaren.
   C. Galanterie- und Kurzwaaren.
   D. Verschiedene Instrumente.
   E. Equipagen und Eisenbahnwagen.
7. Verschiedene Waaren.

2. Der österreichische Zolltarif.

Der zwischen dem Zollverein und Oesterreich geschlossene Zoll- und Handelsvertrag vom 11. April 1865 war bekanntlich durch die Ereignisse des Jahres 1866 ausser Kraft gesetzt. Der Prager Friedensvertrag vom 23. August 1866 sprach indess im Artikel XIII. die Absicht der Contrahenten jenes Vertrages aus, über eine Revision derselben im Sinne einer grösseren Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs so bald als möglich Verhandlungen zu beginnen. Dieselben haben im Frühjahr 1868 in Berlin stattgefunden, und das Resultat liegt in einem am 9. März 1868 unterzeichneten Vertrage vor. Obgleich schon der Vertrag von 1865 definitiv mit dem Prohibitivsystem brach und Oesterreich durch den Abschluss von Handelsverträgen mit England 1865, mit Frankreich 1866, mit Belgien, mit Holland und mit Italien 1867 nicht nur sein bisheriges stark ausgeprägtes Prohibitivsystem aufgegeben und das Protectionssystem sehr wesentlich reducirt hat, so hat es doch die frühere Tarifanordnung (nicht die Zollsätze) ziemlich beibehalten. Die Zollsätze für die Einfuhr aus dem Zollverein nach Oesterreich sind folgendermassen nach Gruppen und Klassen geordnet, so dass der Tarif seinem vollen Inhalte nach noch heute als ein recht gut gegliedertes und darum schätzbares Waarenverzeichniss anzusehen ist.

I. Landwirthschaftliche Erzeugnisse.

1. Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl u. Mehlproducte (mit Positionen a bis e).
2. Gemüse, Obst und andere Garten- und Feldfrüchte (m. P. a—h).

II. Thiere und thierische Producte.

3. Fische, Schal- und andern Wasserthiere (m. P. a u. b).
4. Schlacht- und Zugvieh (m. P. a—h).
5. Bienenstöcke.
6. Thierische Producte (m. P. a—h).

III. Fette, Oele, Getränke und Speisen.

7. Fette (m. P. a u. b).
8. Fette Oele.
9. Bier (m. P. a u. b).
10. Wein.
11. Esswaaren (m. P. a—d).

IV. Brenn-, Bau- und Werkstoffe.

12. Holz, Kohlen und Torf (m. P. a—d).
13. Drechsler- und Schnitzstoffe: Bernstein, Gagat, Hörner, Hornscheiben, Hornspitzen, Knochen, Klauen, Füsse und Hufe, Schildpatt, Meerschaum, Fischbein, rohes, Stuhlrohr, Stöcke und Röhre, Cocos- und Coquillosnüsse, Cocosnussschalen, Areka- und Steinnüsse, Elfenbein und andere Thierzähne, Perlmutter- und andere Muschelschalen.
14. Mineralien (m. P. a u. b).

V. Arznei, Parfümerie, Farb-, Gerb- und chemische Hülfsstoffe.

15. Aetherische Oele (m. P. a u. b).
16. Farbwurzeln, Farbholz.
17. Harz, Theer und Mineralöle (m. P. a—e).
18. Chemische Hülfsstoffe (m. P. a—f).

VI. Metalle, roh und als Halbfabrikate.

19. Eisen (m. P. a—f).
20. Unedle Metalle (m. P. a—g).

VII. Webe- und Wirkstoffe und Garne.

21. Flachs, Hanf, Jute, Waldwolle u. Seegras.
22. Schafwolle.
23. Seide (m. P. a u. b).
24. Baumwollgarne (m. P. a—c).
25. Leinengarne (m. P. a—d).
26. Wollengarne (m. P. a—c).

VIII. Webe- u. Wirkwaaren, Kleidungen und Putz.

27. Baumwollenwaaren (m. P. a—e).
28. Leinenwaaren (m. P. a—f).
29. Wollenwaaren (m. P. a—e).
30. Seidenwaaren (m. P. a u. b).
31. Wachstuch, Wachsmousselin und Wachstaffet, Gewebe in Verbindung mit Gummifäden etc. (m. P. a—d).
32. Kleidungen u. Putzwaaren (m. P. a—d).

IX. Waaren aus Borsten, Bast, Binsen, Cocosnussfasern, Gras, Schilf, Span, Stuhlrohr und Stroh, sowie Papier, Leder, Papier-, Leder-, Gummi- u. Kürschnerwaaren.

33. Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren (m. P. a u. b).
34. Bast-, Binsen-, Cocosnussfasern-, Gras-, Schilf-, Span-, Stuhlrohr- und Strohwaaren (m. P. a—g).
35. Papier und Papierwaaren (m. P. a—f).
36. Leder, Leder-, Gummi- und Kürschnerwaaren (m. P. a—k).

X. Bein- und Holz-, Glas-, Stein- und Thonwaaren.

37. Bein- und Holzwaaren (m. P. a—f).
38. Glas- und Glaswaaren (m. P. a—f).
39. Steinwaaren.
40. Thonwaaren (m. P. a—d).

XI. Metallwaaren, Wagen, Instrumente, Maschinen und Kurzwaaren.

41. Eisenwaaren (m. P. a—d).
42. Metallwaaren (m. P. a—d).
43. Wagen (m. P. a u. b).
44. Instrumente (m. P. a u. b).
45. Maschinen und Maschinenbestandtheile (m. P. a—c).
46. Kurze Waaren (m. P. a—d).

XII. Chemische Producte, Farbwaaren, literarische und Kunstgegenstände.

47. Chemische Producte und Farbwaaren (m. P. a—c).
48. Literarische und Kunstgegenstände (m. P. a—c).

XIII. Abfälle.

Pos. a—c.

Die Waarennomenclaturen aus Zolltarifen liessen sich leicht noch um einige vermehren; so sind z. B. der portugiesische und der italienische Tarif gleichfalls nach Waarenklassen geordnet, allein nur in sehr unvollkommener und deshalb nicht besonders erwähnenswerther Weise; wir sehen deshalb ab von der weiteren Prüfung der Tarifclassificationen und wenden uns sofort zu denjenigen der Handelsausweise.

Es sind nur einige wenige der überaus zahlreichen, jetzt theils jährlich, theils vierteljährlich publicirten Handelsausweise, deren Classificationssystem hier wir einer Prüfung unterziehen können. Wie es mit letzterem steht, das ist schon in dem geschichtlichen Theile und zwar in den Abschnitten über den Pariser, den Berliner und den Haager internationalen statistischen Congress angedeutet worden. Man sieht es auf der Stelle, dass hinsichtlich jener Classificationen nirgends ein Zusammenwirken derjenigen Personen stattgefunden hat, welchen die Verwaltung der verschiedenen Wirthschaftszweige obliegt. Sie befindet sich ja auch nirgends in der Hand eines einzigen Ministeriums, sondern mindestens in der von zweien, häufig auch von dreien, wie z. B. in Preussen, wo für Landwirthschaft, für Industrie, Handel und Verkehr und für die Finanzen getrennte Centralstellen bestehen; oder in Frankreich, woselbst dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten der Verkehr, d. i. die Schiffahrt, der Eisenbahnbau- und -Betrieb unterstellt sind, dem Ministerium des Ackerbaues und des Handels dagegen die Verwaltung dieser beiden Wirthschaftszweige obliegt und das Finanzministerium u. A. mit der Zollverwaltung und in Folge dessen mit der Anfertigung der durch die Zollbehörden aufzustellenden Handelsausweise beauftragt ist. — Eine ordnende, mit der hinlänglichen Autorität versehene Hand ist dringend nöthig, damit die mit so grossen Mühen und Kosten beschafften Handelsübersichten einen grösseren Nutzen gewähren. Dieser ist ja, und zwar nur unter ganz bestimmten Bedingungen, lediglich ein allgemein wirthschaftlicher, dagegen blos in seltenen Fällen ein diesem oder jenem Handelszweige direct förderlicher. Letzterem zu genügen, dazu kommen — wie die einsichtsvollsten Kaufleute mit Recht sagen — dergleichen Ausweise, wie schnell sie auch publicirt werden, immer zu spät. Die grossen Handelscomptoire besitzen in ihren Correspondenten, Agenturen und Filialen so wachsame und prompte Apparate für eine ihren Specialinteressen dienstbare Statistik, dass die amtliche, das grosse Ganze im Auge habende Anschreibung es jenen von Selbstinteresse angespornten Organen niemals gleich thun kann.

Damit die Handelsausweise den Zweck wirklich erfüllen, den sie, wenn nicht allein, so doch hauptsächlich nur haben können, d. h. unentbehrliche Documente für die Beurtheilung der wirthschaftlichen Gesammtlage ganzer Länder oder einzelner Industrie- und Handelszweige zu sein, so müssen sie eben mit den übrigen, für diesen Zweck benöthigten Gliedern im Einklang stehen. Das ist aber nicht der Fall, und bedauerlicherweise lassen gerade die des Zollvereins mehr zu wünschen übrig, als die jedes anderen Handelsgebietes von gleichem Umfange und gleicher Wichtigkeit. Die im Eingang mitgetheilte Denkschrift von Fabricius weist dies klar und unwiderleglich nach. Indessen fügen wir nur gleich hinzu: selbst die vollkommensten Ein- und Ausfuhrübersichten können, der Natur der Sache nach, für sich allein obigem Zweck nicht genügen. Zu einem sicheren Rückschlusse auf die Situation eines Industrie- oder Handelszweiges befähigen — ohne Zuhülfenahme anderer Documente — die Ausweise, in welchen sich Mengen und Werthe der ein- und ausgeführten Güter angeschrieben finden, eben so wenig, als die, in welchen blos die Mengen angegeben werden. Wären die Handelsausweise zu einem definitiven Urtheil über die wirthschaftliche Lage eines Landes oder einzelner Industriezweige allein schon genügend, so würde Frankreich in den 2 bis 3 Jahren, die seinem jetzigen Sturze vorhergingen, nicht das Schauspiel der erbittertsten Kämpfe über den Werth oder Unwerth des französisch-englischen Handelsvertrages dargeboten haben. Die Freunde desselben bewiesen seine Vorzüglichkeit durch die Zahlen der Handelsausweise, während andererseits die Gegner, allerdings an der Hand nicht officieller, sondern auf privaten Wegen ermittelter Zahlen der Arbeiter, der Löhne, der geschlossenen oder unter den Hammer gekommenen Betriebsstätten, der feiernden Maschinen, Oefen und Apparate u. s. w. behaupteten, dass jene Bezifferungen nichts weiter, als die Folie eines glänzenden Elends seien. Wenn wir hinzufügen, dass der hier berührte Streit mit der äussersten Erbitterung gekämpft wurde, dass er das ganze Land aufregte, sogar das bis lang anscheinend allmächtige Ministerium Rouher zu Falle brachte: so genügt die Anführung dieser Thatsachen wohl, um die Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer vollständigen officiellen und die Schädlichkeit einer nur einseitigen wirthschaftlichen Statistik vor Aller Augen klar zu legen.

I. Die Ein- und Ausfuhrlisten der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Wir bemerken zu diesen Listen, dass die Klassen derselben nicht ganz vollständig mit denen des Tarifs übereinstimmen. Die Abweichungen sind überdies nur gering und niemals der Art, dass die vollständige Concordanz beider Documente nicht leicht hergestellt werden könnte. Sowohl in den „Tafeln zur Statistik der österreichisch-ungarischen Monarchie, die Jahre 1860 bis 1865 umfassend; Wien 1869“ als auch in der „Uebersicht der Waaren-Ein- und Ausfuhr des allgemeinen österreichisch- ungarischen Zollgebietes und Dalmatiens etc. im Jahre 1869; Wien 1870“ (beides herausgegeben von der k. k. statistischen Centralcommission), werden die Waaren nach folgenden 22 Klassen rubricirt, die indessen, wie leicht erkennbar, nur ein sehr lückenhafter Rahmen für das grosse Heer der Waaren und Erzeugnisse aller Gattungen sind.

1. Colonialwaaren und Südfrüchte.
2. Tabak und Tabakfabrikate.
3. Garten- und Feldfrüchte.
4. Thiere.
5. Thierische Producte.
6. Fette und fette Oele.
7. Getränke und Esswaaren.
8. Brenn-, Bau- und Werkstoffe.
9. Arznei, Parfümerie, Farb-, Gerb- und chemische Hülfsstoffe.
10. Metalle, vererzt, roh u. als Halbfabrikate.
11. Webe- und Wirkstoffe (Rohstoffe).
12. Garne.
13. Webe- und Wirkwaaren.
14. Waaren aus Borsten, Binsen, Stroh, Bast, Gras etc., dann Papier- und Pappwaaren.
15. Leder, dann Kürschner- und Lederwaaren und ähnliche Fabrikate.
16. Holz-, Glas-, Stein- und Thonwaaren.
17. Metallwaaren.
18. Land- und Wasserfahrzeuge.
19. Instrumente, Maschinen u. kurze Waaren.
20. Chemische Producte, Farb-, Fett- und Zündwaaren.
21. Literarische und Kunstgegenstände.
22. Abfälle.

Wäre Oesterreich im Besitz einer regelmässigen Gewerbestatistik, aufgemacht in derjenigen Systematik, welche von der Vorbereitungscommission des Wiener statistischen Congresses empfohlen und vom Plenum des letzteren adoptirt wurde, so würde es leicht möglich sein, die Gruppen und Klassen Ordnungen u. s. w. letzterer Statistik mit denen der Ein- und Ausfuhrübersichten in Verbindung zu setzen, weil die Classificationen beider statistischen Kategorien sehr viel Aehnlichkeit miteinander haben. Wenn freilich Das, was man gelegentlich jenes Congresses, auf Oesterreichs Anregung beschloss, dort auch nur ein frommer Wunsch geblieben ist, so darf man sich nicht wundern, dass die betreffenden Schriftstücke anderswo gleichfalls nur zur Vermehrung des schätzbaren Materials dienten.

2. Uebersicht des Werths der aus den Zollregistern sich ergebenden Ein- und Ausfuhren des deutschen Zollvereins in den Jahren 1843, 1844 und 1845.

Wir dürfen an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, dass viel früher, im Jahre 1848, Freiherr von Reden, in einer Abhandlung: „Werth und Richtung des auswärtigen Handels Deutschlands“, eine der österreichischen ähnliche Classification und gleichzeitig die in Oesterreich übliche Werthberechnung der ein- und ausgeführten Waaren auf den Zollverein angewendet und damals schon am besten zur Veranschaulichung gebracht hat, wie die Handelsausweise mit den Nachrichten über die Industrie in Beziehung gesetzt werden können und werden sollten.

Die schätzbaren Veröffentlichungen von Dr. Otto Hübner über den deutschen Zollverein in seinen Jahrbüchern für Volkswirthschaft und Statistik (begonnen 1852, eingegangen 1861) könnten als eine Fortsetzung der Redenschen Arbeiten angesehen werden, wenn jene in ihren Werthbemessungen u. s. w. nicht lediglich der Anordnung des Tarifs folgten.

In dem 1. Abschnitt der Abhandlung des Freiherrn v. Reden ist das bunte Gemisch der Anschreibungen in folgender Weise, die sich auf den Seiten 53 bis 70 und 241 bis 264 des 1. Jahrgangs (1847) der von ihm herausgegebenen „Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik“ abgedruckt findet, geordnet:

Erste Abtheilung.

Natur- und landwirthschaftliche Erzeugnisse.

1. Colonialwaaren.

Kakao.
Gewürze, u. zwar:
Pfeffer.
Zimmt oder Kanel.
Ingwer, Nelken, Mazisnüsse und Blüthen, Vanille.
Kaffee.
Thee.
Zucker (Mehl-, Raffinade-, Syrup-).

2. Südfrüchte und Obst.

Südfrüchte.
Obst.

3. Tabak.

Tabaksblätter.
Tabaksfabrikate.

4. Oele.

Olivenöl und andere fette Oele.
Hanf-, Lein- und Rübsamen-Oel.

5. Getreide und sonstige Feld- und Gartenerzeugnisse.

Getreide und Hülsenfrüchte.
Sämereien.
Reis.
Mahlproducte.
Schwämme.
Hopfen.

6. Getränke.

Bier.
Wein.
Geistige gebrannte Flüssigkeiten.

7. Fische und Schaalthiere.

Fische.
Schaalthiere.

8. Schlacht- und Stechvieh.

Ochsen und Stiere, Kühe und Kälber.
Schafe, Widder, Hammel, Ziegen, Lämmer.
Schweine, gemästete und ungemästete, Frischlinge, Spanferkel.

9. Thierische Producte zum Genuss.

Milch, Topfenbutter, Schmalz.
Käse.
Fleisch, frisches und gesalzenes.

10. Zugvieh.

Pferde und Fohlen, Maulthiere und Esel.

11. Brennstoffe und Baumaterial.

Brenn- und Bauholz, Stämme und Balken.
Holzkohlen und Asche.
Steinkohlen.
Bau- and Bruchsteine.
Kalk.

12. Sonstige Natur- und landwirthschaftliche Erzeugnisse.

Kardendisteln.
Mineralwasser.
Verschiedene andere Gegenstände.

Zweite Abtheilung.

A. Rohstoffe und Halbfabrikate.

1. Chemische Producte.

Pottasche und gebrannte Weinhefe.
Soda.
Vitriol (Eisen-, Kupfer-, Zink-).
Alaun.
Salpeter, Salz- und Schwefelsäure.
Natron.
Verschiedene andere chemische Producte.

2. Kochsalz.

Sud-, Stein-, Meersalz.

3. Farben und Farbstoffe.

Schmalte.
Bleiweiss.
Farbeerden.
Färbewurzeln.
Verschiedene andere Farbestoffe.
Indigo.

4. Gummen und Harze.

Gummen und Harze für Fabriken.
Pech, Theer, Terpentin.

5. Gerbe-Material.

Galläpfel.
Knoppern und Knoppernmehl.
Gerberlohe und Rinden.

6. Mineralien und Erden.

Schwefel.
Porzellan, Thon und Töpfererde.
Andere Mineralien.
Feuersteine.

7. Unedle Metalle im rohen und halbgearbeiteten Zustande.

Eisen und Rohstahl.
Eisenbleche.
Rohes Kupfer und Messing, Bleche und Draht etc.
Zinn, rohes und Bruchzinn.
Zink, roh und Bleche.
Blei.

8. Sonstige Rohstoffe.

Baumwolle (rohe und geschlagene).
Flachs, Hanf, Werg.
Schafwolle und Gerberwolle.
Seide, rohe und ungezwirnte.
Haare von Rindvieh und Pferden.
Federn aller Art.
Häute und Felle.
Korkholz.
Hadern.
Unschlitt.
Wachs.
Fischthran.

9. Garne.

Baumwollen-Garn und Baumwollen-Zwirn.
Garne und Zwirne aus Flachs, Hanf u. Werg.
Schafwoll-, Ziegenhaar-, Kamelgarn.

B. Ganzfabrikate.

1. Eigentliche Fabrikate.

Baumwollen-Waaren.
Leinen- und Hanfwaaren.
Schafwoll-Waaren.
Seidenwaaren.
Kleidungen und Bettgeräthe.
Wachsleinwand.
Tapezier- und Posamentierwaaren.
Leder.
Kürschner- und Pelzwaaren.
Schuh- und Handschuhmacher-Arbeiten.
Seilerarbeiten.
Rosshaarzeuge.
Bürstenbinder-Arbeiten.
Holzwaaren, gemeine.
Tischlerarbeiten.
Drechslerarbeiten.
Strohwaaren, Matten, Decken etc.
Papier.
Tapeten.
Kurze Waaren.
Eisen- und Stahlwaaren.
Bleiwaaren.
Marmorarbeiten.
Instrumente.

Maschinen- und derlei Bestandtheile.
Wasserfahrzeuge.
Schiesspulver.
Glas und Glaswaaren etc.
Unschlitt und Wachskerzen.
Seife.

Confect.
Kaffeesurrogate.
Essig.
Buchbinder-Arbeiten.
Oelkuchen.
Spielkarten.

Zinnarbeiten.

2. Literarische und Kunstgegenstände.

Bücher, Musikalien, Landkarten.
Bildhauer-Arbeiten.

3. Die tabellarischen Uebersichten des Hamburgischen Handels.

Bis zu einem gewissen Grade kann man auch die trefflichen Ein- und Ausfuhrverzeichnisse der Hansestädte Hamburg und Bremen systematisch geordnet nennen.

Die unter obigem Titel alljährlich von dem handelsstatistischen Bureau der Stadt Hamburg zusammengestellten und veröffentlichten Quartbände sind unstreitig den besten ihrer Art beizuzählen und würden an vorderster Stelle zu nennen sein, wenn sie neben den überaus reichen Detailnachrichten über die Grösse, den Ursprung und den Werth der Hamburger Einfuhr ähnliche über die Ausfuhr enthielten, worüber sie leider seit vielen Jahren keinerlei Auskunft mehr ertheilen.

In der Uebersicht der Gesammteinfuhr (Jahrgang 1869 S. 10 u. ff.) und in anderen Tabellen werden die einzelnen Artikel in folgende Hauptgruppen unterschieden:

Verzehrungsgegenstände.
Rohstoff- und Halbfabrikate, incl. Bau- und Brennmaterial.
Manufactur- und andere Industriewaaren.
Contanten und edle Metalle.

Löst man die in diesen 4 Gruppen namhaft gemachten 553 Artikel aber in Klassen auf, welche sich in der Publication selbst zum grossen Theil durch besondere Absätze, jedoch ohne Ueberschriften unterscheiden, so würden diese etwa wie folgt zu benennen sein.

I. Verzehrungs-Gegenstände.

1. Genussmittel und Tabak (Koffee, Thee, Cacao, Zucker, Syrup, Honig, Reis, Sago, Tabak, Cigarren etc.). (17 Artikel.)
2. Gewürze. (12 A.)
3. Südfrüchte und Obst. (18 A.)
4. Getränke. (14 A.)
5. Feld- und Gartengewächse. (22 A.)
6. Mühlenfabrikate und Hefe. (16 A.)
7. Fische und Fisch-Delicatessen. (9 A.)
8. Wild und Geflügel. (1 A.)
9. Fleisch und Fleischwaaren. (4 A.)
10. Milchproducte. (5 A.)
11. Salz. (1 A.)
12. Fleischextracte, Fleischconserven und andere Victualien. (3 A.)

II. Rohstoffe und Halbfabrikate; Bau- und Brennmaterial.

13. Farbstoffe und Farbwaaren, mineralische und vegetabilische. (48 A.)
14. Droguen. (46 A.)
15. Gummen, Harze, Bernstein u. s. w. (15 A.)
16. Balsame. (3 A.)
17. Medicinische u. ätherische Oele. (11 A.)
18. Säuren. (7 A.)
19. Salze und andere Chemikalien. (34 A.)
20. Erze. (5 A.)
21. Metalle. (16 A.)
22. Metallbleche und -Drahte. (7 A.)
23. Mineralische Brennstoffe u. Theer. (4 A.)
24. Steine und Erden u. Steinwaaren. (21 A.)
25. Häute, Felle und Leder. (8 A.)
26. Schnitzstoffe. (10 A.)
27. Thierische Abfälle u. künstlicher Dünger. (9 A.)
28. Pferde. (1 A.)
29. Thierhaare und Federn. (11 A.)
30. Fette und Oele. (13 A.)
31. Sämereien. (11 A.)
32. Nutzhölzer und Fourniere. (13 A.)
33. Borke, Lohe, Holzkohle. (2 A.)
34. Vegetabilisches Flechtmaterial. (11 A.)
35. Andere vegetabilische Substanzen. (5 A.)
36. Vegetabilische Abfälle. (2 A.)
37. Papier und Papiermasse. (1 A.)
38. Spinnstoffe u. Gespinnste (vegetabilische und animalische). (10 A.)

III. Manufactur- und Industriewaaren.

39. Gewebe und Kleidungsstücke. (9 A.)
39a. Schienen. (1 A.)
40. Waaren aus Leder und Ledersurrogaten. (6 A.)
41. Geflechte aus Lein, Bast, Stroh und Holz. (6 A.)
42. Feine und grobe Holzwaaren und Mobilien. (5 A.)
43. Papier und Pappwaaren. (6 A.)
44. Gedruckte Bücher u. Musikalien. (1 A.)
45. Gemälde und Lithographien. (1 A.)
46. Glaswaaren. (5 A.)
47. Stein-, Schiefer und Thonwaaren. (5 A.)
48. Eisenwaaren. (7 A.)
49. Waaren aus edlen und unedlen Metallen. (9 A.)
50. Maschinen, Instrumente, Transportmittel, Schusswaffen. (9 A.)
51. Zündwaaren und Explosivstoffe. (3 A.)
52. Naturalien und Alterthümer. (1 A.)
53. Knöpfe. (1 A.)
54. Bürstenwaaren. (1 A.)
55. Pfeifenwaaren. (1 A.)
56. Spielwaaren. (1 A.)
57. Andere Kurzwaaren. (1 A.)
58. Lichte, Seifen- und Parfümeriewaaren. (6 A.)
59. Nicht zu classificiren: (Säcke, leere Gebinde und Umzugsgut). (3 A.)

IV. Contanten und edle Metalle. (1 A.)

Unzweifelhaft lässt die vorstehende Systematik als solche ausserordentlich viel zu wünschen übrig, allein die grosse Specialisirung und Individualisirung derselben macht es möglich, jede andere Klassenbildung damit vorzunehmen und sonach jedem anderen Eintheilungssysteme gerecht zu werden, welches man an Stelle des obigen setzen wollte. Sollten diese Ausfuhrnachweise mit denjenigen der Betriebsstätten in Beziehung gesetzt werden, so wären allerdings, namentlich in Betreff der Manufactur- und Industriewaaren, einige bessere und weitergehende Unterscheidungen zu wünschen, während andererseits auch unbedenklich einige Zusammenziehungen stattfinden könnten.

4. Die Bremische Statistik des Waarenverkehrs,

wovon uns die des Jahres 1869 im III. Jahrgang des Jahrbuchs für die amtliche Statistik des Bremischen Staats vorliegt, steht, was die Reichhaltigkeit der Nachrichten anlangt, deshalb über der Hamburgischen, weil sie die Ausfuhr in gleicher Ausführlichkeit wie die Einfuhr behandelt und in Folge dessen Das wirklich ist, was ihr Titel andeutet. Auch ähnlich wie in der Hamburger Statistik werden hier unterschieden die Gruppen:

Verzehrungsgegenstände.
Rohstoffe.
Halbfabrikate.
Manufactarwaaren.
Andere Industrieerzeugnisse.
Edle Metalle.

Abweichend von der Hamburger Statistik aber sind die diesen Gruppen angehörigen 494 Artikel nicht nach Klassen geschieden, sondern dieselben werden in jeder Gruppe alphabetisch und verwandte Artikel unter Collectivnamen aufgeführt. Die Nomenclatur auf S. 153 bis 160 ist folgende:

I. Verzehrungsgegenstände.

Amidam (Stärke).
Austern.
Bier.
Cacao.
Caffee.
Chocolade.
Cichorien.
Cichorienwurzeln.
Essig.
Fische. (6 Artikel.)
Früchte. (19 A.)
Fruchtsäfte.
Gest.
Getreide und Hülsenfrüchte. (12 A.)
Gewürze. (14 A.)
Honig.
Hopfen.
Lebensmittel. (19 A.)
Mineralwasser.
Obst. (2 A.)
Reis.
Salz.
Samen. (5 A.)
Senf.
Syrup.
Spirituosen. (10 A.)
Tabak, Cigarren und Tabakstengel. (29 A.)
Thee.
Vieh.
Viehfutter. (3 A.)
Wein. (5 A.)
Zucker. (3 A.)
Andere Verzehrungsgegenstände.

II. Rohstoffe.

Bast.
Baumaterialien. (16 Artikel.)
Baumwolle.
Blei. (2 A.)
Blutegel.
Brennmaterialien. (4 A.)
Droguerien, rohe, präparirte und Mineralien. (46 A.)
Dünger. (3 A.)
Eis.
Eisen. (2 A.)

Elfenbein und Wallrosszähne.
Elfenbeinnüsse.
Erze. (2 A.)
Farbstoffe. (22 A.)
Farbewaaren. (14 A.)
Federn.
Felle. (4 A.)
Flachs.
Glasscherben.
Glycerin.
Haare. (5 A.)
Häute. (2 A.)
Hörner und Hornspitzen.
Hanf. (2 A.)
Harz und Gallipot.
Heede und Werg.
Holz und Borke. (13 A.)
Jute.
Korbweiden.
Korbholz.
Kupfer und Messing (altes).
Lumpen.
Metall (altes).
Naturalien.
Oele. (16 A.)
Oelkuchen.
Palmkerne.
Papierschnitzel.
Pech. (3 A.)
Perlmutterschaalen.
Pflanzen und Gewächse.
Piassava.
Rohr und Rohrstöcke. (2 A.)
Salpeter. (2 A.)
Samen und Sämereien. (6 A.)
Schafwolle.
Scheerhaar.
Schildpatt.
Schwämme.
Schwefel. (2 A.)
Schwerspath.
Seegras.
Seide.
Seidenabfälle.
Shoddywolle.
Steine, Marmor.
Talg.
Tauwerk (altes).
Terpentin.
Theer. (3 A.)
Thiere, lebende excl. Schlachtvieh.
Thierabfälle. (4 A.)
Thonerde.
Thran.
Wachs.
Wallfischborden.
Zink. (2 A.)
Zinn. (2 A.)
Andere Rohstoffe.

III. Halbfabrikate.

Eisen. (6 Artikel.)
Kupfer und Kupferdraht.
Messing und Messingdraht.
Metalle, Gelbmetalle.
Nickel.
Zinkblech.
Garn. (4 A.)
Leder. (2 A.)
Andere Halbfabrikate.

IV. Manufacturwaaren.

Band und Bandwaaren. (5 Artikel.)
Baumwollenwaaren.
Haartuch.
Hüte und Kappen.
Ledertuch.
Leinen und Leinenwaaren. (4 A.)
Schirme.
Seide.
Seiden- und Halbseidenwaaren.
Spitzen.
Wachstuch.
Wollentuch.
Wollen- und Halbwollenwaaren.
Manufacturwaaren überhaupt.

V. Andere Industrieerzeugnisse.

Bleiwaaren. (2 Artikel.)
Bücher und Musikalien.
Bürstenwaaren.
Eisenwaaren. (6 A.)
Fischbein.
Galanterie- und Kurzwaaren.
Gemälde und Lithographien.
Geräth (Haus- und Wirthschaft-). (3 A.)
Glaswaaren. (6 A.)
Gummiwaaren.
Hanfwaaren. (3 A.)
Holzwaaren incl. Körbe und Fässer. (10 A.)
Instrumente. (3 A.)
Kleidung.
Kork.
Kupferwaaren.
Lederwaaren.
Leim.
Lichte. (3 A.)
Maschinerien und Maschinentheile.
Matten.
Messingwaaren.
Metallwaaren.
Papier. (2 A.)
Parfümerien und Essenzen.
Pelzwerk.
Porzellanwaaren.
Schiesspulver.
Seife. (2 A.)
Siegellack.
Spielkarten.
Steingut.
Steinwaaren. (8 A.)
Strohwaaren.
Töpferwaaren. (3 A.)
Uhren und Uhrenfournituren.
Zinkwaaren.
Zinnfolie.
Zinnwaaren.
Zündhölzer.
Zündhütchen.
Verschiedene Industrieerzeugnisse.

VI. Edle Metalle.

Gold, gemünztes.
Silber, gemünztes.

Was oben über die Systematik der Hamburgischen Waarenclassification gesagt wurde, gilt in gleichem Maase von der Bremischen. Hier wie dort sind die Gruppen antiquirt. Der Unterschied zwischen Halbfabrikaten, Manufacturwaaren und anderen Industrieerzeugnissen ist eben so unbestimmt, wie der zwischen Rohstoffen und Halbfabrikaten etc. Damit ist nichts anzufangen. Glücklicherweise ist bei der gesonderten Anschreibung einer so grossen Anzahl von Artikeln auch in der Bremischen Statistik durch Umstellung die Möglichkeit gegeben, jeder anderen Eintheilung gerecht zu werden.

Mag dem immerhin so sein, so lehrt die Nebeneinanderstellung der Handelsausweise zwei so nahe zusammenliegender und in vielen ihrer Handelsbeziehungen so ähnlichen Städte doch deutlich genug, dass auch jene Ausweise nicht einmal direct mit einander vergleichbar sind, sondern Behufs eines Gruppen- oder Klassenvergleichs erst einer Umstellung bedürfen.

Da der **Lübecker** Handel, verglichen mit dem Hamburger und Bremer, nur unbedeutend ist, so übergehen wir hier die darüber veröffentlichten Ausweise und deren Waareneintheilungen.

Gegen die systematische Aufführung der Ein- und Ausfuhr gewerblicher Erzeugnisse ist die rein alphabetische (wissenschaftlich betrachtet) unbedingt ein Rückschritt. Sie gestattet nur Einzelvergleiche, vorausgesetzt, dass die betreffenden Waaren auch einzeln angeschrieben werden. Wie werthvoll die Hamburger, die Bremer, die nordamerikanischen, die belgischen und anderen analogen Publicationen wegen der grossen Zahl der von ihnen nach Ursprung Menge und Werth nachgewiesenen Artikel auch sein mögen, so sind sie in ihrer gegenwärtigen alphabetischen Beschaffenheit zur Darlegung von Gesammtbeziehungen zwischen Production, Handel und Vertrieb nicht unmittelbar brauchbar.

Das Nämliche gilt von dem neuesten „Waarenverzeichniss für die Statistik der Waaren- Ein-, Aus- und Durchfuhr des Zollvereins“, welches im Sommer d. J. von verschiedenen Commissionen berathen und festgestellt worden ist. Es ist in den nur etwas fadenscheinigen Teppich des früher sehr reichhaltig ausgestattet gewesenen Zolltarifs eingewebt und wie dieser bezüglich der jetzt noch im Tarif genannten 44 Nummern (wovon aber eine Menge wegen der eingetretenen Zollfreiheit obsolet geworden) alphabetisch geordnet. Behufs Aufmachung einer volkswirthschaftlichen Statistik müsste die principlose Zusammenstellung auch dieses neuen Waarenverzeichnisses nothwendig in Gruppen, Klassen, Ordnungen etc. übersetzt werden; will man aber ganz bestimmte Arten von Waaren oder Erzeugnissen der Untersuchung oder dem Vergleich unterwerfen, so ist allerdings die jetzt dargebotene alphabetische Ordnung vielleicht von grösserem Vortheil als eine systematische.

In gegenwärtiger Zeit, wo jenes Waarenverzeichniss neu zu redigiren und ein Zwang für dessen innere Anordnung nur insofern gegeben war, als die zollpflichtigen Artikel wo möglich in ununterbrochenem Zusammenhange darin aufgenommen werden mussten, wäre es sicher wünschenswerth gewesen, dasselbe thunlichst mit einem anderen Waarenverzeichniss in Uebereinstimmung zu bringen, das gleichfalls in diesem Sommer einer veränderten Redaction unterworfen wurde und aus mächtigen Gründen zu einer Bedeutung berufen ist, welche unserer Ueberzeugung nach über die jenes Waarenverzeichnisses der Zollbehörde weit hinausgeht. Wir meinen die schon in dem geschichtlichen Theile erwähnte, seiner Zeit von den deutschen Eisenbahnverwaltungen auf einer Conferenz zu Amsterdam vereinbarte Nomenclatur der Transportartikel des Güterverkehrs auf den deutschen Eisenbahnen.

5. Die Nomenclatur der Transportartikel des Güterverkehrs auf den deutschen Eisenbahnen.

Nachstehende Mittheilung derselben entnehmen wir einer der neuesten und vortrefflichsten, durch umseitig erwähnte Vereinbarungen ins Leben gerufenen Publicationen, dem „Nachtrag zum Bericht über die Verwaltung der Königl. Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn im Jahre 1869, enthaltend die Tabelle XI. d. Zusammenstellung des Güterverkehrs in Waarengattungen nach und von einzelnen Stationen fremder Eisenbahnen. Berlin 1870."

I. Abfälle.

1. Borsten, Haare, Hörner, Klauen.
2. Knochen.
3. Lumpen.
4. Ausserdem: Bruchglas, Federn, Asche, Thierflechsen, Sägespähne.

II. Asphalt, Harze aller Art, Pech, Theer.

5. Asphalt
6. Harze aller Art, Pech, Theer.

III. 7. Baumwolle, rohe.

IV. Brennmaterialien (excl. Holz).

8. Steinkohlen.
9. Coks.
10. Braunkohlen.
11. Holzkohlen.
12. Torf.
13. Ausserdem: Holzspähne, Lohkuchen.

V. 14. Dachpappe und Dachfilze.

VI. Droguen und Apothekerwaaren, Chemikalien und Farbstoffe.

15. Droguen und Apothekerwaaren, Chemikalien und Farbstoffe.
16. Farbholz in Blöcken, gemahlen und geraspelt.
17. Leim.
18. Mineralsäuren.
19. Mineral- und ätherische Oele.
20. Petroleum.
21. Mineralsalz (excl. Kochsalz).
22. Röthe, Krapp, Garancine.
23. Blei- und Zinkweiss.

VII. 24. Drucksachen und Bücher.

VIII. Düngungsmittel.

25. Guano.
26. Ausserdem: Poudrette, Kalisalz, Fegesalz, Gaskalk.

IX. Eisen, Stahl, Eisen- u. Stahlwaaren.

27. Roheisen in Flössen, Gänzen, Masseln, Mulden, Bruch- und Schmelzeisen.
28. Schmiede- und Walzeisen.
29. Eisenbahn-Schienen.
30. Eisentheile für den Eisenbahn-Oberbau.
31. Eisen- und Stahlwaaren (excl. kurze Waaren).
32. Eisenguss-Waaren.

X. Erze und Mineralien.

33. Eisenerze, Eisenstein.
34. Ausserdem: Galmei, Bleiglanz, Graphit, Spath, Braunstein etc.

XI. 35. Fastagen.

XII. Feld-, Garten- u. Walderzeugnisse.

36. Getreide.
37. Hülsenfrüchte.
38. Raps und Rübsen, Oelsaaten.
39. Sämereien aller Art.
40. Hopfen.
41. Obst (rohes, getrocknetes u. gebackenes).
42. Kartoffeln.
43. Ausserdem: Heu, Stroh, Zuckerrüben, Cichorienwurzeln, Gemüse, Eicheln, Nüsse, Blaubeeren, lebende Pflanzen.

XIII. Fettwaaren.

44. Fette Oele in Fässern (excl. Speiseöle), auch Thran.
45. Talg, Wagenfett, Unschlitt, Stearin, Wachs, Seife, Kerzen.

XIV. 46. Flachs, Hanf, Heede, Werg.

XV. Garne.

47. Baumwollene Garne.
48. Leinen- und Hanfgarn.
49. Wollene und gemischte Garne.

XVI. 50. Geräthe, (Bau- und Haus-), Möbel, musikalische Instrumente, auch Umzugsgut.

XVII. 51. Glas und Glaswaaren, Porzellan, Fayence.

XVIII. Häute, Felle, Leder- u. Pelzwerk.

52. Häute und Felle.
53. Leder.
54. Pelzwerk.

XIX. Holz- und Holzwaaren, Korb- u. Siebmacherwaaren.

55. Bau- und Nutzholz, unbearbeitetes.
56. Bau- und Nutzholz, bearbeitetes
57. Nutzholz (aussereuropäisches) in Blöcken und geschnitten.
58. Korbmacherruthen, Strauch, Faschinen, Weidenstäbe, Bandstäbe.
59. Baumrinde, Borke, Lohe.
60. Brennholz.
61. Holz-, Korb- und Siebmacherwaaren.

XX. 62. Hüttenproducte, Schwefel, Vitriol, Alaun.

XXI. 63. Knochenkohle u. Knochenmehl.

XXII. Colonial-, Material-, Spezerei-waaren und andere Consumtibilien.

64. Bier.
65. Butter und inländischer Käse.
66. Cichorien (präparirt) u. Kaffeesurrogate.
67. Cyder und Essig.
68. Eier.
69. Fische und Fischwaaren.
70. Heringe.
71. Kaffee.
72. Kartoffelmehl und Stärke.
73. Milch.
74. Mühlenfabrikate.
75. Reis.
76. Salz (Koch-) und Salzlecksteine.
77. Spiritus und Sprit.
78. Spirituosen (feine).
79. Südfrüchte.
80. Syrup, Melasse, Honig.
81. Tabak.
82. Tabakfabrikate.
83. Wein.
84. Zucker (roher und fabricirter).
85. Ausserdem: Fleisch, Talg, Delicatessenwaaren, Gewürze, Fruchtsäfte.

XXIII. 86. Kurze Waaren, Galanteriewaaren.

XXIV. Manufacturwaaren, gewebt, gewirkt.

87. Baumwollene, seidene, wollene und derartig gemischte Waaren.
88. Leinwand und Segeltuch.

XXV. 89. Maschinen u. Maschinentheile.

XXVI. Metalle (ausser Eisen) und Metallwaaren.

90. Blei.
91. Kupfer und Kupferblech.
92. Messing und Messingblech.
93. Zink in Blöcken.
94. Zink in Blechen.
95. Zinn und Antimon.
96. Kupfer-, Messing-, Zinn-, Zink- und Bleifabrikate.

XXVII. 97. Militäreffecten u. Munition.

XXVIII. 98. Oelkuchen und Oelkuchen-Mehl.

XXIX. 99. Papier und Pappe (ausser Dachpappe).

XXX. Steine, Erden, Cement, Kalk und Gyps.

100. Steine, rohe und bearbeitete.
101. Chamott-Dach-, Form- und Mauerziegel, auch Drains.
102. Cement und Trass.
103. Thon.
104. Kalk.
105. Ausserdem: Gyps, Mergel, Lehm, Kies, Dachschiefer, Erden.

XXXI. 106. Thonwaaren, auch Töpferwaaren, Steingut.

XXXII. 107. Wolle (thierische).

XXXIII. Sonstige Waaren, die vorstehend nicht genannt sind.

108. Kunstgegenstände, Kleider und Wäsche in Koffern, Seegras, Rohrgeflecht etc.
109. Schiefertafeln, Schiefergriffel.
110. Häcksel, Holzfaser-Stoffe.
111. Muschelschalen, Eis.

XXXIV. Ohne Ueberschrift.

112. Locomotiven.
113. Wagen.

Dieses Verzeichniss stimmt bezüglich seiner Anordnung weder mit den zollvereinsländischen, noch mit den hanseatischen, noch mit den österreichisch-ungarischen Ein- und Ausfuhrlisten überein; es ist ausserdem mit dem Nachtheil des Zusammenzugs einer grossen Menge von Artikeln behaftet, von welchen es wünschenswerth wäre, dass man ihre Ein-, Ausgangs- und Binnenbewegung speciell und unvermischt erkennen könnte, so z. B. die Positionen 45, 50, 51, 61, 86, 87, 96 u. A. Hiernächst verbergen die Sammelpositionen „Ausserdem" eine so grosse Mannichfaltigkeit von Dingen, dass mit deren Gesammtnachweis nur sehr wenig anzufangen ist.

Gleichwohl ist mit dem aufrichtigsten Dank anzuerkennen, was Seitens der Eisenbahnen im Laufe der letzten Jahre geschehen ist, um aus ihrem Frachtkarten-Material eine Uebersicht des Umfangs und der Richtung der Bewegung einer Reihe von Waaren und Erzeugnissen des bedeutendsten directen und indirecten Verbrauchs für ganz Deutschland zu gewinnen. Eine neuere Schrift des unermüdlichen Vorkämpfers Robert Simson auf diesem Gebiete, betitelt „Zur Begründung der Handels- und Verkehrsstatistik Deutschlands", weist in einer besonderen Tabelle die gesammte Frachtgutbewegung im Jahre 1867 auf den deutschen Eisenbahnen nach. Neben dieser literarischen

Thätigkeit Simson's widmet der Regierungsrath Gehlen in Breslau seine vollendete Fach- und Sachkenntniss der praktischen einheitlichen Gestaltung und zweckmässigen Centralorganisation jenes wichtigen Dienstes, so dass die bisherigen Leistungen durch die zukünftigen noch weit überboten werden dürften. Mit Rücksicht darauf unterlassen wir für jetzt auch die Veröffentlichung einer kleinen Statistik über die Art der Ausführung der Amsterdamer Vereinbarungen seitens der verschiedenen Bahnen, die andernfalls sicher am Platze wäre, um sowohl die Eisenbahnen, als auch das Publicum darüber aufzuklären, dass und welche Abweichungen und Nichtbefolgungen jener Vereinbarungen jetzt noch stattfinden.

Die Gerechtigkeit gebietet, hier auch die Anfänge nicht zu vergessen, aus welchen der Baum erwachsen ist, unter dessen Schatten die Handelsstatistik künftig bessere Tage haben soll.

Wir werden kaum irren, wenn wir behaupten, dass die bereits im Jahre 1852 vom königlich sächsischen Ministerium des Innern massgebenden Orts beantragte „Ermittelung und regelmässige Anschreibung der durch die Staats- und Privatbahnen des Königreichs Sachsen importirten und exportirten Quantitäten von den Hauptartikeln des Massenconsums“ der erste amtliche Schritt in bezeichneter Richtung gewesen ist. Von welchen Erfolgen er begleitet war, theilt ein aus Anlass des Berliner statistischen Congresses verfasster lehrreicher Aufsatz im Jahrgang 1865 der Zeitschrift des königl. sächsischen statistischen Bureau's mit, der zugleich die über die 10 Jahre von 1854 bis 1863 sich erstreckende Statistik der Bewegung folgender Güter auf den genannten Bahnen enthält:

1. Baumwolle.
2. Wolle.
3. Flachs, Hanf und Heede.
4. Getreide und Hülsenfrüchte.
5. Mehl und Brod.
6. Holz.
7. Düngemittel: Guano, Knochenmehl etc.
8. Erze, Steine und Erden.
9. Stein- und Braunkohlen.
10. Roh- und Gusseisen.
11. Eisen- und Metallwaaren, Maschinen.
12. Droguen und Chemikalien.
13. Farbhölzer und Farbewaaren.
14. Bier.
15. Branntwein.
16. Wein.
17. Häute und Rauchwaaren.
18. Leder und Lederwaaren.
19. Lumpen.
20. Papier.
21. Bücher.
22. Garne.
23. Manufacturwaaren.
24. Holzwaaren.
25. Cigarren und Tabak.
26. Colonialwaaren.
27. Oel, Talg und Fettwaaren.
28. Vieh:
    nach Wagenladungen
    „ Stückzahl.
    „ Centnern.
29. Sonstige Artikel.

An die positiven Zahlen des heregten Aufsatzes reihen sich relative, zu wirklichen Verkehrsbildern der einzelnen, das Königreich Sachsen durchziehenden Bahnen geordnete, welche, was die Durchdringung und publicistische Darstellung des Stoffes anlangt, als Muster gelten könnten, wenn nicht die an vielen Orten hervorgehobene Lückenhaftigkeit der Angaben den Verfasser in der guten Ausführung jener Bilder allzuoft beschränkt hätte.

Wir wollten übrigens bei der Bemängelung der „Amsterdamer Nomenclatur“ nicht im Entferntesten das Vorgehen der Eisenbahnverwaltungen tadeln, sondern lediglich darauf hinweisen, dass es betreffs der Waarenstatistik, von welcher Seite man sich ihr auch genähert hat, was Uebereinstimmung der Gruppen, Klassen, Ordnungen, Gattungen und Arten anlangt, nicht besser aussieht, als betreffs der Statistik der Berufsarten und der Betriebsstätten. In keiner dieser Kategorien ist zur Zeit, mit Ausnahme dessen was der Zollverein bezüglich der Gewerbestatistik hervorgerufen und geleistet hat, eine nationale oder eine internationale Vergleichbarkeit möglich. Es bedarf jetzt des fleissigsten Studiums und der unverdrossensten Calculaturarbeit um aus den in einer Unsumme von Bänden vorliegenden Zahlen die nothdürftigen und lückenhaften Belege für Das herauszufinden, was man die wirthschaftliche Lage eines Landes oder eines bestimmten Industrie- oder Handelszweiges nennt, während bei übereinstimmend systematischer Anordnung der zahlenmässige Theil solcher mehr oder weniger allgemeinen oder speciellen Uebersichten ungleich rascher und richtiger gewonnen werden könnte.

Auf die Entwerfung solcher möglichst getreuen Bilder des gesammten wirthschaftlichen Lebens und bestimmter wirthschaftlicher Gebiete im preussischen Staat war es abgesehen, als Verfasser im Jahre 1861 die Herausgabe einer Publicationsreihe unternahm, der wir zum Schlusse dieses Abschnittes noch eine kurze Betrachtung widmen müssen.

Die vergleichenden Uebersichten des Ganges der Industrie, des Handels und Verkehrs

nach den Berichten der Handelskammern und kaufmännischen Corporationen.

Von diesen Uebersichten aus dem preussischen Staate liegen nun schon zehn in gleicher Weise bearbeitete Jahrgänge in ununterbrochener Folge vor. Die Wichtigkeit derartiger Darstellungen erkennend beschloss der Deutsche Handelstag auch über die übrigen Zollvereinsländer ähnliche Uebersichten wie die preussischen anfertigen zu lassen und herauszugeben. Er hat es leider aber bei 2 Jahrgängen bewenden lassen. Oesterreich war gleichfalls dem preussischen Beispiele gefolgt, bedauerlicherweise sind auch die dortigen Publicationen längst wieder eingestellt worden. Von anderen Ländern, in welchen sich gleichfalls recht gute und strebsame Handelskammern befinden, wie z. B. von England, Frankreich, Belgien, Holland etc. sind uns dergleichen zusammenfassende Uebersichten bisher noch nicht bekannt geworden. Die jährlich wiederkehrenden officiellen Handelskammer-Congresse Italiens und die hierüber veröffentlichten Berichte würden als ein mehr oder weniger vollkommenes Surrogat dafür gelten können, wenn daselbst der Gebrauch der statistischen Congresse — die Niederlegung thatsächlicher Berichte seitens der officiellen Delegirten über den Zustand der Statistik ihrer Länder (*Mutatis mutandis*) eingeführt wäre.

Freilich ist die Herstellung solcher Jahresübersichten etwas überaus mühsames und zeitraubendes; und es ist leicht möglich, dass sie den Kaufleuten, die überhaupt keine grossen Freunde retrospectiver Betrachtungen sind, nicht den sofort greifbaren geschäftlichen Nutzen gewähren, den sie sich davon versprechen und welchen sie davon erwarteten; allein das ist doch nicht zu leugnen, dass dergleichen Uebersichten ungleich werthvollere Aussagen über den jeweiligen industriellen und commerziellen Zustand bestimmter Gebiete sind, resp. sein können, als irgend welche hierzu angestellte Enquêten. Wenn und wo sie hinter letzteren zurückbleiben, da liegt es nur an den Handelskammern und ihren Mitgliedern selbst. Berichten dieselben mangelhaft, so müssen auch die vergleichenden Uebersichten mangelhaft ausfallen, berichten sie vollständig und genau, so wird sich diess in den Uebersichten sofort wiederspiegeln. Es erscheinen bereits alljährlich auch ausserhalb Preussen, so z. B. in den Hansestädten, in den Königreichen Sachsen und Württemberg u. s. w. eine grosse Menge von Handelskammer-Berichten, die, weil ihre Verfasser tüchtige Volkswirthe sind, wahrhafte und schöne Bereicherungen der nationalökonomischen und statistischen Literatur genannt werden dürfen. Sie fallen unter ihrem allgemeinen Titel leider nur zu bald der gänzlichen Vergessenheit anheim, indem es an einem staatlichen wie privatlichen thätigen Centralorgane fehlt, das die wirthschaftliche Bewegung des Staatsganzen fort und fort im Auge behält, alles hierauf Bezügliche systematisch sammelt und aus dem reichen Material von Zeit zu Zeit monographische Skizzen fertigt und nach Aussen mittheilt.

Nachstehende Classification des Verzeichnisses der Gegenstände (Abtheilung B., Berichte über Thatsachen), über welche von den preussischen Handelskammern und kaufmännischen Corporationen für das Jahr 1868 referirt wurde, dürfte den Beweis dafür enthalten, dass in den genannten Berichten bis jetzt wenigstens vollkommenste Verbindung und gegenseitige Inbeziehungssetzung der in Rede stehenden statistischen Kategorien vorliegt.

Abtheilung B.

Berichte über Thatsachen.

Einleitendes. Allgemeine Lage des Handels und der Gewerbe.

I. Erzeugung und Vertrieb vegetabilischer Rohproducte.

A. Ackerbau (auch Wiesenbau) und Handel in dessen Producten.
  1. Getreide.
    a) Weizen.
    b) Roggen.
    c) Gerste.
    d) Hafer.
    e) Mais.
  2. Hülsenfrüchte.
    a) Erbsen.
    b) Bohnen.
    c) Linsen.
    d) Buchweizen.
    e) Wicken.
    f) Lupinen.
  3. Textilpflanzen.
    a) Hanf und Hanfheede.
    b) Flachs und Flachsheede.
  4. Oelsaaten.
    a) Leinsaat.
    b) Raps, Rübsen und Dottersaat.
    c) Mohnsaat.
  5. Farbepflanzen.
  6. Kartoffeln.
  7. Zuckerrüben.
  8. Cichorienwurzeln.
  9. Karden.
  10. Wiesengewächse und sonstige Futterpflanzen.
B. Gartenbau und Handel in feineren Culturgewächsen.
  1. Tabak.
  2. Gewürzpflanzen u. Medicinalgewächse. Hopfen insbesondere.
  3. Sämereien.
    a) Kleesaat.
      α. Rothklee.
      β. Weissklee.
      γ. Gelbklee.
      δ. Schwedischer Klee.
    b) Thimotheesaat.
  4. Obst.
C. Weinbau.
D. Forstwirthschaft.
  1. Brennholz.
  2. Torf.
  3. Lohe.
  4. Maulbeerbaum-Pflege.
E. Handel in Producten fremder Zonen (Colonialwaaren-Handel).
  1. Waaren zum Genuss.
    a) Südfrüchte.
    b) Indischer Rohrzucker und Syrup.
    c) Reis.
    d) Kaffee.
    e) Thee.
    f) Gewürze. Pfeffer und Piment insbesondere.
  2. Rohstoffe der Industrie.
    a) Tabak.
    b) Baumwolle und Jute.
    c) Farbehölzer und andere Farbstoffe.
    d) Fette Oele.
      α. Cocosnuss- und Palmöl.
      β. Baumöl.
    e) Verschiedene Droguen.
      α. Harz.
      β. Kien- und Terpentinöl.

II. Erzeugung und Vertrieb animalischer Rohproducte.

A. Vieh- und Pferdezucht und -Handel.
  1. Viehzucht und Viehhandel.
  2. Pferdezucht und Pferdehandel.
B. Vertrieb von Producten warmblütiger Thiere.
  1. Talg.
  2. Knochen.
  3. Häute und Felle.
    a) Ueberseeische Häute.
    b) Europäische Häute und Felle.
  4. Thierische Bekleidung.
    a) Wolle.
    b) Pferde- und Rinderhaare.
    c) Schweinsborsten.
    d) Federn.
C. Fischerei und Thranhandel.
  1. Fischzucht und Fischhandel.
  2. Thranhandel.
D. Seidenraupen-Zucht und Seidenhandel.
  1. Grains und Cocons.
  2. Rohseide.
E. Erzeugung und Vertrieb animalischer Droguen. Bienzucht und Vertrieb ihrer Producte insbesondere.

III. Erzeugung und Vertrieb mineralischer Rohproducte.

A. Fossilien.
  1. Bernstein.
  2. Steinkohlen.
  3. Braunkohlen.
B. Salz.
C. Erze.
  1. Eisenstein.
  2. Bleierze.
  3. Kupfererze.
  4. Zinkerze.
  5. Vitriolerze.
  6. Manganerze.
D. Baumaterialien und andere Mineralien.
  1. Rohe Steine.
  2. Roher Kalk und Gips.
  3. Phosphorit.
E. Natürliche Mineralwasser.

IV. Metallurgische Industrie (Hüttenbetrieb) und Handel in Metallen.

A. Eisen.
  1. Weiches Eisen insbesondere.
  2. Stahl.
B. Gold und Silber.
C. Kupfer.
D. Blei.
E. Zinn.
F. Zink.
G. Andere Metalle.

V. Fabrikation und Vertrieb von Maschinen und Instrumenten.

A. Maschinen.
  1. Umtriebsmaschinen. Dampfkessel insbesondere.
  2. Landwirthschaftliche Maschinen.
  3. Werkzeug-Maschinen. Nähmaschinen insbesondere.
  4. Apparate.
B. Land- und Wasser-Fuhrwerk.
  1. Wagen und Schlitten. Eisenbahn-Wagen insbesondere.
  2. Schiffe.
C. Musikalische Instrumente.

VI. Erzeugung und Vertrieb von Metallwaaren excl. Maschinen und Instrumente.

A. Uebersicht und verschiedene Kurzwaaren.
B. Eisen- und Stahlwaaren.
  1. Gusseiserne Waaren.
  2. Eisenblech.
  3. Schmiedeeiserne Waaren.
  4. Eisendraht.
  5. Nägel und Nadeln.
  6. Kratzen.
C. Kupfer- und Messingwaaren.
D. Waaren aus Metalllegirungen.
E. Gold- und Silberwaaren.
F. Blei- und Zinnwaaren.
G. Zinkwaaren.

VII. Erzeugung und Vertrieb mineralischer Waaren.

A. Ungebrannte Waaren.
  1. Bearbeitete Steine.
  2. Marmor- und Alabasterwaaren.
B. Gebrannte und geschmolzene Waaren.
  1. Gebrannter Kalk und Gyps.
  2. Cement.
  3. Thonwaaren und feuerfeste Steine.
    a) Ziegel, Drains u. dgl. Feuerfeste Steine insbesondere.
    b) Töpferwaaren, Steingut, Oefen u. dgl. Steingut (Fayence) insbesondere.
  4. Asphalt, Dachpappe u. dgl.
  5. Porzellanwaaren.
  6. Glaswaaren.

VIII. Erzeugung und Vertrieb chemischer und pharmaceutischer Producte u. dgl.

A. Chemikalien.
  1. Schwefelsäure und schwefelsaure Salze.
  2. Alkalisalze.
    a) Soda.
    b) Pottasche.
  3. Knochenkohle.
  4. Farben und Firnisse.
B. Fette, Oele und Nebenproducte bei deren Fabrikation.
  1. Leinöl.
  2. Rüböl.
  3. Hanföl.
  4. Sonnenblumen-Oel.
  5. Oelkuchen.
    a) Leinkuchen.
    b) Rübkuchen.
  6. Leuchtstoffe excl. Rüböl.
    a) Talg- und Stearinlichte.
    b) Paraffin und Mineralöle. Petroleum insbesondere.
C. Seife.
D. Leim.
E. Holzkohlen und sonstige Producte der Holzdestillation.
F. Coaks, Theer und Leuchtgas.
  1. Coaks.
  2. Theer und Pech.
  3. Leuchtgas.
G. Explosive und Zündwaaren. Pulver insbesondere.
H. Dungmittel. Knochenmehl insbesondere.

IX. Erzeugung und Vertrieb von Consumtibilien.

A. Producte aus dem Pflanzenreiche.
  1. Mühlenfabrikate.
    a) Mehl aus Getreide.
    b) Stärke, Stärkesyrup u. dgl.
    c) Verschiedene Fabrikate.
    d) Backwaaren.
  2. Producte der Zuckerfabrikation.
    a) Rübenzucker.
    b) Raffinirter Rüben- und Rohrzucker.
    c) Syrup und Melasse.
  3. Kaffeesurrogate.
  4. Zubereitetes Obst und Gemüse. Fruchtsaft (auch Obst- und Rübenkraut) insbesondere.
  5. Mostrich und Essigsprit.
  6. Spirituosen, insb. Kartoffelspiritus.
    a) Melassespiritus insbesondere.
    b) Rectificirter Sprit.
    c) Getreide- u. Obst-Branntwein (auch Hefe).
    d) Destillate und Liqueur.
  7. Wein (und Cider).
    a) Schaumwein insbesondere.
    b) Obstwein.
  8. Bier.
  9. Tabaksfabrikate. Cigarren insbesondere.
B. Producte aus dem Thierreiche.
  1. Fleischwaaren. Schweinefett insbesondere.
  2. Butter.
  3. Käse.
  4. Heringe und andere Fische.
C. Mineralwasser und Pastillen.

X. Textilindustrie und Handel mit deren Erzeugnissen.

Uebersicht.
A. Spinnerei (auch Seilerei) und Handel mit Garnen.
  1. Baumwoll-Garn (auch Watte u. Dochte). Fert. Baumwoll-Garn insbesondere.

2. Wollgarn.
   a) Kammgarn.
   b) Streichgarn.
   c) Fertiges Wollgarn.
3. Flachsgarn.
   Zwirn insbesondere.
4. Seile und Netze.
5. Fertiges Seidengarn.

B. Weberei und Handel mit Geweben.
1. Baumwoll-Gewebe.
2. Wollene Waaren.
   a) Tuch.
   b) Teppiche.
   c) Halbwollene Waaren.
3. Leinwand.
   a) Halbleinene Waaren.
   b) Grobe Leinwand.
4. Seidengewebe.
   a) Sammetwaaren.
   b) Halbseidene Waaren.

C. Erzeugung und Vertrieb von Posamentier- und Strumpfwaaren.
   a) Band- und Besatzwaaren.
   Seiden- u. Sammetband insbesond.
   b) Sayett- und Strumpfwaaren.

D. Appretur im weiteren Sinne.
1. Appretur und Walkerei.
2. Bleicherei.
3. Druckerei und Handel mit bedruckten Geweben.
4. Färberei.

E. Fertige Kleidung, Wäsche und Spitzen.
1. Fertige Kleidung (Confections).
2. Fertige Wäsche, Weisswaaren und Spitzen.

F. Lumpenhandel und Erzeugung künstlicher Wolle.
1. Lumpen.
2. Kunstwolle.

XI. Erzeugung und Vertrieb von Leder-, Gummi-, Horn-, Wachs u. dgl. Waaren.

A. Leder und Fabrikate daraus.
1. Leder.
2. Lederwaaren.

B. Gummi- und Guttaperchawaaren.
C. Horn- u. dgl. Waaren.
D. Rauch-, Haar- und Filzwaaren.
E. Wachswaaren.

XII. Erzeugung und Vertrieb von Waaren aus Holz, Stroh u. dgl. Betrieb von Baugewerben.

A. Nutzholz und Fabrikate daraus.
1. Nutzholz.
   a) Bearbeitetes Eichen- u. a. Laubholz.
   b) Bearbeitetes Nadelholz.
2. Möbel.
3. Holz (auch Stroh)-Stoff.
4. Verschiedene Holzwaaren.

B. Strohgeflecht.
C. Baugewerbe.

XIII. Erzeugung und Vertrieb von Papier und ähnlichen Waaren. Polygraphische Gewerbe und Buchhandel.

A. Papier und ähnliche Waaren und Fabrikate daraus.
1. Papier und Pappen.
   Pappen u. Strohpapier insbesondere.
2. Tapeten.
3. Spielkarten.
4. Buchbinderarbeiten, Galanteriewaaren u. dgl.

B. Polygraphische Gewerbe.
C. Buch- und Kunsthandel.

Unsere Prüfung der in amtlichen Schriften gewerbstatistischen Inhalts enthaltenen Eintheilungen muss hier ihren Abschluss finden, obschon es leicht möglich wäre, die Zahl derselben noch zu häufen. Es hätte jedoch keinen Zweck. Schon aus dem Vorliegenden kann Jeder, welcher die namhaft gemachten Quellen benutzen will, leicht erkennen, ob er von ihm Gesuchtes darin finden werde oder nicht, und wenn er unsere Abhandlung weiter verfolgt, wird ihm über Inhalt und Werth jener Quellen noch mancherlei Aufschluss zu Theil werden.

Wir verfolgten übrigens bei der mühsamen Durchsuchung fast der gesammten vorhandenen officiellen und officiösen gewerbstatistischen Literatur keineswegs blos einen solchen bibliographischen Zweck, sondern, eingedenk des übernommenen Auftrags des statistischen Congresses und des überkommenen Auftrags der statistischen Zollbundes - Commission, eine vergleichende Gewerbestatistik aller Culturstaaten zu liefern, resp. die zollvereinsländische Gewerbestatistik zu reorganisiren (worin nicht minder der Auftrag enthalten ist, letztere mit den analogen Arbeiten anderer Staaten ebenfalls vergleichbar zu machen), glaubten wir den Beweis in aller Strenge führen zu müssen:

Erstens, dass nur sehr wenige Staaten sich im gleichzeitigen Besitz aller drei statistischen Kategorien, d. h. eines Berufscensus, einer Statistik der Gewerbe und einer Statistik der gewerblichen Erzeugnisse befinden.

Zweitens, dass die in verschiedenen Staaten eingeführten und in deren amtlichen Publicationen enthaltenen Classificationen dem Worte nach zwar identischer Kategorien, der Sache nach gleichwohl ungemein, ja fast bis zur Unkenntlichkeit von einander abweichen.

Drittens, dass in keinem der wenigen Staaten, welche sich eines Berufscensus, einer Gewerbestatistik und einer Statistik der gewerblichen Erzeugnisse erfreuen, die Classificationen dieser Kategorien so beschaffen sind, dass sie sich decken und leicht zu einander in Vergleichsbeziehungen gesetzt werden können.

In diesen negativen Resultaten ist angedeutet, was positiv sowohl seitens des statistischen Congresses als auch des Zollvereins nur allein hinsichtlich der Eintheilungen geschehen müsste, um auf dem Gebiete der nationalen und internationalen Statistik, der Erwerbs- resp. Beschäftigungs-, Industrie- und Handels- und Verkehrsstatistik einige Schritte nach dem Ziele hinlänglicher Selbständigkeit, logischer Klarheit und allgemeiner Vergleichbarkeit der Resultate weiter zu kommen.

Ausdrücklich betonten wir die Worte „nur allein hinsichtlich der Eintheilungen." Denn neben diesen kommen auch noch andere Umstände in Betracht, welche die Wege nach dem Ziele mit Hindernissen übersäen. Was hilft die beste Uebereinstimmung der Classificationen, wenn der eine Staat z. B. in der Statistik der Betriebsstätten die darin Beschäftigten nach dem Arbeitsverhältniss, dem Geschlecht und dem Alter unterscheidet, der andere nicht oder in völlig anderer Weise? wenn hier die Wochenlöhne oder Tagelöhne, dort das durchschnittliche Jahreseinkommen der Arbeitnehmer angegeben wird etc.? Nennen wir das, was über die einzelnen Beschäftigungen, Betriebsstätten und Erzeugnisse ausgesagt werden soll, die Charakteristik derselben und deren Einzelheiten Schilderungsobjecte, so wird es wohl keinem Zweifel begegnen, dass die Uebereinstimmung der Quantität und Qualität dieser Objecte nicht minder eine Capitalfrage für die Vergleichbarkeit ist, wie die Uebereinstimmung der Eintheilungen selbst. Der Versuch, letztere herzustellen, ist am zweckmässigsten mit dem der Erzielung einer übereinstimmenden Charakteristik zu verbinden. Wir werden deshalb nun erst im folgenden IV. Theile die Schilderungsobjecte der Berufs- und Betriebsstätten-Statistiken einer kritischen Prüfung unterwerfen.

(Der Schluss der Denkschrift folgt im nächsten Hefte.)

Die Reform der Gewerbestatistik.

Von **Dr. Engel.**

(Fortsetzung und Schluss der Denkschrift von S. 143 des Jahrgangs 1870.)

IV. Theil.

Die Schilderungsobjecte der Gewerbestatistik.

In gegenwärtiger Zeit, wo die grossen Ereignisse, von welchen früher jedes einzelne Jahrzehnte lang die Geister beschäftigt hätte, sich häufen und eins das andere in rascher Folge verdrängt, kann es nicht Wunder nehmen, dass die Erfüllung von Wünschen schon eingetreten, noch ehe ihre Träger Zeit gefunden, sie ausführlich zu entwickeln und zu motiviren. So weit es erhubt ist, Kleines mit Grossem zu vergleichen, befinden wir uns hinsichtlich der im X. Jahrgange vorliegender Zeitschrift begonnenen Abhandlung „Die Nothwendigkeit einer Reform der volkswirthschaftlichen Statistik, insbesondere der Gewerbestatistik im Gebiete des Zollvereins, sowie in allen übrigen Staaten von Europa" in einer solchen Lage. Um jene Nothwendigkeit des Weiteren zu begründen, war es die auf Seite 232 des genannten Bandes ausgesprochene Absicht, die Schilderungsobjecte, die Erhebungs- und Veröffentlichungsmethoden der vorhandenen sogenannten Gewerbestatistiken einer ebenso ausführlichen schriftlichen Analyse zu unterwerfen, wie solche betreffs der Eintheilungen oder Classificationen der Gewerbe u. s. w. in jenem Bande vorliegt. Allein der Zweck, zu welchem die ganze Arbeit unternommen war, vereitelte gewissermassen die sofortige Ausführung des beregten Vorsatzes.

Jener Zweck war kein anderer, als nachzuweisen, dass es für das zollvereinte Deutschland nicht blos hohe Zeit sei, seine früheren gewerbstatistischen Arbeiten wieder aufzunehmen, sondern dass es dieselben auch den Bedürfnissen der Gegenwart und dem jetzigen Stande der Wissenschaften entsprechend und darum massgebend für alle übrigen Culturländer gestalten müsse.

Die unseren Lesern bereits bekannte Commission für die weitere Ausbildung der Statistik des Zollvereins, welche sich auch mit der Reorganisation der Gewerbestatistik zu beschäftigen hatte, hielt den mündlichen Nachweis ihres Referenten, des Verfassers vorliegender Denkschrift, von der gegenwärtigen Mangelhaftigkeit jeglicher Gewerbestatistik für bereits erbracht und ging unmittelbar an's Werk der Bessergestaltung derselben. Sie erklärte sich mit dem Grundsatze einverstanden, dass die neue deutsche Gewerbestatistik der Verwaltung, der National- und Socialökonomie und der Technologie ihre besten Dienste zu leisten habe. Zur Bearbeitung der der Commission zu unterbreitenden Vorlagen waren vielerlei zeitraubende Studien zu machen, die selbstverständlich auch auf die oben angedeuteten Gegenstände zu richten waren, allein in ihrer Gesammtheit so viel Zeit in Anspruch nahmen, dass an eine ausführliche schriftliche Darlegung der Ergebnisse vorerst nicht gedacht werden konnte. Ausserdem erheischte die Zusammentragung der in hunderten von Werken zerstreuten Materialien über die in den einzelnen Gewerben angewandten Arbeitsmaschinen, Werkzeuge, Apparate etc. gleichfalls Monate, und die Zusammenfassung dieser bunten Vielfältigkeit unter einige allgemeine wissenschaftliche Gesichtspunkte kostete fast ebenso viel Zeit. Freilich lässt sich Das nicht so sehr nach dem Umfang des Endresultats beurtheilen, als danach, was, um dazu zu gelangen, verworfen werden musste.

Als dann später die Vorlagen im Schoosse der durch Administrativbeamte, nationalökonomische und technologische Autoritäten verstärkten Commission zur Berathung kamen, konnte es nicht fehlen, dass sie den Einen in einer Hinsicht zu weit, den Anderen nicht weit genug gingen, was in sofern ganz erklärlich ist, als jene stets auf die einfachsten gewerblichen Verhältnisse Bezug nahmen, diese dagegen vorwiegend die complicirteren der modernen Industrie ins Auge fassten. Die so weit getrennten Standpunkte der einzelnen Mitglieder einander zu nähern, kostete abermals nicht wenig Zeit und Mühe. Nur erst nach zahlreichen Sitzungen war das Werk, der Commissionsbericht, der allerdings hier und da seine Compromissnatur nicht verleugnen kann, vollbracht.

Indem dieser Bericht, welcher die Ergebnisse der gemeinschaftlichen Arbeit zusammenfasst, nunmehr bereits die positiven Vorschläge sowohl hinsichtlich der Eintheilung und der Schilderungsobjecte der Gewerbe, als auch der Methoden der Gewerbestatistik enthält, würde es überflüssig sein, jetzt noch in eine weitläufige Kritik der auf beregtem Gebiete vorhandenen vielfachen Mängel einzutreten, wenn es sich nicht im Interesse der allgemeinen Reform der Gewerbestatistik dennoch empföhle, wenigstens das Wissenswertheste hiervon eine kurze Revue passiren zu lassen. Es handelt sich ja nicht blos um die zweckmässige Umgestaltung der deutschen Industriestatistik, sondern gleichzeitig auch um die aller übrigen Industriestaaten.

Der mehrfach erwähnte Commissionsbericht bildet den Hauptinhalt des V. Theils vorliegender Denkschrift. Gerade in Betreff der Schilderungsobjecte, die uns in dem gegenwärtigen IV. Theile beschäftigen, bietet er vieles Bemerkenswerthe, so dass er das hier Mitzutheilende in mehr als einem Punkte ergänzt. Wir dürfen daher unsere Leser wohl bitten (um sie mit Wiederholungen thunlichst zu verschonen), dem in jenem Bericht über die Schilderungsobjecte Enthaltenen schon jetzt ihre Aufmerksamkeit zuwenden zu wollen.

Unter den Schilderungsobjecten der Gewerbestatistik sind diejenigen Merkmale zur Charakteristik der Gewerbe zu verstehen, aus welchen die geographische, wirthschaftliche, technische und sociale Lage der Gewerbe bez. der Betriebsstätten erkannt werden kann.

Die vollkommenste Schilderung eines Gewerbes kann selbstverständlich nur auf dem Wege der Monographie, nicht der allgemeinen Statistik, erreicht werden.

Es handelt sich bei der Industriestatistik eines Landes aber nicht blos um die Charakteristik der Gewerbe als solche, sondern auch um die gewerbliche Charakteristik von Ländern und Landestheilen, Orten und Gegenden. Bei der grossen Mannichfaltigkeit der Gewerbe einerseits und der noch weit grösseren Zahl selbständiger politischer Körper in einem Staate des Umfanges wie Preussen oder Frankreich oder England u. s. w. anderseits, ist es schwer, diese beiden Forderungen gleichzeitig zu befriedigen. Der Umfang der Arbeit, die erfordert wird, um z. B. von jeder der ca. 55 000 Communaleinheiten des preussischen Staats ein genaues und detaillirtes gewerbliches Charaktergemälde zu liefern, ist schlechterdings nicht abzusehen. Um sich nicht in Endlosigkeiten zu verlieren, muss man zwischen den Raumesgemeinschaften, Berufsgemeinschaften und Schilderungsobjecten eine gewisse Oekonomie zum Gesetz erheben. Wir wollen dies nicht abstract, sondern concret näher zu entwickeln versuchen.

Die Gliederung der Raumesgemeinschaften (von unten angefangen) ist in Preussen folgende: Die Communaleinheiten werden zusammengefasst zu Kreisen, die Kreise zu Regierungsbezirken, die Regierungsbezirke zu Provinzen und die Provinzen zum Staat.

Ganz ebenso gruppiren sich bei den Berufsgemeinschaften die Species zu Ordnungen, die Ordnungen zu Klassen, die Klassen zu Gruppen, und diese letzteren könnte man noch unter einige wenige Abtheilungen bringen.

Nicht minder bilden in Betreff der Schilderungsobjecte die Betriebsverhältnisse, die Betriebsformen, das Betriebspersonal,

der Betriebsumfang und die Betriebseinrichtungen, insbesondere die Verwendung von Kraft- und Arbeitsmaschinen etc., natürliche Abtheilungen, Abschnitte, Capitel und Punkte.

Man kann nun allerdings von jeder einzelnen Communaleinheit eine vollständige Gewerbestatistik aufstellen, in welcher jedes Gewerbe nach allen seinen Eigenthümlichkeiten geschildort wird. Allein sämmtliche Orts-Gewerbestatistiken zu vereinigen, um daraus die Gewerbestatistik des Staats zu formiren, das würde schon eine typographisch kaum zu bewältigende Arbeit sein. Für die räumliche gewerbliche Charakteristik gilt daher als Regel: Je specieller, um nicht zu sagen tiefer, die Raumesgemeinschaften, d. h. die Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden, desto genereller oder höher sowohl die Berufsgemeinschaften, d. h. die Abtheilungen, Gruppen, Klassen, Ordnungen und Species der Gewerbe, als auch der Schilderungsobjecte. In einer gewerbstatistischen Publication lasssen sich hiernach vom ganzen Staat die Species der Gewerbe, von den Provinzen die Ordnungen, von den Kreisen die Klassen, von den Gemeinden höchstens die Gruppen mittheilen. Ebenso wird man in einer Gewerbetabelle vom Staate die einzelnen Punkte der Schilderungsobjecte, in der Provinz- und Bezirkstabelle nur die Capitel, in der Kreistabelle die Abschnitte und in der Ortstabelle höchstens die Abtheilungen ins Auge fassen können.

Diese raumökonomischen Abhängigkeiten darf man bei einer Kritik der veröffentlichten Gewerbestatistiken der einzelnen Länder und ihrer Territorialabschnitte nicht ausser Acht lassen. Man könnte sonst, insbesondere grösseren Staaten gegenüber, leicht ungerechte Urtheile fällen.

Nachdem dies vorausgeschickt, wollen wir nunmehr einige Blicke auf die Schilderungsobjecte der vorhandenen grösseren Gewerbestatistiken werfen.

1. Die Schilderungsobjecte der Gewerbestatistik des Zollvereins vom Jahre 1846 und 1861.

1846 wurde ermittelt und veröffentlicht:

a) in der sogenannten Handwerker- und damit combinirten Handels- und Verkehrstabelle:

1. die Zahl der Meister oder für eigene Rechnung arbeitenden Personen, resp. die Zahl der Handlungen oder Geschäfte;
2. die Zahl der Gehülfen und Lehrlinge (in einer Summe) resp. die Gehülfen allein.

   Bei den Buchdruckereien die Zahl der Pressen; bei der Schiffahrt die Zahl der Fahrzeuge und ihr Lastengehalt und die Zahl der Schiffsmannschaft; beim Fuhrwerk die Zahl der Pferde.

b) in der sogenannten Fabrikentabelle:

1. die Zahl der Anstalten oder Geschäfte;
2. die Zahl der beschäftigten Arbeiter, in einzelnen Fällen mit Unterscheidung der unter- und über- 14jährigen männlichen und weiblichen Personen, in der Mehrzahl der Fälle jedoch nur mit Angabe der über- 14jährigen männlichen und weiblichen Personen; nicht selten aber auch ohne jede Unterscheidung nach Alter und Geschlecht;
3. in einer Anzahl von Gewerben werden die Maschinen und Apparate mitgetheilt, so z. B. bei der Spinnerei die Zahl der Feinspindeln, bei der Weberei die Zahl der Webstühle, bei den Mühlen die Zahl der Gänge, bei den Dampfmaschinen die Zahl der Pferdekräfte.

Verglichen mit der Statistik von 1846, zeigt die von 1861, was die Schilderungsobjecte anlangt, nur wenig Fortschritte. Einer detaillirteren Ermittelung und Registrirung der Maschinen, Werkzeuge und Apparate steht die Unterdrückung der Altersunterscheidungen der Arbeitnehmer gegenüber. Eine neue Rubrik „Zahl des Directionspersonals" ist allenthalben eingeschaltet; es ist aber schwer zu sagen, ob man es in dieser Zahl blos mit den Arbeitgebern und nicht auch mit den bei der Direction betheiligten Arbeitnehmern zu thun hat, was sogar das Wahrscheinlichere ist. Durch diese Unbestimmtheit verliert jeder Vergleich der Zahl der Arbeitgeber mit der der Arbeitnehmer seinen socialen Werth, und dies ist um so bedanerlicher, als nicht nur die Gewerbestatistik des Zollvereins von 1846, sondern auch die von 1861 ohnehin von der Berücksichtigung jedes weiteren socialen Momentes der Industrie so gut wie gänzlich Abstand nimmt.

2. Die Schilderungsobjecte der belgischen Gewerbestatistik der Jahre 1846 und 1866.

Ungleich reichhaltiger und lehrreicher als die zollvereinsländische ist die um die nämliche Zeit entstandene belgische Gewerbestatistik. Als sie im Jahre 1845 projectirt ward, hob das Ministerium als einen Haupt-Gesichtspunkt dabei hervor: die Erlangung der Kenntniss von den verschiedenen Arten der im Lande betriebenen Gewerbe- und Industriezweige, von der Durchschnittszahl der darin beschäftigten, nach dem Alter und Geschlecht unterschiedenen Arbeiter, von der Höhe der Löhne, von der Zahl und Art der angewandten bewegenden Kräfte und der im Gebrauch befindlichen Maschinen und Apparate. Man wollte ursprünglich die Fragen auch auf den Verbrauch an Rohstoffen und die Art und Menge oder den Werth der erzeugten Waaren ausdehnen; allein man unterliess es, weil man bei dem 1845 in Molenbeek St. Jean angestellten Versuche sah, dass man auf diese Fragen keine brauchbaren Antworten erhalten werde.

Die mittels 114 751 besonderer Fragebogen erlangten Auskünfte wurden so verarbeitet, dass in der schon öfter erwähnten Veröffentlichung der belgischen Aufnahmen von 1846 über jedes einzelne Gewerbe Folgendes für jede Stadtgemeinde und jedes Arrondissement jeder Provinz ersichtlich ist:

1. die Zahl der Etablissements oder Fabrikanten oder Handwerker;
2. die Zahl der Arbeiter nach Geschlecht und Alter, mit Einschluss der Werkmeister und der mitarbeitenden Familienglieder:

   a) Erwachsene (über 16 Jahr alt)
      Männer,
      Frauen,
   b) Kinder
      von 9 Jahren und darunter, männl. weibl.,
      „ 9 — 12 Jahren männl. weibl.,
      „ 12 — 16 „ männl. weibl.,
   c) zusammen,
   d) zusammen überhaupt;

3. Eintheilung der Arbeiter nach ihren täglichen Löhnen:

   a) Erwachsene mit einem Tagelohn
      von unter bis 50 Cent. männl. weibl.,
      „ 50 Cent bis 1 Fr. männl. weibl.,
      „ 1 Fr. bis 1.50 „ männl. weibl.,
      „ 1.50 „ „ 2.00 „ männl. weibl.,
      „ 2.00 „ „ 2.50 „ männl. weibl.,
      „ 2.50 „ „ 3.00 „ männl. weibl.,
      „ 3.00 „ „ 4.00 „ männl. weibl.,
      „ 4.00 „ „ 5.00 „ männl. weibl.,
      „ über 5 Fr. männl. weibl.,
      „ zusammen
   b) Kinder mit einem Tagelohn
      von unter bis 50 Cent. männl. weibl.,
      „ 50 Cent. bis 1 Fr. männl. weibl.,
      „ 1 Fr. und darüber männl. weibl.,
   c) zusammen

4. Motoren:
   Dampfmaschinen: Zahl, Pferdekräfte,
   Rosswerke: Zahl, Pferde,
   Mühlen: für Wasser, für Wind;
5. Feuer (*feux*):
   Hochöfen (*fourneaux*),
   Schmiedefeuer (*forges*),
   Andere Oefen (*fours*);
6. Maschinen etc. (*métiers, machines et ustensiles principaux*):
   Webstühle (*métiers*),
   Spindeln,
   Generatoren,
   andere Maschinen.

Die Aufführung der Gewerbe erfolgt fast durchweg in streng alphabetischer Ordnung; jedoch sind die Worte Eisen, Holz, Baumwolle, Lein und Wolle in das Alphabet mit eingefügt und die diese Stoffe verarbeitenden Gewerbe erst innerhalb dieser Gruppen alphabetisirt worden. Eine Gruppen- und Klasseneintheilung, welche sich über den ganzen Staat erstreckt, findet sich nur an einer einzigen Stelle in der Einleitung und dient mehr dazu, einige Bemerkungen an die grösseren Industriezweige anzuknüpfen, als der Schilderung des gewerblichen Charakters der unteren Stufen der menschlichen Gemeinschaften zu Hülfe zu kommen. Die alphabetische Nomenclatur verbietet ja auch die Innehaltung gewisser Beziehungen zwischen den Rangstufen der Raumesgemeinschaften und denen der Gewerbeeintheilung; und darum war es in dem Bande der belgischen Industriestatistik nöthig, bei der Kleinheit des Staats glücklicherweise auch thunlich, die einzelnen Gemeinden fast ebenso aus-

führlich zu behandeln wie die Arrondissements, welche preussischen Kreisen entsprechen, und die Provinzen, die mit preussischen Regierungsbezirken zu vergleichen sind.

Um den Band nicht noch stärker anschwellen zu lassen, als er bei solcher Darstellungsweise schon geworden ist, konnte es allerdings nicht vermieden werden, die bei den einzelnen Arrondissements nicht namentlich aufgeführten Gemeinden in eine Summe zusammen zu werfen. So heisst es z. B., um ein recht gewöhnliches Gewerbe herauszugreifen:

Provinz Antwerpen.	Arrondissements.	Städte u. Gemeinden.	Anzahl der Anstalten oder Fabrikanten.
Bäcker, Mehlhändler . .	Antwerpen .	Stadt Antwerpen	130
		52 Gemeinden	358
	Mecheln . . .	Stadt Mecheln	85
		„ Lierre	58
		33 Gemeinden	198
	Turnhout . .	Stadt Turnhout	52
		47 Gemeinden . . . . :	300
		Provinz	1181

Man erfährt hierdurch also keineswegs, wieviel Gemeinden ohne Bäcker waren, sondern die obige Angabe bedeutet nur, dass in den bezifferten Gemeinden Bäcker gezählt wurden. Ob die unberücksichtigt gelassenen Gemeinden Stadt- oder Landgemeinden sind, geht ebenfalls nicht aus der Publication hervor. In der am Schlusse befindlichen, gleichfalls alphabetischen Recapitulation verwandeln sich die Arrondissements und Gemeinden in Provinzen; es werden jedoch nur bei jedem Gewerbe diejenigen Provinzen angegeben, in welchen dasselbe angetroffen wurde.

Es lässt sich nicht leugnen, dass eine solche Publicationsweise Vieles für sich hat; das treffliche Werk ist in Folge derselben aber mehr ein Buch zum Nachschlagen, als zum Lesen. Eine Vorstellung über den gewerblichen Charakter einer Gegend oder Provinz ist wenigstens nur sehr bruchstückweise zu gewinnen.

Dessenungeachtet ist die in Rede stehende Gewerbestatistik und die ihre Resultate mittheilende Publication eine der kostbarsten Perlen der statistischen Literatur. Und was ihren Werth noch erhöht, das ist die treffliche Einleitung, welche sich über die sämmtlichen Abschnitte der Tabelle verbreitet. So enthält z. B. der Abschnitt „Löhne“ die für alle Zeiten höchst wichtige Notiz des mittleren Tagelohnes für die Männer, die Frauen, die Knaben und die Mädchen in jedem grossen Gewerbszweige Belgiens und eben so den mittleren Tagelohn in der Industrie überhaupt.

Die neue analoge Aufnahme hat am 31. Decbr. 1866 stattgefunden; leider ist sie als gänzlich gescheitert zu betrachten. Der zweite (zur Zeit noch nicht erschienene, von uns aber im September 1871 in Brüssel in den Correcturbogen eingesehene) Band des grossen *Recensement de l'an 1866*, enthält auf dem letzten Bogen folgende Erklärung: *Le volume que nous publions devait aussi comprendre la statistique industrielle. Mais cette partie du recensement général a paru trop défectueuse pour être livrée à la publicité. Les renseignements recueillis sont pour la plupart, ou incomplets, ou erronés, et ils ne peuvent, par conséquent, donner une juste idée des diverses industries qui existent dans le pays.*

Bei aller Anerkennung der Offenheit und Ehrlichkeit dieser Erklärung, ist es doch unbestreitbar, dass mit dem Scheitern der Aufnahme selbst auch für die Wissenschaft eine Quelle reicher Belehrung verstopft wurde. Es ist, nur mit tiefem Bedauern lässt sich's sagen, ein unwiderleglicher Beweis von der jetzt bis in die Wurzeln zerrütteten, einst so blühenden amtlichen Statistik Belgiens. Ob lediglich die in kleinlichen Eifersüchteleien schon lange sich kundgebende Disharmonie zwischen der statistischen Centralcommission und dem statistischen Bureau daran die Schuld trägt, oder, was wahrscheinlich, auch noch andere Ursachen hierbei concurriren, ist schwer zu sagen. Nur kann es einem den Localverhältnissen Fernstehenden nicht entgehen, dass sowohl die Commission als das Bureau theils an der erlahmten Energie ihrer Leiter, theils an dem politischen Parteihass, der in Belgien nicht blos das öffentliche Leben, sondern auch das Privatleben vergiftet und es dahin gebracht hat, dass sich unglücklicherweise Alles in persönlichen Hader auflöst, – verkommen müssen, wenn nicht bald eine Wendung zum Bessern eintritt. Ist doch obige Schiffsbruchserklärung ohne jegliches Zuthun der statistischen Centralcommission erfolgt, und ihre Mitglieder erfuhren sie erst durch einen Fremden. Sagen wir es gerade heraus: die durch literarische Beisteuern aller Länder entstandene, reiche Bibliothek der Commission ist in alle Winde zerstreut; das statistische Bureau leitet ein Subalternbeamter; der Glanz der belgischen Statistik ist erloschen: die Kraft ihres berühmtesten Namens, Ad. Quetelet, ist gebrochen. Auch der grosse Geist dieses um die Wissenschaft der Statistik and die Statistik seines Landes unsterblich verdienten Mannes hat dem Alter seinen Tribut entrichten müssen, und jüngere Kräfte (leider giebt es nur wenige, denn die Banken, die Eisenbahnen, die grossen industriellen und commerziellen Etablissements absorbiren fast Alles, was Geist und Fähigkeit zur Initiative hat) haben den Bau weiter zu führen, der durch die Grossartigkeit seiner Anlage, die Trefflichkeit seiner Einrichtungen und die Schönheit seiner Ausführung vor noch nicht zu langer Zeit die Bewunderung aller Fachmänner erregte.

2. Die Schilderungsobjecte der englischen Gewerbestatistik.

Es ist bereits zur Genüge dargelegt worden, dass England eine eigentliche Gewerbestatistik nicht besitzt und dass die vom Handelsamt herausgegebenen Bände der *Miscellaneous Statistics* nur zum Theil ein Surrogat derselben sind. Ueber einzelne Gewerbe finden sich jedoch darin sehr schätzenswerthe Nachweise, die auch in Dem, was sie über diese Gewerbe mittheilen, schon leidlich weit gehen.

Obenan stehen die Hauptzweige der Textilindustrie, von welchen neben der Anzahl der Etablissements überall auch die Anzahl und Kraft der Motoren, die Anzahl der Feinspindeln, resp. der mechanischen Webstühle, der Köpfe der Strumpfmaschinen und die Zahl der beschäftigten Arbeiter angegeben werden. Letztere werden nach dem Geschlecht und den Altersklassen von unter 13, von über 13 bis 18 und von über 18 Jahren unterschieden.

In einem anderen Theile des VII. Bandes jener Miscellen finden wir sehr werthvolle Nachrichten über die Stunden-, Tage- und Wochenlöhne oder Bezahlungen der (nach ihrer speciellen Beschäftigung unterschiedenen) männlichen und weiblichen, jugendlichen und erwachsenen Arbeiter und Beamten in den wichtigsten englischen Gewerbzweigen und Hauptsitzen der letzteren. Hier und da wird diese Notiz durch die Angabe vermehrt, wie viele unter hundert Arbeitern bei den einzelnen Arbeitsprocessen beschäftigt sind, so dass sich daraus ein Anhalt zur Berechnung der Summen der sowohl in einem gewissen Jahre, als auch in bestimmten Etablissements gezahlten Löhne gewinnen lässt.

Auf anderen Seiten des nämlichen Bandes findet man eine reiche Sammlung von Preisnotizen über Nahrungsmittel und andere Gegenstände grössten Bedarfes und Verbrauchs, wie z. B. Kleidungsstücke, Brennmaterial, Rohmaterialien, Gewerbserzeugnisse aller Art, Schiffsausrüstungs-Gegenstände u. s. w. Es sind dies Alles aber nur *disjecta membra*. Die Vereinigung und der innere Zusammenhang kann ihnen nur durch den umfassenden Plan und die correcte Ausführung einer gut organisirten Gewerbestatistik mit centraler Bearbeitung der Uraufnahmen gegeben werden. Kräfte und Mittel sind in England reichlich hierzu vorhanden.

Wie in vielen anderen Zweigen der grossbritannischen Statistik der Director der statistischen Abtheilung des Registeramts in London, Dr. William Farr, den Anstoss zum Fortschritt gegeben und ihm breite Bahn gebrochen hat, so hat er auch in Bezug auf Gewerbestatistik schon im Juli 1863 dem *Registrar-General*, als gleichzeitigen Chef des Censusamtes, einen wohlausgearbeiteten Plan hierzu unterbreitet. Derselbe findet sich abgedruckt im III. Bande der Publication *„Census of England and Wales 1861. General Report“* S. 233.

Begreiflicherweise ist dieser Plan in den meisten Beziehungen die weitere Entwickelung der Gedanken, welche Dr. Farr bereits im Jahre 1861 in die Form einer Denkschrift gekleidet und dem statistischen Congresse in London unterbreitet hatte. *)

*) Dieser Denkschrift wurde bereits im I. Theil vorliegender Abhandlung (S. 181) gedacht. Diejenigen, welche sich noch näher von dem Inhalt derselben unterrichten wollen, müssen wir auf die Quelle selbst, das Programm für jenen Congress (S. 132 u. ff. Abschnitt B. *Occupations of the people*) verweisen. Dabei wollen wir nicht verabsäumen, die Leser davon zu unterrichten, dass an jener andern Stelle, im III. Censusbande, auch die Motivirung der von Farr gewählten Classification der englischen Berufsarten enthalten ist, die wir ebenfalls im I. Theil unserer Arbeit, Jahrgang 1870 der Zeitschrift S. 189 ausführlich beschrieben haben. Ohne dass Farr's Ansichten überall

Wird man auch niemals so weit gehen können, wie Dr. Farr vorschlägt, so ist doch viel Lehrreiches in seinem Plane enthalten. Die zur Veranschaulichung desselben beigefügten Monographieen, betreffend den Bergbau in Cornwall und das ärztliche Gewerbe in England, sind Meisterstücke statistischer Darstellung. Der Farr'sche Fragencodex lautet wie folgt:

Fragepunkte. (*Heads of inquiry.*)

Benennung des Gewerbes, oder Berufs oder der Beschäftigung.
Name der Person, welche die Auskunft gegeben hat,
Wohnung. (*Adress.*)
Datum der Ausfüllung.

I. Werkzeuge. (*Agents.*)

Namen und Beschreibung der Werkzeuge (*Agents*), welche in den verschiedenen Processen angewendet werden, Kosten derselben und Angabe, ob erstere von dem Arbeitgeber oder Arbeitnehmer geliefert und unterhalten werden.

1. Thiere:
2. Werkzeuge, Apparate, Instrumente:
3. Geräthe:
4. Fuhrwerke:
5. Schiffe:
6. Maschinen:
7. Gebände:
8. Grund und Boden:

Da wo die Werkzeuge etc. zahlreich und mannichfach sind, sind die charakteristischsten und gebräuchlichsten besonders zu nennen.

II. Materialien. (*Materials.*)

Namen, Eigenschaften, Marktpreise, Bezugsquellen.

1. Materialien, aus welchen das Product besteht.
2. Materialien, welche zum Theil in das neue Product übergehen.
3. Materialien, welche gänzlich in das neue Product übergehen (wie z. B. die Kohlen bei der Eisenfabrikation).

III. Processe. (*Processes.*)

Kurze Beschreibung des ganzen Processes und Besonderheiten einzelner Theile.

1. Allgemeine Anordnung der Gebände und Maschinen und Vertheilung der Arbeitskräfte.
2. *Records or Accounts.* (?)
3. Controle der Materialien (ob sie durch Zählen, Wägen, chemisches Probiren stattfinden).
4. Sortiren, Classificiren (der Materialien und Producte).
5. Verpacken, Magaziniren, Aufbewahren, Bewachung oder Ueberwachung (der Materialien und Producte).
6. Herstellung der Producte. Einzelne Stadien des Processes.
7. Wird des Nachts gearbeitet?

Die wichtigsten Stadien des Processes sind zu beschreiben, ebenso die zwischen jedem Stadium verlaufende Zeit, und wenn die Arbeit durch mehrere Hände passirt, ist angegeben, wie sie getheilt ist und wie lange die Beschäftigung in jeder Hand dauert.

IV. Producte. (*Products.*)

1. Namen und kurze Beschreibung der hauptsächlichsten Producte.
2. Verschiedenheit der Eigenschaften und Preise der Producte gleichen Namens.
3. Form und Gewicht der Producte (ingleichen specifisches Gewicht).
4. Wie werden die Producte versendet, oder zu Markt gebracht?
5. Wie werden sie verkauft?
   a) Auf Märkten oder Messen? Im Ganzen oder Einzelnen? Nach Muster?
   b) Im Laden oder in Magazinen der Producenten? Oder durch Zwischenhändler?
   c) Durch Reisende?
   d) Werden die Producte in Schaufenstern ausgestellt oder durch Annoncen angezeigt?
   e) Klassen von Personen, an welche die Producte verkauft werden (Kaufleute, Grosshändler, Detailhändler, unmittelbare Consumenten, andere Gewerbebetriebe).
6. Preise der Producte.
7. Credit, Zahlungsfristen
   gegenüber dem Verkäufer der Rohmaterialien,
   „ den eigentlichen Herstellern der Waaren,
   bei dem Verkaufe des Products,
   „ der Ablieferung desselben,
   „ der Zahlung durch Anweisung,
   „ der Zahlung durch Kasse.
8. Usancen und besondre Geschäftsgebräuche.
9. Allgemeine historische Notizen über wichtige Veränderungen hinsichtlich
   der Werkzeuge und Maschinen:
   der Materialien:
   der Arbeitsprocesse:
   der Erzeugnisse nach Beschaffenheit und Form:
   der Preise:
   der Art und der Dauer des Credits:

Wo es möglich ist, sind die Preise einzeln bestimmt zu bezeichnender und zu qualificirender Producte aus den Jahren 1801, 1811, 1821, 1831, 1841, 1851, 1861 hinzuzufügen.

Wirkungen des Schutzzolls, der Erfindungsprivilegien und gewisser Handelsgesetze.

V. Arbeitgeber und Arbeitnehmer (*Master and men*).

Das Geschäft wird betrieben
durch Handelsgesellschaften:
durch Handelsfirmen:
durch Principale:

Klassen und Zahl und besondere Eigenschaften der Directoren, Beamten, Geschäftsführer, Commis, Inspectoren, Werkmeister und Arbeiter.

Specialfragen, die Arbeitgeber und Unternehmer betreffend.

Durchschnittliches, grösstes und kleinstes Anlage- und Betriebscapital.
Durchschnittlicher, grösster und kleinster Bruttoertrag und Reinertrag.
Verhältniss des Reinertrags zum engagirten Capital.
Durchschnittliches Arbeitspersonal.
Geschäftsunterbrechungen. Stillstände. Ursachen derselben. Verlorene Zeit hierdurch.
Vererben sich die Geschäfte gewöhnlich vom Vater auf den Sohn?
Durchschnittsalter der Unternehmer, wenn sie die Geschäfte übernehmen.
Werden Arbeiter zuweilen Unternehmer? Wie?
Ist das Geschäft vorwiegend in den Händen einer bestimmten Klasse oder Race von Menschen (z. B. der Juden etc.)?
Ist das Unternehmen ein sehr riskantes?
Gewöhnlichste Arten der Wagniss und der Ursachen von Bankerotten?
Alter, in welchem sich die Unternehmer gewöhnlich vom Geschäft zurückziehen?
In der Geschäftszeit erworbener ungefährer Vermögensbetrag?
Bekannte Beispiele grosser Vermögenserwerbung.
Gewöhnliche Verkaufs- oder Ueberlassungsbedingungen der Geschäfte.

Specialfragen, die Arbeitnehmer betreffend.

Erforderliche besondere Eigenschaften der Arbeiter?
Wie viel von 100 Lehrjungen schlagen nicht ein?
Alter beim Antritt der Lehre, Dauer der Lehrzeit?
Bedingungen der Lehre?
Besondere Gewohnheiten der Arbeiter bei der Arbeit und zu andern Zeiten?

	15—	25—	35—	45—	55—	65—	75 J.
Lohn d. männl. Arbeiter i. Alter von							
„ „ weibl. „ „ „							

Zustimmung finden konnen und gefunden haben, lässt sich doch nicht leugnen, dass seine Motive sehr beachtenswerth sind. Mehr nur in einem äusseren als inneren Zusammenhange steht damit der eben so geistreiche als originelle Vorschlag Farr's einer systematischen Terminologie der Gewerbe. Er findet in der wissenschaftlichen Nomenclatur der chemischen Verbindungen einen lehrreichen Vorgang, und wie es hier der Fall, wünscht er, dass die Benennungen und symbolischen Bezeichnungen der Gewerbe und gewerblichen Erzeugnisse sofort den Stoff, woraus sie bestehen und das Stadium ihrer Verarbeitung oder Bearbeitung verrathen. Je nachdem ein gewerbliches Product das Erzeugniss des 1., 2., 3., 4. oder n-ten Stadiums der Verarbeitung ist, soll das symbolische Zeichen für die Producenten solcher Producte durch den lateinischen Anfangsbuchstaben des betreffenden Worts und der Ziffer des Bearbeitungsstadiums ausgedrückt werden. Hiernach käme z. B. den Producten des Pflanzenreichs (*Vegetabilia*) das Symbol V zu. Dem Grundbesitzer, der das Land besitzt, das Zeichen V_1, dem Landwirth als Producenten von Getreide und Hülsenfrüchten etc. das Zeichen V_2, dem Müller, welcher das Getreide zu Mehl vermahlt, dem Brauer, welcher Hopfen und Gerste zu Bier verbraut, dem Zuckersieder, welcher Rüben auf Zucker verarbeitet, dem Holzessigmacher, welcher Holz in Kohlen, Theer und Essig verwandelt, das Symbol V_3, dem Bäcker, welcher das Mehl zu Brod verbäckt, V_4 zu. Wäre diese Art der Bezeichnung consequent durchzuführen und gäbe es nur Producte einerlei Stoffes, so würde sie unleugbar eine eben so grosse Vereinfachung der Sprache als Kürze der Ausdrücke mit sich bringen. Allein angesichts der unendlich vielen nicht aus einem Stoff bestehenden, sondern aus mehreren Stoffen zusammengesetzten Industrieproducte, muss eine solche Nomenclatur nothwendig an den in jedem Moment aufsteigenden Zweifeln über die richtige Symbolisirung der Producte scheitern, und man würde für einzelne derselben so complicirte Formeln erhalten, dass hiergegen die Wortbenennung als das unendlich Einfachere und Sicherere weit vorzuziehen wäre. Zutreffende Beweise hierfür liefert gerade die Wissenschaft in Fülle, der Farr seinen Vorschlag entlehnte. Gewisse Namen für Mineralien, für organisch-chemische Verbindungen erwecken die richtige Vorstellung von der Sache ungleich rascher als die streng systematische Benennung und symbolische Bezeichnung. Der Farr'sche Vorschlag ist unseres Wissens auch in England nicht weiter discutirt worden.

Lassen die Arbeiter ihre Kinder wieder das Gewerbe erlernen?
Gesundheitsgefährlichkeit oder Ungefährlichkeit des Gewerbes?
Besondere Krankheiten, welchen die Arbeiter ausgesetzt sind?
Mässigkeit und Unmässigkeit der Arbeiter?
Arbeitsstunden in den verschiedenen Jahreszeiten? Tag- und Nachtarbeitsstunden?
Geschäftsstille; flaue Jahreszeit?
Wie wird für Krankheitsfälle vorgesorgt?
Wie für das Alter?
Wie für die Familien?
Sind Verbesserungen in der Lage der Arbeiter seit dem Jahre 1801 eingetreten?

4. Die Schilderungsobjecte der französischen Gewerbestatistik vom Jahre 1860.

Im III. Theil vorliegender Denkschrift, S. 205, Jahrgang 1870, wurde in Betreff der Gewerbestatistik von Frankreich gesagt, dass das Erscheinen der auf die *Enquête* von 1861 (muss heissen 1860) sich gründenden Publication etwa im Jahre 1869 stattfinden werde. Dieser Zeitraum liegt bereits 3 Jahre hinter uns, die angekündigte Publication lässt aber noch immer auf sich warten, und es werden wohl auch noch Jahre und Tage über ihre Vollendung vergehen. Wir haben inzwischen (im September d. J.) Gelegenheit gehabt, im statistischen Bureau zu Paris die Anfänge der Veröffentlichung einzusehen. Der nach Herrn Legoyt's Verabschiedung dieses Bureau intermistisch dirigirende Herr Loua ist die Seele des zu erwartenden Werkes, und es muss ihm zum Lobe nachgesagt werden, dass er es mit grösstem Fleisse und nach besten Kräften fördert.

Nur wird es leider eine gänzlich nutzlose Publication sein, denn es schildert nicht die Gegenwart, sondern eine, in der Zeit so eminenter gewerblicher Fortschritte wie die unsere, schon ziemlich weit zurückliegende Vergangenheit. Herr A. Legoyt ist zwar seit September 1870 aus verschiedenen Gründen von seiner Stelle als Director der Abtheilung für die allgemeine Statistik zurückgetreten, er ist aber noch Secretär der statistischen Gesellschaft zu Paris, und das Organ derselben steht ihm zur ausschliesslichen Verfügung. Vielleicht erklärt er sich in demselben darüber, aus welchen Gründen die Resultate von Erhebungen so wichtiger und für das wirthschaftliche Leben des ganzen Landes so bedeutungsvoller Art, wie die der Industriestatistik, welche schon im Jahre 1860 unternommen, im Jahre 1870 noch nicht einmal zur Veröffentlichung reif waren. Sind jene Erhebungen werthlos — von einer grossen Reihe behaupten wir das — so muss überhaupt auf ihre Veröffentlichung Verzicht geleistet werden; sind sie es nicht, und nach Herrn Legoyt scheint das so, denn noch unter ihm hat der Druck der Publication begonnen, so würde in diesem Falle eine so arge Verschleppung derselben seiner Direction eben so wenig zur Ehre gereichen, als in dem andern die Veranstaltung des Drucks.

Aus den Correcturbogen, die wir einzusehen Gelegenheit hatten, geht hervor, dass sich die Classification der Gewerbebetriebe oder der gewerblichen Betriebsstätten an die der Berufsarten des Census von 1866 anschliesst. Selbstverständlich umfasst sie aber nur die 18 Gruppen des II., lediglich der Industrie gewidmeten Theils, deren Specification wir auf Seite 191 der Zeitschrift (Jahrgang 1870) mitgetheilt haben.

Die Schilderungsobjecte dieser neuesten französischen Gewerbestatistik werden am besten durch die Mittheilung des an die Gewerbtreibenden gerichteten Fragebogens zu veranschaulichen sein. Derselbe misst 50 zm. in der Breite, 18 in der Höhe. In der linken Ecke oben befinden sich vier Zeilen Vordruck für die Localisirung (*Departement, Arondissement, Canton, Commune*), in der rechten Ecke wird nach dem Namen des Betriebsunternehmers und der Natur seines Gewerbes gefragt. Die in der Mitte stehende grossgedruckte Ueberschrift lautet:

Ministère de l'Agriculture, du Commerce et des Travaux publics.

Dénombrement décennal de l'Industrie manufacturière.

Année 1860.

Bulletin individuel.

Hierauf folgt in gewöhnlicher Schrift der Text einer „*Observation importante*“ folgenden, besser im Original statt in der Uebersetzung wiedergegebenen Inhalts:

Le présent recensement industriel est fait en exécution des décisions du Gouvernement, qui ont prescrit que cette vaste opération aurait lieu tous les dix ans. Le dernier remontant à 1850, le moment est venu de procéder à celui de 1860. Le dénombrement de cette année offrira un intéret tout particulier que n'avaient pas les précédents, en permettant de constater, en 1870, les effets, qu'aura pu produire sur l'industrie manufacturière en France, l'exécution du traité de commerce avec l'Angleterre, et ce titre surtout, il appelle l'attention de nos fabricants qui s'empresseront, nous n'en doutons pas, de fournir, avec toute l'exactitude possible, les renseignements demandés par le présent bulletin, renseignements destinés à être controlés par les chambres de commerce et les chambres consultatives des arts et manufactures.

Das Bulletin selbst hat die Form einer Tabelle, deren Kopf in 45 Spalten getheilt ist. Der Inhalt dieser Spalten lautet:

Verkaufswerth der Etablissements (Spalte 1).
Gewöhnliche Anzahl der erwachsenen Arbeiter:
  Männliche Arbeiter,
    welche im Tagelohn arbeiten (2).
    „ „ Stücklohn, ausschliesslich für das Geschäft (3).
    „ „ „ zugleich auch noch für andere Arbeitgeber arbeiten (4).
  Weibliche Arbeiter.
    NB. Die nämlichen Fragen. (Spalten 5—7).
Lohn der erwachsenen, nicht beköstigten, im Tagelohn stehenden Arbeiter.
  Maximum: Männer (8). Frauen (9).
  Minimum: „ (10). „ (11).
  Durchschnitt: „ (12). „ (13).
Anzahl der im Etablissement gegen Lohn beschäftigten Kinder:
  Knaben (14). Mädchen (15).
Durchschnittslohn der Kinder:
  der Knaben (16). der Mädchen (17).
Durchschnittsmenge der im Jahre verbrauchten Rohmaterialien (18).
Quantitäten derselben nach der Herkunft:
  Aus Frankreich (19). Aus dem Auslande (20).
Werth dieser Materialien am Verbrauchsort (21).
Durchschnittsmenge der jährlichen Erzeugnisse (22).
Wirklicher Werth dieser Erzeugnisse loco Fabrikationsort [nach Abzug des den Käufern zu gewährenden Disconto's] (23).
Art und Menge (in Gewicht) des jährlich verbrauchten Brennmaterials (24).
Jährliche Ausgabe für das Brennmaterial (25).
Motoren.
  Wassermühlen: Zahl (26). Pferdekräfte (27).
  Windmühlen: Zahl (28). Pferdekräfte (29).
  Thiergöpel: Zahl (30). Pferdekräfte (31).
  Dampfmaschinen: Zahl (32). Pferdekräfte nominelle (33), effective (34).
  Menschen und Thiere: Zahl der motorisch wirkenden Menschen (35) Zahl der Thiere (36).
Arbeitsmaschinen:
  Zahl (37). Art (38).
  Anzahl der Spindeln der Spinnmaschinen (39).
Anzahl der Hochöfen (40).
Feierzeiten:
  Sind regelmässige Stillstände vorhanden? (41).
  In welcher Zeit? (42). Von welcher Dauer (43).
  Was thun die Arbeiter in diesen Stillstandszeiten? (44).
Bemerkungen (45).

Unter Weglassung der Erläuterungen zu denjenigen Fragen, die keiner bedürfen, ist zu den übrigen nur Folgendes zu bemerken:

Unter Verkaufswerth ist der Preis zu verstehen, der für das Etablissement jetzt zu erzielen wäre, wenn es verkauft würde. Unter Kindern sind Knaben und Mädchen unter 15 Jahren zu verstehen. Unter Maschinen ist jeder mechanische Apparat zu verstehen, der, von einem Motor incl. der menschlichen Kraft bewegt, fabricirt oder an der Fabrikation mitwirkt.

Die Art der Fragen in obigem Bulletin verräth sofort, dass sie einen sowohl mit der Industrie, als mit der Nationalökonomie nicht hinlänglich vertrauten Mann zum Verfasser haben; einzelne Fragen gehen in beiden Beziehungen viel zu weit, andere bleiben weit hinter Dem zurück, was man ruhig fragen kann, ohne sich Antwortsverweigerungen auszusetzen; noch andere sind gänzlich überflüssig; sämmtliche aber leiden an einer beklagenswerthen Unbestimmtheit. Was bis September 1871 aus den Antworten auf diese Fragen geworden war, haben wir eben schon erwähnt. Dass man 1870, wo abermals eine zehnjährige Periode verflossen war, in Frankreich nicht daran denken konnte, eine neue Industriestatistik zu unternehmen, ist einleuchtend. Ob und wann sie nachgeholt werden wird, dürfte unter den jetzt in Frankreich herrschenden Zuständen noch eine Zeit lang unentschieden bleiben.

Als ob ein böser Stern über der Gewerbestatistik aller grossen Staaten waltete, haben wir zu obigen wenig tröstlichen Nachrichten noch die hinzuzufügen, dass auch im Königreich

Italien es dem umsichtigen, hoch befähigten und mit eisernem Fleisse ausgerüsteten P. Maëstri nicht gelungen ist, die von ihm beabsichtigte Statistik der Grossindustrie herzustellen. In einem der zahlreichen Nekrologe die bei seinem Tode erschienen, finden wir die Stelle: *„Il Maestri aveva tentato di far eseguire una prima statistica delle grandi industrie, ma le noticie giunsero così inesatte, per una malintesa gelosia dei capi fabbrica, che fecero suppore una specie di fallimento generale, mentre crescevano i guadagni, per cui non credette di darvi ulteriore seguito.*

5. Die Schilderungsobjecte der Handelskammer-Enquêten über die Industrie zu Paris in den Jahren 1847 48 und 1860.

Es hiesse Eulen nach Athen tragen, wollten wir hier in eine längere Beschreibung Dessen eingehen, was durch die, wenn auch nicht unübertrefflichen, so doch bis jetzt nirgends erreichten gewerbstatistischen Musterwerke der Handelskammer zu Paris zu Tage gefördert wurde. Ihr Inhalt war und ist noch heut eine unerschöpfliche Fundgrube des werthvollsten, kaum jemals nach allen Seiten genügend zu würdigenden Materials, eben so interessant für den Technologen wie für den Nationalökonomen, den Socialökonomen, den Ethiker und den Moralisten. Hat doch erst unlängst (1869) wieder ein überaus gründlicher, die Mühen jeder Detailuntersuchung rüstig überwindender deutscher Forscher, Prof. Dr. Etienne Laspeyres in Dorpat, zwei treffliche, höchst lehrreiche Arbeiten über obige Enqueten veröffentlicht, die eine betitelt: Die Gruppirung der Industrie in den grossen Städten, nachgewiesen an der Vertheilung der Gewerbe über die 20 Arrondissements der Stadt Paris; die andere: Der Einfluss der Wohnung auf die Sittlichkeit, eine moralstatistische Studie über die arbeitenden Klassen der Stadt Paris.

Jene erste Enquête von Paris erschien im Jahre 1851; zu einer Zeit also, wo der lange Streit um die Frage, ob die Gewerbestatistik im Zollverein nach dem Münchener oder nach den alten preussischen Formularen aufgenommen werden solle, noch gar nicht entbrannt war. Wie kleinlich erscheint doch dieser Streit um die nichtigsten Dinge gegenüber den schon damals grossen Anforderungen an eine deutsche Gewerbestatistik und den grossen Leistungen der Pariser Enquête? Ihre Entstehung verdankt sie den Ereignissen des Jahres 1848, welche bekanntlich in Paris eine allgemeine industrielle und commercielle Stagnation und die seltsamsten und bedauerlichsten Experimente zu ihrer Heilung herbeiführten; eine Stagnation, welche die Pariser Arbeitgeber und Arbeitnehmer um so empfindlicher traf, als dem in Folge der guten Ernte leidlichen Jahre 1847 schon das durch Misswachs gedrückte von 1846 vorangegangen war.

Inmitten der erregtesten Debatten über die beste Organisation der Arbeit, über die Associationen aller Art, über die Beziehungen zwischen Capital und Arbeit musste man sich sagen, dass ohne positive und genau ermittelte Thatsachen sämmtliche Vorschläge und Massnahmen nur den Werth von Hypothesen haben. In Erwägung dessen decretirte die französische Nationalversammlung am 25. Mai 1848, dass das ganze französische Reich einer Enquête zum Zwecke der sicheren Beantwortung der eben angedeuteten Fragen unterworfen und auf jeden Canton jedes Departements erstreckt werde. Die Ereignisse waren mächtiger als der Wille der Gewalthaber im Mai — die Enquête unterblieb. Was aber für das ganze Land und von den einzelnen Ortsbehörden nicht unternommen werden konnte, dazu machte sich für den weitaus wichtigsten Platz des Reichs, für Paris, die Handelskammer dieser Stadt stark, indem sie unter Ausschliessung aller theoretischen Gegenstände ihre Forschungen auf folgende zwanzig Fragen beschränkte*):

1. Art des Gewerbes.
2. Umfang der Production im Jahre 1847, Abfall derselben im Jahre 1848.
3. Anzahl der ständigen im Etablissement arbeitenden Arbeiter.
4. Anzahl der in der Stadt (bei Kunden, auf den Bauplätzen etc.) arbeitenden ständigen Arbeiter.
5. Anzahl der in eigener Behausung arbeitenden ständigen Arbeiter.
6. Anzahl der nicht ständigen Arbeiter.
7. Anzahl der im Etablissement arbeitenden Arbeiterinnen.
8. Anzahl der in eigener Behausung arbeitenden Arbeiterinnen.
9. Anzahl der Knaben von 6—12 Jahren.
10. „ der „ von 12—16 „
11. „ der Mädchen von 6—12 „
12. „ der „ von 12—16 „
13. Anzahl der in obigen Zahlen inbegriffenen Lehrlinge, nebst Angabe der Lehrbedingungen.
14. Anzahl der in den 4 Monaten März, April, Mai, Juni 1848 entlassenen Arbeiter.

15-17. Der durchschnittliche tägliche Verdienst der im Zeit- und Stücklohn stehenden Arbeiter, Arbeiterinnen, Knaben und Mädchen, die nicht als Lehrlinge betrachtet wurden.

18. Zeit und Dauer der stillen geschäftslosen Jahreszeit.
19. Gewohnheiten und Lebensbedingungen der Arbeiter.
20. Für die Textilindustrie-Zweige: die Anzahl der Maschinen, Werkzeuge und Apparate.

Diese Auskunft wurde mittels besonderer Bulletins von jedem Gewerbtreibenden, der allein oder mit Gehülfen entweder für eigene Rechnung oder für Kundschaft oder für Fabrik-Kaufleute arbeitete, verlangt.

Es gingen über 90 000 Bulletins ein, die sich aber, nachdem alle Doppelbulletins ausgeschieden, auf 67 111 reducirten. Mittels derselben erhielt man nicht nur ein Bild der gesammten Industrie von Paris und von jedem Arrondissement, sondern auch von jeder einzelnen Gruppe in Paris und in jedem Arrondissement. Die Anzahl der constatirten verschiedenartigen Gewerbe betrug 325.

Nur mit grosser Mühe würde man aus diesem kostbaren Detail allgemeine Schlüsse ziehen können, wenn nicht auch hier (wie in der belgischen und amerikanischen Statistik) eine vortreffliche Einleitung, die sich den oben mitgetheilten Fragepunkten anschliesst, über alles Hauptsächliche rasch orientirte.

Nur beiläufig sei'n erwähnt, dass sich um die Enquête von 1847/48 Horace Say (der Sohn von Jean Baptiste Say), dann Léon Say (der Sohn von Horace) und Natalis-Rondot das grösste Verdienst erworben haben. Jener war Secretair des Handelsbureau's und Berichterstatter, letztere Beide assistirten ihm im Secretariat und waren mit der praktischen Leitung der Enquête und der Redaction beauftragt.

Nach den grossen Transformationen, welche die Pariser Industrie durch tief eingreifende Veränderungen des französisch-englischen Handelsvertrags und durch Erweiterung des Stadtgebietes in den 1850er Jahren erfahren hatte, war in der Handelskammer bereits das Bedürfniss und der Wunsch einer neuen *Enquête* fühlbar geworden, als ein Brief des Staatsministers Rouher vom 20. März 1860 diese Präoccupationen der Kammer zu einem bestimmten Entschlusse reifte. Er forderte sie unter ehrenvollster Anerkennung des Werths der *Enquête* von 1847/48 und unter Hinweis auf die inzwischen stattgefundenen Ereignisse auf, sich darüber zu äussern, ob es nicht an der Zeit sei, gegenwärtig eine neue *Enquête* zu veranstalten. Die Kammer erklärte sich mittels Berichts vom 14. April dazu bereit, wenn der Staat einen Theil der Kosten, die auf 200 000 Franken geschätzt waren, übernehmen wolle. Für diese Bereitwilligkeit dankend, stellte der Minister in seiner Rückäusserung vom 19. Juni der Kammer 100 000 Franken als Staatsbeitrag zur Verfügung und knüpfte hieran keine andere Bedingung, als die, dass seinem Ministerium nach Fertigstellung der *Enquête* 200 Exemplare übersendet würden. Den 1. Juli 1860 begann die grosse Arbeit, im März 1864 gelangte das kolossale Werk in trefflichster typographischer Ausstattung zur Oeffentlichkeit.

Die Schilderungsobjecte sind die nämlichen der *Enquête* von 1847/48. Es waren diesmal aber 121 654 Fragebogen beantwortet worden, die nach Ausscheidung der *doubles emplois* sich auf 101 171 reducirten.

*) Dass Paris sicher schon damals und ganz bestimmt heute noch immer darauf Anspruch hat, das Haupt von Frankreich genannt zu werden und zu sein, geht aus einer Stelle der Vorrede des neuen *„Annuaire de Paris: première année 1872"*, hervor, woselbst nachgewiesen wird, dass Paris den achten Theil aller directen Steuern, den vierten Theil aller Stempelsteuern, den sechsten Theil aller Zölle, den fünften Theil aller indirecten Steuern, den dritten Theil der Posteinkünfte, im Ganzen etwas mehr als den fünften und etwas weniger als den vierten Theil des gesammten Budgets von Frankreich zahlt, während seine Einwohner, der Ziffer nach, noch nicht den achtzehnten Theil der gesammten französischen Bevölkerung ausmachen. Paris kauft jährlich von den Departements für 180 Millionen Francs Nahrungsmittel, 120 Millionen Francs Rohstoffe zu Kleidung, 15 Millionen Francs Brennmaterial, 90 Millionen Francs Baumaterialien, 80 Millionen Francs Pferde und Pferdefutter u. s. w. Der Werth der von Paris nach dem Auslande ausgeführten Producte belief sich im Jahre 1860 auf 350 Millionen, im Jahre 1866 auf 404 Millionen Francs, und würde im Jahre 1870 sicher die Ziffer von 500 Millionen Francs erreicht haben, wenn der unglückliche Krieg nicht die günstige Situation der Industrie so grausam verändert hätte.

Da die Einleitung den Schilderungsobjecten folgt, so stimmen ihre Capitel gleichfalls mit denen der Einleitung der ersten Veröffentlichung von 1847/48 überein. Am besten lässt sich deren Umfang aus folgender Zusammenstellung, zu welcher wir die Zahlen schon vor 1870 an einem andern Orte publicirten, erkennen.

I. Etablissements, Werkstätten etc.

1. Zahl der Etablissements.
2. Grösse derselben nach dem Umsatz überhaupt.
   Pro Etablissement im Durchschnitt.
   In Procenten zu allen Gewerben.
3. Grösse derselben nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter:
   Etablissements mit mehr als 10 Arbeitsgehülfen.
   „ „ 2 bis 10 Arbeitsgehülfen.
   „ „ 1 oder ohne Gehülfen.
4. Localmiethe (excl. Wohnung) überhaupt.
   Procenttheil von dem Umsatz.
5. Absatz:
   Der Export beträgt Procent des Umsatzes.

II. Verhältnisse der Arbeitnehmer *(ouvriers)*.

1. Zahl der Arbeitnehmer überhaupt.
   Davon sind { Männer, Frauen, Kinder.
2. Arbeitsweise der Arbeiter:
   Beständig in Paris wohnende Arbeiter überhaupt.
   Davon arbeiten: beim Arbeitgeber { Männer, Frauen, Kinder, zusammen.
   in der Stadt *(en ville)* bei Kunden etc.,
   in eigener Behausung.
   Zeitweilig in Paris wohnende Arbeiter überhaupt.
3. Von den Arbeitern (excl. Lehrlingen) werden gelohnt:
   nach dem Tagewerke { Männer, Frauen,
   nach dem Stück . . . { Männer, Frauen.
4. Höhe des Tagelohnes oder Verdienstes:
   a) Zahl der männlichen Arbeiter mit einem Tagelohne oder Tagesverdienste
      von unter bis 1 Francs,
      von über 1 bis 2 Francs,
      „ „ 2 „ 3 „
      „ „ 3 „ 4 „
      „ „ 4 „ 5 „
      „ „ 5 „ 6 „
      „ „ 6 „ 7 „
      „ „ 7 „ 8 „
      von 9 Francs,
      „ 10 „
      „ 11 „
      „ 12 „
      „ 15 „
      „ 20 „
      Summe.
      Durchschnittlicher Tagelohn oder Tagesverdienst.
   b) Zahl der weiblichen Arbeiter mit einem Tagelohne oder Tagesverdienste
      von unter bis 1 Francs,
      von über 1 bis 2 Francs,
      „ „ 2 „ 3 „
      „ „ 3 „ 4 „
      „ „ 4 „ 5 „
      von 6 Francs,
      „ 7 bis 10 Francs,
      Summe.
      Durchschnittlicher Tagelohn oder Tagesverdienst.
   c) Zahl der Lehrlinge:
      Knaben,
      Mädchen,
      zusammen.
   d) Gesammtbetrag des Tagelohns per Arbeitstag:
      für die männlichen Arbeiter,
      für die weiblichen Arbeiter,
      für beide zusammen.
5. Wohnweise der Arbeiter:
   bei den Arbeitgebern,
   Procent;
   in eigenen Wohnungen mit eigenen Möbeln,
   Procent;
   in möblirten Wohnungen,
   Procent.
6. Bildungsgrad der Arbeiter:
   Lesen und schreiben,
   Procent;
   blos lesen,
   Procent;
   weder lesen noch schreiben,
   Procent.
7. Stille Saison (verdienstlose Zeit).
   Procentsatz der Etablissements mit stiller Zeit.
   „ „ „ ohne stille „

Obgleich die Stadt Paris über die Lage ihrer Industrie vom Jahre 1860 aufgeklärt ist, wie keine zweite der Welt, so lässt sich selbst von obigen Schilderungsobjecten nicht behaupten, dass sie allen Anforderungen an eine Industriestatistik entsprechen. Das ist freilich einigermassen entmuthigend. Denn die hohe Umsicht, mit welcher die Enquête angelegt, der gewissenhafte und stannenswerthe Fleiss, womit sie ausgeführt, die beträchtlichen Kosten, welche daran gegeben wurden, um etwas Tüchtiges zu Stande zu bringen, weisen nur zu deutlich darauf hin, welche Schwierigkeiten sich der befriedigenden Lösung einer solchen Aufgabe entgegenstellen. Dennoch muss sie angestrebt werden; und wenn irgend etwas die Nothwendigkeit der höheren Auffassung der Industriestatistik und des tieferen Eindringens in die Verhältnisse der Industrie beweist, so ist es eben die Statistik von Paris. Lasalle würde sagen, dass sie eine Bourgeois-Statistik sei. In der That setzen die zahlreichen über die Arbeitnehmer gesammelten und veröffentlichten Nachweise noch Niemand in den Stand, sich über deren Lage ein vollgültiges Urtheil zu bilden. Sie schweigen z. B. gänzlich über die gerade in Paris im Schwunge befindlichen Productivassociationen und andere genossenschaftliche Bestrebungen der Arbeiter, während der Fleiss und die Thatkraft der Unternehmer in der Enquête überall gebührend gewürdigt werden. „Paris“, so schreibt die Kammer in der Verrede, „ist ein wunderbarer Heerd von Production, eine unerschöpfliche Quelle des Wohlstandes und Reichthums. Die Entdeckungen der Wissenschaft, der Geschmack der Kunst, der allgemeine Unterricht begünstigen, indem sie täglich an Verbreitung gewinnen, unaufhörlich die Fortschritte unserer Industrie, welchen die Staatsgewalt mit ausdauerndem Eifer ein noch beschleunigteres Tempo zu geben bedacht ist. Die Arbeitslöhne steigen, die Arbeitszeit wird herabgesetzt, das Wohlbefinden und die Moralität sind in offenbarem Zunehmen begriffen.“

Gerade mit Bezug auf diese letztere Behauptung ist es unstreitig eine sehr fühlbare Lücke der Enquête, dass sie zwar die Höhe des täglichen Arbeitsverdienstes und die Höhe der Löhne pro Tag oder pro Stück erkennen lässt, nicht aber, wie stetig die Einnahme aus dem Arbeitsverdienste fliesst. Statt dessen deutet eine Angabe über die stille Zeit *(morte saison)* nur an, dass 36 Pct. aller Etablissements einer solchen ausgesetzt sind und 64 Pct. es nicht sind. Was die Arbeiter in dieser stillen Zeit thun, namentlich die mit weniger als 1 bis 3 Francs täglich gelohnten, darüber schweigt die Enquête. Sie enthält auch nicht die Summe der in Paris wirklich im Jahre 1860 zur Auszahlung gekommenen Löhne, sondern sie gestattet blos eine Berechnung des Durchschnittslohnes in den Gewerbegruppen und eine Multiplication desselben mit der Zahl der darin beschäftigten Arbeiter.

Der Durchschnitts-Tagesverdienst eines männlichen Arbeiters in Paris berechnet sich nach den Unterlagen der Enquête auf 3.919 Francs, also 31.6 Silbergroschen, und der einer Arbeiterin auf 1.836 Francs = 14.7 Silbergroschen. In der Enquête selbst wird der durchschnittliche Tagelohn des männlichen Arbeiters im Jahre 1861 auf 4 Fr. 54 C. = 36.32 Silbergroschen, der einer Arbeiterin auf 2 Fr. 14 C. = 17.12 Silbergroschen geschätzt und ausserdem behauptet, dass er seit 10 Jahren um 22—23 Pct. gestiegen sei.

Reicht dieser Arbeitslohn in Paris hin, um die Mittel zur Erfüllung der Lebenszwecke zu erkaufen? Wie theuer sind diese Mittel? die Nahrung? die Kleidung? die Wohnung und andere Dinge mehr? Hierauf ist die von anderer Seite gegebene Antwort die, dass 1 100 bis 1 500 Fr. Jahresverdienst dem Arbeiter, der eine Frau und zwei Kinder hat, absolut nothwendig seien, um seine und seiner Angehörigen Lebensnothdurft zu bestreiten, und dass hiervon 200 Fr. vom Octroi verschlungen werden. Ferner wird zuverlässig nachgewiesen, dass, wenn auch die Löhne gestiegen sind, die Preise es noch mehr sind, so dass die Lohnzulage keineswegs zum Einkauf eines höheren Masses von Lebensgenüssen verwendet werden kann.

Diese Erscheinung wird als eine generelle betrachtet, und die Fragen, die damit zusammenhängen, bilden bereits ein eigenes grosses Capitel der Gewerbestatistik, worauf wir alsbald zu sprechen kommen werden. Schon bereiten sich in England und Nordamerika Enquêten über die veränderte, d. h. verminderte Kaufkraft *(purchase power)* des Geldes vor, und eine auf der Höhe ihrer Zeit stehende deutsche Gewerbestatistik darf Fragen der angedeuteten Art ebenso wenig ignoriren.

Nachdem in den vorstehenden Capiteln die Schilderungsobjecte der Gewerbestatistiken des Zollvereins, Belgiens, Englands, Frankreichs, Italiens und der Stadt Paris beleuchtet wurden, würden wir auch noch die Resultate unserer Analyse der einschlägigen Publicationen der übrigen Staaten Europa's mittheilen müssen, wenn es sich um eine äussere Vollständigkeit derselben handelte. Allein das ist nicht der Fall. Von den ausser Betracht gelassenen Ländern liegen zum grossen Theil gar keine derartigen Publicationen vor, zum anderen Theil ist die Industrie in diesen Ländern nur von untergeordneter Bedeutung, so dass ihre mehr oder minder vollkommene Beschreibung bei Herstellung einer vergleichenden europäischen Gewerbestatistik zur Zeit nicht sehr in's Gewicht fällt. Selbst Russland's Industrie ist gegen die westeuropäische nur von geringem Belang. Wir wenden uns daher sofort zur nordamerikanischen Industriestatistik.

6. Die Schilderungsobjecte der Industriestatistik der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Die Industriestatistik der Vereinigten Staaten bildet seit 1810 einen integrirenden Bestandtheil des Census, der, wie wir in unserer Denkschrift über die Kosten der Volkszählungen, Zeitschrift 1870, S. 53 etc., ausführlich nachgewiesen haben, nicht blos die grossartigste statistische Operation des Landes, sondern überhaupt ist. Sie berücksichtigt aber nur solche Geschäfte und Anstalten, deren jährlicher Bruttoertrag 500 Dollars übersteigt. Von dergleichen Geschäften etc. sind nachzuweisen oder anzugeben:

1. der Name des Besitzers oder Unternehmers, gleichviel ob derselbe eine Corporation, eine Gesellschaft oder eine einzelne Person ist;
2. die hauptsächlichsten Productionsgegenstände des Geschäfts;
3. das Anlage- und Betriebscapital des Geschäfts;
4. der Roh- und Brennmaterial-Verbrauch im Betriebsjahre mit Unterscheidung der Menge und des Werths der einzelnen Arten;
5. die Zahl, Art und Kraft der Motoren;
6. die Zahl und Art der Arbeitsmaschinen, Werkzeuge und Apparate;
7. die Zahl der männlichen und weiblichen Arbeiter;
8. die Summe der im Betriebsjahre gezahlten Löhne für die männlichen Arbeiter;
9. die Summe der im Betriebsjahre gezahlten Löhne für die weiblichen Arbeiter;
10. die Menge und der Werth der Production im Betriebsjahre.

Der mittelst centralisirten *Département's* hergestellte Band der Industriestatistik des amerikanischen Census von 1860 enthält die hier geschilderten Angaben für j e d e s in die Statistik aufgenommene Gewerbe oben bezeichneter Grösse j e d e r Grafschaft (County) eines j e d e n Staats. Die Grafschaften werden nach dem Alphabet aufgeführt, die Gewerbe in den Grafschaften ebenfalls. Am Schlusse jedes Staats folgt dann eine alphabetische Recapitulation der Staaten und der Gewerbe, die selbstverständlich beide in ihren Schlusssummen zusammentreffen.

Ohne Kenntniss des Landes ist es schwer zu sagen, ob die mit dem Census gewonnene Industriestatistik von wirklichem Werth sei. In den Vereinigten Staaten selbst sind die Meinungen hierüber getheilt. Indessen die, dass sowohl hinsichtlich der Schilderungsobjecte als auch der Aufnahmemethoden Verbesserungen unerlässlich seien, scheinen zu überwiegen.

Zur Zeit der Aufnahme jedes neuen Census werden in allen Staaten der Union eine Menge Wünsche, betreffend die Reform desselben, laut. Vor dem IX. Census war dies ganz besonders der Fall. Das Repräsentantenhaus hat sich deshalb veranlasst gesehen, eine eigene Commission zur Begutachtung der Verbesserungsvorschläge niederzusetzen. Dieselbe hat durch ihren Vorsitzenden, General J. A. Garfield, am 18. Januar 1870 dem Hause einen Bericht erstattet,*) in welchem über die Industriestatistik Folgendes gesagt ist:

In den Aufnahmeformularen ist ein erster hauptsächlicher Fehler der, dass es daselbst heisst: „*Name of corporation, company or individual, producing articles to the annual value of 500 dollars.*

Das Wort „Artikel“ ist nicht umfassend genug; man versteht darunter allgemein Waaren; und doch fertigen der Maurer, der Zimmermann, überhaupt alle Baugewerke, Maschinenbauer, Schiffsbauer keine Waaren im eigentlichen Sinne, und um so weniger dann, wenn sie nicht einmal neue Gegenstände fabriciren, sondern alte repariren.

Ferner ist der Umstand, dass nur Geschäfte von 500 D. jährlichen Umsatzes aufgenommen werden sollen, eine Quelle grober Fehler. Obgleich dieser Umsatz ein sehr geringer ist und wohl von den meisten Gewerbtreibenden überschritten wird, so ist es doch eine Thatsache, dass in Folge jener Begrenzung die grösste Zahl der Industriellen der Industriestatistik entgeht. Der VIII. Census wies z. B. 144 433 Gewerbeetablissements nach, aber die Industriestatistik erstreckt sich nur über 7 155. In derselben erscheinen nur 32 pCt. der Bötticher, 14 pCt. der Schmiede, 3,1 pCt. der Zimmerleute und 1,8 pCt. der Stubenmaler der Gesammtzahl der gleichnamigen Gewerbe. Um solchen haarsträubenden Auslassungen in Zukunft vorzubeugen, muss die Betriebsstätte, das Etablissement, zur Zählungseinheit gemacht werden. Hierdurch wird man später jede gewerbliche Arbeit treffen, ausgenommen die, welche von den Tagearbeitern etc. ausgeübt wird. Ausserdem ist auch ein neues Formular für die „Extractivindustrie“ hinzuzufügen. — Mr. Snow, der in dem Berichte der Censuscommission selbst *the eminent Statistician of Rhode Island* genannt wird, geht mit der Industriestatistik der Vereinigten Staaten noch strenger in's Gericht. Er legt derselben überhaupt nur sehr wenig Werth bei und bestreitet, dass irgend ein öffentlicher Beamter jemals in irgend einem gewerblichen Centrum im Stande sei, zuverlässige Auskunft über den grössten Theil der Gewerbebetriebe zu erlangen. Des Weiteren führt er an, dass in seinem Wohnort Providence genug Personen leben, die von ihren Bureaux aus unendlich viel bessere Nachweise über diese oder jene Fabriken zu geben vermöchten, als die Marschälle der Vereinigten Staaten sie sich je an Ort und Stelle verschaffen können. Der wahre Weg zum Bessern sei, dass die Industriestatistik gänzlich von der Censusaufnahme getrennt, für sich allein aufgemacht und von sachverständigen Personen, welche sich gleichzeitig des Vertrauens der Industriellen erfreuen, besorgt werde.

Zur Vervollständigung des IV. Theils vorliegender Denkschrift müssen wir auch noch der zur Ausführung vorbereiteten, resp. vorbereitet gewesenen Gewerbestatistiken von Wien und Berlin Erwähnung thun.

7. Die Schilderungsobjecte der projectirten Gewerbestatistik von Wien.

Es ist eine natürliche Eigenschaft aller grossen Städte, dass sie, je grösser sie werden, einen um so ausgeprägteren industriellen Charakter annehmen und jeden andern, den sie etwa früher gehabt, nach und nach abstreifen. Welche Gründe auch ursprünglich das dichtere Zusammendrängen beträchtlicher Menschenmassen auf geringem Raum veranlasst haben mögen, so liegt es auf der Hand, dass mit der zunehmenden Dichtigkeit der Bewohner diesen die Möglichkeit immer mehr abgeschnitten wird, aus dem raumbedürftigen Ackerbau ihren Unterhalt zu ziehen. Sie sind

*) Dieser Bericht ist eine sehr bemerkenswerthe Leistung und erstreckt sich über folgende Gegenstände:

Bevölkerungs- und andere statistische Aufnahmen von der ältesten Zeit bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts. — Wachsen der öffentlichen Statistik und der statistischen Wissenschaft von dem Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. — Die öffentliche Statistik in den tonangebenden Ländern Europas. — Historische Skizze des amerikanischen Census. — Mängel der Methode der jetzigen Censusaufnahmen. — Mängel der Aufnahmeformulare. — Die Statistik der Industrie. — Die Statistik des innern Handels. — Socialstatistik. — Gesetzentwurf für den IX. Census nebst Formularen. —

Beilagen: Der Census und das Stimmrecht in den einzelnen Staaten. — Die generellen Zählungsvorschriften in den Staaten von Europa. — Was soll durch den IX. Census in den Vereinigten Staaten erhoben werden? und wie soll es erhoben werden?

Neben diesem Berichte hat das Repräsentantenhaus noch besonders drucken lassen: „*Communications from Dr. Franklin B. Hough and Others, relating to the ninth Census of the United States*“. Diese Andren sind keine Geringeren als die auch in Europa rühmlichst bekannten Statistiker Dr. med. Edward Jarvis und Edwin M. Snow. Aller Bemühungen ungeachtet, hat sich aus politischen Gründen das Haus aber nicht entschliessen können, 1870 schon eine Aenderung in den Formularen und Methoden der Censusaufnahme eintreten zu lassen: es lag ihm vor Allem daran, das auf Zahlen gestützte Urtheil über die Wirkungen des zwischen beiden Zählungsjahren stattgefundenen Bürgerkriegs, so weit ein solches jetzt noch möglich ist, durch verschiedenartige Aufnahmen nicht zu trüben. Diese Gründe sind zu ehren.

also zu ihrer Erhaltung auf andere Productionszweige angewiesen. Nächst der Landwirthschaft beschäftigt nun die Industrie nicht nur die meisten Hände, sondern sie befriedigt auch die meisten Bedürfnisse. Nothwendigerweise wird sich die Städtebevölkerung anfangs denjenigen Gewerben zuwenden, welche Nahrung, Wohnung, Kleidung u. s. w. schaffen. Da sie damit allein aber die für diese Gewerbszweige fehlenden Rohstoffe nicht eintauschen kann, so muss sie gleichzeitig solche Industriezweige ergreifen, deren Producte eine über die Grenzen der Stadtweichbilde hinausreichende Tauschfähigkeit besitzen, die zu ihrer Fertigung nur geringen Raum bedürfen und zu ihrer Blüthe weniger natürliche Fonds als intelligente Arbeit und grosses Capital zur Voraussetzung haben.

Diese zweifache Natur der grossstädtischen Industrie ist freilich heute nirgends mehr scharf von einander zu unterscheiden. In ihrer Gesammtheit ist sie die Lebensquelle der grossen industriellen Centren, zu welchen heute schon London, Paris, Berlin und Wien und viele andere englische, französische, belgische und deutsche Städte herangewachsen sind. Kein Wunder, dass über die Eigenschaften dieser Quelle zunächst Diejenigen unterrichtet sein wollen, deren ganze Existenz auf der Reichhaltigkeit und Stetigkeit ihres Fliessens beruht: das ist der Gewerb- und Handelsstand. Er ist es keineswegs aber immer gewesen, welcher die Initiative zu den grossen, schwierigen und mühevollen Arbeiten ergriffen hat, durch welche die Belehrung allein ermöglicht wird.

Wie in Preussen, so besteht auch in Oesterreich eine statistische Centralcommission, die ihr Domicil in Wien hat. Wiederholt beschäftigte sich dieselbe mit gewerblichen und socialen Fragen, u. A. auch mit dem Plane einer Statistik der Industrie Wien's und seiner nächsten Umgebung.

In einer Sitzung dieser Commission vom 3. April 1869 erstattete Regierungsrath Prof. Dr. Neumann (derselbe, der sich als Redactionschef des österreichischen Berichts über die Pariser Ausstellung, auch über die Grenzen Oesterreichs hinaus, einen mit Recht hochgeachteten Namen erworben hat), auf die Vorgänge in der Pariser Handelskammer Bezug nehmend und sie erläuternd, im Namen eines sachverständigen Vorberathungscomité's einen Bericht über die Art und Weise, wie eine Wiener Industriestatistik anzugreifen sei und welche Schilderungsobjecte sie sich zum Ziel zu setzen habe. Die dem Plenum der Commission zur Annahme empfohlenen Resolutionen waren folgende:

1. eine Statistik der Wiener Industrie ist für diese wie für ganz Oesterreich von höchster Bedeutung; für Wien insbesondere ist es Ehrensache, hierin in Deutschland voranzugehen, sich nicht von Deutschland überflügeln zu lassen;
2. gestützt auf Andeutungen von competenter Seite spricht das vorberathende Comité die zuversichtliche Erwartung aus: die Handelskammer, die Commune und die Staatsverwaltung werden die Kosten der Arbeit, die nach weitgehendem Ueberschlag 30 000 bis 40 000 fl. betragen dürften, übernehmen, Handelskammer und Commune in erster Linie, jede etwa durch Umlage in sehr geringen Beträgen auf die Interessenten;
3. die statistische Arbeit selbst wird am zweckmässigsten von denselben beiden Factoren, zunächst durch die am meisten competente Handelskammer geleitet;
4. der richtigste, einzig zutreffende Weg ist der der Enquête durch eigens bestellte, wohl instruirte, nach einheitlichem Plane arbeitende Commissare;
5. Plan-, Instruction und Formularien sind von einem Specialcomité *ad hoc* mit Beiziehung von Sachverständigen zu entwerfen und von der Centralcommission endgiltig festzustellen;
6. ungegründete Befürchtungen der Industriellen sind allseitig von vornherein zu beruhigen; keine Namensnennungen, nur Angaben nach Summarien haben stattzufinden;
7. die Redaction und Ausarbeitung des Gesammtmaterials ist Sache der statistischen Centralcommission, die sich damit ein Ehrenmonument *aere perennius* setzen wird, wenn die Stadt Wien sich solche Ehre nehmen lässt.

Das Plenum der Commission einigte sich in seiner Sitzung am 3. Juli 1869 dahin, dass Folgendes zum Gegenstand der Enquête über die Industrie von Wien gemacht und dass womöglich diese Enquête im März des Jahres 1870, d. h. nach vollendetem Bücherabschluss in den einzelnen Etablissements und vor Beginn der sogenannten *saison morte* vorgenommen werde. „Denn es sei eine Ehrenpflicht für die Metropole des mächtig vorwärts strebenden Reiches, rasch zur gründlichen Erforschung der eigenen wirthschaftlichen und zunächst der industriellen Verhältnisse zu schreiten. Wien soll nicht lange in dieser Beziehung hinter Paris zurückbleiben und sich von keiner zweiten Stadt den Rang der Priorität ablaufen lassen."

Zu stellende Fragen:

1. Assignationszahl und Bezeichnung des Gewerbes nach dem Steuerbogen.
2. Gegenstände der Erzeugung.
3. Name der Gewerbtreibenden: a) mit fabrikmässigem Betriebe. b) mit gewerblichem Betriebe auf eigene Rechnung. c) mit gewerblichem Betriebe auf fremde Rechnung.
4. Jährliche Gesammterzeugung: a) Menge. b) Werth.
5. Jährliche Miethe . . . . a) mit Ausschluss der Wohnung, b) mit Einschluss der Wohnung.
6. Dauernd beschäftigte Arbeiter: a) männliche über 14 Jahr, b) weibliche „ 14 „ c) Knaben unter 14 „ d) Mädchen „ 14 „
7. Nicht dauernd beschäftigte Arbeiter . . . . a) männliche über 14 „ b) weibliche „ 14 „ c) Knaben unter 14 „ d) Mädchen „ 14 „
8. Zahl der Lehrlinge, enthalten in obigen Ziffern . . . . a) männliche, b) weibliche.
9. Lohn im Gelde (Monat-, Wochen-, Tagelohn) . . . . . a) Männer, b) Weiber, c) Kinder.
10. Sonstige Bezüge und Genüsse.
11. Tägliche Arbeitsstunden, deren Anfang und Ende.
12. Dauer und Monate der todten Saison.
13. Beschäftigung der Arbeiter während der todten Saison.
14. Zahl, Gattung und Kraft der Motoren.
15. Zahl und Gattung der in Thätigkeit stehenden Arbeitsmaschinen.
16. Absatz der Producte . . . . . a) direct an die Consumenten, b) in der eigenen Niederlage, c) direct an die Kaufleute.
17. Wie viele von den Arbeitern sind verehelicht . . . . a) männliche, b) weibliche.
18. Wie viele von den Arbeitern können lesen und schreiben?
19. Wie viele von den Arbeitern können nur lesen?
20. Wie viele von den Arbeitern können weder schreiben noch lesen?

Diese im Jahre 1869 von der österreichischen statistischen Centralcommission mit vielem Verständnisse vorbereitete Enquête (deren Gesammtkosten-Anschlag schliesslich auf 30 000 fl. reducirt wurde), ist ein frommer Wunsch geblieben: die Commune hat eine Beisteuer zu den Mitteln verweigert, und so viel wir wissen, ist, bedauerlicherweise, der Sache bis jetzt noch kein weiterer Fortgang gegeben worden.

8. Die Schilderungsobjecte der im Jahre 1855 projectirt gewesenen und der für das Jahr 1872 projectirten Gewerbestatistik von Berlin.

Wir sahen, welche Anstrengungen die Handelskammer von Paris gemacht hat, um sich über die Industrie ihrer Stadt genaue Kenntniss zu verschaffen, und wie sorgsam und vorsichtig in Wien eine Commission der tüchtigsten Sachverständigen an eine ähnliche Enquête wie die Pariser herantrat. Wenn man den complicirten Mechanismus näher kennt, der für solche Zwecke in Bewegung gesetzt werden muss, wenn man weiss, welche Capacitäten ersten Ranges in Paris an dem grossartigen Unternehmen mitwirkten und dasselbe mit ihrem Geiste beseelten, so kann man sich des Erstaunens über die Unbefangenheit derjenigen Massnahmen nicht erwehren, womit bald nach dem Erscheinen der Resultate der ersten Pariser Enquête ein noch umfangreicheres Werk in Berlin von einer der Sache ziemlich fernstehenden Behörde unternommen werden sollte.

Am 5. März 1855 schrieb der Polizeioberst und Commandeur der Schutzmannschaft Patzke Folgendes an den Director des königlichen statistischen Bureaus Dieterici: „Euer . . . . beehre ich mich in den Anlagen Abschrift zweier Probefragebogen der neuen Gewerbestatistik und zwar den eines Fabrikbesitzers und den eines Fabrikarbeiters ganz ergebenst zu überreichen." Dieterici antwortete am 7. März, den Empfang dieser Bogen dankend anzeigend: „Wenn es möglich sein sollte, die gestellten Fragen richtig beantwortet zu erhalten, so wird sich eine danach veranstaltete Gewerbestatistik von Berlin einer seltenen Vollständigkeit zu erfreuen haben, und sehe ich daher dem Erfolge dieser Anordnung mit grossem Interesse entgegen."

Also nicht einmal das Polizeipräsidium, sondern nur der Commandant der Schutzmannschaft entwirft die Fragen für eine in die Privatverhältnisse der Befragten ziemlich tief eingreifende industrielle Enquête von Berlin, sendet zwei probeweise ausgefüllte Fragebogen dem Director des statistischen Bureau's, nicht etwa zur Begutachtung, sondern lediglich zur Kenntnissnahme, und dieser lässt es ruhig geschehen, ohne gegen einen solchen Eingriff in seine Domaine auch nur ein Wort zu verlieren, ohne sich zu erkundigen, ob bei der Redaction der Fragen Sachverständige gehört wurden und wie man sich die Verarbeitung des günstigen Falls zu erhaltenden kolossalen Materials denke.

Die Fragen dieser Enquête waren folgende:

Tabelle A. Arbeitgeber, selbständige Gewerbtreibende.

1. Name des Gewerbtreibenden.
2. Strasse und Nummer des Hauses oder der Häuser, in denen das Gewerbe betrieben wird.
3. Ist der Declarirende verheirathet oder nicht?
4. Wie viele Kinder, über und unter 14 Jahr alt, hat er?
5. Welche Personen gehoren ausserdem zu seinem Hausstande?
6. Wie viele Dienstboten (männliche und weibliche) hat er?
7. Wohnt er in dem Hause, worin das Gewerbe betrieben wird, oder wo sonst?
8. Jährliche Miethe oder Miethswerth des Geschäftslocals? der Wohnung?
9. Bezeichnung des Gewerbes. (Betreibt der Declarant mehrere Gewerbe, so ist für jedes eine eigene Declaration anzufertigen.)
10. Seit welchem Jahre besteht das Geschäft? Seit welchem Jahre betreibt es der jetzige Gewerbtreibende?
11. Maschinen, deren Zahl für die Grösse des Geschäfts massgebend ist:
welche Maschinen? wie viele? mit wie viel Kraft oder Leistungsfähigkeit?
12. Wasserkraft.
13. Thiere, die im Geschäft benutzt werden.
14. Arbeiterzahl.
    a) darunter Handlungsdiener, Verkäuferinnen, Gehülfen, Lehrlinge, männliche Arbeiter, weibliche Arbeiterinnen, männliche Tagelohner, weibliche Tagelohnerinnen;
    b) wie viele jugendliche Arbeiter männlichen und weiblichen Geschlechts sind vorhanden im Alter von 11—14 Jahren? von 14—16 Jahren?
    c) ausserhalb des Locales des Arbeitgebers arbeiten davon: von den männlichen über 16 Jahren? unter 16 Jahren? weiblichen über 16 Jahren? unter 16 Jahren? Summe?
    d) Freie Wohnung haben:
    männliche über 16 Jahr, darunter Gehülfen, Gesellen?
    „ unter 16 „ „ „ „
    weibliche über 16 „
    „ unter 16 „
    e) Ganze Kost empfangen:
    männliche über 16 Jahr, unter 16 Jahr?
    weibliche „ 16 „ „ 16 „
    f) Theilweise Kost empfangen:
    männliche über 16 Jahr, unter 16 Jahr?
    weibliche „ 16 „ „ 16 „
    g) Lohn pro Stück erhalten? darunter Gehülfen, Gesellen?
    männliche über 16 Jahr, unter 16 Jahr?
    weibliche „ 16 „ „ 16 „
    h) Tages, Wochen- oder Monatslohn:
    männliche über 16 Jahr, unter 16 Jahr?
    weibliche „ 16 „ „ 16 „
    i) Es befinden sich darunter Taube, Blinde od. sonst Verkrüppelte?
    männliche über 16 Jahr, unter 16 Jahr?
    weibliche „ 16 „ „ 16 „
    Anm. Befinden sich unter den Arbeitern die eigenen Frauen und Kinder des Gewerbtreibenden, so ist dies zu bemerken. Unter den Gehülfen sind auch Handlungsdiener zu begreifen.
15. Lohnverhältnisse.
    a) An festem Lohne pro Woche, Tag oder Monat (mit oder ohne Kost und Wohnung) erhalten Gesellen, Arbeiter und Lehrlinge u. s. w. zum Betrage von?
    b) Auf Lohn pro Stück arbeiten: Gesellen, Arbeiter etc.? und verdienen dabei wöchentlich?
16. Gesammtsumme des jährlichen Arbeitslohnes.
17. An welchem Tage wird der Lohn gezahlt?
18. Arbeitszeit?
19. Verhältniss der Lehrlinge, Lehrzeit, Bedingungen?
20. Werden selbständige Meister von dem Declaranten beschäftigt, und welche?
21. Benennung, Menge und Werth der alljährlich angefertigten Waaren?
22. Desgl. der verarbeiteten Rohstoffe?
23. Betrag der jährlichen Einkäufe der Kaufleute?
24. Der Absatz der Waare erfolgt an Wiederverarbeiter, andre Meister und Arbeitgeber, Händler, Publicum?
25. Gegen Feuer versichert sind: a) Gebäude im Betrage von . . . . . ?
b) Hausgeräthe?
c) Geschäftseinrichtung und Geräthe?
d) Waarenvorräthe?
26. In welchen Monaten ist am stärksten, am schwächsten: a) die Arbeit, b) der Absatz, c) der Einkauf?
27. Was zahlt der Gewerbtreibende an Grundsteuer?
Gewerbesteuer?
Einkommensteuer?
Wohnungssteuer?
anderen Abgaben?
28. Haben Frau und Kinder einen Erwerb, und welchen?
29. Hat Declarant einen Nebenerwerb, und welchen?
30. Hat er in den letzten 5 Jahren eine Unterstützung aus öffentlichen Fonds genossen, und welche?
31. Welche Klagen bestehen in dem betreffenden Gewerbszweige, und welche Mittel sind dagegen anzuwenden?

Tabelle B. Arbeiter.

(Sämmtliche Fragen sind, soweit sie passen, von allen Gliedern eines Hausstandes zu beantworten.)

1. Name des Arbeiters, Alter, Geschlecht.
2. Wohnung.
3. Gegenwärtiges Gewerbe und Name des Arbeitgebers?
4. Nebengewerbe.
5. Welches Gewerbe hat er erlernt?
6. Verheirathet oder nicht?
7. Zahl der Kinder unter und über 14 Jahr, wie viele im elterlichen Hause?
Zahl anderer Familien- und Hausstandsglieder, namentlich des Gesindes?
8. Hat Declarant einen eigenen Hausstand?
9. Wohnt er im eigenen Hause? in freier Wohnung? in Miethswohnung? in Schlafstelle?
10. Wie viele Räume hat die Wohnung?
11. Kann die Wohnung als gut bezeichnet werden?
12. Miethspreis?
13. Hat er Einnahme durch Aftermiethung oder Schlafstelle? Wie hoch ist die Einnahme? Wie viel Personen hat er in Schlafstelle?
14. Kost: beim Arbeitgeber? aus eigner Küche? aus Garküchen?
15. Arbeitet er zu Hause? oder bei dem Arbeitgeber? oder anderweit?
16. Arbeitet er mit eigenen Werkzeugen oder denen des Arbeitgebers?
17. Wie hoch beläuft sich der Verdienst durch Haupterwerb? durch Nebenerwerb?
18. Verdienen Mitglieder der Familie selbst etwas?
19. Wie viele Kinder besuchen die Schule? Wie viel wird an Schulgeld gezahlt?
20. Kann Declarant schreiben? lesen? rechnen?
21. Ist er versichert? wie hoch und wofür?
22. Hat Declarant in den letzten 5 Jahren Armenunterstützung genossen, und wie viel?
23. Hat er Darlehn aus Darlehnskassen empfangen, und wie viel?
24. Ist er Mitglied einer Sterbekasse, eines Gesundheitspflege-Vereins oder eines ähnlichen Vereins?
25. Besitzt er ein Sparkassenbuch?
26. Betrag und Angabe der Steuern, die er zahlt.
27. Wie viel Tage im Jahre ist er in seinem Hauptgewerbe beschäftigt?
28. Kündigungsfrist der Arbeit.
29. In welchen Monaten stockt die Arbeit?
30. Besondere Klagen.

An Fragen fehlte es nicht, und es lässt sich nicht leugnen, dass sie auch mit gutem Verstandniss und beachtenswerther Kenntniss der grossstädtischen Industrieverhältnisse abgefasst sind. Allein mit den Antworten darauf scheint es trotzdem nicht weit her gewesen zu sein; denn als Referent bei Vorbereitung der vorliegenden Denkschrift in den Acten auf den so eben erwähnten Vorgang stiess, erbat er sich vom königlichen Polizeipräsidium einige Auskunft über die Resultate jener gewerbstatistichen Befragungen von 1855. Es erging darauf die Antwort, „dass die vor 15 Jahren über einzelne Zweige der Gewerbestatistik angestellten Erhebungen in den Bureaux des Präsidiums nicht mehr zu ermitteln seien.“ Eine Veröffentlichung ihrer Zusammenstellung hat ebenso wenig stattgefunden.

Dass eine Gewerbestatistik von Berlin, die einen Vergleich mit der Pariser aushalten könnte, nicht existirt, dafür liegt der vollgültige Beweis u. A. auch in der zur Feier des 50jährigen Bestehens der Corporation der Berliner Kaufmannschaft am 2. Marz 1870 von den Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft veranstalteten, Anfangs d. J. erschienenen Festschrift „Beiträge zur Geschichte des Berliner Handels- und Gewerbfleisses aus der ältesten Zeit bis auf unsere Tage“ vor. Das Material zum statistischen Theil ward vom königlichen statistischen Bureau geliefert, allein es erstreckt sich blos auf die Zahl der vorhandenen selbständigen Gewerbtreibenden, und nur bei der Textil-

industrie konnte hier und da eine Notiz über die Zahl der Spindeln und der Webstühle hinzugefügt werden.

Hoffentlich hat der Mangel an weitergehenden und den eigentlichen Kern einer grossstädtischen Industrie- und Handelsstatistik bildenden Nachrichten im Gewerb- und Handelsstande selbst die Ueberzeugung geboren und gefestigt, dass Berlin nicht länger hinter jenen von Paris gegebenen Beispielen zurückbleiben dürfe und dass die gewaltig wachsende und aufstrebende Metropole des deutschen Reichs sich gleichfalls zu einem namhaften Opfer an Zeit, Kraft und Geld für beregten Zweck entschliessen müsse. Und will Berlin hierin mit Wien wenigstens gleichen Schritt halten, so muss ein solcher Entschluss ziemlich rasch gefasst werden, da nicht anzunehmen ist, dass eine Wiener Industriestatistik *ad calendas graecas* vertagt sei.

Ein Anstoss in bezeichneter Richtung ward in Berlin durch einen ganz eigenthümlichen Umstand gegeben, nämlich durch die Belagerung von Paris und die Sperrung sowohl seiner als der französischen Ausfuhr überhaupt im Kriege von 1870/71. Hierdurch verschwanden eine Menge Artikel der hochberühmten Pariser Industrie fast gänzlich von den Märkten des In- und Auslandes; die alten Vorräthe waren aufgebraucht, ehe sie wieder ersetzt werden konnten. Um Surrogate dafür zu haben, wandte man sich u. A. auch nach Berlin und Wien. Nirgends konnten aber die fremden Aufkäufer der Berliner Waaren und Die, welche Pariser Artikel hier in Bestellung zu geben wünschten, sich über die Art und Leistungsfähigkeit der hiesigen Industrie unterrichten. Die Behörden kannten dieselbe ebensowenig, wie die Industriellen selbst. Die Fremden entdeckten recht eigentlich erst eine Menge hier flott betriebener Industriezweige. Wie aber bei jeder Entdeckung das Glück eine grosse Rolle spielt, so war es lediglich Glückssache, dass einzelne Gewerbtreibende gewisser Branchen Bestellungen erhielten, andere eben so tüchtige daneben leer ausgingen. Es fehlte eben, mit Ausnahme des in dieser Beziehung äusserst dürftigen Adressbuchs, an jeder Möglichkeit der Orientirung über die Berliner Industrie. Diese eigenthümliche Sachlage kam im hiesigen Verein für Beförderung des Gewerbfleisses in Preussen zur Sprache, und die Debatten förderten folgende Anträge bez. Resolutionen zu Tage:

1. Bei der demnächst bevorstehenden Aufnahme einer allgemeinen deutschen Gewerbestatistik ist der Industriestatistik Berlins eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken und Nichts zu versäumen, was dazu beitragen kann, derselben diejenige Vollständigkeit und Vollkommenheit zu geben, welche die wiederholt von der Pariser Handelskammer veranstaltete Statistik der Industrie von Paris vor allen ähnlichen Unternehmungen dieser Art auszeichnet.
2. Der Verein zur Beförderung des Gewerbfleisses in Preussen ist der Ansicht, dass eine solche Statistik nur durch das geordnete und planmässige Zusammenwirken der Staats- und Gemeindebehörden, der Corporation der Kaufmannschaft, der polytechnischen Gesellschaft, des Architektenvereins, des Vereins für Eisenbahnkunde, des grossen Handwerkervereins und des diesseitigen Vereins zu ermöglichen sei. Er beauftragt deshalb seine Abtheilung für Manufacturen und Handel, einen allgemeinen Plan zu einer Berliner Industriestatistik zu entwerfen und diesen der nächsten Sitzung des Vereins vorzulegen, damit letzterer, auf Grund jenes Plans, sich über die weiteren Schritte zur Ausführung des Unternehmens schlüssig machen könne.
3. Der Verein zur Beförderung des Gewerbfleisses in Preussen ist der Ansicht, dass es zur Hebung der Industrie Berlins und zur Erhöhung ihrer Absatz- resp. Exportfähigkeit kaum ein besseres Mittel giebt, als die Errichtung einer permanenten Ausstellung, resp. eines permanenten Musterlagers der neuesten Berliner Industrieerzeugnisse, mit welchem eine Abtheilung für Muster von Erzeugnissen hervorragender ausländischer Industriezweige zu verbinden ist. Der Verein beauftragt seine Abtheilung für Manufacturen und Handel, über die zweckmässigste Art und Weise der Verwirklichung dieser Ansicht in einer der nächsten Sitzungen Bericht zu erstatten.

Gegenwärtig liegt die Angelegenheit so, dass die im 2. Antrage genannten Behörden, Corporationen und Vereine ihre Delegirten zu einer Sachverständigen-Commission für die Berliner Gewerbestatistik erwählt und diese dem Vereine zur Beförderung des Gewerbfleisses in Preussen ernannt haben. Letzterer hat zwar die Führung in der Sache übernommen, bis jetzt aber den bezeichneten Delegirten noch keine Gelegenheit gegeben, sich zu constituiren und ihre Arbeiten zu beginnen. Da die für 1872 in Aussicht genommene allgemeine deutsche Gewerbestatistik nothwendigerweise vertagt werden musste, so hat dieser unerwartete Aufschub bis jetzt noch keine nachtheiligen Folgen gehabt.

9. Die socialen Schilderungsobjecte.

Wir sind am Schlusse der Mittheilungen dessen, was über die Schilderungsobjecte der eigentlichen Gewerbestatistiken der grösseren Industriestaaten und Städte, welche solche aufzuweisen haben oder zu unternehmen gedenken, vorliegt.

Blicken wir noch einmal zurück auf den Inhalt der in den vorhergehenden Abschnitten analysirten Objecte, so werden wir sagen müssen, dass sie vorzugsweise ökonomischer und technischer Natur sind. Die sociale Seite des Gewerblebens, welche jetzt mit jedem Tage mächtiger in den Vordergrund tritt und bereits zu einem drohenden Gespenst herangewachsen ist, hat noch wenig Berücksichtigung gefunden. Aber auch ihr muss ernst in's Auge gesehen werden, und zwar eben so sehr im Interesse der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer. Man hat bereits in mehreren Staaten den Anfang dazu gemacht, wenn auch weniger mittelst der allgemeinen Gewerbestatistik als der Specialenquêten.

Einen kräftigen Anstoss empfingen die von dem Kaiser Napoleon und dem Generaldirector der Ausstellung Leplay besonders begünstigten Forschungen nach den socialen Verhältnissen durch die bei Gelegenheit der Pariser Weltausstellung im Jahre 1867 ins Leben gerufene „Neue Ordnung von Belohnungen für diejenigen Personen, welche durch eine allgemeine Organisation oder durch Specialeinrichtungen die Eintracht zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gefördert und das materielle, moralische und intellectuelle Wohl der Arbeiter sicher gestellt haben." Als der Prämiirung würdige Leistungen waren bezeichnet:

1. Institutionen zur Beseitigung des Mangels an Fürsorglichkeit (*prévoyance*),
2. Institutionen zur Bekämpfung des Lasters,
3. Institutionen zur Verbesserung des geistigen und sittlichen Zustandes,
4. Arbeits- und Lohnsysteme, welche die Verbesserung der wirthschaftlichen Lage der Arbeiter im Auge haben,
5. Subventionen zum Zweck, der schwankenden Lage der Arbeiter grössere Stabilität zu verleihen,
6. Beförderung der Gewohnheit des Sparens,
7. Beförderung der Harmonie der Arbeiter unter sich,
8. Herstellung dauernd guter Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern,
9. Verbindung von ländlichen und gewerblichen Arbeiten,
10. Erleichterungen zur Erlangung guter und wohlfeiler Wohnungen,
11. Schutz der Jungfrauen,
12. Achtung vor den Familienmüttern,
13. Besondere Verdienste.

In allen Ländern bewarb man sich um die ausgesetzten Preise, wovon einer zu 100 000 Francs und zehn zusammen zu 100 000 Francs normirt waren. Hierzu traten noch 20 Ehrendiplome ohne Geldpreise.

Die englische Ausstellungscommission löste obige Titel in einzelne Fragen auf und bestimmte, dass jeder Bewerber um eine oder die andere der neuen Ordnungen von Belohnungen seiner Bewerbung die genaueste und gewissenhafteste Beantwortung der zutreffenden Fragen beizufügen habe. 37 industrielle und commerzielle Unternehmungen, 10 Baugenossenschaften, 13 Cooperativgenossenschaften, 13 Matrosenherbergen und Invalidenhäuser (*Sailors Homes*) 2 Gemeinden und 27 vermischte Institute, zusammen also 102 bewarben sich. Aus diesen Antworten entstand der VI. Bericht der Ausstellungscommission, „*containing the returns relating to the new order of reward*", dessen ganzer Inhalt Zeugniss dafür ablegt, wie viel in England seitens der concurrirenden Arbeitgeber für die Arbeitnehmer gethan worden ist und unausgesetzt gethan wird. Freilich was sind 102 gegen die hunderttausende von gewerblichen Etablissements in England? Wenig, sehr wenig zwar, aber das Beispiel hat gewirkt, und es war und ist ja auch nicht die Sache jedes Arbeitgebers, für Werke der Humanität äussere Anerkennungen oder Geldbelohnungen zu erstreben. Von den uns aus eigener Besichtigung bekannten finden sich in der That auch nur die hervorragendsten in dem Berichte genannt.

Die englischen Fragen sind von grossem und allgemeinem Interesse und beachtenswerth als sociale Schilderungsobjecte der Gewerbebetriebe; wir lassen sie deshalb hier folgen:

I. Allgemeine Fragen für alle Fälle.

1. Name des Etablissements.
   Wo gelegen? Volle Adresse.
2. Name des oder der Eigenthümer.
3. Name des Secretärs der Institution.
4. Hauptzweck des Etablissements.
5. Von wem gegründet?
6. Wann etablirt?
7. Hat die Institution je einmal ihren Dienst eingestellt? Wann, auf wie lange, und aus welchem Grunde?
8. Anzahl der Personen der Institution. Erwachsene: m. w.; Jüngere: m. w.; Kinder: m. w.
9. Giebt es Aufnahmebeschränkungen, oder Qualificationsnachweise: betreffend Alter (welches)? genossener Unterricht? Lehrlingschaft? oder welches andere Stadium der Ausbildung?
10. Wie viel verheirathete Frauen sind vorhanden?
11. Welche Einrichtungen sind getroffen, damit diese ihren Familien- und häuslichen Pflichten obliegen können?
12. Sind irgend welche Einrichtungen zum Schutze derjenigen Frauenspersonen getroffen, welche durch ihre Beschäftigung genöthigt sind, aus dem elterlichen Haus zu gehen?
13. Hat sich die Anstalt bezahlt gemacht, d. h. durch sich selbst erhalten?
14. Hat dieselbe irgend eine Geldunterstützung von der Regierung oder von Personen erhalten, die nicht am Gewinn derselben betheiligt sind? Wenn so, von welcher Art und von welchem Betrage?
15. Hat die Anstalt ein Specialprivilegium, ein Monopol? von welcher Art?

15a. Es sind den Antworten ein Exemplar aller Instructionen und Reglements, die Leitung der Anstalt betreffend, sowie auch die Baupläne des Hauses hinzuzufügen.

II. Fragen, betreffend Anstalten oder Etablissements, in welchen eine Fabrikthätigkeit herrscht, oder productive Arbeit betrieben wird.

16. Aus wie viel Theilnehmern besteht das Etablissement?
17. Ist deren pecuniäre Verantwortlichkeit eine limitirte?
18. Ist das Capital in Actien oder Antheilen zerlegt? Wenn so, in wie viel Antheile, von welchem Betrage und in welchem Verhältnisse?
19. Was war in den letzten 10 Jahren der durchschnittliche Reingewinn und in welchem Verhältnisse wurde derselbe vertheilt auf die Antheil- oder Actieninhaber? auf die Arbeiter? auf irgend welche andere Personen? capitalisirt oder zu anderen Zwecken bestimmt?
20. Welches ist die gewöhnliche tägliche Arbeitszeit, excl. Zeit der Mahlzeiten?
21. Welches ist gegenwärtig das Durchschnittseinkommen einer Familie? eines alleinstehenden Arbeiters? Welches sind die höchsten, welches die niedrigsten Löhne?
22. Hat man Systeme irgend welcher Art (Stück- oder Accordlohn) adoptirt, um den Fleiss der Arbeiter anzuspornen?
23. Sind auf Kosten des Etablissements Arbeiterwohnungen erbaut worden? welcher Art? wann errichtet? wie viele? zu welchem Preise?
24. Wie hoch ist die durchschnittliche wöchentliche Miethe für solche Wohnungen? für eine Familie? für einen alleinstehenden Arbeiter?
25. Sind bestimmte Zwangsvorschriften erlassen zur periodischen Reinigung der Wohnungen und Werkstätten?
26. Besteht unter den Arbeitern eine Genossenschaft zum Ankauf von Nahrung oder Kleidung, und wie ist die Verwaltung dieser Genossenschaft eingerichtet und bezahlt?
27. Tragen die Arbeitgeber hierzu etwas bei?
28. Existirt das Trucksystem (Auslohnung mit Waaren) in irgend einer Weise?
29. Welche Vorkehrungen sind seitens der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer selbst für ärztlichen Beistand in Krankheitsfällen getroffen? Werden Krankenlohn- und Begräbnisskosten-Beihülfen gewährt? von welcher Höhe? aus welchen Fonds?
30. Wie gross ist die mittlere örtliche Sterblichkeit unter der Arbeiterbevölkerung? Wie gross die Verheirathbarkeit? Wie gross die eheliche und uneheliche Fruchtbarkeit?
31. Welches ist die mittlere Lebensdauer der erwachsenen männlichen und weiblichen Arbeiterbevölkerung? Wie gross ist die Kindersterblichkeit?
32. Welche Vorkehrungen sind betreffs des Unterrichts der Arbeiterbevölkerung und ihrer Kinder getroffen? aus welchen Fonds werden diese Unterrichtskosten bestritten?
33. Welche Vorkehrungen bestehen für deren Seelsorge?
34. Welche Einrichtungen bestehen für deren geistige und körperliche Erholung?
35. Bestehen Einrichtungen zur Beförderung der Mässigkeit und in welchem Maasse machen sich die Arbeiter dieselben zu Nutze?
36. Bestehen Spareinrichtungen (Sparkassen) für die Arbeiter?
37. Wie lange schon?
38. Wie gross ist die Anzahl der Einlagen und der Durchschnittsbetrag der Einlagen?
39. Werden die Ersparnisse in Lebensversicherungen angelegt? in welcher Ausdehnung?
40. Sind einzelne Arbeiter (wie viele?) durch ihre Ersparnisse zum Erwerb eines Hauses gelangt?
41. Sind die Arbeiter Mitglieder von *Trades unions*, oder bilden sie eine solche Union unter sich selbst?
42. Haben diese *Trades unions* einen Einfluss auf die Arbeitszeit, die Arbeitsmethoden und die Arbeitslöhne geübt?
43. Fanden schon Strikes unter der Arbeiterbevölkerung statt?
44. Zu welcher Zeit? von welcher Dauer? aus welchem Grunde?
45. Wodurch und unter welchen Bedingungen fand der Strike sein Ende?
46. Haben die *Trades unions* zu irgend einer Zeit sich in die Verwaltung oder Leitung des Etablissements gemischt? Wofern es der Fall gewesen, so bittet man alle Details hierüber mitzutheilen.
47. Hat das Etablissement Veranlassung gegeben zu irgend einer feindlichen Verbindung der Arbeitgeber gegen die Arbeitnehmer des Ortes oder der Gegend?
48. Hat das Etablissement irgend eine und welche Wirkung auf die Armentaxen des Orts gehabt?

III. Fragen, betreffend Anstalten oder Etablissements, in welchen keine productive Arbeit betrieben wird.

49. Art und Gegenstand des Etablissements?
50. Von wem wird dasselbe geleitet?
51. Wie gross ist das Bruttoeinkommen der Anstalt? aus welcher Quelle fliesst es?
52. Wie gross sind die jährlichen Verwaltungskosten?
53. Wie gross ist die Anzahl der besoldeten Beamten?
54. Und deren Salair oder Lohn?
55. Welches sind die Aufnahmebedingungen der Insassen und deren durchschnittlicher Aufenthalt in der Anstalt?
56. Welches sind die wöchentlichen Kosten des Aufenthalts eines Insassen? Werden sie ganz oder theilweise aus den eigenen Fonds der Anstalt bestritten? wenn nur theilweise, woraus wird der Rest bestritten?
57. Empfangen die Insassen irgend welche baare Unterstützungen, oder erhalten sie Geschenke beim Verlassen der Anstalt?
58. Wie hoch beliefen sich die jährlichen Kosten der Anstalt in den letzten fünf Jahren?
59. Hier sind in Bezug auf Krankheit, Unterricht, Seelsorge, Erholung und Mässigkeit dieselben Fragen wieder zu beantworten, wie die unter Nr. 29, 32, 33, 34 und 35 gestellten.
60. Wie gross waren die jährlichen Ausgaben für jeden dieser Titel?
61. Durch wen, von wem und unter welcher Controle werden die Fonds der Anstalt verwaltet?
62. Haben Sie noch irgend welche andere Bemerkungen in Betreff der Anstalt zu machen?

Certificate und Unterschriften.

NB. Das obige Certificat mit Unterschriften muss von mindestens 2 Magistratspersonen, oder einer Magistratsperson und einem Geistlichen oder 2 anderen in der Oertlichkeit ansässigen, bekannten und angesehenen Personen mit unterzeichnet und bestätigt werden.

Manche der oben unter 56 gestellten Fragen werden nicht auf Cooperativ- und Wohlthätigkeitsgenossenschaften anwendbar sein. In solchen Fällen sind die betreffenden Fragen den Umständen gemäss zu verstehen und zu beantworten. Von Cooperativgenossenschaften sind Auskünfte über folgende Dinge erforderlich:

63. Name und Firma oder Adresse der Gesellschaft?
64. Namen der Directoren?
65. Name und Adresse des Secretärs?
66. Wann und von wem wurde die Genossenschaft errichtet?
67. Was waren die Gründe ihrer Errichtung?
68. Welche specielle Mittel werden angewendet, um den Zweck der Gründung zu erreichen?
69. Hier ist eine kurze statistische Notiz von dem Fortschritte, der Entwickelung und der gegenwärtigen Lage der Genossenschaft zu geben.
70. In welcher Beziehung erfüllt die Genossenschaft die Bedingungen, auf Grund welcher die Preisbewerbung bei der internationalen Jury überhaupt zulässig ist?
71. Welches sind die Eintrittsbedingungen bei der Genossenschaft?
72. Aus wie viel Mitgliedern besteht sie?
73. Wie viele männliche und weibliche Arbeiter sind bei derselben beschäftigt?
74. Haben die Arbeiter einen Antheil am Reingewinn?
75. Haben die Genossenschafter ausser der jährlichen Dividende noch andere Einkünfte durch dieselbe? durch Verbrauchsmarken oder ähnliche Dinge?
76. Durch wen werden die Löhne geregelt?
77. Durch wen und auf welche Weise werden Lohnstreitigkeiten oder andere das Wohlsein der Genossenschaft berührende Fragen erledigt?
78. Verbindet die Genossenschaft landwirthschaftliche und gewerbliche Bestrebungen?
79. Wirkt die Genossenschaft dahin, dass ihre Mitglieder zu einem Hause oder zu ländlichem Eigenthume gelangen?
80. Hat sie besondere Unterstützungsfonds, oder sind Asyle, Lebensversicherungs-Anstalten mit ihr verbunden? Trifft sie Fürsorge zur Ertragung von Fällen künftiger Noth?

In Belgien hat man im J. 1869 gleichfalls eine Enquête zum Zweck der Erforschung der socialen Zustände in den Bergwerken und auf den Hütten unternommen. Die Ergebnisse der äusserst lehrreichen Enquête sind unter dem Titel: „*Résultats de l'Enquête ouverte par les officiers du Corps des mines sur la situation des ouvriers dans les mines et les usines métallurgiques de la Belgique en exécution de la circulaire adressée le 3. novembre, par M. le Ministre des travaux publics aux ingénieurs en chef des mines. Bruxelles 1869*", veröffentlicht. Die gestellten Fragen enthalten gleichfalls eine treffliche Sammlung von socialen Schilderungsobjecten, und ihre Mittheilung wird vielleicht manche Leser interessiren.

Fragencodex.

Nr. 1. Bevölkerung und Arbeitslöhne.

Name und Lage des Etablissements oder der industriellen Gesellschaft.

1. Beschäftigte Arbeiter

Weibliche	über Tage	unter 14	Jahr?	Durchschnittslohn?
		v. 14—16	„	„
		über 16	„	„
	unter Tage	unter 14	„	„
		v. 14—16	„	„
		über 16	„	„
Männliche	über Tage	unter 14	„	„
		v. 14—16	„	„
		über 16	„	„
	unter Tage	unter 14	„	„
		v. 14—16	„	„
		über 16	„	„
	Gesammtzahl.			

2. Wie viel verheirathete Arbeiter sind hierunter?
3. Zu welchen Stunden beginnt und endet die Arbeitszeit unter und über Tage?
4. Wie viel Arbeiter arbeiten auf Entreprise oder auf Stücklohn?
5. Besteht ein Prämiensystem, um die Arbeiter zu belohnen?
6. In welcher Weise liesse sich ein solches System einführen?
7. Wie viel Arbeiter wohnen am Ort des Etablissements?
8. Wie viel Arbeiter sind fremd im Ort und in der Provinz?

Nr. 2. Arbeiterwohnungen.

1. Befinden sich auf dem oder besitzt das Etablissement Arbeiterwohnungen?
2. Wie viel?
3. Wie hoch ist die Miethe?
4. Sind die Miether alle verheirathet?
5. Wie viel Arbeiter wohnen in diesen Häusern?
6. Wie viel Personen wohnen in diesen Häusern (Männer und Frauen inbegriffen)?
7. Kann der Arbeiter Eigenthümer eines solchen Hauses werden? Unter welchen Bedingungen?
8. Ist die Gesellschaft (oder das Etablissement) geneigt, neue Wohnhäuser zu bauen?
9. Welchen Zins wirft das auf dergleichen Wohnhäuser verwendete Capital ab?
10. Welchen Miethszins würden die Arbeiter in der Nähe des Etablissements zahlen müssen, wenn die Wohnhäuser nicht vorhanden wären?
11. Wie sind die Arbeiterwohnungen in solchen andern Häusern beschaffen?

Nr. 3. Ernährungssystem. *(Régime alimentaire.)*

1. Welches ist die Ernährungsweise der Arbeiter?
2. Hat die Gesellschaft (oder das Etablissement) Massregeln getroffen, diese Ernährungsweise zu begünstigen?
3. Liessen sich Magazine zur Beschaffung der Nahrungsmittel im Grossen und der Wiederverkauf im Einzelnen zu den Anschaffungspreisen einrichten?
4. Wäre es möglich, unter den Arbeitern Consumvereine zu errichten?
5. Giebt es von dem Werke abhängige Speise- und Schankwirthschaften *(Cantines)*, wo der Arbeiter auf Credit leben kann?
6. Erleichtert oder garantirt das Etablissement die Zahlungen für Verzehrungs- und andere Gegenstände, welche die Arbeiter in den Schänken, Kaufläden oder von den Zimmervermiethern entnehmen?
7. Sind die *Contremaitres*, Werkmeister, oder einzelne Actionäre der Gesellschaft Cointeressenten solcher Schankwirthschaften, Läden etc. oder liefern sie Waaren an dieselben?

No. 4. Gesundheitspflege.

1. Haben die Arbeiter ein Local, wo sie sich nach Feierabend waschen können?
2. Bestehen Bäder und Waschhäuser?
3. Unter welchen Verhältnissen wurden sie errichtet?
4. Wie häufig werden sie frequentirt?
5. Welche Massregeln zur Hülfsleistung bei Verwundungen und Verunglückungen der Arbeiter sind seitens des Etablissements getroffen.
6. Ist ein Krankenhaus vorhanden?
7. Ist ein ärztliches Sprechzimmer mit bestimmten Sprechstunden eingerichtet?
8. Besucht der Arzt die Kranken in der Behausung? Bis zu welcher Entfernung?
9. Werden die Arzneien gratis geliefert?

Nr. 5. Anstalten der Fürsorge.

1. Sind sämmtliche Arbeiter bei der vom Staate errichteten Altersversorgungskasse betheiligt?
2. Wie gross ist die Anzahl der Betheiligten?
3. Welche Quote des Lohnes wird als Kassenbeitrag zurückbehalten?
4. Welchen Beitrag leistet das Werk oder die Gesellschaft?
5. Werden die nicht verstümmelten Verwundeten auch von der Kasse unterstützt?
6. Nach welchen Principien werden die Familien von Verunglückten unterstützt?
7. Auf wie lange Zeit leistet die Gesellschaft oder das Etablissement an solche Verunglückte Unterstützungsbeiträge?
8. Besteht eine besondere Kranken-Unterstützungskasse?
9. Mit Hilfe welcher Fonds wurde sie errichtet? Wie verfährt sie in Fällen der Krankheit oder Verunglückung von Mitgliedern oder deren Angehörigen?
10. Wie war die Finanzlage der Kasse am letzten 31. Decbr.?
11. Gewährt die Gesellschaft oder das Etablissement Pensionen an altersinvalide Arbeiter? Nach welchen Grundsätzen und wie verschafft sie sich hierzu die Mittel?
12. Besteht bei dem Etablissement oder in dem Ort eine Sparkasse?
13. Betheiligen sich die Arbeiter dabei?
14. Wäre nicht eine lebhaftere Betheiligung durch Aussetzung von Sparprämien zu ermöglichen?

Nr. 6. Sittlicher Zustand und Unterricht.

1. Besteht in dem Ort eine Kinderbewahranstalt?
2. „ „ Elementarschule?
3. „ „ Fortbildungsschule f. Erwachsene?
4. „ „ Sonntagsschule?
5. „ „ Zeichnen- u. Gewerbeschule?
6. „ „ Gewerbeschule?
7. „ „ Schule für Mechaniker?
8. „ „ Lehrlingsschule?
9. „ „ Musikschule?
10. Giebt es Gesangvereine?
11. „ Musikvereine?
12. „ Turnvereine?
13. „ Spielvereine?
14. In welchem Masse betheiligt sich die Gesellschaft oder das Etablissement bei allen diesen Einrichtungen?
15. Wie viel Arbeiterkinder resp. Arbeiter besuchen die einzelnen obengenannten Schulen?

Der statistische Theil dieser Enquête ist vorzüglich, aber auch der übrige Inhalt gestattet tiefe Einblicke in das gewerbliche und sociale Leben der Berg- und Hüttenarbeiter Belgiens. Die ganze Publication gehört ohne Zweifel zu den interessantesten ihrer Art in der jetzigen Zeit und sie lässt, für das Berg- und Hüttenwesen wenigstens, den vorn erwähnten Schiffbruch der allgemeinen Gewerbestatistik von Belgien vom 31. December 1866 einigermassen verschmerzen.

Mit der soeben beschriebenen Enquête und ihrer Veröffentlichung steht eine andere ähnlicher Art, die aber mehr den Charakter einer Denkschrift hat, in engem Zusammenhange. Wir meinen die „*Documents relatifs au travail des enfants et des femmes dans les manufactures, mines etc.: État de la question en Belgique et à l'Etranger. Bruxelles 1871*". Auch diese Publication legt Zeugniss dafür ab, dass man sich in Belgien auf's Eingehendste mit den Fragen beschäftigt, die wir zu den socialen Schilderungsobjecten einer Gewerbestatistik zählen und unter dieselben aufgenommen wissen wollen.

Sowohl die Fragen der belgischen als auch die der englischen Enquête sind allerdings nur an Arbeitgeber gerichtet, nicht an Arbeitnehmer, und es könnte daher wohl der Fall sein, dass sie ganz unwillkürlich eine für erstere etwas zu günstige Färbung erhalten hätten. Ist es so, so wird die Darstellung der Kehrseite des Bildes nicht lange ausbleiben.

In Deutschland lässt eine ähnliche industrielle Enquête noch immer auf sich warten, während die Landwirthe auf einen von R. Meyer, Robertus-Jagetzow und Schumacher-Zarchlin beim landwirthschaftlichen Congresse eingebrachten Antrag dabei sind, eine landwirthschaftlich-sociale Enquête ins Werk zu setzen, und die Gewerkvereine der Richtung von Max Hirsch, d. h. also die Corporationen der Arbeitnehmer, sich bereits, seit 1869, im Vollgenuss einer regelmässigen Vereinsstatistik nach folgendem, auf englische Vorgänge fussendem Formular, das ebenfalls eine Reihe wichtiger socialer Schilderungsobjecte enthält, befinden:

1. **Name** des Ortsvereins?
2. **Ort**, wo der Verein seinen Sitz hat? (Bei kleineren Orten ist der Kreis oder die nächste grössere Stadt hinzuzufügen.)
3. a) **Tag** und **Jahr** der definitiven Constituirung?
   b) Datum der Anzeige des Eintritts in den Gewerkverein?
4. **Zahl** der Mitglieder bei der definitiven Constituirung?
5. **Zahl** der Mitglieder Ende 1869? (Nicht die laufende Nr. der Mitglieder, sondern wie viel wirklich zahlende Mitglieder.)
6. **Alter** der Mitglieder:
   a) wie viel unter 20 Jahr?
   b) „ „ von 20—25 Jahr?
   c) „ „ „ 25—35 „
   d) „ „ „ 35—45 „
   e) „ „ „ 45—55 „
   f) „ „ über 55 Jahr?
7. **Geschlecht** und **Eheverhältniss** der Mitglieder:
   a) wie viel männliche unverheirathet?
   b) „ „ „ verheirathet?
   c) „ „ weibliche unverheirathet?
   d) „ „ „ verheirathet?
8. Specielle **Beschäftigung** der Mitglieder, wie viel von jeder Beschäftigung?
9. Gewerbliche **Stellung** der Mitglieder:
   a) wie viel selbständige Gewerbetreibende, welche Lohnarbeiter, incl. Lehrlinge beschäftigen?
   b) wie viel selbständige Gewerbetreibende, welche keine Lohnarbeiter, incl. Lehrlinge, beschäftigen?
   c) wie viel Lohnarbeiter mit höherer Stellung (Meister, Vorarbeiter, Aufseher, Buchhalter, Ingenieure, Zeichner etc.)?
   d) wie viel Lohnarbeiter ohne höhere Stellung (Gesellen, Gehülfen, Fabrikarbeiter etc.)?
   e) wie viel Lehrlinge?
10. **Wohnort** der Mitglieder:
    a) wie viel am Sitze des Vereins selbst?
    b) „ „ ausserhalb (Benennung der Städte, Vorstädte, Dörfer etc.)?
11. **Ortsversammlungen**:
    a) wie viel wurden im Laufe des Jahres 1869 abgehalten?
    b) von wie viel Personen waren dieselben durchschnittlich besucht?
12. **Ortsausschuss**:
    a) aus wie viel Mitgliedern besteht der Ortsausschuss (einschliesslich der Beamten, aber ausschliesslich der Revisoren)?
    b) wie viel Ausschussitzungen waren im Laufe des Jahres 1869?
    c) von wie viel Ausschussmitgliedern waren dieselben durchschnittlich besucht?
    d) erhalten die Ausschussmitglieder Entschädigung für die Sitzungen und wie viel?
    e) zahlen die Ausschussmitglieder Strafen für unentschuldigtes Ausbleiben und wie viel?
13. **Beamte**:
    a) Name, Stand und Wohnung des Vorsitzenden?
    b) „ „ „ „ „ stellvertr. Vorsitzenden?
    c) „ „ „ „ „ Ortssecretärs?
    d) „ „ „ „ „ Ortskassirers?
    e) „ „ „ „ „ Ortscontroleurs?
    f) „ „ „ „ „ des ersten Revisors?
    g) „ „ „ „ „ des zweiten Revisors?
14. **Besoldungen** und **Cautionen**:
    a) wie viel Procent der Einnahme erhält der Ortssecretär?
    b) „ „ „ „ „ „ „ Ortskassirer?
    c) hat der Ortskassirer Caution bestellt und wie viel?
15. **Kassenverhältnisse** des Ortsvereins (ohne Kranken-, Begräbniss- und Invalidenkasse):
    a) wie viel Eintrittsgeld zahlt jedes Mitglied?
    b) „ „ Wochenbeitrag zahlt jedes Mitglied? oder wie viel Monatsbeitrag?
    c) Summe der Einnahmen 1869?
    d) „ „ Ausgaben 1869?
    e) wie viel ist an den Generalrath oder andere Ortsvereine remittirt?
    f) Kassenbestand am 31. December 1869 (einschliesslich der deponirten Gelder)?
    g) bei welcher Bank, welchem Vorschussvereine etc. sind Vereinsgelder deponirt? und wie viel?
    h) welche Kündigungsfrist ist verabredet?
    i) wie viel Procent Zinsen erhält der Ortsverein?
16. **Rechtsconsultation** und **Rechtsschutz**:
    a) besteht eine Rechtsconsultation? durch den Ortsverband oder allein?
    b) besteht eine Rechtsschutz-Commission und aus wie viel Mitgliedern?
    c) wie viel Rechtsfälle sind im Laufe des Jahres 1869 durch den Ortsverein anhängig gemacht?
    d) wie viel davon sind gewonnen, wie viel verloren?
    e) welche Arten von Rechtsfällen kamen hauptsächlich vor?
    f) wie viel hat der Ortsverein für Rechtsconsultation und Rechtsschutz im Jahre 1869 verausgabt?
17. **Arbeitsvermittelung**:
    a) besteht eine solche? und wer besorgt dieselbe?
    b) wie viel Arbeitsgesuche von Arbeitnehmern sind im Jahre 1869 notirt worden?
    c) wie viel Stellen sind im Jahre 1869 vermittelt worden?
    d) wie viel darunter von und nach Auswärts?
    e) wie viel hat der Ortsverein für die Arbeitsvermittelung im Jahre 1869 bezahlt?
18. Humane und gewerbliche **Bildung**:
    a) wie viel belehrende Vorträge wurden in den Ortsversammlungen im Jahre 1869 gehalten? und über welche Themas? wie viel von Mitgliedern? wie viel von Nichtmitgliedern?
    b) hat der Ortsverein sich einem Bildungs- oder Handwerkerverein angeschlossen, und welchem?
    c) hat der Ortsverein allein oder mit dem Ortsverbande einen Bildungsverein gegründet? wann? und wie viel Mitglieder hatte dieser Ende 1869?
    d) hat der Ortsverein allein Unterrichtscurse eingerichtet, und welche?
    e) hat der Ortsverein an den Unterrichtscursen des Ortsverbandes sich betheiligt, und an welchen?
    f) wie viel Mitglieder haben im Ganzen an den Unterrichtscursen theilgenommen?
    g) wie viel hat der Ortsverein für Bildungszwecke im Jahre 1869 verausgabt?
19. **Genossenschaften.**
    a) hat der Ortsverein einen Consumverein gegründet? wann? und wie viel Mitglieder zählte derselbe Ende 1869?
    b) hat der Ortsverein eine Productivgenossenschaft gegründet? wann? welcher Branche? und wie viel Mitglieder zählte dieselbe Ende 1869?
    c) sind im Ortsverein vorbereitende Schritte zur Gründung von Genossenschaften geschehen, und welche? (in Kürze)
20. **Beschwerden** und **Differenzen** mit Arbeitgebern:
    a) sind solche im Laufe des Jahres 1869 beim Ortsverein vorgekommen, und wie oft?
    b) worauf bezogen sich die Beschwerden und Differenzen hauptsächlich (Arbeitslohn, Arbeitszeit, Behandlung etc., in Kürze)?
    c) wurden dieselben durch Vermittelung des Ortsvereins zu Gunsten der Arbeitnehmer erledigt und durch welche Mittel (Deputation, Anschreiben, Schiedsgericht etc.)?
    d) ist bis Ende 1869 durch den Ortsverein oder mit dessen Betheiligung ein Schiedsgericht gegründet? wann? und aus wie viel Mitgliedern bestehend (Arbeitgeber, Arbeitnehmer, unparteiische Obmänner separat)?
    e) sind im Jahre 1869 vorbereitende Schritte zur Bildung eines Schiedsgerichts geschehen?
21. **Massregelungen** und **Aussperrungen**:
    a) haben Massregelungen und Aussperrungen gegen Mitglieder des Ortsvereins im Jahre 1869 stattgefunden? wie oft und gegen wie viele? (Möglichst genau mit Datum des Beginnes der Aussperrungen.)
    b) sind die ausgesperrten Mitglieder aus der Vereinskasse unterstützt worden? und wie viel ist dafür im Ganzen verausgabt?
    c) nach wie viel Zeit und mit welchem Resultat haben die Aussperrungen geendet?
22. **Arbeitseinstellungen**:
    a) haben Arbeitseinstellungen von Mitgliedern des Ortsvereins im Jahre 1869 stattgefunden? wie oft? und von wie vielen?
    b) haben auch Nichtmitglieder an den Strikes sich betheiligt und wie viele?
    c) sind die strikenden Mitglieder aus der Vereinskasse unterstützt worden? und wie viel ist dafür im Ganzen verausgabt?
    d) nach wie viel Zeit, wodurch und mit welchem Resultate haben die Arbeitseinstellungen geendet?
    e) sind Unterstützungen für die Strikenden von ausserhalb des Orts- resp. Gewerkvereins eingegangen? und wie viel?
    f) hat der Ortsverein für Strikende, Ausgesperrte oder Gemassregelte ausserhalb des Ortsvereins Unterstützungen gewährt? wie viel aus der Vereinskasse? wie viel durch Extrasteuern, Sammlungen, Vergnügungen etc.?
23. **Wanderunterstützung**:
    a) ist solche statutenmässig eingeführt?
    b) wie viel Reisende sind im Jahre 1869 unterstützt worden?
    c) wie viel hat der Ortsverein im Jahre 1869 für Wanderunterstützung verausgabt?
24. **Krankenkasse**:
    a) hat der Ortsverein eine Krankenkasse begründet? und wann?
    b) ist diese Krankenkasse nur local? oder gehört sie zu einer nationalen (Gewerkvereins-) Krankenkasse.
    c) wie viel wirkliche Mitglieder zählte dieselbe Ende 1869?
    d) hat dieselbe im Jahre 1869 Unterstützungen gewährt? und wie viel in Summa?
    e) welches war der Kassenbestand Ende 1869 (einschliesslich der deponirten Gelder)?
    f) war die Krankenkasse bis Ende 1869 von der Behörde genehmigt?
    g) wie viel Mitglieder des Ortsvereins gehörten Ende 1869 gar keiner Krankenkasse an?

25. **Begräbnisskasse:**
   a) hat der Ortsverein eine Begräbnisskasse begründet und wann?
   b) ist dieselbe mit der Krankenkasse verbunden, oder nicht?
   c) ist dieselbe local oder national (Gewerkvereins-Begräbnisskasse)?
   d) wie viel wirkliche Mitglieder zählte dieselbe Ende 1869?
   e) hat dieselbe im Jahre 1869 Begräbnissgeld ausbezahlt? und wie viel in Summa?
   f) welches war der Kassenbestand Ende 1869 (einschliesslich der deponirten Gelder)?
   g) war die Begräbnisskasse bis Ende 1869 von der Behörde genehmigt?
   h) wie viel Mitglieder des Ortsvereins gehörten Ende 1869 gar keiner Begräbnisskasse an?
26. **Invalidenkasse:**
   a) hat der Ortsverein eine Invalidenkasse begründet?
   b) hat sich der Ortsverein im Jahre 1869 mit seiner Invalidenkasse der Verbands-Invalidenkasse (resp. der Invalidenkasse des Gewerkvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter) angeschlossen?
   c) wie viel wirkliche Mitglieder zählte die Invalidenkasse des Ortsverein Ende 1869?
   d) wie viel hat die Invalidenkasse des Ortsvereins bis Ende 1869 an die Centralkasse (den Verbandskassirer) abgesandt?
   e) welches war der Kassenbestand der Invalidenkasse des Ortsvereins Ende 1869?

Aehnlich wie die Statistik der deutschen Gewerkvereine aus gelegentlichen Enquêten in eine permanente umgewandelt worden ist, sind in den vereinigten Staaten von Nordamerika bleibende Institutionen in's Leben gerufen worden, welche der Aufnahme der periodischen Gewerbestatistik mächtigen Vorschub leisten; das sind die „*Bureaus of Statistics of Labor*". Das erste wurde in Boston im Staate Massachussets im Jahre 1869 gegründet, und in einigen andern Staaten sollen deren gleichfalls bestehen, indessen haben wir nur specielle Kenntniss von dem Bostoner, das bereits zwei treffliche Jahresberichte herausgegeben hat. Es wurde zu folgendem Zwecke und mit folgenden Machtbefugnissen errichtet:

Das Bureau für die Statistik der Arbeit hat die Aufgabe, die statistischen Details der Arbeitsverhältnisse aller Branchen in allen Theilen des Staates, namentlich in ihren Beziehungen zur commerziellen, industriellen, socialen, Unterrichts- und Gesundheitsbeschaffenheit der arbeitenden Klassen, sowie zur dauernden Wohlfahrt der productiven Industrie im Staate zu sammeln, zu classificiren und zu systematisiren und die gewonnenen Ergebnisse in Jahresberichten am 1. März jeden Jahres oder früher, dem gesetzgebenden Körper zu unterbreiten.

Dieses Bureau soll die Macht haben, Schriften einzufordern, Personen vorzuladen und zeugeneidlich zu vernehmen; letztere sollen eben so behandelt und entschädigt werden, wie die von den höhern Gerichtshöfen des Staates als Zeugen vorgeladenen Personen. —

Das Bureau begab sich alsbald an seine Arbeit. Ohne sich der Meinung hinzugeben, dass es je möglich sein werde, den Zustand der Arbeit und die Lage der arbeitenden Klassen durch statistische Tabellen allein so zur Darstellung zu bringen, dass daraus dieser Zustand vollständig erkannt, seine Mangelhaftigkeit und seine Leiden genau bestimmt und in weiterer Folge das rechte Heilmittel hiergegen in Anwendung gebracht, gesunde Verhältnisse wieder herbeigeführt und befestigt, entgegenstehende Interessen versöhnt und die wahren gefördert werden — konnte es doch nicht umhin, seine Arbeit mit Fragen zu beginnen. Es entwarf zu diesem Behufe drei verschiedene Fragebogen, d. h. zwei für Arbeitgeber und einen für Arbeitnehmer. Nr. 1 enthält 41 Fragen, die sich fast ausschliesslich auf Arbeitszeit und Lohnverhältnisse beziehen; die 81 Fragen des Formulars Nr. 2 erstrecken sich auf die Art und Höhe der Betheiligung der Beamten und Arbeiter am Gewinn und am Eigenthum des Unternehmens; auf die zum Besten und zum Schutze der Arbeiter getroffenen Einrichtungen, auf etwaige feindselige Coalitionen der Arbeiter und Strikes, auf die durch Strikes den Unternehmern zugefügte Nachtheile und Verluste, auf Associationen unter den Arbeitern zur Beförderung der Bildung und gegenseitiger Erheiterung und Erholung etc. Der Fragebogen Nr. 3 für die Arbeitnehmer umfasst nicht weniger als 137 Fragen, welche das gesammte physische, geistige, sittliche, wirthschaftliche und sociale Leben der Arbeiter ins Auge fassen. Man kann wohl sagen, dass in genannten drei Fragebogen sämmtliche sociale Schilderungsobjecte aufgenommen sind und dass sie an Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Und auch die Antworten gingen befriedigend ein, wenn sie, aus verschiedenen Gründen, auch nicht so reichlich flossen, wie man hoffte. Namentlich seitens der Arbeitnehmer unterliess man die Beantwortung, weil dieselben die Entlassung aus der Arbeit fürchteten, da diese — bei der principiellen solidarischen Verpflichtung der Arbeitgeber, keinen aus irgend einem ihrer Etablissements Entlassenen wieder anzustellen — für sie in der That eine sehr folgenschwere Sache ist.

Im zweiten Jahresbericht findet sich über die Zahl der Ausfüllungen der Fragebogen in den verschiedenen Gewerbegruppen folgende Notiz:

	ausgegeben	zurück-erhalten	Procentsatz der zurück-erhaltenen
Ackerbau	56	42	75
Handel	57	25	53
Häusliche Arbeit und persönliche Dienstleistung	1 440	1 440	100
Gewerbe	1 482	480	32
Maschinenwesen	913	461	50
Sa.	3 958	2 447	62

Neben den Fragebogen an die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer entsandte das Bureau in die industriellen Districte auch Assistenten, die aus eigener Anschauung sich ein Urtheil über den Zustand der Arbeit zu bilden und hierüber zu berichten hatten. Der Instruction nach ist ihre Aufgabe folgende:

1. Es ist festzustellen, ob in den von ihnen besuchten Orten Beispiele bekannt sind, dass Arbeiter, gleichviel welcher Branche, lediglich durch den Ertrag ihrer Arbeit ein Vermögen erworben haben, dessen Zinsen so viel betragen, wie die Lohnsumme eines Jahres. Es ist gleichzeitig festzustellen, ob es Arbeitern gelungen ist, lediglich aus ihren Lohnersparnissen und ohne jede andere Beihülfe, in den schuldenfreien Besitz eines eigenen Familienhauses zu gelangen.
2. Es ist festzustellen, ob die Mehrzahl der Arbeiter mit einer Familie von über 4 Personen schuldenfrei und im Stande ist, ihre Ausgaben durch ihre Einnahmen aus der Arbeit zu decken.
3. Es ist festzustellen, ob und in welcher Zahl und in welcher Jahreszeit Arbeiter ohne Beschäftigung sind, und anzugeben, welches die Maximalzahl der zeitweilig unbeschäftigten Arbeiter und die Durchschnittszahl der wirklichen remunerativen oder lohnempfangsberechtigten Arbeitstage im Jahre ist.
4. Es ist festzustellen, ob Läden oder Magazine, gleichviel ob mit dem Gewerbeetablissement direct verbunden oder nicht, vorhanden sind, auf welche von dem Arbeitgeber Ordres zur Entnahme von Waaren statt des Lohnes in baarem Gelde gegeben werden.
5. Es ist festzustellen, ob in den Orten Strikes von Arbeitern stattgefunden haben, und wenn so, zu welcher Zeit es der Fall war, aus welchen Ursachen er entstanden, wie er verlaufen ist etc.
6. Es ist festzustellen und zwar durch persönliche Besichtigung der Betriebsstätten, welcher Art in denselben die Heizung, Beleuchtung und Ventilation, der Schutz gegen Verunglückungen durch Maschinen-, Feuers- und andere Gefahren ist. Wenn dergleichen Verunglückungen im Laufe des Jahres sich ereignet haben, so sind ebensowohl die Ursachen derselben als auch die Mittel zu nennen, kraft welchen einer Wiederholung solcher Unglücksfälle vorgebeugt wird.
7. Es ist soweit als thunlich festzustellen, welches die mittlere Lebensdauer der Arbeiter ist, durch welche Krankheiten sie gekürzt wird, wie gross die Sterblichkeit durch die hauptsächlichsten Krankheiten ist und in welcher Zeit sich der ganze Arbeiterstamm zu erneuern pflegt.
8. Es ist zu untersuchen, von welcher Beschaffenheit die Wohnungen der Arbeiter nach Lage und Umgebung und nach ihrer inneren und äusseren Einrichtung sind; bei Wohnungen von Fabrikarbeitern ist hinzuzufügen, ob diese Wohnungen das Eigenthum der Arbeitgeber oder der Arbeiter sind. Ferner ist über die Wasserversorgung, die Entwässerung und Spülung, die Ventilation, die anderweite hygieinische Beschaffenheit und darüber Auskunft zu geben, wie viel Personen in dem Hause wohnen.
9. Es ist zu beobachten, welcher Art die Sitten und Gewohnheiten der Arbeiter in Bezug auf den Genuss oder die Enthaltsamkeit geistiger Getränke, auf Vergnügungen, auf Kirchenbesuch, auf den Besuch der Sonntagsschulen seitens der Kinder der Arbeiter, auf die Kleidung und äussere Erscheinung an den Sonn- und Werktagen sind und in welchem Rufe die Arbeiter im Allgemeinen in ihren Wohnorten stehen.
10. Es ist zu erforschen, ob in den besuchten Orten Productiv- oder Distributivgenossenschaften (Consumvereine) bestehen oder bestanden haben, wie dieselben geleitet werden oder wurden, ob und weshalb sie prosperiren oder nicht prosperiren. Desgleichen ist nach dem Vorhandensein von Gewerkvereinen (*Trades unions*) und ihren Zwecken, ihren Principien und Resultaten zu forschen; nicht minder nach etwaigen Coalitionen der Arbeitnehmer gegen Arbeitgeber und nach Allem, was sich auf die Verhältnisse von Capital und Arbeit bezieht.
11. Es ist besonders genau festzustellen, ob Kinder unter 10 Jahren in den Fabriken beschäftigt sind und auf welche Weise überhaupt das Alter der Kinder seitens der Arbeitgeber erforscht wird. Sodann ist zu ermitteln, ob die Kinder zwischen 10 und 15 Jahren den gesetzlichen Schulunterricht geniessen und

durch welche Mittel man sich des regelmässigen Schulbesuchs versichert. Es ist seitens der Assistenten auf das Alter und die physische Entwicklung jedes Kindes, das sie in den Fabriken sehen, zu achten.

12. Es ist bei den Gewerb- und Handeltreibenden der besuchten Orte auch danach zu forschen, ob und welcher Procentsatz ihrer Arbeiterkunden dauernd bei ihnen im Debet steht und in welchen Zeitfristen letztere die Schulden zu berichtigen pflegen.
13. Es ist zu erforschen, wie in den besuchten Orten die Unterrichtsanstalten, insbesondere die Abend- und Sonntagsschulen beschaffen und in welchen Zeiten sie geöffnet sind, ferner ob Lesezimmer, Bibliotheken vorhanden sind, Vorträge gehalten werden; es ist ferner zu erforschen, ob auch eine theoretisch-technische Unterweisung der Arbeitnehmer in den Zweigen ihres speciellen Berufs stattfindet.
14. Bei allen Forschungen ist ein ruhiges und höfliches Betragen zu beobachten. Wo eine Auskunft verweigert wird, ist sie nicht zu erzwingen, sondern lediglich von der Weigerung Notiz zu nehmen.

Dank der trefflichen Einrichtungen und des Eifers und der Geschicklichkeit der Leiter des *Bureaus of Statistics of Labor* der Herren Henry R. Oliver und George E. Mc Neill, hat sich dasselbe den Ruf einer überaus wohlthätigen und nützlichen Einrichtung erworben, deren Verbreitung nicht lange auf sich warten lassen wird. Da, wo dergleichen Bureaux bestehen, kann man selbstverständlich von den periodischen Gewerbestatistiken mit socialen Schilderungsobjecten Abstand nehmen; wo solche nicht bestehen, ist die Benutzung der Gelegenheit einer allgemeinen industriellen Enquête zu Forschungen der bezeichneten Art, eine unerlässliche Pflicht, denn der Regierenden und Regierten Kenntniss von den mit der Industrie so eng verwandten socialen Verhältnissen muss noch immer als eine sehr dürftige bezeichnet werden.*)

Auf keinen Fall dürfen in dem Plane einer auf Vollständigkeit und Brauchbarkeit Anspruch machenden Gewerbestatistik der Gegenwart die socialen Schilderungsobjecte gering geachtet oder gar vergessen werden, und was sie bedeuten, ist insbesondere auch in dem gleichnamigen Capitel des alsbald folgenden Commissionsberichts ausgeführt worden. Wir stimmen ganz mit dem Verfasser der „industriellen Briefe aus Sachsen“ und anderer höchst lehr- und geistreichen volkswirthschaftlichen Schriften, J. H. Bodemer, überein, welcher die technische Höhe und eminente Exportfähigkeit des Strumpfgewerbes mit den Worten treffend bezeichnete: Was hilft es aber, dass man sich im sächsischen Erzgebirge die grösste Mühe giebt und im Stande ist, jeden Neger in den Vereinigten Staaten mit Strümpfen zu versehen, während unsere heimische Bevölkerung und vor Allem die Strumpfwirker selbst dabei barfuss gehen müssen! Die Zahlen des Exports glänzen in den Ausfuhrlisten; die Zahlen der Barfussgänger könnte nur eine gute Lohnstatistik ersichtlich machen.

Freilich hat es eine Gewerbestatistik, die sich an die Betriebsstätten, resp. deren Inhaber oder Unternehmer wendet, nur mit solchen, d. h. also mit Arbeitgebern zu thun; der Organismus und Mechanismus der Operation gestattet nicht, letztere gleichzeitig auf die Arbeitnehmer auszudehnen; indessen über diese Einseitigkeit kann man sich beruhigen. Wird der Plan vor seiner Ausführung — wie wir lebhaft befürworten — der öffentlichen Discussion übergeben, so wird das Bekanntwerden der an die Arbeitgeber gerichteten Fragen sehr rasch eine statistische Gegenbewegung unter den Arbeitnehmern hervorrufen, die nicht verfehlen dürfte, theils die Antworten der Arbeitgeber zu controliren, theils sie zu ergänzen.

Soweit uns die Industrie selbst bekannt ist, sind wir jedoch davon überzeugt, dass unendlich mehr Unbekanntes, im Stillen Wirkendes, seitens der Arbeitgeber zum Wohl der Arbeiter Geschaffenes vorhanden ist und durch die Gewerbestatistik an's Licht gefördert werden wird, als sich die grosse Masse des Publicums und auch der Arbeiter selbst träumen lässt. Wir halten die Hinzufügung der socialen Schilderungsobjecte zur allgemeinen Gewerbestatistik eben so sehr für ein Mittel der Versöhnung zwischen den sich streitenden Interessen von Capital und Arbeit, als für ein Mittel gegenseitiger Erkenntniss, dass Eines ohne das Andere der Ruin der Gesellschaft und des Staates zugleich ist.

Soviel über die Schilderungsobjecte einer Gewerbestatistik überhaupt.

Wir würden uns nun noch in einem besonderen (V.) Theile dieser Denkschrift mit der Revue und Kritik der Methoden der Gewerbestatistik zu beschäftigen haben. Allein es sind durch Vorstehendes an die Geduld unserer Leser schon so starke Ansprüche gemacht worden, dass wir von einer ausführlichen Beleuchtung der bei den vorhandenen Gewerbestatistiken zur Anwendung gelangten Methoden Abstand nehmen zu müssen glauben. Es wird dabei, offen gesagt, nicht viel verloren. Denn die Mehrzahl jener Statistiken ist eigentlich ohne Methode zu Stande gekommen, und das gilt von der Gewerbestatistik des Zollvereins und des preussischen Staats in dem nämlichen Grade, wie von der französischen und den anderen. Aus den Methoden der neueren grösseren statistischen Aufnahmen lässt sich aber erkennen, dass das Verfahren der von Sachverständigen überwachten directen Befragung sich immer mehr Beifall erwirbt und auch in der Gewerbestatistik als das einzige Mittel erkannt wird, zu guten, brauchbaren und vollständigen Resultaten zu gelangen. Eine Voraussetzung des Gelingens ist freilich, dass Inhalt, Zweck und Methode der Aufnahme, Sammlung und Controle der Angaben, sowie die Art der Veröffentlichung geraume Zeit vor dem Erhebungstermine zum Gegenstand öffentlicher Besprechung gemacht, jede öffentlich erlangte Aufklärung auch öffentlich gegeben und etwaige Vorurtheile dagegen ruhig widerlegt werden.

---

*) Obiger Ausspruch trifft mit den Ausführungen in einer kürzlich unter dem Titel „Arbeitsämter; eine Aufgabe des deutschen Reichs“ erschienenen kleinen Schrift des Prof. Dr. Gustav Schönberg in Freiburg i. B. überein, woselbst es, nachdem die Nothwendigkeit einer Reform der herrschenden ökonomischen Anschauungen dargelegt ist, auf S. 30 heisst: „Aber uns fehlt zur Zeit die erste Voraussetzung einer wirklichen grossen Reform: wir in Deutschland kennen nicht die wirkliche Lage unserer arbeitenden Klassen und die Ursachen der Uebelstände. . . . Deutschland steht in dieser Beziehung weit hinter England zurück. (Prof. Schönberg scheint die Existenz der nordamerikanischen *Bureaus of Statistics of Labor* bei Abfassung seiner Schrift noch nicht gekannt zu haben, obschon wir einer auf deren Forschungen beruhenden Publication bereits im III. Quartalshefte des Jahrgangs 1870 [S. 284] unserer Zeitschrift Erwähnung gethan und den zweiten Bericht des Bostoner Bureaus im 1. und 2. [Doppel-] Heft des Jahrgangs 1871 [S. 177] angezeigt haben). Prof. S. sagt weiter: Wir müssen deshalb kategorisch an den Staat die Forderung stellen, dass er jenem Mangel abhelfe und die realen Verhältnisse klar lege. Dies hat jedoch nur Werth, wenn die Feststellung die Arbeiterkreise aller Gegenden umfasst, und nur durch die Machtmittel des Staats kann sie mit Sicherheit bewirkt werden. . . . . Die Erfüllung dieser Aufgabe erfordert besondere und ständige Reichsorgane, die Einrichtung besonderer ständiger Reichsämter. . . . Das Reich muss zu diesem Zwecke in bestimmte Bezirke getheilt und in jedem Bezirk ein besonderes „Arbeitsamt“ als Organ des Reiches eingerichtet werden. Jeder Bezirk würde etwa 250 000 Seelen umfassen können, über je 8 Bezirksämter ist ein Oberamt, über sämmtliche 20 Oberämter das Centralamt, als Abtheilung des Reichskanzler-Amts, zu organisiren. Der Verfasser des Vorschlags berechnet die jährliche Belastung des Reichs durch eine solche Institution auf etwas über Eine Million Thaler. Die Leistungen hierfür würden folgende sein:

1. die genaue Feststellung aller auf die materielle und sociale Lage der Lohnarbeiter des Bezirks bezüglichen Verhältnisse;
2. der Nachweis der Veränderungen dieser Verhältnisse im Laufe der Zeit und der Ursachen dieser Veränderungen;
3. die Darbietung sicheren Materials für die Reichsgesetzgebung und Verwaltung und für die Wissenschaft;
4. die Erlangung einer Statistik der Consumtion und der Productions- und Absatzverhältnisse der einzelnen Unternehmungen;
5. die Erweckung der Selbsthülfe und der Gesellschaftshülfe zur Förderung des Wohles der bedürftigen und bedrängten Klassen durch die Amtmänner;
6. eventuell die Ueberwachung der Ausführung der einschlägigen Reichsgesetze (nach Art der englischen Fabrikinspectoren) gleichfalls durch die Amtmänner.

So weit gehenden und kostspieligen Forderungen gegenüber ist das, was wir durch die allgemeine Gewerbestatistik in Erfahrung gebracht wissen wollen, freilich nur unbedeutend. Indessen es ist sehr wenig wahrscheinlich, dass Prof. Schönberg's Wünsche sobald in Erfüllung gehen. Glücklicherweise bedarf es zur Feststellung der Thatsachen, worauf es ankommt, eines so umfänglichen Apparates kaum, der, wenn er sich nicht aus kleinen Anfängen selbst entwickeln und aufbauen kann, sicher nur schlecht functioniren würde. Auch stehen die Leistungen solcher aus der Erde gestampften riesenhaften Organisationen, wie der Vorgang im Königreich Sachsen aus den Jahren 1848 und 1849 lehrt, nicht im Verhältniss zu den grossen Kosten, die sie verursachen. Möge das Reich einem statistischen Vereinsnetze zu den Arbeiten, die es von ihm wünscht, eine angemessene Beihülfe gewähren, ähnlich wie es die französische Regierung gegenüber der Handelskammer von Paris im Jahre 1860 gethan hat (s. o.): dann wird die Feststellung der Thatsachen auch in Deutschland nicht lange auf sich warten lassen. Was so tief in das Leben des Volkes einschneidet, muss nothwendig durch die freiwillige Mitwirkung des Volkes selbst zu Tage gefördert werden.

V. Theil.

Der Plan zu einer allgemeinen deutschen Gewerbestatistik.

Nach den umfänglichen, und wie wir ohne Ruhmredigkeit sagen dürfen, gewissenhaften Vorbereitungen, welche in den vorhergehenden Theilen scizzirt worden sind, ist an die Aufstellung des Planes für die allgemeine deutsche Gewerbestatistik gegangen worden. Es war fast Alles neu zu gestalten. Als nach einer Zeit vieler Studien die Fragebogen redigirt, die Formulare festgestellt, die Motive geschrieben waren, wurde der dies Alles zusammenfassende Bericht wiederholt den Begutachtungen Sachverständiger unterworfen, um dann desto sicherer in den Sitzungen der Sub- und Plenar-Zollvereinscommission durch die Klippen der sich oft sehr schroff entgegenstehenden Meinungen ihrer Mitglieder gesteuert zu werden. Die ursprüngliche Vorlage hat hierbei, sowohl was die Eintheilung als auch was die Schilderungsobjecte der Gewerbe und die Methode der Erhebung und Aufnahme anlangt, allerdings einige Modificationen erfahren; im Grossen und Ganzen ist sie aber nur wenig verändert worden, so dass Verfasser vorliegender Denkschrift, ohne einen Raub an fremdem Eigenthum zu begehen, sich wohl als wesentlichsten Urheber auch des nachfolgenden Berichtes ansehen und in Folge dessen berechtigt halten darf, ihn zu einem integrirenden Bestandtheile und zum Schlusssteine derselben zu machen.

Wir theilen den Bericht unseren Lesern ganz in der Form mit, in welcher er dem Bundesrathe des deutschen Reichs zur Beschlussnahme vorgelegt wurde, und noch vorliegt. Dass, wenn dieser administrative Zweck bei dessen Abfassung nicht im Auge zu behalten gewesen wäre, der V. Theil gegenwärtiger Denkschrift in eine etwas andere Form gekleidet worden sein würde, ist selbstverständlich. Indessen nicht die Form, sondern der Inhalt entscheidet über den Plan zu einer allgemeinen deutschen bezw. internationalen Gewerbestatistik.

Der Bericht, wie er vorliegt, ist seiner Bestimmung nach allerdings den deutschen Verhältnissen angepasst. Seine Vorschläge und Ausführungen sind aber dessenungeachtet auch für andere Länder verwerthbar. Denn die Industrie ist heut zu Tage kosmopolitisch, und ihre Einrichtungen und Lebensbedingungen sind überall, wenn auch nicht gleich, doch wenigstens ähnlich.

Einige grosse Gewerbszweige haben in dem Berichte keine Berücksichtigung gefunden; sie wurden ausdrücklich von der allgemeinen Aufnahme ausgeschlossen, und zwar sind dies:

a) die von der Militär- und Marineverwaltung betriebenen industriellen Arbeiten;
b) die in den Besserungs- und Strafanstalten zur Beschäftigung der Insassen ausgeführten Arbeiten;
c) diejenigen Betriebe, deren Producte lediglich für den Bedarf der eigenen Haushaltung der Gewerbtreibenden bestimmt sind;
d) gewerbliche Nebenbeschäftigungen, welche nur gelegentlich oder zeitweilig betrieben werden;
e) die Landwirthschaft und Viehzucht, die Forstwirthschaft und die Jagd;
f) die Heilanstalten, die Gewerbebetriebe der Aerzte aller Art, der Hebammen, des ärztlichen Hülfspersonals, die Todtenbestattung;
g) das Musikgewerbe, das Theatergewerbe und die Schaustellungen aller Art;
h) der Eisenbahn-, Post- und Telegraphenbetrieb und
i) das Berg-, Hütten- und Salinenwesen.

Diese Ausschlüsse beruhen zum Theil auf formellen, zu einem andern Theile aber auch auf materiellen Gründen; jenes ist mehr oder weniger der Fall bezüglich der Gewerbe sub e., h. und i., dieses dagegen betreffs aller übrigen.

Was die Landwirthschaft und Viehzucht anlangt, so hat die Zollvereins-Commission den eigentlichen Gewerbebetrieb derselben jetzt noch absichtlich ausser Acht gelassen und sich für's Erste mit der Ermittelung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung (des Anbauverhältnisses), der Ernteerträge und der Viehhaltung begnügt. Es unterliegt aber keinem Zweifel, dass durch genannte Angaben eine wirkliche Statistik des Landwirthschaft-Betriebes nicht überflüssig gemacht wird. Nur wird solche, der eigenthümlichen Natur der Landwirthschaft wegen, nicht wohl mit einer Statistik der Industrie im engern Sinne verbunden werden können.

Die Gewerbe des Bergbaues, des metallurgischen Hüttenwesens und des Salinenwesens bilden in den meisten deutschen Staaten den Gegenstand ganz besonderer, von den Bergbehörden geleiteten und besorgten Aufnahmen, wovon die einen bereits alljährlich geschehen, die anderen in jedem fünften Jahre wiederkehren sollen. Jene sind lediglich die Fortsetzung der in den Zollvereins-Staaten seit einer langen Reihe von Jahren eingeführten statistischen Aufnahmen des Bergwerks-, Hütten- und Salinenbetriebs und sind vorwiegend auf die Ermittelung der Menge und des Werthes der producirten Gegenstände gerichtet, während die von fünf zu fünf Jahren anzustellenden Aufnahmen die Erforschung der ganzen Situation des Betriebes der Bergwerke, Hütten und Salinen und zwar nach Art und Form des Betriebes, nach den verwendeten Kraft- und Arbeitsmaschinen, den persönlichen Verhältnissen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, den Lohnverhältnissen etc. zum Zweck haben und sich in jeder Hinsicht an die Aufnahmen in den übrigen Gewerben anschliessen, so dass beide leicht zu einem harmonischen Ganzen vereinigt werden können.

Der Zusammenhang der montanistischen und industriellen Aufnahmen geht am deutlichsten aus dem Inhalte der Erhebungsformulare oder Fragebogen für die fünfjährigen Aufnahmen hervor. Wir lassen den Wortlaut der von der Zollvereins-Commission festgestellten bergbehördlichen Fragebogen dem Berichte über die Gewerbestatistik in 3 Anlagen (I. für die Bergwerke, II. für die Hüttenwerke und III. für die Salinen) folgen. Die Concentrationsformulare ergeben sich danach von selbst.

In den Bericht über die Gewerbestatistik sind auch noch die künstlerischen Gewerbebetriebe, die Handelsgewerbe, die Versicherungsgewerbe, die Verkehrsgewerbe und die Hausirgewerbe mit aufgenommen worden. In der That, es lässt sich nicht leugnen, dass jene Thätigkeiten allesammt gewerbmässig betrieben werden und in Folge dessen auch als wirkliche Gewerbe anzusprechen sind: gleichwol gehören sie nicht zur Industrie im engern Sinne, die sich lediglich mit der Umformung und Verarbeitung der mineralischen, vegetabilischen und animalischen Rohproducte beschäftigt. Dagegen müssen ihr die metallurgischen Etablissements und die Salinen zugezählt werden, obschon beide jetzt, wie oben nachgewiesen, unter die montanistischen Anstalten aufgenommen worden sind. Indessen dergleichen Classificirungsfragen sind wesentlich theoretischer Natur; vom praktischen Standpunkte aus muss man zugeben, dass es bei der engen Verbindung der Metallverarbeitung mit der Metallerz-Gewinnung und -Aufbereitung, ferner der Salzversiedung mit der Salz- und Steinsalz-Gewinnung geradezu angezeigt ist, die Bergbehörden gleichzeitig mit der Herstellung der Hütten- und Salinenstatistik zu beauftragen, wie es anderseits sich empfiehlt, Industrie, Handel und Verkehr statistisch als ein untrennbares Ganze aufzufassen und zu behandeln.

In dem Bericht, wie auch schon im I. Theile dieser Denkschrift wurde ausgeführt, dass 1. die Ermittelung des Standes und Berufs und des Arbeits- und Dienstverhältnisses der einzelnen Bewohner eines Landes, 2. die Statistik der Gewerbebetriebe und 3. die Statistik der Waarenbewegung in einer gewissen Harmonie untereinander stehen müssen. Ihre Gruppen, Klassen und Ordnungen müssen sich so viel wie möglich decken. In Preussen wird man dies bezüglich des Berufscensus und der Statistik der Gewerbebetriebe durchzuführen suchen. Es ist nämlich in Aussicht genommen, aus den Zählkarten der Volkszählung (in welchen bekanntlich Fragen nach der Haupt- und Nebenbeschäftigung enthalten und meist auch brauchbar beantwortet sind) eine Statistik der Selbstthätigen in allen Berufszweigen zu gewinnen und diese für jeden grösseren Ort, für jeden Kreis und jeden Regierungsbezirk nach den 17 Gruppen und 77 Klassen, welche der Bericht auf Seite 29 nachweist, zusammenzustellen, daneben aber eben sowohl das Arbeits- und Dienstverhältniss, d. h. Unternehmer und Arbeitgeber, ferner Directions-, Aufsichts- und Rechnungspersonal und endlich andere Selbstthätige zu unterscheiden, als auch nachzuweisen, ob diese Selbstthätigen das von ihnen angegebene Gewerbe als alleinige Beschäftigung, oder als Nebenbeschäftigung treiben. Hierdurch wird der künftigen Gewerbestatistik, insbesondere der nach § 15 der Bestimmungen aufzustellenden „Vorliste“, nützlich vorgearbeitet und theils eine gute Controle, theils eine werthvolle Ergänzung für jene Statistik geschaffen; letzteres in sofern, als die Statistik der Gewerbebetriebe principiell die-

jenigen Gewerbetreibenden, welche nicht an eine bestimmte Betriebsstätte gefesselt sind, nur schwer und unsicher erfassen und verzeichnen kann.

Alles Uebrige, was noch zur Erläuterung des Berichts zu sagen wäre, geht aus demselben selbst hervor. Wer ihn mit Aufmerksamkeit studirt, wird sich der Ueberzeugung nicht verschliessen können, dass der Plan grossartig angelegt und wohl überdacht ist und dass das durch eine gelungene Ausführung gewonnene Culturbild nicht blos ein hohes Bedürfniss der Gegenwart befriedigen, sondern auch eins der werthvollsten und bedeutendsten sein würde, was die Statistik überhaupt zu schaffen vermag. Ueberlassen wir ihn nunmehr seinem Schicksale.

Bis jetzt ist hohen Orts hierüber noch nichts beschlossen; nur so viel steht fest, dass, angesichts der im Jahre 1872 mit den Volkszählungs-Arbeiten bereits überlasteten statistischen Behörden, die Gewerbestatistik im Mai genannten Jahres nicht mehr zur Ausführung gelangt. Wie wünschenswerth es auch wäre, recht bald eine genaue Kenntniss von dem gegenwärtigen Zustande der deutschen Industrie zu erhalten, so ist dieser unvermeidliche Aufschub doch eher ein Vortheil als ein Nachtheil zu nennen.

Es kann nicht oft genug gesagt werden, dass eine so umfassende und tief eingreifende Enquête, wie die Gewerbestatistik nun einmal ist und sein soll, nicht plötzlich vom grünen Tische aus in Scene gesetzt werden darf, sondern dass ihr Plan, ähnlich wie die Entwürfe grosser Gesetze, dem öffentlichen Urtheile eine Zeit lang unterstellt werden muss, damit ihr Zweck und Inhalt in das Publicum dringe, dessen Kritik hervorrufe und dessen Sympathien sich erwerbe. Dadurch, dass wir den noch nirgends veröffentlichten Bericht der Zollvereins-Commission aus den oben angegebenen Gründen unserer Zeitschrift einverleiben, möchten wir gern zur Verwirklichung der so eben ausgesprochenen Ansicht Einiges beitragen.

Ausserdem wäre es aber auch wünschenswerth, dass man in allen industriellen Centren dem Beispiele Berlins folgte, Commissionen zum Zweck der Begutachtung und eventuellen Verbesserung des vorgelegten Berichtsentwurfs zu ernennen. Nichts ist natürlicher, als dass Amendements solcher Commissionen von Experten auf den fruchtbarsten Boden fallen und massgebenden Orts eingehend gewürdigt werden; denn bereitwilliges Entgegenkommen der fragenden Behörde erzeugt auf der Seite der um ihren Rath befragten Gewerbtreibenden gewissermassen die moralische Verpflichtung der letzteren, nunmehr auch für das gute Gelingen der nach ihren Vorschlägen gestalteten Gewerbestatistik nach besten Kräften einzustehen. Wird das Jahr 1872 zur Gewinnung thatkräftiger Unterstützung verwendet, so ist der Erfolg des Unternehmens, soweit er von der Erhebung der Thatsachen abhängig ist, unbedingt gesichert, und diese Garantie ist mit dem Aufschub eines Jahres gewiss nicht zu theuer erkauft.

In den „Bestimmungen über die Aufnahme der Gewerbestatistik“, Seite 12 und folgende des Berichts, ist ausgesprochen, dass die Verarbeitung des Urmaterials durch statistische Behörden erfolgen möge, d. h. mit andern Worten: letztres solle an einer Centralstelle depouillirt und zu Uebersichten zusammengestellt werden. Für kleinere Staaten hat dies keine allzugrossen Schwierigkeiten, und dieselben sind auch meist schon an dergleichen centrale Verarbeitungen gewöhnt. In Preussen hingegen findet jetzt zum ersten Male das Volkszählungs-Depouillement central, also im grossen Massstabe statt, und der hierdurch beim königlichen statistischen Bureau erwachsene kolossale Geschäftsumfang wird demselben zugleich vielfache Gelegenheit zur Wahrnehmung und Einführung einer Menge praktischer Vortheile und Handgriffe geben, wodurch Zeit, Kräfte und Kosten gespart werden, so dass die nach dem Jahre 1872 vorzunehmende Gewerbestatistik, sowohl was die Aufnahmen selbst, als auch was die Verarbeitung des Materials angeht, von den erlangten Erfahrungen und Geschicklichkeiten nicht unbeträchtlichen Nutzen haben dürfte.

An die Hinausschiebung des Termins der ersten allgemeinen deutschen gewerbestatistischen Erhebung knüpft sich möglicherweise noch ein anderer Vortheil. Auf der Tagesordnung des im Jahre 1872 in Petersburg abzuhaltenden internationalen statistischen Congresses steht auch die Industriestatistik, nachdem Verfasser dem Organisator des Congresses, dem Herrn General-director v. Ssemenow, gegenüber geltend gemacht hatte, dass er (der Verfasser) die auf dem statistischen Congresse im Haag von 1869 ihm zugefallene und übernommene Aufgabe der Herstellung einer vergleichenden Industriestatistik sämmtlicher europäischen Culturvölker, angesichts des ebenso mangelhaften als völlig unvergleichbaren Materials hierüber, nicht zu lösen und daher die betreffende Arbeit dem Congresse zu Petersburg auch nicht vorzulegen im Stande sei. Erst müsse eine allgemeine Basis geschaffen werden und die betreffenden Staaten, resp. deren amtliche Statistiker müssen sich verpflichten, auf ihr zu bauen. Mit den Beschlüssen allein sei es, wie die Erfahrung nicht blos auf dem Gebiete der Gewerbestatistik, sondern beinah auf jedem andern in ganz gleicher Weise lehre, nicht gethan. Denn trotzdem, dass schon im Jahre 1857 auf dem Congresse zu Wien recht gute Beschlüsse betreffs der Gewerbestatistik gefasst wurden, seien sie doch in keinem einzigen Staate, nicht einmal in dem Staate, von welchem sie ausgegangen, von Oesterreich, ausgeführt worden.

Herr v. Ssemenow erklärte sich bei seiner Anwesenheit in Berlin im Herbst 1871 damit einverstanden, dass der auf den gründlichsten Studien und Vorarbeiten beruhende Bericht der deutschen Zollvereins-Commission über die Gewerbestatistik den Berathungen des statistischen Congresses zu Grunde gelegt werde. Es wurden ihm zu diesem Behufe auch die diesseitigen Materialien bereitwilligst zugestellt. Seit lange verlautet aber nichts mehr von der Sache, und es ist wahrscheinlich, dass die russische Organisationscommission jetzt dem Congresse eine selbständige Vorlage unterbreiten werde. Dessenungeachtet dürfte der Zollvereins-Bericht nicht verfehlen, seinen Einfluss geltend zu machen. Damit ist nicht gesagt, dass er nicht modificirt werden könnte. Sogar die wesentlichsten Abänderungen würden annehmbar sein, wenn dadurch wirklich eine in allen Culturstaaten gleichzeitige und nach den nämlichen Principien und Methoden auszuführende Gewerbestatistik zu erzielen wäre. Die Vertagung derselben in Deutschland im Jahre 1872 lässt also diese Möglichkeit offen.

Hiermit halten wir das im Eingange der Denkschrift uns gesetzte Ziel für erreicht, und wir resümiren uns dahin:

1. Das gesammte vorhandene gewerbstatistische Material ist wegen der Verschiedenheit der Eintheilung und der Charakteristik der Gewerbe, sowie wegen der Unvollkommenheit der Methoden der Aufnahmen, Verarbeitung und Darstellung unbrauchbar zur Herstellung einer internationalen vergleichenden Statistik.

2. Eine Gewerbstatistik der Neuzeit muss, gleichviel für welches Land sie unternommen wird, sowohl hinsichtlich der Unterscheidung der einzelnen Gewerbe und der Zusammenfassung der letzteren zu Klassen und Gruppen, als auch hinsichtlich der Charakteristik der Gewerbe, den Bedürfnissen des praktischen Lebens eben so sehr wie denen der technischen und ökonomischen Wissenschaften zu entsprechen suchen.

3. Die Gewerbestatistik darf nirgends als eine lediglich administrative, sondern sie muss als eine öffentliche Angelegenheit angesehen und behandelt werden.

Buchdruckerei W. Koebke, Berlin, Centralstrasse 1.